Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 90. Band.

Neue Folge 54. Band.

München und Berlin 1903.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V.90

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Das Kontributionssystem Wallensteins. Von Moriz Ritter . . .	193
Die merkantiliſtiſche Wirtſchaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und der Küſtriner Kammerdirektor Hille. Von Wilhelm Naudé . .	1
Ein Beitrag zur Biographie Voltaires. Von P. Sakmann . .	250
Das alte Preußen. Von Max Lehmann	385
Zur Geſchichte Bismarcks. II. Bismarcks Eintritt in den chriſtlich-germaniſchen Kreis. Von Friedrich Meinecke	56
Ein neues Buch über die Begründung des Deutſchen Reiches. Von Erich Brandenburg	422

Miscellen.

Ein Brief Napoleons an König Maximilian Joſeph von Bayern. Von Theodor Schiemann	278
Zwei Briefe über Hegel von Johannes Schulze und Ferdinand Laſſalle. Mitgeteilt von C. Varrentrapp	445

Literaturbericht.

	Seite
Aufſätze verſchiedenen Inhalts	283
Staatslehre	93
Volkswirtſchaft	101
Alte Geſchichte:	
Handel	106
Altes Teſtament	105
Perſerreich und Griechen .	286
Plato	295
Apollonius	296
Rom	464 ff.
Kirchenväter	108
Mittelalter:	
Wohnbau	11
Kaiſerzeit	113
Städteweſen	303
Hanſe	117
Geiſtliche Fürſten	305
Papſttum und Renaiſſance .	466
Reformationszeit:	
Luther	306
Calvin	468
Konzil von Trient	118
Karl V.	309
17. und 18. Jahrhundert:	
Großer Kurfürſt . . 310.	470
Preußiſches Heerweſen . .	312
Preußiſche Rechtspflege . .	315
Venetianiſche Depeſchen . .	313
Friedrich der Große . . .	473
Prinz Heinrich	476
Zinzendorf	123
19. Jahrhundert:	
Publiziſtik	477
Kaiſer Wilhelm und ſeine Zeit . . . 137. 319. 422.	478

	Seite
Kirchliches Leben . . 126.	133
Universitäten	139
Deutsche Landschaften:	
Baden	479
Lothringen	141
Lübeck	141
Westpreußen . . . . 144.	147
Sachsen	483
Österreich:	
Verfassung und Verwaltung	322
Protestantismus	487
Heraldik	489
Frankreich:	
Karolinger	495
1483—1789	326
16. bis 18. Jahrhundert	330 ff. 333 ff. 497 ff.
Revolution und Kaiserreich	504
England:	
Renaissance und Rechtsleben	505
Cromwell und seine Zeit	336 ff.
Volks- und Staatsleben im 19. Jahrhundert . . .	338
Verhältnis zum Kontinent	508
Polen:	
Politisches Leben im 18. Jahrhundert	339
Schweiz (Mittelalter) . . .	492 ff.
Niederlande:	
Vermischte Abhandlungen	148
Wirtschaftsleben	514
17. und 18. Jahrhundert	509. 514
Orient	515
Amerika:	
Canada	517

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

	Seite
Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges. Herausg. von Büchi	494
v. Alberti, Württembergisches Adels- u. Wappenbuch. 1. Bd. 2. Bd., Heft 9 u. 10 . . .	378
Archiv český. 19. Bd. . .	561
Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt	359
Becker, Zinzendorf und sein Christentum im Verhältnis z. kirchlichen u. religiösen Leben seiner Zeit	123
Berner, Der Regierungsantritt des Prinzregenten von Preußen und seine Gemahlin	478
Billing, Luthers lära om staten. I.	306
J. Bloch, Der Ursprung der Syphilis	172
Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche volk. V. .	509
Blumenthal, Die Konvention von Tauroggen	182
v. Blumenthal, Tagebücher d. Generalfeldmarschalls Graf v. Blumenthal 1866 und 1870/71	319
Boerger, Die Belehnungen der deutschen geistl. Fürsten	305
Bojanowski s. Niederschriften.	
Bourinot, Canada under British Rule, 1760—1900 .	517
Boutmy, Essai d'une psychologie politique du peuple anglais au XIX^e siècle .	338
Brode s. Urk. u. Aktenst. ꝛc.	
Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik .	141
Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Aufl. .	101
Büchi s. Aktenstücke.	
Bydragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht. Deel XXII	148
v. Caemmerer, Magenta .	317
Capasso, Firenze, Filippo Strozzi, i Fuorisciti e la Corte Pontificia	362
Caspar, Die Gründungsurkunden der sicilischen Bis-	

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

Seite

tümer und die Kirchenpolitik Graf Rogers I. 354
Chronik der Familie Minotto. Bd. 2 169
Clarke Papers. Vol. 3 and 4. Ed. by Firth 336
Colenbrander, De Afkomst der Boeren 558
Concilium Tridentinum I. ed. Merkle 118
Couzard, Une ambassade à Rome sous Henri IV. . . 331
de Coynart, Une Sorcière au 18e Siècle. Marie-Anne de la Ville 333
Dany, Les idées politiques et l'esprit public en Pologne à la fin du XVIIIe siècle 339
Del Lungo, Da Bonifazio VIII. ad Arrigo VII. . . 169
Dialog des Adamantius, herausgegeben v. van de Sande-Bakhuyzen 108
Doering, Des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden 177
Du Moulin-Eckart, Englands Politik und die Mächte 508
Engel, Straßburg als Garnisonsstadt unter dem ancien régime 186
Eskuche, Sarcerius als Erzieher und Schulmann . . . 175
Fabricius, Die deutschen Corps 139
Faictz et Guerre de l'Empereur Charles-Quint dans la guerre d'Allemagne. Publ. par Mugnier 309
Falkmann, Beiträge zur Geschichte d. Fürstentums Lippe. 6. Band 560
Ferrero, Grandezza e decadenza di Roma I. II. . . 464
Finke, Bilder vom Konstanzer Konzil 539
Firth, Cromwell's Army . 337
—— s. Clarke Papers.
Friese s. Magdeburg. Schöffensprüche.

Seite

Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 2. Aufl. . 151
Gedenkschriften von Gijsbert Jan van Hardenbroek, uitgegeven door Krämer . 514
Gelzer, Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient 515
Gerber, Die Schlacht bei Leuthen 550
Gerstenberg, Ludwig der Römer als Alleinherrscher in der Mark Brandenburg. 1. Teil 169
Giesebrecht, Die alttestamentl. Schätzung des Gottesnamens u. ihre geschichtl. Grundlage 105
Götz, Zinzendorfs Jugendjahre 123
Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft 147
Grant, The French Monarchy (1483—1789) . . . 326
Grisar, Das Mittelalter einst und jetzt 535
Grünwald, Portugiesengräber auf deutscher Erde . . . 561
Guiraud, L'Église et les Origines de la Renaissance 466
T. v. Györy, Morbus Hungaricus 545
J. Hartmann, Schwäbische Selbstbeleuchtung in alter und neuer Zeit 560
L. M. Hartmann, Preußisch-österreichische Verhandlungen über den Crossener Zoll und über einen General-Kommerz-Traktat zur Zeit Karls VI. 178
Helmolt, Weltgeschichte 2. Bd. 455
, Weltgeschichte 7. Bd. . 458
Heyck, Der Große Kurfürst . 310
Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. 3. Teil 315
Holzhausen, Der Urgroßväter Jahrhundertfeier 156
Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts 561
Huyskens, Kardinal Napoleon Orsini. 1. Teil 168

	Seite
John, Sebaſtian Grüner: Über die älteſten Sitten und Gebräuche der Egerländer	189
Jullian, Vercingétorix	466
Kałużniacki, Werke des Patriarchen von Bulgarien Euthymius nach den beſten Handſchriften	166
Kampſchulte, Johann Calvin. 2. Band	468
Klebs, Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus	296
Kogler, Das landesfürſtliche Steuerweſen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters. 1. Teil	322
Kohl, Die Allmende der Stadt Oldenburg	560
Krämer ſ. Gedenkſchriften.	
Krauel, Prinz Heinrich von Preußen als Politiker	476
Krudewig, Der lange Düſſeldorfer Landtag von 1591	364
Laharpe. Le gouverneur d'un prince. Frédéric César de Laharpe et Alexandre I de Russie	371
Lauer, Le Règne de Louis IV d'Outre-Mer	495
Laussedat, La Délimitation de la frontière franco-allemande	137
Lea, Histoire de l'inquisition au moyen-âge. II. III. trad. par Reinach	541
Lettres de Madame Roland. I. Publ. par Perroud	334
Lieſegang ſ. Magdeburger Schöffenſprüche.	
Limes, Der römiſche, in Öſterreich. III.	533
Loeſche, Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreich	487
Lorenz, Kaiſer Wilhelm I. und die Begründung des Reiches 1866—1871	422
Magdeburger Schöffenſprüche. 1. Band bearb. von Frieſe und Lieſegang	483
Magyar Honfoglalás Kutfői a Honfoglalás Ezredéves Emlekére ed. Pauler u. Szilagyi	165
Maitland, English law and the Renaissance	505
M. Martin, Johann Landtsperger	544
Mehring ſ. Steiff.	
Merkle ſ. Concil. Trident.	
E. Meyer, Geſchichte d. Altertums. 3. Band, 1. Hälfte. 4. Band	286
Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutſchen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. Bd. 3	113
Minotto ſ. Chronik.	
Mugnier ſ. Faicts et Guerre etc.	
Muller, Schetsen uit de Middeleeuwen	514
E. Müller, Das Itinerar Kaiſer Heinrichs III. mit beſonderer Berückſichtigung ſeiner Urkunden	163
J. Th. Müller, Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüdergemeinde	123
Niederſchriften des Herzogs Karl Auguſt von Sachſen-Weimar über der Schutz der Demarkationslinie, den Rennweg und die Defenſion Thüringens, herausgeg. von Bojanowski	553
Obſer ſ. Polit. Correſp. ꝛc.	
Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeſchichte. 2. Aufl. Lief. 4	186
Oettinger, Unterſuchungen zur Schlacht bei Keſſelsdorf	367
Origenes' Werke. Bd. 1 u. 2, herausg. v. Koetſchau, Bd. 3 v. Kloſtermann	108
Orſi, Das moderne Italien. Überſ. v. Goetz	372
Overmann, Die erſten Jahre der preußiſchen Herrſchaft in Erfurt	188
Pauler ſ. Magyar etc.	
Perroud ſ. Lettres etc.	
v. Petersdorff, Friedrich der Große	473

	Seite
v. Petersdorff, Kaiserin Auguſta	557
Petzet, Die Blütezeit der deutſchen politiſchen Lyrik von 1840—1850, Lief. 1—3	371
v. Pflugk-Harttung, Napoleon I. Revolution u. Kaiſerreich I.	504
Pfülf, Biſchof v. Ketteler, 3 Bde.	126
Pieper, Kirchliche Statiſtik Deutſchlands	133
Poirier, Metz	141
Politiſche Correſpondenz Karl Friedrichs von Baden. 5. Bd. bearb. v. Obſer	479
Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. XIV. XV. XVI. par A. Waddington	497
Rößler, Ausgewählte Aufſätze	283
Roucaute, Le pays de Gévaudan au temps de la Ligue	330
Ruge, Columbus. 2. Aufl.	542
Sande-Bakhuyzen ſ. Dialog.	
Scheffer, Die preußiſche Publiziſtik im Jahre 1859	477
Schmidt, Allgemeine Staatslehre. 1. Bd.	93
v. Schubert, Die heutige Auffaſſung und Behandlung der Kirchengeſchichte	153
Schulze, Balth. Springers Indienfahrt 1505/06	542
Schwemer, Reſtauration und Revolution	555
v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark	489
Simſon, Der Artushof in Danzig u. ſeine Brüderſchaften, die Banken	144
Spaß, Bilder aus der Geſchichte Schmargendorfs	561
Speck, Handelsgeſchichte des Altertums. 2. Bd.	106
Stegmann, Die Berichte des Altertums über die Varusſchlacht und das Kaſtell Aliſo	532
Stegmann, Zur Lage des Kaſtells Aliſo	533
Steiff u. Mehring, Geſchichtliche Lieder u. Sprüche Württembergs. 3. Lief.	378
Stein, Beiträge z. Geſchichte d. deutſchen Hanſe bis um die Mitte d. 15. Jahrhunderts	117
Stengel, Die Immunitätsprivilegien d. deutſchen Könige vom 10. bis 12. Jahrhundert	353
Stephani, Der älteſte deutſche Wohnbau und ſeine Einrichtung. Bd. 1	111
B. Stern, Jungtürken u. Verſchwörer	375
Th. Stolze, Die Entſtehung des Gäſterechts in den deutſchen Städten d. Mittelalters	303
Szilagyi ſ. Magyar etc.	
Tſchierſchky, Die Wirtſchaftspolitik des ſchleſiſchen Kommerzkollegs 1716—1740	548
Uhlirz, Die Rechnungen des Kirchmeiſteramtes von St. Stephan in Wien	562
Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Teil 4 bearb. von Wartmann.	492
Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte d. Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 17. Band herausgeg. von Brode	470
Urkundliche Beiträge und Forſchungen zur Geſchichte des Preußiſchen Heeres. 1. Heft: Die Anfänge der alten Armee. 1. Teil von Jany	312
Vandal, L'odyssée d'un ambassadeur.	500
Venetianiſche Depeſchen vom Kaiſerhofe. 2 Abt. 1. Band. Bearb. von Pribram	313
Verdy du Vernois, Die Frage der heiligen Stätten in Paläſtina	374
Waddington ſ. Recueil	
A. Waltz, Bibliographie de la ville de Colmar	559
O. Waltz, Die Denkwürdigkeiten Kaiſer Karls V.	176

	Seite
Wartmann ſ. Urkundenbuch.	
Watſon, Maximilian I. . .	543
Wiegand, Friedrich der Gr.	473
v. Wieſe u. Kaiſerswaldau, Friedrich Wilhelm Graf v. Götzen	371
de Wimpffen, Une femme de diplomate. Lettres de Madame Reinhard . . .	501
Windelband, Platon . . .	295

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	150. 342. 519
Alte Geſchichte	157. 346. 527
Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter	162. 351. 532
Späteres Mittelalter	167. 356. 537
Reformation und Gegenreformation	174. 360. 542
1648—1789	177. 366. 547
Neuere Geſchichte ſeit 1789	179. 369. 551
Deutſche Landſchaften	186. 377. 559
Vermiſchtes	190. 381. 564

	Seite
Erklärung der Redaktion	384

Die merkantiliſtiſche Wirtſchaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und der Küſtriner Kammerdirektor Hille.

Von

Wilhelm Naudé.

Die merkantiliſtiſche Wirtſchaftspolitik des 15.—18. Jahrhunderts iſt ſchlechthin Staatspolitik, aus den Bedürfniſſen des Staates geboren und ihnen dienend und darum in den einzelnen Epochen und bei den einzelnen Staaten ſehr verſchieden in der Richtung, in der ſie ſich bewegt und ſich bethätigt. Nur zu oft hat man, unvermögend aus eigener lebendiger Anſchauung und Kenntnis der wirklichen Staatspraxis zu ſchöpfen, einzig und allein aus den Schriften und aus theoretiſchen Einſeitigkeiten gewiſſer merkantiliſtiſcher Autoren ſich ſein Urteil über die merkantiliſtiſche Staatspraxis gebildet und dann dahin deduziert: daß in allen Staaten und zu jeder Zeit das Weſen des Merkantilismus ausmache die einſeitige Begünſtigung des auswärtigen Handels und der Induſtrie, die völlige Vernachläſſigung der Landwirtſchaft und des Getreidebaues. Nichts kann irriger ſein!

Will man in flüchtigen Umriſſen ein Bild entwerfen, deſſen Nuancierung im einzelnen ferilich unſäglich feiner und kunſtvoller ſich geſtalten würde, ſo darf man ſagen: Der Merkantilismus hat in den italieniſchen Stadtſtaaten und im Frankreich Colberts die Richtung auf Induſtrie und Induſtrieexport, im Frankreich Sullys die Richtung auf Landwirtſchaft und Getreideausfuhr, im Holland Jan de Witts als Leitſtern den Zwiſchenhandel, den Warenumſatz im großen, die Frachtſchiffahrt und die Rhederei, im England der Königin Eliſabeth, Cromwells und Karls II. in

immer ſtärkerem Ausgreifen die Richtung auf auswärtigen Handel, daneben unter Wilhelm III. die Förderung des Getreide-, unter Walpole die des Induſtrieexports, der Merkantilismus endlich in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, er hat zum Inhalt das Solidarſchutzſyſtem für Induſtrie und für Landwirtſchaft.

Die Jahrhunderte, in denen ſich der Merkantilismus entfaltet, ſind zugleich die der ſtaatlichen Allgewalt, des fürſtlichen Abſolutismus. Der Anſchauung der Zeitgenoſſen erſcheint der Staat nicht minder wie die Volkswirtſchaft als das Werk der großen Perſönlichkeiten. Eine ſelbſtändige, neben dem Staate ſich bildende oder wohl gar von dem Staate gänzlich geſchiedene Volkswirtſchaft war nicht vorhanden. Nicht nebeneinander gingen Staat und Wirtſchaft einher, vielmehr ineinander gingen ſie auf, untrennbar miteinander verflochten und verſchmolzen zu dem einen, zur Staatswirtſchaft.

Die neue Wiſſenſchaft, die dann in dieſer Zeit zum erſtenmal die Grundaxiome des wirtſchaftlichen Lebens klarzulegen unternimmt, ſie bezeichnet ſich nicht als die Lehre von der Volkswirtſchaft, ſondern als die Lehre von der Staatswirtſchaft, als die politiſche Ökonomie, als die Staatswiſſenſchaft. Dieſer eine Name ſagt alles: greifbarer konnten die engen Beziehungen zwiſchen Staat und Wirtſchaft, zwiſchen dem politiſchen und dem wirtſchaftlichen Leben der Zeit gar nicht ausgedrückt werden.

Für die, jenen Jahrhunderten des Merkantilismus und der abſoluten Monarchie nachgehende moderne Forſchung aber ergibt ſich daraus folgendes.

Der Hiſtoriker, der das ſtaatliche Leben dieſer Zeiten zur Anſchauung bringen wollte, ohne der wirtſchaftlichen Beziehungen zu gedenken, er würde ſchiefe, unklare und verblaßte Bilder entwerfen: Der ganze Apparat ſtaatlicher Macht und Größe ſteht in dem Dienſte der wirtſchaftlichen Intereſſen, die ſtaatlichen und die politiſchen Maßnahmen, die diplomatiſchen Verhandlungen und die Kriege, ſie ſind in ihrem letzten Kerne oft nichts anderes als wirtſchaftliche Maßnahmen, Kampfesmittel vorbereitender oder entſcheidender Natur.

Der Nationalökonom anderſeits, der, von gewiſſen modernen Anſchauungen ausgehend, die wirtſchaftliche Entwicklung dieſer Jahrhunderte als eine ſinguläre, vom Staate losgelöſte ſchildern

wollte, der das merkantile und wirtſchaftliche Beſtreben nicht mit den Zwecken des Staates unausgeſetzt in Berührung brächte, er würde in die Irre geraten: Alles merkantile und wirtſchaftliche Beſtreben der Zeit, es dient den Zwecken des Staates und ſeinen großen Intereſſen; es erſcheint von dem politiſchen Faktor auf das wirkſamſte beeinflußt, es iſt oft genug nur unter dem Geſichtspunkte gerade der auswärtigen Politik recht zu verſtehen und zu würdigen.[1])

Die merkantiliſtiſche Wirtſchaftspolitik erwächſt aus der ſtaatlichen Förderung der jederzeit kräftigſten, entwicklungsfähigſten, lebensvollſten Elemente des Volkskörpers, der großen Gruppen, Volkskreiſe und Produktionszweige, auf deren wirtſchaftliche und finanzielle Leiſtungsfähigkeit der Staat ſein Geldſteuerſyſtem, ſeine Finanzen und damit ſein Heer, ſeine Flotten, ſeine ganze nach außen gerichtete Aktion vorzugsweiſe zu ſtützen und aufzubauen gedenkt.

Friedrich Wilhelm I. fand dieſe Elemente in ſeinen Domänenpächtern und in ſeinen Fabrikanten: Die Einnahmen aus den Domänen und die aus der ſtädtiſchen Acciſe hielten ſich unter ihm faſt die Wage; beide zuſammen bildeten den preußiſchen Staatshaushalt, die Finanzen Friedrich Wilhelms, auf denen ſein Heer und ſein Beamtentum, die Kraft und die Bedeutung ſeines Staates beruhten. Die merkantiliſtiſche Politik Friedrich Wilhelms I. läßt beiden wirtſchaftlich-ſocialen Gruppen, Domänenpächtern und Fabrikanten, die ſtaatliche Unterſtützung in gleicher Weiſe angedeihen: der König ſichert ihnen den inneren Markt, er ſchützt ſie vor der fremden Konkurrenz, er begründet ein agrariſch-induſtrielles Schutzzollſyſtem, das ſein Nachfolger, Friedrich der Große, ausgebaut, erweitert und zum Abſchluß geführt hat.[2])

---

[1]) Auf dieſe Zuſammenhänge, ſoweit es nach dem Stande meiner Kenntniſſe möglich war, immer wieder hinzuweiſen, galt mir als einer der hauptſächlichſten Aufgaben des in den Acta Borussica veröffentlichten erſten Bandes der Getreidehandelspolitik: „Die Getreidehandelspolitik der europäiſchen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert“ (1896).

[2]) Mir ſcheint als das wichtigſte neue Ergebnis des in der Acta Borussica veröffentlichten zweiten Bandes der Getreidehandelspolitik: „Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740“ der Nachweis: daß Friedrich Wilhelm I. ein ſolidariſches Schutzzollſyſtem für Preußen begründet hat, nicht ausſchließlich nur für die Induſtrie ſeines Landes Schutzzölle eingeführt hat, wie man bisher annahm, ſondern auch für die Landwirtſchaft.

Der königliche Domänenbesitz bildete zur Zeit Friedrich Wilhelms I. einen sehr ansehnlichen Bruchteil der Gesamtfläche des bebauten Grund und Bodens in Preußen. Damit der landwirtschaftliche Betrieb lohnend blieb, die Pächter der königlichen Domänen jederzeit im stande waren, prompt und sicher ihre Pachtgelder an die staatliche Finanzverwaltung abzuführen, wünschte der König angemessene Getreidepreise, d. h. Verkaufspreise des inländischen Getreides, die niemals unter die Produktionskosten sanken. Und da galt es, vor allem der ausländischen Konkurrenz Schranken zu ziehen. Das polnische Korn war in der Qualität besser als das in Ostpreußen, Pommern und in der Neumark erzeugte; und es war vor allem auch wohlfeiler zu haben als das preußische, es wurde unter günstigeren Produktionsverhältnissen, es wurde auf reicherem Boden, mit billigeren Arbeitskräften, als in Preußen, hergestellt.

Diese Konkurrenz des fremden Getreides, die in billigen und reichen Erntejahren das inländische Korn zu entwerten drohte, hat Friedrich Wilhelm I. lahmzulegen gesucht, indem er 1721 an der neumärkischen Grenze einen Einfuhrzoll auf polnisches Getreide legte, 1722 den Einfuhrzoll zu einem völligen Einfuhrverbot des polnischen Getreides nach der Neumark, nach Pommern und der Kurmark verschärfte. Im März 1723 wurde auch im Herzogtum Preußen und in Litauen, analog wie in den mittleren Landesteilen, der Konsum polnischen Korns völlig verboten: dem polnischen Korn, das in Ostpreußen über die Grenze kam, blieb nur die Wiederausfuhr zur See, über Königsberg.

Nachdem das polnische Korn 1722 und 1723 von dem inneren Konsum in den mittleren und östlichen Landesteilen ausgeschlossen, wurde in den folgenden Jahren auch der Absatz sächsischen, und besonders mecklenburgischen und schwedisch-vorpommerschen Getreides nach Preußen zeitweise ganz verboten, zeitweise mit einem so hohen Zolle belastet, daß dieser Zoll einem Einfuhrverbot nahe kam. Das Princip, das bei allen diesen wechselnden, bald schärfer, bald milder gehandhabten Zollmaßregeln und Einfuhrverboten immer wieder zum Durchbruch gelangt, es bleibt unverrückbar dasselbe: dem inländischen Korn der inländische Markt, dem fremden Korn nur der Transit und die Verschiffung ins Ausland und über See, nach Schweden, Hamburg und Amsterdam.

Ein agrariſches Schutzzollſyſtem, das alsbald von durchſchlagendem Erfolge begleitet worden iſt! Die Einfuhrverbote fremden Getreides und die Einfuhrzölle, denen ſich dann — worauf wir hier nicht näher eingehen — in Jahren überreicher Ernten noch direkte Ankäufe der königlichen Magazine bei den Kornproduzenten anſchloſſen[1]), ſie haben die preußiſche Landwirtſchaft von dem ſchweren Drucke fremder Konkurrenz befreit, haben dem Getreidebau, der Domänenwirtſchaft Preußens unter Friedrich Wilhelm I. einen kräftigen, ja glänzenden Aufſchwung gegeben.

Die Kehrſeite freilich war der Rückgang und das Stocken des fremden Durchfuhrhandels. Nicht in Oſtpreußen, wo der polniſche, durch die Königsberger Kaufleute geführte Getreidehandel über See trotz des Abſperrungsſyſtemes ſich durchaus behauptete; wohl aber in Stettin, auf der Oder und auf der Warthe.

Seit Friedrich Wilhelm Stettin in Beſitz hatte (1720), hat er die Hebung des Oderhandels in jeder Weiſe begünſtigt und ſeine Abſicht dahin ausgeſprochen, „die ſtettiniſche Kaufmannſchaft zu favoriſieren, daß ſie bei dem polniſchen Handel etwas profitieren könne“. Zeigte man auf preußiſcher Seite ausreichend guten Willen, und trat nicht, wie in ſpäteren Jahren, noch der neue Geſichtspunkt hervor, daß auch beim Export über See das inländiſche Getreide vor der Konkurrenz des fremden, polniſchen Getreides geſchützt werden müſſe, ſo ließ ſich das Verbot des Konſums polniſchen Korns im Inlande mit einem Durchfuhrhandel polniſchen Getreides auf Warthe und Oder doch wohl vereinen. Die Kontrolle gegen Schmuggel, gegen einen Verkauf polniſcher Cerealien aus den Schiffen während der Fahrt auf Warthe und Oder war bei den vielen Zollſtätten durchzuführen, jedenfalls weit leichter, als im Grenzverkehr zu Lande zwiſchen Polen, Hinterpommern und der Neumark. Das in Stettin einpaſſierende polniſche Tranſitgut hätte unſchwer ſeine Identität nachweiſen können mit der aus Polen zu Waſſer die erſte preußiſche Zollſtätte erreichenden Getreidelieferung.

Dennoch iſt dieſer Tranſithandel, den die pommerſche und die neumärkiſche Kammer gleichmäßig begünſtigten, dem ſie, ebenſo wie die Stettiner Kaufleute, immer wieder das Wort in Berlin

[1]) Vgl.: Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740, S. 279—292.

redeten, den auch der König anfangs durchaus begünstigte, nach einem kurzen Anlauf mit dem Jahr 1724 völlig erstorben.

Die Verantwortung für dieses Dahinsiechen des Transitverkehrs trägt der König, noch mehr aber die Minister und die Räte des Berliner Generaldirektoriums. Der heftige handelspolitische Schlag, den Preußen gegen Polen 1721 mit dem Einfuhrzoll, 1722 mit dem Einfuhrverbot geführt hatte, war von dem polnischen Adel hingenommen worden, ohne daß — bei der Zerrüttung der öffentlichen Gewalt in Polen — Repressalien gegen Preußen erfolgt wären; — und da hat die Berliner Regierung offenbar gemeint, den Polen auch noch weiteres bieten zu können. Friedrich Wilhelm hat es offen ausgesprochen, daß die Polen froh sein müßten, wenn sie ihr Getreide überhaupt zu Geld machen könnten. Er hat 1723 geglaubt, sie auf den Weg nach Stettin zwingen zu können, als sie ihn um eine Getreidedurchfuhr nach Hamburg baten; und wiewohl die königlichen Kassen bei dem Korntransit nach Hamburg, der 14 preußische Zölle berührte, sich noch besser standen als bei dem Korntransit nach Stettin, so meinte doch eben Friedrich Wilhelm, es sei das Interesse seines Landes, wenn er Stettin und den Oderhandel begünstige, anstatt des Transits nach Hamburg.

Als sich dann die Polen auch dieser Forderung fügten und die Route nach Stettin einschlagen wollten, verlangte Geheimrat Manitius vom Berliner Generaldirektorium von ihnen den sog. alten und neuen Kornzoll als Durchfuhrabgabe durch die Neumark. Es geschah trotz des Einspruches der neumärkischen und der pommerschen Kammer und mit offenbarem Bruch früherer handelspolitischer Abmachungen. Der zwischen Polen und Brandenburg 1618 zu Trebiskow geschlossene Vertrag, der 1723 noch in Kraft war, hatte für den polnischen Adel bei der Ausfuhr auf der Warthe und Oder und bei der Durchfuhr seines Getreides durch Brandenburg die Warthezölle auf den sehr niedrigen Fuß von $2^2/_3$ Gr. für den Wispel herabgesetzt. Was Manitius, der in Berlin als erste Autorität in allen handelspolitischen Fragen galt, jetzt forderte, war das Zehnfache an Zoll, 1 Thlr. 3 Gr.

Damit war der Bogen überspannt; die Polen erklärten, von einer Durchfuhr durch Preußen absehen zu müssen. Der neue Kornzoll war in der Mittel- und Neumark zu einer Zeit eingeführt worden (1569—1571), als Pommern noch selbständig war,

als Stettin und Frankfurt ſich heftig befehdeten; erhob man ihn fort auch in einer Zeit, wo Stettin preußiſch war, und wo an einer Wiederherſtellung des Oderhandels gearbeitet wurde, ſetzte man ſich zudem über die den Polen 1618 bewilligten und noch immer geltenden Rechte kurzer Hand hinweg, ſo war es kein Wunder, wenn der alſo belaſtete Korntranſit nicht in Gang kam und bald völlig erloſch.

Jahre hindurch war im Oder- und Wartheverkehr das polniſche Getreide wie von der Bildfläche verſchwunden. Was an Korn in Stettin 1724—1740 zur Verſchiffung gelangte, kam aus Pommern und Brandenburg; aber dieſer Export blieb in beſcheidenen Grenzen, da für beide Provinzen nur bei reichen Ernten die Ausfuhr lohnte. In den Jahresberichten der Stettiner Kaufmannſchaft, die von 1733 an vorliegen, wird in einzelnen Jahren: 1736, 1738, 1739 Getreide überhaupt nicht als Ausfuhrartikel aufgeführt.

Und doch wurden in dieſen Jahren 1724—1740, wo der polniſche Getreidehandel völlig darniederlag, immer wieder in Preußen Stimmen von Männern laut, die in der Wiederaufrichtung des Oder- und Wartheverkehrs eine der wichtigſten wirtſchaftspolitiſchen Aufgaben ihres Staates erblickten, die da meinten, Brandenburg und Pommern ſolle ſeine für den Welthandel günſtige Lage ausnutzen; aus Polen, Schleſien, Böhmen und der Lauſitz laſſe ſich auf Oder und Warthe ein großartiger Tranſithandel nach Holland und Hamburg, nach England und dem Norden Europas entwickeln; der Kornhandel aus Polen müſſe die Stütze und das Fundament des Stettiner Warenumſatzes werden.

In einer ganzen Anzahl von Projekten und Denkſchriften aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. ſind dieſe Gedanken niedergelegt. Der Stettiner Kaufmannſchaft ſchweben dabei die Beiſpiele Hamburgs und Danzigs vor, bei denen der Handel alles bedeute und alle ſonſtigen Intereſſen den Intereſſen des freien Handels untergeordnet ſeien.[1]) Es kommt, meinen die Stettiner Kaufleute am 31. Januar 1725, wegen des Kornhandels bloß darauf an, die polniſche Getreideeinfuhr durch Beſeitigung oder Herabſetzung der

[1]) Gutachten der Stettiner Kaufmannſchaft, 17. Okt. 1724. Stettiner Regierungsarchiv. Kriegsarchiv Tit. 12. Kommerzienſachen Nr. 19.

hohen Zölle zu begünſtigen, wobei nichts verloren gehe: denn gegenwärtig ruhe der Handel ganz, und der König gewinne trotz der hohen Zölle nichts; wenn aber der Handel wiederhergeſtellt werde, und auch bloß die Lizenten in Stettin von der Ausfuhr gezahlt würden, profitierten die königlichen Kaſſen.

In dem Aufſatz, den aus der Mitte der Kaufmannſchaft der Stettiner Kaufmann Neumann 1724 über die Gründung dreier großer Kompagnien niederſchrieb[1]), wird in überſchwänglicher Weiſe ausgeführt, daß Stettin bei beſſerer Einrichtung des Kommerziums in kurzer Zeit es Hamburg gleich thun könne und daß „die preußiſchen Manufakturen zum auswärtigen Debit unvergleichlich gebracht werden könnten".

Der ungenannte Verfaſſer einer Denkſchrift über den Handel der Kurmark, die am 18. Januar 1725 den Stettiner Kaufleuten zur Begutachtung vorgelegt wurde, ſtellt folgende Leitſätze auf: „Wann in einem, auch dem geſegnetſten Lande der Zuwachs und Producta desſelben nur unter deſſen Einwohnern verkehret werden, ſo entſpringet daraus vor das Land überhaupt kein Reichthum. Der Überfluß des Zuwachſes ſowohl als die Menge der durch menſchliche Induſtrie verfertigten Waaren operiret weiter nichts, als daß ſowohl eines als das andere deſto wohlfeiler werde. Wann alſo ein Land pour le total reich werden und zu einer konſiderablen Macht gedeihen ſoll, ſo kann es nicht anders geſchehen als durch Etablirung des Verkehrs und eines profitablen Commercii mit Auswärtigen. Wo dergleichen Commercium etabliret iſt, da ziehet der Fleiß und Induſtrie der Menſchen, welcher ohne daſſelbe nur die Wohlfeilheit der Waaren cauſiret, den Reichthum des Landes nach ſich, und je größer die Induſtrie der Menſchen iſt, je reicher wird das Land." Der Verfaſſer ſagt dann weiter: „Die Mark Brandenburg iſt ſo ſituiret, daß Schleſien, ein großer Theil von Polen, Mähren, Böhmen und Lauſitz billig alle ihre auswärts her benöthigte Waaren aus unſeren Händen empfangen ſollten, unſere eigene fabricirte Waaren aber andere nördliche Provincien uns abnehmen müßten, woraus und wann es dahin gebracht werden könnte, ein ungemeiner Reichthum des

[1]) Abdruck dieſer und der gleich noch zu erwähnenden Denkſchrift von 1725 bei Schmoller, Die ruſſiſche Kompagnie in Berlin 1724—1738 (Zeitſchrift f. Preuß. Geſch. 20, 65 ff., 71 ff.).

Landes und daneben Vermehrung der königlichen Revenues auf viele 1000 ſich ergeben würde.“ „Warum ſollten unſere Kaufleute ihre Tücher, anſtatt ſie dieſelbe in Danzig wohlfeil verkaufen, nicht ſelbſt nach Rußland, Polen, Litthauen bringen? Was hindert dieſelbe, Getreide in Polen für ein Spottgeld zu kaufen und in Schweden, ſo ſeine Speiſekammer verloren, mit Vorteil zu debitieren? Warum ſollten ſie den Handel mit nördlichen Waaren nicht völlig an ſich bringen können, und warum ſollten wir den immediaten Handel der Schleſier mit Holland und Hamburg nicht völlig ſtören, die erſte davon gänzlich excludiren, und ſie zwingen können, alle weſtlichen Waaren aus unſern Händen zu empfangen?“

Zwei der hervorragendſten und in kommerziellen Angelegenheiten kenntnisreichſten und erprobteſten Mitglieder der pommerſchen und der neumärkiſchen Kammer machten ſich zum Wortführer dieſer Beſtrebungen, prieſen auf das eifrigſte die Vorteile des polniſchen Handelsverkehrs, Kriegsrat Uhl in Stettin, Kammerdirektor Hille in Küſtrin.

Kriegsrat Uhl hatte bereits als neumärkiſcher Steuerrat bei dem Generalkriegskommiſſariat den Anſtoß geben wollen zu dem Bau eines Kanals zwiſchen Oder und Havel und eines Stettiner Hafens an der Swine[1]), zwei Projekte von maßgebendſter Bedeutung für den Aufſchwung des Stettiner Handelsverkehrs, die aber erſt Friedrich der Große 1746 und 1747 in die Wirklichkeit umſetzte. Nach Stettin verſetzt, galt Uhl dort ſehr bald als der Mittelpunkt aller handelspolitiſchen Beſtrebungen, er war der ſtändige Kommiſſar der pommerſchen Kammer bei allen Beratungen und Beſprechungen mit der Stettiner Kaufmannſchaft. Jahrelang hat er für das Zuſtandekommen einer großen Handelskompagnie, die den Oderverkehr in die Hand nehmen ſollte, ſich bemüht; er war im Intereſſe des freien Oderhandels der eifrige Bekämpfer des Frankfurter Niederlagsrechtes.

Kammerdirektor Hille hatte ſeit 1717 als Steuerrat in Frankfurt a. O. Handel und Verkehr der Stadt glänzend gehoben; er war dann in die Küſtriner Kammer eingetreten. 1728 ſchloß er als preußiſcher Kommiſſar den Handelsvertrag mit Sachſen; er

[1]) Berliner Geh. Staatsarchiv. Gen.-Direkt. Pommern. Commercien S. vol. 8.

war die treibende Kraft für das deutsche Reichsgewerbegesetz von 1731.[1])

Beide hatten bei den Verhandlungen von 1724 über die von dem polnischen Getreide zu entrichtenden Zölle im Gegensatz zu Geheimrat Manitius in Berlin die mildere Handhabung empfohlen, die strikte Beobachtung der den Polen im Trebiskower Handelsvertrage zugesagten Zollermäßigungen.

Uhl befürwortet in einem ausführlichen Gutachten aus dem November 1725 von neuem eine Ermäßigung der auf dem polnischen Getreidehandel lastenden Zölle. Der von der Berliner Regierung beanspruchte Zoll von 1 Thl. 3 Gr. auf jeden Wispel könne de jure von dem polnischen Transitgetreide nicht erhoben, sondern müsse den Stettinern erlassen werden; denn wenn zu diesem Zoll auch noch die Zölle zu Landsberg, Oderberg, Schwedt, Garz und Stettin hinzukämen, so könne kein Kaufmann bei solchem Handel seine Rechnung finden.

Im Jahr 1734 entwarf der Kammerdirektor Hille ein Projekt zur Wiederherstellung des Warthe- und Oderhandels.[2]) Es war eine Zeit, wo man im Schoße der Berliner Regierung mit Spannung die Ereignisse in Danzig verfolgte, die langwierige Belagerung der Stadt durch die Russen, wo man darauf sann, ob durch die Sperre und das Darniederliegen des Danziger Handelsverkehrs nicht den preußischen Seestädten ein Vorteil zuwachsen könne. Hille hatte 1726 den Anstoß gegeben zur Befreiung des Innenverkehrs von dem alten und neuen Kornzoll[3]); jetzt hoffte er auch den Transitgetreidehandel aus seinen Schranken zu lösen.

Nach einem Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Oder- und Warthezölle, resumiert der neumärkische Kammerdirektor dahin: Das auf der Warthe und Oder nach Stettin zum auswärtigen Debit passierende polnische Korn solle von allen Ab-

[1]) Über Hille: Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (Zeitschr. f. Preuß. Gesch. 1874, S. 529/530). Schmoller, Die Erwerbung Pommerns und der Handel auf der Oder und in Stettin bis 1740 (Jahrbuch f. Gesetzgebung u. s. w., 1884, VIII, 397, 417).

[2]) Abdruck dieses Projekts: Getreidehandelspolitik 2, 445—453.

[3]) „Es war für Preußen eine der bedeutsamsten Etappen auf dem Wege der Verschmelzung der mittleren Provinzen zu einem festen Staatsganzen, zu einem einheitlichen Handelsgebiet" (Getreidehandelspolitik 2, 241).

gaben befreit bleiben, nur den im Trebiskower Vertrag ausgemachten geringfügigen Zoll von $2^2/_3$ Gr. für den Wiſpel entrichten. Dieſe Zollherabſetzung ſolle nicht nur, wie in dem Traktat von 1618 vereinbart, auf die Durchfuhr zu Waſſer und auf den polniſchen Adel ſich beſchränken, ſondern ſolle allem Getreide, das aus Polen zu Waſſer und zu Lande zur Wiederausfuhr einpaſſiere, zu Gute kommen. »En matière de commerce iſt es einerlei, ob ein Edelmann oder ein Jude handele.“

Die Hauptſache bleibe, die Polen anzulocken, ihr Getreide ſelbſt nach Stettin zu führen, oder — wenn einem und dem andern der Weg nach der pommerſchen Hauptſtadt zu weit ſei — wenigſtens bis Landsberg zu kommen, wo die Stettiner das polniſche Korn an ſich handeln und gegen Salz, Hering, Eiſen, Wollenwaren und andere Artikel eintauſchen müßten. Selbſt nach Polen zu reiſen und die Cerealien an Ort und Stelle zu kaufen, ſei unmöglich. „Wenn ein Handel mit Polen ſein ſoll, ſo ſetze ich zum unbeweglichen Prinzipio voraus, daß ihnen keine Waren zugeführt werden, ſondern ſie ihre Bedürfniſſe aus Stettin oder ſonſt aus S. K. M. Landen ſelbſt holen müſſen, und dieſes nicht ſo ſehr aus der Conſideration, daß die Conſumtion und andere Ausgaben der Fremden zu des Landes Intereſſe gereichen, ſondern am meiſten darum, weil kein Kaufmann ſeine Waaren in ein Land hazardieren kann, wo jeder Edelmann einen Deſpoten und kleinen Tyrannen vorſtellt, und worin gar keine Juſtiz oder doch ſehr weit zu ſuchen iſt. Die beide Stettiniſche Kaufleute Scherenberg und Schröder, welche in Polen ſelbſt ſich in Handlung eingelaſſen, werden ein Zeugniß ablegen können, wie empfindlich ſie chicaniret und betrogen worden und zum Exempel dienen, daß ſich keiner mehr zu ſolchem Unternehmen ſo leicht reſolviren wird.“

Der Haupteinwand, der gegen die Wiederaufrichtung des polniſchen Handels erhoben werden könne, ſei wohl der: daß, wenn die Polen ſo viel Getreide nach Stettin lieferten, es dem einheimiſchen Getreide vielleicht an Abſatz über See fehlen und dadurch beſonders bei den königlichen Ämtern ſich ein großer Ausfall ergeben könne. Wenn dieſer Einwurf zu Recht gemacht werde, ſo müſſe die pommerſche Kammer ihm begegnen; auf die Neumark, meint Hille, finde er keine Anwendung, da ſie kein Getreide über ihren Bedarf erzeuge, ſondern den ganzen Zuwachs zur inneren

Konſumtion gebrauche. „Wenn aber auch einiger Überſchuß hier oder anderswo wäre, ſo zöge dennoch der polniſche Getreidehandel kein größeres Unglück nach ſich, als daß das Korn zur Conſumtion im Lande etliche Groſchen wohlfeiler würde. Je wohlfeiler aber die Conſumptibilien ſind, je beſſer gehen die Manufacturen, auf welche man in einem Lande, welches keine naturale Productiones zum auswärtigen Handel fourniret, am allermeiſten zu reflectiren hat, weil die Exportanda Baſis des Commercii ſind, und wo dergleichen von der Natur nicht gegeben oder durch die Induſtrie der Menſchen zu Wege gebracht werden können, alle Überlegungen wegen des Commercii vergeblich ſind."

So wenig wie eines der früheren Projekte über den Oderhandel kam das Hilleſche zur Durchführung. Es fiel in eine für ſeine Realiſierung höchſt ungünſtige Zeit; man hatte eine mehrjährige landwirtſchaftliche Kriſis in Preußen ſoeben erlebt, ein Überführen aller Märkte mit inländiſchem Getreide infolge überreicher Ernten, ein Stocken des Abſatzes nach auswärts, unerhört niedrige und dem Landmann ruinöſe Getreidepreiſe. Die Berliner Regierung wies daher nach längeren Beratungen die ihr gemachten Vorſchläge von der Hand, mit dem Hinweis gerade auf die Momente, die Hille nicht berückſichtigt wiſſen wollte: Das Generaldirektorium erinnerte an die lange Zahl wohlfeiler Jahre, die man ſeit 1729 erlebt habe, und an die ſtarke Ausfuhr einheimiſchen Korns in den Jahren 1731 bis 1733. „Wir finden bedenklich", ſchrieben die Miniſter am 16. Mai 1735 an die neumärkiſche Kammer, „die Einfuhr des polniſchen Getreides zum auswärtigen Debit über Stettin zu verſtatten, zumal wir beſorgen, daß dadurch die Ausfuhr des inländiſchen Getreides zum Schaden der Pächter gemindert werden dürfte".

Zu dem bisherigen Geſichtspunkt, der für die preußiſche Getreidehandelspolitik maßgebend geweſen war, daß der innere Markt dem inländiſchen Getreide bleiben ſolle, trat jetzt — nach dieſer langen Reihe wohlfeiler Jahre, die trotz des beſtehenden agrariſchen Hochſchutzſyſtems die preußiſche Landwirtſchaft in eine ſchwere Kriſis verſetzten — der neue Geſichtspunkt, daß auch der auswärtige Markt, der Export über See, dem preußiſchen Getreide vorzugsweiſe geſichert ſein müſſe.

Die voneinander abweichenden Standpunkte, welche in den Fragen des Oderverkehrs, der Behandlung des polniſchen Getreides,

der Rückſichtnahme auf die Ausfuhr des inländiſchen Getreides und auf die preußiſche Landwirtſchaft überhaupt, der Küſtriner Kammerdirektor auf der einen, der König und die Berliner Regierung auf der anderen Seite einnehmen, ſie ſind für die preußiſche Wirtſchaftspolitik jener Tage überaus charakteriſtiſch und von einer entſchieden principiellen Bedeutung.

Hille erſcheint — ſoweit wir ſein Wirken bisher verfolgen können[1]) unter den Beamten Friedrich Wilhelms I. nicht nur als einer der fähigſten, ſondern auch als ein Mann von ſelbſtändigem Urteil, der nach eigenen Ideen denkt und handelt und nicht ſelten in ſeinen Reformplänen ſeiner Zeit weit vorausgreift.

Unbeirrt von den fiskaliſchen Künſten der Zeit hat er die Verwaltung der Stadt Frankfurt geführt, hat er die Frankfurter Meſſen dadurch in die Höhe gebracht, daß er dem Handel möglichſt geringen Zwang anthat und ſelbſt falſche Angaben der Fremden bei der ſtädtiſchen Acciſe durchließ, um nur nicht von dem Beſuche des neben Leipzig und Breslau kühn aufſtrebenden Handelsplatzes abzuſchrecken. Die ſchleſiſche Kaufmannſchaft begann zu klagen, daß der Breslauer Warenumſatz zurückgehe und die Frankfurter Meſſen von Jahr zu Jahr anwüchſen, weil die Kaufleute, beſonders die polniſchen, „durch allerhand Lockſpeiſen“ dorthin gezogen würden.[2]) Als es ſich darum handelte, ob man die öſterreichiſchen Zollchikanen gegen Preußen nicht mit einem Retorſionszoll auf die in Frankfurt zum Umſatz kommende ſchleſiſche Leinwand erwidern ſolle, hat der Küſtriner Kammerdirektor es erfolgreich verhindert.[2]) In der von ihm ſo eifrig geförderten preußiſchen

[1]) Eine monographiſche Behandlung der geſamten wirtſchaftspolitiſchen und handelspolitiſchen Thätigkeit Hilles nach den Akten der Berliner, Frankfurter und Stettiner Archive wäre eine dankbare Aufgabe. Die drei Bände der Acta Borussica, die die Behördenorganiſation Friedrich Wilhelms I. bis zum Jahre 1723 verfolgen, bringen zur Charakteriſtik Hilles kein weſentlich neues Material, während der erſte Band der Behördenorganiſation unter Friedrich II. alles, was über die Beziehungen Hilles zu Friedrich II. im Jahr 1740 bis zum Tode Hilles (Oktober 1740) zu ermitteln war, uns vorführt. Das meiſte, was wir bisher über Hilles Wirken unter Friedrich Wilhelm I. wußten, dankt man Ranke und beſonders den verſchiedenen Aufſätzen Schmollers und dem Buche Koſers, Friedrich der Große als Kronprinz.

[2]) Ludo M. Hartmann, Preußiſch-öſterreichiſche Verhandlungen über den Croſſener Zoll (1901) S. 3.

Innungsreform glaubte Hille eine Art innerer Freizügigkeit und Gewerbefreiheit erreicht zu haben. Sein Eintreten für Beseitigung der Kornzölle im Inlande, sein Hinarbeiten auf einen Handelsvertrag mit Kursachsen, der dem preußisch-sächsischen Zollkriege ein Ende setzte, dienten einer freieren Ausgestaltung der inneren und äußeren Handelspolitik. Von der Loslösung des Oderverkehrs aus seinen Fesseln endlich erhoffte Hille einen mächtigen Aufschwung des preußischen Außenhandels und der preußischen Industrie.

Nicht selten hat der neumärkische Kammerdirektor sich in Widerstreit befunden mit den herrschenden Anschauungen und mit der von Berlin aus diktierten Politik; das rücksichtslose Abbrechen der kommerziellen Beziehungen mit Polen, das Außerkraftsetzen des Trebiskower Vertrages, die sich schnell nacheinander folgenden, oft widerspruchsvollen, ab und zu auch nur aus einer plötzlichen und jähzornigen Aufwallung des Königs zu erklärenden Ordres waren nicht nach seiner ruhig abwägenden Sinnesart. „Es ist nötig", schreibt er in seiner Denkschrift über den polnischen Handel, „daß man vorher ein System solches Commercii mit aller möglichen Überlegung festsetze, hiernächst aber demselben beständig inhärire, und nicht, wie öfters geschehen, durch besondere Verordnungen Querstriche dadurch mache, als wodurch man immer von dem Endzweck abweichet und mehr reculiret als vorwärts gehet."

Alles in allem ein entschiedener Anwalt der kaufmännischen und industriellen Interessen des Landes; aber nicht frei von einer stark lokalpatriotischen Färbung zu Gunsten seiner eigensten Schöpfung, der Stadt Frankfurt, wie er sich denn auf das zäheste der von Stettin aus gewünschten völligen Aufhebung der Frankfurtischen Niederlagsgerechtigkeit immer wieder entgegengestemmt hat, 1723, 1727, 1729 und zuletzt in unserer Denkschrift von 1734. Sein Ausspruch: „Auf Manufacturen hat man am allermeisten zu reflectiren; Exportanda sind die Basis des Commercii", deckt sich mit dem Ausspruch des Stettinischen Kaufmanns Neumann: „Commercia und Manufacturen sind die Seele des Landes; auf deren Einrichtung beruht Wohl und Wehe der Unterthanen" und mit dem Ausspruch der — wie man wohl mit Recht vermutet hat[1]), gleichfalls von Hille herrührenden —

[1]) Koser, Friedrich der Große als Kronprinz, 2. Aufl., S. 253.

Denkſchrift von 1725: „Von dem eigentlichen Zuwachs des Landes“ (d. h. doch vor allem von dem Getreide) „iſt nicht viel zu ſagen, weil das meiſte davon zur eigenen Conſumtion nötig iſt. Daher es hierbei nur auf die im Lande ſelbſt fabricirte und auf die anders woher geholete und an Fremde wieder zu verhandelnde Waaren ankommen wird.“

Hilles in der Denkſchrift niedergelegte Anſicht: „je wohlfeiler die Conſumptibilien ſind, je beſſer gehen die Manufacturen“, entbehrte nicht der Wahrheit. In der That bezeichnen die Jahre 1728 bis 1733, in denen die Getreidepreiſe durch eine lange Reihenfolge überreicher Ernten ihren Tiefſtand erreichten, den Höhepunkt der induſtriellen Entwicklung Preußens unter Friedrich Wilhelm I.[1])

Aber es fragte ſich doch, ob ein Sinken des Getreidepreiſes unter die Produktionskoſten, wie es damals mit dem Aufſchwung der Induſtrie verbunden war, im Allgemeinintereſſe lag, und ob in Preußen die Landwirtſchaft gleichberechtigt neben der Induſtrie gelten oder ob ſie ihr untergeordnet werden ſollte. Dieſer Anſicht hat, wie es ſcheint, Hille zugeneigt. Anders aber der König.

Friedrich Wilhelm war nicht für eine nach auswärts gewandte Handelspolitik großen Stiles zu haben; er blieb bei dem näherliegenden Ziele, der Verdrängung der fremden Konkurrenz aus ſeinem Lande. Es wäre falſch, ihm eine principielle Gegnerſchaft gegen die Handels- und die kaufmänniſchen Intereſſen zuzuſchreiben; in zahlreichen Erlaſſen, die in den von uns veröffentlichten Akten im zweiten Bande der Getreidehandelspolitik mitgeteilt ſind, hat er ſeine Willensmeinung dahin ausgeſprochen: „dem Commercio ſoviel als möglich den freien Lauf zu laſſen“. Aber wo es ſich darum handelte, ob er dem auswärtigen Handel die heimiſche Landwirtſchaft zum Opfer bringen ſollte oder umgekehrt der Landwirtſchaft den kaufmänniſchen Handel, da hat er ſich unbedingt für die Förderung der landwirtſchaftlichen Produktion entſchieden.

[1]) Acta Borussica, Getreidehandelspolitik 2, 232. 286—287. 309—310. Seideninduſtrie 3, 96. Schmoller, Die ruſſiſche Kompagnie in Berlin (Umriſſe und Unterſuchungen S. 490, 507). Ein commissarius loci der Neumark ſchreibt am 26. Februar 1731: „Die Tuchmacher in hieſigen Städten haben jetzo güldene Zeit, indem ſie ſoviel abſetzen können, als ſie nur zu bereiten vermögen, gleichwohl aber wohlfeil Brod eſſen.“

Mit vollem Bedacht, daß durch seine agrarische Schutzzollpolitik der Königsberger Getreideverkehr vielleicht einen heftigen Stoß erleiden könnte, gab er der heimischen Landwirtschaft den Vorzug, und hat er 1723 das polnische Getreide von dem inländischen Markte ausgeschlossen. „Ich denke Tag und Nacht", schreibt er am 21. September 1722 seinem Freunde, dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, „wie das schöne Land (Preußen) in florissanten Stande kommen kann; so finde das alte System dagegen; denn wo das Land soll floriren, so bin ich persuadiret, daß das Commerz nit sehr kann floriren. Nun ist die Frage, ob ich will ein florissant Land oder ein florissant Commerz haben". Und in der wohlfeilen Zeit von 1730 spricht er unter dem Eindrucke des Preisrückganges des inländischen Getreides den preußischen Präsidenten v. Lesgewang und v. Bredow seine Überzeugung dahin aus: „Solange der polnische Handel floriret, wird mein Land allezeit darunter leiden und weder Pächter noch Bauer dabei bestehen".

Wie kam der König dazu, die Landwirtschaft dem Exporthandel voranzustellen? Er dachte von dem Unternehmungsgeist und den Fähigkeiten seiner Kaufleute geringschätzig; in seinen Domänenpächtern hingegen hoffte er einen Stamm ausgezeichneter und tüchtiger Landwirte heranziehen zu können: die heimische Landwirtschaft schien ihm einer großen Ausgestaltung und Verbesserung noch fähig. Der große staatliche Domänenbesitz, der Jahr für Jahr an Umfang und Ertragsfähigkeit stieg, war und blieb ihm die Basis der finanziellen Stärke Preußens; wenn Friedrich Wilhelm die inländische Produktion begünstigte, ihr Kraft und Leben verlieh, so war er überzeugt, daß er dadurch seinem Staate die Mittel in die Hand gab, eine selbständige Rolle in der europäischen Politik zu spielen.

Und daneben — wie schon oben erwähnt — stand dem Könige die Pflege der heimischen Gewerbe, durch die Preußen über die Stufe eines reinen Ackerbaustaates sich erheben konnte, vor allem die der Wollenmanufakturen. „Manufacturen", so versichert er 1722 seinem jungen Nachfolger, „Manufacturen im Lande ein rechtes Bergwerk heißen können und ein rechter nervus rerum gerendarum und die Wohlfahrt unserer Länder. Ein Land sonder Manufacturen ist ein menschlicher Körper sonder Leben, ergo ein totes Land, das beständigst power und elendig ist und

nicht zum Flor ſein Tage nicht gelangen kann. Derowegen bitte ich Euch, meinen lieben Succeſſor, conſerviret die Manufacturen, protegiret ſie und pflanzet ſie fort".[1]) Friedrich Wilhelm I. iſt der Schöpfer der preußiſchen Induſtrie.

Beides, Ackerbau und Manufakturen, ſind dem Könige die wirtſchaftlichen und finanziellen Grundpfeiler und Stützen der ſtaatlichen Macht und Größe Preußens.

Man wird ja wohl einräumen dürfen, daß an ſich Friedrich Wilhelm und ſein vornehmſter Berater auch in dieſen Dingen, der Fürſt Leopold von Anhalt, entſchieden mehr Sachkenntnis und größere Vorliebe für die Domänen und ihre Bewirtſchaftung beſeſſen haben als für den Großhandel, die Kaufmannſchaft und die Schiffahrt. Aber es fehlte ihnen keineswegs völlig das Verſtändnis für dieſe Zweige wirtſchaftlicher Thätigkeit; und jedenfalls hat ſich der König nie zu einer ſo einſeitigen Stellungnahme für die agrariſchen Intereſſen verleiten laſſen, wie ſie Hille für die merkantilen und die induſtriellen Intereſſen — wenigſtens in der Denkſchrift von 1734 — bekundete.

Hatte nun der König mit der Richtung ſeiner Wirtſchaftspolitik, mit ſeinem die Induſtrie und die Landwirtſchaft gleichmäßig fördernden Solidarſchutzſyſtem die wahren Kräfte ſeines Staates erkannt, beurteilte er oder beurteilte der Küſtriner Kammerdirektor, der Induſtrie und Exporthandel zur Baſis der Wirtſchaftspolitik Preußens machen wollte, zutreffender die realen Verhältniſſe des Landes? Wir wollen die Frage nicht entſcheiden ohne eine vorherige eingehende Darlegung der Zuſtände und der Verfaſſung des preußiſchen Exporthandels.[2])

Es bleibt wahr, daß die geographiſche Lage der preußiſchen Gebiete an der Oſtſee und in der Mitte zwiſchen Oſt und Weſt an und für ſich die Möglichkeit bot eines großen Zwiſchenhandels und Warenaustauſches zwiſchen Holland, Frankreich, England, dem Norden Europas einerſeits, Polen, Rußland, Böhmen, Schleſien

[1]) Inſtruktion Friedrich Wilhelms I. für ſeinen Nachfolger, niedergeſchrieben vom 22. Januar bis 17. Februar 1722 (Acta Borussica, Behördenorganiſation 3, 441—470).

[2]) Der folgenden Skizze liegen, außer der in den Anmerkungen erwähnten Litteratur, Akten der Staatsarchive zu Berlin, Königsberg und Stettin, des Regierungsarchivs zu Stettin und des Archivs der Königsberger Kaufmannſchaft zu Grunde.

und Ungarn anderseits, daß auf den ersten Blick so die Bedingungen, in bedeutsamer Weise am Welthandel aktiv teilzunehmen, aus erster Hand zu kaufen und zu verkaufen, für Brandenburg-Preußen gegeben waren. Es leuchtet ein, daß in dieser Hinsicht der von Hille zwei Jahrzehnte hindurch mit Zähigkeit verfolgte Plan, den Immediathandel der Schlesier durch Brandenburg zu vernichten, ihn an Frankfurt zu bringen — wir werden auf diesen Plan noch zurückkommen —, es leuchtet ein, daß er auf den ersten Blick etwas außerordentlich Bestechendes hatte.

Aber, um einen Durchfuhrhandel großen Maßstabes ins Leben zu rufen, bedurfte es weiter eines intelligenten, unternehmungslustigen und kapitalkräftigen Kaufmannsstandes; um den Handel zur See mit Erfolg zu führen, bedurfte es guter Häfen, eigener Schiffe, günstiger Verträge mit den Import- und Exportländern, einer ausreichenden Anerkennung der staatlichen Flagge durch die großen Seemächte.

Nichts von alledem besaß der preußische Staat.

Die beiden durch ihre Lage an Pregel und Oder wichtigsten Seestädte, Stettin und Königsberg, entbehrten guter Häfen. Der Stettiner Hafenausgang der Swine war ganz versandet und unbefahrbar; der der Peene nur für kleinere Seeschiffe tief genug und noch dazu im schwedischen Besitze. Die Pregelmündung bei Königsberg war voller Untiefen und Sandbänke, so daß die Schiffe ihre Waren schon in Pillau abgeben mußten, wo sie umgeladen und auf flachen Fahrzeugen nach Königsberg geschafft wurden.

Stettin zählte zwar 1720 noch 38 größere Seeschiffe sein eigen; aber ein reger Schiffbau konnte in der Stadt sich schon darum nicht entwickeln, weil die Schiffe mit einem Tiefgang über 7 Fuß in dem Peene-Fahrwasser stecken blieben. Die schwedische Regierung erhob Tiefgelder zur Vertiefung der Peene, ohne sie doch zu diesem Zwecke zu verwenden.[1])

Königsberg hatte überhaupt keine Rhederei und keine Schiffswerften; und selbst die Zusage Friedrich Wilhelms (1. Dez. 1727), daß alle zum Schiffsbau erforderlichen Materialien zollfrei eingeführt werden dürften[2]), machte die Königsberger nicht willens,

[1]) Schmidt, Geschichte des Handels Stettins, 1862, S. 87.
[2]) „Preußisches Seerecht" vom 1. Dezember 1727, Art. 1.

ſich eine eigene Handelsflotte zu ſchaffen. Weder der Königsberger noch der Stettiner Kaufmann glaubte, ohne die billigen und leiſtungsfähigen holländiſchen Frachtſchiffe auskommen zu können; „die Stettiner Schiffer taugten nicht viel“, ſo meinten 1726 die Kaufleute, „verzehrten zu viel, reparirten Segel und Taue nicht ſofort, ſeien zu langſam, machten 2—3 Fahrten jährlich nach Holland, die Holländer aber 5—6“.

Auf den fremden Märkten fand der preußiſche Kaufmann die Engländer und beſonders die Holländer im Beſitze zahlreicher Handels- und Zollbegünſtigungen, feſtgeknüpfter kommerzieller Beziehungen, unter deren Übergewicht ſein eigener Export ſich gar nicht oder nur mit großer Mühe behaupten konnte.

Im Sunde gehörten die Stettiner zu den am wenigſt begünſtigten Kaufleuten. Nach Dänemark ging von Königsberg aus ein lebhafter Handel mit Schiffsbauholz, Flachs und Hanf, von Stettin aus ein Handel mit preußiſchen Fabrikwaren; aber die Holländer und die Dänen ſelbſt, ſie gaben dort etwa 25 Prozent weniger Eingangszoll als die preußiſchen Unterthanen: Ein direkter preußiſcher Einfuhrhandel wurde bald faſt unmöglich. Die brandenburgiſchen Manufakte fand man ebenſo gut und teilweiſe beſſer als die engliſchen und die holländiſchen; aber — ſo ſchrieb ein däniſcher Kaufmann — ſo lange die Schiffe beider Nationen den däniſchen gleich behandelt, die preußiſchen aber den ſehr viel höhereren Zoll geben müßten, ſei an keine Konkurrenz zu denken.

Wenn Friedrich Wilhelm in ſeinen Landen eine energiſche agrariſch-induſtrielle Schutzzollpolitik befolgte, ſo erhoben ſich auch in Dänemark, wo das gewerbliche und induſtrielle Leben mehr und mehr erwachte, in jenen Jahren merkantiliſtiſche Tendenzen; man war beſtrebt, fremde Fabrikate möglichſt ganz vom inländiſchen Markte auszuſchließen. Der Import des brandenburgiſch-pommerſchen Tabaks ging verloren, der preußiſche Linnenhandel wurde 1736 verboten, und die däniſche Verordnung vom 17. November 1739 ſchuf eine große Zahl neuer Einfuhrverbote für fremde Waren und Prohibitivzölle bis zu 100 Prozent.

In Schweden mußten die preußiſch-pommerſchen Städte die doppelten Lizenten gegen früher entrichten; und die ſchroff nationale Schiffahrtspolitik, zu der man gleich nach dem Stockholmer Frieden überging, begünſtigte die Wareneinfuhr auf ſchwediſchen, beſteuerte mit 10—50 Prozent die Einfuhr auf

fremden Schiffen. Wenn auch bei dem Zuſtande des ſchwediſchen Ackerbaus der Getreideimport aus Königsberg und Stettin nicht entbehrt werden konnte, eine Einfuhr von Induſtrieerzeugniſſen auf preußiſchen Schiffen war doch äußerſt erſchwert; und zudem ſahen ſich jetzt in Schweden die preußiſchen Kaufleute in dem Verkaufe und in der Aufſtapelung ihrer nicht ſofort an den Mann gebrachten Produkte beſchränkt und ſtark benachteiligt, und zwar hier gegenüber den ruſſiſchen Importeuren, die größere Freiheit genoſſen.[1])

Auf dem franzöſiſchen Markte waren ſeit dem Utrechter Frieden die Holländer hoch begünſtigt, daneben die Engländer, dann, ſeit 1716, Hamburg, Lübeck, Bremen. Danzig, neben Hamburg die ſtärkſte Konkurrentin für Königsberg und Stettin, gewann 1726 für 100000 Gulden die gleichen Zugeſtändniſſe in den franzöſiſchen Zöllen wie die drei Hanſeſtädte. Hingegen die preußiſchen Schiffe mußten die alten hohen Zölle entrichten; was um ſo ſchwerer wog, da für Stettin, ſeit dem Abbruch des polniſchen Verkehrs, der Weinimport aus Frankreich, der Holzexport nach Frankreich faſt die Hauptzweige ſeines Seeverkehrs ausmachten.

Nur mit Rußland verbanden die preußiſchen Staaten vorteilhafte kommerzielle Beziehungen. Während mit Schweden und Frankreich trotz aller Bemühungen kein Handelsvertrag zu ſtande kommen wollte, ſchloſſen Zar Peter und Friedrich Wilhelm I. ſchon 1718 einen Freundſchafts- und Handelstraktat, 1726 ein Bündnis für 18 Jahre, das den preußiſchen Küſten den Schutz der ruſſiſchen Marine verhieß und die preußiſchen Kaufleute in Rußland den meiſtbegünſtigten Nationen gleichſtellte. Wir wiſſen, daß die preußiſche Regierung 1723 die Stettiner Kaufleute auf den Getreideimport nach Rußland hinwies[2]), wir wiſſen, daß die preußiſche Tuchausfuhr 1724 ſich den ruſſiſchen Markt eroberte und ihn Jahre hindurch behauptete, trotz alles Handelsneides und aller Eiferſucht der Engländer.[3])

---

[1]) Schmoller, Jahrbuch f. Geſetzgeb. u. ſ. w., 1884, VIII, 2, 45—51. Berl. Geh. Staatsarchiv R. 7. 105e.

[2]) Getreidehandelspolitik 2, 264 ff.

[3]) Schmoller, Die ruſſiſche Kompagnie in Berlin 1724—1738 (Umriſſe und Unterſuchungen zur Verfaſſungs-, Verwaltungs- und Wirtſchaftsgeſchichte Preußens S. 457 ff.).

Einen direkten Import nach England und Holland endlich finden wir nur ſelten in den kaufmänniſchen Berichten erwähnt; und beſonders beim Handel nach Holland rechneten die Kaufleute, wenn die Verſendung auf inländiſchen Schiffen erfolgt war, in der Regel nur Verluſte heraus.

So wirkte alles zuſammen, die billigen holländiſchen Frachten, die Begünſtigung der holländiſchen Schiffe in fremden Ländern, die hohen Ein- und Ausfuhrzölle, denen der preußiſche Kaufmann in ausländiſchen Hafen unterworfen war, um eine eigene große Rhederei und Handelsflotte weder in Stettin noch in Königsberg aufkommen zu laſſen.

Anſtatt daß der preußiſche Kaufmann aus erſter Hand kaufte und verkaufte, wobei ihn leichthin Verluſte einmal bedrohten, zog er es vor, ſich mit den kleinen, aber ſicheren Gewinnen zu begnügen, die ihm der holländiſche und engliſche Zwiſchenhändler zugeſtand; hatte er weder die Luſt noch die Fähigkeit, Spekulation im großen zu betreiben und ſich von den engliſch-holländiſchen Handlungshäuſern zu emanzipieren.

Und das war doch ſchließlich das Entſcheidende. Um Preußen auf die Bahn eines dem auswärtigen Handel zugewandten Staates zu führen, um eine kühne Schiffahrtspolitik zu beginnen, mußte man zunächſt doch der freudigen Zuſtimmung, der thatkräftigen Unterſtützung, des ausdauernden Wagemutes der einheimiſchen Kommerzianten und Seefahrer ſicher ſein. So wie einſt Königin Eliſabeth von England eine nationale und ſelbſtändige Handels- und Schiffahrtspolitik nicht hätte ins Leben rufen können ohne jene Chancellor, Greſham, Hawkins, Ralegh, Drake, die Führer der engliſchen Kaufherren, deren ſchroffe Ablehnung alles fremden Handelseinfluſſes die Vorrechte der Hanſeaten in London brach, deren Blick in die Weite grenzenlos war, deren kühne Verwegenheit das engliſche Schiff nach Archangel und nach den baltiſchen Gewäſſern, in den indiſchen Ozean und nach Amerika hinausführte.[1])

Von dieſem Trieb immer neuer kaufmänniſcher Unternehmungen und Entdeckungen, des Handels unter eigener Flagge und auf eigenen Schiffen, der Gründung von Kompagnien, der

[1]) Es genüge, an die glänzende Darſtellung dieſer Dinge zu erinnern, die Marcks, Königin Eliſabeth von England, S. 47 ff. gibt.

ſteten Ausdehnung des Handelsgebietes, wie ſie die engliſche Kaufmannſchaft im Zeitalter Eliſabeths charakteriſiert, war in der Kaufmannſchaft der alten Hanſeſtädte Königsberg und Stettin im 17. und 18. Jahrhundert wenig zu ſpüren. Nie gelangte man aus dem Dunſtkreiſe der Beratſchlagungen und Erwägungen zu wirklichem Leben und wirklicher Kraft.

„Wenn die Königsberger klagten, daß Handel, Schiffahrt und Schiffbau in ihrer Stadt ſeit 20 Jahren ſinke, und die Errichtung eines Kommerzkollegiums beantragten, das zugleich als Handelsgericht fungieren könne, ſo zögert der König nicht, ein ſolches einzurichten; aber nun zeigte ſich, daß das faule Zunftweſen bei den Schiffsbaugewerben, bei den Verladern der Waren, bei den Krämern u. ſ. w. die erſehnte Beſſerung noch mehr hinderte als die Lizenten, die läſtigen Kontrollen, die ſtarken Werbungen und was ſonſt die Petenten angeführt hatten.“ [1])

Der Handel der drei Städte Königsberg lag ganz in den Händen der Kaufmanns- und Mälzenbräuerzünfte, der ſog. Großbürger. Das Großbürgerrecht ſicherte ihnen den Handel im großen mit Kaufmannsgütern über See und zu Lande. Die fremden holländiſchen und engliſchen Kaufleute ſtanden außerhalb der Zünfte: ſie durften mit den Polen nicht unmittelbar Handel treiben; es war ihnen nur erlaubt, von den Großbürgern zu kaufen und an dieſe zu verkaufen.

Im Beſitze dieſer privilegierten Stellung überließen nun die Großbürger die Verſendung der Waren über See, die Spekulation in die Ferne den fremden Liegern. Sie bauten keine eigenen Schiffe, ſie wagten keine ſelbſtändigen Unternehmungen, ſie leiſteten den Engländern und Holländern beim polniſchen Verkehr lediglich die Handlangerdienſte, ſie begnügten ſich mit dem kleinen, aber ſicheren Verdienſt, der ihnen aus ihrer Vermittlerrolle zwiſchen den Polen und den Weſteuropäern zufließen mußte. Die Folge war, daß nicht die einheimiſchen Kaufleute, ſondern die Engländer und Holländer in Königsberg den Hauptgewinn davontrugen, daß ſie den Markt beherrſchten und die Preiſe diktierten.

---

[1]) Droyſen, Friedrich Wilhelm I. 2, 195, nach Akten des Berl. Geh. Staatsarchivs (Gen.-Dir. Oſtprß. Kommerz- und Admiralitätskollegium. Verordnung vom 16. Oktober 1717).

Mit ſcharfem Blick hat Friedrich Wilhelm dieſes Verhältnis des fremden Handels zu dem Königsberger erkannt und in einer eigenhändigen Niederſchrift einmal dahin gekennzeichnet: „Der gantze Preußiſche Handel dauget nit, als die Engelländer, Holländer profitiren und ſaugen mein Land das Fett ab“. Und als 1727 der Befehl an den Miniſter von Görne erging, Vorſchläge zu machen, wie das preußiſche Commerz zu heben und ſo zu geſtalten ſei, daß die inländiſchen Kaufleute und Produzenten mehr daran profitirten, wiederholte der König ſein Urteil: „Die Engelländer, Holländer, die profitiren, aber Preußen nichts“.

Ebenſo wie in Königsberg, war man auch in Stettin unter der Kaufmannſchaft nur zu leicht gewillt, den geringen Aufſchwung im Handel und Seeverkehr der Regierung zur Laſt zu legen, ihrer Wirtſchaftspolitik und den hohen Oder- und Warthezöllen. Weiterſchauende Beobachter urteilten anders; ſie gaben die Schuld in erſter Linie den Kaufherren ſelbſt.

Als 1724 der Stettiner Kaufmann Neumann die Bildung eines Kommerzkollegs und eines Handelsgerichts, die Zuſammenfaſſung der inländiſchen Kaufmannſchaft zu großen Kompagnien nach Muſter der engliſch-holländiſchen Kompagnien und den Einkauf der Waren aus erſter Hand empfahl, da ſtieß er namentlich mit dem Plane der Kompagnieerrichtung bei der Stettiner Kaufmannſchaft nur auf Schwierigkeit und auf die Gegnerſchaft gerade der vermögendſten Kaufherrn gegen ſolch neues Unternehmen.

Abſtreiten konnte ihm freilich niemand, daß eine Kompagnie den Handel emporheben, ihm größere Kraft verleihen werde, daß bei einer Kompagnie der Kredit wachſen, das Riſiko bei den Handelsgeſchäften ſich mindern werde; aber die pommerſche Kammer faßte ſchließlich ihr Urteil über alle dieſe Beratſchlagungen und Erwägungen in die richtigen Worte zuſammen: Der Stettiner Handel ſei mehr Privathandel oder Krämerei als rechter Kommerz. Jeder Kaufmann habe ſeine eigene Abſicht und wäre eine Ware etwas teuer und der Verkauf nicht ſofort möglich, ſo wolle niemand etwas wagen. Deshalb ſei auch Stettin kein guter Marktplatz für ſtarke Warenlager, für einen Umſatz im großen. Die wenigen bemittelten Kaufleute wollten niemanden neben ſich aufkommen laſſen, obwohl ſie ſelbſt nicht fähig wären, etwas Tüchtiges im Handel zu unternehmen.

Im Mai 1723 ließ der König den Stettiner Kaufleuten ſeine Anſicht dahin ausſprechen, ſie ſeien „ſchläfrig und nachläſſig“ und kümmerten ſich nicht um den Verkehr über See. Als in demſelben Jahre dann das Generaldirektorium den Stettinern den Getreideabſatz nach Rußland eröffnen wollte, erklärten die meiſten Kaufleute, keine Korreſpondenz und Beziehungen nach Rußland zu haben; ſie baten, daß man die Ruſſen bereden möge, nach Stettin zu kommen, das Korn dort zu kaufen und ſelbſt zu verſchiffen, dann „würde das Commercium am allerſicherſten fahren“. Das Jahr darauf weigerten die Stettiner ſich, den preußiſchen Tuchhandel nach Rußland ſelbſtändig in die Hand zu nehmen; wieder blieben ſie dabei, die ruſſiſche Regierung ſolle die Tücher in Stettin ſelbſt abholen, damit ihnen alles Riſiko fern bleibe. Der preußiſche Geſandte in Petersburg, von Mardefeld, der ſoeben den entſcheidenden Schlag geführt hatte gegen die engliſchen Tuchlieferungen nach Rußland, war empört über dieſen ängſtlichen Krämergeiſt.

Der Verfaſſer der oben erwähnten Denkſchrift aus dem Jahr 1725 beantwortet die Frage, warum bei der günſtigen geographiſchen Lage der brandenburgiſchen Lande der Zwiſchenhandel und der Tranſitverkehr, der Warenaustauſch zwiſchen dem Oſten und Weſten Europas und die Teilnahme am Weltverkehr für Preußen ſo gar nichts bedeuteten, kurzweg dahin: „Die Urſache iſt, daß ſich die Kaufleute ſelbſt dazu nicht anſchicken und es an denſelben fehlt“. Sie beſäßen kein genügendes ſociales Anſehen, ſeien nicht unternehmend genug, verſtünden den Handel nicht, pflegten keine ausreichenden Beziehungen und Korreſpondenzen, und wenn einer einmal Luſt und Wagemut habe, ſo mangelten ihm meiſtens die Mittel, etwas zu hazardieren. „Was die Kaufleute wegen der Zölle und Impoſten zu klagen pflegen, iſt eine Kleinigkeit, welcher ſofort abgeholfen werden würde, wenn das Commercium ſich nur allein daran accrochiren ſollte.“ Auch er ſchließt ſeine Ausführungen damit: Nur eine große Kompagnie, die den ganzen Groß- und Exporthandel dirigiere, könne die Kaufmannſchaft in die Höhe bringen. Ohne Kompagnien würden Holland und andere Staaten nie zu Reichtum und Macht gelangt ſein.

So die Denkſchrift Hilles aus dem Jahr 1725. In der ſpäteren Denkſchrift, der von 1734, aber legt Hille doch wieder den Hauptnachdruck auf die hohen Zölle und ruft hier voller

Zuverſicht aus: „Wann dieſe Hinderung (der hohen Zölle) aus dem Wege geräumt ſein wird, kommt es auf die Correſpondenz und Speculation der Stettinſchen Kaufleute an, worin man ihnen nichts vorſchreiben muß: et dies docebit caetera.“

Dieſer Appell an die Zukunft war nicht vergebens; aber in anderer Weiſe, als es Hille ſich gedacht hatte, reiften die Dinge.

Der Küſtriner Kammerdirektor iſt 1730 und 1731 der Lehrer des Kronprinzen Friedrich in der Staatswirtſchaft geweſen; den Vortrag über Landwirtſchaft und Ackerbau freilich übernahm nicht er, ſondern der Kriegs- und Domänenrat Hünicke[1]), doch wohl, weil eben dieſe Dinge dem Intereſſe Hilles fern lagen. Worüber Hille dem Prinzen Aufſchluß gab, das waren vor allem die Finanzen und die Kommerzien. Wir beſitzen noch einen Grundriß, den der Kammerdirektor für den Unterricht des Thronerben gefertigt hat[2]); er trägt ganz das Gepräge ſeiner uns bekannten Grundſätze. „Die Vermehrung der Acciſe muß nicht durch unüberlegte Erhöhung der Sätze, dergleichen der dümmſte Menſch von der Welt angeben kann, ſondern durch Peuplirung der Städte, Etabliſſements derer Manufacturen und durch Verſchaffung mehrern Gewerbes in und außer Landes zu Wege gebracht werden.“ „Die übergroße Rigeur bei dem Viſitiren iſt ebenſo ſehr nicht nötig, dem Commercio en gros aber überhaupt ſchädlich.“ Hier klingen die Erfahrungen des ehemaligen Frankfurter Steuerrats durch. „Der Verkehr im Lande allein, Fleiß und Induſtrie der Unterthanen kann die Maſſe des Geldes nicht vermehren. Jener kann zwar zu Wege bringen, daß einer vor dem andern reich werde, pour le total aber hilft es nichts; und dieſes, Fleiß und Induſtrie der Unterthanen, effektuiret nur, daß alles wohlfeiler werde. Dahero denn das Commercium das einzige Mittel iſt, neues Geld ins Land zu bringen und ſolches reich und floriſſant zu machen.“ Es ſind faſt wörtlich dieſelben doktrinär-merkantiliſtiſchen Dogmen, wie ſie die Hilleſche Denkſchrift über den Handel der Kurmark aus dem Jahr 1725 predigt.

---

[1]) Koſer S. 81.

[2]) „Kurzer Bericht von dem Finanzweſen in der Neumark und incorporirten Kreiſen.“ Druck in dem Buche: Graevell, Drei Briefe über Preßfreiheit und Volksgeiſt, 1815, S. 131—170; vgl. auch Koſer S. 253.

Sehr eingehend verbreitet ſich dann der Kammerdirektor in ſeinem Grundriſſe über die Handelsbeziehungen zwiſchen Schleſien und Preußen, über den Handel Frankfurts und über das Oderkommerzium. Wir deuteten es bereits an[1]): Hille war der Gegner eines ganz freien Oderhandels, wie er von Stettin aus gewünſcht, vom Generaldirektorium bereits 1727 geplant, und dann in den Jahren 1729 bis 1731 probeweiſe eingeführt wurde, nachdem die Stettiner 1728 über Beſchränkungen in Frankfurt auf offener Meſſe geklagt hatten.[2])

Um dieſe hier berührten Gegenſätze zu verſtehen, muß man ſich vor Augen halten: Als Stettin 1720 preußiſch geworden, da hatten ſein Magiſtrat und ſeine Kaufmannſchaft die Aufrechterhaltung und Beibehaltung des Jahrhunderte hindurch ausgeübten Stapelrechts gegen alle Städte des preußiſchen Hinterlandes, gegen Frankfurt, Berlin und Magdeburg mit der gleichen Entſchiedenheit gefordert, mit der Frankfurt ſeine alten Niederlagsgerechtſame auf der Oder als den Grundpfeiler ſeines Handels und ſeines Wohlſtandes verteidigte und gegen Stettin und Berlin geltend zu machen ſuchte. Nach dreijährigem Kampfe gegen die ſtädtiſchen Sonderintereſſen, die ſich nach dem Ausdrucke Friedrich Wilhelms I. auf den gegenwärtigen Staat reimten, wie die Fauſt auf das Auge, hatten König und Generalkriegskommiſſariat den beiden Oderſtädten den Rezeß vom 28. Januar 1723 abgerungen, der verſuchsweiſe auf 4 Jahre und unter Vorbehalt der Rechte Stettins ſowohl als Frankfurts Mitgliedern der Kaufmannsgilden zu Berlin, Frankfurt und Stettin den Oderhandel für alle Waren freigab, außer Eiſen, Leinſamen und Thran. Für dieſe drei wichtigſten Waren des Oderhandels nach Schleſien blieb das Stettiner und das Frankfurter Niederlagsrecht in Kraft: der Fremde mußte ſie beim Import über See an den Stettiner verkaufen, der Stettiner an den Frankfurter; nur von einem Frankfurter Kaufmann durfte der Schleſier dieſe Waren beziehen. Aber auch für alle anderen Waren wurde, wenn ſie nach Schleſien gingen, der Stadt Frankfurt ein Umladerecht vorbehalten.

---

[1]) Vgl. S. 9 und S. 14.

[2]) Schmoller, Die Erwerbung Pommerns und der Handel auf der Oder und in Stettin bis 1740 (Jahrb. f. Geſetzgeb. u. ſ. w., 1884, VIII, 406—414).

Als dieſer vierjährige Rezeß ſeinem Ablauf nahte, zeigte ſich den Abſichten der Berliner Regierung die Stettiner Kaufmannſchaft gefügiger als die Frankfurter: ſie war bereit (9. Januar 1727), auf alle Stapelrechte zu verzichten, mit Ausnahme des Eiſens. Das Generaldirektorium plante (September 1727), wie bereits erwähnt, einen ganz freien Oderhandel für alle preußiſchen Städte, erreichte aber zunächſt nur die Erneuerung des Rezeſſes von 1723. Am 9. April 1729 wurde dann probeweiſe auf zwei Jahre die völlig freie Oder- und Seeſchiffahrt für die Städte Stettin und Frankfurt eingeführt, 1731 aber nicht verlängert; ſondern anſtatt deſſen wurden am 17. April und 4. Auguſt 1731 die Hemmniſſe wieder hergeſtellt, die der Rezeß von 1723 für den Oderhandel hatte beſtehen laſſen, ja es wurden ſogar neue Feſſeln dem Verkehr angelegt.

Nur die Stettiner durften Eiſen, Leinſamen, Stockfiſche, Rotſcheren, Thran, Alaun, Blei, Zinn, Rüb-, Lein-, Hanföl, Wein und Franzbranntwein über See kommen laſſen; den Frankfurter und Berliner Kaufleuten blieb für dieſe Warengattungen der Stettiner Hafen wieder völlig geſchloſſen und der Bezug aus erſter Hand verboten. Anderſeits durften die Stettiner nur bis Frankfurt dieſe Artikel verladen; der Handel und die freie Oderſchiffahrt über Frankfurt hinaus, der unmittelbare Verkehr nach Breslau und nach Schleſien, er ging ihnen wieder verloren, er wurde wieder das Vorrecht der Frankfurter.

Um dieſem ſo von neuem belaſteten Oderhandel einen Erſatz zu bieten, wurden im Jahr 1733 für 45 Gattungen von Waren, die bisher auf der Oder keinen Gegenſtand des Verkehrs gebildet, die Oderzölle auf das Maß der Elbzölle erniedrigt, um den Handel mit dieſen Waren, vor allem mit Gewürzen, Material- und Farbwaren von Hamburg nach Stettin und nach Frankfurt zu lenken.

Vom 1. Januar 1734 an wurden dann die Stettiner Stapelwaren wieder auf Eiſen, Leinſaat, Heringe und Fiſchwaren beſchränkt; ſie blieben der Stadt als ihr »praecipuum«. Alle anderen Waren durften die Berliner und Frankfurter durch den Stettiner Hafen direkt beziehen. Die Stettiner aber mußten mit den 4 ihnen reſervierten Stapelartikeln das Frankfurter Niederlagsrecht reſpektieren; ſie durften mit ihnen nicht an Frankfurt

vorbei nach Breslau handeln, ſondern mußten ſie in Frankfurt verkaufen.[1])

In dieſen Kämpfen und Reibungen zwiſchen Stettin und Frankfurt ergriff Hille leidenſchaftlich Partei; nicht anders wie die Frankfurter Magiſtratsmitglieder und Kaufleute ſah auch er in der Aufrechterhaltung des Frankfurter Niederlagsrechtes für 4—5 der wichtigſten Waren das Palladium der Stadt, während die Mitglieder der pommerſchen Kammer Uhl, Schweder und andere ſeit 1723 immer dringender die Beſeitigung aller Stapelrechte betonten. Hille verlangte, daß ein Frankfurter Umladerecht überhaupt für alle Waren in Geltung bleibe, die aus Preußen auf der Oder nach Schleſien gingen; er ereiferte ſich bei dem Gedanken eines Immediathandels der Stettiner nach Schleſien.

Dieſe Gegenſätze, herrührend aus der alten Jahrhunderte langen Verfeindung Frankfurts und Stettins, ſie wurden übertragen auch in eine Zeit, wo beide Städte (ſeit 1720) preußiſch geworden und unter einem Landesherrn ſtanden. Es waren Gegenſätze zwiſchen der Frankfurter Kaufmannſchaft und ihrem Wortführer Hille einerſeits, der Stettiner Kaufmannſchaft und ihrem Vorkämpfer Uhl anderſeits, während die Berliner Regierung, der König, Grumbkow, Manitius im Princip die Stapelrechte beſeitigt wünſchen, weil unter ihrem Druck ein ſchwunghafter Oderhandel nach Berlin, Frankfurt und vollends nach Schleſien als ein Unding erſcheint, in der Praxis freilich nur eine Einſchränkung der Frankfurter Gerechtſame 1723 und 1727 erreichen, den ganz freien Oderhandel nach zweijährigem Beſtande 1731 zur Genugthuung der Frankfurter wieder fallen laſſen. Es ſind Gegenſätze, die, einmal angeſchlagen, nie wieder zur Ruhe kommen, die noch in unſerer Denkſchrift von 1734 dem Leſer entgegentreten und die in den ſich an die Denkſchrift anſchließenden Wortgefechten der pommerſchen Kammer auf der einen, der neumärkiſchen Kammer auf der anderen Seite wiederklingen.

Und wie in der inneren Verfaſſung des Oderhandels Hille den Standpunkt behauptet, der ihm am meiſten zu dienen ſcheint Frankfurts Größe und Frankfurts Intereſſe, ſo auch in der nach

[1]) Schmidt, Zur Geſchichte des Stettiner Handels unter Friedrich Wilhelm I. S. 68 u. 69.

außen gerichteten Oberhandelspolitik, in den Beziehungen Preußens zu Österreich.

Wenn der österreichische Kammerrat Schierendorff 1721 gegen die hohen Stapelgerechtigkeiten Frankfurts Protest erhob und in Vorschlag brachte, für den schlesischen Warenexport ein einziges großes „Kapitalemporium" etwa in Stettin oder Kammin zu errichten und dafür die übrigen Stapelrechte aufzuheben, wenn der österreichische Gesandte Seckendorff bei den Verhandlungen in Berlin 1726, 1727 und 1728 immer wieder darauf zurückkam, daß die Breslauer die Fahrt in die Ostsee frei haben und nur einen Zoll in Frankfurt und Stettin erlegen sollten[1]), wenn die Schlesier, wie es ihnen bereits seit dem 17. Jahrhundert mit dem Elbkurs geglückt, so auch jetzt danach trachteten, den Oderkurs in die Hand zu bekommen, wenn selbst von preußischer Seite Kriegsrat Uhl 1728 — nachdem die Kompagniepläne, die Vereinigung und Zusammenfassung der Berliner, Frankfurter und Stettiner Kaufleute zu einer großen, den Oderhandel organisierenden und beherrschenden Handelsgemeinschaft definitiv gescheitert waren — meinte: man müsse nun energisch fremdes Kapital ins Land ziehen, das schlesisch-österreichische Angebot eines Breslauer Handels nach Stettin sei unter gewissen Bedingungen wohl annehmbar[2]), dann war gegenüber allen diesen Wünschen, Projekten und Entwürfen die sie auf das heftigste bekämpfende Persönlichkeit: der Kammerdirektor Hille.

Wenn Hille in der Lösung des Innenverkehrs von den Fesseln des alten und des neuen Kornzolls und in seinem Hinarbeiten auf die Wiederinkraftsetzung des Trebiskower Handelsvertrages und auf die Schließung eines Kommerztraktates mit Sachsen einer freieren Ausgestaltung der inneren und äußeren Handelspolitik Preußens das Wort redete, so hat er in der Oderhandelsverfassung dem innern Verkehr diese volle, freie und ungehinderte Entfaltung nicht concedieren wollen, und vollends den Ansprüchen Österreichs, Anteil am preußischen Oderhandel zu gewinnen, hielt er schroff und schneidend den Lehrsatz entgegen: „Die gemeine Sage, commercia müssen frei sein, ist universellement nicht wahr."

---

[1]) Hartmann, Preußisch-österreichische Verhandlungen S. 17 und S. 39.
[2]) Schmoller, Jahrbuch, VIII, 2, 68.

Es war einer der Lieblingsgedanken Hilles, den er Jahre hindurch verfolgt hat, der in dem Gutachten Hilles vom 16. Auguſt 1723[1]), in dem großen Bericht der Küſtriner Kammer vom 24. September 1723[2]), in den Denkſchriften von 1725 und 1734[3]) und in dem für den Kronprinzen niedergeſchriebenen Grundriß deutlich und ſcharf hervortritt: die Erſchwerung, womöglich die Vernichtung des großen Immediathandels der Breslauer, der mit Hamburg und mit Holland von der oberen Oder aus durch den Friedrich-Wilhelms-Graben und über Berlin auf der Elbe nach Hamburg geführt wurde, der Frankfurt völlig umging, und der einen der Stützpunkte für die handelspolitiſche Größe Breslaus bildete. Die Vernichtung dieſes Immediathandels, den die Schleſier durch preußiſches Gebiet hindurch trieben, und der nach Hilles Anſicht Preußen keinen Vorteil brachte, ſie ſollte erſtrebt und erzielt werden durch ſtarke preußiſche Zollerhöhungen. An die Stelle des Elbkurſes ſollte der Oderkurs treten. Aber nicht ſo, daß die Schleſier einen Immediathandel wie auf der Elbe, ſo auch auf der Oder trieben, bei dem die brandenburgiſchen Kaufleute „müßige Zuſchauer“ ſeien; ſondern ſo, daß Frankfurt den Oderverkehr in die Hand nahm und den Breslauern alle die Waren zuführte, die ſie bisher aus erſter Hand über Hamburg und die Elbe bezogen hatten. „Kein Pfund Pfeffer ſollten die Schleſier als aus unſern Händen bekommen, kein Faß Garn oder Leinwand als durch unſere Hände verſenden.“

Es war ein Plan, der auf eine handelspolitiſche Iſolierung Schleſiens hinauslief, der in Preußens und ſpeciell in Frankfurts Intereſſe gedacht war, der Frankfurt zu dem großen beherrſchenden Waren- und Handelsmarkt machen wollte, den für den ſlaviſchen Oſten, für einen großen Teil Rußlands und Polens bisher Breslau bildete.

Im Sinne dieſer Anſchauungen behinderte Hille die Pläne der Öſterreicher, den freien Handel auf der Oder nach der Oſtſee zu erlangen: er erklärte im März 1724 in Übereinſtimmung mit den Frankfurter und Stettiner Kaufleuten, die Stettiner und Frankfurter ſeien bereit, die nordiſchen Waren ſelbſt nach Breslau

[1]) Wuttke, Die ſchleſiſche Oderſchiffahrt in vorpreußiſcher Zeit. Urkunden und Aktenſtücke. (Codex diplomaticus Silesiae, 1898, 17, 289.)
[2]) Schmoller VIII, 2, 32.
[3]) Vgl. S. 8—9 und S. 18.

zu führen und gegen öſterreichiſche einzutauſchen; er mahnt in immer neuen Denkſchriften 1725, 1727, 1732, den Bitten und Drohungen der an den König geſandten Breslauer Deputationen und den Vorſchlägen des Grafen Seckendorff nicht nachzugeben; bleibe man feſt, organiſiere man ſelbſt den Oderhandel, ſo müſſe ein Kommerzium von ein paar Millionen in die Hände der einheimiſchen Kaufleute fallen.[1])

Ebenſo wie die Breslauer Anſprüche, bekämpfte nun aber Hille auch die Beſtrebungen der Berliner Kaufleute, den Elbkurs den Schleſiern offen zu halten; der Berliner Kaufleute, die den Breslauern als Societäre, Spediteure und Schiffsleute dienten, und die ein ſtarkes eigenes Intereſſe an dem großen Warenzuge hatten, der Hamburg, Berlin und Breslau bisher ſo eng und ſo feſt aneinander geknüpft hatte. „Die Schleſier", ſo ruft Hille entrüſtet aus, „handeln durchs Land immediate mit Hamburg und Holland, und wohin ſie wollen. Unſere Kaufleute ſehen zu, und die Berliner freuen ſich, wenn die Schleſier ihnen einige Speditionsgebühren gönnen wollen, oder wenn ſie unter dem Namen der Schleſier den Zoll in Croſſen betrügen können."

Drittens aber mußte ſich Hille bei ſeinen Plänen und Abſichten auch gegen die immer wieder auftauchenden Verſuche der Stettiner wenden, einen freien und durch den Frankfurter Stapel ungehinderten Handel nach Breslau zu erlangen, den Breslauern die Hand zu reichen, um über den Kopf Frankfurts hinweg ihre Stadt zum Mittelpunkt des Verkehrs zwiſchen den Oſtſeeländern und dem induſtriereichen Schleſien zu erheben. Wenn die Stettiner am 4. März 1734 erklärten, daß alle Bemühungen um Belebung des Oderhandels durch Regulierung der Zölle vergeblich ſeien, alle bisherigen Zugeſtändniſſe ihnen wenig nützten, ſolange die Frankfurter den Umſatz nach Schleſien mit den Hauptwaren des Oderhandels, mit Eiſen, Leinſamen, Heringen und Fiſchwaren als ihr alleiniges Vorrecht behielten, wenn ſie verlangten, daß ihnen wenigſtens erlaubt ſein ſolle, die in zwei Tagen nicht verkauften Waren über Frankfurt hinaus weiter verladen zu dürfen, ſo wurde dieſe Forderung des freien Oderhandels von Frankfurt aus ſchroff abgelehnt. Wenn Kriegsrat Uhl am 13. Dezember 1734 ſeine Verwunderung ausdrückte, daß Kammer-

[1]) Hartmann S. 22, 41, 62; Wuttke S. 293 ff.; Schmoller VIII, 2, 33.

direktor Hille „bei seiner so gründlichen Einsicht in Kommerzienſachen“ glauben könne: so lange wie das Frankfurter Niederlagsrecht beſtehe, die Oder geſperrt ſei und die Stettiner mit ihren Kapitalien und Waren in der Frankfurter Diskretion gegeben ſeien, werde der Oderhandel gegen Hamburg je in Aufnahme kommen, wenn er damit ausſprach, was auch die Berliner Regierung bei ihrer Bekämpfung des Frankfurter Stapels immer wieder betont hatte[1]), ſo geriet Hille in Harniſch und replizierte heftig: Er ſei weit davon entfernt, eine Sperrung der Oder zu ſtatuieren, habe vielmehr ſein möglichſtes gethan, daß die Oderzölle auf den Stand der Elbzölle erniedrigt würden; wenn man aber die Niederlage zu Frankfurt auch für die 4 bis 5 wichtigſten Warengattungen aufhebe, wenn man den Stettinern den ſelbſtändigen und ungehinderten Oderhandel nach Schleſien freigebe, ſo erwachſe daraus dem Lande großer Schaden. „Solches iſt bereits zur Genüge deduciret und abgethan, und hoffe ich, daß die künftige Zeitläuften ſolches noch klarer zu Tage legen werden.“ Wenn Uhl meinte: Bei dem probeweiſe ganz freigegebenen Verkehr auf der Oder ſei das Kommerzium weit ſtärker geweſen als es je wieder werden könne[2]), ſo behauptete Hille: „daß zwar einige weitſpeculirende Stettinſche Kaufleute ſich gol-

[1]) Vgl. S. 28.

[2]) In der That hat der in den Jahren 1729—1731 in Geltung geweſene freie Oderhandel einen ſtarken Aufſchwung des Stettiner Handels im Gefolge gehabt, wobei allerdings auch die günſtigen allgemeinen Konjunkturen dieſer Jahre 1728—1733 mitwirkten (vgl. S. 15). Die Aufhebung des freien Oderhandels am 17. April 1731 erfolgte zu einem guten Teil aus der Beſorgnis heraus, daß der ganze Oderhandel in fremde Hände falle: „Mit dem Aufſchwung des Handels in den Jahren 1729—30 war eine ziemliche Zahl holländiſcher und ſchleſiſcher Häuſer in Stettin und Frankfurt eingedrungen“ (Schmoller VIII, 2, 70). Wenn Hille den immediaten Handel der Stettiner nach Schleſien immer bekämpft hat, ſo that er es einerſeits im lokalen Intereſſe Frankfurts, anderſeits aber offenbar auch aus dem Mißtrauen heraus, das er gegen die Stettiner hegte, ſie würden bei freiem Oderhandel doch nur lediglich die Spediteure der Fremden ſpielen, wie es die Berliner beim Elbhandel thaten, ſo daß die Schleſier, wie den Elbkurs, ſo auch den Oderkurs in die Hand bekämen. Seit 1734 ſuchte man daher auch alle einheimiſchen Kaufleute eidlich zu verpflichten, „daß ſie für den Oderhandel mit keinem außer den preußiſchen Landen wohnenden in Societät treten, am wenigſten aber Fremde und Ausländer auf dem Oderkurs über Stettin und Frankfurt ‚vor Spedition‘ bedienen wollten“ (Schmoller VIII, 2, 70).

dene Berge verſprochen, wenn ſie immediate nach Schleſien Frankfurt vorbei handelten, daß ſie aber wenig Seide geſponnen und die Frankfurter deſto mehr als ſie gethan hätten". „Es haben die Schleſier danach getrachtet, auch den Oderkurs in ihre Hände zu bringen; welcher Paß", ſo meint Hille triumphierend, „ihnen bis dato noch glücklich verrennet iſt".

Mit dieſen ſeinen Lieblingsplänen und Entwürfen, die auf einen großen preußiſchen Zwiſchenhandel zwiſchen Nord- und Weſteuropa auf der einen, Schleſien und Polen auf der andern Seite abzielten, auf einen Tranſitverkehr und einen Warenumſatz, deſſen Mittelpunkt Frankfurt bilden ſollte, mit ihnen hat der Küſtriner Kammerdirektor 1730 und 1731 Kopf und Sinn ſeines jungen reichbegabten Hörers, des Kronprinzen Friedrich, erfüllt. „Es erhellet, daß auf keinen rechtſchaffenen Handel in der Mark Brandenburg zu hoffen ſei, ſolange die Schleſier von ihrem Immediathandel durch dieſelbe nicht debusquiret ſind", ſo lehrt es Hille in ſeinem Grundriß von 1730.

Wir haben keine Kunde davon, daß die landwirtſchaftlichen Vorträge Hünikes dem Kronprinzen irgendwelchen Eindruck hinterlaſſen haben; im Gegenteil, uns iſt der abfällige Ausſpruch des Prinzen überliefert: als Herrſcher werde er einen guten Teil ſeiner Zeit auf die Geſchäfte verwenden; aber zu dieſen Geſchäften würden „Pachtanſchläge" jedenfalls nicht gehören, darin wolle er ſich auf andere verlaſſen.[1])

Aber auch die Vorträge Hilles über das Finanzweſen der Neumark haben offenbar kein wirkliches Intereſſe bei dem Prinzen wachgerufen: das Detail der Verwaltung blieb ihm die ganze Küſtriner Zeit hindurch im Innern doch ein Gegenſtand des Abſcheus. In der Charakteriſtik Friedrichs, die der Kammerdirektor am 8. Februar 1732 für den Miniſter v. Grumbkow entwirft, ſpricht er als ſeine Beobachtung aus — was ſich freilich dann in der ſpäteren Zeit als ganz irrig erweiſen ſollte — daß nämlich als Regent der Prinz ſich um die kleinen Einzelheiten nicht kümmern werde. „Die Beſchäftigung mit der hohen Politik hält er für viel nobler und viel wichtiger als die mit den Finanzen."

Nur an einem Gegenſtande, den Hille ihm nahebrachte, fand Friedrich damals volles Genügen; ihm widmete er ſich mit

[1]) Koſer S. 94; vgl. auch S. 205, 265.

Feuereifer: den Fragen der preußiſchen Handelspolitik. Was ihn dabei feſſelte und anzog, das waren doch offenbar die großen politiſchen Geſichtspunkte, die ſich mit dieſer auswärtigen Handelspolitik auf das engſte verknüpften. „Ich bin bei meinem ſchleſiſchen Handel bis über die Ohren; und das macht mich ſo zerſtreut, daß, wenn mich jemand fragt, ob ich mit Senf das Rindfleiſch würzen wolle, ich im ſtande bin zu antworten: Sehen Sie nach in der moderirten Zollrolle", ſo ein Schreiben Friedrichs an Grumbkow.

„Ich bin jetzunder", teilt Friedrich am 8. Dezember 1731 ſeinem Vater mit, „mit denen Sachen des ſchleſiſchen Commercii beſchäftigt, und weilen dieſes eine Sache iſt, welche ſehr accurat muß gemacht werden und die ohnedem ſehr weitläuftig iſt, ſo werde ſie noch ſobald nicht überſchicken können." „Die Sache wegen des Commercii mit Schleſien," antwortet Friedrich Wilhelm am 11. Dezember, „iſt gut; aber Ihr müſſet Stettin nicht dabei vergeſſen; denn über Stettin alles zu bekommen, iſt die Hauptſache."

Am 18. Dezember 1731 überreichte Friedrich dann ſeinen: „Plan wegen des Commercii nach Schleſien."[1])

Ein originaler Wert darf dieſer Arbeit des 19jährigen Prinzen nicht zugeſprochen werden, ſoviel Zeit er nach ſeiner eigenen Ausſage auch auf ſie verwandt hat: ſie ſteht völlig unter dem Eindrucke deſſen, worin der Prinz von ſeinem Lehrer eingeweiht worden war; auf das getreueſte wiederholt ſie die Gedankenwelt Hilles.

„Das Commercium iſt eine von denen Sachen, die ein Land ſehr bereichern können. Dieſes kann man nicht beſſer in Augenſchein nehmen, als wenn man ſiehet, wieviel Geld ſeit dem Monat April hier in dieſer Provinz allein durch die ruſſiſche Compagnie herein gekommen iſt. Dieſe Summe beträget ſich, ohne den ordinairen Debit, auf 221 500 Thaler; wenn man nun hierzu addiret, was es denen Tuchbereitern, Färbern und Appretirern koſtet, ſo erſtrecket ſich dieſe Summe auf 250 000 Thaler; und ſo viel fremd Geld iſt allein in ſo kurzer Zeit gezogen worden. Ob nun zwar die ruſſiſche Compagnie nicht lauter baar Geld, ſondern auch Waaren zurücke nehmen muß, ſo verſilbert

[1]) Oeuvres de Frédéric le Grand 27, 3. 35 ff.

ſie doch ſolche Waaren außer Landes oder verhindert, daß kein Geld außer Landes geſchicket werden dürfe." ... „Der König beſitzet von der Peene bis nach Memel meiſt die ganze Oſtſeeküſte." ... „Daraus folget nun, daß alle nordiſche und oſtiſche Waaren durch dieſe Länder paſſiren." ... „Hieraus erhellet nun, daß ein ſehr anſehnliches Commercium etabliret werden könnte, wenn durch einheimiſche Kaufleute der Handel nach der Oſt- und Weſtſee getrieben und ſie dieſe Waaren zu Gelde machen könnten. Aber hiermit ſtehet es ganz anders, indem der Profit, welchen unſere Kaufleute durch die Situation des Landes ziehen könnten, ihnen durch fremde Kaufleute, welche immediate durch das Land handeln, benommen wird." ... „Wenn die brandenburgiſchen Kaufleute die Waaren aus Frankreich, England, Norwegen über Hamburg und Stettin ſelbſt kommen ließen und mit zwanzig, dreißig Procent Profit nach den auswärtigen Landen wieder verhandeln, ſo kann man leichtlich begreifen, daß ſolchergeſtalt jährlich etliche Tonnen Goldes ins Land könnten gezogen werden. Allein man ſiehet alle Tage, wie viel ſchleſiſche Schiffe durch Berlin paſſiren, und daß die Schleſier dieſe Waaren ſelbſt holen, den Profit davon ziehen, und ſich der berliniſchen Kaufleute allein als Commiſſionärs gebrauchen. Dieſes iſt aber vor dieſem nicht ſo geweſen; denn vor der neue Graben[1]) gemacht wurde, verſtattete die Stadt Frankfurt, laut ihren Privilegien, keinem Schleſier unterhalb Croſſen den Handel auf der Oder." ... „Wenn nun ein Handel hier im Lande ſein ſoll, ſo iſt höchſtensnothwendig, daß dieſer ſchleſiſche immediate Handel geſtört werde." ... „Der Cours über die Oder und Stettin iſt noch bis jetzunder glücklich abgeſchlagen worden." ... „Der ſtettiniſche Handel beſtehet vornehmlich in Stock- und andern Fiſchen, Kreide, Leinſamen, Thran und andern ſchlechten Waaren." ... „So iſt vorgeſchlagen worden, ob es nicht anginge, den Materialien-, Specereien- und Gewürzhandel über die Oder und Stettin auch zu ziehen, aus Urſachen, den ſchleſiſchen, immediate durch den neuen Graben handelnden Kaufleuten Abbruch zu thun, indem auch vor der Hand kein beſſer Mittel iſt, darinnen zu reuſſiren, als wenn brandenburgiſche Kaufleute die Waaren

[1]) Deſſen Erbauung der Prinz in das Jahr 1678 ſetzt, während er thatſächlich 1662—1668 gebaut worden iſt, wie denn überhaupt in den in dieſer Denkſchrift eingeflochtenen geſchichtlichen Rückblicken des Prinzen mancherlei Irrtümer enthalten ſind.

wohlfeiler, als die ſchleſiſchen verkaufen können." ... „Es ſtehet aber hierbei im Wege, daß die Impoſten auf der Oder viel höher als auf der Elbe ſind, dabei es nicht möglich iſt, daß die Kaufleute wohlfeiler als die Schleſier verkaufen können; daher hat auch der König den 17. Aprilis currentis verordnet, daß die Frankfurter allerdings über Stettin und die See Specereien und Materialien können kommen laſſen, und die Stettiner desgleichen Frankfurt vorbei nach Schleſien handeln können." ... „Weilen hierbei verſprochen wurde, daß die Impoſten auf der Oder nicht höher als auf der Elbe ſollten geſetzet werden, ſo hat ein Frankfurter Kaufmann die Probe gemacht und ſeit dem Mai für mehr als 10000 Thaler Waaren, welche noch immer über die Oder gekommen, immediate aus Frankreich, England u. ſ. w. kommen laſſen."... „Nun arbeitet man an der Balance wegen Regulirung der Impoſten, und woferne nur eine ferme Reſolution gefaſſet wird, und auch nachdem darauf gehalten, und denen Stettinern recommandiret, ſich allen Fleiß um dieſe Sachen zu geben, ſo wird hoffentlich das ſchleſiſche Commercium wohl können turbiret werden.[1]) Übrigens würde auch nicht übel ſein, wenn der König einige ſeiner Räthe, welche in Commercienſachen erfahren ſind, nach Frankfurt auf die Meſſen beorderte, auf daß ſich dieſelben mit berliniſchen, ſtettiniſchen und andern Kaufleuten beſprächen, wie die Sache weiter zu treiben, des Königs Intereſſe und das Beſte des Landes in der Sache zu pouſſiren ſei, und daß ſie ihre Vorſchläge zu des Generaldirectorii Überlegung einſenden müßten, auf daß die Sache mit der Zeit auf ſolchen Fuß, als die ruſſiſche Compagnie, möchte gebracht werden."

Wenn dieſe Denkſchrift des Kronprinzen auch nur das wiederſpiegelt, was er den Anſchauungen und den Lehren Hilles verdankt: von der Bedeutung, von der Richtigkeit der von ihm verfochtenen Sache war Friedrich auf das innigſte durchdrungen; und er trug dem Könige ſeine Entwürfe mit feurigem Nachdruck und mit dem Selbſtgefühle der Jugend vor, die, wenn ſie in eine ihr bisher fremde Welt hineinſchaut und ſich in ſie einlebt,

[1]) Die „Balancierung der Impoſten", die Regulierung und Gleichſetzung der Oderzölle mit den Elbzöllen wurde durch die kgl. Verordnung vom 16. Oktober 1733 bewirkt (vgl. auch S. 27). Die von dem Kronprinzen dadurch erhoffte „Turbirung" des ſchleſiſchen Kommerziums, des ſchleſiſchen Immediathandels auf der Elbe aber trat keineswegs ein.

eine große eigene Leiſtung bereits vollbracht zu haben glaubt oder doch wenigſtens ſich alsbald berufen fühlt, an ihrem Teile zu der Erfüllung der großen, ihr vorſchwebenden Aufgabe beizutragen. „Ich wünſchte ſehr, daß der König Geſchmack finde an der in Frage ſtehenden Handelsangelegenheit; ich habe ihm ein ausreichend zuverläſſiges und verſtändliches Bild der Dinge entworfen, und zudem verurſacht mein Entwurf nicht einen Groſchen baarer Ausgabe.“ [1])

Wer den kommerziellen Plänen ſeines von ihm verehrten Mentors entgegenarbeitete, der dünkte dem Prinzen ein ganz „dummer Tölpel“: Kriegsrat Uhl mußte dieſe wenig ſchmeichelhafte Bezeichnung ſich gefallen laſſen, weil er — wie wir ſahen — an den unbedingten Nutzen des von Hille eifrig verteidigten Frankfurter Stapelrechts ebenſowenig glauben wollte, wie an die Möglichkeit, den ſchleſiſchen Tranſithandel und den Immediathandel Breslaus von Grund aus zu vernichten. „Ich fühle die Kraft in mir, als Volontär in dem Kampfe zu dienen, den man gegen den ſchrecklichen Uhl führen muß“, ſchreibt der Kronprinz an den Miniſter v. Grumbkow.[2]) Uhl und der Berliner Acciſedirektor Reinhardt, der im Intereſſe Berlins die völlige Unterbindung des ſchleſiſchen Elbhandels zu verhindern ſuchte, ſie werden durch den Prinzen in poetiſchen Ausfällen dieſer Küſtriner Zeit ironiſiert als die Schüler des Miniſters v. Görne, als die Feinde des Handels, die »distracteurs du commerce«. Uhl und Reinhardt, ihre Namen ſeien ſo klanglos, daß ſie in ein richtiges Poem gar nicht hineinpaßten.[3])

Hilles Andenken blieb Friedrich lange Zeit in Erinnerung; und wenn der König noch 1747 in ſeinen „brandenburgiſchen Memoiren“ von der Handelspolitik ſeines Vaters meint: ſie habe

---

[1]) Der Kronprinz an Grumbkow, 22. Dezember 1731 (Koſer, Briefwechſel Friedrichs mit Grumbkow in den „Publikationen aus den Preußiſchen Staatsarchiven“ 1898, 72, 7). Die Antwort des Königs auf den Plan des Prinzen lautet ziemlich trocken (25. Dezember 1731): „Weil Ich auf der Jagd geweſen, habe ich noch nicht Zeit gehabt, denſelben zu examiniren. Ich werde ſolches mit nächſtem thun, und Euch ſodann darauf antworten.“

[2]) Der Kronprinz an Grumbkow, 22. Dezember 1731 (Koſer S. 8).

[3]) Das gegen beide gerichtete ſatyriſche Poem, das der Prinz am 24. Dezember 1731 an Grumbkow ſendet, bei Koſer S. 9.

Grundsätze verfolgt, die der Entwicklung des Handels geradezu hinderlich gewesen[1]) seien, so möchte ich fast glauben, daß zu diesem in seiner Allgemeinheit jedenfalls ungerechten Urteil auch in etwas die Eindrücke beigesteuert haben, die der Prinz einst in Küstrin von seinem Lehrmeister Hille empfangen hatte.

Aber gewiß darf man den Einfluß, den Hille auf den Prinzen ausgeübt hat, auch nicht übertreiben, wie es wohl hin und wieder geschehen ist. Dieser Einfluß war in einzelnen Momenten der Küstriner Tage freilich stark hervortretend. Der Kronprinz fand sich mit dem Kammerdirektor auf dem gemeinsamen Boden der litterarischen Bildung; er hat sich auch in seinen religiösen Anschauungen von Hille beeinflussen lassen; und er bewunderte an dem gereisten Manne „das eigenartige Genie" für alle Fragen der Handelspolitik. Aber wie kühl und überlegen klingt doch bereits die Charakteristik, die der Zwanzigjährige nach seinem Scheiden aus Küstrin, am 7. Oktober 1732, dem Minister v. Grumbkow von dem Kammerdirektor Hille entworfen hat.[2]) „Was Sie mir über Hille schreiben, überrascht mich nicht; und ich bitte Sie, daran zu denken, was ich Ihnen vor einiger Zeit schrieb und als Sie glaubten, daß ich mich täuschte. Hille war eine der für mich wichtigsten Persönlichkeiten in meinem Exil; und ich habe ganz selbstverständlich seinen Charakter und seine Gesinnungen studieren müssen. Ich will Ihnen sein Bild entwerfen und bin überzeugt, daß Sie es wiedererkennen werden." Der Prinz rühmt dann die guten Seiten Hilles: Sein Leben sei frugal, seine Grundsätze streng, er besitze einen feinen, für alles empfänglichen Geist, sei voll schöner Kenntnisse und im persönlichen Umgang unzweifelhaft sehr liebenswürdig. In allen Handelsangelegenheiten könne er als der erste gelten. Seine Gedanken träten klar und wohl abgewogen hervor; er schreibe für einen Mann seines Standes ein selten gutes Deutsch und Französisch. Seine Satyre erscheine freilich mitunter ungehörig, zumal in den amtlichen Berichten.

Die Hauptfehler Hilles aber seien ein unerträglicher Hochmut auf Rang und Wissen, ein eingefleischter Adelshaß, endlich die Sucht, sich von allen, die mit ihm in Berührung kämen,

[1]) Oeuvres 1, 236.
[2]) Koser, Briefwechsel Friedrichs mit Grumkow, S. 69.

bewundern zu laſſen und kein Geheimnis zu bewahren. In ſeinem Gefolge befänden ſich immer Bürgermeiſter, gegen die er den großen Herrn ſpiele; und um ſich ein Anſehen zu geben, erzähle er ihnen alles, was er von einem Miniſter höre. „Oft habe ich nicht verſtehen können, wie ſo manche Dinge in die Öffentlichkeit gedrungen ſind.“ Am Schluſſe der Charakteriſtik dann als zuſammenfaſſendes Ergebnis die kühle Erwägung: „Wenn man dieſen Mann gebraucht, ohne ihn auf einen zu hohen Poſten zu ſtellen, ſo iſt er recht nützlich.“

Vielleicht darf in dieſen, von dem Kronprinzen gerügten Fehlern auch die Erklärung dafür geſucht werden, daß es Hille thatſächlich nie weiter als bis zum Kammerdirektor gebracht hat. Sein Einfluß, namentlich in der auswärtigen Handelspolitik, war in den Jahren 1720—1730 ganz außerordentlich groß, zuweilen geradezu entſcheidend; ſeine Stimme wog in dieſen Dingen weit mehr, als es ſein Rang würde vermuten laſſen.

Hille blieb als Kammerdirektor in Küſtrin; im Jahr 1732 ſcheint ſeine Verſetzung nach Königsberg oder Gumbinnen in Frage geſtanden zu haben. Er wurde dann aber vielmehr — aus Gründen, die wir bisher nicht kennen — Direktor der Kriegs- und Domänenkammer in Stettin. In dieſer Stellung traf ihn der Thronwechſel im Jahr 1740.

Gleich nach ſeinem Regierungsantritt hat Friedrich den Kammerdirektor Hille in ſeine Nähe ziehen wollen: er gedachte ihm die Stellung eines Geheimen Finanzrats in dem am 27. Juni 1740 neu begründeten 5. Departement für Handel und Gewerbe einzuräumen. Gewiß, daß Hilles Kenntniſſe und Fähigkeiten hier ein neues reiches Feld der Thätigkeit gefunden hätten. Aber der bereits ſtark kränkelnde und alternde Mann lehnte den Poſten ab; Manitius wurde ſtatt ſeiner beim 5. Departement vortragender Rat. Bald darauf ſtarb Hille, im Oktober 1740. „Es thut Mir leid“, ſchrieb Friedrich, „weil Ich an demſelben einen geſchickten Diener verloren“.

Noch kurz vor ſeinem Tode hat der alte Vorkämpfer des freien Handels mit Polen eine Denkſchrift für den König entworfen, die im Intereſſe Stettins die Wiederherſtellung der Zollfreiheit des polniſchen Adels auf Grund des Trebiskower Vertrages befürwortet und ſich mit Nachdruck gegen die Getreide-

handelspolitik Friedrich Wilhelms I. wendet.[1]) Die pommersche Kammer trat dem Votum ihres Direktors in allen Stücken bei; niemand aufrichtiger als Kriegsrat Uhl: „Ich wünsche, daß das Commercium überall frei sei und weil bishero der Kornhandel mit Polen inhibiret gewesen, anitzo aber ein Rescript eingelaufen, daß das polnische Korn zur Consumtion eingelassen werden solle[2]), so könnte man daher Gelegenheit nehmen, wegen der Zollfreiheit der Polen auf der Warthe und Oder zu referiren und daß die Trebitzsche Tractaten zum Fundament bleiben möchten. Wann dieses Commercium wieder frei ist, wird sich das übrige alles geben." Am 19. November — Hille war bereits im Grabe — ging der Entwurf nach Berlin ab.

Unter dem Einfluß dessen, was Hille ihm schon in Küstrin immer wieder vor Augen geführt, daneben von eigenen Entwürfen und selbständigen Neigungen getragen, hat Friedrich nach dem ersten schlesischen Kriege eine Oderschiffahrtspolitik begonnen, die unter Beseitigung aller Zollabgaben auf Netze, Warthe und Oder einen blühenden Getreidehandel nach der Odermündung ins Leben rufen, aus Stettin einen großen, den polnischen Osten beherrschenden Warenmarkt machen wollte.

Es war ganz im Geiste Hilles, wenn der König erklärte: er sei geneigt, sein Zollinteresse zu opfern, um nur den Zweck eines blühenden Kommerziums zu erreichen. Aber diese praktischen Versuche eines großen Getreidetransithandels aus Polen durch Preußen, die ein volles Jahrzehnt mit Energie und Eifer betrieben wurden, sie schlugen am letzten Ende doch völlig fehl.[3]) Was der Lehrer des Kronprinzen in seinen Projekten in kühnem Gedankenfluge entwickelt hatte, dafür war die Zeit noch nicht reif; erst eine sehr viel spätere Epoche hat dann in ihrer Entwicklung zu dem hingeleitet, was dem Küstriner Kammerdirektor als sofort realisierbar erschien. Friedrich aber griff, nach den mißlungenen Versuchen der ersten Regierungsjahre, für die wirtschaftliche Politik seiner mittleren Landesteile ganz und gar auf die Ten-

[1]) Stettiner Regierungsarchiv. Kriegsarchiv Tit. 12. Kommerziensachen 41, vol. I.

[2]) Das Reskript war erlassen worden unter dem Eindruck des großen Mißwachses und der Getreideteuerung im Jahr 1740.

[3]) Das Genauere darüber bringt der 3. Band der „Getreidehandelspolitik" in den Acta Borussica.

denzen ſeines Vaters, auf die Tendenzen der Jahre 1720 bis 1740 zurück.

Die auch von ihm für den Hauptteil der Monarchie als ausſichtslos erkannte Förderung des Außenhandels und des Durchgangsverkehrs, ſie machte Platz der verſtärkten Entwicklung des inneren Verkehrs, der energiſchen Inangriffnahme der eigenen Produktion, dem handelspolitiſchen Abſchluſſe nach außen. Ein agrariſches Schutzzoll- und Sperrſyſtem wurde ins Leben gerufen, das um vieles konſequenter und ſchroffer ſich geſtaltete, als es je unter Friedrich Wilhelm I. der Fall geweſen: Die polniſche Grenze wurde ganz geſchloſſen, die Getreideeinfuhr, ſie wurde ſtaatlich geregelt und monopoliſiert.

„Der ſpäte Zeitpunkt", ſo faßt Guſtav Schmoller das Ergebnis ſeiner Studien über den Oderhandel zuſammen, „in welchem Stettin und die Odermündungen dem preußiſchen Staate einverleibt wurden, iſt entſcheidend für die ganze altpreußiſche Wirtſchaftspolitik geweſen. Wohl bot die Oſtſee und ihre Ströme auch jetzt noch die Möglichkeit eines bedeutſamen Handels, einer Vermittelung des Warenverkehrs zwiſchen dem Weſten und Oſteuropa, ... aber dieſe geographiſche Möglichkeit war eine Fata Morgana, nach der nur ein ikariſcher Thor greifen konnte. Allen Härten und Demütigungen der Weſtmächte wäre man durch eine Wirtſchaftspolitik ausgeſetzt geweſen, die, ohne die Grundlage gleicher Macht und gleicher ſtaatlicher Flotten, die Ausbildung der Schiffahrt und des Zwiſchenhandels in erſte Linie geſtellt hätte. Allen dieſen Härten wich man aus, wenn man durch ein geſchloſſenes Induſtrieſyſtem und durch Hebung des inneren Verkehrs die böſen Nachbarn und die Weſtmächte zunächſt nur da angriff, wo man die Macht hatte, wenn man ſie von dem eigenen Markte ausſchloß."

Zu ähnlichen Reſultaten leitet auch unſere Unterſuchung über die merkantiliſtiſche Wirtſchaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und die Projekte des Kammerdirektors Hille. Die Möglichkeit, in dem damaligen Preußen der Jahre 1720—1740 einen großen Export-, Tranſit- und Zwiſchenhandel mit eigenen und mit fremden Produkten ins Leben zu rufen, aus Preußen einen Exportſtaat mit mächtigem Zwiſchenhandel in der Art Hollands zu machen, ſie war außerordentlich gering; und jedenfalls das näherliegende und

das richtigere war, den preußiſchen Markt gegen die fremde agrariſche und induſtrielle Konkurrenz möglichſt abzuſchließen.

Wohl hat der preußiſche Tuchexport nach Rußland, dank dem Unternehmungsgeiſt der Berliner Kaufleute, die ſich, nachdem die Stettiner Kaufleute verſagt[1]), zu der ruſſiſchen Kompagnie zuſammenſchloſſen, ein Jahrzehnt hindurch reuſſiert, hat die Engländer vom ruſſiſchen Markte verdrängt; wohl hat die Kompagnie Bedeutendes für die Hebung der preußiſchen Wollmanufakturen geleiſtet, ja hat in den Jahren 1728—1730 ſogar glänzende und ausgebreitete Geſchäfte in der Warenvermittlung nach und von Schleſien gemacht[2]) — aber von Dauer war das alles nicht: Die politiſchen Ereigniſſe bereiteten der Kompagnie 1738 ein jähes Ende; die politiſche Entfremdung zwiſchen Rußland und Preußen brachte es dahin, daß am 22. April 1738 ein Ukas des Zaren erklärte: Rußland werde von Preußen kein Tuch mehr beziehen.

Dieſe ruſſiſche Kompagnie war ſo wenig von Dauer, wie es in ſpäterer Zeit eine Reihe der unter Friedrich dem Großen ins Leben gerufenen, auf den Export und auf den Zwiſchenhandel angewieſenen Kompagnien und Unternehmungen war.

Vollends nun die Kompagniepläne der Neumannſchen Denkſchrift von 1724, der Hilleſchen von 1725, die ſich nicht wie die ruſſiſche Kompagnie „auf dem feſten Boden eines engbeſchränkten praktiſchen Zweckes“ bewegten, ſondern die ſich die weitausſchauendſten Ziele ſteckten, man hat ſie bezeichnet als „zu groß angelegte Projecte“[3]); man hat die Pläne, die damals hinſichtlich der Organiſation des Oberhandels gepflogen wurden, „übereilte“ genannt.[4])

Aber man darf wohl urteilen, daß auch die zu Gunſten Frankfurts erſonnenen ſchleſiſchen Projekte Hilles viel zu groß angelegt waren, daß ſie die zu überwindenden Schwierigkeiten zu leicht aus der Welt zu ſchaffen ſich getrauten.

Es waren nicht bloß und nicht einmal in erſter Linie die niedrigeren Zölle, die den ſchleſiſch-holländiſchen Verkehr auf die Elbe anſtatt auf die Oder hinwieſen: Dieſe Zollungleichheit ließ

[1]) Vgl. S. 24.

[2]) Schmoller VIII, S. 493–494. Wuttke S. 305.

[3]) Schmoller, Umriſſe und Unterſuchungen S. 473.

[4]) Toeche-Mittler, Der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Berlin-Hamburger Flußſchiffahrt (Staats- und Socialwiſſenſchaftliche Forſchungen, herausgeg. v. G. Schmoller XI, 3 S. 107). 1891.

sich ändern und sie ist im großen und ganzen durch die königliche Verordnung vom 16. Oktober 1733 beseitigt worden.[1]) Was den Warenzug an die Elbe fesselte, das waren die großen natürlichen Vorzüge dieser Verkehrsstraße. Sie stellte die kürzeste Wasserverbindung dar zwischen Holland und Schlesien; sie umging den Sund und umging die Beschwernisse der Ostseefahrt. Das reiche Hamburg, es war ein anderes Verkehrscentrum, ein ganz anderer Warenmarkt und Importhafen für Holland und den Westen Europas als das verarmte Stettin, das 1720 wenig über 6000 Einwohner zählte, dessen Hafenmündung versandet war, dessen einst blühende Handelsbeziehungen mit dem Auslande erloschen, dessen alte Firmen ausgestorben waren. Der Vorteil, den Hamburg für Berlin und für Schlesien bot durch die günstigen Handelsverträge, die es allein von allen deutschen Häfen 1645—1663 mit den Staaten West- und Südeuropas geschlossen, und die ihm einen ungeheuren kommerziellen Vorsprung verschafften[2]), die Vorzüge weit ausgedehntester kommerzieller Beziehungen, die Möglichkeit, von dort alle Waren des Westens zu beziehen, dort alles, dessen man bedurfte, zu kaufen, der Vorteil, den die schlesischen Manufakturen von der Verbindung mit Hamburg genossen, daß bestimmte Häuser dort seit über einem Jahrhundert die Versendung der schlesischen Leinen und Garne nach den Bedarfsländern mit der erforderlichen Geschäftskenntnis besorgten, gegen all das konnte nie und nimmer Stettin aufkommen mit seinen geringen Handelsbeziehungen, mit seiner alles Risiko ängstlich vermeidenden Kaufmannschaft. Noch 1749, nachdem der Swinemünder Hafen gebaut und die Swine in sechsjähriger Arbeit (1740—1746) vertieft worden war, klagte doch die Berliner Kaufmannschaft, daß ein großer Warenabsatz in Stettin unmöglich oder doch mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei, daß die Stettiner wegen ihrer Speditions- und anderer Kosten gar zu hohe Rechnung machten, und auf Stettin nicht so wie auf Hamburg häufige und starke Wechsel trassiert werden könnten.[3])

---

[1]) Schmoller VIII, S. 400, 414.

[2]) Schmoller VIII, S. 1073.

[3]) Toeche-Mittler S. 109. — Was wir hier ausführten, wird durch den Entwicklungsgang, den der Elb- und Oderhandel im ganzen 18. Jahrhundert aufweist, vollauf bestätigt. Noch im Jahr 1797 gibt J. F. Zöllner in seiner bekannten „Reise durch Pommern im Jahr 1795" den Inhalt

Wenn Hille energiſch und zähe gegen die Bevorzugung, die die Breslauer im Kroſſener Zoll vor den inländiſchen Kaufleuten genoſſen, ankämpfte, ſo hatte das ſeine volle Berechtigung. Aber dieſer Fehlgriff, die Breslauer bei ihrem Tranſithandel durch Brandenburg nach Hamburg an einer brandenburgiſchen Zollſtätte, in Kroſſen, günſtiger zu ſtellen als die Inländer, er war bereits 1678 begangen worden[1]); und vergebens hatte man in den Anfängen der Regierung Kurfürſt Friedrichs III. darin Wandel zu ſchaffen verſucht[2]): Die neue Kroſſenſche Zollrolle von 1694 hatte die Abgaben für die Breslauer ſogar noch weiter erniedrigt, nach Hilles Berechnung durchſchnittlich auf den ſechſten Teil deſſen, was die Inländer in Kroſſen an Zoll gaben; und die natürliche Folge davon war, daß der Tranſithandel durch den neuen Graben zwiſchen Hamburg und Schleſien in den Jahren 1680—1720 immer vollſtändiger und weitgreifender ſich in den Händen der Breslauer befeſtigte, während den brandenburgiſchen Kaufleuten jede Möglichkeit einer erfolgreichen Konkurrenz benommen war.

Ein nach langen Verhandlungen zwiſchen den brandenburgiſchen Räten W. v. d. Gröben, Matthias dit de Berchem und Lebrecht v. Guericke und dem öſterreichiſchen Bevollmächtigten Detlev v. Hanſes abgeſchloſſener Handelsvertrag vom 31. Januar 1710 ſchien dann Preußen wenigſtens in etwas Erſatz zu bieten

---

eines „intereſſanten und gründlichen" Aufſatzes über den Stettiner Handel wieder, wo es heißt: „Frankfurt, Breslau, Poſen und die übrigen Städte, die an der Oder und Warthe liegen, ziehen auf dem natürlichſten Wege ihre Handelsbedürfniſſe über Stettin und ſenden über dieſen Ort ihre entbehrlichen Produkte und Fabrikate. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß mehrere Waren, vorzüglich aus Schleſien, z. B. der wichtigſte Artikel der ſchleſiſchen Leinwand, nicht über Stettin, ſondern über Hamburg ausgefahren werden, wenn gleich dieſer letztere Weg länger und theurer iſt. Aber die Gründe, welche hierbei eintreten, ſind von der Art, daß ſie die Vortheile, welche die Oder gewährt, überwiegen. Die Schiffahrt in der Nordſee fängt früher im Jahre an, und dauert im Herbſt länger fort als in der Oſtſee; die Aſſekuranz iſt in der letztern höher als in der erſtern, der Sundzoll vertheuert die Kaufmannsgüter anſehnlich, und endlich, welches ein Hauptgrund iſt, fehlt es in Stettin gemeinhin an Rückfracht, die ſich dagegen in Hamburg weit ſicherer findet, weil dieſer Ort einen ſo großen Theil von Deutſchland mit Waaren verlegt."

[1]) Über die Motive vgl. Toeche-Mittler S. 47 f. und Wuttke S. 195 ff.

[2]) Wuttke S. 214, 216 ff.

für die außerordentlichen Zugeſtändniſſe, die Öſterreich im Kroſſener Zoll genoß.

Der Handelsvertrag nahm in Ausſicht, daß den Schleſiern die freie Durchfahrt auf Elbe und Oder ſowohl nach Hamburg als nach Stettin hin und zurück ohne den Umladungszwang in Berlin und unbehindert durch das Frankfurter Niederlagsrecht geſtattet werde, daß, wenn eine Waſſerverbindung aus der Oder, Warthe und Netze nach Kolberg zu ſtande komme, die Schleſier dieſe der Fahrt nach (dem ſchwediſchen) Stettin vorziehen ſollten, daß die Zölle für die Hauptwaren um ein Drittel ermäßigt, und daß alle ſeinen ſchleſiſchen Waren „nicht wie bishero zu Lande (d. h. über Leipzig), ſondern auf die Ströme gebracht" werden ſollten, wodurch dann jedenfalls der ganze Warenzug durch den neuen Graben über Berlin und auch wohl auf der Oder über Frankfurt ſich außerordentlich vermehrt haben würde, und er gab endlich Hoffnung auf einen Abſatz halliſchen Salzes nach Böhmen. Aber in Wien war man der Meinung, daß Hanſes mit ſeinen letzterwähnten Verſprechungen bereits mehr als es nötig ſei dem preußiſchen Hofe entgegengekommen: Kaiſer Joſeph I. weigerte die Ratifikation des Vertrages.[1])

So blieben dieſe in handelspolitiſcher Beziehung ſchier abſurden Benefizien und Vorrechte des ſchleſiſchen Durchfuhrhandels unbeanſtandet. Hatten ſie anfangs vielleicht noch eine gewiſſe Berechtigung darin gehabt, zunächſt einmal den ſchleſiſchen Handel nach Hamburg von ſeiner althergebrachten Richtung zu Lande über Leipzig weg- und auf den neuen Waſſerweg durch die Mark über Berlin zu lenken; nachdem dies einmal geſchehen[2]), war es ein eigentümliches Verkennen der handelspolitiſchen Geſamtlage, erklärlich nur durch übertriebene Rückſichtnahme auf Öſterreich in allgemein politiſcher Hinſicht, wenn man auch in den drei

[1]) Wuttke S. 248 ff. Toeche-Mittler S. 70.

[2]) In einer Denkſchrift vom 12. Dezember 1710 über die Urſachen des Rückgangs des Leipziger Handels wird hervorgehoben, daß die meiſten Güter aus Polen und Schleſien, ja ſelbſt aus Öſterreich und Böhmen, beſonders Garne, Leinwand und Schleier, Röthe, Wolle, Wachs und Häute, öſterreichiſche und ungariſche Weine ꝛc. zu Lande bis Breslau und dann zu Waſſer bis Hamburg gebracht würden, während man Faſtenſpeiſen, Öl, Zucker, Gewürze, Spezereien, Tabake, ſüße Weine, Farbehölzer ꝛc. auf demſelben Wege von unten herauf transportierte, alles mit Umgehung Leipzigs (Heller, Die Handelswege Innerdeutſchlands S. 53).

Jahrzehnten von 1694 bis 1724 keine weiteren Schritte that, wenn man die Vorrechte der Schleſier beſtehen ließ. „Die Inländer mußten ſich nach den hohen neumärkiſchen Sätzen richten, während die glückſeligen Schleſier ihren Handel mit Succeß fortgetrieben und über die inländiſchen Zuſchauer ſich moquiret haben.“ [1])

Erſt am 3. Januar 1724 iſt dann auf Hilles Betreiben die Gleichſtellung der Inländer und der Breslauer im Kroſſener Zolle erreicht worden, was — wie die Dinge lagen — einer außerordentlichen Erhöhung des bisher von den Schleſiern gezahlten Tranſitimpoſtes gleichkam. Anſtatt des Stückzolles von 12 Groſchen wurde von dem ſchleſiſchen Tranſitogut ein Wertzoll von $^2/_3$ Prozent (2 Pf. vom Thlr.) gefordert.

Hille erſcheint im Jahre 1724 als die auf preußiſcher Seite maßgebende Perſönlichkeit: von ihm iſt das Antwortſchreiben konzipiert, das an Kaiſer Karl VI. auf ſeine Beſchwerden wegen der vorgenommenen Änderung der Kroſſener Zollrolle von Berlin aus überſandt wurde.[2])

Dieſe Gleichſtellung der In- und Ausländer iſt auch in der moderierten Kroſſenſchen Zollrolle, die 1728 zu ſtande kam, beibehalten worden: Inländer und Schleſier zahlten auch ferner den gleichen Zoll in Kroſſen.

Aber dieſer Zoll ſelbſt, er wurde ohne Befragung der neumärkiſchen Kammer auf 10 Jahre im Vergleich zu dem Satz von 1724 um etwas ermäßigt, von $^2/_3$ Prozent auf $^1/_2$ Prozent; und auf Grund dieſes Prozentſatzes wurde der Tarif der Waren, die die ſchleſiſchen Kaufleute ſpecifizieren würden, nach Fäſſern, Tonnen, Ballen und Kiſten feſtgeſetzt. Es wurde alſo anſtatt des bis 1724 geltenden Stückzolles von 12 Gr. und des ſeitdem geltenden Wertzolles von $^2/_3$ Prozent ein Mittelweg eingeſchlagen zwiſchen Stückzoll und Wertzoll; in der Praxis immerhin eine erhebliche Moderierung des Zolles von 1724: In der vom 1. September 1728 bis 1. September 1738 gültigen Kroſſenſchen Zollrolle zahlten nur Fiſchbein, Garn, Leinwand, Juchten, Wachs, Zucker pro Faß, fremde Tücher pro Pack à 40 Stück über

[1]) Worte Marpergers, in dem Buche: Schleſiſcher Kaufmann (1714) S. 626.

[2]) Hartmann S. 32. Wuttke S. 291.

1 Rthlr. Zoll.[1]) Die Herabſetzung geſchah gegen das Zugeſtändnis der kaiſerlichen Regierung, jährlich 1000 Laſt magdeburgiſchen Salzes zu 36 Rthlr. den Preußen abzunehmen.

Dieſer öſterreichiſch-preußiſche Handelstraktat, den der kaiſerliche Geſandte v. Seckendorff vermittelt hatte, und der an die Stelle des Kampfzolles von 1724 beiden Kontrahenten annehmbare Bedingungen bot, er fand in Hille einen entſchiedenen Verurteiler. Hille, der in demſelben Jahr 1728 einem Handelsvertrage mit Sachſen das Wort redete, er war gegenüber Öſterreich zum offenen Handelskrieg entſchloſſen. Er wünſchte die preußiſche Handelspolitik in den Bahnen weiter zu führen, die am 3. Januar 1724 bei der Reform des neumärkiſchen Zollweſens eingeſchlagen worden waren. War damals die Gleichſtellung der Inländer und der Schleſier im Kroſſener Zoll erreicht worden, hatte dadurch das Monopol der Breslauer Kommerzianten eine erſte Erſchütterung erfahren, ſo war — wie die Denkſchrift von 1725 zeigt — das eigentliche Ziel, dem Hille zuſtrebte, die direkte und unmittelbare Zollbegünſtigung der Frankfurter und der inländiſchen Kaufleute vor den Schleſiern.

Für ſolche entſchiedene Maßnahmen gegen den kaiſerlichen Hof und gegen die Breslauer, die ja bereits durch die Zollerhöhungen von 1724 ſich ſcharf getroffen fühlten, war Friedrich Wilhelm I. nicht zu haben. Er begnügte ſich mit den Neuerungen von 1724 und 1728, die immerhin gegen die Praxis von 1678 bis 1724 einen entſchiedenen Fortſchritt bedeuteten. Reichspatriotiſch und kaiſerlich gefärbt, wie ſeit dem Wuſterhauſer Vertrag vom 12. Oktober 1726 ſeine auswärtige Politik war, war es auch ſeine Handelspolitik.

Das politiſche und das finanzielle Moment, zwei Dinge, denen Hille fremd gegenüber ſtand, und denen er keinen Einfluß bei ſeinen ausſchließlich handelspolitiſchen Erwägungen einräumen wollte, ſie ſpielten beſtimmend hinein. Einmal die guten auswärtigen Beziehungen zu Öſterreich, ſie ließen einen völligen handelspolitiſchen Bruch, wie ihn Hille erſtrebte, nicht als wünſchenswert erſcheinen. Zweitens die Kroſſener Zollerhöhungen von 1724 und 1728 waren den Finanzen des Königs ein großer Gewinn, während bei offenem Handelskriege ein Verſiegen der Zoll-

[1]) Hartmann S. 40. Toeche-Mittler S. 51.

einnahmen möglich war. Endlich die Abnahme halliſchen Salzes, die die Schleſier nach langen Verhandlungen 1728 zugeſtanden, ſie galt Friedrich Wilhelm als eine durchaus wertvolle Errungenſchaft.

Der gewinnreiche Abſatz halliſchen Salzes nach Schleſien, der zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms I. Jahr für Jahr 1500 Laſt erfordert hatte, er war ſeit 1716 ins Stocken geraten: man begehrte nur noch 500 Laſt, bezog den Reſt aus Tirol und Ungarn, ja man meinte ſogar, binnen kurzem das halliſche Salz ganz entbehren zu können. Als im Sommer 1725 eine Breslauer Deputation in Berlin weilte, um gegen die Kroſſener Zollerhöhung vom 3. Januar 1724 Proteſt zu erheben[1]), da eröffnete ihr Friedrich Wilhelm ſofort: Nur dann, wenn die ſchleſiſche Kammer wieder preußiſches Salz kaufen wolle, werde er ſich auf Erörterungen der Moderation des Kroſſener Zolls einlaſſen; er begehrte anfangs einen Kontrakt auf 20 Jahre und die Abnahme von jährlich 2000 Laſt Salz.[2])

Seckendorff, der vom Mai bis Oktober 1726 die politiſchen Verhandlungen mit Preußen geführt hatte, drängte den kaiſerlichen Hof und die widerſtrebenden Schleſier immer wieder dahin, erſtens in den Fragen des Salzkontrakts nachzugeben, „weil dieſe geldtragende Sache bei dem König viel Ingreß finde“, und zweitens mit den Zollveränderungen in Kroſſen ſich abzufinden, „da ſich die Verhältniſſe ſeit 30 und 40 Jahren geändert hätten und der König für ſeine Miliz merklich mehr Einnahmen brauche als zu jener Zeit“. Seckendorff erſchien der günſtige Wuſterhauſer Allianzvertrag vom 12. Oktober 1726, der die auswärtige Politik Preußens an Öſterreich band, als die Hauptſache; in den Zoll- und Salzſachen war er für eine Entſcheidung, die dem König Genüge leiſtete.

„Dergleichen geringe Sachen“, ſchreibt der Geſandte am 31. Januar 1728 dem Prinzen Eugen, „geben ſtetigſt Gelegenheit, S. K. M. von Preußen von der Begierde, ſo S. Kaiſerl. M., Sich mit ihm in allen nachbarlichen Irrungen zu ſetzen und das gemeinſchaftliche Intereſſe zu befördern, hätten, zu überzeugen“; und ein ander Mal: „Nun aber, da der König ſelbſt alle ſeine

[1]) Vgl. auch S. 31.

[2]) Hartmann S. 35. Wuttke S. 229, 239, 241, 267/268, 285.

Sachen genau einſiehet, muß man ſich keinen Gedanken noch Hoffnung machen, den geringſten Vorteil im Commercio vor den brandenburgiſchen Unterthanen zu erhalten; au contraire, man iſt noch glücklich, wenn man dieſen gleichgeſtellet zu werden behauptet".

Setzte ſo der König in dem Traktat von 1728 handelspolitiſch im großen und ganzen das von Öſterreich durch, was er wünſchte und wollte, ſo waren doch eben damit auch und mit der Bindung des Kroſſener Zolls auf 10 Jahre, von 1728 bis 1738, die weitergehenden Pläne des Küſtriner Kammerdirektors, der, ohne Rückſicht auf die politiſchen Verhältniſſe, den offenen Handelskrieg gegen Breslau eröffnen wollte, zu Fall gekommen: Die ungleiche Zollbehandlung in Kroſſen, ſie war beſeitigt; aber der große Immediathandel der Breslauer beſtand nach wie vor.

Ob es nun aber auf dem Wege, den Hille vorzeichnete, gelungen wäre, dieſen Immediathandel zu zerſtören? Man möchte es billig bezweifeln.

Recht hatte Hille jedenfalls damit, daß alle Klagen der Berliner Spediteure, durch die 1724 geſchehene Erhöhung des Kroſſener Zolls werde der Friedrich Wilhelmsgraben und werde der Zug über Berlin veröden, daß alle Drohungen der Breslauer Kaufleute, ſie würden wieder einzig und allein die Landfracht über Leipzig wählen „nichtsſagend" ſeien und „auf Wind" hinausliefen: Durch das ſchleſiſche Oberamt vertraulich befragt, ob der Handel nach Hamburg nicht unter Vermeidung der brandenburgiſchen Waſſerfahrt und des Kroſſener Zolls geſchehen könne, antwortete der Breslauer Rat am 30. Oktober 1725, daß beides wegen der viel billigeren Fracht auf dieſem Wege nicht möglich ſei; und das Gutachten der Breslauer Kaufmannſchaft vom 25. November 1725 lautete dahin, daß bei manchen Waren, wie dem Hering, die Differenz zwiſchen Land- und Waſſerfracht jährlich 25000 Rthlr., bei Leinwand und Garn allerdings nur 3200 und 4400 Rthlr. betrage. Alſo eine preußiſche Zollerhöhung wie die von 1724, ſie ließ ſich durchaus rechtfertigen, ohne daß zu befürchten ſtand, daß der Warenzug von Breslau über Berlin nach Hamburg zum Stillſtand kam.

Aber das Entſcheidende war, ob die märkiſche Kaufmannſchaft ſelbſt ſtark und befähigt genug ſich zeigte, wenn ſie die nötigen Zollbegünſtigungen erhielt, dieſen Immediathandel den Breslauern zu entreißen, ob ſie überhaupt dazu gebracht werden konnte, die

bisherigen altgewohnten Geleise des Handelsverkehrs zu verlassen, neue selbständige Bahnen einzuschlagen.

Eben in jener Denkschrift von 1725, die als Programm aufstellte, die einheimischen Kaufleute zu einer großen, den Oberhandel beherrschenden Kompagnie zusammenzufassen, wird es bereits in dürren Worten von Hille selbst gesagt: „Wann man die Kaufleute in der Mark Brandenburg betrachtet, so hat mancher Kaufmann den Verstand nicht, andern aber fehlt es an genugsamen Mitteln, um den Hazard eines neuen Negoce oder Weges über sich nehmen zu können." „Man vermeinet kürzlich angezeiget zu haben, daß es mit dem Commercio in der Mark Brandenburg, obschon dasselbe leicht und mit großer Avantage getrieben werden könnte, bis dato noch nicht viel bedeute. Die wahre und interne Ursache ist der Mangel der Commercianten." „Ob aber schon bei so gestalten Sachen die märkische Kaufleute, wann man sie separatim betrachtet, zu Etablirung eines rechtschaffenen Commercii nicht capable sind, so vermögen sie doch solches conjunctive oder wann sie oder ein Theil derselben sich in eine Societät setzen. Wann eine Societät formiret würde, so cessirten alle vorhergemeldte Obstacula. Dann der zusammengebrachte Fond würde so considerable sein, daß etwas rechtes entrepreniret werden könnte, weil der Hazard von vielen getragen werde. Ferner würde ein reicher, aber müßiger oder einfältiger, dann auch ein zwar verständiger und hurtiger, aber nicht bemittelter Kaufmann, welche beide separatim nichts vermögen, einer wie der andere, ein großes thun, weil des einen Witz und des andern Reichthum sich reciproce secondiren."

Wie von uns erwähnt[1]), hat es nun aber aller Anstrengungen, aller Beratschlagungen, aller Anstöße ungeachtet[2]) nie zu dieser Handelskompagnie, die den schlesisch-märkisch-hamburgischen Handel in die Hand zu nehmen im stande gewesen wäre, gelangen wollen: Die märkischen Kaufleute blieben für sich vereinzelt; die Berliner in ihrem Gegensatz zu den Frankfurtern, die Frankfurter in ihrem

[1]) Vgl. S. 23—24.

[2]) Diese Pläne gehen von 1724 bis 1735 und sind der Gegenstand ununterbrochener Erörterungen und Erwägungen der Berliner Regierung, der pommerschen und der neumärkischen Kammer, der Berliner, Frankfurter und Stettiner Kaufmannschaft (Stettiner Regierungsarchiv. Kriegsarchiv Tit. 4. Vorpommersche Licentsachen vol. I—IV).

Gegenſatz zu den Stettinern; jeder Kaufmann für ſich handelnd und jeder für ſich viel zu ſchwach, um den Breslauer Kaufleuten die Wage zu halten.

Wenn der in holländiſcher Luft aufgewachſene Generaldirektor der brandenburgiſchen Marine, Benjamin Raule, über die Königsberger Kaufleute einmal verzweifelt ſchrieb: „Es iſt unmöglich, daß man dieſen Leuten Neuheiten ſchmackhaft machen kann, ſie können es denn mit ihren Händen begreifen“, wenn bei allen Unternehmungen, die auf Handel und Schiffahrt abzielten, nur Kurfürſt Friedrich Wilhelm und einige wenige ſeiner Getreuen die vorwärts treibende Kraft waren, wenn die Königsberger Kaufleute bei dem polniſchen Warenumſatz lieber die Faktoren und Kommiſſionäre der Holländer ſpielten als ſelbſt dieſen Handel über See zu treiben, wenn ſie einen kleinen, aber ſicheren Gewinn einem großen, aber mit Gefahr und Spekulation verbundenen jederzeit vorzogen, ſo liegt eben darin der Hauptgrund beſchloſſen, daß alle jene bekannten kommerziellen Beſtrebungen und Projekte des großen Kurfürſten kein bleibendes und großes Reſultat zeitigten. Das Gleiche aber gilt noch von den Zuſtänden zur Zeit Friedrich Wilhelms I.

Auch hier Hille die feurige und anſpornende Perſönlichkeit. Aber die Indolenz, die ängſtliche Vorſicht ließ ſich nicht von heute auf morgen aus der Welt ſchaffen; Wandlungen konnten hier erſt in Jahrzehnten ſich vollziehen. Fürs erſte war es die Berliner Kaufmannſchaft jedenfalls zufrieden, den Breslauern die Handlangerdienſte bei ihrem Tranſithandel zu leiſten und die feſten und ſicheren Speditionsgebühren zu verdienen; ſelbſt ſich aber des großen Warenzuges zu bemächtigen, der vom Südoſten Deutſchlands durch märkiſches Gebiet nach der Nordſee ging, dazu fehlte ihnen jeder Trieb und jede Neigung. Und den gleichen Mangel an ſelbſtändigem Unternehmungsgeiſt glaubte ja Hille auch den Stettinern zum Vorwurf machen zu müſſen[1]): Wenn ſie in unmittelbarem Verkehr mit Schleſien träten, dann würden ſich die Breslauer ſofort zu Herren der Oderroute machen, wie ſie es bereits bei der Elbroute erreicht, dann würden ſie durch ihr Kapital, ihren ſtärkeren Geſchäftsgeiſt, ihr größeres Geſchick Stettin zum Speditionsplatz ihres eigenen Handels herabdrücken und ſich

[1]) Vgl. S. 31 ff.

von preußiſchen Kaufleuten lediglich die Handlangerdienſte leiſten laſſen. Daß dieſe Gefahr in der That auf keinen leeren Hirngeſpinſten beruhte, beweiſt ein Bericht der pommerſchen Kammer aus dem Jahr 1739, wo ſie die Vermutung aufſtellt, daß trotz des Profeſſionseides von 1734[1]) die Stettiner Kaufleute meiſt mit fremdem Kapital arbeiteten.

Dieſer Schwäche der handelspolitiſchen Poſition, wie ſie auf preußiſcher Seite gegenüber Hamburg und gegenüber Breslau beſtand und lebhaft empfunden wurde, entſprangen ja eben alle die Kompagnieprojekte der Regierung, zu denen es dann lokale Eiferſucht Frankfurts, Berlins und Stettins gegeneinander, zu denen es lokale Intereſſen und Sondervorrechte und die Kleinheit der kaufmänniſchen Auffaſſung nie wollten gelangen laſſen, ihr entſprang aber auch jenes merkwürdige Projekt, das beſonders in den Jahren 1727 und 1728 Gegenſtand der Erörterung zwiſchen dem Wiener und dem Berliner Hofe geweſen[2]), nämlich eine große Societät aufzurichten zwiſchen der Trieſter, der Orientaliſchen Handelskompagnie und der Breslauer Kaufmannſchaft einerſeits und der Berliner ruſſiſchen Handelskompagnie mit Zuziehung der Kaufmannſchaften von Frankfurt und Stettin anderſeits, um den großen nordſüdlichen Warenzug vom Adriatiſchen Meere bis zur Oſtſee und weiter nach Holland und Nordeuropa feſt zu organiſieren, ihn über die Oder zu lenken, ſo daß beide Teile, Öſterreich und Preußen, davon Gewinn hätten.

Wenn die preußiſche Denkſchrift zur Begründung ſolches Vorſchlages darauf hinwies, daß ein bedeutender Handel von Privaten oder kleinen Geſellſchaften nicht betrieben werden könne, daß die gegenſeitige, den Handel hemmende Eiferſucht und der Geſchäftsneid nur durch Zuſammenfaſſung der Kräfte, durch Organiſation der gemeinſamen Intereſſen überwunden werden könnten, dann urteilte man eben aus den preußiſchen Erfahrungen heraus. Die Schleſier aber machten demgegenüber mit Stolz *ihre* Erfahrung geltend; ſie wieſen auf das Moment hin, dem ſie ihren viele Millionen betragenden Export über Hamburg zu verdanken meinten: dem Unternehmungsgeiſt von Privaten. Konkurrenz, ſo betonten ſie im völligen Gegenſatze zu Preußen, trage nur zur

[1]) Vgl. S. 32 Anm. 2.
[2]) Hartmann S. 53 ff.

Hebung des Handels bei; Kompagnien ſeien nur da am Platze, wo der Einzelne das Riſiko nicht übernehmen könne.

Die Schleſier räumten ein, daß eine Handelseinheit zwiſchen Öſterreich und Preußen auch ihnen Nutzen bringe; der überwiegende Vorteil aber liege bei Preußen, da der preußiſche Handel mit dem ſchleſiſchen gar keinen Vergleich aushalten könne. Wenn die Preußen nun gar vorſchlügen, daß bei dieſer Handelszuſammenfaſſung der Gewinn ſo geteilt werde, daß die Öſterreicher von dem Profit der durch und in die preußiſchen Lande vertriebenen Waren zwei Drittel, die Preußen ein Drittel erhalten ſollten und umgekehrt, ſo nannten die Schleſier das mit Recht eine Übervorteilung, da ſowohl ihr Import, der mit ſchleſiſchen Waren gedeckt werde, als auch ihr Export den preußiſchen um ein vielfaches überſteige; nach der Behauptung Seckendorffs ſollten die Schleſier ſogar zehnmal mehr nach brandenburgiſchen Landen führen als die Preußen nach kaiſerlichen Landen.

Man ſieht aus dieſen Schriften und Gegenſchriften ganz klar den Unterſchied der kommerziellen Entwicklung Schleſiens und Preußens, den weiten Vorſprung, den Breslau vor Frankfurt, Berlin und Stettin behauptete. Und wenn nun die Berliner und Stettiner, denen Hille doch nur zutraute, daß ſie die Spediteure der Breslauer ſpielten und ſpielen würden, derart aus der Reihe der handelspolitiſchen Gegner Breslaus ausſchieden, wenn eine Vereinigung der drei preußiſchen Kaufmannſchaften zu einer Kompagnie und zu einem gemeinſamen handelspolitiſchen Kampfe gegen Breslau nicht zu ſtande kam, ſo möchte man doch fragen, ob die Frankfurter Kaufmannſchaft, allein für ſich ſtehend, wirklich im ſtande war, ſelbſt wenn ſie im Kroſſener Zoll Zollvergünſtigungen vor den Schleſiern erhielt, ſich der Stellung zu bemeiſtern, die ihr Hille zuweiſen wollte: An Stelle Breslaus ihre Stadt zum Mittelpunkt zu erheben des ganzen kommerziellen Verkehrs zwiſchen dem Oſten und dem Weſten und Norden Europas, ſelbſtändig und mit eigenem Kapital und Unternehmungsgeiſt die Warenvermittelung an ſich zu reißen, in dem großen Handelsverkehr, der Holland und Weſteuropa, Breslau und den Oſten ſo feſt aneinander fügte, als ein neues ſelbſtändig agierendes Zwiſchenglied ſich einzuſchieben? Jedenfalls: ein Fortführen der preußiſchen Handelspolitik in der Richtung, die Hille vertrat, mußte zunächſt den offenen Zollkrieg im Gefolge haben; und ob dann das

kommerziell kräftigere und reichere Österreich dem schwächeren und ärmeren Preußen handelspolitisch unterlag, das bleibt immerhin stark anzuzweifeln. Man gewinnt doch auch bei diesem schlesischen Projekt Hilles den Eindruck, wie bei den früheren Plänen von 1725, daß es sich weniger auf dem Boden der Gegenwart bewegte als vielmehr der Zukunft und kommenden Dingen voraufgriff.

Das Verhältnis Hilles zu Friedrich Wilhelm I. möchte ich in gewisser Weise der Stellung gleichsetzen, die Walter Raleigh zu Cromwell einnimmt.

Raleigh, ganz erfüllt von der Handelsgröße Hollands, predigt 1603 seinem Vaterlande die konsequente Nachahmung des holländischen Vorbildes, und ein ganzer Chorus englischer Schriftsteller fällt ein: durch ein liberales Fremdenrecht, durch Handelsfreiheit, durch Privilegien für alle neuen Handelszweige, durch niedrige Zölle, durch wohlfeile Frachten habe Holland seinen großartigen Welthandel entwickelt; England werde, wenn es die holländischen Maßnahmen bei sich einführe, das von Natur weit kärglicher ausgestattete Nachbarreich bald überflügeln. Gedanken voll großer Kühnheit, Leitsterne und Ziele, die in eine ferne Zukunft wiesen, bezeichnende Merkmale des Unternehmungsgeistes, der das England der Königin Elisabeth beseelte; aber bei ruhiger Betrachtung doch überschwänglich und undurchführbar zu einer Zeit, wo England eben erst die Herrschaft der fremden Kaufleute, der Hansen, in seiner Hauptstadt gebrochen, seine nationale Exportindustrie, das Tuchgewerbe, eben erst zu entwickeln begonnen hatte, und wo Hollands Welthandel, sein Warenumsatz, sein Industriebetrieb, seine Kolonialmacht noch in ununterbrochenem, reißendem, glänzendem Aufstieg begriffen waren.

Was dann Cromwells Navigationsakte, das Werk eines nüchtern auf dem Boden seiner Zeit stehenden Staatsmannes, anstrebte, das war ein sehr viel bescheideneres, greifbareres Ziel: die Brechung des von den Staaten über ganz Europa ausgeübten Handelsmonopols für den Bereich zunächst des englischen Staates, die Vernichtung der Frachtschiffahrt und der Rhederei der Union nach den englischen Häfen, der Aufschwung, die Anspornung der einheimischen Rhederei und Marine.

Auch in Hille und in den Männern, die ihm verwandte Anschauungen vertraten, arbeitete jener über alle Schwierigkeiten

ſtolz hinwegſchreitende, auf ein hohes Ziel gerichtete Sinn, wie er Ralegh und ſeinen Kreis auszeichnete: ſie an ihrem Teile haben die hochentwickelten weſteuropäiſchen Staatswirtſchaften vor Augen, das Bild Englands und Hollands, das Bild der weſteuropäiſchen Kaufmannſchaft, ihrer Handelsflotte, ihres Warenexports und ihres Zwiſchenhandels. Aber damit ließen ſich doch nicht entfernt die kleinen und engen Verhältniſſe Brandenburgs meſſen und vergleichen.

Das Richtige traf, wie dort Cromwell, ſo hier Friedrich Wilhelm: es war der Inſtinkt des großen praktiſchen Genies, das nicht an glänzende, aber ausſichtsloſe Projekte ſeine Kraft vergeudet, ſondern das ſich immer nur an die Aufgaben hält, die dem gegebenen und dem realen Weſen der Dinge entſprechen, an Aufgaben, die es nicht nur ſich vor die Augen zaubern, ſondern auch völlig zu bemeiſtern und durchzuführen im ſtande iſt.

Zur Geſchichte Bismarcks.

II. Bismarcks Eintritt in den chriſtlich-germaniſchen Kreis.

Von

Friedrich Meinecke.

Wo liegt die ſtärkſte Cäſur in Bismarcks Entwicklung? Die frühere und noch jetzt populär gehegte Meinung, daß er in ſeiner Frankfurter Zeit den Tag von Damaskus erlebt habe, hat vor einer eindringenden Analyſe ſeiner politiſchen Grundanſchauungen nicht Stich gehalten. Es iſt mehr ein taktiſcher Wechſel der Front als ein Wechſel des ſtrategiſchen Gedankens, der in Frankfurt ſich vollzieht. Jener preußiſche Ehrgeiz und Machttrieb, der in Frankfurt ſo gewaltig hervorbricht, iſt auch ſchon vor 1851 der ſtärkſte Trieb ſeines politiſchen Wollens geweſen, ſtärker als die Gedanken des chriſtlich-germaniſchen Staatsideals, mit denen er dann in den fünfziger Jahren endgültig gebrochen hat. Ein tieferer Einſchnitt liegt vielmehr offenbar da, wo ſich Bismarck aus dem preußiſchen in den deutſchen Staatsmann gewandelt hat, in der Zeit um und nach 1866. Aber immerhin waren es damals doch die Konſequenzen ſeines eigenen Werkes, die ihn in die neue deutſchnationale Bahn geführt haben. Vielleicht ſind für die innerſte und perſönlichſte Entwicklung Bismarcks jene Tage die entſcheidendſten geweſen, da ihn Gott, wie er ſeinem Freunde Moritz v. Blanckenburg erzählte, auf den Rücken geworfen und ſtark geſchüttelt hat[1]), jene Tage des Eintritts in den chriſtlich-germaniſchen Kreis, in dem er drei wertvolle und ſein inneres und äußeres Leben beſtimmende Güter fand: den feſten

[1]) R. v. Keudell, Fürſt und Fürſtin Bismarck S. 18.

Halt des Glaubens, die Lebensgefährtin, die für ihn ſo unendlich viel bedeutet hat, und die politiſche Kampfesgenoſſenſchaft, in deren Reihen er zuerſt emporgekommen iſt. Es iſt gar keine Frage, hier iſt die Pforte, durch die Bismarck in ſeine eigentlich hiſtoriſche Laufbahn eingetreten iſt, hier iſt ein Punkt, wo alle Richtlinien ſeiner Perſönlichkeit ſich ſchneiden. Wenn irgendwo, gilt es hier, ihn zu faſſen.

Jene drei Güter hängen ſo eng in ſich zuſammen, daß man auf den erſten Blick zweifeln muß, ob er das eine ohne das andere gewinnen konnte. Johanna v. Puttkamer hätte ihn ja, wie ſie ihm hinterher ſagte, korbbeladen abziehen laſſen, wenn ſich Gott nicht ſeiner erbarmt und ihn wenigſtens durch das Schlüſſelloch ſeiner Gnadenthür hätte ſehen laſſen.[1]) Anderſeits iſt das neue chriſtliche Leben in ihm ſo eng verknüpft mit der neuen Liebe, daß Lenz[2]) die jedenfalls ſehr diskutable Anſicht hat ausſprechen können, die Liebe ſei eigentlich die ſtärkſte Wurzel der neuen Lebensauffaſſung geweſen. Mit dieſer und mit den neuen Freunden, die ſie vertraten, war dann ſchließlich auch, als der Ruf zum Vereinigten Landtage an Bismarck kurz darauf erging, ſeine politiſche Stellung gegeben.

Im großen und ganzen, im groben wenigſtens. Bei näherem Zuſehen aber erheben ſich die ſchwierigſten Fragen. Die innere Gemeinſchaft mit dem Kreiſe, in den er nun trat, iſt niemals vollſtändig geweſen. Vielleicht hat dieſe erſte Partei, mit der er ging, ihn ſtärker als jede andere der Folgezeit beſeſſen, aber ganz hat ſie ihn auch nicht gehabt. Die religiöſen Plänkeleien mit ſeiner Braut beginnen faſt ſogleich, und die politiſchen Schlagworte ſeiner Partei haben in ſeinem Munde, darin ſtimmen Lenz und ich überein[3]), von vornherein noch einen eigenen, beſonderen Klang, eben jenen Klang des Preußenliedes, das dann in Frankfurt hell und ſchmetternd aus ihm hervorbricht. So müſſen wir denn bei der Frage, welche Bedürfniſſe ihn in den chriſtlich-germaniſchen Kreis geführt haben, überall ſorgfältig auf die Grenzlinien achten, die zwiſchen dieſem Kreiſe und der Bismarckſchen Perſönlichkeit beſtanden.

[1]) Briefe an Braut und Gattin S. 18.

[2]) Bismarcks Religion. Die Woche 1901 S. 753.

[3]) A. a. O. S. 754 und Geſchichte Bismarcks S. 38; vgl. meine Bemerkungen H. Z. 72, 55.

Das hat schon Lenz in seinem eben angeführten Aufsatze und in seiner schönen „Geschichte Bismarcks“ fein und umsichtig gethan. Gefördert hat das Problem auch Müsebecks Arbeit „Zur religiösen Entwicklung Bismarcks“.[1]) Für die religiöse Frage ist aber vor allem zu nennen und zu rühmen Otto Baumgartens Schrift „Bismarcks Stellung zu Religion und Kirche“, die zwar schon 1900, vor dem Erscheinen der wichtigsten Quelle, der Briefe an Braut und Gattin, veröffentlicht ist, aber durch die intensive Verwertung des schon damals bekannten Materials zu bedeutenden und meist richtigen Ergebnissen gelangt ist. Wenn ich nach diesen drei vortrefflichen Untersuchungen noch einmal mich an das Thema wage, so geschieht es nicht, um es in seinem ganzen Umfange zu erschöpfen, sondern weil das Bild des Hergangs selbst nach zwei Richtungen hin noch ergänzt werden und mehr Inhalt und Farbe gewinnen kann. Es ist möglich, die religiöse Entwicklung Bismarcks vor seinem Eintritt in den christlich-germanischen Kreis noch etwas schärfer zu charakterisieren, und man kann ferner von diesem Kreise selbst mit Hilfe eines bisher wenig[2]) beachteten Materials eine lebendigere Anschauung gewinnen, die dann wiederum, wie ich hoffe, zum tieferen Verständnis des Bismarckschen Entschlusses, in diesen Kreis einzutreten, beitragen wird.

I.

Die entscheidende Urkunde über Bismarcks religiöse Entwicklung vor seiner Verlobung ist der Werbebrief an den Vater seiner Geliebten vom Dezember 1846. Er hat Gott dabei angerufen, daß kein unwahres Wort aus seiner Feder fließe, und gegenüber der starken und tiefen Sprache, die der Brief führt, verstummt auch jeder Zweifel an seiner subjektiven Wahrhaftigkeit. Alle späteren Äußerungen von ihm, soweit sie ihm widersprechen, sind nach ihm zu korrigieren. Er will nichts als die Wahrheit sagen, aber es ist damit nicht gesagt, daß er uns die ganze Wahrheit über ihn enthüllt. Lenz hat mit Recht darauf hingewiesen[3]), daß wir uns Bismarcks Leben in den Jahren vor seiner Verlobung nicht ganz so grau und leer vorzustellen haben, wie es nach diesem Briefe und nach manchen Äußerungen in den Briefen an Braut

[1]) Preuß. Jahrbücher 1902, März (107, 397 ff.).
[2]) Am meisten von Lenz.
[3]) Geschichte Bismarcks S. 29 f.

und Gattin scheinen will. Neben den „Stunden trostloser Niedergeschlagenheit" muß es auch Sonnentage jener goldenen Laune gegeben haben, wie sie sich in den Briefen an seine Schwester aus jener Zeit spiegelt. Ferner kann der Brief leicht dazu verführen, Bismarck für theoretischer und spekulativer zu halten, als er uns sonst sich zeigt, und den Gottsucher in ihm zu stark zu betonen. Müsebeck ist diesem Fehler nicht ganz entgangen. Um den jungen Bismarck zu verstehen, müssen wir auch den ganzen Bismarck stets zu Hilfe nehmen. Und der hat, wie man weiß, immer nur um praktische, nie um theoretische Ziele seine Riesenkraft eingesetzt. Das ist der richtige Grundgedanke der Baumgartenschen Schrift: „Es waren überhaupt nicht theoretische, sondern praktische Motive, die seine Entwicklung bedingten" (S. 7). Das gibt uns den Schlüssel, nun auch die eigenen Äußerungen Bismarcks über seinen religiösen Werdegang richtig zu interpretieren.

Immerhin geben sie uns Zeugnis von einer Beschäftigung mit der Philosophie, von einer Berührung mit den großen geistigen Zeitströmungen, die wir Bismarck bei allem Respekt vor seiner Lektüre nicht leicht zugetraut haben würden. Die Philosophen des Altertums, Spinoza, die großen und kleinen Gestirne des Tages tauchen auf: Schleiermacher, Hegel, Strauß, Feuerbach, Bruno Bauer, — Namen, die zugleich eine Entwicklungsreihe bedeuten und zu der Frage führen, was diese Entwicklungsreihe für Bismarck bedeutet hat. Hier, meinen wir, müßte die Sonde noch etwas fester als bisher angesetzt werden. Man darf sich nicht, wie das zum Teil geschehen ist, mit den bloßen Namen begnügen, um Bismarcks philosophische Beschäftigung zu charakterisieren, sondern die Bücher wie ihr Leser verlangen es, daß man sie miteinander konfrontiert und in ihren Mienen dabei zu lesen versucht. Es handelt sich hier doch um eine Begegnung zwischen dem alten und dem neuen, dem metaphysischen und dem realistischen Deutschland in ihren mächtigsten Vertretern, und die Begegnung ist nicht bloß zufällig und pikant gewesen.

Dem intuitiven Blicke des Dichters dürfte es freilich leichter werden, die Gegensätze, die hier hervorsprangen, zu erfassen, als dem auf die spröden Angaben Bismarcks angewiesenen Forscher. Es kann sich für diesen nur darum handeln, die allgemeinsten Umrisse zu zeichnen. Er kann schon hierbei der Hypothese nicht

entbehren und muß zufrieden ſein, wenn die wenigen unmittelbaren Zeugniſſe aus Bismarcks Munde in ſeine hypothetiſchen Linien ungezwungen hineinpaſſen.

Beachte man zuerſt die ſpröde Art, wie er die verſchiedenen von ihm ſtudierten Philoſophen behandelt. Er iſt wohl intereſſiert und forſchend von einem zum andern gegangen, aber er iſt bei keinem länger in der Schule geblieben, keiner hat es je ganz, wenn auch nur zeitweiſe, zur Herrſchaft über ihn gebracht. Er fragt ſie aus, und wenn ſie ihm nicht antworten, geht er weiter. Er hat ſchon ihnen gegenüber, ſo möchte man vermuten, jene ſtolze Souveränität ſeiner Perſönlichkeit geübt, die wir aus ſeinem ſpäteren politiſchen Leben kennen. Menſchen- und Ideenkultus hat er auch in ſeiner Jugend nicht getrieben.

Wie kühl, faſt abſtoßend kühl ſpricht er gleich ſchon von Schleiermacher. „Nach einem unregelmäßig beſuchten und unverſtandenen Religionsunterricht hatte ich bei meiner Einſegnung durch Schleiermacher, an meinem 16. Geburtstage, keinen andern Glauben, als einen nackten Deismus, der nicht lange ohne pantheiſtiſche Beimiſchungen blieb.“ Man ſollte meinen, daß ihm, deſſen Erziehung bisher nach ſeiner Angabe unter einem Übermaß von Verſtandesbildung gelitten hatte, die tiefe religiöſe Wärme und Innigkeit Schleiermachers wohl etwas hätte bieten können. Iſt doch für ſo manchen Genoſſen des chriſtlich-germaniſchen Kreiſes Schleiermacher die erſte Oaſe in der Wüſte der rationaliſtiſchen Verſtandesdürre, die erſte, wenngleich bald verlaſſene Station des religiöſen Lebens geweſen. Und Schleiermacher vereinigte in ſich alles Herrliche der großen geiſtigen und vaterländiſchen Erhebung vom Beginn des Jahrhunderts. Unverſtanden aber glitt das ab an der Seele des Jünglings. Es drängt ſich die Erinnerung daran auf, wie wenig Fühlung Bismarck auch in ſeinem ſpäteren Leben mit dem eigentlichen Geiſte der preußiſchen Reformzeit gehabt hat, von ſeiner Jungfernrede im Vereinigten Landtage an bis zu ſeinen Gedanken und Erinnerungen.[1]) Man wende nicht ein, daß mangelnde geiſtige Reife ihn verhindert habe, Schleiermachers Religionsunterricht zu verſtehen. Wer im ſtande war, gleichzeitig oder kurz darauf „infolge reiflicher Überlegung“ aus philoſophiſchen Gründen das Gebet einzuſtellen, muß auch die intelek-

[1]) Vgl. H. Z. 82, 292.

tuelle Reiſe für Schleiermachers Unterricht gehabt haben.[1]) Und in der That läßt ſich nachweiſen, oder zum mindeſten höchſt wahrſcheinlich machen, daß in den Gottesideen und der Anſicht vom Gebet, wie er ſie ſich „ungefähr um dieſe Zeit“ gebildet haben will, Schleiermacherſche Anregungen, nur eben individuell verarbeitet, ſtecken. „Ich ſagte mir damals,“ ſo erzählt Bismarck, „daß entweder Gott ſelbſt, nach ſeiner Allgegenwart, alles, alſo auch jeden meiner Gedanken und Willen hervorbringe und ſo gewiſſermaßen durch mich ſelbſt zu ſich bete, oder daß, wenn mein Wille ein von dem Gottes unabhängiger ſei, es eine Vermeſſenheit enthalte, und einen Zweifel an der Unwandelbarkeit, alſo auch an der Vollkommenheit des göttlichen Ratſchluſſes, wenn man glaube, durch menſchliche Bitten darauf Einfluß zu üben.“

Schleiermachers Lehre vom Gebet beruht eben gerade darauf, daß Gott das unveränderliche und vollkommene Weſen ſei, „in welchem kein neuer Gedanke, kein neuer Entſchluß entſtehen kann, ſeitdem er zu ſich ſelbſt ſprach: Es iſt alles gut, was ich gemacht habe.“[2]) Zu glauben, durch das Gebet eine Einwirkung auf Gott ausüben zu können, ſagt er in ſeiner Glaubenslehre[3]), „dies ſtreitet gegen unſere erſte Grundvorausſetzung, daß es kein Verhältnis der Wechſelwirkung gibt zwiſchen Geſchöpf und Schöpfer; und eine Theorie des Gebets, welche von einer ſolchen Annahme ausgeht, können wir, wiewohl immer einige ebenſo gottergebene als gläubige Chriſten ſich zu derſelben bekennen, nur für einen Übergang in das Magiſche erklären.“ Schleiermacher hat deswegen nicht geraten, das Gebet überhaupt zu laſſen. Er hat vielmehr ſeine läuternde Wirkung auf das Innere, inſofern es zur Ergebung in den Willen Gottes führe, warm hervorgehoben. Hier ſehen wir alſo deutlich, daß der junge Bismarck den Gefühlsinhalt der Schleiermacherſchen Lehre herausgenommen und nur das Gerippe übrig behalten hat. Die Schleiermacherſche Lehre vom Abhängigkeitsgefühl hat ihm nur ihre philoſophiſche, nicht ihre religiöſe Seite zugekehrt. Neben der rationaliſtiſchen

[1]) Noch im hohen Alter (1895) hat Bismarck gelegentlich Schleiermachers „Fähigkeiten und hohen Geiſt“ gerühmt. Penzler, Fürſt Bismarck nach ſeiner Entlaſſung 6, 30; Poſchinger, F. B., Neue Tiſchgeſpräche ꝛc. 2, 219 (vgl. 2, 104).

[2]) Predigten. 1. Sammlung 3. Aufl. (1816) S. 34.

[3]) Der chriſtl. Glaube ²2, 476 (§ 147).

Deutung verſucht Bismarck nun auch noch die pantheiſtiſche, und es iſt nicht ausgeſchloſſen, daß auch ſie auf Schleiermacherſche Anregungen zurückginge, — wenn auch nicht gerade wahrſcheinlich, da Schleiermacher ſeine pantheiſtiſchen Neigungen in der ſpäteren Zeit ſtark zurückgedrängt hat.

Der innere Hergang aber in Bismarck, als er ſein Abendgebet einſtellte, iſt, wenn wir ihn recht verſtehen, mehr praktiſch als ſpekulativ, es iſt mehr eine Regulierung ſeines perſönlichen Verhältniſſes zu Gott. Wer ſpekulieren will, begnügt ſich nicht mit einem „entweder — oder“ über die jenſeitigen Dinge. Sicherlich können wir aber nach dieſem Zeugnis die ſich ſelbſt ſchon widerſprechenden Äußerungen aus ſeinen letzten Lebensjahren, er habe als Pantheiſt ſchlechthin, oder gar als Atheiſt die Schule verlaſſen, verwerfen.[1]) Es iſt vielmehr eine Alternative zwiſchen Theismus und Pantheismus, und daß der Pantheismus im Verlaufe der nächſten Jahre nicht die Oberhand gewonnen haben kann, hat ſchon Müſebeck aus der Referendarsarbeit Bismarcks über Natur und Zuläſſigkeit des Eides (1836) richtig geſchloſſen. Dieſer Aufſatz[2]), gewiß noch eine Schularbeit, aber auch ſchon eine erſte Probe der energiſchen, ſcharfen, plaſtiſchen Geſchäftsſprache Bismarcks, kann umſo mehr als ein Niederſchlag ſeiner eigenſten Anſichten über Gott gelten, als er ſich in das uns bisher bekannte Bild ſeiner Entwicklung glatt einfügt. Er enthält zwar einige Konzeſſionen an den chriſtlichen Gottesbegriff, wie ſie der junge Aſpirant des Staatsdienſtes zum Teil wohl unwillkürlich machte — er ſpricht nicht nur von der vergeltenden göttlichen Gerechtigkeit, von der Fortdauer nach dem Tode, ſondern ſelbſt einmal, beinahe etwas unorganiſch, von den Begriffen einer „unendlichen Gnade Gottes“ —, aber der Schwerpunkt liegt ſonſt gerade auf der Ausmerzung des Anthropopathiſchen aus dem Gottesbegriff, die ganze Beweisführung geht darauf aus, zu zeigen, wie es mit der allmählichen Läuterung der Gottesidee zu der Überzeugung kommen müſſe, daß „durch den Eid nicht Gottes Aufmerkſamkeit auf den Schwörenden, ſondern die des Letzteren auf Gott gelenkt werde.“ „Die göttliche Gerechtigkeit“, betont er, „kann nicht nach menſchlichem Willen gelenkt werden.“ „Gott bedarf auch keiner menſch-

[1]) G. u. E. 1, 1 bezw. Penzler, Fürſt Bismarck nach ſeiner Entlaſſung 4, 102 (Äußerung in Kiſſingen 1892).

[2]) Bismarck-Jahrbuch 2, 3 ff.

lichen Verſprechungen und ſchließt keine Verträge mit uns.“ Es iſt immer noch ein Gott, zu dem ſich ſchwer beten läßt, zu dem ſich kein warmes perſönliches Verhältnis, weder Schleiermacherſchen noch pietiſtiſchen Stiles, herſtellen läßt. Vielleicht hat ſein Gottesbegriff inzwiſchen an ſittlichem Inhalt gewonnen, vielleicht iſt dieſer ſittliche Inhalt aber auch mehr ein Zugeſtändnis an das Thema der Arbeit, — im ganzen überwiegt der Eindruck einer kalten Erhabenheit. Die Unwandelbarkeit, Vollkommenheit, Allmacht Gottes wird knapp und kraftvoll charakteriſiert — eine Allmacht, die der geläuterten Einſicht mehr in dem ſtetigen Gange der Welt, als in dem Seltenen und Außergewöhnlichen ſich offenbart. „Die Sonne geht täglich auf und erleuchtet die Welt, aber nur wenigen fällt es ein, daß dieſes wunderbar ſei, und nur ſelten nimmt jemand davon Veranlaſſung, an die Allmacht des Schöpfers zu denken; erſchlägt aber der Blitz einen Menſchen, ſo werden die, welche es ſehen, mit Staunen und Ehrfurcht erfüllt und preiſen die wunderbaren Wege des Herrn. Und doch, wie unbedeutend iſt dieſe Kraft gegen jene der Sonne.“ Es berührt nun eigen, daß er dieſen ſelben Gedanken elf Jahre ſpäter auch zu ſeiner Braut ausſpricht: „Der Ausdruck „ein Wunder“ entlockt mir immer ein inneres Lächeln über Mangel an Logik, denn in jeder Minute ſehen wir Wunder, und nichts als ſolche.“[1]) Und wiederum ein Jahrzehnt ſpäter hat er ihn in einem Briefe an Leopold v. Gerlach noch einmal in die Worte gekleidet: „Es geht uns damit, wie mit allen den Wundern, welche uns täglich 24 Stunden lang umgeben, deshalb aufhören, uns wunderbar zu erſcheinen, und niemand abhalten, den Begriff des „Wunders“ auf Erſcheinungen einzuſchränken, welche durchaus nicht wunderbarer ſind, als die eigne Geburt und das tägliche Leben des Menſchen.“[2]) Das beweiſt, daß wir hier einen echt Bismarckſchen Gedanken, ein durch die Wandlungen zweier Jahrzehnte gleich gebliebenes Stück ſeiner Gottesempfindung vor uns haben. Auch noch andere verwandte Gedanken tauchen ſpäter wieder auf und zeigen dadurch, wie tief ſie in Bismarcks Seele Wurzel geſchlagen. Jene philoſophiſche Ergebung in Gottes unerforſchliche Allmacht, jenes Gefühl des unendlichen Abſtandes menſchlichen Treibens

[1]) Briefe S. 59.

[2]) 30. Mai 1857. Kohl, Bismarcks Briefe an L. v. Gerlach 327, G. u. E. 1, 176. Vgl. Baumgarten S. 48.

und göttlichen Willens brach mitten aus seinem angespannten politischen Ringen und Streben fast überraschend hervor, als er an Leopold v. Gerlach 1860 schrieb: „Ich müßte die Dauer und den Wert dieses Lebens sonderbar überschätzen, nachdem ich vor sechs Monaten nicht glaubte, noch einmal grünen Rasen „von oben" ansehen zu können, wenn ich mir nicht gegenwärtig halten wollte, daß es nach 30 Jahren, und vielleicht sehr viel früher, ohne alle Bedeutung für mich ist, welche politische Erfolge ich oder mein Vaterland in Europa erreicht haben. Ich kann sogar den Gedanken, daß Rechberg und andere „ungläubige Jesuiten" über die altsächsische Mark Salzwedel mit römisch-slavischem Bonapartismus und blühender Korruption absolut herrschen sollten, ohne Zorn ausdenken und eventuell als Gottes Willen und Zulassung ehren, weil ich meinen Blick über diese Dinge hinwegrichte."[1]) Baumgarten und Müsebeck finden in diesen Worten mehr religiöse als philosophische Stimmung. Mir scheint es, ohne daß ich deswegen das neu hinzugekommene christliche Moment leugnen will, umgekehrt. Es liegt doch vielleicht ein innerer Zusammenhang vor mit der pessimistischen Weltstimmung seiner letzten Kniephofer Jahre, wo ihm in trüben Stunden des Menschen Dasein „vielleicht nur ein beiläufiger Ausfluß der Schöpfung" schien, — „Staub vom Rollen der Räder". Jedesmal sind es, was man auch nicht übersehen darf, Momente der brach liegenden Kraft. Der fatalistische Erguß in dem Briefe an die Gattin vom 2. Juli 1859, an den wir hier auch erinnern müssen[2]), fließt unmittelbar auh der grollenden Unzufriedenheit über den Gang der preußischen Politik, und nicht lange, bevor er jene Worte an Gerlach 1860 schrieb, hatte er sich abermals überzeugen müssen, daß seine und des Prinz-Regenten Wege auseinandergingen.[3])

Der Mann der That, der, wenn er nicht handeln und schaffen kann, pessimistisch zu philosophieren beginnt, erscheint kaum der Erklärung bedürftig, — wenigstens für den, dem Sonnen- auf- und -Untergang auch kein Wunder mehr sind. Wo diese Bekenntnisse aber mit einer solchen Kraft und Erhabenheit aus der Seele des zürnenden oder feiernden Helden hervorbrechen und an-

[1]) Kohl a. a. O. S. 346 f.

[2]) Briefe S. 445 f.: „Wie Gott will, es ist ja doch alles nur eine Zeitfrage" ꝛc.

[3]) Marcks, Kaiser Wilhelm. 4. Aufl. S. 208.

klingen an alte Jugendstimmungen und erste Gottesgedanken des in die Welt schauenden Jünglings, da muß ein tiefer geistiger Hintergrund sein. Wie sehr man auch das praktische Motiv in seiner ganzen religiös-philosophischen Entwicklung betonen mag und muß, hier liegt doch eine eingeborene Fähigkeit vor, die Dinge der Welt, sei es nun pessimistisch, sei es gottergeben, sub specie aeterni und kontemplativ anzusehen, — eingeboren und ursprünglich, aber höchst wahrscheinlich in der Jugend außer durch Schleiermacher auch von dem Philosophen genährt, der das Schauen sub specie aeterni gelehrt hat. „Wenn mich in dieser Periode", so heißt es in dem Werbebriefe von den acht Jahren nach dem Schulabgange, „Studien, die mich der Ehrgeiz zu Zeiten mit Eifer treiben ließ, oder Leere und Überdruß, die unvermeidlichen Begleiter meines Treibens, dem Ernst des Lebens und der Ewigkeit näherten, so waren es Philosophien des Altertums, unverstandene Hegelsche Schriften und vor allem Spinozas anscheinend mathematische Klarheit, in denen ich Beruhigung über das suchte, was menschlichem Verstande nicht faßlich ist." Wir brauchen deshalb nicht annehmen, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der Spinozismus in seinem ganzen Umfange über ihn jemals Gewalt gehabt hat, aber das liegt doch wohl nahe, den Gottesbegriff, wie er sich in Bismarcks Arbeit über den Eid spiegelt, mit den berühmten Ausführungen Spinozas über das Wesen Gottes zu vergleichen.[1]) Hier wie dort die Idee der absoluten Vollkommenheit seiner Natur, die nur nach ihren eigenen Gesetzen, von niemandem gezwungen handelt, und die Ausmerzung des egoistischen Elements aus dem Verhältnis zwischen Gott und Mensch. Der Spott Spinozas über diejenigen, die in der Tötung eines Menschen durch den herabfallenden Stein den besonderen Finger Gottes sehen, die überhaupt Gottes Macht und Vorsehung gerade in den ungewöhnlichen Ereignissen der Natur anstaunen, erinnert unmittelbar an Bismarcks Kritik derer, die in dem tötenden Blitze deutlicher die wunderbaren Wege des Herrn sehen wollen als in den täglich waltenden Kräften des Weltalls. Und dann jenes berühmte Wort Bismarcks zwei Jahrzehnte später, in dem Briefe an die Gattin vom 2. Juli 1859: „Völker und Menschen, Thorheit und Weis-

[1]) Ethik Teil I, 17. Lehrsatz u. Anhang. Theol.-polit. Traktat Kap. 6.

heit, Krieg und Frieden, sie kommen und gehen wie Wasserwogen und das Meer bleibt," — es atmet auch noch den meereskühlen Geist Spinozas, der dasselbe Bild von den kommenden und gehenden Wellen und von der bleibenden Substanz des Wassers auf das Verhältnis der Einzeldinge zu Gott angewandt hat.[1]) Nur ein Pedant wird dabei gleich an unmittelbare Reminiscenzen denken. Die ganze Vergleichung, die wir eben versuchten, verträgt überhaupt nur leichte Accente. Treibt man sie weiter, so stößt man sehr bald auf schlechthin Unvergleichbares. Es genügt zu wissen, daß in Bismarcks Natur ein durch Spinozas Lektüre wahrscheinlich einst geförderter Zug makrologisch-pessimistischer Weltbetrachtung lag, der dann hervorbrach, wenn die eigensten und stärksten Kräfte dieser Natur sich nicht wahrhaft ausleben konnten und entweder ins Leere verbrausten oder von außen gehemmt wurden.

Alle übrigen Philosophen, in denen er geforscht hat, treten nach seiner eigenen Angabe hinter Spinoza zurück. Bei den „Philosophien des Altertums" wird man am ersten an die Stoiker zu denken haben, die den Gehorsam gegen die Weltgesetze, gegen den Willen der vollkommenen Götter und die unbedingte Ergebung in das Schicksal gepredigt haben. Von Hegels „unverstandenen Schriften", die er noch nennt, wird ähnliches gelten wie von dem unverstandenen Religionsunterricht Schleiermachers. Nicht sein Intellekt, sondern seine Persönlichkeit wird ihnen gegenüber versagt haben. Eines abstrakten, spinozisierenden, erhaben einfachen Gottesbegriffes war sie noch fähig, aber gegen den künstlich durchgeführten dialektischen Weltprozeß Hegels konnte wohl der konkrete Lebenssinn in ihm sich schon auflehnen.

Einen tieferen Einschnitt in seiner Entwicklung setzt Bismarck selbst mit der Übersiedlung nach Kniephof 1839 an. Hier in der Einsamkeit sei er erst zu anhaltendem Nachdenken gebracht worden. Seine Ansichten änderten sich zuerst nicht erheblich, aber seine eigene Lebensführung beschäftigt ihn nun innerlich stärker als bisher. Manches erscheint ihm als Unrecht, was ihm früher erlaubt galt. Es ist, dürfen wir wohl sagen, der erwachende Drang nach wertvollerem Lebensinhalt, der für ihn weit mehr im Handeln als im Denken liegen mußte, den er aber

[1]) Ethik Teil I, 15. Lehrsatz.

zunächſt noch, abgeſchnitten von der Welt des Handelns, in weiteren theologiſch-philoſophiſchen Studien ſuchte. Die elektriſchen Schläge, die damals von Strauß' und Feuerbachs Schriften über Chriſtus und Chriſtentum ausgingen, berührten jetzt auch die Seele des Mannes auf dem einſamen hinterpommerſchen Gutshofe. Er geriet durch ſie und Bruno Bauer, den minder bedeutenden Geiſtesverwandten der Beiden, den er auch noch nennt, „nur tiefer in die Sackgaſſe des Zweifels“. Wie haben ſie auf ihn im beſonderen gewirkt, oder wie konnten ſie, müſſen wir vorſichtig fragen, auf ihn wirken? Das, was er als Reſultat der Beſchäftigung mit ihnen angibt, ſtimmt eigentlich nur wenig zu dem ſpezifiſchen Inhalte deſſen, was die drei Zerſtörer des gläubigen Chriſtentums poſitiv ſagen wollten. „Es ſtellte ſich bei mir feſt, ſagt er, daß Gott dem Menſchen die Möglichkeit der Erkenntnis verſagt habe, daß es Anmaßung ſei, wenn man den Willen und die Pläne des Herrn der Welt zu kennen behaupte, daß der Menſch in Ergebenheit erwarten müſſe, wie ſein Schöpfer im Tode über ihn beſtimmen werde.“ Von einer ſolchen demütigen Reſignation des Erkennens und Ergebung in den Willen einer übermenſchlichen Gottheit waren die drei Sturmläufer weit entfernt. Die Menſchheit als Gattung war ihr Gott, ihr Chriſtus, der „Wunderthäter, ſofern im Verlauf der Menſchengeſchichte der Geiſt ſich immer vollſtändiger der Natur, im Menſchen wie außer demſelben bemächtigt“.[1]) Homo homini deus est, verkündete Feuerbach als den Wendepunkt der Weltgeſchichte. Eine ganz neue kühne revolutionäre Anſicht des Lebens, des Verhältniſſes von Menſchlichem und Göttlichem, aller menſchlichen Verhältniſſe überhaupt eröffnete ſich von hier aus. Die Vermenſchlichung aller bisherigen jenſeitigen Werte und die Vergöttlichung des Diesſeits, des irdiſchen Kulturprozeſſes, der Aufruf, von den trüben und beängſtigenden Gottesvorſtellungen der Väter ſich zu befreien und diesſeitsfroh mitzuſchaffen an den univerſalen Intereſſen des Menſchheit, — all das ſteht, wie man weiß, im engſten Zuſammenhange mit dem radikalen Anſturme wider die überlieferten politiſchen und ſocialen Inſtitutionen, der ſeit 1840 durch Deutſchland ging. Es iſt nun von höchſtem

[1]) Strauß, Leben Jeſu 4. Aufl. (1840) 2, 710. Vgl. Feuerbach, Weſen des Chriſtentums. Werke 7, 360 ff. Br. Bauer, Das entdeckte Chriſtentum (1843) S. 10, 37 u. ö.

Intereſſe und Werte, feſtzuſtellen, daß Bismarck zwar von der niederreißenden, zerſtörenden Arbeit der „drei Gewaltigen“ ſtark berührt worden iſt, aber ihr poſitives Lebensprogramm ſich nicht angeeignet hat. Es war, dürfen wir kühnlich ſagen, nichts für ihn, für ſeine eigenſte Natur. Wir können die uns bekannte Denkweiſe des ſpäteren Bismarck hier auch dem jungen Bismarck zuſchreiben und ſagen, daß der univerſaliſtiſche, kosmopolitiſche, im letzten Grunde ja doch naturrechtliche Grundzug jenes Programms ihn anfremden mußte. Die Menſchheit als Gott, das iſt ein ſo unbismarckſcher Gedanke, wie nur irgend möglich. Er, deſſen Royalismus zwar dem eigenen Fürſten „treu bis in die Vendée“, aber gleichgültig gegen das Gottesgnadentum anderer Potentaten war, forſchte doch auch als Gottſucher immer mehr nach dem Gotte für ihn, als dem Gotte für die Menſchheit; ſich für die Menſchheit als ſolche zu begeiſtern, hat er ſpäter nie vermocht und wohl auch damals nicht. So beſtärken alſo die drei wohl ſeine Zweifel an der Autorität von Bibel und Chriſtentum, aber wandeln ſeinen bisherigen Gottesbegriff ſelbſt nicht weſentlich um. Gott iſt ihm nach wie vor der Unerforſchliche, Übermächtige, Unnahbare, und der Troſt und Halt, der ihm noch bleibt, die einzige Offenbarung Gottes, die er noch gelten läßt und die für ihn Wert hat, gilt nicht der Menſchheit, ſondern der einzelnen Menſchenſeele, „das Gewiſſen, welches er uns als Fühlhorn durch das Dunkel der Welt mitgegeben habe.“ Aber wahrhaften Troſt und Frieden, fährt er fort, habe er darin nicht gefunden und oft habe ihn der Gedanke gequält, „daß mein und anderer Menſchen Daſein zwecklos und unerſprießlich ſei, vielleicht nur ein beiläufiger Ausfluß der Schöpfung, der entſteht und vergeht wie Staub vom Rollen der Räder“.

Alſo trotz der inneren, von Gott uns gegebenen Stimme des Gewiſſens doch noch eine gähnende, troſtloſe Leere in und um ihn. Hier thut ſich ein tiefer und denkwürdiger Gegenſatz der Perſönlichkeiten und Generationen auf. Was für Bismarck nur ein ſchwaches Licht in dem Dunkel des Lebens, das war für viele der ſtärkſten Denker und Helden der großen Erhebungszeit, für Kant, für Fichte, für Gneiſenau, die „Sonne ihres Erdentags“, die völlig ausreichende Quelle für Licht und Wärme ihres doch wahrlich glut- und glanzreichen Lebens. „Als das einzige, aber untrügliche Mittel der Seligkeit“, ſo bekannte

Gneisenau auf der Höhe seines Wirkens im Anschluß an Fichte[1]), „zeigt mir mein Gewissen die Erfüllung der Pflicht aus Liebe zur Pflicht“. Es lag nicht an dem Prinzip, es lag an den grundverschiedenen Zeiten und Menschen, daß es seine Leuchtkraft für Bismarck so wesentlich eingebüßt hatte. Und wer will sagen, ob nicht die Verschiedenheit der Zeiten hier noch mehr bedeutet wie die Verschiedenheit der Naturen. Jenes Prinzip bedurfte zu seiner segensreichen Entfaltung der ganzen Atmosphäre des idealistischen Enthusiasmus, wie sie nach und nach geschaffen worden war durch Aufklärung und Sentimentalität, durch Goethe und Kant. Hineingestellt in sie, von Jugend auf ihren Hauch einatmend, konnte auch ein Genius der That, ein Staatsmann und Feldherr und Beherrscher der Menschen wie Gneisenau an jenem Grundsatz der inneren sittlichen Autonomie sein völliges Genüge finden. „Soll er dein Eigentum sein, fühle den Gott, den du denkst.“ Gneisenau hat den Gott, den seine freie Weltanschauung dachte, noch fühlen können. Bismarck hat ihn nur gedacht. „Immer blieb mein Streben nach Erkenntnis in den Zirkel des Verstandes gebannt“. Hätte nicht auch ein Bismarck den Gott, den er dachte, fühlen können, wenn die geistige Luft um ihn herum noch ebenso warm gewesen wäre wie zu Anfang des Jahrhunderts? Die Frage ist doch keine müßige Spitzfindigkeit. Sie berührt nicht bloß die tiefsten Seiten des Verhältnisses von Individuum und Zeit, sondern unmittelbar auch den politischen Entwicklungsgang Bismarcks. Wir nahen uns ja schon dem Scheidewege, wo Bismarck abschwenkt von der bisher verfolgten Bahn einer freieren Religiosität und sich zu den positiv Gläubigen hinüberschlägt. Freie Religiosität aber und liberale Welt- und Staatsanschauung hingen unter sich durch ebenso viele Fäden zusammen wie die positive Gläubigkeit seiner neuen Freunde mit ihrem politischen Konservatismus. Bismarck hätte, wenn er religiöser Freidenker geblieben wäre, vermutlich auch zu dem Liberalismus überhaupt ein anderes Verhältnis gewonnen. Wie oft hat man es beklagt, daß Bismarck zwar später die liberalen Mächte seiner Zeit benutzt, aber innerlich nicht mehr gewürdigt hat. Welche ganz andere Luft würde er geschaffen haben, wenn er es gethan

[1]) Delbrück, Gneisenau ²2, 341. Auf das Quellenverhältnis hat Varrentrapp aufmerksam gemacht Biogr. Blätter 1, 249 Anm.

hätte. Wir haben hier nicht zu wünschen und zu bedauern, sondern zu verstehen. Ich habe früher, unter dem Eindrucke der „Gedanken und Erinnerungen“ gemeint[1]), daß Bismarck das Kind einer älteren Kulturperiode sei, mehr ein Held Shakespeareschen als Goetheschen oder Schillerschen Schlages, daß er nicht in inneren Zweifeln und Kämpfen mit sich selbst nach einem harmonischen Lebensideal gerungen habe, daß die großartige Einfachheit und Ungebrochenheit seiner Instinkte das Besondere an ihm gewesen sei. So, glaube ich, durfte man ihn auffassen nach dem, was wir damals von ihm wußten. Jetzt wissen wir, daß seine freiere Religiosität nicht bloß ein loses Gewand für ihn gewesen ist, daß er es lange mit vollem Bewußtsein getragen und sich erst nach ernsten inneren Lebenserfahrungen von ihm losgewunden hat. Ja, daß er es nicht einmal ganz und gar abgestreift hat, daß gewisse Spuren seines früheren dogmenfreien Protestantismus und seiner früheren Philosophie bei ihm haften geblieben sind.[2]) Ganz disparat kann also das Verhältnis Bismarcks zu einer freien liberalen Weltanschauung von Hause aus nicht gewesen sein, seine elementare Natur hätte auch unter ihr vielleicht sich fortentwickeln können, sie hätte einem Cavour noch ähnlicher werden können, als sie es schon ist. Cavour so wenig wie Gneisenau haben durch ihre freie Weltanschauung etwas von ihrer elementaren Frische und Ungebrochenheit eingebüßt. Woran lag es, daß Bismarck sich schließlich doch von ihr losgerungen hat? Man kann die Frage nicht abthun mit dem bloßen Hinweis auf das Milieu, in dem Bismarck seit Anfang der vierziger Jahre lebte. Eine Natur wie Bismarck läßt sich nicht so ohne weiteres von ihrem Milieu das Gesetz geben. Es kommt auf das spezifische Verhältnis seiner Natur zu dem, was er jetzt aufgab und zu dem, was er dafür eintauschte, es kommt auf die besonderen Konstellationen der geistigen Mächte, die um seine Seele jetzt stritten, an. Und da darf man vielleicht daran erinnern, daß die freieren Weltanschauungen von Goethe und Schleiermacher über Hegel hinüber zu Strauß und Feuerbach eine verhängnisvolle Abwandlung erfahren haben. Bismarck hatte schon in seinem Elternhause den Rationalismus der preußischen Auf-

[1]) Hist. Zeitschr. 82, 293.

[2]) Lenz a. a. O. S. 755 und Geschichte Bismarcks S. 20; vgl. oben S. 63 ff.

klärungszeit mehr von seiner dürren Seite kennen gelernt. Als er dann Schleiermacher hörte, sank die Generation Schleiermachers selbst schon unter, ging der goldene Tag der idealistischen, alle Kräfte der Seele gleichmäßig befriedigenden Lebensanschauung schon längst zur Rüste. Durch Hegel und die Seinen kam ein einseitig intellektualistischer und kritischer Zug in sie hinein, der dann durch Strauß und die Junghegelianer auf die Spitze getrieben wurde. Es war ja nicht mehr das nüchterne und breite Verstandeswesen des alten Rationalismus. Der Intellekt übte seine Herrschaft jetzt auf viel feinere und aristokratischere Weise, er nahm in seine Konstruktionen auch vieles auf, was eigentlich auf anderen Beeten gewachsen war und vom ästhetischen Idealismus und der Romantik herstammte, und nahm in Strauß und Feuerbach schließlich schon die Wendung zum modernen historischen Realismus, aber eben nur die erste Wendung, und immer noch überwog das kühne Vertrauen zu sich selbst, der Mut, mit subjektiven Konstruktionen und geringem Erfahrungsmaterial Autoritäten zu stürzen und in die Luft zu bauen, wenn nur der Grundriß des Neuen formal sich gut ausnahm. Man kann aus den Erinnerungen eines ihrer damaligen Adepten sehen, wie verführerisch das war. „Immer eilte ich mit meiner Vorstellung dem unfertigen Ergebnis meiner durcheinander wogenden Einfälle voraus; immer reizte mich die Freude an der Form, noch ehe ich für sie einen Inhalt hatte.“[1]) Und nun darf man vielleicht sagen, daß es für eine Natur wie Bismarck kaum eine ungünstigere Konstellation der liberalen Weltanschauungen geben konnte, als wie sie damals war. Die liberale Luft um ihn herum war so dünn geworden, daß sie ihm auf die Dauer Unbehagen bereiten mußte. Sein kräftiger Wirklichkeitssinn, sein Widerwille gegen vages Spekulieren und Irrlichterieren, gegen den subjektiven Übermut des Intellektes überhaupt, der schon in den Parlamentsreden der folgenden Jahre hervorbricht und so sich äußert, als ob er niemals anders sich hätte äußern können, — das muß doch schon damals in ihm sich geregt haben. Und aus dem Zirkel des Verstandes, in den sein Gottesbegriff nicht ohne Mitschuld des liberalen Zeitgeistes, wie wir meinen, geraten war, konnten diese Leute ihn am allerwenigsten herausführen, die selbst

[1]) R. Haym, Aus meinem Leben S. 156.

in ihn von Grund aus gebannt waren. Wie konnte Bismarck in Feuerbachs Weſen des Chriſtentums leſen? „Der Verſtand iſt das Kriterium aller Realität. Über der Macht der Allmacht ſteht die höhere Macht der Vernunft, über dem Weſen Gottes das Weſen des Verſtandes als das Kriterium des von Gott zu Bejahenden und Verneinenden. . . . Was bejahſt du, was vergegenſtändlichſt du alſo in Gott? Deinen eigenen Verſtand.“ [1]) Auch dort, wo Feuerbach in den Gottesvorſtellungen die Spiegelungen und Bedürfniſſe des menſchlichen Gemütes nachweiſt, geht doch ein kalter, intellektualiſtiſcher Zug durch ſeine Worte. Was er poſitiv brachte, konnte, wie wir ſehen, für Bismarck nichts Kongeniales nnd Befriedigendes bieten. Negativ aber gingen von ihm und ſeinen Mitkämpfern ſo viel zerſetzende Kritik der realen Zuſtände, ſoviel Nichtachtung lebendiger poſitiver Mächte in Staat und Geſellſchaft aus, daß ein Bismarck hier nicht mehr mitthun konnte. Wie gern wüßte man von Bismarcks politiſchen und ſocialen Anſichten vor ſeiner Bekehrung jetzt ebenſo viel wie von ſeinen religiöſen. Das eine iſt jedenfalls ſicher, daß er ſchon zu Anfang des Jahres 1846 mit Ludwig v. Gerlach über ein Hauptſtück des chriſtlich germaniſchen Staatsprogramms, die Wiederbelebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des ritterſchaftlichen Korporationsgeiſtes verhandelt hat[2]), daß er alſo auf politiſchem und ſocialem Gebiete früher noch als auf religiöſem Gebiete ſich ſeinen neuen Freunden genähert hat. Anderſeits erregt ſeine ſpätere Erzählung von ſeiner ſtändiſch-liberalen Stimmung vor 1847, obgleich man poſitiv mit ihr nicht viel anfangen kann[3]), doch zum mindeſten die Vermutung, daß die politiſche Intimität mit der Gerlachſchen Partei noch nicht ſehr groß geweſen ſein kann. Immerhin aber mögen die neu ſich knüpfenden Fäden politiſchen Einverſtändniſſes mit ſeinen frommen Standesgenoſſen ihn leiſe und allmählich aus dem Banne der politiſch immer deſtruktiver werdenden Freidenker herausgezogen haben.

Aber das Entſcheidende waren gewiß die poſitiven inneren Bedürfniſſe ſeiner Perſönlichkeit und ſeines perſönlichen Lebens. Wir dürfen vor allem auch nicht des mächtigen Willens- und Thatendranges vergeſſen, der in dieſen Jahren friſcheſter Vitalität noch

[1]) Feuerbachs Werke 7, 71 f.
[2]) Kohl, Bismarckbriefe.
[3]) G. u. E. 1, 17; vgl. Lenz, Geſch. Bismarcks S. 28.

immer nicht wußte, wohin, und der in ihm zum mindeſten ebenſo ſtark geklopft und gehämmert haben muß, wie das Verlangen nach einer ſein Gemüt befriedigenden Weltanſchauung. Wer ſich ihn vorſtellen kann in dieſer Morgendämmerung ſeines hiſtoriſchen Lebens, in der Fülle ſeiner noch gebundenen Kräfte, ſelbſtbewußt und hoch emporragend, geiſtig offen und frei und mit der Welt vertraut geworden durch Reiſen und Lektüre und insgeheim wünſchend, daß dieſe Welt da draußen ſeiner Kraft ſich öffnen möchte[1]), — der wird in der Unruhe und Leere ſeines Herzens nicht bloß den unbefriedigten Gottſucher ſehen, ſondern auch den unbefriedigten Weltſucher. Der eine Mangel mochte den anderen ihm nur noch fühlbarer machen, und ſein ſtarker Wille drängte doch danach, den einen oder den anderen auszufüllen. Und noch ſtärker als beides vielleicht regte ſich jetzt das unmittelbare Gemütsbedürfnis nach Herzenswärme und Liebe. Liebeleer war ſein Leben, wie die Briefe an die Schweſter zeigen, gewiß nicht geweſen, aber wenn irgend einer, ſo bedurfte Bismarck in ſeinem Lieben der Konzentrierung, und zwar der leidenſchaftlichen Konzentrierung auf einen Gegenſtand, den er ſich ganz und gar umſchloß, um mit dem Franzoſen Benoiſt zu reden, mit einem „wilden Egoismus“.

Gottſucher, Weltſucher, Liebeſucher, — und unmittelbar um ihn lebten Menſchen, die alles das hatten, wonach er begehrte, einen Gott, nicht unerreichbar, ſondern jedem perſönlich gegenwärtig, eine Welt zwar nicht der großen Thaten, aber der ernſten und ſtetigen Lebensrichtung und von ihrer politiſch-ſozialen Seite her bereits ihm ſich öffnend, und eine Liebeswärme, die auch ihm, dem noch durch die Schranke des Glaubens Getrennten, entgegenſchlug. „Ich fühlte mich bald heimiſch in jenem Kreiſe und empfand ein Wohlſein, wie es mir bisher fremd geweſen war, ein Familienleben, das mich einſchloß, faſt eine Heimat.“ Der Mittelpunkt dieſes Kreiſes war Herr v. Thadden auf Trieglaff, ſein Schwiegerſohn Moritz v. Blanckenburg auf Zimmerhauſen und Cardemin war Bismarcks alter Freund. Thaddens und

[1]) Vgl. vor allem den Brief an die Braut vom 13. Februar 1847 (Briefe S. 21). Die Verſuche, ſeiner Braut Franzöſiſch und Engliſch beizubringen, machen auch ganz den Eindruck, daß er ſie für die große Welt erziehen will. R. Feſter, dem ich für manche briefliche Anregungen Dank ſchulde, weiſt mich darauf hin.

Blanckenburgs waren jetzt Bismarcks liebster Verkehr. Auch für seine litterarischen Interessen fand er hier Anklang, man las z. B. Shekespeare zusammen. Er spottete wohl für sich selbst noch ein wenig über die ästhetischen Thees mit Lektüre, Gebet und Ananasbowle, aber er ging hin. Auf religiöse Dispute mußte er sich in diesem Kreise gefaßt machen. Da hat er einmal, als das Gespräch auf Glaubensfreiheit kam, sich auf den Vers des Boyenschen Preußenliedes berufen: „Erfülle treu die Bürgerpflicht, dann kümmert mich dein Glaube nicht," aber als man ihm entgegenhielt: „Aber die Juden?" entzog er sich schnell mit einem Scherze seinen Gegnern.[1])

Auf Moritz v. Blanckenburgs Hochzeit mit Marie v. Thadden im Oktober 1844 lernte Bismarck deren Freundin Johanna v. Puttkamer wahrscheinlich zuerst kennen.[2]) Es sei dahingestellt, was mir nach mündlicher Überlieferung aus jenem Kreise erzählt worden ist, daß Bismarck sich zuerst für Marie v. Thadden interessiert habe und daß diese gewünscht habe, er möge Johanna nehmen. Eine gemeinsame Harzreise vereinigt im Sommer 1846 die jungen Blanckenburgs, Bismarck und Johanna. Seiner eigenen Neigung ist er bereits gewiß. Noch hält er an sich, aber immer stärker werden die innerlichen Fäden, die ihn mit diesem Kreise und mit ihr verbinden. Und bei der tödlichen Erkrankung der jungen Frau v. Blanckenburg, die am 10. November 1846 dann starb, fühlt er, daß auch sein Gott ein anderer geworden ist.[3])

---

[1]) „Die frage ich auch nicht, denen sehe ich's an." El. Fürstin Reuß, Ad. v. Thadden-Trieglaff (1890) S. 74.

[2]) Daß es am 5. Oktober 1844 geschah, ergibt sich aus den Briefen an seine Braut S. 17, daß Blanckenburgs Hochzeit im Oktober 1844 stattfand, aus Reuß S. 73.

[3]) Nach Bismarcks Werbebrief muß man den definitiven Durchbruch des neuen Glaubens doch wohl nach der tödlichen Erkrankung der Frau v. Blanckenburg setzen, nach Moritz v. Blanckenburgs Erzählung zu Keudell im Sommer oder Herbste 1847 (nicht 1846, wie Müsebeck S. 404 sagt, vgl. Keudel S. 11 u. 18) müßte er aber schon vor dieser Erkrankung erfolgt sein. („Wir, meine selige Frau und ich, waren tief ergriffen von diesem Wunder [sc. der Bekehrung]. Unser Verkehr mit Bismarck wurde nun noch inniger.") Vielleicht wird man einwenden, daß man diese Worte nicht so pressen dürfe, aber wir thun wohl besser, Bismarck hier zu folgen, um so mehr, da es unsicher ist, aus welcher Zeit die Keudellsche Niederschrift des Gespräches stammt. — Ob die in dem Werbebriefe Bismarcks noch erwähnten Ereignisse („bei denen ich nicht handelnd beteiligt war,

Das erſte Gebet ſeit ſeiner Kinderzeit entringt ſich ihm, und wenige Wochen darauf wagt er es, dem Vater Johannas jenen Brief zu ſchreiben, um deſſen Deutung wir uns abmühen.

Wie ſtark auch die Liebe hier den Glauben mitgetrieben hat, man verſteht doch den Eintritt Bismarcks in dieſen Kreis erſt ganz, wenn man ſich deſſen Weſen, Wurzeln und Wandlungen vor Augen geführt hat: Ein merkwürdiges Stück zugleich der deutſchen Geiſtesgeſchichte im 19. Jahrhundert und ein bezeichnendes Gegenſtück zu dem Gange der liberalen Weltanſchauung, den wir vorhin betrachtet haben.

II.

Am 18. Januar 1811, dem preußiſchen Krönungstage, trat in Berlin zu einer „chriſtlich-deutſchen Tiſchgeſellſchaft“ ein Kreis von Männern zuſammen, deren Namen den Blick ſofort feſſelt: Achim v. Arnim war ihr Gründer und Geſetzgeber, Adam Müller ſein „Mitunternehmer“, weiter Clemens Brentano, Heinr. v. Kleiſt, Savigny, Eichhorn, Karl v. Clauſewitz, Staegemann, Leopold v. Gerlach, Fichte und ſo mancher andere wohlbekannte Name der damaligen Berliner Geſellſchaft.[1]) Romantiſche Dichter, Männer der preußiſchen Reform und künftige Männer Friedrich Wilhelms IV. wollten, hier in einem eigenen, aber nicht ſtörenden Kontraſte zu den vaterländiſchen Sorgen, die ſie erfüllten, „ernſte Weisheit und liebenswürdige Thorheit“ miteinander treiben. Kein Jude, kein Franzoſe und kein Philiſter ſollte in ihr geduldet werden. Litterariſche und politiſche Romantik und zwei inhaltsreiche Generationen preußiſcher Geſchichte berührten ſich hier in einem Fluidum froher und geiſtvoller Geſelligkeit, in einem Fluidum zugleich der Ideen. So tritt in dieſem Kreiſe und in den Kleiſtſchen „Abendblättern“, die man als ihr Organ betrachten darf, auch ſchon ein gewiſſer chriſtlicher Zug hervor, ein Bedürfnis nach religiöſer Erbauung,

und die ich als Geheimniſſe Anderer nicht mitteilen darf, die aber erſchütternd auf mich wirkten“) mit der kurz vor dem Tode der Frau v. Thadden († 4. Okt. 1846) ſpielenden Duellgeſchichte zuſammenhängen, in die ein naher Freund des Thaddenſchen Hauſes verwickelt war? Reuß S. 80.

[1]) Ich ergreife hier mit Freuden die Gelegenheit, um auf das ſchöne Buch Reinhold Steigs „Heinrich v. Kleiſts Berliner Kämpfe“ (Berlin und Stuttgart, Spemann. 1901. VII, 708 S.) hinzuweiſen, ein, was ſelten iſt, zugleich minutiöſes und geſchmackvolles Buch, das gerade auch dem Hiſtoriker, der hier in den Gegenſatz der liberalen Staatskanzlei Hardenbergs und der beginnenden politiſchen Romantik eingeführt wird, ſehr viel bietet.

das allerdings noch einen ſtarken äſthetiſchen Zug hat. Der Ausbruch des Befreiungskrieges löſte dieſen Kreis auf. Nach dem Frieden trat ein neuer Kreis zuſammen, der ſich ſelbſt „gleichſam als eine Fortſetzung der edlen Tiſchgenoſſengeſellſchaft“ Arnims und Brentanos betrachtete.[1]) Von dem alten Kreiſe waren freilich nur noch ganz wenige dabei, mit Sicherheit kann man es nur ſagen von Brentano und Leopold v. Gerlach.[2]) Die übrigen waren aus dem Feldzuge heimgekehrte junge Juriſten und Offiziere, von denen einige ſchon vor 1813 im Kadettenkorps ſich kennen gelernt, andere zuſammen ſtudiert und unter den Einwirkungen Fichtes, Savignys und Schleiermachers geſtanden hatten. Damals war es unter ihnen auch ſchon zu ernſten Geſprächen über die Gottheit Chriſti gekommen. Noch ſtritten Philoſophie und Glaube dabei gegeneinander, aber die Entſchiedeneren laſen ſchon die Bibel miteinander, und Adolf v. Thadden zog als blutjunger 17jähriger Leutnant in den Feldzug, das Neue Teſtament neben Fauſt und Wallenſtein im Torniſter. Andere Mitglieder dieſes Freundeskreiſes waren Ludwig v. Gerlach, Auguſt Wilhelm Götze, v. Senfft-Pilſach, Lancizolle, v. Bethmann-Hollweg, Graf Alvensleben-Erxleben, — alles wohlbekannte Namen aus dem Kreiſe Friedrich Wilhelms IV., damals eine vornehme, junge Geſellſchaft, die ſehr abſtach von dem gewöhnlichen Typus einer ſolchen. Sie waren über ihre Jahre hinaus ſchon ernſt durch die geiſtigen Einflüſſe, die ſie erfahren und durch die Erlebniſſe des Krieges, ſtrebten aber dabei einem Ideale von verklärter Kindlichkeit nach, das ſie in einigen unter ihnen faſt engelrein verwirklicht fanden. So nennt Graf Chriſtian Stolberg ſeinen Freund Thadden 1815: „Reinen Herzens wie wenige und demütig wie ein Kind.“[3]) Guſtav v. Below ſagt von Goetze: „Ich unternehme es nicht, Dir eine Beſchreibung von dieſem herrlichen, köſt-

[1]) Wangemann, Geiſtl. Ringen u. Regen am Oſtſeeſtrande (1861) S. 7.

[2]) Ob die v. Roeder, v. Voß und v. Rappard, die noch genannt werden (El. Fürſtin Reuß, Ad. v. Thadden-Trieglaff S. 9 u. 11, Leben A. W. Goetzes [Unſere Voreltern und unſere Eltern. Zum 15. Mai 1895 für die Familie als Manuſkript gedruckt] S. 108) identiſch ſind mit gleichnamigen Mitgliedern der Geſellſchaft von 1811, habe ich noch nicht feſtſtellen können. Ich behalte mir eine Ausführung dieſer Dinge in größerem Zuſammenhange überhaupt vor.

[3]) Reuß, Thadden S. 12.

lichen Menſchen zu machen. Ich ſchloß mich feſt an ihn an und bewunderte im Stillen die anmutige, heitere Ruhe und Feſtigkeit, die über ſein ganzes Weſen ausgebreitet iſt.“ [1]) Solche Perſönlichkeiten thaten es den übrigen an, man eiferte ihnen nach. Von vornherein, unmittelbar an der Quelle, ſieht man hier ſchon einen Grundzug des chriſtlich-germaniſchen Lebensideals. Es geht nicht auf Ausbildung der Individualität aus eigenem Kerne und auf eigene Weiſe, ſondern beinahe auf Verwiſchung einer ſolchen zu gunſten einer engelhaften Idealität. Natürlich ließen ſich die verſchiedenen Individualitäten doch nicht ganz ausrotten. So war der ſtrenge und doktrinäre Ludwig v. Gerlach für Clemens Brentano vom erſten Augenblicke an eine „bange Erſcheinung“.[2]) Aber welch ein Unterſchied iſt zwiſchen den mannigfaltigen Charakterköpfen der Tafelrunde von 1811 und den ſo gleichmäßig geſtimmten Jünglingen von 1816. Und ſo iſt auch ihr Intereſſenkreis ein ſehr viel engerer. Litterariſche und politiſche Fragen treten bald ganz zurück vor dem „Einen, was not thut“, vor dem inbrünſtigen, religiöſen Drange. Es iſt lehrreich, zu ſehen, wie dieſer gleich entzündet werden konnte eben durch das Vorbild jener reinen und ſicheren Kindlichkeit. Guſtav v. Below, der von Fichteſcher Philoſophie herkam, gelangte durch die Bewunderung, die ihm Goetze abnötigte, „ſehr bald auf die Entdeckung, daß ein feſter, unerſchütterlicher Glaube an die Lehren und Verheißungen der göttlichen Schrift, ein tiefer, chriſtlicher Sinn ohne allen philoſophiſchen Klingklang der einige Kern und Grund ſeines Lebens war und noch iſt. Durch ihn wurde ich auf die Bibel und in die Kirche geleitet, meine ganze Philoſophie trat in den Hintergrund zurück.“ [3]) Man erſtaunt, wie ſchnell und früh dieſe Jünglinge dem Einfluſſe der damals wahrlich noch kraft- und lebensvollen Philoſophie ſich entwinden. Wie ſich Guſtav v. Below von Fichte, ſo wendet ſich Goetze von Schleiermacher ab, der ihn zuerſt gepackt hatte, in deſſen Predigten er auch anfangs nach dem Kriege noch ging, um dann bald nur noch bei dem hochbetagten Paſtor Hermes in der kleinen Spitalkirche und bei dem ebenſo poſitiv gläubigen Jünicke ſeine Befriedigung

[1]) Wangemann S. 5 (13. Dez. 1816).
[2]) Brentano an Goetze 19. März 1822, Leben Goetzes S. 110.
[3]) Wangemann a. a. O.

zu finden.[1]) Fichte und Schleiermacher hatten in großartiger innerer Arbeit ſchon das errungen, was vielen ein höchſtes Ziel moderner Menſchheit überhaupt zu ſein ſcheint: fromm und frei zugleich zu ſein. Dieſe begabten und feingebildeten Jünglinge verzichteten nach kurzer Raſt bei ihnen leichten Herzens auf die Freiheit und ergaben ſich einer ausſchließlichen und gebundenen Frömmigkeit, die bald wie ein verzehrendes Feuer loderte. Hier liegt ein pſychologiſches und kulturhiſtoriſches Problem, ähnlich und doch wieder anders als bei dem Verzichte Bismarcks auf die liberale Weltanſchauung. Denn hier ringt ſich der Entſchluß nicht aus einer längeren und ſchweren Lebenserfahrung hervor, ſondern wird in unmittelbarem jugendlichen Impuls gefaßt. Hier läßt ſich auch nicht ſagen, daß die Gedanken, welche preisgegeben wurden, einen Teil ihrer inneren Kraft ſchon verloren hätten, daß ſie ſchon greiſenhaft geworden wären, wie ſie es vielleicht in den 40er Jahren waren. Man kann wohl zur Erklärung des jähen Umſchwungs hinweiſen auf einige allgemeine kulturhiſtoriſche Bindeglieder, auf die niemals ganz erſtorbenen und von jenen alten Predigern gepflegten pietiſtiſchen Traditionen, auf die Wirkung der Romantik vor allem, welche alle irrationellen Kräfte des Innenlebens mobil machte, — ſchließlich war doch wohl das Entſcheidende der ſpontane Akt der jungen Generation ſelbſt, die mit jugendlichem Enthuſiasmus die für ſie neue Heilsbotſchaft des Evangeliums ergriff, dieſelbe Botſchaft, die einſt den jungen Luther erſchüttert und beſeeligt hatte; die Botſchaft von der Vergebung der Sünden allein auf Grund von Chriſti Blut und Opfertod. Alles, was nicht direkten Bezug darauf hatte, trat zurück. Einer der Freunde ſagte ſpäter von dem damaligen Geiſte ihres Kreiſes, man habe den erſten Artikel des Glaubens über dem zweiten vergeſſen.[2]) Sie ſtürzten ſich auf dieſen mit einer Inbrunſt, die nun doch weit mehr an den ſchwärmeriſchen Pietismus, als an die elementare Geſundheit des Lutherſchen Glaubenslebens erinnert. Das gewöhnliche Chriſtentum der Gebildeten war in ihren Augen jetzt „elendes Surrogat für die heilige Speiſe, die allein auf ewig unſer Verlangen ſtillen kann.“ „Sie

[1]) Reuß S. 5 u. 16, 24. Goetzes Leben S. 103. Ähnlich zuerſt auch Thadden (Reuß S. 5): „Schleiermacher hat mich aus dem Tierreich ins Menſchenreich verſetzt.“

[2]) Reuß S. 16.

haſſen das Kreuz und die Schmach Chriſti, ſie wollen nur Blumenduft und Wohlgeſchmack, aber nicht Lebensbrot.“ Es reizte Thadden, nun gerade zu ſolchen Leuten vom Blute und Angſtſchweiß Jeſu für unſere Sünden zu ſprechen. Das käme, meinte er, ihnen recht proſaiſch und degoutant vor, „aber der Ausſatz der eigenen Sünde iſt wahrlich noch proſaiſcher und degoutanter.“ [1]) Die alte Wunderkraft des Chriſtentums, die tiefſten Kontraſte im Innern, Gefühl des Sündenelends und Hoffnung der ewigen Gnade gewaltig gegeneinander aufzurühren, um ſie miteinander zu verſöhnen und ſie zu verſöhnen, um ſie immer wieder aufzureißen, dieſes ſtürmiſche Auf und Nieder der Seele durchwogte alſo jetzt auch dieſen Kreis vornehmer junger Männer. [2]) Wer es einmal mit ganzer Stärke durchgemacht hatte, kam aus dem verführeriſchen Reize, ſich ſelbſt in dieſen Höhen und Tiefen zu genießen, ſo leicht nicht heraus, auch nicht in Lagen, wo andere, natürlichere Empfindungen hätten dominieren können. Nichts iſt charakteriſtiſcher, als der Brautwerbungsbrief Thaddens vom 1. März 1819 [3]), auf den ſchon Lenz als ein vielſagendes Gegenſtück des Bismarckſchen Werbebriefes aufmerkſam gemacht hat. Nachdem der Schreiber ſeinen von Natur verdorbenen Willen aufrichtig geprüft und ſich im Staube vor dem gedemütigt hat, der Herz und Nieren prüft, bittet er ihn, ihm aus Gnaden die zu ſchenken, „die ich mir mit meinen ſchwachen und blöden Augen zu einer Lebensgefährtin auserſehen habe.“ Sei es aber gegen ſeinen heiligen Willen, ſo bäte er ihn flehentlich, dazwiſchen zu treten und darauf zu ſchlagen. Sollte ihn alſo Fräulein Jette nicht mögen, ſo würde er darin die warnende, züchtigende, aber liebende Führerhand Gottes erkennen.

Wie das praktiſche, ſo wurde auch das theoretiſche Leben in dieſen Strudel hineingezogen. Thadden war ſchon ganz bald ſo weit, zu glauben, daß eher die ganze Welt lüge, ehe ein einziges Jota in der Bibel falſch ſei. [4]) Guſtav v. Below hatte zuerſt nach ſeiner Bekehrung noch gemeint, daß ſeine einmal gewonnene

[1]) a. a. O. S. 17 ff. u. 25.

[2]) Das Wort von Lenz über Thadden (Die Woche a. a. O. S. 650) „dieſe Religion kennt keine Kämpfe“ kann ich nicht teilen.

[3]) a. a. O. S. 27.

[4]) a. a. O. S. 20.

philoſophiſche Anſicht ihn glücklicherweiſe nicht in dem Werke der Beſſerung und Heiligung hindere, weil ſie da aufhöre, wo die Glaubenslehren anhüben. Wenige Monate darauf hatte er ſchon „den ganzen Quarck von Philoſophie“ von ſich geworfen und erklärte nun alle ſelbſtgemachte Lehre „eben, weil ſie von Menſchen und nicht von Gott kommt, für die größte aller Sünden“. Er empfand eine wahre Luſt in dieſer Zerſtörung ſeiner früheren Gedankenbilder. „In mir lebte ein gewaltiger Teufel von geiſtiger Verſtandeshoffart, aber ich verſichere Dich, ich habe den Kerl mit dem Kreuz ſo vor die Stirn geſchlagen, daß er wie ein Hund winſelt.“ [1])

Nur wenige Jahre, bis 1818 und 1819, dauerte das innige Zuſammenleben der Freunde. Ihr Beruf führte ſie auseinander, wie brennende Scheite eines Feuers, die überall neue Flammen entzünden. Mit bemerkenswertem Unterſchied freilich. Die beiden Juriſten Goetze und Ludwig v. Gerlach, die in Naumburg wieder zuſammentrafen, hielten viel mehr an ſich, als die pommerſchen Gutsherren Thadden und Below. Sie traten wohl in Verkehr mit den Erweckten in Stadt und Umgebung, galten auch anderen als Schwärmer, aber die Schwärmerei hatte bei dieſen Männern verſtandesmäßigen Berufs ihre objektiven Schranken. „Mein eigenes Chriſtentum“, erzählte Goetze ſpäter [2]), „hatte zu der Zeit einen entſchieden geſetzlichen Charakter; ich meine, es war mir förderlich und gut, daß ich damals nicht einen überwiegenden Eindruck von der evangeliſchen Freiheit eines Chriſten hatte.“ Umgekehrt ergaben ſich Thadden und Guſtav v. Below, vor allem dieſer, einem religiöſen Subjektivismus, der zwar über den lutheriſchen Begriff von der Rechtfertigungslehre nie hinausging, aber dieſen auch mit einer lodernden Leidenſchaft auf die Spitze trieb. Alle übrigen Lehrunterſchiede, alle kirchlichen Inſtitutionen traten davor zurück. Sie ſuchten im Lande umher nach gläubigen Paſtoren. Trafen ſie da einen frommen reformierten Geiſtlichen, der die Vergebung der Sünden in dem Blute Jeſu Chriſti predigte, ſo ſchloſſen ſie ſich mit Freuden an. Aber wie wenige gläubige Paſtoren fanden ſie auf ihren Streifzügen, faſt überall nur Rationalismus und Naturalismus, und bald war es ſo weit, daß ſie es

[1]) Wangemann a. a. O. S. 5 ff. u. 8 ff.
[2]) Leben Goetzes S. 138 ff.

für eine Verunreinigung hielten, zu diesen Baalspfaffen in die Kirche zu gehen und die Sakramente aus Satans Händen nicht nehmen wollten.[1]) So schroff ihre Verdammung der rationalistischen Geistlichen, so glühend war ihr Eifer, die arme, mißleitete Menge zu erwecken und ihre Seelen zu retten. „Die Schrecken der ewigen Verdammnis", sagte Gustav v. Below[2]), „welcher alle Ungläubigen in blinder Tollheit zurennen, sollten uns den Mund weit aufreißen, ob nicht noch etliche herausgeholt werden könnten." Zuerst gelang es ihm mit seinen Brüdern Heinrich v. Below auf Seehof und Karl v. Below auf Gatz. Heinrich v. Below, von härterer und hitzigerer Art noch als sein Bruder, bisher ein derber Landjunker, wurde bald der eigentliche Heißsporn und Vorkämpfer der ganzen Bewegung. Kartenspiel und Pfeifen wurden fortgeworfen. Vorher hatten die beiden Brüder wegen ihrer Erbschaft in Streit gelegen, jetzt kamen sie fast täglich zusammen, beteten, sangen und lasen die Bibel miteinander. Zu ihren Hausandachten war großer Zulauf aus der ganzen Gegend. Ihre Abendversammlungen dehnten sich oft bis nach Mitternacht aus. Da kam es nicht selten vor, daß einzelne schluchzend auf die Knie sanken und laut ihr Sündenelend bekannten, daß andere, zuweilen gewöhnliche Knechte und Tagelöhner, auftraten und predigten. Und so setzten nach und nach in Heinrich v. Belows Konventikeln fast alle typischen Erscheinungen religiöser Ekstase ein: Visionen, Gebetsheilungen, die Einbildung, vom Teufel besessen zu sein. Es war eine richtige religiöse Volksbewegung im kleinen, in der die vornehmen Gutsherren ihres Standes fast vergassen. Aber charakteristisch ist, daß diese Bewegung zwar auf den adligen Dörfern ringsum fast kein Haus verschonte, in den reichen Bauerndörfern jedoch, die sich auch sonst für sich hielten, nicht zünden wollte.[3]) So kam es, daß sich gelegentlich die gläubigen und ungläubigen Bauernknechte einmal prügelten.[4]) Man darf den Kitzel, der für den kleinen Mann in der Gemeinschaft mit den Gutsherren lag, nicht übersehen. Mit welchem Stolze hat viel später noch ein frommer 80jähriger Greis in Kammin dem

[1]) G. v. Below 1820 bei Wangemann S. 53.
[2]) a. a. O. S. 30.
[3]) a. a. O. S. 47.
[4]) Zeitungsbericht des Superintendenten Tischmeyer 28. September 1821, Geh. Staatsarchiv Berlin.

Seminardirektor Wangemann, dem Geſchichtsſchreiber dieſer Bewegung, von jenen Zeiten erzählt. Einmal wies er auf eine Stelle in ſeinem Zimmer: „Da hat unſer jetziger Oberpräſident (v. Senfft-Pilſach) geſtanden und gepredigt und das Abendmahl ausgeteilt. Das war ein Mann von Gott.“ [1])

Damals wehte aber noch nicht der Wind, der ſolche Männer auf den Oberpräſidentenſtuhl führte. Die Belows, Thadden und Senfft waren vielmehr noch rechte Sorgenkinder der geiſtlichen und weltlichen Behörden.[2]) Den altpreußiſchen Bureaukraten Schuckmann und Kircheiſen dünkte dieſes religiöſe Feuer außerhalb der Staatskirche ganz unzuläſſig, ſie wollten gleich mit Gendarmen und Gerichten gegen die Belowſchen Konventikel einſchreiten. Altenſtein mahnte zu milderem Vorgehen[3]), glaubte aber ſchließlich auch gegen die Überſchreitung des Allgemeinen Landrechts durch Ausdehnung der religiöſen Zuſammenkünfte und eigenmächtige Austeilung des Abendmahls Schranken aufrichten zu müſſen.[4]) In der That iſt die Bewegung von Gendarmen und Gerichtsurteilen nicht verſchont geblieben, wobei dann, wie es heißt, einmal der gerade in der Nähe befindliche Kronprinz die Vollſtreckung einer Geldſtrafe über Heinrich v. Below gehindert haben ſoll.[5])

Die Schwarmgeiſterei in den Konventikeln Heinrich v. Belows, die zu ſchlechthin entſetzlichen Auftritten führen konnte, wurde durch Gendarmen, Geldſtrafen, Arretierung der „lieben blinden Lotte“ u. ſ. w. natürlich nicht gedämpft. Sein Bruder Guſtav, der urſprünglich den Samen ausgeſtreut hatte, machte ſie aber ſchon ſeit 1822 nicht mehr mit, weil ſeine feinere ariſtokratiſche Natur dagegen reagierte. Schwärmer blieb er jedoch und

---

[1]) Wangemann, Kirchliche Kabinettspolitik König Friedr. Wilhelms III. (1884) S. 349.

[2]) Ich konnte einige im Geh. Staatsarchiv beruhende Aktenſtücke darüber einſehen.

[3]) An Schuckmann 11. März 1822.

[4]) An den Juſtizminiſter Gr. Danckelmann 2. September 1825. Als die Führer des Konventikelweſens nennt er Below-Seehof und Thadden. „Es liegt ihm eine frömmelnde Lehre zum Grunde, welche, das Heil in eine ſchwärmeriſch überſpannte Zerknirſchung ſetzend, nur gänzliche Nichtachtung der bisher gewohnten ſocialen Verhältniſſe und Lähmung von aller Lebensthätigkeit im Gefolge haben kann.“

[5]) Wangemann, Geiſtl. Regen ꝛc. S. 156 (1826).

ließ ſich jetzt mit ſeinem Bruder Karl von dem Zaubergarten der theoſophiſchen Myſtik einfangen. Böhmes und vor allem Johann Georg Gichtels (1638—1710) Schriften wurden ſtudiert. Gichtel, der zur Keuſchheit und Eheloſigkeit rief, gefiel ſich in einem übergeiſtigen und ſchließlich ſinnlich werdenden Verkehr mit Gott; er und ſeine Anhänger wollten „Sophiam in ihre Arme haben und von ihr einen ſüßen Kuß haben“. Er hielt in ſeiner Verachtung der Welt ſelbſt die Arbeit für das tägliche Brot für unvereinbar mit dem ernſten Trachten nach dem Reiche Gottes.[1]) Kirche und äußeren Gottesdienſt mißachtete er, auf den Genuß des Abendmahls verzichtete er, weil der innerliche und geiſtige Genuß des Herrn ihm höher ſtand. Seine Anhänger, die Parentes — ein durch das ganze 18. Jahrhundert zu verfolgendes ſtilles Bächlein — ließen gröbere Auswüchſe ſeiner Lehre fallen und verfeinerten ſein eſoteriſches Ideal einer zarten Innerlichkeit und Gottſeligkeit dahin, daß man es auch mitten in der Welt erreichen könne, wenn man nur innerlich erhaben über ihr Treiben ſei. Guſtav v. Below ſah jetzt auch in dem Treiben der Erweckten um ihn herum noch ein Stück des „aſtraliſchen Himmels“, in dem Gut und Böſe miteinander vermiſcht ſei, er zog es vor, „ſtill und ruhig aus Babel auszugehen und ſich in den Tempel Gottes im Grunde der Seelen einzuwenden“.[2]) Die Gebetsverſammlungen und die Propaganda ſtellte er ein, nur noch im engſten Kreiſe hielt er ſeine Andachten. Er und ſein gleichgeſinnter Bruder Karl ſtarben zu Anfang der vierziger Jahre (1843 bezw. 1842).

Es iſt hier der Ort, einer Erzählung in den Buſchſchen Tagebuchblättern[3]) zu gedenken, welche das Gichtelianertum in direkten Zuſammenhang mit der Bekehrung Bismarcks ſetzt. Buſch hatte 1885 eine Unterredung mit dem frommen und konſervativen Gutsbeſitzer Andrae-Roman, der 1846 dem Thaddenſchen Kreiſe näher getreten war.[4]) Andrae-Roman erzählte ihm, daß die kühle Haltung Bismarcks zu den Geiſtlichen und zur Kirche ſchon alt ſei und mit der Art ſeiner Bekehrung zuſammenhinge. Nicht von

[1]) Vgl. Sepps und Heglers Artikel über ihn in der Allg. deutſchen Biographie Bd. 9 bezw. der Realencykl. f. proteſt. Theol. 3. Aufl. Bd. 6.
[2]) Schreiben vom 24. Mai 1822 bei Wangemann S. 143 ff.
[3]) 3, 181 ff.
[4]) Andrae-Roman, Aus längſt vergeſſenen Tagen S. 228.

den Geiſtlichen, ſondern von Laien, wie Below, Senfft-Pilſach und Thadden, die in ſektiereriſcher Weiſe gepredigt hätten, ſei das neue chriſtliche Leben in Pommern ausgegangen. Auch Blanckenburg und Bismarcks Schwiegervater in Reinfeld hätten dazu gehört. „Sie hielten ſich etwa zu den Meinungen Gichtels. Andere neigten zu den Altlutheriſchen hin. (Alſo nicht zu herrnhuteriſcher Anſicht, wie ich vermutet hatte.) Bismarck kam unter ihren Einfluß und ſchloß ſich ihnen an, und darin iſt der Urſprung ſeiner ablehnenden Haltung den Geiſtlichen und der Kirche gegenüber zu ſuchen (Gichtels ‚Gott in uns' und Bismarcks ‚nicht durch Predigermund ſich erbauen')." Dieſe in Klammern eingeſchloſſene Parallele zwiſchen Gichtel und Bismarck iſt wohl eine Zuthat von Buſch, aber auch der übrige Bericht iſt ſo nicht haltbar. Below (Andrae weiß, oder Buſch hört hier nur von einem dieſes Namens), Senfft, Thadden, Blanckenburg und Puttkamer in einen Topf als Anhänger Gichtels zu werfen, iſt nach dem, was wir durch Wangemann und die Fürſtin Reuß wiſſen, ganz unzuläſſig. Heinrich v. Below, den übrigens Andrae-Roman noch perſönlich kennen gelernt hat[1]), hat ſogar die theoſophiſchen Neigungen ſeiner beiden Brüder eifrig bekämpft[2]) und hat ſich in den dreißiger Jahren vorübergehend zu den Altlutheranern, deren Dogma er überhaupt immer geteilt hat, gehalten. Eine Hinneigung der übrigen von Andrae Genannten zu Gichtelſcher Lehre iſt nirgends bezeugt; eher könnte man ſie, namentlich Thadden, gerade als urſprüngliche Geſinnungsgenoſſen der Herrnhuter anſprechen[3]), und Thadden ſelbſt trat ſpäter (1848) zu den Altlutheranern über.[4]) Und ſchließlich weiß Andrae-Roman ſelbſt in ſeinen 1899 erſchienenen Lebenserinnerungen nichts von Gichtelſchen Neigungen in dieſem Kreiſe zu erzählen. Was er davon überhaupt gewußt und zu Buſch erzählt hat, mag dieſer, der ſich ſelbſt als Theoſoph und Anhänger Böhmes aufſpielt[5]), pikant gefunden und mißverſtändlich auf den ganzen

[1]) Andrae-Roman S. 252. Er traf ihn im Poſtwagen, wo er gleich inmitten der Reiſenden eine Morgenandacht mit Geſang hielt.

[2]) Wangemann S. 147 f.

[3]) Ludwig v. Gerlach an Thadden (ca. 1845, Reuß S. 75) ſpricht von „unſerem — mir bekanntlich höchſt ehrwürdigen Pietismus und Herrnhutismus der zwanziger Jahre." Vgl. auch Buſch ſelbſt 3, 95.

[4]) Reuß S. 101 ff.

[5]) Tagebuchblätter 3, 161. 181.

Kreis übertragen haben. Busch will nun allerdings ein andermal (1888) von der Fürstin Bismarck selbst gehört haben, daß ihre Mutter (eine geborene v. Glasenapp) sich zu den Gichtelianern gehalten habe.[1]) Und da Gustav v. Below seit 1818 eine Schwester Heinrich v. Puttkamers zur Frau hatte[2]), so könnte der verwandtschaftliche Verkehr wohl das Samenkorn Gichtelscher Mystik in das Puttkamersche Haus getragen haben. Daß Heinrich v. Puttkamer selbst aber ein so ausgesprochener und eifriger Gichtelianer wie sein Schwager gewesen sei, ist nicht wahrscheinlich.[3]) Zwar bekehrt und zum Glauben erweckt hat ihn ursprünglich höchst wahrscheinlich Gustav v. Below selbst, aber noch vor seiner Hinwendung zu Gichtelscher Lehre. „Ferner hat denn auch," schrieb Gustav v. Below am 2. März 1820[4]), „die fast felsenfeste Philosophie meines Schwagers Heinrich v. P. der Wahrheit in Jesu Christo weichen müssen. Dieselbe Kraft und Entschlossenheit, die er in seiner Philosophie darlegte, beweist er nun kraft des heiligen Geistes in Bekenntnis und Verteidigung und Bewährung unseres apostolischen Glaubens. Vor zwei Monaten hat er zuerst frei und offen vor uns seine Philosophie als ketzerischen Irrtum laut verdammt und Gott gelobt, der uns Jesum Christum gemacht hat zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung." Das Jahr darauf traf Ludwig v. Gerlach bei Thadden mit Heinrich v. Puttkamer zusammen. Er hörte ihn auch „gewaltig donnernd" predigen, er mußte sich, als er am Sonntage allein von dem ganzen Hause zu einem unbekehrten Prediger in die Kirche ging, von ihm sagen lassen, daß dies eine seiner unerkannten Sünden sei.[5]) Dann schweigen für eine geraume Zeit die Zeugnisse über Heinrich v. Puttkamers religiöse

[1]) Tagebuchblätter 3, 253.

[2]) Clericus, Geschichte des Geschlechts v. Puttkamer S. 406.

[3]) Clericus a. a. O. S. 412 gibt über ihn nur die äußeren biographischen Daten. Er war 1789 in Viartlum geboren, studierte in Frankfurt a. O. Jurisprudenz, wurde Referendar bei der Regierung in Köslin, nahm als Oberjäger und Leutnant an den Befreiungskriegen Teil und widmete sich seit 1816 der Landwirtschaft. 1818 vermählte er sich mit Luitgard v. Glasenapp. Deren Mutter hatte in zweiter Ehe den Landrat Hans Jürgen v. Kleist geheiratet, und dieser Ehe entstammte der bekannte Hans Hugo v. Kleist-Retzow, geb. 1814.

[4]) Wangemann a. a. O. S. 24.

[5]) Reuß S. 39 f.

Haltung.[1]) Höchſt wahrſcheinlich iſt er der Puttkamer geweſen, der 1845 auf dem pommerſchen Provinziallandtage mit Thadden zuſammen gegen die Mehrheit des Landtages für den bekannten Ehegeſetzentwurf der Regierung und für das Kirchenzuchtrecht der Geiſtlichen eingetreten iſt.[2]) Wer aber die Kirchenzucht des Geiſtlichen wollte, kann unmöglich ein ausgeprägter, allenfalls nur ein inkonſequenter Gichtelianer geweſen ſein. Will man innere Zeugniſſe für ſeine und ſeiner Familie theoſophiſche Myſtik etwa aus den Briefen Bismarcks an Johanna und ſeine Schwiegereltern entnehmen? Es liegt ja nahe, den quietiſtiſchen und weltflüchtigen Zug der Familie damit in Zuſammenhang zu bringen. „Wie habt Ihr doch," ſchreibt Bismarck am 7. Februar 1847, ſo wenig Vertrauen in Euren Glauben und wickelt ihn ſorgfältig in die Baumwolle der Abgeſchloſſenheit, damit kein Luftzug der Welt ihn erkälte, Andre aber ſich an Euch ärgern und Euch für Leute ausſchreien, die ſich zu heilig dünken, um von Zöllnern ꝛc. berührt zu werden." „Ein Glaube," ſo hält er es ſeiner Braut bald darauf noch einmal vor, „der dem Gläubigen von ſeinen irdiſchen Brüdern ſich abzuſondern geſtattet, ſo daß er ſich mit einer vermeinten iſolierten Beziehung zu dem Herrn allein in reiner Beſchaulichkeit genügen läßt, iſt ein toter Glaube."[3]) Aber ſolch ein Glaube konnte ebenſo gut aus pietiſtiſcher wie aus myſtiſcher Quelle kommen. Leugnen wollen wir immerhin nicht die Möglichkeit, daß wirklich ein Hauch von Gichtelſcher Myſtik das Reinfelder Haus umſpielt und an Bismarck herangekommen ſein

[1]) Wangemann a. a. O. S. 63 u. 227 bringt zwar noch, für die zwanziger und für die Mitte der dreißiger Jahre zwei Mitteilungen über die Beteiligung der Reinfelder Gutsherrſchaft an den religiöſen Bewegungen, — aber Reinfeld iſt erſt entweder 1829 oder 1839 (die betreffenden Angaben von Clericus S. 413 u. 414 widerſprechen ſich) in den Beſitz von Heinrich v. Puttkamers Gattin gelangt. Sollte er es ſchon ſeit 1829 bewohnt haben, ſo würde die Thatſache, daß der altlutheriſche Prediger Laſius um die Mitte der dreißiger Jahre Eingang im Reinfelder Gutshauſe finden konnte, recht erheblich gegen ein ausgeſprochenes Gichtelianertum der Familie ſprechen.

[2]) Reuß S. 74. Nach einer freundlichen Mitteilung des Berliner Geh. Staatsarchivs waren zwei Herren v. Puttkamer Mitglieder des pommerſchen Provinziallandtages von 1845: v. Puttkamer-Reinfeld und Landrat v. Puttkamer-Kaſekow. Der letztere wird unter den Geſinnungsgenoſſen Thaddens niemals erwähnt.

[3]) Briefe S. 18 u. 56.

könnte. Und der Disput, den er mit ſeiner Braut über Glauben und Werke führte, könnte dann vielleicht auch den tieferen Hintergrund einer Bekämpfung dieſes Myſticismus gehabt haben. Er, der Weltüberwinder, bekämpfte aus ſeiner innerſten Natur heraus die Weltflucht; er konnte gar nicht anders, als ſeine neuen Freunde aufrütteln aus ihrer thatenloſen Beſchaulichkeit. Aber gab es nicht doch zugleich eine Saite in ſeinem Innern, die ſympathiſch mitſchwang, wenn in den Betrachtungen dieſer zart und fein empfindenden Menſchen Welt und Gott, Zeit und Ewigkeit gegeneinander abgewogen wurden? Wir kennen ſeine ſpinoziſierenden Anwandlungen aus früherer wie aus ſpäterer Zeit. Hier war etwas Verwandtes, auch ein Schauen auf das Welttreiben herab sub specie aeterni, nur nicht mehr trüb und peſſimiſtiſch, ſondern ſtill beſeligt im Gefühl des Beſitzes ewiger Güter. Er muß ſich, auf dem Reinfelder Sopha neben ſeiner Schwiegermutter ſitzend, gern mit ihr ſolchen Betrachtungen über den Strom der Zeit und daß Gott ihn doch lenke, wie er ſolle, hingegeben haben, und es muß ihm, bei allem Widerſtreben gegen ihren Quietismus, ſonderbar wohlig dabei zu Mute geweſen ſein, nun einmal vom warmen Neſte aus die Dinge der Welt ſchal und ſchlecht finden zu können. Lieſt man die Briefe an ſeine Schwiegermutter im Zuſammenhange durch, ſo ſpürt man, daß ein aus ſolchen Betrachtungen gewebtes Band zwiſchen ihnen beſtand. Er hat ſich dem „Mutſchchen“ gern und mit Behagen angepaßt und ihre Sprache geſprochen, als er ihr ſpäter von Frankfurt aus 1851 ſchrieb: „Wenigſtens ſollſt Du die Überzeugung haben, ſoweit menſchlicher Vorſatz ſie geben kann, daß ich mit Johanna gemeinſam an dem ſtarken Stabe des Wortes Gottes wandeln will in dieſem toten und ruchloſen Treiben der Welt, deſſen Nacktheit uns in der neuen Stellung mehr zu Tage treten wird als früher, und daß meine Hand bis ans Ende unſerer gemeinſamen Pilgerſchaft in treuer Liebe bemüht ſein ſoll, Johannas Wege zu ebnen und ihr eine warme Decke gegen den Hauch der großen Welt zu ſein.“ [1])

[1]) Briefe S. 280, vgl. S. 323. Krauel hat in ſeinem hübſchen Vortrage „Die Bekenntniſſe des jungen Bismarck“ S. 28 (Tübingen, Mohr. 1901) ſchon kurz auf das nahe Verhältnis Bismarcks zu ſeiner Schwiegermutter hingewieſen.

Aber wir greifen faſt ſchon über unſer Thema hinaus. Waren es wirklich Reize einer myſtiſch angehauchten Frömmigkeit, die Bismarck im Reinfelder Gutshauſe gefunden hat, ſo hat er ſie doch vermutlich erſt nach ſeiner Bekehrung gefunden. Zuerſt und entſcheidend hat nicht der Geiſt des Puttkamerſchen, ſondern des Thaddenſchen und Blanckenburgſchen Hauſes auf ihn gewirkt. Auch die relative Gleichgültigkeit, die Bismarck in ſeinem ſpäteren Leben gegen die äußere Kirche, gegen die „Erbauung durch Predigermund“ zeigt, braucht man nicht gerade aus Gichtelſchen Einflüſſen bei ſeiner Bekehrung abzuleiten. Die ganze Below-Thaddenſche Bewegung teilte dieſe Gleichgültigkeit von Hauſe aus, weil eben die damalige Kirche ſie abſtieß. Heinrich v. Below, der Gegner Gichtelſcher Lehre, hat ſie auch ſein ganzes Leben durch (er ſtarb 1855) feſtgehalten und ſchließlich eine förmliche Sekte organiſiert.[1]) Thadden dagegen näherte ſich ſeit Ende der zwanziger Jahre wieder der Landeskirche, weil es jetzt gläubige Paſtoren gab. Er berief den Paſtor Dummert aus Kammin, einen gewaltigen Bußprediger, nach Trieglaff und veranſtaltete ſeit 1829 Konferenzen in ſeinem Hauſe, zu denen die gläubigen Paſtoren, aber auch Laien aus ganz Pommern zuſammenſtrömten.[2]) Dieſe Trieglaffer Konferenzen wurden das eigentliche Senfkorn der Orthodoxie in der pommerſchen Kirche. Als Marie v. Thadden einſt getauft werden ſollte, mußte man 20—30 Meilen weit nach einem gläubigen Paſtor ſuchen. 1841 aber ſcharten ſich 31 Prediger und 3 Superintendenten, das Jahr darauf gar 72 Geiſtliche auf der Trieglaffer Konferenz um Thadden.[3]) Wie frohlockten die Freunde über dieſe „Hütte Gottes bei den Menſchen.“ „Hier, jubelte Ludwig v. Gerlach, iſt der Pantheismus mächtig überwunden im geiſtlichen Frühling, wo alles ſproßt von der Ceder bis zum Yſop.“[4]) Vor allem wohl befriedigte ihn, den Mann der objektiven Satzungen, der jetzt endlich wieder erreichte Anſchluß an die Kirche. „Es war“, ſchrieb er um 1845 an ſeinen

[1]) Nach einem Bericht des Superintendenten Thym in Garzigar an das Kultusminiſterium vom 14. September 1845 (Geh. Staatsarchiv) iſt das um dieſe Zeit geſchehen. Über die Organiſation ſelbſt vgl. Wangemann S. 231 ff.

[2]) Wangemann, Sieben Bücher preuß. Kirchengeſchichte 1 (1859), 67 ff. Reuß S. 43 ff.

[3]) Reuß S. 53. Wangemann, Sieben Bücher ꝛc. 1, 72.

[4]) Reuß S. 56.

Jugendfreund Thadden, „keine kleine Aufgabe, aus unſerem, mir bekanntlich höchſt ehrwürdigen Pietismus und Herrnhutismus der zwanziger Jahre in evangeliſches Kirchentum überzugehen. Dieſe Aufgabe iſt uns einmal geſtellt, aber als Antinomiſten und Separatiſten können wir ſie nicht löſen.“ Ganz ſo kirchlich, wie er ihn wünſchte[1]), fand er dabei ſeinen Freund immer noch nicht. Und es ſteckte auch noch in dieſen Trieglaffer Konferenzen ein ſtark ſubjektiviſtiſches Element, ein Nachhall jener aufgeregten Erweckungszeit von 1820. Ein Teilnehmer der Konferenz von 1837 erzählt, wie mancher bei Anſprache und Gebet geſchluchzt und ſich in den Staub geworfen habe. Dann knieten alle nieder und reichten ſich die Hände, weinend und betend, in ſeligen Schauern. Unter Thränen ſangen ſie ein Lied und fielen ſich dann zärtlich um den Hals.[2]) Aber faſt ſcheint es ſo, als ſei die aufſteigende realiſtiſche Stimmung der vierziger Jahre auch an dieſen frommen Männern nicht ſpurlos vorübergegangen, faſt ſcheint es, als habe man auf den Konferenzen der vierziger Jahre weniger geſchluchzt und mehr — in aller Ehrbarkeit und chriſtlichen Liebe natürlich — geſcherzt. Der Thadden der vierziger Jahre, der „Tyrann von Trieglaff“, mit ſeinem barocken, aber fröhlichen Humor, mit ſeinen phantaſievollen Einfällen, ſeiner gutmütigen Freundlichkeit gegen jedermann und dabei immer der Edelmann von feinſter Sitte[3]), er mutet uns doch etwas anders an als der Jüngling von 1819, der ſich ſchwärmeriſch verſenkt in das Blut und die Schmach Chriſti. Die Trieglaffer Konferenzen waren alſo jetzt nicht nur heilige, ſondern auch frohe Tage. Da fuhren dann im Juli zwiſchen Heu- und Roggenernte die großen vierſpännigen Erntewagen von Trieglaff nach allen Himmelsgegenden aus, um die Gäſte einzuholen. Der Miſſionsochſe und das Miſſionsſchwein wurden geſchlachtet, die Wagenremiſe zum Speiſeſaal hergerichtet und mit Kränzen geſchmückt. Man betete und ſang übrigens nicht nur in den Konferenzen, ſondern verhandelte über die ſchwebenden kirchlichen Fragen, Verhältnis zur Union, Wiedertrauung Geſchiedener u. a. Wer ſich

[1]) Reuß S. 75 f.

[2]) Wangemann, Sieben Bücher 1, 68.

[3]) Vgl. die Charakteriſtik der Darmſtädter Kirchenzeitung bei Reuß S. 77 und Wangemann, Sieben Bücher 1, 73.

dabei als Streithahn erwies, dem klebte wohl der Tyrann von Trieglaff einen Hahn aus Goldpapier an die Zimmerthür.

Man kennt dieſe Art von harmlos-einfacher Geſelligkeit und chriſtlichem Humor aus dem Familien- und Vereinsleben der chriſtlichen Kreiſe in Norddeutſchland. Sie gehört mit zum Stil ihres Lebens und hat nicht ſelten etwas Stiliſiertes und Geziertes angenommen, führt auch wohl einmal, wenn die Vergnügungsſucht groß iſt, zu einer kleinen pia fraus. Fromme Leute laſſen z. B., wenn ſie Hochzeit geben, zwar nicht „tanzen“, aber einen „chriſtlichen Reigen“ aufführen. So weit war man noch nicht im Thaddenſchen Hauſe. Bei der Hochzeit Marie von Thaddens mit Moritz v. Blanckenburg, bei der, wie wir uns erinnern, Bismarck die Freundin der Braut, Johanna v. Puttkamer, wahrſcheinlich zum erſtenmal ſah, wurde der noch herrſchenden Tradition gemäß überhaupt nicht getanzt. Aber jener von Ernſt und Heiterkeit gleichmäßig durchwehte, ſeiner ſelbſt gewiſſe chriſtliche Familiengeiſt ſtand damals gerade in erſter Blüte. Und er iſt es doch geweſen, der Bismarck zuerſt hineingezogen hat in dieſen Kreis. Shakeſpeare, Gebet und Ananasbowle hintereinander an einem Abend vorgeſetzt zu bekommen, erſt beluſtigte ihn das, dann gefiel es ihm. Erſt mußte er ſich menſchlich heimiſch hier fühlen, mußte er hier etwas finden, was er brauchte und noch nicht hatte, ehe es ihm einfallen konnte, ſein Auge auf eine Tochter dieſes Kreiſes zu werfen. Und nun darf man wohl fragen, ob Bismarck, wäre er ein Vierteljahrhundert zuvor zu dieſen Menſchen gekommen, als ihre religiöſe Ekſtaſe lichterloh brannte, als die Mägde in den Verſammlungen in Verzückungen gerieten und jeder ungläubige Paſtor als Baalspfaffe galt, — ob ſeine geſunde Natur da wohl auch jenes Wohlſein empfunden haben würde, wie jetzt, wo die Hitze in ein wärmendes Feuer übergegangen und die Geſinnungen milder und toleranter geworden waren. „Gott gab“, ſo erzählte Moritz v. Blanckenburg von ſeiner Hochzeit[1]), daß die äußerſte Innigkeit und Herzlichkeit alle verſchiedenen Geſinnungen bedeckte. Es war, als ob die Liebe, die uns ſegnete, auch die ganze Geſellſchaft heilig berührte.“ Ohne die Erſchütterungen, die vorausgegangen waren, wäre vielleicht auch dieſer Zuſtand der Harmonie, wie er jetzt erreicht war,

[1]) Reuß S. 68.

nicht denkbar; ohne die Stürme vorher vielleicht die Luft jetzt nicht ſo balſamiſch geweſen. Aber der Subjektivismus der älteren Zeit mußte auch wohl den Anſchluß an die reale Welt, an die objektiven Ordnungen und die natürliche Menſchlichkeit erſt wieder erreicht haben, ehe ein Bismarck gewonnen werden konnte.

Das war die Gunſt der Konſtellation für die chriſtliche Lebensanſchauung. Ihre Schale ſank, gefüllt mit dem, was Bismarck brauchte, damals nieder, während die Schale der liberalen Weltanſchauungen, wie wir ſahen, emporſchnellte.

Bis zu dieſem Punkte wollten wir unſere Unterſuchung diesmal führen, nur die Vorausſetzungen für den Eintritt Bismarcks in den chriſtlich-germaniſchen Kreis, nicht die Stellung, die er in dieſem dann eingenommen hat, wollten wir charakteriſieren. Es hat ſich ergeben, daß unter dieſen Vorausſetzungen die Politik wahrſcheinlich nur eine verhältnismäßig beſcheidene Rolle geſpielt hat. Nicht in erſter Linie das Staatsideal, ſondern das Lebens- und Gottesideal dieſes Kreiſes hat ihn angezogen, Glaube, Liebe und Lebensdrang haben ihn hineingeführt. Mit feſten und gewiſſen Tritten trat Bismarck in den neuen, Friede und Glück ihm verheißenden Kreis ein, ohne das Opfer ſeiner Perſönlichkeit zu bringen, mit dem ſo mancher den Frieden dieſer Kreiſe erkauft hat. Ein unendlich reizvoller und wichtiger Prozeß iſt es, wie ſich Bismarck nun ſelbſt behauptet und durchſetzt und aus dem Schatze des Glaubens, der ihm geboten wird, mit prüfendem Auge genau nur ſo viel entnimmt, als ſeine Perſönlichkeit bedarf. Künſtleriſch anſchaulicher als Bismarck ſelbſt in ſeinen Briefen kann wohl niemand dieſen Prozeß ſchildern. Für ſeine wiſſenſchaftliche Erfaſſung aber haben die drei oben genannten Schriften bereits die Grundzüge geboten. Ich kann mich freilich nicht mit allem darin einverſtanden erklären. Die Parallelen, die Lenz zwiſchen Luther und Bismarck, dem Helden des Glaubens und dem Helden der That, dem Verächter und dem Bewunderer des Jakobusbriefes, zieht, ſcheinen mir einige unrichtige Züge in Bismarcks Weſen hineinzutragen, und das Wort Müſebecks, daß Bismarck ſeine Perſönlichkeit in den Dienſt ſeines Glaubens geſtellt habe, möchte ich eher umkehren: Sein Glaube diente ſeiner Perſönlichkeit. Die feinen Ausführungen

von Baumgarten über das Independentistische in Bismarcks Christentum führen auch gerade darauf hin.[1]) Aber wohin gerieten wir, wenn wir dieser Frage mit allen ihren Verzweigungen und Konsequenzen nachgehen wollten. Und da wir nur ein kleines Stück Weges aufwärts suchen und festlegen wollten, müssen auch wir uns bescheiden, daß wir mit begrenztem Gesichtskreis gearbeitet haben und daß ein Blick aus freierer Höhe uns vielleicht über manche irrige oder unnütze Richtung unseres Weges belehren könnte.

[1]) Auch Marcks, Bismarcks Ged. u. Erinn. S. 154 und, etwas malitiös, Bamberger, Bismarck Posthumus S. 19 haben es schon bemerkt.

Litteraturbericht.

Allgemeine Staatslehre. Von **Richard Schmidt.** 1. Band: Die gemeinsamen Grundlagen des politischen Lebens. Leipzig, K. L. Hirschfeld. 1901. XII u. 292 S. A. u. d. T.: Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden, 3. Abteilung, 1. Band.

In den letzten Jahren sind drei Darstellungen der Allgemeinen Staatslehre erschienen, die sämtlich dem Historiker viel bieten: von Rehm (Marquardsen-Seydels Handbuch des öffentlichen Rechts, Einleitungsband, 1899), v. Jellinek (das Recht des modernen Staates, 1. Band, 1900) und das hier anzuzeigende Buch, von dem bisher der 1. Band vorliegt. Jellinek bringt wohl am meisten unmittelbar historische Darstellung, Schmidt die eingehendsten Erörterungen über historische und juristische und historisch-juristische Principienfragen. Es ist ein nach jeder Richtung hin sympathisches Buch, dem Historiker dringend zur Lektüre und zu gründlichem Studium zu empfehlen. Der Vf. besitzt umfassende Bildung und vielseitige Belesenheit. Auch die historische Litteratur kennt er gründlich, und nicht am wenigsten ist er mit Ranke vertraut. Wenn die Geschichte im herkömmlichen und echten Sinn sich vorzugsweise mit politischen Dingen beschäftigt, so kann der Geschichtsschreiber der Besinnung über Staat und Recht nicht entbehren, und vor allem, wenn seine Wissenschaft, wie es in den letzten Jahrzehnten der Fall ist, in steigendem Maße die Veränderungen in Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft und deren Wechselwirkungen verfolgt. Freilich ist derjenige, der klare Rechtsbegriffe hat, darum noch kein guter Historiker, sondern derjenige, der auf Grund eines umfassenden Quellenstudiums die Vergangenheit uns anschaulich vorzuführen weiß. Aber klare Begriffe sind ein unent-

behrliches Hilfsmittel, und je beſſer das Inſtrument, um ſo ſchärfer die Beobachtung. Die Art nun, wie Schm. ſeine Erörterung führt, wird ihm den Dank der Hiſtoriker vielleicht noch mehr als den der Juriſten erwerben. Denn abgeſehen davon, daß ſein Buch durchweg von hiſtoriſchem Geiſte erfüllt iſt, gibt er beſonders viele Auseinanderſetzungen über Dinge, die vor allem dem Hiſtoriker am Herzen liegen. Wie übrigens im einzelnen der Juriſt oder der Hiſtoriker ſich zu ſeinen Ausführungen ſtellen wird, alle werden darin einig ſein, daß er in jedem Satz individuell iſt. Ich glaube, bei dem mir zugemeſſenen knappen Raum meine Aufgabe als Referent am beſten erfüllen zu können, indem ich nicht eine ausführliche Inhaltsangabe verſuche, ſondern Schm.s Stellung zu einer Reihe dem Hiſtoriker beſonders wichtiger Probleme und Fragen hervorhebe.

Schm. formuliert S. 99 ein allgemeines methodologiſches Bekenntnis in folgender Weiſe: „Die ſyſtematiſche Betrachtung des Staates hat die beſten und reichhaltigſten, neueſten und praktiſch brauchbarſten Reſultate jedesmal in den Zeiten und Perſönlichkeiten erzielt, die ſich von philoſophiſchen, d. h. in dieſem Sinn von metaphyſiſchen und geſchichtphiloſophiſch-ſociologiſchen Erörterungen am meiſten freihielten". Vgl. auch S. 104 und S. 289 oben. M. E. iſt in jenem Satze der fördernde Einfluß der Metaphyſik — es kommt freilich immer darauf an, was man darunter verſteht — und der Geſchichtsphiloſophie zu gering angeſchlagen. Aber vollkommen ſtimme ich ihm darin bei, wenn er von einer Allerweltswiſſenſchaft wie der Sociologie keine nennenswerte Förderung der wiſſenſchaftlichen Erkenntnis erwartet. Vgl. hierzu ſeine Bemerkungen auf S. 121 und S. 157 über den Dogmatismus der Sociologie Comtes. Jedenfalls iſt ſein Buch ein Beweis dafür, daß auch trotz der heute mit Recht herrſchenden Specialiſierung noch zuſammenfaſſende Arbeiten möglich ſind.

In Bezug auf die Geſichtspunkte, die in dem in den letzten Jahren innerhalb der Geſchichtswiſſenſchaft geführten Methodenſtreit in den Vordergrund geſtellt worden ſind (über meinen Gegenſatz gegen Lamprecht ſ. das Urteil S. 106 Anm. 1), äußert ſich Schm. folgendermaßen. Er hält an der „Möglichkeit, eine gewiſſe Geſetzmäßigkeit innerhalb des politiſchen Lebens feſtzuſtellen", feſt (S. 110). Indeſſen „es kann ſich, ſoweit es im hiſtoriſchen Leben geſetzmäßige Erſcheinungen gibt, hierbei immer nur um eine bedingte Geſetzmäßigkeit handeln". „Berechenbar iſt ... nur die Alternative, — nie, wie ſie fallen

wird" (S. 287 Anm. 2). „Von einem regelmäßigen und konstanten Verhältnis des periodischen Wechsels der verschiedenen Antriebe des politischen Lebens kann keine Rede sein. Wollte man glauben, daß bei jedem Volk in einem bestimmten Stadium seiner Entwicklung die Kulturthätigkeit eines absoluten Staats und dann wieder die Verfassungsbildung zum Bedürfnis werde, so würde man sofort in die konstruierende und schematisierende Darstellung der Staatsgebilde zurückfallen, die gerade vermieden werden muß. Im Gegenteil . . . die Umstände, welche den absoluten Staat begünstigen — insbesondere der, daß eine Nation in einen Existenzkampf mit anderen hineingezogen wird —, hängen ihrerseits gänzlich von der individuellen geographischen Lage und von den wechselnden Gestaltungen der politischen Gesamtlage ab. Das Ergebnis ist also, daß . . . der gesetzmäßige Pendelschlag an den einzelnen Staaten nur historisch, d. h. nur im Rahmen der geschichtlichen Gesamtentwicklung verfolgt werden kann" (S. 290). Mit einem Autor, der in dieser Weise eine bedingte Gesetzmäßigkeit annimmt, kann der Historiker sich sehr wohl befreunden. Ich würde mein Bekenntnis noch anders formulieren; ich würde etwa sagen: Bestimmte Tendenzen der geschichtlichen Entwicklung leugnen wir nicht; wir verfolgen sie vielmehr mit aufmerksamstem Interesse; aber die Tendenzen werden beständig durchbrochen, und die Abweichungen sind uns noch interessanter; sie führen uns noch tiefer in die Erkenntnis der bewegenden Kräfte hinein. Das Einzelne, das sich von dem Boden des allgemeinen abhebt, ist für den Historiker „das Beste, Feinste und Höchste" (vgl. Wachsmuths Wort in dieser Zeitschr. 81, 195). Wie wenig die Beschränkung auf die Typen die Erkenntnis fördert, habe ich an einem praktischen Beispiel in meinem Referat über Knippings Ausgabe der Kölner Stadtrechnungen, Westdeutsche Ztschr. 1900, S. 67 ff. gezeigt. Ich führe hier noch eine bemerkenswerte Äußerung Edward Schröders, Mitteilungen des Instituts 20, S. 374 an: „Die Philologie thäte gut, die Technik und Psychologie der kontrollierbaren Abschreiber recht genau zu studieren und möglichst viele Einzelporträts von solchen Leuten zu sammeln. Mit der Aufstellung von Typen ist es da nicht gethan." Wenn ich nun auch, wie angedeutet, im ganzen mit Schm. übereinstimme, so wird doch die erwähnte Abweichung der Auffassung bei der Beurteilung einzelner Dinge öfters zur Erscheinung kommen. Um ein Beispiel herauszugreifen, so handelt Schm. S. 132 ff. über den Einfluß des gemeinsamen Staatsgebietes auf die Gegensätze verschiedener

Raſſen oder Nationalitäten. Unter den vielen trefflichen Urteilen, die er hierüber ausſpricht, verdienen ganz beſonders diejenigen Anerkennung, in denen er das Wechſelnde und Fließende der Erſcheinungen hervorhebt (vgl. auch S. 238 f.). Aber ich habe doch die Neigung noch ſtärker zu betonen, daß wir hier recht wenig Typen konſtatieren dürfen. Es kommt ſo unendlich viel auf den Augenblick der politiſchen Konſtellation, auf den Einfluß der Perſönlichkeit, auf die unberechenbare Religionsgeſchichte an. In meinem Buch „Territorium und Stadt" habe ich Gelegenheit gehabt (vgl. namentlich S. 280), die Bedeutung des Moments für die Geſchichte der Inſtitutionen ausführlich darzulegen (ſ. auch die Bemerkung über „die Zufälligkeit der Fortbildung des öffentlichen Rechts" bei L. Weiland, G. Waitz S. 9). Wer durch unbefangene Beobachtung zu dieſer Auffaſſung gelangt iſt, wird die Urſachen der hiſtoriſchen Bildungen erfolgreicher erkennen können als der, der im Zweifelsfall ſtets annimmt, daß etwas Typiſches vorliege. Die von Schm. S. 134 konſtatierte „Gewalt" iſt doch überwiegend individueller Natur. Mit dem Satz (ebenda) von den „zwei Nationen von ungefähr gleicher Stärke" kann ich mich auch nicht recht einverſtanden erklären (es kommt überdies darauf an, was man unter Stärke verſteht). Waren die Normannen und die Angelſachſen, von denen Schm. a. a. O. ſpricht, wirklich „von ungefähr gleicher Stärke"? Oder ſchwebt uns bei einem ſolchen Urteil nicht vielleicht nur der Gedanke an die doch weſentlich individuell beſtimmten Reſultate der politiſchen Kämpfe vor? S. 152 f. ſpricht Schm. mit ſehr feinen Beobachtungen über die hiſtoriſche Stellung des Polizeiſtaates. Er nimmt aber m. E. auch hier noch zu viel Regelmäßigkeit der Entwicklung an. Dem von ihm geſchilderten Entwicklungsgang widerſpricht die Thatſache, daß die mittelalterliche Stadt ſchon eine höchſt ausgebildete Polizeigeſetzgebung gehabt hat (vgl. meine hierauf bezügliche Abhandlung in dieſer Ztſchr., Bd. 75, 396 ff.). Sie nötigt uns die Erkenntnis ab, daß der Polizeiſtaat nicht überall dieſelbe Urſache gehabt hat. Ich weiß wohl, daß manche das Beiſpiel der mittelalterlichen Stadt für die Annahme einer geſetzmäßigen Entwicklung verwerten könnten. Aber die Erinnerung an die abſolute Monarchie des 17. und 18. Jahrhunderts und die Geſchichte der neueſten ſozialpolitiſchen Geſetzgebung lehren uns wieder, wie viel auf die frei waltende machtvolle Perſönlichkeit ankommt. Wenn man ſich vergegenwärtigt, wie abgeneigt die meiſten Parteien noch vor 20 Jahren einer Socialpolitik gegenüberſtanden (das wird heute frei-

lich oft ignoriert), so wird man den Einfluß Bismarcks auf diesem Gebiet außerordentlich hoch schätzen. Übrigens handelt es sich, wie schon bemerkt, an den Stellen, an denen ich etwa einen Widerspruch gegen Schm. anmelden könnte, in der Regel nur um eine Nuance der Abweichung. Es finden sich in seinem Buch auch wieder viele Sätze, durch die meine Auffassung gestützt wird. So betont er selbst „die Einwirkung machtvoller Persönlichkeiten" (S. 140 und 152), und wenn er auf Wiederkehrendes hinweist, so eilt er nicht damit, von einem „Gesetz" zu sprechen, sondern begnügt sich zu sagen, daß es sich „meist" so verhalte (vgl. S. 154).

Unter denjenigen Büchern, die im letzten Jahrzehnt die Diskussion über die Grundbegriffe der Rechtswissenschaft und der Nationalökonomie außerordentlich angeregt hatten, steht vielleicht in erster Linie Stammlers „Wirtschaft und Recht" (Leipzig 1896; vgl. dazu neuerdings seinen Art. „Materialistische Geschichtsauffassung" in der 2. Aufl. des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften). Schm. setzt sich denn auch eingehend mit ihm auseinander. Den bleibendsten Wert werden von Stammlers Ausführungen wohl seine kritischen Darlegungen haben. Schm. erkennt ihren Wert an (S. 10 Anm. 1), spricht sich jedoch energisch gegen seine positiven Aufstellungen aus (S. 12 Anm. 1, S. 25 A. 1 und S. 109). Uns interessiert besonders Stammlers Stellung zur Geschichtswissenschaft. Obwohl ihm historische Bildung nicht fremd ist, trägt er doch eine merkwürdige Verachtung unserer Wissenschaft zur Schau. Er verfällt auch in den Fehler des Rationalismus, wenn er Theorien älterer Forscher nicht in ihrer relativen Berechtigung würdigt, sondern einfach nach dem jetzt von ihm aufgestellten Maßstab richtet. Insofern geht er auch in der Kritik fehl.[1]) Auf diese Weise erklärt sich sein ungerechtes Urteil über die Vertreter der historischen Rechtsschule von Savigny bis

[1]) Um einen wichtigen Punkt aus Stammlers Darlegungen, der mit dem eben gerügten Mangel zusammenhängt, noch zu besprechen, so meint er, daß die „materialistische" Geschichtsphilosophie sich nicht durch historische Einzelthatsachen entkräften lasse. Schm. (S. 105 Anm. 2) stimmt ihm darin bei, indem er geltend macht, daß sie ein Dogma sei, auf dem Glauben an ein letztes Ziel der Entwicklung beruhe, der vor aller Erfahrung vom Standpunkt der proletarischen Parteipolitik aus gefaßt worden ist. Ganz richtig — der Marxismus ist durchaus ein Dogma, nicht bloß eine „Methode", wie Stammler will. Indessen ist es denn ohne Beispiel, daß ein Dogma durch historische Einzelstudien erschüttert worden ist? Als

zu W. Arnold. Als Hiſtoriker erkennen wir es dankbar an, daß Schm. dieſe Ungerechtigkeiten zurückweiſt (S. 12 Anm. 1 und S. 96 Anm. 2). Ich glaube indeſſen, daß die hiſtoriſche Schule und die romantiſche Bewegung doch noch höher zu ſchätzen und ihre Leiſtungen anders zu beſtimmen ſind, als Schm. (insbeſondere S. 95) es thut. In meiner demnächſt erſcheinenden Darſtellung der Entwicklung der deutſchen Kulturgeſchichtſchreibung werde ich darauf zurückkommen. Hume (S. 75, 85, 170) wird m. E. von Schm. überſchätzt. Der berechtigte Kern der Theorien der naturrechtlichen Schule iſt neuerdings von verſchiedenen Seiten mit Energie hervorgehoben worden; auch Schm. (S. 135 f.) ſagt darüber treffliches, unter ebenſo trefflicher Darlegung ihrer Schwächen.

S. 95 Anm. 2 zieht Schm. eine intereſſante Parallele zwiſchen Haller und Seydel. S. 98 f. hätte zwiſchen Tocqueville und Taine wohl auch Clemens Th. Perthes mit ſeiner Schrift „Das deutſche Staatsleben vor der Revolution“ (vgl. über ihre Bedeutung H. Z. 86, 2 ff.) erwähnt werden können. S. 104 gibt Schm. eine richtige Unterſcheidung von Geſchichtsphiloſophie und Sociologie; natürlich nimmt er dabei Geſchichtsphiloſophie im älteren Sinne; denn der Sociologe Barth will neuerdings Geſchichtsphiloſophie und Sociologie identiſch faſſen. Lamprecht verſteht etwas ſpezielleres unter „Rationalismus“, als Schm. S. 106 Anm. 1 annimmt. S. 112 Anm. 2 äußert ſich Schm. in intereſſanter Weiſe über die Anwendung des Entwicklungsbegriffs. Wohlthuend iſt die Kritik, mit der er die Verſuche einer Entwicklungsgeſchichte der Familie und die Mutterrechtshypotheſen behandelt (S. 118 ff.). Über die Ausdrücke Familienſtaat und Geſchlechterſtaat ſ. S. 121 und 131. Zu S. 124 mag auf K. J. Neumanns Vortrag über das klaſſiſche Altertum und die Entſtehung der Nationen (Jahrbücher der kgl. Akad. gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt 1900) hingewieſen werden. Zu Bremers Ethnographie der germaniſchen Stämme ſ. Wrede, H. Z. 88, 22 ff. Die Behauptung S. 125, daß in Steppen-, Wüſten-, Gebirgsgegenden von einer Völkermiſchung nur in geringerem Grade die Rede ſein kann und daß Eroberungszüge ſich in ſolche Gegenden nicht richten, wird doch einzuſchränken ſein, wie das Beiſpiel der Schweiz und der Wüſte par excellence, der

---

Hiſtoriker möchte ich doch glauben, daß der wiederholte hiſtoriſche Nachweis, daß der Marxismus irrt, eine große Wirkung ausüben kann. Vgl. H. Z. 81, 242 Anm. 1.

Sahara (ſ. Nachtigal, Sahara Bd. 1), beweiſt. Zur Erläuterung der auf S. 128 hervorgehobenen Thatſache, daß die Konkurrenz zur größeren Gruppenbildung, zum Staatsleben treibt, daß ein gemeinſamer Gegenſatz politiſch verbindend wirkt, vgl. jetzt die ſchöne Darſtellung der hanſiſchen Entwicklung bei W. Stein, Beiträge zur Geſchichte der deutſchen Hanſe (Gießen 1900). Die Behauptung (S. 132), daß „die neue Ständegliederung“ (ſeit der Karolingerzeit) auch „die Dorfverbände geſprengt habe“, trifft nicht zu; höchſtens für das koloniale Deutſchland und auch hier nur für die neuere Zeit ließe ſich etwas derartiges annehmen (ſ. m. Territorium und Stadt). S. 136 Anm. 1 kritiſiert Schm. Treitſchkes oft wiederholtes Wort, der Staat ſei Macht. S. 141 Anm. 1 Bemerkung gegen Ratzel (die „organiſchen“ und die „mechaniſchen“ Kräfte, welche auf die Bildung des Staatslebens einwirken, brauchen keineswegs Hand in Hand zu gehen). S. 147 ſpricht Schm. über die Frage des Zwecks des Staates. S. 149 erklärt er den Verſuch, die Aufgaben des Staates grundſätzlich und ſeinem Weſen nach auf die Beſorgung der weltlichen Bedürfniſſe einzuſchränken und die geiſtlichen davon auszuſchließen, für unhiſtoriſch. Zu S. 152 ſei notiert, daß in Deutſchland nicht erſt nach dem Dreißigjährigen Kriege, ſondern ſchon ſeit dem 16. Jahrhundert der Polizeiſtaat ausgebildet wird (vgl. z. B. Hiſt. Ztſchr. 75, 396 ff. und Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I.). Auf S. 154 wäre Ehrenbergs Buch über die Hanſe nicht eigentlich zu citieren geweſen, da es das politiſche Moment, von dem hier die Rede iſt, unterſchätzt (vgl. H. Z. 81, 112 Anm. 1). S. 154 f. eine treffliche Kritik des Standpunktes der ſog. deutſchen Fortſchritts- und Volkspartei, deren Irrtümer großenteils auf mangelhafter ſtaatsrechtlicher und hiſtoriſcher Bildung beruhen. S. 156 ff.: Über die Auffaſſung des Staates als Organismus (ſ. beſonders S. 162 Anm. 1 und dazu die Äußerungen, die ich in der Beilage der Allg. Zeitung vom 20. September 1898 zuſammengeſtellt habe; vgl. H. Z. 86, 15 Anm. 2). S. 159 Anm. 1: gegen den Materialismus der Naturwiſſenſchaftler. S. 178 Anm. 1 (auch S. 13 Anm. 1): über die Verdienſte Gierkes. Höchſt lehrreich gerade auch für den Hiſtoriker ſind die Abſchnitte über Parteizwecke und Parteidoktrinen und die Bedeutung der Parteien (S. 241 ff.). Schm. führt hier aus, daß das Parteiprogramm der Ausfluß eines materiellen oder ideellen Kulturzwecks ſein *kann*, ſtellt aber die Thatſache feſt, daß „eine Parteibildung nicht nur durch die realen

Faktoren des Volkslebens bewirkt wird, und zwar um so weniger, je feiner, verzweigter, ausgebildeter das Kulturleben des Volks sich gestaltet". „An der Parteibildung zeigt sich in großem Maßstabe dasselbe, was für das Verständnis des menschlichen Einzeldaseins wichtig ist: die Regel, das Werturteil, hier verdichtet zum Parteidogma, führt eine selbständige Existenz und übt eine selbständige Wirkung neben den materiellen oder ideellen Kulturzwecken".[1]) Als das einleuchtendste Beispiel für das unabhängige Leben des Parteidoktrinarismus, das die Gegenwart bietet, führt Schm. (S. 246 Anm.) mit Recht die Haltung der deutschen Socialdemokratie gegenüber dem Polonismus an. S. 244 Anm. 2 macht er eine interessante Beobachtung über das Zusammentreffen der Doktrin der Volkssouveränetät und der der historischen Rechtsschule Savignys in der Ignorierung des Individuellen. S. 25 ff., S. 97 f. und S. 282 über die bisherige Darstellung der Politik (S. 27 Anm. 1 lies bei Dahlmann: „2. u. 3. Aufl. 1847"). S. 288 Anm. 1: über „die für den Unkritischen verführerischen politischen Aphorismen" Nietzsches.

Zum Schluß eine allgemeine Bemerkung.

Man stellt heute in vielen Kreisen, nicht bloß in socialistischen, die Verdienste des Marxismus außerordentlich hoch; wenn man auch mit seinen speciellen Formulierungen nicht einverstanden ist, so ist man doch geneigt, so ziemlich alle neueren Fortschritte der Erkenntnis auf die von ihm gegebene Anregung zurückzuführen. In Schm.s Buch haben wir jetzt eine durchaus erfreuliche und bedeutende litterarische Erscheinung erhalten. Dem Marxismus verdankt sie wohl verschwindend wenig. Sie ist zunächst ein Produkt der soliden deutschen Einzelforschung, die etwa von Savigny ihren Anfang nimmt. „Im Grunde ist doch alles das, was uns heute für die theoretische Kenntnis und die praktische Kritik Interesse und Nutzen gewährt, von denen erarbeitet, die nach Savignys Anweisung arbeiteten" (Schm. S. 97). Mit dieser Einzelforschung, die den festen Halt gewährt, verbinden sich eine aufmerksame Umschau auf den Nachbargebieten und eine gründliche philosophische Schulung. Unter den neueren Philosophen,

[1]) Vgl. hierzu auch das treffende Wort von Heck (Archiv für die civilistische Praxis 1902, S. 439), das sich allerdings nicht ganz mit den Schm.'schen Sätzen deckt: „Die Lebensbedürfnisse wirken nicht automatisch, sondern nur insofern, als sie von den rechtsbildenden Elementen des Volkes erkannt und gebilligt werden."

die auf Schm. von Einfluß geweſen ſind, ſteht obenan offenbar Dilthey, und dieſer iſt wahrlich auch kein Jünger des Marxismus.[1])

Tübingen. G. v. Below.

Die Entſtehung der Volkswirtſchaft. Vorträge und Verſuche. Von **K. Bücher.** Dritte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. Tübingen, H. Lauppſche Buchhandlung. 1901. X u. 466 S.

Über Büchers „Entſtehung der Volkswirtſchaft" habe ich in meinem Aufſatz „Über Theorien der wirtſchaftlichen Entwicklung der Völker" in dieſer Zeitſchrift 86, 1 ff. mich ſo ausführlich geäußert, daß ich mich jetzt bei der dritten Auflage auf Einzelheiten beſchränken kann. Zunächſt ſei bemerkt, daß die neue Auflage ein Sachregiſter bringt, welches den früheren fehlte, daß B. mancherlei Einzelheiten, nicht aber ſeine Grundauffaſſung geändert hat, und daß er einen neuen Aufſatz (bezw. einen, der eine im Jahrbuch der Gehe-Stiftung veröffentlichte Arbeit in neuer Geſtalt bietet) über „Die Wirtſchaft der Naturvölker" beiſteuert (vgl. daſelbſt S. 69 über den Begriff des „Stammesgewerbes"). Ferner ſetzt er ſich in einem Anhang mit ſeinen Gegnern auseinander, insbeſondere mit Sombart, Beloch, Eduard Meyer und mir. Ich hatte in dieſer Zeitſchrift a. a. O. S. 5 Anm. 1 und S. 32 darauf aufmerkſam gemacht, daß Sombart B. gegenüber doch nicht ſo original ſei, wie er meine, und die ganz unberechtigten Angriffe Sombarts gegen Bruno Hildebrand zurückgewieſen. B. geht jetzt noch weit kräftiger gegen Sombart vor. Mit Beloch, Eduard Meyer und ferner mit Breyſig (den er als „den modernſten der modernen Hiſtoriker" bezeichnet und über deſſen „Maſſenindividualismus" er ſpottet) ſetzt er ſich auch in einem Aufſatz „Zur griechiſchen Wirtſchaftsgeſchichte" in den Feſtgaben für Schäffle (Tübingen 1901) S. 193 ff. auseinander. Die Vertreter der alten Geſchichte werden gewiß bei paſſender Gelegenheit noch ſelbſt das Wort ergreifen. Ich beſchränke mich deshalb hier auf die Erörterung der Streitfragen, die zwiſchen B. und mir hinſichtlich des mittelalterlichen Handwerks beſtehen, und bemerke in jener Hinſicht nur, daß er doch wohl noch ſchärfer, als er es gethan, die nicht gleichen Anſichten von Ed. Meyer, Beloch und Breyſig hätte aus-

[1]) Vgl. zu den von Schm. erörterten Problemen auch den Artikel Staat von Edgar Loening in der 2. Auflage des Handwörterbuchs der Staatswiſſenſchaften.

einanderhalten können, daß es doch wohl nicht zuläſſig iſt, wenn er, in den Feſtgaben für Schäffle S. 196, Ägypten „von vornherein außerhalb der Kontroverſe“ erklärt, und daß ich das Lob, das er mir ebenda S. 197 Anm. 1 ſpendet (über mein „fürchterliches Arſenal“), nicht annehmen kann. Gegen meine Kritik ſeiner Lohnwerktheorie (in m. „Territorium und Stadt“ S. 321 ff.) wendet er nun ein, daß er zwar „manches mit Nutzen und Vergnügen geleſen“ habe, daß er aber drei Viertel meiner Einwendungen nie beſtritten habe, und daß „faſt der ganze Reſt auf die unbegreiflichſten Mißverſtändniſſe“ zurückgehe. Es iſt eine bekannte Erſcheinung, daß ein Autor, deſſen Ausführungen kritiſiert worden ſind, ſich über Mißverſtändniſſe beklagt. Liegt der Fall nicht vielleicht oft ſo, daß er ſich unvollſtändig ausgedrückt oder etwa im Eifer den einen oder anderen Punkt zu ſtark betont hat und nachträglich nicht wünſcht, darauf feſtgenagelt zu werden? B. gegenüber glaube ich mich jedenfalls keines Mißverſtändniſſes ſchuldig gemacht zu haben. Küntzel verſichert in ſeiner Recenſion meines „Territorium und Stadt“ (Jahrbuch f. Geſetzgebung 25, 1141), daß, wenn B. von mir falſch verſtanden zu ſein glaube, er und gewiß auch andere ihn ebenfalls falſch verſtanden haben würden. B. verfällt ſelbſt einem Mißverſtändnis, wenn er S. 447 ſeinen Leſern klar macht, daß meine „Angriffe dem Buche nichts geſchadet haben“. Es tritt in meinen Ausführungen nirgends die Abſicht hervor, ihm „zu ſchaden“; ich glaube vielmehr das Verdienſt für mich in Anſpruch nehmen zu dürfen, für ſein Buch, das ich gerade in den Partien über das Mittelalter hoch ſchätze, Propaganda gemacht zu haben. Um zum Kern der Sache überzugehen, ſo hatte ich ſeine Behauptung bekämpft, daß bis ins 14. Jahrhundert hinein die ſtädtiſchen Handwerker zum allergrößten Teile Lohnwerker geweſen ſeien, und daß man in dem mittelalterlichen Handwerkerſtande im weſentlichen einen gewerblichen Arbeiterſtand zu erblicken habe. Er ſucht nun meine Argumente zu entkräften, indem er ſagt: „Markt- und Zollordnungen, die bloß von Waren reden, ohne ihrer Verfertiger zu gedenken, können ſich ebenſowohl auf Hauswerksprodukte als auf Handwerkserzeugniſſe beziehen.“ Das können ſie doch nicht immer! Und ſelbſt wenn ſie ſich auf Hauswerksprodukte beziehen, ſo iſt damit doch für B., der die Vorherrſchaft des Lohnwerks beweiſen will, noch gar nichts gewonnen. Oder meint er, daß am Koblenzer Zoll Produkte des Lohnwerks verzollt worden ſind? Im übrigen beſteht mein Beweismaterial ja keineswegs bloß aus Markt- und Zollordnungen,

ſondern in weitem Umfang aus Zunftordnungen, die durchaus in meinem Sinne beweiskräftig ſind. In die Kategorie jener Einwendungen gehört es auch, wenn B. viel Aufhebens davon macht, daß ich die gewerblichen Abgaben der Hörigen und die vestis in cap. 25 der Germania des Tacitus auf Handwerks- ſtatt auf Hauswerksprodukte gedeutet habe. Formell hat er allerdings hier wenigſtens recht (vgl. auch Kötzſchke, Lit. Cbl. 1900, Sp. 1976). Allein für ſeine Lohnwerkstheorie iſt damit wiederum nichts gewonnen. Materiell habe ich recht, inſofern das Material für die gewerblichen Produkte der Hörigen von ihnen ſelbſt (zum mindeſten im allgemeinen) beſchafft wird. Hauswerk und Handwerk ſtehen in dieſer Hinſicht in einem gemeinſamen Gegenſatz zum Lohnwerk. Wenn B. auf jene Punkte Wert legen will, ſo dürfte er höchſtens behaupten, daß in den Städten noch lange das Hauswerk eine bedeutende Rolle geſpielt habe; aber ſeine Theorie von der Verbreitung des Lohnwerks würde dadurch mit widerlegt werden. An meiner Deutung des älteſten Straßburger Stadtrechts muß ich feſthalten: aus dem beſonderen Verhältnis, in dem die Handwerker zum Stadtherrn ſtehen, darf nichts für den allgemeinen Zuſtand gefolgert werden. Bemerkenswert iſt das Geſtändnis B.s, daß ihm das Straßburger Stadtrecht „immer als der ſchlagendſte Beweis für das Vorherrſchen des Lohnwerks im 12. Jahrhundert erſchienen“ ſei. Nun, ſeinen „ſchlagendſten Beweis“ entnimmt er einer Quelle, deren Deutung ſehr prekär iſt! Auf meine vollgültigen Beweiſe aus den Zunftordnungen geht er nicht ein, ſondern fertigt ſie nur kurz als „wenige Beiſpiele“ ab. Er behauptet, er habe in ſeinem Artikel „Gewerbe“ im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften (§ 10, 2. Aufl. § 11) auseinandergeſetzt, warum in den Handwerksordnungen das Handwerk (Preiswerk) öfter als das Lohnwerk genannt werde. Thatſächlich gibt er daſelbſt nur Deklarationen, aber keinen Beweis; was er etwa vorbringt, habe ich inzwiſchen in dieſer Ztſchr. 86, 45 widerlegt. Wenn er ſich darauf beruft, daß er meinen Satz, daß, wo gewiſſe Gewerbe Lohn- und Preiswerk nebeneinander ausübten, das erſte den wohlhabenden, das letzte den ärmeren Kunden gegenüber zur Anwendung kam, ſelbſt ſchon ausgeſprochen habe (a. a. O. § 12, bezw. 14), ſo iſt das zwar richtig, aber er hat aus ihm nicht die nötigen Konſequenzen gezogen, ihn nur vereinzelt angewandt. Wenn er ferner die Stadtrechnungen als ſein Beweismaterial anführt, ſo ſollte er einmal nähere Mitteilungen aus ihnen machen, damit man ſieht, was ihm dabei vorſchwebt. Ich fürchte, er

hat bei der Lektüre der Stadtrechnungen nicht genügend die einzelnen Gewerbe und die einzelnen Fälle unterschieden. Mit dem Hinweis auf diese unentbehrliche Unterscheidung möchte ich auch seinen Vorwurf, daß ich den Kampf der Zünfte gegen die Störer und dessen Bedeutung für die Geschichte des Lohnwerks außer acht gelassen habe (vgl. übrigens H. Z. 86, 38 Anm. 1), beantworten. Überflüssig ist es, wenn er mir wegen meiner Bemerkungen zu den kurpfälzischen Ordnungen von 1559 falsches „Citieren" vorwirft. Wenn er mit mir darin einig ist (wie er jetzt hervorhebt), daß hinsichtlich der Baugewerbe keine Entwicklung stattgefunden hat, so hätte er sich nicht auf ihre Erwähnung in den Ordnungen von 1559 berufen sollen. Da er aber ausdrücklich hervorgehoben hatte, daß „damals noch" Zimmerleute u. s. w auf der Stör zu arbeiten pflegten, mußte ich zu der Ansicht kommen, daß er eine Entwicklung annehmen wollte, und dagegen mußte ich mich erklären. Nach all diesem mag man ermessen, ob B. berechtigt ist, mir „die nötige wissenschaftliche Unbefangenheit" abzusprechen. Ich will nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, aber doch erwähnen, daß, soviel mir bekannt, sämtliche Kritiker, die sich über B.s und meine Ausführungen geäußert haben, mir zustimmen. Vgl. Kötzschke a. a. O., Küntzel a. a. O., Rachfahl, Ztschr. für Socialwissenschaft 1900, S. 596 ff., Rietschel, Ztschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 21, 288 ff., Uhlirz, Deutsche Litt.-Zeitung 1900, Sp. 2030 ff. und Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 19, 184 ff. Um noch über die Möglichkeit der Aufstellung von Wirtschaftsstufen ein paar Worte zu sagen, so habe ich in dieser Zeitschrift 86, 22 ff. über die von B. versuchte Scheidung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte gesprochen. Es ist nun interessant, aus seinen Äußerungen in den Festgaben für Schäffle S. 198 zu ersehen, daß ihm selbst die Schwierigkeit, zwischen Wirtschaftsstufen und Zeitepochen der Wirtschaftsgeschichte zu unterscheiden, wenigstens nicht ganz entgeht. Die B.'schen Aufsätze sind durchweg reich an feinsinnigen Beobachtungen. Aber man muß sich stets bei ihrer Lektüre gegenwärtig halten, daß er dazu neigt, oft einen normalen Gang der Dinge und Übereinstimmung in der Entwicklung der Völker zu sehen, wo thatsächlich die verschiedensten Tendenzen sich kreuzen und eine unendliche Mannigfaltigkeit vorliegt. (Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so heißt es in der 3. Aufl. S. 194: „Der Störarbeiter ist anfangs ein erfahrener Nachbar" u. s. w. Für wieviel Völker läßt sich wohl diese Erscheinung nachweisen?) Zum Schluß gibt Ref. seinem Be-

dauern darüber Ausdruck, daß B. uns noch nicht mit der in Ausſicht geſtellten „Sammlung von Bildern aus der Geſchichte der Wirtſchaft und der Geſellſchaft“ (vgl. H. Z. 86, 12) beſchenkt hat. Insbeſondere den Aufſatz über die ſociale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung, der nur in der erſten, jetzt vergriffenen Auflage der „Entſtehung der Volkswirtſchaft“ enthalten iſt, ſollte er uns bald wieder zugänglich machen.

Tübingen. G. v. Below.

Die altteſtamentliche Schätzung des Gottesnamens und ihre geſchichtliche Grundlage. Von **Friedr. Gieſebrecht.** Königsberg i. Pr., Thomas u. Oppermann. 1901. VIII, 144 S. 4 M.

Nachdem Gieſebrecht durch ſeine Abhandlung über „Die Geſchichtlichkeit des Sinaibundes“ eine vielfach verkannte wichtige Thatſache der israelitiſchen Religionsgeſchichte mit guten Gründen geſtützt hatte, beſchenkte er die gelehrte Welt im folgenden Jahre mit der vorliegenden, dem Gedächtnis ſeines Lehrers (S. 114) Konſtantin Schlottmann geweihten Schrift, die zum erſtenmal den Verſuch machen will, „die altteſtamentlichen Vorſtellungen vom Gottesnamen religionsgeſchichtlich einzugliedern“. Dieſer m. E. in hohem Grade gelungene Verſuch verdient gewiß die Beachtung der weiteſten Kreiſe. Es handelt ſich nämlich hier um eine Erklärung des altteſtamentlichen Gebrauchs des Namens, beſonders des Gottesnamens, die von einer allgemeinen, durch die moderne ethnologiſche Forſchung dargebotenen Betrachtung ausgeht, ohne den höheren Standpunkt zu verkennen, den die altteſtamentliche Religion dem Namen-Tabu gegenüber einnimmt.

Eine ausdrückliche Verbeſſerung des in Ewalds hebräiſcher Grammatik § 282 b begangenen Fehlers (vgl. zu Deut. 32, 3 mein „Lied Moſes“ S. 12 Anm.) würde klar herausgeſtellt haben, daß das Alte Teſtament nichts von einem Anrufen des Namens Gottes weiß, ſondern nur von dem Rufen oder Anrufen Gottes ſpricht, das durch das Ausrufen ſeines Namens geſchieht. Vortrefflich aber weiſt G. (S. 33 ff., vgl. S. 98 ff. 124 ff.) auf die in Lev. 19, 14 dem Geſetz zu Grunde liegende (vgl. Gunkel, Deutſche Litt.-Ztg. 1901, Nr. 45) Anerkennung der magiſchen Wirkung eines von Menſchen geſprochenen Wortes hin und gibt für das Wohnen des Namen Jahves im Tempel die m. E. befriedigende Deutung, daß dieſer

eigentümliche Ausdruck (vgl. z. B. Deut. 12, 5) die Mitte einhält zwiſchen der antiken Volksvorſtellung, der das Heiligtum im eigentlichen Sinne als Wohnſtätte der Gottheit gilt, und der geiſtigen Auffaſſung der Propheten. Nachdem G. die verſchiedenen Arten des altteſtamentlichen Sprachgebrauchs und das Ungenügende der bisherigen Erklärungen dargelegt hat, ſchildert er, ehe er (S. 94 ff.) zur Anwendung auf das Alte Teſtament ſchreitet, von S. 68 an den Menſchheitsglauben in Bezug auf Weſen und Macht des Namens, um zuſammenfaſſend mit den Worten zu ſchließen: „Demnach iſt der Name ein von ſeinem Träger relativ unabhängiges, aber für ſein Wohl und Wehe hochwichtiges Parallelweſen zum Menſchen, das ſeinen Träger zugleich darſtellt und beeinflußt.“ Doch der Raum verbietet weitere Mitteilungen aus dem nicht nur für die Bibelforſchung wertvollen Schriftchen, über deſſen reichen Inhalt die S. V und VI Auskunft geben.

Bonn. Adolf Kamphausen.

Handelsgeſchichte des Altertums. 2. Band: Die Griechen. Von Profeſſor **E. Speck**, Oberlehrer am Realgymnaſium in Zittau. Leipzig, Fr. Brandſtetter. 1901. 7 M.; geb. 9 M.

Das vorliegende Werk iſt durchweg aus zweiter Hand gearbeitet. Es iſt eine Sammlung von Leſefrüchten und Excerpten aus der modernen Litteratur über die Griechen, eine Kompilation, die ſelbſt für den populären Zweck des Vf. nicht ausreicht, weil es ihm nicht gelungen iſt, den Stoff zu einem einheitlichen, folgerichtig aufgebauten Ganzen zu verarbeiten.

Die weitſchweifigen, großenteils überflüſſigen und rein kompilatoriſchen Ausführungen über die allgemeine politiſche, ſociale und Kulturgeſchichte, die überall im engſten Zuſammenhange mit der Handelsgeſchichte dargeſtellt werden mußte, fallen aus dem Rahmen des Ganzen völlig heraus. Sie bilden ein Buch für ſich, durch das man ſich erſt durcharbeiten muß, bis man endlich — auf Seite 305! — zur Geſchichte des Handels kommt. Da wäre doch wirklich für das, was Vf. „den gelehrten Ballaſt“ nennt, und womit er ſein Buch nicht beſchweren wollte, Raum genug vorhanden geweſen!

Auch das, was Vf. „Handelsgeſchichte“ nennt, bleibt hinter den Anſprüchen zurück, die man heutzutage ſelbſt an ein derartiges für weitere Kreiſe beſtimmtes Buch ſtellen muß. Wenn Vf. auch keine

„Handelsgeſchichte für Gelehrte“ ſchreiben will, ſo verſpricht er doch die Ergebniſſe der Forſchung darzuſtellen. Zu den wichtigſten dieſer Ergebniſſe gehört aber die ſcharfe begriffliche Analyſe und klare Veranſchaulichung der Formen, in denen ſich der Austauſch von Produkten und Leiſtungen vollzieht und die wir als geſchloſſene Hauswirtſchaft, als Stadtſtaat-, Landſtaat-, Volkswirtſchaft u. ſ. w. bezeichnen. Wie kann man daher die Thatſachen der Handelsgeſchichte in ihren tieferen hiſtoriſchen Zuſammenhängen verſtehen, wenn dem Leſer dieſe Grundverhältniſſe der Wirtſchaftsgeſchichte ſo wenig klar werden, wie es in der vorliegenden Handelsgeſchichte der Fall iſt?

Wie kann man vollends griechiſche Handelsgeſchichte verſtehen, wenn man nicht eine lebendige Anſchauung gewinnt von den geſchichtlichen Bedingungen und dem Weſen der geſchloſſenen Stadtwirtſchaft, der ausſchlaggebenden Erſcheinung des helleniſchen Wirtſchaftslebens? Statt z. B. ſeine Darſtellung der Handelspolitik auf allgemeine, zum Teil ſehr anfechtbare Sätze zu gründen, wie z. B. daß „im allgemeinen volle Handelsfreiheit herrſchte“, daß es „irgendwelche handelspolitiſche Syſteme nicht gab“, daß „das Eingreifen des Staates durch das Staatsintereſſe beſtimmt wurde“, — hätte Vf. vor allem die volkswirtſchaftliche, ſociale und politiſche Bedeutung der Thatſache darlegen ſollen, daß jede helleniſche Stadt mit ihrer Landſchaft eine autonome Wirtſchaftseinheit bildete, innerhalb deren ſich der Güterumlauf nach eigenen Normen ſelbſtändig vollzog. Er hätte insbeſondere zeigen müſſen, welche Bedeutung das Grundprincip dieſer Stadtwirtſchaft, die ökonomiſche Selbſterhaltung des iſolierten Stadtgebietes für den Handel und Verkehr gehabt hat. Im Anſchluß daran hätte ſich die weitere Frage nach dem Umfang des Austauſches ergeben, nach der Entwicklung des interlokalen Verkehres, den Wechſelbeziehungen verſchiedener Produktionsorte und Produktionskreiſe, nach der Herausbildung einzelner großer Wirtſchaftscentren u. ſ. w.

Allerlei Material für die Beantwortung dieſer Fragen iſt ja vom Vf. zuſammengetragen. Aber es fehlt die begriffliche Durchdringung und Ordnung des Stoffes. Und ſo bleibt leider nach wie vor der Satz zu Recht beſtehen, daß es eine Handelsgeſchichte des Altertums noch immer nicht gibt.

München. Robert Pöhlmann.

Die griechiſchen chriſtlichen Schriftſteller der erſten drei Jahrhunderte, herausgegeben von der Kirchenväter-Kommiſſion der Kgl. Preuß. Akademie der Wiſſenſchaften. Leipzig, Hinrichs.

Origenes' Werke. 1. und 2. Band: Die Schrift vom Martyrium. Die acht Bücher gegen Celſus. Die Schrift vom Gebet. Herausg. von **P. Koetſchau.** 1899. 3. Band: Jeremiahomilien, Klageliederkommentar. Erklärung der Samuel- und Königsbücher. Herausg. von **E. Klostermann.** 1901.

Der Dialog des Adamantius *περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως.* Herausg. von **van de Sande-Bakhuyzen.** 1901.

Die Akademie-Ausgabe der griechiſchen Kirchenſchriftſteller (vgl. Bd. 83 NF 47, 281—284) ſchreitet langſam voran: vier neue Bände, auf Origenes bezüglich, ſind inzwiſchen erſchienen.[1]) Die beiden erſten, herausgegeben von P. Koetſchau, enthalten — nach einer wohl rein zufälligen Anordnung — die drei Schriften: Ermahnung zum Martyrium (exhort.), Gegen Celſus und Vom Gebet (orat.), alle drei nach K. in Cäſarea 235, 248, 233/4 verfaßt (hätten ſie nicht hiernach umgeſtellt werden ſollen?). Eine Einleitung von 90 Seiten orientiert über die litteraturgeſchichtlichen Fragen, Überlieferung und Inhalt. Den Schluß bilden 180 Seiten umfaſſende Regiſter, deren letztes, als Sachregiſter bezeichnet, faſt einer Konkordanz gleicht. Für exhort. ſind hier zum erſtenmal zwei Handſchriften des 14. Jahrhunderts herangezogen, während die früheren Ausgaben auf einer mangelhaften Abſchrift der einen von dieſen beruhten; erſt jetzt iſt der Text vollſtändig. Für orat. iſt die einzig bekannte Handſchrift neu verglichen; die beträchtlichen Lücken, die hierin gelaſſen wurden wegen Unleſerlichkeit der Vorlage (K. hat deren Format genau berechnet), ſind exakt wiedergegeben. c. Cels. liegt in einer großen Zahl von Handſchriften vor, die aber alle, wie K. jetzt, ſeine frühere Arbeit (Texte u. Unterſ. 6, 1) nach Robinſons Ausführungen modifizierend, unter K. J. Neumanns Zuſtimmung annimmt, auf Vat. gr. 386 (saec. XIII) zurückgehen; dieſer dürfte von der Textrecenſion des Pamphilus und Euſebius nur durch wenige Mittelglieder getrennt ſein. Daneben kommt für etwa den ſiebenten Teil die ſog. Philokalia, eine von Baſilius und Gregor veranſtaltete Blütenleſe aus den Werken des Origenes in Betracht, deren ſechs Handſchriften auf einen Archetypus etwa des 7. Jahrhunderts zurückgehen. Mit großer Sorgfalt

[1]) Seit Abſchluß obiger Anzeige (19. Juni 1901) ſind drei weitere Bände erſchienen; mehrere ſind unter der Preſſe.

hat K. hiernach den Text bearbeitet, die von Origenes aufgenommenen Ausführungen ſeines Gegners durch Sperrdruck hervorhebend. Eine gewiſſe Umſtändlichkeit fällt gegenüber der peinlichen Gewiſſenhaftigkeit um ſo weniger ins Gewicht, als die nicht nur für die Einleitungen, ſondern auch für den textkritiſchen Apparat vorgeſchriebene Verwendung der deutſchen Sprache, die im Auslande teilweiſe mit lebhaftem Bedauern aufgenommen worden iſt, dem Bearbeiter ungewohnte Schwierigkeiten brachte. — Die Ausgabe iſt Gegenſtand mehrfacher Angriffe geworden. Wir ſehen ab von dem ungehörigen Tone, den Wendland in den Gött. Gel. Anz. 1899 Nr. 4 angeſchlagen hat: der ſachliche Gegenſatz kommt darauf hinaus, daß K. nach Wendland die indirekte Überlieferung der Philokalia nicht ganz berückſichtigt und zu wenig Konjekturalkritik treibt, beides charakteriſtiſche Züge der eigenen Textbehandlung Wendlands, ebenſo ſehr Vorzüge derſelben wie ihre Schwäche; ſahen wir doch Cohn Wendlandſche Konjekturen zu Philo alsbald wieder zurücknehmen (ſ. Bd. 82, 115). Konjekturen gehören jedenfalls in der Regel unter den Text. Und, was die indirekte Überlieferung betrifft, möchten wir es mit einem bekannten Philologen vorziehen, „den Text konſequent nach einer beſtimmten Recenſion zu geben, ... als durch ſporadiſche Aufnahme ſpezioſer Citate der Alten einen Text ſcheckig zu machen". Wendland hat ſehr dankenswerte Beiträge zum Verſtändnis geliefert; daß er ſelbſt einige Stellen im Eifer der Kritik gründlich mißverſtanden hat, vermag die Duplik in den Gött. Gel. Anz. 1899 Nr. 8 nicht hinweg zu beweiſen. — Speziell die Behandlung des Bibeltextes, zu der ſchon Neſtle, Einführung ^{2}118 f., einiges bemerkt hatte, greift Preuſchen, Berl. philol. Wochenſchr. 1899, 39/40 an, doch mit Unrecht; würde ſeine Forderung einer Uniformierung der Citate in der Ausgabe durchgeführt, ſo wäre dieſe einfach wertlos für Zwecke der bibliſchen Textkritik. K. hat auf Wendlands Angriff in einer eigenen Schrift geantwortet, deren gereizter Ton ebenſo begreiflich wie bedauerlich iſt; Preuſchen hat er eine zuſammenfaſſende Unterſuchung der Bibelcitate in Hilgenfelds Zeitſchrift f. wiſſ. Theol. 43, 1900, 321—378, gegenübergeſtellt. Beide Arbeiten enthalten wertvolle Beiträge zur Erklärung der Origenesſchriften: ſo bringt auch der Streit einen Segen. Mögen manche kritiſche Einzelausſtellungen zu Recht beſtehen — auch wir hätten Kleinigkeiten zu beſſern, wofür hier der Raum fehlt —, daß die Ausgabe einen großen Fortſchritt bedeutet, daß ſie eine ſichere Baſis für weitere Unterſuchungen ſchafft, hätte nicht verkannt werden

ſollen. In retroſpektiver Vergleichung, nicht in einem von dem Recenſenten ſelbſt vielleicht nicht zu erreichenden Ideal, ſoll eine gerechte Kritik ihren Maßſtab finden. Vgl. Jülichers wohlabgewogenes Urteil in der Theol. Litt. Zeitg. 1899 Nr. 20.

Würdig ſchließt ſich die von E. Kloſtermann vortrefflich beſorgte Ausgabe mehrerer Schriften des Origenes zum Alten Teſtamente an, die leider alle nur in Bruchſtücken auf uns gekommen ſind. Von 45 nach 244 zu Caeſarea gehaltenen Homilien zu Jeremias ſind 20 in einem Scorial. griechiſch, 14 in lateiniſcher Überſetzung des Hieronymus, Fragmente in einer Prophetenkatene erhalten. Kloſtermann, der dieſe Überſetzung ſchon in Texte u. Unterſ. N. F. 1, 3 unterſucht hatte, gibt hier die griechiſchen Texte, die lateiniſchen ſollen nach einer Notiz Harnacks in Theol. Litt.-Zeitg. 1901 Nr. 12 ſpäter folgen. Aus dem vor 231 in Alexandrien abgefaßten Klageliederkommentar in fünf Büchern ſind nur Fragmente in Katenen erhalten, ebenſo von den Erklärungen zu den Samuelis- und Königsbüchern, abgeſehen von der durch Euſtathius von Sebaſte zugleich mit ſeiner Entgegnung verbreiteten Predigt über die Hexe von Endor (*περὶ ἐγγαστριμύθου*). Einleitung und Apparat dieſer Ausgabe zeichnen ſich durch Knappheit, die Regiſter durch Genauigkeit und Vollſtändigkeit aus. Auch in typographiſchen Äußerlichkeiten ſind Fortſchritte gemacht.

Nicht ganz das Gleiche läßt ſich von der durch den holländiſchen Philologen A. van de Sande-Bakhuyzen bearbeiteten Ausgabe eines früher fälſchlich dem Origenes beigelegten Dialogs „über den rechten Glauben an Gott“ unter dem Namen des Adamantius ſagen. Der Herausgeber ſetzt ihn mit Zahn ± 300, eine Bearbeitung unter Konſtantin; Ref. möchte eher das Ganze in die Zeit des chriſtlichen Reiches, die letzte Redaktion vielleicht unter Theodoſius ſetzen. Außer dem in acht Handſchriften, deren Verwandtſchaft wohl ſchärfer zu beſtimmen geweſen wäre, überlieferten griechiſchen Text iſt ſeit 1883 durch Caſpari Rufins Überſetzung bekannt geworden. Das Verdienſt der vorliegenden Ausgabe beſteht darin, dieſe neben den griechiſchen Text geſtellt und zum erſtenmal für deſſen Kritik fruchtbar gemacht zu haben. Dabei hat ſich u. a. ergeben, daß jener interpoliert und eine ganze Lage darin verſtellt iſt. Die Kritik aber hätte noch eingreifender, Apparat und Einleitung viel präziſer, die Indices reichhaltiger ſein können. Daß man in der Präfatio ſtatt nach der eigenen Ausgabe nach einer älteren citiert, iſt eine allzugroße Selbſtbeſcheidung. v. D.

Der älteſte deutſche Wohnbau und ſeine Einrichtung. Baugeſchichtliche Studien auf Grund der Erdfunde, Arteſakte, Baureſte, Münzbilder, Miniaturen und Schriftquellen von Dr. phil. **K. G. Stephani.** In 2 Bänden. 1. Band: Der deutſche Wohnbau und ſeine Einrichtung von der Urzeit bis zum Ende der Merowingerherrſchaft. Leipzig, Baumgärtner. 1902. X u. 448 S.

Das Buch iſt Heynes „Altdeutſchem Wohnungsweſen" von 1899 (H. Z. 86, 478 ff.) faſt auf dem Fuße gefolgt, aber es geht mit Heynes Segen in die Welt hinaus und verſpricht gerade diejenigen hiſtoriſchen Abſchnitte, für die jener nur eine ſcharf umriſſene Skizze lieferte, ausführlich und eindringend zu behandeln. Auf den erſten Blick ſcheint es einen charakteriſtiſchen Vorzug Heynes, die Ausſchöpfung der deutſchſprachlichen Quellen, zu wahren, als eigene Vorzüge treten uns die klare Dispoſition nach Zeitabſchnitten und innerhalb ihrer nach Stämmen und Völkergruppen entgegen, und weiter die Heranziehung der umfangreichen und ſehr zerſtreuten Litteratur, die Heyne für ſeine Zwecke vielfach entbehren zu können glaubte. Es werden nur wenige ſein (der Ref. gehört jedenfalls nicht zu ihnen), denen hier nicht manches Neue geboten würde, ſo gleich im 1. Kapitel, wo die ausführliche Behandlung der Hausurnen recht dankenswert ſcheint, wenn ſie auch den Wunſch nach einer erſchöpfenden Monographie von neuem weckt — möchte uns doch Rud. Henning eine ſolche liefern!

Im übrigen bringt das Buch auch manche Enttäuſchung: nicht wenige der Überſchriften ſind eitel Attrapen. Ein paar Beiſpiele mögen genügen. Kap. 2 § 2 behandelt die Oſtgermanen vor und während der Völkerwanderung: nachdem unter „a) Die Weſtgoten" das ſprachliche Material aus Ulfila gruppiert und die Bedeutung ſeiner Bibelüberſetzung für die Hausforſchung gewürdigt worden iſt, ſtoßen wir auf eine Überſchrift „b) Die Möſogoten": wir ſind erſtaunt, denn eben Ulfila war doch Biſchof der Möſogoten; aber unſer Erſtaunen wächſt, wenn wir dieſen Abſchnitt ausgefüllt ſehen durch eine Rekonſtruktion der Hof- und Palaſtanlage des Attila, nach dem Berichte des Priskus. Dieſer Verſuch für ſich iſt entſchieden dankenswert — aber welches Verdienſt um Attilas Bauthätigkeit hat denn das ſchafezüchtende Gebirgsvölkchen aus den Thälern des nördlichen Hämus? Man höre und ſtaune: Priskus hebt hervor, daß in der ganzen umfaſſenden Anlage von Holzbauwerken nur ein einziger Steinbau auffiel: das Badehaus des Onegeſius; dieſes aber habe ein

kriegsgefangener Architekt aus Sirmium hergestellt. Der Byzantiner will offenbar betonen, daß es zur Aufführung des steinernen Gebäudes eines fremden, nichthunnischen und nichtgermanischen Meisters bedurfte. Stephani aber sagt S. 185 wörtlich: es sei „höchst wahrscheinlich, daß derselbe Mann, der das Onegesius-Bad und doch wohl auch [?!] den Onegesius-Palast, der nach des Priskus ausdrücklichem Zeugnis seiner ganzen Anlage nach der Attilahalle sehr ähnlich war, erbaut hatte, auch der Erbauer des ganzen Hoflagers war". Da aber speciell die Halle Attilas ihre ausgesprochen germanischen Parallelen hat, „so müssen es deutsche Bauleute, wahrscheinlich aus ihren Sitzen verscheuchte [!!] Mösogoten gewesen sein, welche diesen Bau geschaffen haben. Daß ein Gote nach Sirmium verschlagen werden konnte, liegt nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit [allerdings!], und so steht unsere erste Annahme mit der zweiten nicht im Widerspruch".

Ich gestehe, daß diese ganze Beweisführung, mag sie sich auch nur als Wahrscheinlichkeitsbeweis geben, zu dem Abenteuerlichsten gehört, was mir in der wissenschaftlichen Litteratur der letzten Jahrzehnte vorgekommen ist.

Ich greife noch einen Abschnitt aus dem 4. Kapitel heraus: „§ 1 c) Die Sachsen im Frankenreiche". Die Kompletierung des Schemas hat es erfordert, daß hier die christianisierten Sachsen des 9. Jahrhunderts ihre Vorfahren aus der Merowingerzeit vertreten müssen. Hauptquellen sind der „Heliand" (ca. 830, Heimat unsicher, am ehesten Ostsachsen), die altniederdeutschen Psalmen (die aber längst als niederfränkisch erkannt sind!) und die Freckenhorster Heberolle (11. Jahrhundert!). Bei vorsichtiger Benutzung des Heliand hätte sich immerhin ein zurückhaltendes Bild zeichnen lassen: darin durfte aber nicht ein so merkwürdiges Wort wie rakud fehlen, ebensowenig biod neben dem Fremdwort disk, und Heliand V. 1809 mußten in wegos die „Wände, Mauern" erkannt werden. Des weiteren hätte der Vf., der m. W. Theologe ist, die biblische Quelle doch ja nicht aus den Augen lassen sollen. Schritt für Schritt hat sie ihm Possen gespielt — ich führe nur kurzer Hand ein paar Behauptungen St.s an und stelle dazu die den betreffenden Heliandversen entsprechenden biblischen Stellen aus dem Tatian. Da heißt es bei St. S. 335: „Beim Bauen wählte man als Baugrund mit Vorliebe felsigen Boden, Hel. 1810"... Vgl. viro sapienti qui aedificat domum suam supra petram Matth. 7, 24! — Als charakteristisch für die Auffassung Christi wird

S. 339 angeführt daß er „auf breiter Burgſtraße von Burg zu Burg zieht, Hel. 1931“... Genau genommen iſt hier von den Jüngern die Rede, und zwar gemäß Matth. 10, 11: in quamcunque civitatem aut castellum intra veritis. — S. 336: „In das Haus führte eine mit Schlüſſel verſchließbare Thür, Hel. 3073“... ik fargibu thi himiles slutilas, d. i. Matth. 16, 19! In Wirklichkeit iſt das ſächſiſche Haus ganz gewiß nicht mit einem Schlüſſel, ſondern mit einem „Riegel“ oder „Grendel“ verſchloſſen geweſen; die Annahme iſt hier ebenſo übereilt wie S. 340 die Vermutung, daß „die Stelle der Betten Bänke vertreten zu haben ſcheinen“. Ja freilich mögen die Knechte auf der Ofenbank gelegen haben — aber das Ehebett? — S. 340: „In den Kirchen hingen Vorhänge, Hel. 5666“... et velum templi scissum est, Matth. 27, 51!

Ich meine, dieſe Beiſpiele müßten genügen, um zu zeigen, daß es mit der philologiſchen Grundlegung übel beſtellt iſt. St. hat es hier Heyne nachmachen wollen, ohne doch die für die kritiſche Auswertung alter Sprachquellen erforderlichen Kenntniſſe zu beſitzen und ohne die Bedingtheit der einzelnen litterariſchen Denkmäler ins Auge zu faſſen. Die Beiſpiele ließen ſich leicht vermehren. Hoffen wir, daß der Vf. dieſes allzu raſch fertig gewordenen Bandes ſich bis zur Drucklegung des zweiten etwas Zeit läßt.

Edward Schröder.

Jahrbücher des deutſchen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 3. Band. 1077 (Schluß) bis 1084. Von **Gerold Meyer von Knonau.** Herausgeg. durch d. hiſtor. Komm. der Kgl. bayer. Akad. d. Wiſſenſchaften. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1900.

Die Vorzüge, die die Kritik einſtimmig ſchon an den früheren Bänden dieſes Werkes hervorgehoben hat: eindringender Scharfſinn, peinlich genaue Angabe aller Quellen, gewiſſenhafte und erneute Durchprüfung jeder Einzelfrage unter Berückſichtigung aller früheren, auch der entlegenſten Arbeiten, kurz, ſorgfältigſtes Zurichten und Bereitlegen des geſamten Materials, welches für den Aufbau des hiſtoriſchen Urteils in Betracht kommt, — das alles trifft auch für dieſen Band zu.

Die Darſtellung ſetzt ein mit der Verſammlung in Forchheim und der Wahl Rudolfs. Sie teilt hier nur die Ergebniſſe einer eingehenden Unterſuchung mit, die im Exkurs I angeſtellt wird. Meyer

gibt hier vor der Darstellung des „Annalisten von 1075 an“[1]) und des Bruno derjenigen des Paul von Bernried (Watterich 1, 529) den Vorzug, in dessen Mitteilungen schon Giesebrecht die Spuren der Benutzung einer offiziellen Rechtfertigungsschrift entdeckt hat. Über den Verfasser dieser Schrift sind verschiedene Vermutungen ausgesprochen worden. M. neigt sich der Annahme zu (S. 628 Anm. 4), daß die Schrift von Bernold ausgegangen sei. — In Bezug auf die Frage nach dem Verhältnisse des Papstes zu der Forchheimer Versammlung und deren Beschlüssen nimmt M. mit Recht eine vermittelnde Haltung ein. Er weist die Ansicht von Martens (Gregor VII., 1, 137—160) zurück, der merkwürdigerweise den Wahlakt als „einen Faustschlag ins Angesicht für Gregors persönliche Stellung und kirchliche Würde“ hinstellt, er bezeichnet aber auch nicht geradezu den Papst als den eigentlichen Macher, wenn er sich auch für sein Gesamturteil die Äußerung der Vita Heinrici IV. aneignet: Qui tacet, consentire videtur. In der That wird man nicht behaupten können, daß der Papst die Wahl Rudolfs herbeigeführt habe, — was er übrigens auch gar nicht nötig hatte, da die Fürsten von sich aus entschlossen waren, — aber das Hauptgewicht wird auf die unzweifelhafte Thatsache zu legen sein, daß der Papst jedenfalls nichts gethan hat, um sie zu verhindern, und man wird urteilen dürfen, daß er sie nicht verhinderte, weil diese Wahl die durch Heinrichs Bußfahrt nach Canossa gestörte Partie des Papstes wieder herstellte, denn die Wahl eines Gegenkönigs zwang 1. den König, Italien schleunigst wieder zu verlassen und gab dem Papste 2. die Möglichkeit, das ersehnte Amt des Schiedsrichters zu übernehmen und damit schließlich über die Krone zu entscheiden; die Wahl Rudolfs gehörte also in den Zusammenhang seiner Politik. — Bei der Untersuchung der Mainzer Vorgänge kommt M. zu dem Ergebnis, daß den Berichten, die für den Forchheimer Wahlakt maßgebend waren, und die sämtlich rudolfinisch sind, nicht zu trauen sei. Sie sprechen alle von einem Siege Rudolfs über die Mainzer Bürger, verschweigen dabei aber, daß, wie Frutolf (Chron. univ.) und Siegebert mitteilen, der Kampf am folgenden Tag erneuert wurde und mit einer erzwungenen Räumung der Stadt durch Rudolf endete. — Die sehr willkürliche Behauptung von Martens (Greg. VII., 168—172), daß die bei Berthold (d. „An-

[1]) Nebenbei: Diese Bezeichnung ist nicht besonders glücklich und gibt bei der Anwendung im Texte sehr leicht zu Mißverständnissen Anlaß.

naliſten von 1075 an"), Bernold und Bruno ſich findenden Mitteilungen über die erneute Exkommunikation Heinrichs IV., die am 12. Nov. in Goslar durch den päpſtlichen Legaten vorgenommen wurde, zu Ehren Rudolfs erdacht ſeien, weiſt M. mit Recht zurück. Hier wie überall erweiſt er ſich in der Verwertung der Schriftſteller, namentlich des dem Könige Heinrich IV. ſo völlig abgeneigten „Annaliſten", einem extremen Standpunkte abgeneigt und trifft damit wohl durchgehend das Richtige. Er vergißt bei dem „Annaliſten" nie den Einfluß des Parteihaſſes gehörig einzuſchätzen, geht aber doch auch nicht ſo weit, ſeine Darſtellung völlig zu verwerfen. Im II. Exkurs (S. 639) behandelt er eingehend die Schlacht bei Flarchheim (1080). Während er für den Zuſammenſtoß bei Melrichſtadt die Verſuche, die eigentlichen taktiſchen Vorgänge auch nur annähernd genau zu beſtimmen, als ausſichtslos ablehnt, (S. 138, Anm.) erklärt er hier mit Rückſicht auf die ziemlich umfangreichen Nachrichten, daß die Beſtimmung der Bewegungen im einzelnen gewagt werden könne. Er ſtellt wohl mit Recht gegen Ranke (Weltgeſch. 7, 294 n. 1) feſt, daß der Bericht Brunos der wertvollſte iſt, und durchaus einleuchtend iſt auch das Urteil, das über den Ausgang der Schlacht gefällt wird, und das ſich beſonders gegen Martens (a. a. O. 1, 189) wendet, der von einem entſchiedenen Siege Heinrichs redet. — Nicht einverſtanden bin ich mit der Datierung des von Bruno c. 110 mitgeteilten Schreibens. M. ſetzt dasſelbe mit Gieſebrecht (3, 1161) in das Jahr 1080 und widerſpricht dabei Düngelmann, Mai und Hauck (die Kirche Deutſchlands 3, 811 n. 2). Entſcheidend für mich iſt die Stelle: Nam inter multa alia haec quoque sanctitati vestrae nuper indicavimus, qualem sententiam domnus Bernarius in Heinricum Deo odibilem suosque protulerit etc. . . . Dieſe Sentenz erfolgte 1078. Unmöglich konnte man im Jahre 1080 darauf mit dem Worte Nuper hinweiſen. Auch war im Jahre 1080 dieſe Frage gar nicht mehr aktuell. Daß die Bezeichnung des Rupert von Bamberg als des Urhebers von allen dieſen Dingen zu dieſer Datierung zwinge, vermag ich nicht einzuſehen. Allerdings geht aus dem Briefe Gregors vom 17. Februar 1079 (Jaffé 2, 356) hervor, daß der Papſt damals auf dieſen Bamberger Biſchof noch beſondere Rückſicht nahm, aber um dies zu erklären, braucht man doch nur anzunehmen, daß der Papſt jener Denunziation, die in dem Briefe der Sachſen ſtand, keinen Glauben ſchenkte. In der Beurteilung der Motivierung der zweiten Verfluchung Heinrichs (S. 258) ſtimmt M. mit Hauck, Martens,

Mirbt überein. Daß dieſe Motivierung ſchwach war, daß der Rückblick auf die Geſchichte der letzten 3 Jahre wirklich voll — wie Mirbt ſich ausdrückt — tendenziöſer Retizenzen und direkter Fälſchungen ſei, daß überhaupt in dieſem Jahre der tragiſche Umſchwung in dem Schickſale Gregors einzutreten beginnt, — tragiſch, inſofern der Umſchwung von ihm verſchuldet war und dieſe Verſchuldung doch wieder ein notwendiges Ergebnis ſeiner eigentümlichen Größe war, — darüber dürften jetzt die Akten geſchloſſen ſein.

Seite 293 eignet ſich M. die Anſicht von Hauck (Kirchengeſch. 3, 821 n. 2) an, daß die Brixener Synode die Abſetzung Gregors nicht wirklich vollzogen, ſondern nur in Ausſicht genommen habe. Ich kann den Grund hierfür nicht einſehen. Es heißt doch: judicamus canonice deponendum et expellendum et, nisi ab ipsa sede his auditis descenderit, in perpetuum condemnandum. Darnach ſollte man doch meinen, daß nur die ewige Verdammung, nicht aber die Abſetzung noch an eine Bedingung geknüpft worden ſei. Im IV. Exkurs wird, wie mir ſcheint, bündig nachgewieſen (gegen Scheffer-Boichorſt), daß die Fälſchung des Wahldekretes von 1059 im Jahre 1080 zur nachträglichen Rechtfertigung der Wahl Wiberts erfolgt ſei. Auch S. 388 dürfte M. mit Martens gegen Scheffer-Boichorſt im Rechte ſein, wenn in dem Schreiben an die Römer (cod. Udalr. nr. 66) unter debita et hereditaria dignitas die Kaiſerkrone und nicht das Patriziat verſtanden wird. Über das Werk Brunos wird S. 430, wo es zum letzten Male herangezogen wird, ein meiner Meinung nach durchaus zutreffendes Urteil gefällt, und die Martensſche Anſicht, die das Kind mit dem Bade ausſchüttet, zurückgewieſen, dagegen vermag ich wieder nicht zuzuſtimmen, wenn S. 563 die Anſicht Gieſebrechts bekämpft wird, daß Gregor die Abſicht gehegt habe, ein Glaubensheer zu ſammeln und mit demſelben nach Rom zurückzukehren. Ich glaube, daß hier Gieſebrecht durchaus das Richtige trifft, da ſeine Auffaſſung dem kriegeriſchen Charakter der Politik Gregors entſpricht.

Über alle die zahlloſen einzelnen Fragen, die in dem Werke erörtert werden, zu berichten und zu den Ergebniſſen Stellung zu nehmen, iſt hier ja völlig unmöglich, wohl aber kann und ſoll der Bewunderung für den Rieſenfleiß Ausdruck verliehen werden, der hier an der Arbeit war.

Nach der Seite der Vollſtändigkeit und Verläßlichkeit hin iſt M.s Werk jedenfalls über jeden Zweifel erhaben. Daß dies nicht in

gleichem Maße der Fall ist in Bezug auf die Lesbarkeit und Genießbarkeit, sei hier als Thatsache erwähnt, ohne daß ein Tadel damit verbunden sein soll, denn mit einer so weit getriebenen Mikrologie, wie sie hier vorliegt, war ein großer Zug in der Darstellung kaum vereinbar. Diese Mikrologie war aber nicht freie Wahl des Verfassers, sondern ergab sich aus der Aufgabe der Jahrbücher und aus dem besonderen Charakter der maßlosen Parteilichkeit, den die Überlieferung gerade der hier behandelten Jahre an sich hat. Was anderswo als Vorwurf gelten müßte, — völlige Temperamentlosigkeit — ist hier eine Tugend.

Immerhin hat der Vf. doch nicht völlig auf allgemeine Orientierungen und zusammenfassende Urteile verzichtet. Insbesondere läßt er deutlich hervortreten, wie sehr die ganze Zeit von 1077 an eigentlich einen einzigen, zwar langsamen, aber unaufhaltsamen Rückgang der Sache Gregors darstellt, einen Rückgang, der sich schließlich auf die Maßlosigkeit der gregorianischen Politik zurückführen läßt. Die Zeit war einem kühnen Ausgreifen des Papsttums wunderbar günstig, daher die anfänglichen großen Erfolge Gregors und die Erfolge seiner nächsten Nachfolger, allein das völlig Revolutionäre in seinem Thun, — nicht erst von der Absetzung Heinrichs und der Auflösung der ihm geschworenen Eide an, — das hatte zur Folge, daß sich schließlich alles gegen ihn wandte. Daß in Gregor VII. unleugbare Größe mit der verhängnisvollen Unfähigkeit sich zu mäßigen und nur das praktisch Mögliche zu wollen verbunden war, tritt gerade in der ruhigen und sachlichen Darstellung M.s besonders klar hervor.

Frankfurt a. M. Richard Schwemer.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von **W. Stein**. Gießen, J. Ricker (A. Töpelmann). 1900. 151 S.

Diese Schrift enthält mehr, als der bescheidene Titel andeutet. In drei Kapiteln, deren Überschriften wiederum von dem reichen Inhalt noch keine vollkommene Vorstellung geben (Ursachen der Entstehung der Hanse; Politik der Hanse von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts; der innere Ausbau des hansischen Handelssystems), schenkt Stein uns einen gedrängten, durchaus auf das wesentliche gerichteten Grundriß der hansischen Geschichte. Und dieser zeichnet sich nicht bloß durch die Zuverlässigkeit des thatsächlichen Materials aus — wie er denn schon von einem der bewährte-

ſten hanſiſchen Geſchichtsforſcher lebhafte Anerkennung gefunden hat (Koppmann, Deutſche Litteraturzeitung 1902, Sp. 623 ff.) —, ſondern vertieft auch unſere Auffaſſung an nicht wenigen Stellen. Von den von St. erörterten intereſſanten Fragen greife ich nur einige heraus. Ich habe in der H. Z. 86, 63 ff. die Anſicht zu begründen geſucht, daß das Gäſterecht — und, als ein Teil davon, das Stapelrecht — nicht lediglich „Naturprodukt" ſei, ſondern auch zum großen Teil Produkt der Politik (vgl. inzwiſchen hierzu Th. Stolze, die Entſtehung des Gäſterechts in den deutſchen Städten des Mittelalters, Marburger Diſſ. v. 1901). Hierüber bietet nun St. viel lehrreiches. Er ſetzt auseinander, wie die Hanſe ein hanſiſches, d. h. gemeinhanſiſches Gäſterecht erſt im Laufe der Zeit ausbildet. Der Ausſchluß der Nichthanſeaten hängt teilweiſe damit zuſammen, daß man Unklarheiten über die Teilnahme an den Vorteilen der hanſiſchen Privilegien beſeitigen will (S. 123). Sehr wertvoll iſt ferner St.s Darſtellung der Entſtehung der Stapelrechte; insbeſondere gibt er (S. 35 ff.) die erſte befriedigende Geſchichte des Kölner Stapels in der älteren Zeit (nur Höhlbaum war hier mit einer wichtigen Aufklärung vorausgegangen). Über die Frage der natürlichen Urſachen der Stapelrechte äußert ſich St. namentlich S. 33 und S. 67. An der zweiten Stelle ſcheint er ſie mir geringer anzuſchlagen als an der erſten. Jedenfalls dürfte aus ſeinen Darlegungen hervorgehen, daß die Bedeutung der geographiſchen Lage ſich darauf beſchränkt, die Ausbildung eines Stapels zu erleichtern und oft anzuregen. Vielerlei läßt ſich aus St.s Buch ſodann zur Beſtimmung der Grenzen der mittelalterlichen Stadtwirtſchaft (vgl. Keutgen, Hiſtor. Vierteljahrſchrift 4, 269) entnehmen. So ſpricht er z. B. S. 41 über den Getreidehandel (zu H. Z. 86, 48), S. 46 über das Bier als Gegenſtand des Fernverkehrs (zu H. Z. a. a. O. S. 47). Endlich ſei erwähnt, daß er S. 107 f. die Auffaſſung, die Nitzſch von der ſpäteren Geſchichte der Hanſe hatte, zurückweiſt.

Tübingen. G. v. Below.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio, edidit Societas Goerresiana. I. Concilii Tridentini diariorum pars prima, ed. **Sebastianus Merkle.** Friburgi MCMII. 4°. CXXX, 932 p. d. tabula civ. Trident. 60 M.

Es iſt mir eine Freude, den 1. Band einer ebenſo wichtigen wie umſichtig vorbereiteten Veröffentlichung an dieſer Stelle zur An-

zeige zu bringen, und ich glaube den Herausgeber zu dieſer vortrefflichen Inauguration des großen Unternehmens um ſo eher beglückwünſchen zu dürfen, als ich mich im Verfolg der Druffelſchen Arbeiten einſt mit ähnlichen Plänen getragen habe und dieſer ſtattliche Band deshalb von mir mit nicht gewöhnlichem Intereſſe durchgearbeitet worden iſt. Gehe ich auch in manchen Fragen andere Wege als der Herr Herausgeber, finde ich auch mehrere Partien der Einleitung reichlich breit und, wie die Anmerkungen, nicht frei von unnötigen Wiederholungen (beſonders wo es ſich um eine billige Polemik gegen A. v. Druffel handelt), ſo muß ich doch die Hauptſache, die kritiſche Vorbereitung und die ſaubere Edition, in hohem Maße anerkennen.

Die Notwendigkeit einer neuen umfaſſenden Quellenprüfung und Edition wird mit Berufung auf L. v. Ranke für jeden vollwichtig begründet. Die Görres-Geſellſchaft konnte in der That keine höhere und lohnendere Aufgabe in Angriff nehmen als dieſe Bearbeitung der Quellen zur Geſchichte des Konzils von Trient. Man wird ohne weiteres zuſtimmen, wenn der Herausgeber ſowohl im Hinblick auf Sarpi und Pallavicino wie auf die Arbeiten unſeres Jahrhunderts bemerkt, daß die Geſchichte des Konzils ſtets nur einſeitig und ſtets unzulänglich aufgeklärt worden ſei. Die Arbeiten der ſiebziger Jahre haben mit Recht in Druffel einen ſcharfen Kritiker gefunden, und wenn er ſelbſt jetzt als überkritiſch getadelt und auch ſeine Arbeiten als unzulänglich wiederholt abgelehnt werden, ſo muß der Herausgeber ihn doch anderſeits nicht ſelten mit Ehren nennen, und es bezeichnet das Verhältnis gut, wenn es hier p. LXVI heißt: id certis argumentis de toto libro demonstrare possumus, quod vir ille de una parva relacione divinavit. Unzweifelhaft kommt die heutige organiſierte Arbeit weiter als vor kurzem noch der Einzelne trotz aller Aufopferung und allen Scharfſinns.

So hat die Görres-Geſellſchaft die Arbeit geteilt. Merkle hat die Tagebücher und Traktate (Nauſea, Campeggi, Sirlet ꝛc.), Buſchbell die Korreſpondenzen (insbeſondere der Legaten), Ehſes die in Theiners einſt verdienſtlicher, aber offenbar ungenügender Ausgabe vorliegenden Acta concilii übernommen. Zwiſchen den Mitarbeitern beſteht natürlich ein erſprießlicher Austauſch; die Geſellſchaft hat erhebliche Mittel zur Verfügung geſtellt und dem Herausgeber der Diarien Reiſen ermöglicht in Italien, Deutſchland, Öſterreich, Frankreich und Spanien (beſonders über Spanien p. XXV ff. ein erwünſchter ausführlicher Bericht). Der Geſamtplan hat drei Bände für die Diarien, Band 4—9

für die Acta, Band 10 ff. für die Korrespondenzen und einen Band für die Traktate vorgesehen. Grundsatz ist die abschließende Darbietung aller wichtigen Quellen ohne Rücksicht auf frühere Veröffentlichungen; mehrfach gedrucktes wird also neben ungedrucktem Material geboten werden; sehr mit Recht.

Der vorliegende Band enthält das Tagebuch des Promotors am Konzil, Ercole Severoli, und die Tagebücher I, II, III, IV des Konzilssekretärs Angelo Massarelli. Von diesen waren teilweise und schlecht bei Döllinger gedruckt das Tagebuch des Severoli (als dasjenige eines Anonymus) und das erste Tagebuch des Massarelli. Beide haben u. a. Bedeutung als Quellen für die von demselben Massarelli nachträglich redigierten Acta concilii, und wegen des engen Zusammenhanges war jenes Tagebuch des Severoli einst von Druffel (gegen Döllinger) mit einer älteren Abschrift ebenfalls für Massarelli in Anspruch genommen worden.

Die Autorschaft des Severoli ist nun durch Auffindung der eigenhändigen Niederschrift wie durch die notorisch von Severoli an den Kardinal Farnese jeweils gesandten Bruchstücke über allen Zweifel erhoben. Den schon im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1895 geführten Beweis hat der Herausgeber in der Einleitung wiederholt, zugleich die Art der Benutzung durch Massarelli endgültig aufgeklärt. Das Tagebuch des Severoli umfaßt die Zeit vom 11. Dezember 1545 bis zum Schluß der ersten Trienter Tagung (12. März 1547) nebst ein paar Aufzeichnungen aus Bologna (1547/48). Bis zum 1. April 1546, wo Massarelli zuerst als Sekretär thätig war, ist das Tagebuch des Severoli die wichtigste Originalquelle für die Kongregationen. Aber auch nach diesem Termin bleiben die Aufzeichnungen neben Massarelli wertvoll: vorherrschendes Interesse an kanonistischen Fragen, Wichtigkeit seiner Aufzeichnungen auch wegen ihrer Weitergabe an Alexander Farnese, den regierenden Nepoten.

Nicht im einzelnen, wohl aber in ihrer Gesamtheit wichtiger sind die Tagebücher des Massarelli, und es dürfte nicht überflüssig sein, im Anschluß an die sorgfältigen Feststellungen M.s einiges über diesen unermüdlichen Sekretär aller drei Tagungen des Konzils zusammenzufassen. Angelo Massarelli aus San Severino in der Mark Ancona ist nach seiner Grabschrift 1510 geboren und am 16. Juli 1566 als Bischof von Telese (im Beneventanischen) zu Rom an der Kurie gestorben. Seine Vorbildung war die juristische; ohne noch Priester zu sein, wurde er später (1557) zum Bischof ernannt und

veranlaßt, die Weihen eilends nachzuholen. Seine Laufbahn ging durch den Privatdienſt der Kardinäle Aleander (mit dem er wohl ſchon 1538 in Vicenza war) und Marcello Cervino, Kardinals von Santa Croce und zweiten Legaten des Konzils. In der Begleitung Cervinos kam Maſſarelli 1545 nach Trient, wo er, außer im Kabinett des Kardinals, ebenſo wie Claudius della Caſa, der Privatſekretär des erſten Präſidenten Monte als Notarius publicus diente. Zum Sekretär des Konzils dachte man zuerſt einen Humaniſten mit litterariſchem Talente zu berufen, ſcheint aber ſchließlich in Ermangelung einer geeigneten Perſönlichkeit auf Maſſarelli verfallen zu ſein. Der Sekretär war beſtimmt, die Voten der Konzilsväter in den Kongregationen aufzuzeichnen und danach die Protokolle, die Acta concilii, zuſammenzuſtellen (1. April 1546: congreg. generalis, cui primum ego interfui ac sententias patrum scripsi, p. 532). Maſſarelli beſchränkte ſich nicht auf dieſe dienſtlichen Commentarii; wie er lebhafte hiſtoriſche Intereſſen hatte und allerlei ſchätzenswerte Zuſammenſtellungen auch zur älteren Papſtgeſchichte hinterlaſſen hat, ſo verfehlte er nicht, ſelbſt mitten in der Geſchichte ſtehend, ſeine kleinen und großen Erlebniſſe beim Konzil regelmäßig zu buchen und bei Gelegenheit auch gekürzte Überſichten herzuſtellen.

M. zählt ſieben Tagebücher, von denen die erſten vier in dieſem Bande dargeboten werden. Das erſte, großenteils italieniſch geſchriebene Tagebuch geht vom 22. Februar 1545 bis zum 1. Februar 1546; es iſt das reichſte an allgemeinen Eindrücken, bricht aber ab zu einer Zeit, wo das Konzil in die eigentliche Arbeit noch gar nicht eingetreten war. Das zweite Tagebuch, aus zwei ungleichen Stücken beſtehend, iſt im erſten Teil nur ein hiſtoriſcher Rückblick auf die Vorgeſchichte und den Anfang des Konzils, im weiteren ganz kurz und unperſönlich (bis zu Ende der erſten Trienter Tagung, 11. März 1547). Dagegen enthalten die zuſammengehörigen Tagebücher III und IV die zuſammenhängenden Reihen der privaten Aufzeichnungen von der erſten Seſſion zu Trient (18. Dezember 1545) bis zum Ende der Bologneſer Zeit. Der Anfang iſt in einem Zuge geſchrieben, vom 30. März ab aber liegen uns nach Ausweis der Originalhandſchrift (vgl. S. 530b) die wenn auch nicht allabendlich, ſo doch im ganzen gleichzeitig geführten laufenden Tagebücher vor; ſie ſchließen am 10. November 1549 mit der Nachricht vom Tode Papſt Pauls III. und leiten damit über zu den (noch ausſtehenden) Tagebüchern V und VI über Wahl und Pontifikat Julius' III. Das letzte Tagebuch

beginnt mit der Wahl des Kardinals Cervino zum Papſt und führt hinüber zur dritten Tagung des Konzils 1562.

Maſſarelli ſpielte während der erſten und zweiten Tagung des Konzils eine nicht geringe Rolle als Konzilsſekretär, Privatſekretär und Vertrauter der maßgebenden Perſönlichkeiten; er hat alſo einiges zu ſagen. Während der dritten Tagung fehlte es nicht an Verdrießlichkeiten. Der inzwiſchen zum Biſchof beförderte Sekretär war eigenwilliger, aber auch müder geworden; mehr als einmal gab es Klagen. Aber die Legaten erſparten doch dem im Dienſte des Konzils verbrauchten Manne die Demütigung eines Erſatzes; er blieb thatſächlich, wie M. betont, primus et ultimus et unicus concilii Tridentini secretarius. Auf die Redaktion der Acta concilii, die ſchon in der Einleitung zu dieſem Bande wiederholt berührt wird, iſt hier nicht näher einzugehen; ich mache nur auf die aus der Analogie geſchöpfte beachtenswerte Kritik der Hallerſchen Anſchauungen von dem Baſeler Konzilstagebuch des Brunet aufmerkſam (XCIII, 3).

Zur Edition im einzelnen bemerke ich, daß nur das erſte Tagebuch des Maſſarelli nicht in der Originalhandſchrift vorliegt; der Text iſt einwandfrei nach den ſich ergänzenden Codices der Barberina und der Bibliothek von Trient (Cod. Mazz. 4237) bearbeitet. Für die drei anderen Tagebücher kommen neben dem Cod. 91 des Vatikan. Archivs die ſonſtigen Handſchriften gar nicht in Betracht. Ich kann nach der, übrigens vom Herausgeber mit Recht als unnötig abgelehnten, wörtlichen Kollationierung der Trienter Handſchrift deren völlige Wertloſigkeit bezeugen. Denn von ein paar naheliegenden Korrekturen Maſſarelliſcher Flüchtigkeiten abgeſehen (z. B. S. 602a profitentes) und einigen nur auf den erſten Blick überraſchenden Abweichungen (S. 480b, 536a: protestabat al. modum sequiturum, ut) zeichnet ſich die Handſchrift nur durch eine Fülle grober Entſtellungen aus; S. 483d hat M. ſchon richtig celebrationem missarum (ſo auch Cod. Trid.) konjiziert. Meinerſeits möchte ich einige Fragezeichen nur noch zu folgenden Stellen machen: Iſt S. 488, 14 die Interpunktion hinter oder vor de Lutheranis loquens zu ſetzen? muß es 489, 23 nicht collocutionem heißen und 538, 26 deposui? S. 545 erwartet man: quod non sint hereticae, 544, 39: [in crastina congregatione] etiam de deputatione [pro expurg. vulgata]. S. 514, 13 iſt lectos, 515, 44 quo, [574, 24 formando zu leſen. Zu S. 563 wäre wohl auf die von Druffel im Tagebuche des Viglius van Zwichem gegebene Ordre de bataille zu verweiſen geweſen. In

den Chiffern ist S. 589 natürlich u zu lesen; es ist auch die Auflösung in den Nachträgen nicht ganz genau; die Stellen lauten: se porto bonesamente et fit finis (590, 3) sed a R. D. Veronensi scuta duodecim pro Jacopo Veronensi. Das reichhaltige Register hat die meisten Proben bestanden.

Göttingen. Brandi.

Bernh. Becker, Zinzendorf und sein Christentum im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit. Geschichtliche Studien. Zweite, wohlfeile Ausgabe. Leipzig, Jansa. 1900. 580 S.

Jos. Th. Müller, Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüdergemeinde. Festschrift des theolog. Seminariums der Brüdergemeinde in Gnadenfeld zum Gedächtnis der Geburt Zinzendorfs am 26. Mai 1700. Leipzig, Jansa. 1900. 118 S.

W. Götz, Zinzendorfs Jugendjahre. Ein Versuch zum Verständnis seiner Frömmigkeit. Leipzig, Jansa. 1900. 62 S.

Am 26. Mai 1900 waren zweihundert Jahre verflossen seit Graf Zinzendorf, der Gründer der Herrenhuter- oder Brüdergemeinde, geboren wurde. Dieses Jubiläum hat Anlaß geboten zu einer Anzahl von Schriften über den merkwürdigen Mann. Natürlich in erster Linie von seiten Angehöriger seiner Gemeinde. Die beiden oben zuerst verzeichneten Werke sind von solchen verfaßt. Doch ist das von Becker nur eine neue Titelausgabe eines bereits 1886 erschienenen Werks. Sogar die Vorrede ist ganz die gleiche geblieben, wiewohl mindestens ein Zusatz hätte mitteilen dürfen, daß der Autor 1894 verstorben ist und daß der Titel der „wohlfeilen" Ausgabe nicht ganz der ursprüngliche ist. B. selbst hatte seinem Buche die Überschrift gegeben: „Zinzendorf im Verhältnis zu Philosophie und Kirchentum seiner Zeit". Ich finde diesen Titel besser als den neuen. Das Werk ist in theologischen Kreisen nicht unbeachtet geblieben und genießt hier ein wohlbegründetes Ansehen. Es erschien im gleichen Jahre wie der dritte Band von A. Ritschls Geschichte des Pietismus, in welchem „Zinzendorf und die mährische Brüdergemeinde" eine sehr eingehende Beleuchtung erfahren haben. Die beiden Arbeiten bezeichnen den Beginn der eigentlich wissenschaftlich historischen, der nicht mehr bloß, daß ich so sage, hagiographischen Behandlung Zinzendorfs. Ritschl hat B. bereits benutzen können und in demjenigen Abschnitt, der speciell der Theologie Zinzendorfs gilt, vielfach als Führer angenommen. Da Ritschl über eine durchaus selbständige

Kenntnis der Schriften Zinzendorfs und der bis dahin edierten Dokumente zu seiner Geschichte verfügte, ist er der kompetenteste Zeuge für den Wert von B.s Leistung. B. läßt alles Biographische zurücktreten, was nicht überall günstig ist. In dieser Beziehung ist Ritschl vollständiger und dadurch teilweise lehrreicher. Auch ist nicht zu übersehen, daß B. sein Buch nur als „Geschichtliche Studien" bezeichnet. Er will keineswegs alle Fragen, die Zinzendorf betreffen, behandeln. Von Zinzendorf als Dichter ist bei ihm keine Rede, wiewohl er als solcher doch auch zum „Kirchentum", oder doch mindestens zum „religiösen Leben" seiner Zeit, wovon der neue Titel redet, Beziehungen hat. Es ist B. wesentlich darum zu thun, die „christliche Weltanschauung Zinzendorfs zu begreifen", sie in ihrem Entstehen und ihrem Zusammenhang darzulegen. Durch sein Werk ist Zinzendorf im Grunde erst als ein Mann von wirklicher theologischer Haltung, als ein Mann, der nicht nur Einfälle und Liebhabereien theologischer Art gehabt hat, sondern eine wissenschaftlich taxierbare Gesamtauffassung der christlichen Religion, erwiesen worden. Das ist der größte Dienst, den B. dem Heros Eponymos seiner Gemeinde geleistet hat. Es geht fortab nicht mehr an, Zinzendorfs theologische Ideen einfach beiseite zu stellen, sondern es muß anerkannt werden, daß er ein origineller, bedeutsamer, zum Teil seiner Zeit weit vorausgeeilter christlicher Denker war. Er ist in seiner eigenen Gemeinde bald mehr geehrt als verstanden worden. Daß Schleiermacher, der ja in der Brüdergemeinde seine ersten und in gewissem Maße für ihn grundlegenden religiösen Eindrücke schöpfte, auf ihn besonders aufmerksam geworden und von ihm direkt etwas angenommen habe, läßt sich nicht beweisen. Zinzendorf hat in wichtigen Beziehungen Luthers Grundpositionen zuerst wieder gewürdigt. Erst in der Zeit nach Schleiermacher und vollends ohne Vermittelung Zinzendorfs sind in der evangelischen Theologie des vorigen Jahrhunderts diese Positionen Luthers wiederum entdeckt und praktisch verwertet worden. In diesem Sinne ist Zinzendorf ein Vorläufer moderner theologischer Bestrebungen gewesen. Aber in welcher barocken, für unseren, ja schon den Geschmack der Zeit sehr bald nach ihm, völlig ungenießbaren Weise. Es wird nicht gelingen, Zinzendorf wiederzubeleben, oder gar in die Mitte der Theologie zu rücken. Daran denkt auch B. nicht. Er weiß viel zu genau, wie viel Bizarres, Unerträgliches, ja Widerwärtiges an Zinzendorf als Schriftsteller, gar als Dichter, haftet. Die Pietät gestattet ihm, all dies beiseite zu stellen. Ritschl, der durch Pietätsrücksichten nicht

gebunden war, gibt direkter das Zeitbild von Zinzendorfs Persönlichkeit und geistiger Art. Aber die Hauptsache ist nun doch, daß B. nicht etwa den Vorwurf verdient, Zinzendorf sachlich idealisiert zu haben. Im Gegenteil steht es so, daß Zinzendorf verkannt wird, wenn man nicht Inhalt und Form bei ihm trennt. Eine Darstellung Zinzendorfs, wie sie z. B. noch Hase in seiner Kirchengeschichte (Vorlesungen) III, 2, 1, 88 ff. geboten hat, in der das Anstößige in seiner Ausdrucksweise, ja auch seinem persönlichen Wesen, besonders breit charakterisiert ist, wird sich niemand mehr gestatten dürfen. Zinzendorf gehört sicher ganz und gar zur Vergangenheit. Aber die ernstliche Geschichtsforschung muß seine geistige Bedeutung viel höher einschätzen, als Theolog vollends muß er als viel bedeutender anerkannt werden, als üblich gewesen. B.s Buch ist gut und, soweit das ging, knapp geschrieben. Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, daß der gegenwärtige Direktor des Brüderseminariums P. Kölbing, im Anschluß an B., aber in freier eigener Sachkenntnis, einen in der Kürze sehr wohl orientierenden Vortrag „Zur Charakteristik der Theologie Zinzendorfs" in der „Zeitschr. f. Theol. u. Kirche", 1900, S. 245 ff. veröffentlicht hat. Das B.sche Werk zerfällt in fünf Bücher, worin 1. die Grundlagen von Zinzendorfs Christentum, dann 2. Zinzendorfs Verhältnis zur philosophischen Aufklärung (besonders zu Bayle; nicht uninteressant zur Beurteilung des Mannes!), 3. zum deutschen Pietismus, 4. zum Luthertum, 5. zur mährischen Kirche behandelt werden.

Den Ausführungen des letzten „Buches" bei B. gereicht zur Ergänzung die Schrift von Joseph Th. Müller. Sie setzt sich zumal auch mit Ausführungen Ritschls auseinander, dankloser als sich wohl gebührt hätte. Ich will jedoch nicht verbergen, daß ich sachlich M. in den Streitfragen zwischen ihm und Ritschl wesentlich Recht gebe. M. ist bekannt als Specialforscher auf dem Gebiete der Geschichte der böhmischen Brüder. Der Titel seiner Schrift bezeichnet das, was das Resultat von Zinzendorfs Leben war, ein Resultat, das M. persönlich hochschätzt, welches aber doch Zinzendorfs Idealen nur halb entsprach, bezw. sie nur in beschränkter Form verwirklichte. Zinzendorf wollte eigentlich kein neues Kirchlein neben den vorhandenen „Religionen" stiften oder wiederbeleben, er hat sich damit nur begnügen müssen und schließlich ja auch Freude daran gehabt. B. und Ritschl haben den Sprachgebrauch, der die kirchlichen Emigranten, mit denen Zinzendorf durch ideale und zufällige Umstände so eng zusammenwuchs, als „mährische Brüder" bezeichnet, festgehalten. Auch M.

widerſtrebt nicht, macht aber darauf aufmerkſam, daß er eigentlich nicht korrekt iſt. Nach S. 31 Anm. 3 ſind die „mähriſchen Brüder“ Zinzendorfs kirchengeſchichtlich vielmehr die „böhmiſchen Brüder“. „Unter mähriſchen Brüdern verſtand man zur Zeit des Comenius die aus Tirol in Mähren eingewanderten Täufer.“ Wenn die böhmiſchen Brüder (die es in Böhmen und Mähren gegeben hat; ihr Verhältnis zum Proteſtantismus hat ſich mehrfach kompliziert) gelegentlich auch als „polniſche Brüder“ bezeichnet werden, ſo iſt das ebenfalls nicht korrekt. In Polen (Liſſa) gab es Kolonien der böhmiſchen Brüder. Die eigentlichen „polniſchen Brüder“ ſind die Socinianer.

Der Vortrag von Götz, der oben an dritter Stelle notiert iſt, bietet eine geſchickte, lesbare, für Zinzendorf Sympathie erweckende (der wunderbar frühreiſe Knabe iſt pädagogiſch geradezu mißhandelt worden), nicht vollſtändige, aber quellenmäßig zuverläſſige Erzählung der Jugendgeſchichte des Mannes. Etwas zu gering veranſchlagt iſt darin das früh erkennbare, immer eine große Rolle ſpielende Standesbewußtſein des Reichsgrafen. G. hätte die „Jugendjahre Zinzendorfs“ erſt bei ſeiner Verheiratung (mit 22 Jahren) abſchließen ſollen: er hätte dann noch weitere bedeutſame Entwicklungsmomente, die M. im Eingange ſeiner Schrift mit Recht betont, würdigen können.

Gießen. F. Kattenbusch.

Biſchof v. Ketteler (1811—1877). Von **O. Pfülf.** 3 Bde. Mainz, F. Kirchheim. 1899. XVI, 416 S.; XVIII, 441 S.; XIII, 403 S.

Über den Wert dieſer Biographie als ſchriftſtelleriſche Leiſtung kann das Urteil kaum zweifelhaft ſein. Sie erhebt ſich nur wenig über das Niveau einer Materialienſammlung, der Stoff iſt nicht genügend verarbeitet, und die Unterſcheidung des Bedeutenden und Unweſentlichen wird dem Leſer überlaſſen. Trotzdem iſt jedoch das Werk, und zwar eben als Materialienſammlung, von Wichtigkeit, denn es liefert Beiträge zur Kirchengeſchichte des 19. Jahrhunderts, die nach verſchiedenen Richtungen mancherlei Ausbeute gewähren. Den Aufgaben des Biographen war der Vf. ſchon aus dem Grunde nicht gewachſen, weil ihn das Beſtreben leitete, ihn als das Ideal eines katholiſchen Biſchofs zu zeichnen. In manchen Beziehungen verdient Ketteler gewiß dieſe Bezeichnung, aber ſeine wirkliche Größe wirkt in dem Buche mehr transparent, als daß ſie, ſcharf erfaßt, zur Darſtellung gelangte. Bei ſeinem Begräbnis iſt ihm nachgerühmt worden,

er sei eines heiligen Todes gestorben (3, 328). Vielleicht wird der tapfere und kraftvolle Mann auch noch einmal heilig gesprochen. Er wäre jedenfalls nicht der schlechteste Heilige und würde den Vergleich mit den anderen im 19. Jahrhundert Kanonisierten wohl vertragen.

Daß gerade ein Jesuit das Leben Ketteler's zu schreiben unternahm, ist kein Zufall. Die Gesellschaft Jesu reklamiert ihn offenbar als einen ihrer besonderen Gönner, und das ist wohl verständlich im Blick auf die große und wohlbegründete Popularität, die Ketteler in Deutschland, man kann vielleicht sagen, in der katholischen Welt genossen hat. Wie stand Ketteler wirklich zum Jesuitenorden? Der Vf. sucht bei dem Leser den Eindruck hervorzurufen, daß das Verhältnis ein intimes gewesen ist. Im Jahre 1866 hat er sich öffentlich über seine Lehrer im Kollegium zu Brig im Wallis in Worten der Anerkennung geäußert (1, 26); 1859 wurden Jesuiten nach Mainz berufen (1, 292); als Leiter von Volksmissionen sah er sie schon in Hopsten 1849 (1, 173), eröffnete ihnen dann die Mainzer Diöcese 1850, 1852 (1, 229. 271 f. vgl. 2, 137), trat für sie litterarisch ein im Jahre 1864, 1866, 1874 (2, 52 f. 55; 3, 267), trat 1869 den Angriffen auf Gury's Moraltheologie entgegen (2, 322), stellte ihnen 1872 ein ehrendes Zeugnis über ihre Wirksamkeit in Mainz aus (3, 172) und hat auch nach erfolgter Ausweisung des Ordens den Pater v. Doß, „wenn er später noch das eine oder das andere Mal im geheimen nach Mainz kam", bei sich aufgenommen, ihn in seiner Hauskapelle die Messe lesen lassen und ihm selbst dabei ministriert (3, 173)! Der Beweis vielfacher freundlicher Beziehungen Ketteler's zum Jesuitenorden muß auf Grund dieser Thatsachen als erbracht angesehen werden. Auf der anderen Seite hat Graf Hoensbroech in seinem stimmungsvollen Essay über Ketteler in den Preuß. Jahrbüchern 102 Bd. 1 Heft, 1900 S. 94 ff., Mitteilungen gemacht, die eine starke Warnung vor einer Überschätzung jener Daten enthalten. Er hat hier auf die Temperatur seiner jesuitenfreundlichen Äußerungen hingewiesen und die interessante Thatsache berichtet, daß Ketteler ihm abriet, diesem Orden beizutreten (ebend. S. 104). Auch Pfülf kann nicht umhin, eine Äußerung zu erwähnen (3, 10), die für Hoensbroechs Auffassung spricht.

Wilhelm v. Ketteler wurde im Alter von 25 Jahren die Tonsur erteilt, um ihm ein Beneficium zugänglich zu machen; an den Eintritt in den geistlichen Stand dachte der lebenslustige Referendar damals so wenig wie seine Verwandten. Dieses Verfahren hat nach dem Erscheinen der Pf.'schen Darstellung (1, 46) mit Recht einiges

Aufſehen erregt. Am Ende des 3. Bandes (S. 359) hat der Vf. es daher gerechtfertigt oder beſſer zu rechtfertigen geſucht. Denn wenn er hier ſchreibt, daß der Empfang der Tonſur ohne Abſicht, auch die höheren Weihen zu nehmen, nicht gegen die Beſtimmungen des kirchlichen Rechts verſtoße, ſo ſetzt er bei dem Leſer die Unkenntnis von Tridentinum XXIII c. 4 de ref. voraus, wo ausdrücklich geſagt iſt, daß ſie nur erteilt werden darf, wenn die probabilis conjectura beſteht, daß der Kandidat dem geiſtlichen Stand treu bleiben werde.

Der Entſchluß Kettelers, Prieſter zu werden, war das Ergebnis mannigfacher Faktoren. Münſter war damals noch „eine chriſtliche und katholiſche Stadt“ (1, 42); Möhlerſche Schriften, mit denen er durch die Gräfin Stolberg, die Witwe des Konvertiten, bekannt wird, feſſeln ihn in hohem Maße; ein Gefühl der Nichtbefriedigung erfüllt ihn und Sehnſucht nach dem Mittelalter; an der Thätigkeit des Verwaltungsbeamten findet er keinen Geſchmack; die Gefangennahme des Erzbiſchofs Droſte v. Viſchering verleidet ihm den Staatsdienſt. Er geht nach München und fühlt ſich von dem Görreskreis mächtig angeregt; daneben dringen wieder andere Eindrücke auf ihn ein; noch im Juli 1840 klagt er ſeinem Bruder über die ihn quälende „tötende Entſchlußloſigkeit“ (1, 71). Die entſcheidende, lange vorbereitete Löſung der Kriſis erfolgte endlich unter der Einwirkung des Biſchofs Reiſach von Eichſtätt (1, 83 f.) im Jahre 1841.

Nach Abſolvierung der theologiſchen Studien in München (1841—1844) — Windiſchmann zwang ihn damals zum Studium der Dogmatik von Perrone: „Wenn Sie denn dieſes Buch zunächſt um der Wiſſenſchaft willen nicht ſtudieren können, dann obliegen Sie dem Studium desſelben der Askeſe willen, um Ihren Willen abzutöten (1, 101)“ — trat Ketteler in das Klerikalſeminar zu Münſter, wirkte von 1844 bis 1846 als Kaplan in Beckum (1, 122 ff.) und übernahm dann die Pfarrei Hopſten. Von hier aus wurde er in das Frankfurter Parlament gewählt. Hier ſaß er anfangs auf der äußerſten Linken, ſchloß ſich aber dann dem „katholiſchen Klub“ an (1, 155). In der Paulskirche iſt er nicht zu Worte gekommen; aber die Leichenrede nach der Ermordung des Generals v. Auerswald und des Fürſten Lichnowsky machte ihn zum berühmten Mann, und ſein Auftreten in der „erſten Verſammlung des katholiſchen Vereins Deutſchlands“ zu Mainz am 4. Oktober 1848 hatte durchſchlagenden Erfolg (1, 164). Daß eine ſo bedeutende Kraft vor größere Aufgaben geſtellt werden mußte, als ſie die Landpfarrei Hopſten darbot,

war klar, wenn auch Ketteler selbst von diesem Wirkungskreis sich nur schwer losgerissen hat. Im Frühjahr 1849 erhielt er durch Aulicke, den er in Frankfurt kennen gelernt hatte, die Aufforderung zur Übernahme der Propstei an der St. Hedwigskirche zu Berlin, mit der die Delegatur über die katholischen Gemeinden in dem größten Teil der Mark Brandenburg und Pommerns verbunden war (1, 175). Als Ketteler widerstrebte, schrieb ihm der bisherige Propst, der sich zur Ruhe setzen wollte: „Diese Stelle ist nicht allein in engerer Beziehung für die in den nordischen Provinzen wohnenden Katholiken, sondern für die Kirche überhaupt von großer, vielleicht größerer Bedeutung als irgend ein Bistum in Preußen", und der Bischof von Münster erklärte ihm: „Es genügt Ihnen zu wissen, daß auf dem ganzen europäischen Kontinent es keinen Missionsort gibt, der jetzt mehr ins Auge gefaßt zu werden verdient als Berlin (1, 177, 178)". Zwei interessante Urteile, die nicht nur das Jahr 1849 zutreffend sein werden. Im Rückblick auf seine Thätigkeit in Berlin hat später der Fürstbischof Förster von Breslau das für Ketteler charakteristische Urteil gefällt: „Ketteler hat sich vom Hofe zu sehr zurückgezogen. Ja, er ist so weit gegangen, daß er es übel empfand, wenn seine Kapläne sich zu viel in adeligen Häusern bewegten, und daher kam es, daß er in dieser höheren Welt fremder blieb, als gut war (1, 185)." Nur ein Jahr ist Ketteler in Berlin geblieben, dann wurde er Bischof von Mainz.

Die Besetzung des durch den Tod des Bischofs Kaiser (30. Dez. 1848) erledigten Bistums war mehr als die Erledigung der Vakanz eines beliebigen mittelgroßen Episkopates. Sie hat eine weit über die Grenzen der Diöcese hinausreichende kirchliche und kirchenpolitische Wirkung ausgeübt und gehört zu den Marksteinen in dem Emporkommen des Ultramontanismus in Deutschland. Daß der von dem Domkapitel zuerst gewählte Prof. Leopold Schmid von Rom aus nicht bestätigt wurde — an den gegen ihn gesponnenen Intriguen hat sich auch Döllinger beteiligt (Friedrich, Döllinger 2. Bd. S. 504) — war ein Sieg dieser Partei, ein noch größerer, daß es ihr gelang, Ketteler an seine Stelle zu setzen. Am 25. Juli 1850 empfing dieser die Konsekration und hat bis zu seinem Tode (13. Juli 1877) dieses Amt bekleidet. 1853 ist Ketteler für die Nachfolge Diepenbrocks in Frage gekommen (1, 397 f.). Nach dem Tode des Kardinals v. Geissel hat das Kölner Kapitel zweimal den Namen Kettelers auf die Liste der Kandidaten für den Kölner Erzstuhl gesetzt 1864, 1865,

aber er wurde beide Male gestrichen (2, 252 ff.). Dagegen wünschte ihn die preußische Regierung für das Erzbistum Posen, aber Ketteler lehnte hier ab, indem er damit zugleich dem ihm durch Kardinal Reisach ausgesprochenen Wunsch der Kurie entsprach (2, 258 ff.); an seiner Statt wurde Ledochowsky gewählt. Über die Stellung Kettelers zur Nachfolge des Erzbischofs Vicari von Freiburg, seines Metropoliten, vgl. 2, 377 ff.

Das leidenschaftliche Temperament des Knaben, das den Eltern zu schaffen machte (1, 13. 27), hat auch der Bischof nicht völlig überwunden. Er konnte „eine erschreckende Heftigkeit" entwickeln (2, 71), auch bei Visitationsreisen. Noch im Jahre 1860 war es nötig, daß ihm das Mainzer Domkapitel darüber eine ernste Vorhaltung machte: „Der Klerus der Diöceſe im ganzen zittert vor den Ausbrüchen des Zornes Ew. Bischöfl. Gnaden; viele, selbst vortreffliche Priester fürchten Ihre Nähe, und bis weit über die Grenzen des Bistums hinaus ist, zu wirklicher Beeinträchtigung der Erfolge, womit Ew. Bischöfl. Gnaden die Sache der Kirche in so herrlicher Weise vertreten, der Ruf gedrungen von der Heftigkeit und dem Zornmute des Bischofs von Mainz (2, 75)." Ketteler gab eine Antwort, die ihm zu hoher Ehre gereichte. Aber noch auf dem Vatikanischen Konzil konnte ihn die Beschlagnahme einer zur Verteilung an die Synodalen bestimmten Broschüre so erregen, daß Theiner, der ihn damals zum ersten Male sah, Friedrich versicherte, „er habe noch nie einen Mann so schimpfen hören" (3, 80). Im Alter ist er dann milder geworden (3, 342). Mit dieser Lebhaftigkeit korrespondierte ein offenes und ritterliches Wesen. Mit Freimut sprach er zu seinem Landesherrn bei seiner Vereidigung (1, 218) und ebenso zu Pius IX. während der Konzilsverhandlungen (3, 38). Ketteler ist in viele Kämpfe verwickelt worden, denn er war ein streitbarer Mann und ist als Bischof einem Kampf so wenig aus dem Weg gegangen wie als Göttinger Student. Seine Taktik war seine Sache nicht, aber er griff scharf zu, war schlagfertig und warf stets seine ganze Persönlichkeit in die Wagschale. Ein geborner Herrscher, hat er sich leicht zu Rücksichtslosigkeiten fortreißen lassen. Auf dieser Seite lagen die Quellpunkte für die scharfen Konflikte mit dem Domkapitel, das ihm persönlich übrigens sehr ergeben war. Der Domdekan und Generalvikar Lennig hat ihm das Wort vorgehalten: „Sie, die Domkapitularen, können nichts. Sie können einige Statuten für sich machen; Sie können über einige kleinere Dinge verfügen. In allem anderen aber bin ich Bischof, und ich habe

anzuordnen (2, 99)." Die Differenzen betrafen die Rechte auf das Domgebäude, das Domfabrikvermögen, die Entfernung der Orgelbühnen, die Errichtung eines Knabenseminars, die Ernennung eines Sakristanpriesters und zweier Zeremoniare. Der Streit betreffs des Seminars ging nach Rom; die congregatio conc. Tridentini entschied gegen Ketteler (2, 94).

Es wird sich kaum ein Gebiet des kirchlichen Lebens finden, dem Ketteler fremd geblieben ist. Auf manchen ist er bahnbrechend gewesen. Früher als andere hat er, scharfen Blicks, die Bedeutung des Vereinswesens erkannt. Schon als Pfarrer in Hopsten hat er die Bildung katholischer Vereine betrieben, „damit wir in Deutschland auch einen katholischen Volkswillen, eine katholische öffentliche Meinung erlangen" (1, 171). In welchem Umfang er dieses Interesse praktisch bethätigt hat, zeigt die Rubrik „Vereine" im Register (3, 384). Leider besitzen wir noch keine Geschichte des gesamten katholischen Vereinswesens in Deutschland, die uns einen genauen Einblick in die Entwicklung dieser bisher viel zu wenig beachteten, aber für die Position des modernen Katholicismus in Deutschland geradezu konstitutiven Organisationen ermöglicht. Ähnliche Verdienste hat Ketteler sich um die katholische Publizistik erworben. Er war selbst ein gewandter Schriftsteller, schrieb klar, scharf und verständlich und hat in der Stellungnahme zu aktuellen Fragen großes Geschick entfaltet. Pius IX. zeigte sich gut unterrichtet, als er ihm in Rom sagte: „Du führst eine gute Feder, mein Sohn", und hatte recht, als er hinzufügte: „und ich glaube, deine Feder schreibt besser als die meinige" (3, 311). Das Verzeichnis der von Ketteler verfaßten Schriften (3, 363 ff.) umfaßt mehr als 10 Seiten, und dabei sind die im „Mainzer Journal", im „Mainzer Abendblatt", im „Katholiken" und in der „Germania" erschienenen Artikel nicht einmal vollständig aufgeführt. Auch gegenüber der katholischen Presse hat er sich übrigens die Freiheit des Urteils bewahrt; vgl. den Ausdruck seines Mißfallens über die „Genfer Korrespondenz" (3, 137 vgl. Hoensbroech a. a. O. S. 101 u. 1). Die Leistungen Kettelers auf socialem Gebiet hat der Centrumsabgeordnete Hitze einmal zusammenfassend dahin charakterisiert: „Wir werden immer Ketteler als denjenigen bezeichnen, dem wir unser soziales Programm verdanken; wir werden auf dem weiterbauen, wozu er den Grund gelegt hat" (3, 291). Freilich mußte er zugleich Ketteler dagegen in Schutz nehmen, daß der arbeiterfreundliche Bischof von seiten der Socialdemokraten als einer der ihrigen reklamiert

wurde! Über die von Ketteler mit Laſſalle angeknüpften Beziehungen vgl. 2, 183 ff.; 3, 260 ff.

Die ſchwächſte Seite Kettelers war ſein Mangel an theologiſcher Bildung. Als er Propſt in Berlin werden ſollte, hat er ihn Aulicke gegenüber zugeſtanden (1, 176), und in noch ſchärferen Ausdrücken, als er Biſchof von Mainz werden ſollte. „Ich kann ja nicht einmal einen Satz richtig auf Latein wiedergeben", ſchrieb er damals an den Kaplan Heinrich (1, 209). Dieſe Selbſterkenntnis hat ihn aber dann nicht gehindert, gegen die katholiſch-theologiſche Fakultät zu Gießen einen Vernichtungskampf zu eröffnen, der in ſeinem geſamten Verlauf raſcher in Vergeſſenheit geraten iſt, als dem Intereſſe des geſamten deutſchen Unterrichtsweſens entſprach. Kettelers Verfahren war überaus einfach. In aller Stille bereitete er die Wiederherſtellung des alten Prieſterſeminars in Mainz vor und ſchuf durch ſeine Eröffnung am 1. Mai 1851 ein fait accompli, an dem die nachfolgenden Proteſte aus Darmſtadt nichts änderten. Die Gießener Fakultät, alſo ein ſtaatliches Inſtitut, war kalt geſtellt, und ſie hat fortan, bis zur Penſionierung des letzten Mitglieds 1859, nur noch ein Scheindaſein geführt (1, 239 ff.). Zur Beantwortung der ſeit einigen Jahren wieder in den Vordergrund gerückten Frage, ob die wiſſenſchaftliche Ausbildung des katholiſchen Klerus Prieſterſeminarien oder Fakultäten anzuvertrauen ſei, liefern die von Pf. dargebotenen Materialien wertvolle Beiträge. Jahrelang hat der auf der XIV. Generalverſammlung der katholiſchen Vereine Deutſchlands vorgetragene Plan der Gründung einer „freien katholiſchen Univerſität" Ketteler beſchäftigt (2, 222 ff.). Das Projekt wurde Gegenſtand von Verhandlungen auf den Biſchofskonferenzen in Fulda (2, 379 ff.). Luxemburg kam in Frage (2, 382), dann wurde Fulda für die Universitas Piana in Ausſicht genommen (2, 392). Aber Ketteler erlebte die Verwirklichung ſeines Lieblingsplanes nicht.

Das Vatikaniſche Konzil hat Ketteler manche Schwierigkeiten gebracht, da er ſich auf ſeiten der Minorität befand. Er war eine viel zu ſelbſtändige Perſönlichkeit, um nicht an vielen Maßnahmen der Regiſſeure des Schauſpiels Anſtoß zu nehmen, und die den Synodalen zugemutete Rolle ſtummer Statiſten entſprach wenig ſeiner Individualität. An der Geſchäftsordnung nahm er ſtarken Anſtoß (3, 65), er war ein Gegner des Zuſatzkapitels über die Unfehlbarkeit, forderte kräftig das Vorhandenſein der „moraliſchen Einſtimmigkeit" der Synodalen für das Zuſtandekommen des Dogmas (3, 75), hielt gegen die Definition am 23. Mai eine ſcharfe Rede, die auch auf

die Majorität ihres Eindrucks nicht verfehlte (3, 88 ff.), und gehörte zu denen, die in der Generalkongregation am 13. Juli mit Non placet ſtimmten. Die dann noch unternommenen Vermittlungsverſuche zwiſchen beiden Parteien waren ergebnislos (3, 109). Am Abend des 15. Juli hat Ketteler als Mitglied einer Deputation von 6 Prälaten der Minorität, die noch in letzter Stunde Pius IX. umſtimmen ſollte, durch Nachgiebigkeit der Kirche den Frieden zu erhalten, jenen berühmten Fußfall gethan. Als ein Specimen jeſuitiſcher Geſchichtſchreibung laſſe ich die Anmerkung Pf.'s 3, III folgen: „Ein Bericht von Augenzeugen liegt hierüber nicht vor . . . Es fehlt jeder Anhaltspunkt, um dieſe hergebrachte Darſtellung zu beſtreiten. Eine ſpätere Äußerung von einem der anweſenden Biſchöfe ſcheint dieſelbe vielmehr zu beſtätigen. Immerhin kann man nicht ſagen, daß die Thatſache hiſtoriſch vollkommen feſtſtehe." Über die nachfolgende Unterwerfung Kettelers vgl. S. 114 ff.

Auf dem Grenzgebiet von Kirche und Staat lagen für Ketteler die Anläſſe zu zahlreichen Konflikten, bei deren eingehender Darſtellung der konfeſſionelle Standpunkt des Biographen nie aus den Augen zu verlieren iſt. Wir müſſen leider darauf verzichten, den Anteil Kettelers an dem Gang der Verwicklungen in Baden, in Heſſen-Darmſtadt und dann die von ihm in der Zeit des Kulturkampfs geſpielte Rolle näher zu ſchildern. Der letztere bezeichnet den Höhepunkt ſeines Wirkens für die geſamte katholiſche Kirche Deutſchlands.

Unter den deutſchen Biſchöfen des 19. Jahrhunderts iſt Ketteler wohl der bedeutendſte geweſen. Die während ſeines Epiſkopats ſich vollziehende Ultramontaniſierung des deutſchen Katholicismus war zwar nicht ſein Werk, aber er hat an dieſer Entwicklung einen erheblichen Anteil. Von großer praktiſch-organiſatoriſcher Begabung, von hohem perſönlichen Mut und einer nie verſagenden Kampfesfreude, hat er als eine in ſich geſchloſſene markige Perſönlichkeit für ſeine Kirche gewirkt und ihr ein Führer in ſchweren Zeiten ſein können.

Marburg i. H. Carl Mirbt.

Kirchliche Statiſtik Deutſchlands. Von **P. Pieper.** (Grundriß der theologiſchen Wiſſenſchaften. 2. Reihe. 5 Bd.) Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1899. 9 M. (Vgl. dazu P. Pieper, Errata in der Kirchl. Statiſtik Deutſchlands, 1900.)

Dieſes Buch iſt der Ertrag ſorgfältiger und langjähriger Studien, bietet ein umfangreiches, aus kirchlichen und ſtaatlichen Erhebungen

geſchöpftes, zuverläſſiges Material und iſt durch ſeine Feſtſtellungen wie durch ſeine Anregungen nicht nur für die Theologie, der es geradezu den Weg zu einer neuen Disziplin eröffnet, von großem Wert, ſondern darf auch das Intereſſe jedes Hiſtorikers beanſpruchen, der mit der deutſchen Geſchichte der letzten Decennien ſich beſchäftigt und dabei die Entwicklung des kirchlichen Lebens wie das Verhältnis der Konfeſſionen zu berückſichtigen Anlaß hat. Um nicht den Rahmen einer Anzeige zu überſchreiten, beſchränken wir uns auf die Herausheben einiger Reſultate und die Namhaftmachung der wichtigſten Materien, die von dem Vf. behandelt werden.

Die prozentuale Zunahme der Evangeliſchen und der Römiſch-Katholiſchen in den Jahren 1871—1895 betrug (S. 18, 19):

	für die Evangeliſchen:	für die Römiſch-Katholiſchen:
Preußen	26,87	33,03
Sachſen	49,42	161,52
Bayern	22,16	18,06
Württemberg . . .	15,32	12,27
Baden	29,85	12,19
Heſſen	18,92	27,94
Elſaß-Lothringen . .	31,41	0,98,

d. h. die Veränderung vollzog ſich zu gunſten des evangeliſchen Teils in Bayern, Württemberg, Baden und Elſaß-Lothringen, zu gunſten des römiſch-katholiſchen Teils in Preußen, Sachſen, Heſſen. Innerhalb Preußens war das Verhältnis für die Evangeliſchen nur in Weſtfalen, Rheinland und Hohenzollern ein ſteigendes (S. 30), am ungünſtigſten in den öſtlichſten Landesteilen. Hier hat in den 34 Jahren von 1861 bis 1895 die römiſch-katholiſche Bevölkerung im Bezirk Danzig um 10, in Marienwerder um 22, in Poſen um 29, in Bromberg um 8, in Oppeln um 10 Prozent mehr als die evangeliſche zugenommen (S. 31). Die Urſachen dieſer neueren Verſchiebungen der konfeſſionellen Verhältniſſe in Preußen ſind mannigfaltig. Es wandern mehr Katholiken als Evangeliſche ein, während mehr Evangeliſche als Katholiken auswandern (S. 39). Dazu kommt, daß nach den Feſtſtellungen des ſtatiſtiſchen Bureaus die rein polniſchen Ehen durchweg kinderreicher ſind als die deutſchen. Dieſer Überſchuß der Geburten aber kommt vorzugsweiſe der römiſch-katholiſchen Konfeſſion zu ſtatten, da nur 240800 Polen evangeliſch ſind gegenüber von ſtark $2^1/_2$ Millionen Anhängern des römiſch-katholiſchen Bekenntniſſes

(S. 42). Als dritter Faktor kommen hier die Miſchehen zwiſchen Proteſtanten und Römiſchen Katholiken in Betracht. In den Vorbemerkungen zu dieſem wichtigen Kapitel macht der Vf. auf die bisher nicht oder wenig beachtete Thatſache aufmerkſam (S. 44), daß die römiſch-katholiſche Kirche in Preußen hier weit ſtärker engagiert iſt als die evangeliſche. Denn während am 1. Dezember 1885 von 1000 der Anweſenden jeder Bekenntnisgruppe evangeliſcherſeits 12 Prozent der Männer und ungefähr 13 Prozent der Frauen in gemiſchter Ehe lebten, befanden ſich römiſch-katholiſcherſeits 26,64 Prozent der Männer und 21,63 der Frauen in gemiſchten Ehen. Der Abſchluß ſolcher Ehen iſt in Preußen in ſtetigem Wachstum begriffen. Seit 1890 iſt in Preußen jede zwanzigſte unter den vorhandenen Ehen eine gemiſchte Ehe zwiſchen Evangeliſchen und Römiſchen Katholiken (S. 45). In Bezug auf den Konfeſſionsſtand der Kinder aus den gemiſchten Ehen hat man bisher in evangeliſchen Kreiſen durchweg peſſimiſtiſch geurteilt. Pieper hat das Verdienſt, dieſem Urteil den Boden entzogen zu haben. Er geht dabei mit Recht nicht von der Trauung der Eltern oder der Taufe der Kinder aus, ſondern von der thatſächlichen konfeſſionellen Erziehung. Das Material zur Beantwortung dieſer Frage bot die amtliche Statiſtik in Preußen, die bei den Volkszählungen 1885, 1890, 1895 auch die Konfeſſion der Kinder feſtſtellen ließ. Über das Ergebnis ſchreibt P. S. 59 f.: „Von der Geſamtzahl der im Hauſe ihrer Eltern anweſenden Kinder unter 16 Jahren aus den Miſchehen zwiſchen evangeliſchen und römiſch-katholiſchen Perſonen waren

	evangeliſch	römiſch-katholiſch	evangelischerſeits mehr
den 1. Dez. 1885:	231 712 = 54 Proz.	194 542 = 46 Proz.	37 170
„ 1. „ 1890:	258 668 = 55 „	211 325 = 45 „	47 343
Von Kindern jedes Alters den 1. Dez. 1895:	332 947 = 56 „	264 648 = 44 „	68 299

Nach Abzug der neuen Provinzen ergibt ſich für die altpreußiſche Landeskirche faſt dasſelbe Übergewicht evangeliſcher Erziehung, nämlich 1885: 54 Proz., 1890: 54,8 Proz., 1895: 56 Proz. Von annähernd 520000 Kindern in den gemiſchten Ehen der preußiſchen Landeskirche im Jahre 1895 wurden 65400 mehr evangeliſch als katholiſch erzogen.“ So tritt alſo der Aus- und Einwanderung und dem Geburtenüberſchuß die Kindererziehung der gemiſchten Ehen

als Korrektiv gegenüber. Am Schluß dieſes wichtigen Kapitels leſen wir (S. 89): „Zwei Dritteile der Bevölkerung (Preußen, Heſſen, Baden) enthalten ca. 340000 gemiſchte Ehen, und in ihnen wurden 81600 der Kinder *mehr* evangeliſch als römiſch-katholiſch. Das dritte Dritteil (Sachſen, Bayern, Württemberg und die übrigen Länder) hat die zählungsmäßige Gegenprobe des Erziehungsergebniſſes auf die kirchlichen Anzeichen hin noch nicht angeſtellt, doch enthält dieſes Drittel 10891000 Evangeliſche gegen 6273000 Römiſch-Katholiſche, und die Geſetzgebungen dieſer Länder über die konfeſſionelle Erziehung der fraglichen Kinder ſind einer wenigſtens verhältnismäßigen Teilung der Kinder unter die beiden Hauptkonfeſſionen günſtig. Somit fällt der Zuwachs im ganzen zu gunſten der evangeliſchen Kirche aus."

Die Überſchriften der folgenden Kapitel lauten: Das Verhältnis der deutſchen evangeliſchen Landeskirchen zu den ſie umgebenden nichtlandeskirchlichen Proteſtanten und zu den nichtchriſtlichen Religionen; Die deutſchen Landeskirchen, die Reichsangehörigkeit und die Mannigfaltigkeit der Mutterſprachen im Deutſchen Reich; Der räumliche Umfang, die Bewohnbarkeit und die Bewohntheit der Gebiete der Landeskirchen und der Provinzialkirchen; Die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land; Zur finanziellen Leiſtungsfähigkeit der Glieder der evangeliſchen Landeskirchen.

Der „Grundlegung" folgt als zweiter Teil eine „Darſtellung", in der eine Fülle von wichtigen Fragen zur Behandlung gelangen, die aber vorwiegend theologiſches und kirchliches Intereſſe erregen (die kirchliche Verſorgung, d. h. die geiſtlichen Stellen, die gottesdienſtlichen Stätten, die Kirchſpiele; Die gemeindlichen theologiſchen Berufsarbeiter und ihr Nachwuchs; Die zur Verfügung ſtehenden Geldmittel für den Beſtand, die Entwicklung und die Leitung der Landeskirchen; Die Äußerungen kirchlicher Sitte und kirchlichen Lebens: Taufe, Konfirmation, Abendmahlsbeteiligung, Kirchenbeſuch, Trauungen; Wahlbeteiligung an den Gemeindeorganen; Kirchliche Beerdigungen). Dagegen verdienen die Unterſuchungen über den Konfeſſionswechſel allgemeine Beachtung. In Bezug auf das Verhältnis zur römiſch-katholiſchen Kirche geſtaltet ſich die Lage für die proteſtantiſche Seite weit günſtiger, als herkömmlich angenommen wurde. Nach P. S. 229 ſteht dem Übertritt von 40577 Römiſchen Katholiken in den Jahren 1880—1897 ein Verluſt von nur 4442 Evangeliſchen gegenüber; die Gründe für die Annahme, daß dieſe Zahlen an-

nähernd den Thatsachen entsprechen, vgl. S. 228. Die römisch-katholische Kirche steht besser in Bayern, Württemberg, Sachsen; doch handelt es sich hier um niedrigere Ziffern. Auch die Statistik der geldlichen Leistungen der Protestanten ist sehr lehrreich, zumal bei Berücksichtigung der weit größeren Stiftungen auf römisch-katholischer Seite (S. 261 ff. vgl. Nachtrag S. 291).

Am Schluß wird über die römisch-katholische Kirche gehandelt, über ihre Organisation, die Religionsverhältnisse der Bistümer, die Seelsorgestellen auf deutschem Gebiet, die geistlichen Orden und Kongregationen (S. 268 ff.). Die dürftigen Veröffentlichungen von dieser Seite tragen die Schuld, daß dieser Abschnitt kürzer ausgefallen ist, als es seine Bedeutung verdient. Über Missionswesen und Vereine hoffen wir in einer neuen Auflage mehr zu erfahren. Carl Mirbt.

La Délimitation de la frontière franco-allemande par le colonel **Laussedat,** membre de la commission de Délimitation. Paris, Ch. Delagrave. 1901. 219 p. 6 planches.

Der Vf., seit 1856 Professor der Astronomie und Geodäsie an der École polytechnique, den Geographen rühmlichst bekannt durch seine bahnbrechenden Verdienste um die Einführung der Photogrammetrie in die Praxis der Terrainaufnahme, hatte die schmerzliche Aufgabe, im April 1871 in den Konferenzen zu Brüssel neben seinem Freunde General Doutrelaine, dann im Mai allein in Frankfurt als militärisch-technischer Vertreter Frankreichs in Wirksamkeit zu treten bei der genaueren Feststellung der in den Friedenspräliminarien am 26. Februar zu Versailles nur in den allgemeinen Grundzügen entworfenen neuen Ostgrenze Frankreichs. Er suchte dann, allerdings ohne Erfolg, seinen Anschauungen, die ein für sein Vaterland günstigeres Ergebnis als erreichbar betrachteten, Geltung zu verschaffen bei der kommissarischen Vorbereitung der Parlamentsentscheidung über die Ratifikation des Friedensvertrages am 18. Mai. Dagegen gelang es ihm, bei der wirklichen Grenzabsteckung in den Sommermonaten 1871 nicht nur die Interessen Frankreichs bei der Interpretation des Vertrages im lothringischen Exzrevier mit vollem Erfolge wahrzunehmen, sondern auch noch die nachträglichen Abtretungen kleiner, für Frankreich nicht gut entbehrlicher Gebietsteile (1. Igney bei Avricourt, 2. Raon-sur-Plaine und Raon-les-Leau am Donon) durch gründliche Untersuchungen an Ort und Stelle entscheidend vorzubereiten. Es sind also relativ kleine Einzelfragen, die hier an der

Hand der Aktenstücke (S. 147—214) und mit der Beigabe einfacher, aber durchaus zweckentsprechender Kartenskizzen beleuchtet werden. Aber die Darstellung eines diese Fragen völlig beherrschenden und mit glühendem Pflichteifer behandelnden Mannes, der mit den leitenden Persönlichkeiten seiner Nation in der Abwicklung dieser Fragen beständig unmittelbar zusammenwirkte, auch über die Unterhandlungen der beiderseitigen Staatslenker aus dem Munde der Nächstbeteiligten manches erfuhr, wirft doch auf das Wesen der leitenden Männer und auf die durch den Communeaufstand erschwerte Lage viel interessantes Licht, das freilich keineswegs objektiv und farblos ist. Denn der Vf. ist eine überaus leidenschaftliche Natur, die auch in den letzten 30 Jahren noch nicht soviel Ruhe gewonnen hat, die schwere Verantwortlichkeit Thiers', dem alles an raschem Friedensschluß liegen mußte, richtig abzuwägen gegenüber dem vom Vf. überschätzten Gewicht der kleinen, nicht ganz nach dessen Sinne erledigten Einzelfragen der Grenzführung. Die französischen Politiker werden meist als traurige Tröpfe geschildert mit Ausnahme von Pouyer-Quertier, der durch seine Jovialität und seinen guten Appetit Bismarck besser als der thränenselige Favre zugesagt und sein Ohr gewonnen habe. Als ein Triumph wird (S. 51) authentisch die Scene geschildert, wie der muntre französische Unterhändler den Sitz eines Hüttenwerkes, an dem er selbst beteiligt war, das Dorf Villerupt noch dem Kanzler abgerungen habe mit dem scherzhaften Vorwurf: »Si vous étiez le vaincu, je vous donne ma parole que je ne vous eusse pas obligé à devenir Français, et vous me faites Allemand.« Daß die deutschen Unterhändler von Laussedat nicht sehr schmeichelhaft konterfeit werden, versteht sich von selbst. Namentlich auf Hauchecorne, der von den Eisenerzlagern Lothringens soviel erstrebte, wie irgend zu haben war, ist er übel zu sprechen; aber auch General v. Stranz, der überaus höflich, aber zurückhaltend und vorsichtig, augenscheinlich ganz der rechte Mann am rechten Platze war, wird nichts weniger als rücksichtsvoll behandelt (il représentait assez bien la race prussienne, quand elle cesse d'être arrogante, mais toujours sans scrupule). Bei der galligen, auffahrenden Art, durch die der Oberst selbst seinen Gefährten in der schwierigen Aufgabe unbequem wurde, waren die deutschen Unterhändler in der Erfüllung ihrer Pflicht ihm gegenüber sicherlich auch in keiner beneidenswerten Lage. An manchen Stellen, an denen der Bericht geradezu mit begangenen Unhöflichkeiten renommiert (S. 98, 101), bedauert man,

daß die Augen des deutschen Zeugens sich schon für immer geschlossen haben. Denn wer seine Leidenschaftlichkeit so wenig im Zaume zu halten vermag wie der Vf., weckt bei dem Leser unvermeidlich die Neigung zu historischer Kritik.

Breslau. J. Partsch.

Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung mit besonderer Berücksichtigung des Mensurwesens von **Wilhelm Fabricius.** Berlin, Hans Ludwig Thilo. 1898. 431 S.

Fabricius gilt als Autorität auf dem Gebiet der studentischen Geschichte; allenthalben in populären Aufsätzen und Schriften, die sich mit dergleichen Dingen befassen, findet sich sein 1891 erschienenes Buch „Die Studentenorden des 18. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften" und das vorliegende als Quelle benutzt. Ich halte es für angebracht, das letztere hier nachträglich kurz anzuzeigen, weil F. sich nicht begnügt hat, den mannigfachen Äußerlichkeiten des studentischen Lebens bis in alle Einzelheiten liebevoll nachzugehen, wofür er allein Beruf zeigt; im Gewande einer sachlichen, auf die Quellen gegründeten Darstellung unternimmt er vielmehr einen wohlberechneten, in seiner Tendenz nur allzu durchsichtigen Angriff auf alle Bestrebungen, die seit den Tagen der französischen Revolution gegen die Herrschaft eines einseitigen und rein äußerlichen studentischen Ehr- und Standesbegriffs auf unseren deutschen Hochschulen hervorgetreten sind. Gleich die Reformbewegung, die seit 1791 in Jena entstand und zum geistigen Urheber ohne Zweifel den Kantianer K. L. Reinhold hat, wird als „Produkt der Rache eines Schuftes" hingestellt, weil dabei ein ziemlich zweifelhaftes Subjekt eine führende Rolle spielte. Kein Wort erfährt man davon, daß Fichte, der sich selbst als Nachfolger Reinholds im Vertrauen der Studenten bezeichnet, 1794 die studentischen Orden wenn auch nur vorübergehend für eine durchgreifende Reform gewann (vgl. J. G. Fichtes Leben und litterarischer Briefwechsel, hrsg. von J. H. Fichte 2^2, 48 ff.). Keine Gnade hat natürlich die Burschenschaft, die zur Bekämpfung jenes engherzigen Standesbegriffs am meisten beigetragen hat, vor Fabricius' Augen gefunden; sie hat, sagt er S. 277, „das Gleichgewicht im deutschen Studentenleben für längere Zeit aufgehoben und zu unsagbaren Zerrüttungen und Verfeindungen geführt". Gleichwohl „gehört sie in die Entwicklungsgeschichte der Corps, weil sie in ihrer reinsten Form nichts weiter war als ein

Stadium der Corpsgeſchichte". Und der Beweis für dieſe verblüffend neue Wertung der Dinge? Übergangsverbindungen, wie ſie 1814 in Halle, 1815 in Jena, 1816 in Breslau entſtanden, werden als Burſchenſchaften von der bewußten reinen Form hingeſtellt; der folgenſchwere Verlauf, den die burſchenſchaftliche Bewegung weiterhin genommen hat, wird diskreditiert, indem die für die Corps günſtigen Quellen ſorgfältig ausgeſchrieben und ihre Urteile verallgemeinert, alle anderen nur eben erwähnt oder völlig unterdrückt werden. Als Beiſpiel für dieſe unerhörte Methode, die uns bisher nur aus dem ultramontanen Lager bekannt war, muß ich mich begnügen, eins anzuführen. „Charakteriſtiſch für das ganze (burſchenſchaftliche) Treiben" nennt F. (S. 306) die Aufzeichnungen des Leipziger Corpsſtudenten Elſter, nach denen die Corps vornehm und angeſehen, die Burſchenſchaft eine verachtete Rotte widerlicher Schmutzfinken und die durch ſie herbeigeführten Zuſtände unerträglich waren. Dabei wird erſtens verſchwiegen, daß zu jener Zeit auch ein „ſchmutzig bis zum Ekel" herumlaufender Corpsſtudent nichts Ungewöhnliches war (vgl. Pabſt, Theodor Müllers Jugendleben 1, 98, eine von F. ſonſt eingehend benutzte Quelle!), zweitens wird Karl Haſes ausführlicher und leidenſchaftsloſer, gleichfalls aus Tagebuchaufzeichnungen geſchöpfter Bericht (Ideale und Irrtümer S. 45 ff.) unterdrückt[1]), der der damaligen Leipziger Burſchenſchaft das glänzendſte Zeugnis ausſtellt; drittens wird Elſters nicht einmal für Leipzig zutreffendes Urteil — in der dortigen Burſchenſchaft ſpielten u. a. zwei Söhne des Feldmarſchalls Fürſten Schwarzenberg eine führende Rolle — verallgemeinert im direkten Widerſpruch zu den thatſächlichen Verhältniſſen. Denn beiſpielsweiſe wiſſen wir jetzt von R. Mohl (Lebenserinnerungen 1, 113. 117), daß in Heidelberg 1819 zwiſchen Burſchenſchaften und Corps kein Unterſchied nach Ständen beſtand und daß in Würzburg die Burſchenſchaft die weſentlich vornehmere Verbindung, der geſamte bayeriſche Adel an ihr beteiligt war.

Den ſchärfſten Widerſpruch fordert es heraus, wenn S. 282 geſagt wird, die „Tendenz", daß durch den Geiſt der Burſchenſchaft die Hoffnung auf ein einiges Vaterland lebendig blieb, finde ſich heute, „kritiklos nachgeſprochen, in den meiſten hiſtoriſchen Werken, am wenigſten freilich bei Treitſchke". Man weiß, daß es die ſtarke

[1]) Daß er als ein „freundlicheres Urteil" erwähnt wird, ändert daran nichts.

Seite des großen nationalen Historikers nicht war, liberale und volkstümliche Bestrebungen unbefangen zu schildern, und gerade seine Darstellung der burschenschaftlichen Bewegung hat durch Baumgarten und Bulle eine berechtigte Kritik erfahren. Treitschkes Name ist aber zu gut, um dem beschränkten Kastengeist einer kleinen studentischen Gruppe als Aushängeschild zu dienen, — und, alles in allem, als „historische Darstellung" hätte sich ein Buch nicht bezeichnen dürfen, das sich bei näherem Zusehen als fanatische Parteischrift im Dienste heute überwundener Anschauungen vom Wesen und Werte studentischer Dinge erweist

Köln. Otto Oppermann.

F. J. Poirier, Metz, documents généalogiques, armée, noblesse, magistrature, haute bourgeoisie d'après les régistres des paroisses 1561—1792. Paris, Lamulle et Poisson. 1899. XII u. 685 S.

Mit dem Jahre 1552 vollzog sich naturgemäß in den Zuständen der von Frankreich in Besitz genommenen Reichsstadt Metz ein vollständiger Wandel. An die Stelle der alten Adelsgeschlechter, der Paraiges, in deren Händen alle höheren Ämter vereinigt gewesen waren, und welche jetzt großenteils ihre Vaterstadt verlassen hatten, um namentlich in dem angrenzenden Lothringen neue Wohnsitze zu nehmen, traten allmählich reich gewordene Bürger, Offiziere der französischen Garnison, höhere Beamte der zahlreichen militärischen Institute und diejenigen Mitglieder des Metzer Parlaments, welche zufolge eines königlichen Ediktes von 1658 nach einer 20jährigen Amtsthätigkeit nobilitiert worden waren. Poirier hat sich der mühevollen aber dankenswerten Aufgabe unterzogen, alle bis zum Jahre 1792 in den Kirchenbüchern der 15 Metzer katholischen Pfarreien und der reformierten Kirche über diesen neuen Adel enthaltenen genealogischen Notizen zusammenzustellen. Das Register der letzteren Gemeinde ist übrigens das älteste, da es bis 1561 hinaufreicht. Es schließt einige Tage vor der Aufhebung des Edikts von Nantes ab.

Hollaender.

Hansische Geschichtsquellen. Herausg. vom Verein für hansische Geschichte. Neue Folge Band 2: **Fr. Bruns,** Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik. Berlin, Paß u. Garleb. 1900. 11, CXLIV u. 465 S. 12 M.

Seine ursprüngliche Absicht, in dem vorliegenden Bande nur eine Bearbeitung der wichtigen Chronik des Christian v. Geren zu

geben, hat der Bearbeiter bei fortgesetzter Beschäftigung mit der Geschichte der Lübecker Bergenfahrer dahin erweitert, daß er auch das noch ungehobene, reiche und vielseitige Quellenmaterial des Lübecker Staats- und Handelskammerarchivs über den Gegenstand zur Veröffentlichung herangezogen hat. Dieser dem chronikalischen vorangestellte urkundliche Teil bietet zunächst 231 Testamente lübischer Bergenfahrer aus der Zeit von 1307 bis 1529, die reichhaltigen Einblick in die lübisch-norwegischen Handelsbeziehungen gewähren, ferner 71 ausgewählte Eintragungen des Lübecker Niederstadtbuches aus den Jahren 1372—1530 nebst einigen anderen wichtigen Urkunden zur Geschichte des lübisch-bergenschen Handels, Nachrichten zur Geschichte der Bergenfahrerschüttinge zu Lübeck, die zumeist (19 N.N.) aus den Lübecker Stadtbüchern entnommen sind, einen Abdruck des Schüttingsrechnungsbuches von 1469 bis 1530 und schließlich Nachrichten zur Geschichte der kirchlichen Stiftungen der Bergenfahrer.

Der zweite chronikalische Teil des Werkes enthält die wichtige, von 1350 bis 1486 reichende eigenhändige Chronik des Kaplans und Sekretärs der Lübecker Bergenfahrer Christian v. Geren, die hier zuerst im Zusammenhange und vollständig veröffentlicht ist. Das Interesse an der Persönlichkeit und den Lebensschicksalen ihres Verfassers wird von Bruns durch eingehende Mitteilungen befriedigt. Beigegeben sind ferner die Kompilation des Sekretärs der Bergenfahrer Johann Bulder für die Jahre 1393—1526, die im Schüttingsrechnungsbuche verzeichneten Denkwürdigkeiten, welche die Jahre 1520—1527 und ausnahmlos Vorgänge aus der nächsten Interessensphäre der Bergenfahrer behandeln, sowie endlich die Nachrichten des Chronisten Hans Reckemann zur Geschichte der Bergenfahrer in den Jahren 1454—1545.

Ein Orts- und Personenregister sowie ein Sach- und Wortregister beschließen den inhaltreichen Band, dessen 411 Seiten Quellen B. eine Einleitung von 144 Seiten vorausgeschickt hat, in welcher er unter Heranziehung auch des bereits anderweitig gedruckt vorliegenden handelspolitischen Materials zur Geschichte der hansisch-bergenschen Beziehungen eine übersichtliche Darstellung der Geschichte der Lübecker Bergenfahrer vornehmlich im Mittelalter gibt.

In engem Zusammenhange mit der Begründung der handelspolitischen Machtstellung der Hanse in Norwegen seit dem 13. Jahrhundert, deren rechtliche Seite der Landesregierung gegenüber mit dem Privileg von 1376 bis ins 16. Jahrhundert hinein ihren Abschluß fand, entwickelte sich über die hansischen und nichthansischen

Konkurrenten hinweg eine handelspolitische Vorherrschaft der vier wendischen Städte im Bergenhandel, die auf der Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel nach Bergen beruhte; und innerhalb dieser Gruppe errang Lübeck ein im 15. Jahrhundert immer entschiedener werdendes Übergewicht, so daß diese Stadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein Stapelrecht für den Verkehr mit Bergen als alte Gewohnheit in Anspruch nehmen konnte. Ein wichtiger Grund für diese Überlegenheit Lübecks lag in der Organisation seines Verkehrs mit Bergen in der Bergenfahrer-Kompagnie. Auch die drei wendischen Nachbarstädte besaßen entsprechende Verkehrsinstitute nicht. In ganz hervorragendem Maße lag deshalb auch die Leitung des hansischen Kontors zu Bergen und seine Vertretung nach außen hin in Händen der Lübecker Bergenfahrer, wie B. an der Heimatszugehörigkeit der Älterleute, Beisitzer und Bevollmächtigten des Kontors nachweist. Nach diesem die Jahre 1365—1528 umfassenden Verzeichnisse waren von 97 Genannten 82 mit Sicherheit in Lübeck zu Hause und nur 2 mit Sicherheit aus anderen Hansestädten. Sehr beachtenswert sind ferner die Angaben, welche B. aus den mitgeteilten Testamenten über die Herkunft ihrer Abfasser gewinnt. Nur der vierte Teil derselben waren nach seiner Berechnung geborene Lübecker, erheblich mehr als der vierte Teil stammte dagegen aus Westfalen, besonders dem Münsterlande, überhaupt mehr als die Hälfte aus dem westelbischen Niederdeutschland.

Dem Handel Lübecks mit Bergen und den Verhältnissen der diesen Handel beherrschenden Kompagnie der Lübecker Bergenfahrer widmet B. ganz besonders wertvolle und die Erkenntnis beider Fragen imeinzelnen fördernde Untersuchungen. Über den Warenverkehr zwischen beiden Plätzen und über die gehandelten Waren, insbesondere den Stockfisch, seine Arten und Zubereitungen, gibt er ausführliche Erörterungen. Durch die Ausnutzung der bisher fast ganz unbekannt gebliebenen Lübecker Pfundzollbücher aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts gewinnt er die Möglichkeit, den Umfang des Warenverkehrs zwischen Lübeck und Bergen für wenigstens einige Jahre ziffernmäßig darzustellen. Wir erhalten dadurch Aufschluß über den Wert von Einfuhr und Ausfuhr im lübisch-bergenschen Handel, über den Anteil verschiedener Waren am Gesamtverkehr, über die Werte der einzelnen Schiffsladungen u. a. m.

Der Stellung Bergens als Stapel für den Norden Norwegens und die norwegischen Inseln, dem Verkehr zwischen Bergen und den

Nordlanden und der wirtſchaftlichen Lage des norwegiſchen Handelsſtandes, der Bedeutung dieſes Stapelzwangs für den hanſiſchen Bergenhandel und dem dieſem ſo ſchädlich gewordenen, im 15. Jahrhundert aufkommenden direkten Verkehr der Engländer und ſpäter auch der Hanſen nach Island widmet B. verſtändnisvolle, wenngleich nicht alle Fragen beantwortende oder klarſtellende Ausführungen.

Eingehend behandelt er endlich auch die Organiſation des Geſchäftsbetriebs der Lübecker Bergenfahrer ſowie ihre Gliederung und ihr inneres Leben als Korporation. Für die Beurteilung der ſocialen Stellung der Bergenfahrer iſt es wichtig, daß ſie von Hauſe aus durchweg den ärmern Bevölkerungsſchichten angehörten und ſich dementſprechend i. a. zu nur mäßigem Wohlſtande aufſchwangen. Jener ariſtokratiſche Charakter, den z. B. Ende des 15. Jahrhunderts die lübiſche Kaufmannſchaft in Nowgorod hatte, fehlte ihr alſo in Bergen gänzlich; nur zwei Bergenfahrer ſind in die Zirkelgeſellſchaft in Lübeck aufgenommen worden, beide erſt auf Grund ihrer Wahl in den lübiſchen Rat. Auch die ſociale Stellung der Lübecker Bergenfahrer iſt bei der Beurteilung der lübiſchen Politik des 14. bis 16. Jahrhunderts dem ſkandinaviſchen Norden gegenüber und bei Erforſchung ihrer treibenden Motive nicht zu überſehen.

Der vorliegende Band bringt ſomit nach den verſchiedenſten Seiten wie für die ſpeciell lübiſche, ſo auch für die allgemeine nordeuropäiſche Handelsgeſchichte und für das Verſtändnis der lübiſch-hanſiſchen Handelspolitik wichtige Beiträge, deren umſichtige und ſorgfältige Darbietung durch B. uneingeſchränkten Dank verdient.

Kiel. Daenell.

Der Artushof in Danzig und ſeine Brüderſchaften, die Banken. Von **P. Simſon.** Danzig, Th. Bertling. 1900. 338 S.

Einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeſchichte des deutſchen Bürgertums bietet die umfangreiche Studie Simſons über den Artushof in Danzig und ſeine Brüderſchaften, die Banken. Sie iſt gegründet auf eine Fülle von wichtigen, bisher kaum bekannten Quellen, die ſich im Beſitze der noch beſtehenden Banken befinden, unter ihnen am wichtigſten die von ihrer Gründung bis zur Gegenwart zum größten Teil noch wohlerhaltenen Brüder- und Rechnungsbücher der einzelnen Banken. Zahlreiche wertvolle Ergänzungen boten Archiv und Bibliothek der Stadt Danzig. In ſieben Beilagen teilt S. aus

dieſem reichen Material die vier Artushofordnungen und wichtige Dokumente einiger Banken mit. Seine Darſtellung iſt geſchickt und feſſelnd und wird in willkommener Weiſe unterſtützt durch 15 große Lichtdruckbilder, die den Artushof von außen und innen ſowie ſeine Kunſtwerke zeigen, und durch 15 kleine Abbildungen im Text.

Im erſten Kapitel beſpricht S. den Urſprung der Artushöfe, über den bereits 1864 Th. Hirſch, der verdiente Begründer der neuern Danziger Geſchichtsforſchung, gearbeitet hatte. Es finden ſich Artushöfe in den ſechs größeren Städten des Preußiſchen Ordenslandes Thorn, Elbing, Kulm, Danzig, Königsberg und Braunsberg, außerdem in Stralſund und in Riga. Es darf wohl als wahrſcheinlich gelten, daß die Bezeichnung „Artus"hof aus England übertragen worden iſt, aber für das ganze Inſtitut, wie S. meint, gilt dies doch keineswegs. Dieſes iſt ſo vollſtändig und ſelbſtverſtändlich aus dem deutſchen Bürgertum emporgewachſen wie irgend eines. Und zwar iſt es aus dem alten Deutſchland in das Kolonialland hinübergewandert. Inſofern mag es immerhin richtig ſein, was neuere Chroniſten mit Berufung auf alte, jetzt nicht mehr vorhandene Quellen behaupten, und was S. mit Bezugnahme auf jene ſagt, daß die Gründung dieſer Inſtitute in Thorn, Elbing und wohl auch Braunsberg in die erſten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts falle, aber den Namen Artushof, wie S. mit Hinweis auf die preußiſch-engliſchen Handels- und Kreuzfahrerbeziehungen meint, dürften ſie damals ſchwerlich ſchon geführt haben. Die Quellen wiſſen vor der Mitte des 14. Jahrhunderts nichts von „Artushöfen" im Oſtſeegebiet; in Kulm, Königsberg, Stralſund und Riga kommt dieſe Bezeichnung erſt im 15. Jahrhundert vor. Hierzu ſtimmt es, daß wir erſt nach der Mitte des 14. Jahrhunderts den preußiſch-engliſchen Verkehr ſtärker werden und einen Verkehr der Engländer nach der Oſtſee beginnen ſehen, der in wenigen Jahrzehnten eine große Lebhaftigkeit erlangte und der ſich ganz überwiegend nach den Häfen des Preußiſchen Ordenslandes ſowie nach Stralſund und Riga richtete, alſo nach denjenigen Plätzen, wo wir die Verſammlungslokale der ariſtokratiſchen, ſpäter der ariſtokratiſch-kaufmänniſchen Klaſſe der Bevölkerung als Artushöfe bezeichnet finden. Nicht der Verkehr von Angehörigen deutſcher, hanſiſcher Städte nach England kann zur Übertragung des Namens, des Inſtituts wie geſagt ſchon gar nicht, geführt haben, — warum iſt er dann nicht z. B. in Köln, Lübeck oder Hamburg vertreten? —, ſondern höchſtens umgekehrt das Vordringen des engliſchen

Verkehrs in die Hanſeſtädte, und dieſer wandte ſich nach andern als den mit Artushöfen ausgeſtatteten Oſtſeeſtädten nur in ganz geringfügigem Maße.

Auf die älteſte Geſchichte des Danziger Artushofs, ſeinen Zuſammenhang mit der ariſtokratiſchen Georgenbrüderſchaft, die allmähliche Erweiterung des Kreiſes der Hofbeſucher, bis ſie daſelbſt eine Korporation der Danziger Kaufmannſchaft mit Älterleuten an der Spitze vorſtellen und das Lokal nicht nur geſelligen Zuſammenkünften mehr diente, ſondern Verſammlungsplatz der Danziger Kaufmanſchaft, Mittelpunkt des kaufmänniſchen Lebens in Danzig geworden war, geht S. im zweiten Kapitel ein.

Mit dem Brande dieſes von der Georgenbrüderſchaft erbauten und beſeſſenen Artushofs und ſeiner Neuerbauung durch die Stadt 1481 begann eine neue Zeit für den Artushof und das Leben in ihm. Die Banken bildeten ſich. Das 16. Jahrhundert war wie für den Danziger Handel ſo auch für den Artushof die Zeit der Blüte. Ihr entſtammt der herrliche Bau zwiſchen dem Langenmarkt und der Brodbänkengaſſe und der Reſt der zahlreichen Kunſtwerke, den er noch heute in ſich birgt. Darüber handelt S. im dritten bis fünften Kapitel, deren letztes einer Darſtellung der baulichen Veränderungen und der künſtleriſchen Ausſchmückung des Artushofs während dieſer Blütezeit gewidmet iſt.

Die glänzende Zeit des Artushofs endete 1626. Die langen und ſchweren Kriegszeiten des nun folgenden Jahrhunderts ließen den Hof und ſein Leben wiederholt für längere Zeiten veröden, der Handel ſank, es ſank das Intereſſe der Bürgerſchaft am Artushof immer tiefer, bis die Stadt 1742 auf Vorſchlag einer großen Anzahl Danziger Firmen ihn der Kaufmannſchaft als Börſe überwies, was er bis heute geblieben iſt. Die Banken willigten in dieſe Veränderung ſeiner bisherigen Beſtimmung, ſie verloren damit das Heim ihrer geſelligen Zuſammenkünfte.

Die Zeit nach der Loslöſung der Banken vom Artushofe und die Neubelebung der Banken in der Gegenwart, die noch heute als Vereinigungen zu geſelligen und wohlthätigen Zwecken fortbeſtehen, ſchildert S. in den beiden letzten Kapiteln.

Die Banken ſelbſt ſind es geweſen, aus deren Mitte Gedanke und Anregung zur Abfaſſung der vorliegenden Geſchichte des Artushofs, ſeiner Kunſtwerke und des Lebens in ihm in den verſchiedenen Jahrhunderten hervorgegangen ſind. Sie haben auch die Mittel zur

Ausführung dieses Werks zur Verfügung gestellt und den Bearbeiter gewählt.

Kiel. Daenell.

Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft. Von Dr. phil. **Salka Goldmann.** Leipzig, B. G. Teubner. 1901. VI u. 121 S. 4 M. (Leipziger Studien aus d. Geb. d. Geschichte. 7. Bd. 2. Heft.)

Die Weiterbildung der städtischen Verfassungsnormen des Mittelalters während des 17. und 18. Jahrhunderts zu untersuchen, ist eine Aufgabe, die eines gewissen Reizes nicht entbehrt. Denn die Betrachtung einer im Rahmen gegebener lokaler und territorialer Verhältnisse fortschreitenden Entwicklung gewährt nicht nur fruchtbare Gesichtspunkte zur Beurteilung der geschichtlichen Gesamtsituation, sondern läßt auch oft erhellende Strahlen zurückfallen in das Dunkel der Vergangenheit und Beziehungen und Verhältnisse mit ihrem thatsächlichen Untergrunde schärfer hervortreten, als das gleichzeitige Quellenmaterial nicht selten vermag. Auch die vorliegende Untersuchung, die zum Teil auf handschriftlichem Dresdner und Danziger Material beruht, bietet nach beiden Richtungen mancherlei Belehrung. Im ersten Teil wird die Entwicklung der Danziger Verfassung vor und nach Beginn der polnischen Herrschaft behandelt und gezeigt, wie der intelligente Stadtadel sowohl den demokratischen Bestrebungen im Inneren als auch der Gefahr landesherrlicher Einschränkung von außen mit Energie und diplomatischem Geschick zu begegnen und sich im Besitze der Macht zu erhalten weiß. Die Vereinigung mit Polen bedeutet zunächst eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Danzigs, das zum Ein- und Ausfuhrhafen des großen polnischen Hinterlandes wird. Gleichzeitig aber genießt die Gemeinde eine weitgehende Autonomie, teils auf Grund der Privilegien, die ihr zugleich mit den übrigen preußischen Ständen zur Belohnung des Abfalls vom Orden gegeben sind, teils infolge der Geschicklichkeit, mit der die regierende Aristokratie dem geldbedürftigen Landesherrn gegenüber die pekuniäre Leistungsfähigkeit der Gemeinde im städtischen wie im ständischen Interesse auszunutzen und vorübergehende städtefeindliche Tendenzen auf polnischer Seite, besonders zur Zeit Stephan Bathorys, mit Hilfe ihrer internationalen Beziehungen unschädlich zu machen weiß. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts beginnt der Rückgang des patricischen Stadtregiments, indem Gewerkeunruhen in Verbindung mit den in Polen besonders wirksamen gegen-

reformatoriſchen Beſtrebungen den Rat zu Konzeſſionen, weniger an die Krone als an die mißvergnügte Bürgerſchaft, nötigen. Im 18. Jahrhundert macht dann die Beſchränkung der Ratsherrſchaft weitere Fortſchritte. Der Übergang der polniſchen Krone an das Haus Wettin ſtellt der ſtädtiſchen Regierung ein finanziell weniger abhängiges Königtum gegenüber. Gleichzeitig ſchädigt das Vordringen Rußlands und Brandenburgs zur Oſtſee den Handel und Wohlſtand der Bürgerſchaft und verſchärft damit die Oppoſitionsgelüſte gegenüber der regierenden Ariſtokratie, die ſich der thätigen Teilnahme am wirtſchaftlichen Leben allmählich entzieht und in juriſtiſch-bureaukratiſche Abſonderung von den Unterthanen und deren Lebensintereſſen verfällt. So führt der Streit um Finanzfragen 1748—1752 zur Kataſtrophe. Gewerke und Königtum reichen ſich die Hände, und dem ſächſiſchen Miniſter Grafen Brühl gelingt es, zugleich mit einer gründlichen Beſchränkung der Ratsherrſchaft eine weſentliche Erweiterung der königlichen Rechte durchzuführen. Freilich hat das polniſche Königtum die Früchte dieſes ſchließlichen Sieges nicht lange genoſſen; ſchon 1793 erfolgt die Vereinigung Danzigs mit Preußen. Damit ſchließt die Darſtellung der Danziger Verfaſſungskämpfe, deren Vf. volle Anerkennung verdient wegen des Geſchickes und Kombinationstalentes, mit dem er die wichtigſten Momente dieſer komplizierten Entwicklung durch Heranziehung der von außen und innen mitwirkenden politiſchen, wirtſchaftlichen, ſozialen und kirchlichen Verhältniſſe aufzuhellen vermocht hat.

Bensberg. J. Hartung.

Bydragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht. Deel XXII. Amsterdam, Johannes Müller. 1901. CXIII u. 459 S. 8,50 M.

Aus den Mitteilungen des Vorſtandes: Die Brieven van Nicolaas van Reigersbergh aan Hugo de Groot, welche Herr Profeſſor Rogge herausgeben wird, ſind im Druck. — Dr. Japikſe bereitet eine Ausgabe der Aufzeichnungen vor, welche die Penſionäre Hop (für Amſterdam) und Vivien (für Dordrecht) 1672 und die folgenden Jahre während der Sitzungen der Staaten von Holland verfaßt haben. — Dr. Kernkamp, der eine Reiſe nach Schweden, Norwegen und Dänemark unternahm, hat dort für die Geſellſchaft verſchiedene Dokumente abſchreiben laſſen, von denen bereits eine für die Geſchichte der wirtſchaftlichen Beziehungen zwiſchen Holland und

Dänemark wichtige Denkſchrift Theodoor Rodenburghs zur Veröffentlichung beſtimmt iſt. — Die Bearbeitung der Hiſtoriſchen Grundkarten für Holland iſt einer ſpeciellen Kommiſſion übertragen worden.

Beiträge der Mitglieder: **Blok**, Drie Brieven van Samuel Sorbière over den toestand van Holland in 1660 (Berichte eines franzöſiſchen Polyhiſtors (Hugenotten): I. Relation d'un voyage fait en Hollande; II. Du Gouvernement des Provinces Unies; III. De l'estat des sciences en Hollande (Monsieur Hugens vient d'obliger extrèmement le public en la publication de son système de Saturne u. ſ. w.). — **S. Muller Hz.**, Het oude Register van graaf Florens (Herausgabe des älteſten Lehnregiſters der gräflich holländiſchen Kanzlei, das mit dem Jahre 1232 anfängt und bis ins 14. Jahrhundert reicht; der Ausgabe geht eine ausführliche Einleitung voran, während vier Exkurſe angehängt ſind, unter denen ſich die Genealogien der holländiſchen Geſchlechter Teylingen, Benthem und Waſſenaer befinden. Zum Schluß ein Namensverzeichnis). — **Fruin**, Servitia, Tienden en Exemtiegelden opgebracht door de O. L. Vrouwen Abdij te Middelburg (Akten aus dem Archiv der Abtei, jetzt im Reichsarchiv zu Middelburg, 1387—1512). — **Breen**, Correspondentie tusschen Prins Maurits en den Amsterdamschen Burgemeester Reinier Pauw, 1617—1719 (Pauw war einer der Führer der Oldenbarnevelt feindlich geſinnten Partei. Wichtiger Nachtrag zum zweiten Teil der zweiten Reihe von Groens Archives). — **Kernkamp**, Een Contract tot Slavenhandel van 1657 (Kontrakt zwiſchen Laurens de Geer im Namen der ſchwediſchen afrikaniſchen Kompagnie und drei Amſterdamer Kaufleuten zum Import von Negerſklaven auf Curaçao. Ein Beweis, daß an der ſchwediſchen afrikaniſchen Kompagnie hauptſächlich holländiſches Kapital beteiligt war).

H. T. C.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Cambridge University Press kündigt das Erſcheinen zweier neuer Unternehmungen auf dem Gebiete der neueren Geſchichte an, nämlich einmal eine auf 12 Bände berechnete Cambridge Modern History, die die Zeit von der Reformation bis auf die Gegenwart umfaſſen ſoll, herausgegeben unter Beteiligung einer größeren Anzahl von Gelehrten, von Ward, Prothero und Stanley Leathes (Bd. 1 The Renaissance demnächſt erſcheinend); und zweitens einen Abdruck der im Sommer dieſes Jahres in Cambridge gehaltenen öffentlichen Vorleſungen über die Entwicklung im 19. Jahrhundert, an denen auch E. Marks beteiligt war, unter dem Titel: Studies in the history of the Nineteenth Century.

In England iſt kürzlich durch königliche Verfügung eine „Britiſche Akademie“ zur Förderung des Studiums der Geſchichtskunde, Philoſophie und Philologie ins Leben gerufen worden, der 49 Männer aller politiſchen Richtungen angehören.

Von dem 23. Jahresbericht über die Erſcheinungen auf dem Gebiet der germaniſchen Philologie iſt die 1. Abteilung erſchienen. Er enthält die Berichte über die Geſchichte der germaniſchen Philologie, allgemeine Sprachwiſſenſchaft und allgemeine vergleichende Litteraturgeſchichte, Gothiſch, Skandinaviſch, Deutſch in ſeiner Geſamtentwicklung, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutſch und deutſche Mundartenforſchung.

Bei Frommann in Jena iſt der 1. Band eines „Jenaer Jahrbuchs“ erſchienen, mit Unterſtützung der Stadt Jena herausgegeben vom Städtiſchen Muſeum (42 S.).

Eine ſehr willkommene bibliographiſch-kritiſche Überſicht über ›L'état actuel des études d'histoire moderne en France‹ veröffentlichen Caron und Sagnac, die Herausgeber der Rev. d'hist. mod. et contemp. (Paris, Verlag dieſer Revue, 1902. 92 S.).

Im Juniheft der Revue de synthèse historique (4, 8) ſetzt ſich Xénopol mit dem 2. Bande von Rickerts „Grenzen der naturwiſſenſchaftlichen Begriffsbildung“ auseinander und iſt mit ihm, bei mancher weſentlichen Abweichung, einverſtanden in der Zurückweiſung der naturwiſſenſchaftlichen Methoden vom Gebiete der Geſchichte. Henri Berr, der Herausgeber der Zeitſchrift, hat an Seignobos' ſonſt von ihm warm gelobten Buche ›La méthode historique appliquée aux sciences sociales‹ eine übertriebene Wertſchätzung des individuellen Faktors in der Geſchichte zu rügen. E. Bertaux behandelt ›L'histoire des arts et les oeuvres d'art‹, Boiſſonnade referiert über neuere Erſcheinungen zur franzöſiſchen Wirtſchaftsgeſchichte des Mittelalters (Schluß im Auguſtheft). Aus dem Auguſtheft der Zeitſchrift erwähnen wir noch Richard, La notion de l'arrêt de développement en psychologie sociale (gegen Vierkandts Meinung, daß die Ziviliſation zu einer Auflöſung der Bedingungen des Kollektivlebens führe); Bargy, L'origine de la tolérance aux États unis und Delacroix' Litteraturbericht zur Geſchichte der mittelalterlichen lateiniſchen Philoſophie.

Von dem als Repetitions- und Nachſchlagebuch in den Händen vieler Studierenden befindlichen „Handbuch der Deutſchen Geſchichte“, in Verbindung mit R. Bethge, W. Schultze, H. Hahn, C. Köhler, F. Großmann, G. Liebe, G. Ellinger, G. Erler, G. Winter, F. Hirſch, A. Kleinſchmidt herausgegeben von Bruno Gebhardt iſt die zweite Auflage erſchienen (Union, Deutſche Verlagsgeſellſchaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig, 1901. 2 Bde. VIII, 720 u. VIII, 899 S.). Die neue Auflage beſchränkt ſich in der Regel auf Verarbeitung der inzwiſchen erſchienenen Litteratur und entſprechende Nachprüfung früherer Urteile, was von einigen Mitarbeitern, wie z. B. Georg Erler (für die Zeit von 1273—1493), mit ſehr anerkennenswerter, von andern dagegen, wie Georg Winter (von 1493—1648), mit ganz unzureichender Sorgfalt geſchieht. Abgeſehen von dem dadurch geſteigerten Umfang des Buches iſt die Art der Anlage ganz dieſelbe wie in der erſten Auflage geblieben, ſo daß ſich eine eingehendere Anzeige an dieſer Stelle erübrigt. Für die praktiſchen Zwecke des Handbuches ſcheint vor allem die auch in der zweiten Auflage fortdauernde Ungleichwertigkeit der Einzelbeiträge ein ernſtes Hindernis zu bleiben. Der 1. Band ſteht in der Hauptſache hoch über den meiſten Beiträgen des zweiten. In

manchen Abſchnitten iſt die Verteilung des Stoffes zwiſchen dem lapidaren, aber inhaltsleeren Text und den immer ſtärker anſchwellenden Anmerkungen nicht glücklich; hier würde entweder weniger oder mehr u. E. den Vorzug verdienen. Die Art, wie Gebhardt ſelber die letzten Jahrzehnte der Reichspolitik breit (man leſe z. B. 2, 811 über den Prozeß Leckert-Lützow) und ohne höhere Geſichtspunkte verarbeitet, fällt aus dem Rahmen des Handbuches gänzlich heraus. H. O.

Ein intereſſanter Aufſatz von G. Schmoller in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften 1902 Nr. 39 (vgl. auch das Oktoberheft der Deutſchen Monatsſchrift) behandelt: Entſtehung, Weſen und Bedeutung der neueren Armenpflege (mit einem Rückblick auf das Altertum). Erſatz der kirchlichen durch die weltliche Armenpflege in neuerer Zeit, ihre Entwicklung und Ausdehnung; ſozialpolitiſche Betrachtungen).

In den Annalen des deutſchen Reichs 1902, 9 handelt Fr. Tezner über: Die wiſſenſchaftliche Bedeutung der allgemeinen Staatslehre und Jellineks Recht des modernen Staates (auch bei Jellinek zeigt ſich jetzt eine Herabminderung der Gemeingültigkeit der in der allgemeinen Staatslehre gewonnenen Ergebniſſe).

In der Political Science Quarterly 17, 2/3 findet ſich eine Abhandlung von S. und B. Webb: What happered to the English Parish (Geſchichte ihrer Organiſation). In Nr. 3 ebendort folgt ein intereſſanter Aufſatz von J. A. Hobſon: The scientific basis of imperalism (gegen die imperialiſtiſche Behauptung, daß der Fortſchritt der Menſchheit nur auf dem Kampfe der Raſſen untereinander und dem Sieg der höheren Raſſe beruhe; ſo gut in den einzelnen großen Nationen gerade das Aufhören der innern Kämpfe zu höherer Ziviliſation geführt habe, ſo könne auch von der Vereinigung der Nationen und ihrem friedlichen Wettbewerb ein Fortſchreiten zu höherer Kultur erwartet werden). Endlich notieren wir aus Heft 3 den Anfang einer Arbeit von J. W. Garner: The judiciary of the German Empire (I. Organiſation des deutſchen Gerichtsweſens der Gegenwart).

Einen kurzen, mit praktiſchen Ratſchlägen für ſeine Landsleute verſehenen Überblick über die europäiſchen Archive und ihre Geſchichte gibt ein von G. L. Burr in der American Historical Review 7, 4 veröffentlichter Vortrag: European Archives (das vom Verfaſſer in einer Anmerkung berichtete Mißgeſchick mit der preußiſchen Archivverwaltung dürfte aber auf ein Mißverſtändnis zurückzuführen ſein; auch die Angaben über Vorlegung von Repertorien entſprechen nicht mehr ganz den jetzigen Beſtimmungen). — Ein Artikel von R. J. Sturdee im Auguſtheft der Westminster Review (158, 2) behandelt: The teaching of history on war (der Krieg mag in früherer Zeit ein Kulturelement geweſen ſein; jetzt iſt das aber nicht mehr der Fall, und auch in der Geſchichtſchreibung ſollte die Darſtellung der Kriege weniger hervortreten). — Im Auguſtheft der

Contemporary Review (440) handelt A. M. Stevens über falſch idealiſierende Auffaſſungen der römiſchen Geſchichte: Prevalent illusions on Roman History.

Die Revue philosophique 27, 7 enthält einen Artikel von H. Leuba: Les tendances fondamentales des mysthiques chrétiens (Anfang). — In der Science sociale 34, 3 ſetzt H. de Tourville ſeine Histoire de la formation particulariste fort (25 Les grandes monarchies européennes de l'âge moderne. L'Espagne, La France). Ebendort folgt ein zweiter Artikel von A. de Préville: Du Japon antique au Japon moderne. — Die Revue de Métaphysique et de Morale 10, 5 enthält den Schluß der Abhandlung von J. Wilbois: L'esprit positif (Urſprung und Bedeutung der poſitiviſtiſchen Philoſophie); ebenſo die Académie des sciences morales et politiques Auguſt 1902 den Schluß der Notice sur la vie et les travaux de M. le duc Albert de Broglie von Fagniez.

Einen auf der theologiſchen Konferenz in Kiel vor zwei Jahren gehaltenen Vortrag hat H. v. Schubert jetzt als beſonderes Schriftchen herausgegeben unter dem Titel: Die heutige Auffaſſung und Behandlung der Kirchengeſchichte, Fortſchritte und Forderungen (Tübingen, Mohr, 1902, 33 S. 8°) Mit Freuden werden Hiſtoriker dieſe von echt hiſtoriſchem Geiſt beſeelten Betrachtungen eines Theologen leſen, und man kann nur wünſchen, daß es dem Verfaſſer gelingt, bei der von ihm übernommenen Neubearbeitung von Möllers Kirchengeſchichte, deſſen erſter Teil eben erſchienen iſt, dieſen Geiſt recht zur Geltung zu bringen.

Aus der „Chriſtlichen Welt" 1902 Nr. 38 notieren wir einen Artikel von E. Foerſter: Kirchengeſchichte des 19. Jahrhunderts (Beſprechung des Buches von Chr. Tiſchhauſer, das gelobt wird, doch mit der Einſchränkung, daß ihm eine genügende Ausbeutung der Archive abgeht, die allerdings fürs 19. Jahrhundert ſchwer zu erreichen ſein dürfte). Aus Nr. 37 deſſelben Blattes erwähnen wir noch Artikel von Fr. v. Oertzen: F. X. Kraus und ſein Cavour, und von W. Köhler: Spahns „Großer Kurfürſt", endlich aus Nr. 39/40 einen Aufſatz von P. Jaeger: Iſt das Chriſtentum unüberbietbar, der ſich mit dem Vortrag von Troeltſch: Die Abſolutheit des Chriſtentums und die Religionsgeſchichte (Tübingen, 1902) und der darin vertretenen Möglichkeit beſchäftigt, daß es noch eine tiefere Erſchließung des Göttlichen als im Chriſtentum geben könne.

Ein Aufſatz von G. Krüger im Archiv für Religionswiſſenſchaft 5, 3: Der Fortſchritt der Dogmengeſchichtsſchreibung, ſetzt auseinander, warum Verfaſſer in Dorners Grundriß der Dogmengeſchichte (Berlin, 1899) einen Fortſchritt nicht zu erkennen vermag.

Nicht ſehr glücklich erſcheint die Wahl eines von A. Vierkandt in der Vierteljahrsſchrift für wiſſenſchaftliche Philoſophie und Soziologie 26 (1), 3 behandelten Themas: Natur und Kultur im ſozialen Individuum. Wenn

auch zuzugeben ist, daß im gewöhnlichen Sprachgebrauch die Neigung besteht, Natur und Kultur in einen gewissen Gegensatz zu bringen, so dürfte es sich doch nicht empfehlen, diesen Gebrauch auch theoretisch begründen zu wollen. Schon die beliebte Unterscheidung von Kultur- und Naturvölkern kann nicht als sehr glücklich bezeichnet werden. Denn die „Natur" der Kulturvölker ist eben eine andere als die der unkultivierten Völker, und umgekehrt ist eine unnatürliche Verfeinerung der Kultur überhaupt keine echte Kultur mehr. Vollends aber beim „sozialen Individuum" kann man überhaupt nicht von einem Gegensatz zwischen Natur und Kultur sprechen; denn alle soziale Einwirkung besteht eben in Mitteilung von einer mehr oder weniger entwickelten, in richtigeren oder verkehrteren Bahnen sich bewegenden Kultur. Es scheint uns daher in diesem Falle richtiger, dem üblichen Sprachgebrauch entgegenzuwirken, als ihm durch besondere Interpretation eine scheinbare theoretische Begründung zu verleihen. E.

Bezüglich der Grundkarten veröffentlicht R. Kötzschke neuerdings zwei Artikel, die sowohl über den Stand des Grundkartenunternehmens informieren als auch die Frage der wissenschaftlichen Verwertung dieser Karten erörtern, einmal im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 50, 7/8: Die Zentralstelle für Grundkarten zu Leipzig, ihre Einrichtungen und Aufgaben, und ferner in den Deutschen Geschichtsblättern 3, 11/12: Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel, ein Beitrag zur Gemarkungsgrenzenfrage. Aus den Deutschen Geschichtsblättern 3, 10 und 11/12 notieren wir noch einen Artikel von G. Winter: Aus pommerschen Stadtarchiven, eine nützliche Zusammenstellung von deren Beständen, wie sie teils als Depositа im Stettiner Staatsarchiv vereinigt, teils vom Verfasser an Ort und Stelle auf Reisen ermittelt worden sind.

Aus dem Globus 82, 7 notieren wir einen Artikel von David Mac Ritchie: Zwerge in Geschichte und Überlieferung (Zusammenstellung, aber unzureichend); und ebendort Nr. 10 von B. Kuske: Der Stand der Ornamentikfrage (es lassen sich drei Stufen der primitiven Kultur unterscheiden, die naturalistische, die stilisierende und die Stufe des vollendeten ornamentalen Stils); — aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 1902, 6 von P. Matschie: Die Säugetierwelt Deutschlands einst und jetzt, in ihren Beziehungen zur Tierverbreitung (Wandel von den ältesten geologischen Perioden bis zur Gegenwart). — In den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien 45, 7/8 setzt W. Stavenhagen seine instruktiven Zusammenstellungen über die historische Kartographie in den verschiedenen Ländern fort: Frankreichs Kartenwesen in geschichtlicher Entwicklung (vgl. H. Z. 89, 150).

Die Annales de géographie 59 enthalten eine umfassende, zugleich den Inhalt kurz resumierende Bibliographie der geographischen

Arbeiten des Jahres 1901. — The geographical Journal 20, 3 veröffentlicht einen interessanten Vortrag nebst anschließender Diskussion von W. H. Ramsay: The geographical conditions determining history and religion in Asia minor.

Aus der „Gegenwart" 1902 Nr. 34 notieren wir einen Aufsatz von K. Noetzel: Folgen der Evolutionserkenntnis (sc. für die moderne Weltanschauung); aus dem Archiv für systematische Philosophie 8, 3 den Schlußartikel von F. Tönnies: Jahresbericht über Erscheinungen der Soziologie aus den Jahren 1897 und 1898; aus der Zeitschrift für Schulgeographie 23, 11 von J. Mayer: Die Ergebnisse der Hausformforschung in den südostdeutschen Gebieten; aus dem Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. 50, 9 eine Zusammenstellung von K. Th. Zingeler: Geschichtsforschung in und über Hohenzollern; aus den Kantstudien 7, 1 den Anfang eines Aufsatzes von F. Medicus: Kants Philosophie der Geschichte.

Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung sind hier anzuführen die Aufsätze von G. Bindenkapp: Matriarchalische Geschichtsschreibung (2. August; Besprechung des Buches von H. Driesmann. „Kulturgeschichte der Rasseninstinkte", in dem der Einfluß des Weibes auf die kulturgeschichtliche Entwicklung besonders betont wird); ferner von L. Fürst: Affekte und Impulse (4. und 5. August), von K. Kögler: Über Mortalität und Morbilität (30. August; Zusammenstellung der betreffenden Nachrichten) und von P. Wagler: Modernes im Altertum (16. f. und 24. f. September, nebst Nachtrag von M. Landau, 2. Oktober); endlich eine Besprechung des dreibändigen Werkes von T. Massarani: Storia e fisiologia dell'arte di ridere, Mailand 1900/1902, eine allgemeine Behandlung des Komischen und des Humors in der schönen Litteratur (26. und 27. August: Geschichte und Physiologie der Kunst zu lachen), und in der Beilage vom 16. September eine kritische Besprechung der Schrift von Schurtz über „Altersklassen und Männerbünde" Berlin, 1902): Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft.

Eine Reihe von Artikeln, betreffend den Geschichtsunterricht auf Mittelschulen, findet man in der neuen Monatsschrift für höhere Schulen 1, 8/9. Zwei dieser Artikel wenden sich gegen einen Vortrag Cauers, der auch sonst viel von sich reden gemacht hat, „Über die Stellung des geographischen Unterrichts am Gymnasium", den Verfasser jetzt noch einmal vollständig in der Geographischen Zeitschrift 8, 8 hat abdrucken lassen. Der erste Artikel: Zur Abwehr gegenüber humanistischen Regungen; zum Geschichtsunterricht am Gymnasium, von Fr. Marcks, wendet sich besonders gegen Cauers Vorschlag, dem Unterricht in der alten Geschichte wieder mehr Raum zu gönnen, wodurch nach Cauer zugleich dem geographischen Unterricht am besten gedient wäre, während der zweite Artikel von J. Kreutzer dann besonders „Über die Aufgabe der Geographie am

Gymnasium" handelt, gleichfalls im Gegensatz gegen Cauer. Marcks tritt zugleich für den jetzigen Lehrplan mit dreijähriger Oberstufe für Geschichte ein, wie er dem Einjährigen-Zeugnis zu Liebe eingeführt worden ist, während wir an unserer wiederholt ausgesprochenen Ansicht festhalten müssen, daß sowohl der alten wie der neueren Geschichte ihr Recht nur werden kann, wenn wieder eine vierjährige, oder besser noch eine mit Obertertia beginnende fünfjährige Oberstufe für Geschichte eingerichtet wird. — Wir notieren noch einen dritten Artikel aus demselben Heft der Monatsschrift: Ballast im Unterrichtsstoff der mittelalterlichen Geschichte von W. Meiners (Vorschläge zu seiner Entlastung und Skizze der zu treffenden Auswahl), und ferner einen Aufsatz von W. Erbt in den Pädagogischen Studien 23, 4: Die Vorgeschichte der Reformation im Geschichtsunterricht (Hinweis auf ihre Vorbedingungen im Mittelalter).

Ein Artikel von Em. Dony in der Revue de l'instruction publique en Belgique 45, 2: Les procédés intuitifs dans l'enseignement de l'histoire, empfiehlt Vermehrung des Anschauungsstoffes im historischen Schulunterricht, wie das ja auch in Deutschland wiederholt empfohlen worden ist.

„Der Urgroßväter Jahrhundertfeier" behandelt in einer litterar- und kulturhistorischen Studie Paul Holzhausen. (Leipzig, Avenarius 1901. 160 S.) Verfasser fragt erst nach dem wahren Termin der Jahrhundertwende und zeigt, daß schon beim Abschluß der beiden letzten Jahrhunderte der Streit zwischen der kühlen Vernunft und den ungeduldigen Herzen derselbe war wie beim Abschluß des 19. Jahrhunderts. Am Hof zu Versailles wurde 1699 die Frage verhandelt, und Liselotte von Orleans wünschte die Ansicht von Leibniz zu hören, der für 1701 als Jahrhundertanfang sprach, während hundert Jahre später der Mathematiker Gauß in der Nacht des 31. Dezember 1799 zum 1. Januar 1800 das neue Jahrhundert begrüßte. Nicht ganz mit Unrecht wird Holzhausen hoffen, bei der künftigen Jahrhundertwende noch ein Wort mitreden zu dürfen. Dann mag seine Stimme der Eins zum Sieg verhelfen.

Nach einem kurzen Überblick über die Welt von 1801 schildert Holzhausen die Jahrhundertfeier unserer Urgroßväter, die Festlichkeiten, die Leistungen der Dichter und Denker beim Abschied der alten und beim Nahen der neuen Zeit im säkularen Weihegesang und in Säkularbetrachtungen, die Leistungen der Bühne, der Allegorie, des Humors und der Satire. Durch die ganze Schrift geht ein gehobener Ton. Man spürt, hier redet einer, der sich in der Aera der dampfenden Essen, des elektrischen Bahnwagens und der amerikanischen Riesenspekulationen für die großen Tage Schillers und Goethes, Kants und Fichtes und — setzt der Verfasser hinzu — für das Heldenzeitalter Bonapartes pietätvoll im Herzen ein Plätzchen bewahrte. Zu wünschen wäre, daß Holzhausen den Süden und Osten Deutschlands

noch mehr als bisher, ſowie andere Kulturländer, vor allem Frankreich und England in den Kreis ſeiner Unterſuchung zöge, denn ſein Thema ermöglicht eine Stichprobe für die Höhe und Geſamtrichtung des Geiſteslebens der Kulturvölker der ganzen Erde am Abſchluß des 18. Jahrhunderts.

G. Bossert.

Neue Bücher: Lampert, Die Völker der Erde. 1. Bd. (Stuttgart, Deutſche Verlagsanſtalt. 12,50 M.) — Segrè, Nuovi profili storici e letterari. (Firenze, succ. Le Monnier. 3 fr.) — Lask, Fichtes Idealismus und die Geſchichte. (Tübingen, Mohr. 6 M.) — Sergi, Gli Arii in Europa e in Asia. (Torino, Bocca. 3,50 fr.) — Graetz, Geſchichte der Juden von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 2. Bd. 1. Hälfte. (Leipzig, Leiner. 8 M.) — Steffen, England als Weltmacht und Kulturſtaat. Deutſche Ausg. 2. Aufl. 2 Bde. (Stuttgart, Hobbing & Büchle. Je 3,50 M.) — Blink, Geschiedenis van den boerenstand en den landbouw in Nederland. Dl. I. (Groningen, Wolters. 5,90 fl.) — Bellondi, Documenti e aneddoti di storia veneziana (810—1854). (Firenze, Seeber. 6 fr.)

Alte Geſchichte.

In der Zeitſchrift für Aſſyriologie veröffentlicht C. Brockelmann eine für die Chronologie wichtige Arbeit über Weſen und Urſprung des Eponymats in Aſſyrien.

In den Beiträgen für Aſſyriologie 4, 3 findet ſich eine Arbeit von E. Lindl: Die Datenliſte der erſten Dynaſtie von Babylon. F. Delitzſch läßt dieſer Abhandlung Randbemerkungen folgen.

In der Revue historique 1902 Juli-Oktober findet ſich eine ausführliche und leſenswerte Studie von A. Bouché-Leclercq: La question d'Orient au temps de Cicéron.

Was wir von dem Reich der Odryſen wiſſen, hat V. Strazzula: *ΘΡΑΙΚΗ*. La serie dei re Odrisii dal 200 a. C. al 46 d. C. zuſammengeſtellt im Bessarione Ser. II, vol. 2 (1901/02).

In den Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France vom J. 1899 (Paris 1901) beſpricht L. Poinſſot: Inscriptions de Bulgarie, wobei eine neue, in Arcer (dem alten Ratiaria) gefundene und dem Hercules Invictus geweihte Inſchrift Gelegenheit gibt zu einem langen, im ganzen wohl zu beachtenden Excurs über die unter römiſchen Götternamen noch erkennbaren nationalen, in dieſem Falle dakiſchen Gottheiten.

Auch diesmal muß auf die ſwichtigen Ausgrabungen auf Kreta hingewieſen werden. Während L. Pernier einen durch Tafeln und viele Abbildungen geſchmückten ausführlichen Bericht über die Ausgrabungen zu

Phaeſtos in den Jahren 1900—1901 in den Monumenti antichi 12 (1902) veröffentlicht, berichtet G. Gerola kurz über die an derſelben Stelle im Frühjahr 1902 ausgeführten Arbeiten in den Rendiconti della r. accademia dei Lincei: Classe di scienze morali, storiche e filologiche 11 (1902), 5/6.

Den Beſchluß zu Ehren eines *συγγενὴς καὶ στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς τοῦ πλήθους τῶν μαχαιροφόρων* durch eine idumäiſche Gemeinde zu Memphis lehrt uns eine in den Annales du Service des antiquités de l'Égypte 2, 285 veröffentlichte Inſchrift kennen.

Die Mitteilungen des k. deutſchen archäologiſchen Inſtituts, Atheniſche Abteilung, 26, 2 (1901) enthalten Th. Wiegand: Inſchrift aus Kyzikos, welche die bereits bekannten Prytaneninſchriften aus römiſcher Zeit in willkommener Weiſe ergänzt; den zweiten Bericht O. Rubenſohns über Paros; und W. Kolbe: Die Bauurkunde des Erechtheion vom Jahre 408/07.

In den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Altertum, Geſchichte und deutſche Litteratur 1902, 8 veröffentlicht M. Guggenheim Studien zu Platons Idealſtaat, worin der Verſuch gemacht wird, den Plan der platoniſchen Politeia zu verfolgen.

Im Journal des Savants 1902 April-Mai publiziert P. Foucart eine wichtige atheniſche Inſchrift aus dem 4. Jahrhundert, ein *δόγμα* der Nomotheten über Arbeiten an den langen Mauern und am Piräus enthaltend. Reich an Aufſchlüſſen iſt der die Publikation begleitende Kommentar. Ob aber dieſe Inſchrift wirklich aus dem Jahre 337 v. Chr. ſtammt und alſo die von Demoſthenes erwähnten und auf ſeinen Antrag unternommenen Arbeiten an den Verteidigungswerken betrifft, erſcheint zweifelhaft. Wichtiger wohl noch als die Beſtimmung der Zeit, wann dies Geſetz erlaſſen wurde, iſt die Bereicherung unſerer Kenntnis über die Thätigkeit und Befugniſſe der Nomotheten; leider iſt der Abſchnitt, welcher über die Aufbringung der zu den Arbeiten nötigen Gelder handelt, arg verſtümmelt.

Aus dem 3. Heft der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes (1902) notieren wir B. Keil, *ΚΟΡΟΣ ΠΕΔΙΟΝ*, die Erklärung eines jüngſt gefundenen Gedichts; F. Cumont: Ubi ferrum nascitur, ein wichtiger Beitrag zu den bekannten und wichtigen Mithras-Denkmälern; J. Delamarre: Un nouveau document relatif à la confédération des Cyclades, die Mitteilung einer Inſchrift, welche intereſſante Aufſchlüſſe über die Wirkſamkeit und Thätigkeit dieſes Bundes enthält und L'influence macédonienne dans les Cyclades au IIIe siècle avant J.-C., worin auf Grund der Inſchriften ein klareres Bild dieſer dunklen, aber höchſt intereſſanten Zeit zu gewinnen verſucht wird.

Aus der Revue des études anciennes 4, 3 notieren wir P. Perdrizet: Miscellanea. X. Sur l'action institoire, worin die intereſſante

lateiniſche Inſchrift von Karakovak (Bulletin de corr. hellénique 24, 545), eine neue und jedenfalls richtige Deutung erhält; G. May: La question de l'authenticité des XII tables, gegen Lamberts Ausführungen (H. Z. 89, 2); C. Jullian: Notes gallo-romaines. XV: Remarques sur la plus ancienne religion gauloise (suite). Die in dieſem Hefte veröffentlichten Inſchriften aus Smyrna mit Umgegend und aus Kleinaſien von A. Fontrier und aus Cabriès (Bouches-du-Rhône) von H. de Gérin-Ricard ſind unbedeutend.

Im Bulletin hispanique 1902, 1—2 veröffentlichen der unermüdliche Erforſcher des alten Galliens C. Jullian, deſſen Notes gallo-romaines in den Revue des études anciennes oft von uns angezeigt ſind, Notes iberiques. I: Villes-Neuves ibériques de la Gaule, worin auf Grund von Ortsnamen, hier ſpeziell von Iliberris, der Ausbreitung der Iberer in Südfrankreich nachgeforſcht wird und der verſtorbene E. Hübner: Inscriptions latines d'Espagne. H. Deſſaus Aufſatz: Le préteur L. Cornélius Pusio iſt leſenswert für alle, welche das römiſche Spanien intereſſiert.

Im Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques findet ſich eine ausführliche, mit vielen Plänen ausgeſtattete Arbeit von A. Schulten: L'arpentage Romain en Tunisie. Ebendort berichtet L. de Vesly über Exploration archéologique de la forêt de Rouvray, wobei die Auffindung der römiſchen Straße, die von Rouen nach Paris führte, bewerkſtelligt wurde.

Vortrefflich inſtruiert über alle Funde und Entdeckungen im keltiſchen und römiſchen Gallien A. Blanchets Chronique, welche im Bulletin monumental (1902, 2/3) erſcheint.

Nützlich und belehrend iſt die Chronique archéologique africaine, welche S. Gſell in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 22, 2/3 veröffentlicht.

In den Notizie degli Scavi 1902, März bis Juni, finden ſich außer den üblichen Berichten über Funde und Ausgrabungen in Rom (wo übrigens ein Fragment der fasti consolares aus den Jahren d. St. 757—759 zu Tage trat und auf dem Forum eine tomba a cremazione aufgedeckt wurde) und Pompei ausführliche Berichte über eine prärömiſche Nekropole in Atri, worin reiche und intereſſante Funde gemacht wurden, von E. Brizio; über die Auffindung von Altertümern in Neapel von E. Gábrici, welche Veranlaſſung gaben zu ausführlichen topographiſchen Unterſuchungen über die Neapolis greco-romana; über scavi in der Nekropole von Férento (Comune di Viterbo) von A. Pasqui; über scoperte varie in Gioia Tauro (Metaurum) von P. Orſi; über Aufdeckung einer Nekropole bei Grottaferrata von G. A. Colini und R. Mengarelli; über sepolcri siculi dell'ultimo periodo in Licodia

Eubea von P. Orſi. Schließlich ſei noch auf die intereſſante Inſchrift aus Caſtelvecchio Subequo eines procurator Caesaris Augusti in Vindalicis et Raetis et in valle Poenina per annos IIII et in Hispania provincia per annos X et in Suria biennium hingewieſen.

Einen wertvollen Beitrag zur römiſchen Geſchichte liefert J. Jung: Hannibal bei den Ligurern. Hiſtoriſch-topographiſche Exkurſe zur Geſchichte des 2. puniſchen Krieges in den Wiener Studien 24, 1 (1. Die Ereigniſſe am Ende des Jahres 218 und zu Anfang des Jahres 217 v. Chr. 2. Hannibals Weg über den Apennin).

In dieſem Zuſammenhang iſt auch der Aufſatz von G. Graſſo: Il *Λίβυρνον ὄρος* Polibiano (III, 100, 2) e l'itinerario Annibalico dal territorio dei Peligni al territorio Larinate in Rivista di filologia 30, 8 zu erwähnen, worin *τὸ Λίβυρνον ὄρος* in *τὸ Τίφερνον ὄρος* zu ändern vorgeſchlagen wird.

In den Mittheilungen des kaiſ. deutſchen Archäologiſchen Inſtituts, Römiſche Abteilung 17, 1 (1902) lieſt man einen ausführlichen, ſehr lehrreichen Jahresbericht über neue Funde und Forſchungen zur Topographie der Stadt Rom. Neue Reihe. 1. Die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum 1898—1902 von Ch. Hülſen.

Ein grundlegende Arbeit über die Erbpacht im Altertum liefert L. Mitteis. 1. Die griechiſche Erbpacht. 2. Das ius in agro vectigali der römiſchen Staats- und Gemeindeverwaltung. 3. Das Biſanksrecht. 4. Entwicklung in der ſpäteren Kaiſerzeit. Fortbeſtand kleiner Erbpachtungen? 5. Fortſetzung. Gegenſatz und Verſchmelzung von Emphyteuſe und Jus perpetuum. Erbpachtung im großen. (Abhandlungen der philologiſch-hiſtoriſchen Klaſſe der kgl. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 22, 4).

Die Zeit der Erhebung des Kaiſers Geta wird durch einen römiſchen Inſchriftenſtein, der zu St. Leonhard bei Siebenbrünn (Kärnten) ſich befindet, näher beſtimmt. Nach Carinthia 91, 28 f. datiert die Inſchrift vom 15. Mai und ſtammt den Namen der Konſuln gemäß aus dem Jahre 209 n. Chr. Da nun in der Inſchrift nur die Herrſcher Severus und Caracalla genannt werden, ſo hat vor dem 15. Mai die Erhebung des Geta noch nicht ſtattgefunden, oder man hatte wenigſtens davon in Noricum noch keine Kenntnis erhalten. R. F. K.

Kurz ſei hingewieſen auf den Theologiſchen Jahresbericht, 4. Abteil.: Kirchengeſchichte, für deren älteſte Zeiten E. Preuſchen und A. Bruckner überſichtlich und trefflich die Neuerſcheinungen des Jahres 1901 beſprochen haben.

Die Acta Pauli et Theclae ſind Gegenſtand einer intereſſanten Arbeit von W. M. Ramſay: A lost chapter of early christian history in The Expositor 1902, Oktober. Die Thryphaena der Akten identifiziert

Ramſay mit der Königin von Pontos gleichen Namens und benutzt die Münzen, um aus ihren Legenden die bisher nicht beachtete Thatſache zu gewinnen, daß Thryphaena nur kurz mit ihrem Sohne Polemo im Pontos war, dann aber ſich zurückzog, um in einer Stadt des ſüdlichen Galatiens zu leben. In ihrer Zurückgezogenheit zeigen ſie uns die Akten. Das Ganze iſt geiſtreich, ob aber die pontiſchen Münzen dieſe Schlüſſe erlauben, erſcheint doch hier und da zweifelhaft.

Aus dem „Katholik" 1902, Juli-September notieren wir G. Eſſer: Tertullian De pudicitia cap. 21 und der Primat des römiſchen Biſchofs und C. M. Kaufmann: Eine altchriſtliche Nekropolis der „großen Oaſe" in der libyſchen Wüſte und aus der Theologiſchen Quartalſchrift 1902, 3 Funk: Der ſog. zweite Klemensbrief, worin vor allem die Frage, wo der Urſprung dieſer Schrift zu ſuchen ſei, erörtert wird.

Ein von E. J. Goodſpeed in The American Journal of Philology 23, 1 veröffentlichtes Fragment eines Martyrologiums bietet den Wortlaut des von Diocletian gegen die Chriſten erlaſſenen Dekretes. Es liegt auf der Hand, daß dies Fragment ungewöhnliches Intereſſe böte, wenn nicht gegen die Authenticität eben dieſes Erlaſſes begründete Zweifel ſich erheben ließen.

Einen ſehr intereſſanten, auf einem Papyrus erhaltenen Brief aus der Zeit der Chriſtenverfolgung Diocletians, den Deißmann publiziert hatte, gibt nochmals P. Franchi de' Cavalieri heraus und begleitet ihn mit Bemerkungen, worin er teilweiſe zu anderen Ergebniſſen gelangt als Deißmann. Seine Auffaſſung des vielumſtrittenen Wortes πολιτικῆς als concittadina hebt nicht recht die Schwierigkeit, daß wir an dieſer Stelle des Briefes ein nomen proprium erwarten (Nuovo Bullettino di archeologia cristiana 8, 1/2). Ebendort veröffentlicht C. R. Morey: Note supplementari al de Rossi: inscriptiones christianae urbis Romae, vol. I.

Neue Bücher: Catalogue général des antiquités égyptiennes du musée du Caire. III, 2. (Leipzig, Hierſemann. 16 M.) — Winckler, Altorientaliſche Forſchungen. 3. Reihe I, 2 u. II, 1. (Leipzig, Pfeiffer. 5,20 u. 3,60 M.) — Stucken, Beiträge zur orientaliſchen Mythologie. [Mitteil. d. vorderaſiat. Geſellſch. VII, 4.] (Berlin, Reiſer. 3 M.) — Funk, Die Juden in Babylonien (200—500). (Berlin, Poppelauer. 4 M.) — Larfeld, Handbuch der griechiſchen Epigraphik. 2. Bd.: Die attiſchen Inſchriften. 2. Hälfte. (Leipzig, Reisland. 36 M.) — Besnier, L'île Tibérine dans l'antiquité. (Paris, Fontemoing.) — Bierens de Haan, Plutarchus als godsdienstig denker. (s'Gravenhage, Nijhoff. 1,25 fl.) — Seeck, Geſchichte des Untergangs der antiken Welt. Anhang zum 2. Bde. (Berlin, Siemenroth. 3 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die neueſten Veröffentlichungen über vorgeſchichtliche Funde berückſichtigen den Oſten wie den Weſten Deutſchlands. R. Dorr hat in einem Programm der Oberrealſchule zu Elbing (1902, Meißner) zuſammengeſtellt, was ſich an Überbleibſeln aus der jüngſten Bronzezeit im Kreiſe Elbing ermitteln ließ, nach Niederdeutſchland führt der Aufſatz von H. Graeven über den Hildesheimer Silberfund, deſſen Bedeutung mit Hilfe der Publikation von E. Pernice gewürdigt wird (Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen 1902 Nr. 2; vgl. auch O. Seeck in den Neuen Jahrbüchern für das klaſſ. Altertum u. ſ. w. 1902, Bd. 9 und 10, 5), an den Oberrhein ſchließlich verſetzen die Mitteilungen von A. Bonnet und K. Schumacher, die u. a. vorgeſchichtliche Reſte aus der Umgebung von Karlsruhe der Prüfung unterziehen (Veröffentlichungen der Großherzoglich Badiſchen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde Heft 3). Das Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 21, 7/8 bringt neben römiſchen Inſchriften aus Belgien und Mainz einen Bericht von F. Hettner über die archäologiſchen Ergebniſſe der Kanaliſation in Trier; E. Ritterling legt dar, daß die Ziegelfunde in Xanten (vgl. 88, 351) dies als Standort der legio XXII. primigenia erkennen laſſen, deren Geſchichte der erſte Teil einer ſorgfältigen Abhandlung von A. Weichert zu ſchildern unternimmt (Weſtdeutſche Zeitſchrift 21, 2). Ebendort unterſucht A. v. Domaszewski das Verhältnis der römiſchen Beneſiziarpoſten zu den Straßenzügen in den öſtlichen Provinzen des römiſchen Reiches; ihre Bedeutung und Entwicklung werden lichtvoll auseinandergeſetzt. Im allgemeinen darf auf die Zuſammenſtellung von G. Anthes im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins 50, 9 verwieſen werden. — Gleich hier mag eines Berichtes von P. Höfer gedacht ſein. Grabungen bei Bodfeld im Harz förderten die Reſte eines mittelalterlichen Königshofs zu Tage, für deſſen Anlage und Einrichtung ſich lehrreiche Aufklärungen ergaben (Zeitſchrift des Harzvereins für Geſchichte und Altertumskunde 35, 1).

Die Sammlung von zeitgenöſſiſchen Nachrichten über frühmittelalterliche Künſtler und ihre Schöpfungen, die G. Humann im Repertorium für Kunſtwiſſenſchaft 25, 1/2 veröffentlicht, will Fingerzeige geben für die Beurteilung der noch heute erhaltenen Werke. Ihr Aufbewahrungsort ſei nicht immer maßgebend für die Beantwortung der Frage nach ihrer urſprünglichen Heimat; nach einem einzelnen eine beſtimmte Schule zu nennen, führe oft zu irrigen Hypotheſen. Die methodiſchen Lehren des Aufſatzes ſind nicht gerade neu, ihre Wiederholung aber wird nicht überflüſſig ſein. In dieſem Zuſammenhang verdient auch ein Aufſatz von E. Renard Beachtung: er würdigt die kunſthiſtoriſche Abteilung der diesjährigen Düſſeldorfer Ausſtellung mit ihrer Vereinigung zahlreicher, oft ſchwer zugänglicher Werke des mittelalterlichen Kunſtfleißes (Die Rheinlande, 2. Jahrgang

Heft 11; vgl. dazu Schnütgen in der Zeitschrift für christliche Kunst 15, 7).

Wie früher sind mehrere Aufsätze zur frühmittelalterlichen Kirchengeschichte zu verzeichnen. E. Schmidt polemisiert gegen die Ausführungen von H. Plenkers (vgl. 89, 535) über die Regel des hl. Benedikt (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden 23, 2/3). In derselben Zeitschrift (Heft 1—3) handelt S. Birkle über Rhabanus Maurus und seine Lehre von der Eucharistie, während eine Studie von W. Burger im Katholik 1902, Bd. 82, 2, die den Abt von Fulda als praeceptor Germaniae feiert, sich nicht über Bekanntes und oft Gesagtes erhebt. A. Gottschick veröffentlicht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22, 3 die Fortsetzung seiner Studien zur Versöhnungslehre des Mittelalters (vgl. 89, 535).

Von großem Fleiße und guter kritischer Begabung zeugt das Buch Ernst Müllers (Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden. Berlin 1901 Ebering. VIII u. 133 S.). Untersuchungen des Itinerars, welche sich über die ganze Regierungszeit eines Herrschers erstrecken, sollten allerdings auch für die vorstaufische Zeit nur im Zusammenhange mit der Bearbeitung der Urkunden für eine Ausgabe angestellt werden. Denn nur in diesem Falle stehen jene Aufschlüsse über den Kanzleigebrauch bei der Behandlung der Datierung und bei der Erledigung des Beurkundungsgeschäftes zu Gebote, welche, wie namentlich v. Sickel in grundlegenden Untersuchungen nachgewiesen hat, in zweifelhaften und schwierigen Fällen sichere Anhaltspunkte für die Feststellung des Itinerars gewähren und eine ersprießliche Anwendung der von Ficker aufgestellten Grundsätze gestatten. Konnte Müller darüber nicht verfügen, steht seine Arbeit mitten zwischen Steindorffs Jahrbüchern und der in Aussicht genommenen Ausgabe der Diplome, so ist von vornherein ein Zweifel an dem dauernden Nutzen seines mühevollen Unternehmens gerechtfertigt. Der Gewinn, den es bringt, wäre vielleicht deutlicher zum Ausdrucke gekommen, wenn Müller durch eine vergleichende Tafel den Fortschritt, den er gegen Steindorff erzielt hat, veranschaulicht hätte. Ich habe mir die Mühe genommen, etliche Jahre seiner Darstellung mit der seines Vorgängers zu vergleichen; in der Hauptsache bleibt Steindorffs mit großer Sorgfalt und Umsicht begründete Anordnung bestehen; was Müller an neuen Ergebnissen durch eingehendere Berücksichtigung der Entfernungen, die Verwertung der Unterschiede zwischen Handlung und Beurkundung, der Urkundenempfänger für sonst nicht nachweisbare Zwischenaufenthalte zu gewinnen vermochte, betrifft vielfach nur nebensächliche Ergänzungen und Änderungen. Nicht immer könnte man ihm ohne weiters gegen seinen Vorgänger Recht geben. Auch darin, daß bei der Berechnung der „Fortbewegungsgeschwindigkeit" die Eisenbahnlinien zu verwerten sind (S. 128), wird man ihm

kaum zuſtimmen können. Daß ſie vor der von Ludwig verwendeten Luftlinie den Vorzug verdienen, iſt zuzugeben (vgl. Hiſt. Zeitſchr. LXXXIII, 293), der Wirklichkeit am nächſten kommt man aber doch durch Meſſung der Straßenzüge unter Beachtung jener Orte, die wir auch ſonſt als Aufenthalte des Hofes kennen, wenn auch zu voller Sicherheit erſt Unterſuchungen, wie ſie Rübel für den Hellweg, Schulte für die Schweizer Alpenübergänge geboten hat, führen können. Zu Walchdorf (S. 39) mache ich auf Waldorf, 21 km w. von Eger zwiſchen Thiersheim und Thierſtein, aufmerkſam.

Karl Uhlirz.

Während J. v. Pflug-Harttung in den Quellen und Forſchungen aus italieniſchen Archiven und Bibliotheken 5, 1 ſich über die Münzen und Siegel der älteren römiſchen Päpſte verbreitet, kann P. Kehr in den Nachrichten der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, phil.-hiſt. Klaſſe 1902 Nr. 4 Bericht erſtatten von dem rüſtigen Fortgang ſeines großen Unternehmens. Im Verein mit L. Schiaparelli hat er die geſamten Regiſterbände des vatikaniſchen Archivs — es ſind ihrer mehr als 1500 — nach älteren Papſturkunden, ſoweit ſie in ſolche des 13. bis 15. Jahrhunderts eingeſchaltet oder dort erwähnt ſind, durchmuſtert, und die gewaltige Arbeit, deren Mühſal anſchaulich geſchildert wird, war nicht ohne Frucht. Mehr als 80 unbekannte Papſturkunden aus den Jahren 1066 bis 1198 (1225) können im vollen Wortlaut mitgeteilt werden, während die Zahl der bisher ungenutzten Überlieferungsformen ſich natürlich weit höher ſtellt. An dritter Stelle iſt eines Aufſatzes von K. Hampe in den Mitteilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 23, 3 zu gedenken. Er bringt wertvolle Beiträge zur Rekonſtruktion der Regiſterbände der Päpſte Innocenz III. und Innocenz IV.; zu Grunde liegt ihm dieſelbe Pariſer Sammelhandſchrift, aus der ihr Entdecker ſchon zweimal (vgl. 87, 349; 88, 354) neue Materialien zur Geſchichte Friedrichs II. veröffentlicht hatte.

Eine kurze Notiz von A. Cartellieri iſt beſtimmt, die knappe Beſchreibung einer Reiſe über den großen St. Bernhard im Jahre 1188 der Vergeſſenheit zu entreißen (Neue Heidelberger Jahrbücher 12).

Man kennt Walthers von der Vogelweide Reichsſpruch: »Ich hörte ein wazzer diezen.« Wie er zu deuten ſei, wollen die Mitteilungen von K. Burdach darlegen. Abgefaßt gegen Ende Juni 1198 (vgl. aber die Bemerkungen von K. Hampe im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen 109, S. 154 ff.), ſoll er ein Zeugnis ſein der Stimmung unter den Reichsminiſterialen am Hofe Philipps von Schwaben, gerichtet gegen die außerdeutſchen Könige, die Cirkelträger, die der Weltherrſchaft des Hohenſtaufen widerſtreben (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1902 Nr. 38). Gleichzeitig veröffentlicht derſelbe Forſcher in der Deutſchen Rundſchau 29, 1 und 2 einen Vortrag über den mythiſchen und

geſchichtlichen Walther, deſſen Form auch den feſſeln wird, der eine ruhigere Darlegung, wie ſie z. B. das kleine Buch von A. Schönbach bietet, vorzieht.

Ebenfalls in die Zeit der Hohenſtaufen, insbeſondere die Friedrichs II., führt eine Miscelle von E. Blochet über die Beziehungen der Kaiſer zu dem Sultanat von Ägypten in der Revue historique 80, 1. Man bedauert freilich, daß nicht der Verſuch gemacht iſt, in einem größeren Rahmen die Politik Friedrichs II. im Orient überhaupt zur Darſtellung zu bringen.

K. Schaube's Beitrag zur Feſtſchrift des germaniſtiſchen Vereins in Breslau (Leipzig 1902) behandelt den Gebrauch des Wortes Hanſa in den Urkunden des Mittelalters. Die ſorgfältige Sammlung und Erläuterung der Belege kommt zu dem Ergebnis, daß es urſprünglich Handelsabgabe bedeute, ſpäter die Abgabe, für die man ſich die Teilnahme an einem Recht erkauft, endlich das ſo erworbene Handelsrecht. Hansgraf iſt der mit der Erhebung der Abgabe und der Wahrung des Handelsrechts betraute Beamte. Erſt um die Mitte des 13. Jahrhunderts wird in Flandern eine Genoſſenſchaft von Kaufleuten hansa genannt; der deutſche Städtebund hat dieſe Bedeutung zur allgemeinen Geltung gebracht.

Als Beitrag zur italieniſchen Verfaſſungsgeſchichte werden die Ausführungen von M. Roberti über Padua (Archivio Veneto 45, n. s. 5) und von G. Hanauer nicht unwillkommen ſein. Das Ziel der letzteren iſt eine Unterſuchung der Podeſtatenliſten des 13. Jahrhunderts, aus denen ſich lehrreiche Schlüſſe für die Kenntnis des Podeſtariats überhaupt ergeben, zumal die Zuſtände in Genua, Parma und Modena für alle Städte mit Podeſtas Gültigkeit beanſpruchen dürfen. Wichtig vornehmlich erſcheint der Nachweis, daß manche Mitglieder adeliger Familien ihr ganzes Leben ruhelos gewandert ſind, um bald hier, bald dort jenes ehrenvolle und einträgliche Amt zu bekleiden. Eben dieſe Berufsmäßigkeit iſt gut charakteriſiert: der Vergleich mit derjenigen moderner, ſtaatlicher Berufsbeamten iſt nicht ganz durchführbar — es fehlt die Anſtellung durch eine ſich ſtets gleichbleibende Inſtanz, das Moment der geordneten ſtufenmäßigen Laufbahn —, eher mag der mit den in der Selbſtverwaltung unſerer Städte thätigen Angeſtellten zutreffend erſcheinen (Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 23, 3).

Die von der ungariſchen Akademie für das Millenniumfeſt vorbereitete Sammlung der Geſchichtsquellen zur Landnahme durch die Ungarn iſt erſt vor kurzem erſchienen. Der ſtattliche Band (4° 877 S.) führt den ungariſchen Titel: »A Magyar Honfoglalás Kutfői a Honfoglalás Ezredéves Emlekére«; Herausgeber ſind Pauler Gyula und Szilágyi Sándor. Den Inhalt bilden: Die byzantiniſchen Quellen, hrsg. von H. Marczali und R. Vari; die arabiſchen von Graf Kuun G.; die abendländiſchen von

Marczali; die slavischen von N. Jagić, L. Thallóczy und A. Hodinka; die ungarischen von L. Fejérpataky und Marczali; endlich eine Darstellung der archäologischen Funde (mit sehr zahlreichen Abbildungen derselben) von J. Hampel. Die neuere deutsche Litteratur ist nicht ausreichend benutzt; dies gilt besonders von der Ausgabe der ungarischen Quellen und der Einleitung zu denselben. R. F. K.

Man nimmt gewöhnlich an, daß die Einwanderung der Deutschen nach Siebenbürgen mit den „Flandern" zur Zeit Geisas II. (1141—1162) begann. Zu anderen Ergebnissen kommt jetzt Wertner gelegentlich seiner „Genealogischen Forschungen" im Jahrb. d. herald. Gesellsch. Adler, 11, 28 ff. Er behauptet, daß der Grundstock der deutschen Einwanderung in Siebenbürgen, gleichviel, ob die Ankömmlinge Sachsen oder nur Reichsdeutsche im allgemeinen waren, wenn auch nicht eben zu Giselas Zeiten, so doch jedenfalls in die Zeit vor Geisa II. zu verlegen und die „Flandern" nur als ein unter Geisa II. erfolgter, von deutscher Mischung freier Nachschub zu betrachten sind. In dem Ausdrucke Flandrenses nur einen Sprachgebrauch zu sehen und die Flandern mit den Deutschen (Sachsen) zu identifizieren, ist unrichtig. Die Zweinamigkeit der Hauptkolonie (Hermannstadt-Szeben) wird auf die Weise erklärt, daß ein Teil der ältesten deutschen Einwanderer sich neben einem bereits bestandenen Ort Szeben niederließ und eine neue Ansiedelung gründete, die nach ihrem Anführer, wahrscheinlich dem bei Keza genannten Hermann aus Nürnberg, benannt wurde. Infolge des Anwachsens der Deutschen und ihrer geistigen Überlegenheit mußte nach Verschmelzung der beiden Orte der ältere dem deutschen Namen weichen. Im Jahre 1190 wurde hier bereits eine deutsche Probstei errichtet. R. F. K.

Sehr wertvolle Nachrichten über die Gefangennahme und den Tod des lateinischen Kaisers Balduin, einen bisher bekanntlich strittigen Punkt, bietet die von E. Kałużniacki veröffentlichte Lobrede auf Johannes von Polybotum, die zu ihrem Verfasser den Patriarchen von Bulgarien, Euthymius (1375—1393) hat. Euthymius entnahm seine Mitteilungen älteren bulgarischen Jahrbüchern, die seither unwiederbringlich verloren zu sein scheinen, worüber man das Vorwort und besonders die Einleitung (S. CVIII f.) bei Kałużniacki vergleichen mag. Aus dem X. Cap. der erwähnten Lobrede (S. 197 der „Werke des Patriarchen von Bulgarien Euthymius nach den besten Handschriften", hrsg. von E. Kałużniacki, Wien 1901) geht unzweifelhaft hervor, daß Balduin nach seiner Gefangennahme in der Schlacht bei Adrianopel im Jahre 1205 nach Trnovo gebracht und dort getötet wurde. Es sei noch darauf verwiesen, daß sowohl die Werke des Euthymius als auch die von Kałużniacki gleichzeitig edierte Schrift: „Aus der panegyrischen Litteratur der Südslaven" (Wien 1891) manches bieten, das auf die Türkenkämpfe des 14. Jahrhunderts Licht wirft. R. F. K.

Neue Bücher: Dahm, Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. [Westdeutsche Zeitschrift. 11. Ergänzungsheft.] (Trier, Lintz. 5 M.) — Hartmann, Corporis chartarum Italiae specimen. (Loeschner & Co., Rom. 1,60 M.) — Lombard, Études d'histoire byzantine. Constantin V, empereur des Romains (740—775). [Univ. de Paris. Bibl. de la Fac. des Lettres XVI]. (Paris, Alcan. 6 fr.) — Schlumberger, Le tombeau d'une impératrice byzantine à Valence, en Espagne. (Paris, Plon-Nourrit et Cie.) — Ohr, Der karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis. (Leipzig, Fock. 1,50 M.) — Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomi VI pars I, Karolini aevi IV. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Monumenta Germaniae historica. [Neue Quart-Ausg.] Scriptorum tomi XXXI, pars I. (Hannover, Hahn. 11 M.) — Plummer, The life and times of Alfred the Great. (Oxford, Clarendon press. 1,75 sh.) — K. A. Kehr, Die Urkunden der normannisch-sicilischen Könige. (Innsbruck, Wagner. 20 M.) — Hagenmeyer, Chronologie de la première croisade (1094—1100). (Paris, Leroux). — Volpe, Studi sulle istituzioni comunali a Pisa (città e contado, consoli e podestà) sec. XII—XIII. (Pisa, Nistri.) — Bartal, Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae. (Leipzig, Teubner.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Revue de l'histoire des religions 1901, November-Dezember bringt einen Aufsatz von P. Alphandéry: Y a-t-il un averroïsme populaire aux XIII^e et XIV^e siècles, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Frage auf Grund des bisher bekannten Materials nicht bejaht werden kann.

Einige Bemerkungen zu den beiden letzten von Joseph Hansen veröffentlichten Arbeiten über Hexenwahn und Hexenverfolgung macht Knöpfler in den Historisch-politischen Blättern 130, 4. Die Behauptung, daß die besprochenen Werke „von einer gewissen Tendenz nicht freigesprochen werden können", wird wohl nur im ultramontanen Lager Glauben finden.

W. Schultes Untersuchung über die Entwicklung der Parochialverfassung und das höhere Schulwesen Schlesiens im Mittelalter richtet sich gegen die von dem polnischen Geschichtschreiber Dlugoß vertretene und vielfach heute noch geglaubte Anschauung, daß die gesamte kirchliche Organisation in Schlesien auf Miseko von Polen zurückzuführen sei. Schulte betont demgegenüber nachdrücklich den Einfluß, den die deutsche Besiedelung Schlesiens auf die Gestaltung und Entwicklung des Parochialsystems gehabt hat und erbringt den Nachweis, daß durch den Zuzug der Deutschen auch das Bildungsbedürfnis ganz erheblich gesteigert worden ist (Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens 36, 2).

Sehr eingehend behandelt in den Mittheilungen des Instituts für österr. Gesch. 23, 3 Franz Wilhelm den infolge mehrfacher Vermittlung König Rudolfs auch für die Reichsgeschichte bedeutsamen, in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre entbrannten Streit zwischen Bischof Heinrich II. von Trient und Meinhard II. von Tirol, welch' letzterer die im 12. Jahrhundert schon erkennbaren Bestrebungen der Tiroler Grafen auf Erweiterung ihrer Macht nicht aufzugeben gewillt war. Sehr wichtig für die Zeitfolge der Ereignisse ist ein im Jahre 1280 entstandenes, von dem bischöflichen Amtmann Odorich von Bozen verfaßtes Schriftstück, das wegen der bisherigen ungenügenden Art der Veröffentlichung nochmals zum Abdruck gebracht wird. — Ebenda beanstandet E. Jordan einige der von H. Otto in seinen Berardus-Studien (vgl. 87, 351) gewonnenen Ergebnisse und Jar. Goll untersucht die Frage, ob Ottokar von Böhmen 1273 die deutsche Krone erstrebt hat, wobei er vornehmlich durch Prüfung des von Bruno von Olmütz an den Papst erstatteten Berichtes zu dem ansprechenden Schlusse kommt, daß der König vor und nach der Wahl die Partei Alfons' von Castilien genommen habe, um seine in früherer Zeit gewonnene Machtstellung behaupten zu können.

Delaborde bringt in der Bibl. de l'école des chartes 1901, Mai-August eine in der Bibliothek zu Chartres aufgefundene, bisher unbekannte Arbeit des Franziskaners Guillaume de Saint-Pathus zum Abdruck, die in lateinischer Sprache geschrieben einen Panegyrikus auf König Ludwig IX. darstellt. Ferner macht er darauf aufmerksam, daß dieser Sermon sowohl als das Hauptwerk, die vie de saint Louis, eine gemeinsame Quelle in einer »vita per curiam approbata« gehabt haben. — P. Guilhiermoz veröffentlicht an derselben Stelle eine Verordnung Philipps des Schönen über die Handhabung der Flußfischerei vom Jahre 1293.

Gino Luzzatto sucht die Bevölkerungsziffer im Territorium von Padua für das Jahr 1281 festzustellen (Nuovo arch. Veneto, Nuova serie Num. 6. 1902).

In die kirchenpolitischen Kämpfe zu Anfang des 14. Jahrhunderts führt die Arbeit von A. Huyskens: Kardinal Napoleon Orsini, deren erster Teil die Zeit bis zur Wahl Clemens' V. behandelt (Münchener Dissertation; Marburg, Koch 1902. 70 S.). Den Höhepunkt dieses Abschnittes bildet der Bruch mit Bonifaz VIII., über dessen Motive sich vielleicht noch größere Klarheit gewinnen ließe. Anhangsweise folgen eine Bulle und ein Privatschreiben Papst Nikolaus' III., deren Wiedergabe mehrfach zu Ausstellungen Anlaß gibt.

Kleine Beiträge zur Lebensgeschichte des Grafen Albrecht von Hohenberg veröffentlicht aus den Registerbänden des Vatikanischen Archivs Al. Cartellieri in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 1902, 2.

Aus ſeinem Werke über Dino Compagnie hat Del Lungo bei Vorbereitung einer neuen Auflage den Abſchnitt über die politiſche Geſchichte der Stadt Florenz am Ende des 13. und am Anfange des 14. Jahrhunderts ausgeſchieden und in etwas überarbeiteter Form als beſonderes Buch herausgegeben. (Da Bonifazio VIII. ad Arrigo II. Pagine di storia Fiorentina per la vita di Dante, Mailand, Hoepli 1899. 474 S.). Selbſt wenn man Dino als echte Quelle annimmt, wie es Del Lungo im Gegenſatz zu Scheffer-Boichorſt ſo energiſch gethan hat, ſo beruht dieſe Darſtellung doch zu einſeitig auf den Nachrichten der umſtrittenen Chronik. So werden z. B. Mitteilungen über Dantes Leben als Thatſachen hingenommen, die doch erheblichen Zweifeln unterliegen müſſen. Walter Goetz.

Aus den Memorie della R. Accademia di Torino Serie II Bd. 51 (1902) iſt ein Aufſatz C. Cipollas zu erwähnen, der an der Hand archivaliſchen Materials Nachrichten über einen Freund Cangrandes I. della Scala, den Judex Pietro de Sacco und deſſen Familie zuſammenſtellt. Ebenda beſchäftigt ſich G. Boffito mit der ſogenannten »Quaestio de aqua et terra«, Dantes Urheberſchaft ablehnend. Endlich veröffentlicht C. Cipolla in dem von ihm und anderen geſammelten Toponomaſtikon des Kirchſpiels Giazza einen Beitrag zur Sprachkunde der 13 Gemeinden. W. L.

Im 1. Kapitel einer Arbeit über das Thema: Ludwig der Römer als Alleinherrſcher in der Mark Brandenburg (Berliner Diſſertation, Ebering 1902. 38 S.) behandelt Curt Gerſtenberg die ſchwierige, mit poſitiver Sicherheit kaum zu entſcheidende Frage nach Ludwigs Geburtsort und Geburtsjahr, ſeine Lebensgeſchichte bis zum Regierungsantritt und ſeine ehelichen Verhältniſſe. Hinſichtlich des letzteren Punktes erweiſt er gegen Gercken, daß der Markgraf thatſächlich in erſter Ehe mit Kunigunde von Polen vermählt war.

Nach einer Mitteilung des Verfaſſers F. Baumgarten enthält die ungariſche Zeitſchrift Századok (1902): Quellenſtudien zur Geſchichte der Beziehungen Ludwigs des Großen zu Venedig. Der Verfaſſer charakteriſiert die Obsidionis Jadrensis libri duo als eine zu beſtimmten Zwecken angefertigte Tendenzſchrift, und ſchreibt den ſog. Anonymus des Morelli und das Propositum coram rege Hungariae dem bekannten venezianiſchen Staatskanzler Benintendi de' Ravagnani, dem Freunde Petrarcas und des Dogen Dandolo zu. W. L.

Der 2. Band der „Chronik der Familie Minotto“: vom Jahre 1285 bis zum Jahre 1393 (Berlin, A. Aſher, 1902. XII u. 296 S.) bringt Nachrichten über weitere 41 Mitglieder des Hauſes. Viele darunter ſind im Dienſte des venezianiſchen Staates thätig geweſen, ohne ſich gerade beſonders auszuzeichnen, mit Ausnahme jedoch des Girolamo Minotto, der als Bailo von Konſtantinopel bei der Eroberung durch die Türken 1453 nach tapferm

Widerstande gefallen ist. Von der dilettantischen Art der Bearbeitung gilt im wesentlichen das schon zum 1. Band bemerkte; vgl. H. Z. 89, 162. Am Schlusse ist das bereits bekannte Tagebuch des Nicolò Barbaro über die Belagerung von Konstantinopel noch einmal abgedruckt. W. L.

In den Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein 74 druckt und erläutert O. R. Redlich eine nicht nur für die Lokalgeschichte bedeutsame, vom Kapitel des St. Kunibertstifts zu Köln erlassene Ordnung vom 23. Aug. 1386, die sich wider die Übergriffe des Dechanten wendet und dessen Disziplinargewalt regelt.

Einer kurzen, von F. Egidi gegebenen Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs von Ferentino ist eine Bulle Bonifaz' IX. vom 27. Juni 1395 beigefügt, in der der Papst verbietet, die von der Stadt Rom geforderte Steuer zu zahlen (Archivio della R. società Romana di storia patria Vol. 25, Fasc. 1/2).

Mit einem ausführlichen Lebensbild Gianfrancesco Gonzagas, in den Jahren 1407—1420 Herr von Mantua, beginnt F. Tarducci unter Heranziehung unbekannter Materialien im Archivio stor. Lombardo serie terza Fasc. 34. Die vom chronologischen Gesichtspunkte beherrschte Darstellung ist vorläufig bis zum Jahre 1414 geführt. — Aus dem Inhalt des Heftes verzeichnen wir noch einige meist dem ausgehenden 14. Jahrhundert angehörenden Erlasse, mitgeteilt von A. Zanelli, in denen von einem alten Vorrecht des Antoniusklosters zu Brescia die Rede ist, das der dortige Magistrat zu beseitigen suchte. Die beiden letzten Arbeiten endlich, die hierher gehören, befassen sich mit zwei Söhnen Bernabo Viscontis: Ettore Verga veröffentlicht die Sentenz, die über Carlo Visconti wegen Hochverrats die Todesstrafe verhängt, nebst einer Notiz über seinen Aufenthalt in Parma; Comani handelt kurz über Mastino Visconti.

Noël Valois, der ausgezeichnete Kenner der französischen Geschichte des späteren Mittelalters, hat die Vorlage für einige Partien der Chronik des Religieux de Saint-Denis entdeckt. Es ist dies ein unzweifelhaft von Jacques de Nouvion herrührender Bericht über die französische Gesandtschaft, die im Sommer 1407 behufs Herstellung der kirchlichen Einheit nach Italien ging, erhalten in einer Handschrift der Nationalbibliothek. Um die Arbeitsweise des Religieux zu veranschaulichen, hat Valois die Nachrichten beider Quellen einander gegenübergestellt und zum Schluß darauf hingewiesen, daß der Chronist selbst bei der Darstellung gleichzeitiger Ereignisse sehr wenig Selbständigkeit zeigt (Bibl. de l'école des chartes 1902, Mai-August).

L. Schiaparelli verfolgt im Archivio della R. società Romana di storia patria Vol. 25, Fasc. 1/2 die Entwicklung, die das Amt der magistri aedificiorum urbis in der vor 1425 liegenden Zeit genommen hat. Der Darstellung sind zahlreiche ungedruckte Dokumente und eine Liste

der für das 13. und 14. Jahrhundert nachweisbaren magistri und submagistri beigegeben.

In aller Kürze verweisen wir auf einige für die Geschichte des Buchdrucks nicht unwichtige Arbeiten. Im Centralblatt für Bibliothekswesen 19, 9, u. 10 teilt Edward Schröder philologische Beobachtungen zu den ältesten in deutscher Sprache gehaltenen Mainzer und Bamberger Drucken mit, während H. Heidenheimer den Beweis führt, daß Gutenbergs Mitarbeiter Peter Schöffer dem geistlichen Stande angehört hat. Einen gegen die Schrift des verstorbenen A. Wyß: Ein deutscher Cisianus für das Jahr 1444 (vgl. 87, 454 ff.) gerichteten Artikel veröffentlicht K. Haebler im Bibliographe moderne 1902, Januar-April und Mai-Juni.

Mit großer Ausführlichkeit schildert Herm. Freytag die Beziehungen, in denen die Leipziger Hochschule von ihrer Begründung bis ins 16. Jahrhundert hinein zu Preußen gestanden hat. Erkennbar sind dieselben in dem starken Besuche Leipzigs von seiten preußischer Studenten und damit in der geistigen Beeinflussung des Ordenslandes durch die Hochschule (Zeitschrift d. Westpreuß. Geschichtsvereins 44).

In eingehenden, von Fleiß und Sachkenntnis zeugenden Ausführungen handelt im Archivio stor. per le province Napoletane anno 27 Fasc. 1 u. 2 F. Cerone über die orientalische Politik König Alfons' von Aragonien.

Die von G. Kentenich hinsichtlich der Autorschaft der Imitatio Christi gewonnenen Ergebnisse (vgl. 89, 325) haben den Widerspruch Jos. Pohls wachgerufen, der demnächst mit einer eingehenden Untersuchung der Frage hervortreten wird (Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zeitschr. 1902, Juli-August).

Henri Stein bringt im Bibliographe moderne 1902, Mai-Juni ein auf Befehl König Ludwigs XI. aufgestelltes Inventar zum Abdruck, das uns die auf dem Schlosse Plessis-lez-Tours befindlichen Bestandteile des Königlichen Archivs überliefert. Die Dokumente stammen zumeist aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Um die in Konrad Stolles Chronik im Wortlaut aufgefundene leidenschaftliche Anklage, die Andreas Zamometič, Erzbischof von Granea, im Jahre 1482 gegen Papst Sixtus IV. als Persönlichkeit, Politiker und Oberhaupt der Kirche gerichtet hat, gruppiert Richard Thiele eine Darstellung dieses durch den Selbstmord des Erzbischofs beendeten Auflehnungsversuches, die freilich weder eine hervorragende stilistische Leistung bedeutet noch auch sich von Irrtümern im einzelnen frei hält (Deutsch-evangelische Blätter 1902, September).

In der Altpreußischen Monatsschrift 1902, Heft 3/4, führt Max Jacobi aus, inwiefern Nikolaus von Cusa und Leonardo da Vinci als Vorläufer des Coppernicus zu betrachten sind.

Adam Klaſſert handelt ſehr ausführlich über die alte Michelſtädter Kirchenbibliothek, die dem ausgehenden Mittelalter entſtammt und ſich in ihrem Beſtande faſt unverändert bis auf unſere Tage erhalten hat. Dankenswert iſt u. a. die Aufzählung der in der Sammlung ſich findenden Handſchriften, ſowie der Inkunabeln bis zum Jahre 1500 einſchließlich (Beilage zum Jahresbericht der Großherzogl. Realſchule zu Michelſtadt. Oſtern 1902. 20 S.).

Über den Werdegang der Baulehrlinge im Mittelalter handelt Hans Schmidkunz in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 190.

Mit beſonderer Berückſichtigung von Pavia ſucht E. Tiſſot in der Revue chrétienne, Auguſt 1902 ein Bild von dem Univerſitätsleben des 15. Jahrhunderts zu entwerfen.

Zur Geſchichte der Volksſeuchen im Mittelalter verzeichnen wir die Beiträge von A. Dieudonné: Der ſchwarze Tod und A. Tille: Die Franzoſenkrankheit (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 169 bezw. Deutſche Geſchichtsblätter 1902, Auguſt-September).

Zu ſeinem H. Z. 89, 543 erwähnten Aufſatz über den Großhandel im Mittelalter gibt Keutgen noch einen kleinen Nachtrag in den Hanſiſchen Geſchichtsblättern 29, zu dem ihn das vollſtändige Erſcheinen der Schrift Nüblings über das Ulmer Kaufhaus im Mittelalter veranlaßt.

Das Buch von Dr. med. Iwan Bloch (Berlin), Der Urſprung der Syphilis. Eine mediziniſche und kulturgeſchichtliche Unterſuchung. Erſte Abteilung (Jena, Guſtav Fiſcher. 1901. XIV, 313 S.) hat für den Hiſtoriker ein ebenſogroßes Intereſſe wie für den Mediziner, einerſeits wegen ſeiner beſonderen, für die Geſchichte des Renaiſſancezeitalters hochwichtigen Ergebniſſe, anderſeits wegen des Ganges der Unterſuchung: denn dieſe medizingeſchichtlichen Fragen laſſen ſich nur quellenkritiſch, mit den Hilfsmitteln unſerer Wiſſenſchaft löſen. Das iſt hier geſchehen. Gegenüber der Lehre von der Altertumsſyphilis (die angebliche Altertumsſyphilis ſoll in einem zweiten Bande kritiſiert werden), die in mediziniſchen Kreiſen neuerdings den größten Anklang gefunden zu haben ſcheint, wird von Bloch mit ausgebreitetſter Beleſenheit und umſichtiger Kritik der bündige Nachweis geführt, daß die Syphilis für die alte Welt eine neue Krankheit, die unmittelbarſte, verhängnisvolle Frucht der Entdeckung Amerikas bildet Der Gang der Unterſuchung iſt gewiſſermaßen rückwärts gerichtet. Das 1. Kapitel (S. 15—137) kritiſiert die Irrtümer und Fälſchungen in der Geſchichtſchreibung der Syphilis, die falſchen Theorien und diejenigen chronologiſchen Nachrichten, die ein anderes Urſprungsjahr als das des Zuges Karls VIII. nach Italien (1494/95) angeben; insbeſondere werden die Ausſagen zweier auch dem Hiſtoriker wohlbekannter Überlieferungen ausgeſchieden, die Fälſchungen des auch hier thätigen Fr. J. Bodmann (z. J.

1472) und ein Brief des chronologiſch verderbten Opus Epistolarum des Petrus Martyr (z. J. 1488). Nachdem ſich die negative Kritik durch einen wahren Scherbenberg von Irrtümern hindurchgearbeitet hat, legen die folgenden Abſchnitte die geſicherten poſitiven Ergebniſſe vor. Das 2. Kapitel: Das Auftreten der Syphilis in Italien (S. 138—173) weiſt nach, daß die Krankheit auf dem weltgeſchichtlichen Abenteurerzuge Karls VIII. nach Italien und zwar möglicherweiſe ſchon Ende 1494 in Rapallo, als eine zu größerer Verbreitung gelangte Epidemie jedoch erſt während der Belagerung von Neapel, und zwar von den belagerten Spaniern ausgehend, im Frühjahr 1495 ausgebrochen iſt. Das 3. Kapitel ſchreitet weiter zum Urſprung und zur Urheimat der Syphilis zurück (S. 174—252) und analyſiert die bereits von dem ſpaniſchen Arzte Montejo angezogenen Quellen: Diaz de Isla, den wichtigſten Zeugen für den neueren Urſprung der Syphilis, ferner Oviedo, Las Caſas, Roman Panes, Sahagun und Hernandez; es ergibt ſich aus ihnen unwiderleglich, daß der erſte Ausbruch der Krankheit nach der Rückkehr des Kolumbus von ſeiner erſten Reiſe, in Barcelona im April 1493, geſchehen und nachweislich von den Genoſſen des Entdeckers ausgegangen iſt. Um dann die Kette der Beweisführung zu ſchließen, werden zum Teil im Anſchluß an Montejo und den Berliner Amerikaniſten E. Seler, zum Teil mit neuen einleuchtenden Argumenten alle Zeugniſſe für die präkolumbiſche Exiſtenz der Syphilis auf Haiti und in Mexiko, wo ſie längſt als eine durch eine komplizierte Heilmethode bekämpfte, wenn auch relativ harmloſere Krankheit bekannt war, zuſammengeſtellt. Das letzte Kapitel (S. 253—296) verfolgt mittels einer ſorgfältigen Revue aller einſchlägigen chronikaliſchen Nachrichten die Ausdehnung der Syphilis in der alten Welt mit dem Jahre 1495. Das Buch iſt unter dem Geſichtspunkt geſchrieben, daß die Darſtellung einer großen Volkskrankheit einer breiten kulturgeſchichtlichen Grundlage bedarf. Der Hiſtoriker wird zwar nicht jedes allgemeinere Urteil, nicht jede Wendung über die tiefgreifende kulturgeſchichtliche Bedeutung der Syphilis unterſchreiben wollen, auch gelegentlich an der unruhigen Häufung der Citate und einer gewiſſen Breite Anſtoß nehmen: aber im ganzen haben wir ein äußerſt verdienſtvolles Buch, das eine an ſich nicht neue medizingeſchichtliche Theſe zum erſtenmal mit umfaſſendem gelehrten Rüſtzeug ſicherſtellt. H. O.

Neue Bücher: Lea, Histoire de l'inquisition au moyen-âge. Trad. par Reinach. III. (Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 3,50 fr.) — Spiegel, Gelehrtenproletariat und Gaunertum vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. (Schweinfurt, Stoer. 1 M.) — Moericke, Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg. 1. Tl. Brandenburgs auswärtige Politik von 1303 bis 1308 bis zum Tode Ottos IV. (Frankfurt a. O., Waldow. 1,50 M.) — d'Eſsling et Müntz, Pétrarque. (Paris, Gazette des beaux arts.) — Lettres

secrètes et curiales du pape Urbain V (1362—1370) se rapportant à la France. Publ. p. Lecacheux. 1er fasc. (Paris, Fontemoing.) — Krebs, Die Politik von Bern, Solothurn und Basel in den Jahren 1466—1468. (Bern, Francke. 2 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In einer sonst anerkennenden Besprechung von Glagaus Hessischen Landtagsakten führt G. Wolf (in den G. G. A. 1902, Juniheft) aus, daß Anna von Hessen vielmehr durch persönlich-egoistisches Machtstreben als durch staatskluge und bewußte Vertretung landesherrlicher Interessen gegen das Ständetum charakterisiert wird.

Karl Trosts Aufsatz: „Das Lutherbild in der katholischen Geschichtschreibung" weist auf die erfreulich zunehmende verhältnismäßige Objektivität wissenschaftlicher Katholiken gegenüber der Reformation hin und führt diese Erscheinung auf das Zurücktreten der religiösen vor den nationalen Empfindungen und auf das Bedürfnis zurück, die geistige Ebenbürtigkeit des Katholizismus zu beweisen (Preuß. Jahrb. Oktoberheft 1902).

C. Stange zeigt in seinem kurzen Aufsatz „Luther über Gregor von Rimini" in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 13, 9, daß Luther diesen Theologen vor allen übrigen Scholastiken wegen seiner Übereinstimmung mit Augustin und Paulus hochgeschätzt und seine Polemik gegen die mittelalterliche Scholastik als eine Konsequenz dieser Zugehörigkeit zu Gregors Schule betrachtet hat.

Der Wunsch, Ambrosius Blaurer aus Konstanz, Wolfgang Muskulus aus Straßburg, Balthasar Keuselin aus Tübingen 1530 als Prediger nach Augsburg zu ziehen, hat zu schriftlichen Verhandlungen geführt, die Fr. Roth in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 8, 6 abdruckt. — Zur Geschichte der Brüder Blaurer und der Konstanzer Reformation überhaupt verweisen wir hier auch auf J. Fickers schöne Untersuchung über das Konstanzer Bekenntnis für den Reichstag zu Augsburg 1530" (Theol. Abhandlungen. Festgabe für H. J. Holtzmann. Tübingen Mohr).

In den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 11 handelt W. Köhler über den „Katzenelnbogischen Erbfolgestreit im Rahmen der allgemeinen Reformationsgeschichte bis zum Jahre 1530". Köhler findet, daß Meinardus seine Materie „an nicht unwichtigen Punkten" überschätzt hat. „Es hat bei ihm den Anschein, als habe es für Philipp von Hessen kaum ein anderes Interesse gegeben als die Katzenelnbogische Erbfrage. Diese Centralstellung hat sie nicht gehabt; sie ist ein Moment der hessischen Politik, aber nicht das Moment." Insbesondere zu den Vorgängen des Reichstages von 1520 und den Packschen Händeln hat auch nach Köhler der Erbstreit keine Beziehung. Der Referent steht also mit

seiner Zustimmung zu der ablehnenden Kritik Diemars (vgl. H. Z. 88, 363) nicht so allein und bleibt bei seiner Ansicht trotz der bitterbösen Antwort, die Meinardus in den Schriften der Schlesischen Gesellschaft jüngst gegen Diemar veröffentlicht und die noch einmal zu erwähnen sein wird. K.

Das Programm Nr. 47 des Siegener Realgymnasiums (1901) enthält in der Arbeit Eskuches über „Sarcerius als Erzieher und Schulmann" einen beachtenswerten Beitrag zur Schulgeschichte des Reformationszeitalters. Sarcerius hat nach langen Wanderfahrten als eifriger Lutheraner das erste Rektorat an der Siegener Lateinschule seit 1536 verwaltet, wurde danach seit 1537 als Superintendent der Reformator Nassaus, das er 1548 wegen Ablehnung des Interims verlassen mußte. Er starb als Prediger 1559 in Magdeburg. Der Verfasser läßt dem Lebenslaufe eine genaue Analyse zweier Lehrbücher des Sarcerius für die Oberstufe höherer Schulen folgen.

An der Hand der noch ungedruckten, doch bereits mehrfach benutzten Korrespondenz Philipps des Großmütigen berichtet L. Schneider über die „Custodie" des Landgrafen. Er bestätigt zunächst Rankes Zurückweisung der Fabel, daß die Gefangensetzung Philipps auf der Fälschung des „ewigen" Gefängnis in „einiges" zurückgehe, und zeigt, daß vielmehr die Unvorsichtigkeit der vermittelnden Kurfürsten die Schuld trägt, die sich eine wohl mündliche Zusage des Kaisers an seine Räte, den Fürsten nicht ewig festhalten zu wollen, nicht schriftlich verbürgen ließen. Interessant ist Schneiders Nachweis, daß Philipp sich erboten hat, dem Kaiser den Moritzschen Plan der Fürstenverschwörung, an den er nicht glaubte, zu enthüllen, aber vom Kaiser, der dem Landgrafen nicht traute, zum Glück für diesen abgewiesen worden ist (Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 11).

Band 13, 1 der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde ist fast ausschließlich der Reformationsgeschichte gewidmet. F. Perthes zeichnet „Bilder aus dem kirchlichen und socialen Leben im Bereich des jetzigen Herzogtums Gotha zur Zeit unmittelbar vor und bei Beginn der Reformation", insbesondere die Stellung des Mutianus Rufus zu Luther. G. Einicke weist in seinem Aufsatz „über die Verwertung der Klostergüter im Schwarzburgischen zur Zeit der Reformation" nach, daß ein erheblicher Teil der ehemaligen Stiftsvermögen nicht weiter, wie Luther wünschte, zu kirchlichen, sondern zu staatlichen Zwecken verwendet worden ist. Jordan endlich schildert das verhängnisvolle und zweideutige Treiben des Dr. Johann v. Otthera, Syndikus und Schultheißen der Stadt Mühlhausen i. Thür., während des Bauernkrieges und mißt ihm die Schuld für die ungehinderte Einnahme der Stadt durch die Fürsten bei. In den Miscellen veröffentlicht M. Schneider „bisher unbekannte gleichzeitige Aufzeichnungen über die kirchlichen und Schulverhältnisse in

Gotha nach der Reformation bis 1584", und A. Müller berichtet über „das rote (Renten-) Buch von Weimar aus dem 15. Jahrhundert.

In einer feinsinnigen „Studie z. Gesch. des 16. Jahrh." über die „Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V." (47 S. Bonn, Strauß. 1901) hat O. Waltz nachgewiesen, daß diese in ihrer rätselhaften Eigenart bisher noch nicht entsprechend gewürdigte Selbstbiographie, die Karl V. nicht ohne die Mitarbeit seiner Vertrautesten, besonders Granvellas des Vaters im Jahre 1550 aufsetzte, als er nach Augsburg reiste zu der Begegnung mit König Ferdinand, um diesem die Einwilligung zur Königswahl des Infanten Philipp abzudringen, durchweg aufzufassen ist als eine „geschichtliche Rechtfertigung dieser Successionspolitik", als ein Zeugnis seiner „universalmonarchischen Bestrebungen", für die er u. a. auch durch diese nur für den engsten Familienkreis bestimmte Gelegenheitsschrift die deutschen Habsburger gewinnen wollte. Die Untersuchung gestaltet sich so zu einer fesselnden Analyse der staatsmännischen Persönlichkeit Karls V. und zu einer wertvollen Übersicht seiner auf das Kaisertum Philipps gerichteten Bestrebungen bis zu der mit dem Tode Granvellas einsetzenden ungünstigen Wendung. Selbstverständlich ist damit auch die schon von Ranke verteidigte Authenticität der Schrift endgültig dargethan. P. K.

E. Gossart zeigt in den Bull. de l'Acad. royale de Belgique, Classe des lettres 1902, no. 6, daß die Aufnahme von Erasmus' Traktat de sarcienda Ecclesiae concordia in den niederländischen Index von 1558 ausschließlich ein Werk der ihm längst feindlichen Löwener Theologen war, während der Rat von Brabant, den Traditionen Karls V. folgend, lebhaft von der Censur abriet. Philipp II. hat sich dabei wenigstens der Forderung des Nuntius Carlo Carafa nach einem Verbot aller Erasmischen Schriften versagt.

Al. Meister druckt in den Ann. d. Ver. f. Gesch. d. Niederrh. 74 (1902) fünf überaus heftige Pasquille gegen Gebhard Truchseß von Köln und Agnes von Mansfeld ab, darunter zwei in Liedform; IV ist indes bereits von H. Kaiser im Korrespondenzbl. der Westdeutsch. Zeitschr. 1899, S. 136 f. mitgeteilt.

Eine sehr lesenswerte Abhandlung über „den akademischen Geschichtsunterricht im Reformationszeitalter, mit besonderer Rücksicht auf David Chyträus in Rostock" veröffentlicht G. Kohlfeldt in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 12, 3. Der glückliche und wertvolle Fund eines nach Chyträusschen Geschichtsvorlesungen etwa 1592 angefertigten Kollegheftes gibt die Veranlassung, kurz über die allmähliche Trennung der Geschichte als besonderen Lehrstoffes von der Rhetorik seit dem epochemachenden Vorgehen Melanchthons und über die Lehrmethode zu handeln, die wesentlich in Aufweisen der Quellen einer zu Grunde gelegten Chronik, nicht in Quellenkritik und Vorführung der

inneren Zuſammenhänge beſtand. Ebendort berichtet Schnell über die „Geſchichte des Schulweſens der Stadt Malzow vom Mittelalter an bis zu unſerer Zeit", wobei freilich erſt von der Reformation ab die Quellen reichlicher fließen.

In der bekannten Sammlung von „Quellenſchriften für Kunſtgeſchichte und Kunſttechnik des Mittelalters und der Neuzeit", die Rudolf Eitelberger begründet hat und nach Ilgs Tode nun Camillo Liſt fortführt, veröffentlicht Dr. Oscar Doering als 10. Band der neuen Folge „Des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer Reiſen nach Innsbruck und Dresden" Wien u. Leipzig, 1901). Die erſtere fällt in die Zeit vom 12. April bis 6. Mai 1628 und hängt mit der Ablieferung eines Kunſtſchrankes an den Erzherzog Leopold von Öſterreich zuſammen, die zweite erſtreckt ſich vom 30. Auguſt bis 26. Oktober 1629 und bezweckte, durch eine Geſandtſchaft der Evangeliſchen zu Augsburg den Kurfürſten von Sachſen um Fürſprache beim Kaiſer zu bitten, um die Freiheit der evangeliſchen Religionsübung in Augsburg zu ſichern. Hainhofer, auch ſonſt als Verfaſſer verſchiedener Reiſeberichte bekannt, bietet in ſeinen Aufzeichnungen wertvolle Einzelheiten zur Kunſt- und Litteraturgeſchichte des 17. Jahrhunderts, ſelbſt Streiflichter auf große Tagesfragen. Von beſonderer Bedeutung werden die Angaben für die Geſchichte der Kunſtſammlungen und den Nachweis des Verbleibs manches intereſſanten Kunſtwerkes, wobei der Herausgeber große Umſicht und rühmenswerte Ausdauer des oft mühevollen Nachſpürens entwickelt. Der Anhang über Philipp Hainhofers Sammlungen ſelbſt rundet das Ganze ſehr anſprechend ab. J. N.

Neue Bücher: Wuſtmann, Der Wirt von Auerbachs Keller, Dr. Heinrich Stromer v. Auerbach. 1482—1542. Mit 7 Briefen Stromers an Spalatin. (Leipzig, Seemann. 1 M.) — Rogge, Johann Friedrich, Kurfürſt von Sachſen, genannt „der Großmütige". (Halle, Strien. 1,60 M.) — Prinsen, Collectanea van Gerardus Geldenhauer Noviomagus gevolgd door den herdruk van eenige zijner werken. (Amsterdam, Müller. 7,50 M.)

1648—1789.

An eine ältere Arbeit anknüpfend (vgl. 79, 370) ſchildert Duldner den Übergang Siebenbürgens unter die Herrſchaft des Hauſes Habsburg während der Jahre 1687—1691 (Archiv d. Vereins f. Siebenbürgiſche Landeskunde N. F. 30, 2).

Horric de Beaucaire, der Herausgeber des Mantua betreffenden Bandes des Recueil des instructions, widmet dem letzten Herzog von Mantua, Karl IV. Gonzaga, eine Studie, welche die geringſchätzigen Urteile der Zeitgenoſſen über die Perſönlichkeit Karls durchaus beſtätigt (Revue d'histoire diplomatique 16, 3).

In der Historisk Tidskrift 22, 2, Stockholm 1902, bringt Hammarskjöld die Übersetzung einer russischen Arbeit von Myschlajewski über den Feldzug von 1708 und Petrelli die eines Aufsatzes des Russen Martjenko über die Schlacht von Holovczin.

In den Württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 11 (1902) beendet Kolb seine Arbeit über Pietismus und Separatismus in Württemberg; vgl. 88, 547.

Chance liefert einen neuen Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges (vgl. 89, 173) mit seinem Aufsatz über die englische Flottenexpedition und die Verträge des Jahres 1715 (English Historical Review, Juli 1902).

Der Aufsatz von Beaufort über die im 17. und 18. Jahrhundert aufgetauchten Projekte zur Herstellung eines allgemeinen ewigen Friedens ist weder erschöpfend noch frei von Irrtümern (Revue d'histoire diplomatique 16, 3).

Für die Geschichte der preußisch-österreichischen Handelsbeziehungen war die Erwerbung Stettins von einschneidender Bedeutung: hatte man vorher den schlesischen Transit durch besondere Vergünstigungen von der Oder nach der Elbe abzulenken gesucht, so war jetzt hierzu kein Anlaß mehr. Auf Betreiben hauptsächlich des Küstriner Kammerdirektors Hille wurde für den Verkehr durch den Neuen Graben der bisherige Crossener Zolltarif 1724 durch einen neuen ersetzt, der einerseits eine Erhöhung, anderseits eine Umwandlung des Faßzolles in einen Wertzoll bedeutete. Die an diese Maßregel sich knüpfenden Verhandlungen schildert Ludo M. Hartmann (Preußisch-österreichische Verhandlungen über den Crossener Zoll und über einen General-Kommerz-Traktat zur Zeit Karls VI. Wiener Staatswissenschaftliche Studien. Bd. 3, Heft 1) auf Grund der Akten. König Friedrich Wilhelm gewährte schließlich dafür, daß sich Österreich verpflichtete, eine bedeutende Quantität Salz aus Preußen zu beziehen, dem schlesischen Handel wesentliche Zollherabsetzungen. Besonders interessant ist es, daß in diesen Verhandlungen die Idee eines General-Kommerz-Traktates auftaucht, derart, daß man die privilegierten beiderseitigen Handelskompagnien in Verbindung setzen und gewissermaßen zu einer Einheit verschmelzen will; doch erwiesen sich die Interessengegensätze und das gegenseitige Mißtrauen als zu groß, als daß solche Anregungen ein praktisches Ergebnis gehabt hätten. W. S.

So intensiv auch in neuerer Zeit die Geschichte Friedrichs des Großen bearbeitet worden ist, der Versuch einer psychologischen Analyse seiner Persönlichkeit fehlte noch, wenn wir von dem Buche von Lavisse absehen, das nur die Jugendzeit Friedrichs behandelt. Louis Paul-Dubois hat sich jetzt in einem Essay an diese Aufgabe gewagt, ihrer Schwierigkeit wohl bewußt, handelt es sich doch, wie er selbst sagt, um die komplizierteste menschliche Natur, die das 18. Jahrhundert hervorgebracht hat. Mit Hilfe

der „Politiſchen Korreſpondenz“ glaubt er das Rätſel löſen und die Widerſprüche zwiſchen den Schriften und den Thaten des Königs erklären zu können. Er betrachtet Friedrich als Politiker und als Menſchen. Seine Bemerkungen ſind nicht immer gerade neu, aber faſt immer zutreffend. Seine Charakteriſtik läßt die Reichhaltigkeit der Perſönlichkeit Friedrichs hervortreten und vermeidet die ſcharf zugeſpitzten Formeln, mit denen z. B. Laviſſe operiert. Ausgezeichnet durch Objektivität, an der es neuerdings die franzöſiſchen Arbeiten mehrfach fehlen ließen, erſcheint Paul-Dubois' Studie vortrefflich geeignet, das Charakterbild des Königs ſeinen Landsleuten menſchlich näher zu bringen (Revue des deux mondes 15. Juli u. 1. Aug. 1902).

Ein klaſſiſches Beiſpiel für die außerordentliche Leichtfertigkeit, mit der zuweilen bei Publikationen verfahren worden iſt, gibt eine intereſſante Entdeckung Schorers. Schorer konſtatiert, daß die von Smith in ſeinen Memoirs of Pombal (1843) mitgeteilten „Auszüge aus Pombals Schriften“, an deren Authenticität man nach den Worten des Herausgebers gar nicht zweifeln konnte, thatſächlich einer im Jahre 1755 erſchienenen anonymen Schrift entnommen ſind, die gar nicht von Pombal, ſondern von Ange Goudar herrührt. Daher ſind die bekannten, auf dieſen Auszügen baſierenden Darſtellungen der politiſchen und volkswirtſchaftlichen Anſichten Pombals hinfällig (Hiſtor. Jahrbuch XXIII).

Bourguet gedenkt einer diplomatiſchen Unterhandlung Choiſeuls zu Gunſten der franzöſiſchen Jeſuiten aus den Jahren 1761 und 1762, woraus er ſchließt, daß Choiſeul keineswegs der erbitterte Gegner des Ordens war, für den er gewöhnlich gilt (Revue d'histoire diplomatique 16, 2).

Neue Bücher: Molsbergen, Frankrijk en de republiek der Vereenigde Nederlanden 1648—1662. (Rotterdam, Wenk & Birkhoff.) — Bernardy, Venezia e il Turco nella seconda metà del secolo XVII. (Firenze, Civelli.) — Waliszewski, La dernière des Romanow. Elisabeth Ire, impératrice de Russie. (Paris, Plon-Nourit et Cie. 8 fr.) — Stapleton, Memorials of the Huguenots in America, with special reference of their emigration to Pennsylvania. (Philadelphia. 7,6 sh.) — Blachez, Bonchamps et l'insurrection vendéenne (1760—1793). (Paris, Perrin et Cie.) — Faguet, La politique comparée de Montesquieu, Voltaire et Rousseau (Paris, Soc. Française d'imprimerie et de librairie.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Zur Geſchichte von Mirabeau und Sophie de Monnier notieren wir die Aufſätze von P. Cottin: Mirabeau à Vincennes et S. de Monnier aux Saintes-Claires de Gien (Carnet, Märzheft) und Une

maison de discipline à Paris en 1780, S. Monnier chez Mme Douay (Corresp. histor., Februarheft), ferner die Veröffentlichung der Briefe Mirabeaus an Julie Dauvers von Dauphin Meunier in der neubegründeten »Minerva, revue des lettres et des arts« (1. und 15. März und 1. April; vergl. H. Z. 89, 176 und 367).

Im Juliheft der Révol. franç. erinnert J. Guillaume aus Anlaß der neuerlichen apologetischen Veröffentlichungen über das Turiner Schweißtuch an die im Jahre 1793 erfolgte Enthüllung der mit einem ähnlichen Schweißtuch in Besançon vorgenommenen Betrügereien; Bussière erzählt die Vorgeschichte des Föderationsfestes von 1790 in Perigueux und die dabei in der Gemeinde Cendrieux vorgekommenen Streitigkeiten, typische Erscheinungen der Revolutionsgeschichte; E. Bloch, der gelehrte Archivar des Loiret-Departements, schildert den Anteil der Frauen von Orleans an der revolutionären Bewegung; Rumeau veröffentlicht Briefe Rogers, Mitglieds der Konstituante, aus dem Jahre 1791, hauptsächlich über die Ereignisse nach der Flucht des Königs und bei der Annahme der Konstitution; Perroud, der unermüdliche Rolandforscher, stellt fest, daß nach unzweideutigen Zeugenaussagen Roland bei der Ausräumung des eisernen Schrankes in den Tuilerien keinerlei Papiere beiseite geschafft habe. Im Augustheft zeigt Blossier, welch strenges Regiment der Herzog von Orleans als Herr von Honfleur führte; Balseinte macht ausführliche statistische Mitteilungen über die militärischen Requisitionen im Distrikt Grenada (Pyrenäen) von 1793—1795; Corre betont wiederholt und nachdrücklich den auch während der Revolution nur oberflächlich veränderten royalistischen Charakter des Offizierskorps der französischen Marine und erzählt als Beispiel das Verhalten des Barons von Saint-Haouen bei der ersten Restauration der Bourbonen in Boulogne (1814) und später in Brest (1816); Mathiez veröffentlicht eine freimaurerische Rede von Chaumette aus dem Jahre 1789, die einen unklaren Deismus zeigt, und Aulard die bekannte Ansprache Napoleons an die holländische katholische Geistlichkeit in Breda (6. Mai 1810) nach einem Abdruck in der Königsberger Zeitung vom 25. Oktober 1810 und der Aufzeichnung eines wallonischen Geistlichen, der Ohrenzeuge war.

Curt veröffentlicht Auszüge aus dem Tagebuch einer jungen Schweizerin Lienhardt, Erzieherin einer Gräfin Tschernyschew, über den Eindruck der französischen Revolution in Petersburg, die Emigranten in Italien, wo die Familie von 1792—1794 verweilte, und Beziehungen des Grafen Tschernyschew zu Pius VI. (Revue chrét. 1801, Nov.-Dez. und 1902, Sept.)

Die Deutsch-evangelischen Blätter (Sept. 1902) bringen eine in lebhaften Farben gehaltene Skizze Mirabeaus aus dem Nachlaß von Nasemann.

Mit Marat als „Kriminaliſten“ beſchäftigt ſich Prof. Günther in einer eingehenden und kritiſchen Analyſe von deſſen ›Plan de législation criminelle‹ (Der Gerichtsſaal, LXI, 3—4), mit Marat als „Feminiſten“ Lacour in der Revue grande (1. Sept.).

Galabert veröffentlicht eine Adreſſe der Proteſtanten von Montauban an die Conſtituante vom Januar 1790 (Bulletin d. l. société de l'hist. du protest. fr., März 1902).

Die Fortſetzung der Aufzeichnungen des Abbé Ballet von Gien, Mitglieds der Conſtituante (H. Z. 89, 368 u. 554), enthält die Geſchichte ſeiner Verhaftung in der Schreckenszeit, ſeiner Freilaſſung nach Robespierres Sturz und ſeiner wenig intereſſanten Schickſale unter dem Direktorium (Nouv. rev. rétrosp. Auguſt-September 1902).

Die Protokolle des Gemeinderats von Brioude (Departement Cantal) aus dem Juni 1791 ſind ein charakteriſtiſches Dokument zur Revolutionsgeſchichte; auf die Nachricht von der Flucht oder vielmehr „Entführung“ des Königs beſchließt der Gemeinderat unter anderem die Beſchlagnahme und Unterſuchung ſämtlicher einlaufender Poſtſachen, ›pour découvrir les ennemis de la chose publique‹ (Nouv. rev. rétrosp., Sept. 1902).

Aus Anlaß der gegenwärtigen Kirchenpolitik Frankreichs behandelt Dubois-Deſſaulle die kirchenpolitiſchen Ereigniſſe von 1791, die damaligen Schließungen von Klöſtern ꝛc. (Revue blanche, 15. Aug.).

A. Schulte ſucht den bekannten Brief Joſephines über ihre Umwerbung durch Napoleon, der ſchon mehrfach angezweifelt iſt, endgültig als Fälſchung nachzuweiſen (Deutſche Revue, Auguſtheft).

Gachot macht einige Mitteilungen über den Tod von Hoche und über deſſen Witwe (Revue Nouv., 1. Auguſt).

Stenger veröffentlicht Studien zur Geſchichte der Geſellſchaft unter dem Konſulat, insbeſondere über den Kreis, den Lucian Bonaparte nach dem 18. Brumaire um ſich ſammelte, und über deſſen Liebesverhältniſſe vor der Vermählung mit der Jouberthou, die bekanntlich den Bruch mit Napoleon herbeiführte; ferner über den damaligen Salon der Marquiſe von Monteſſon, der Witwe des Herzogs von Orleans, Vaters von Philippe-Egalité. (Vgl. le Carnet, Dezbr.; Nouv. revue, 15. Juli u. 15. Sept.; Revue bleue, 30. Aug. u. 6. Sept.)

Über den Tod von Touſſaint-Louverture (H. Z. 89, 556) vergl. auch die Veröffentlichung von Dauphin Meunier in der Quinzaine, 1. Januar 1902.

Stourm erörtert die von Napoleon und Mollien namentlich im Jahre 1803 unternommenen Interventionskäufe zur Hebung des Rentenkurſes, die meiſt nur vorübergehenden oder gar keinen Erfolg hatten (Séances et trav. de l'acad. d. sciences mor. et pol., Auguſt-September;

vergl. auch Stourm »l'œuvre financière du Consulat« in den Annales des sciences pol., Märzheft 1902).

In der Revue d'hist. réd. à l'état major de l'armée (Juli-Auguſthefte) werden die Veröffentlichungen über die Feldzüge von 1794 (Nordarmee), 1805 (Deutſchland) und 1870 fortgeſetzt; im Auguſtheft auch eine Abhandlung über den Sieg Deſaix' vom 7. Oktober 1798 bei Sediman in Ägypten.

A. Sorel behandelt in einer Reihe von Artikeln (Revue d. d. mondes, 1. Auguſt bis 15. Sept.) ſehr eingehend und gründlich den Abſchluß und den Bruch des Friedens von Amiens. Er erblickt in dieſen Ereigniſſen ein Stück des 700jährigen Kampfes zwiſchen England und Frankreich, wobei der erobernde „Proſelytismus" Frankreichs und die engliſche kommerzielle Expanſionspolitik aufeinanderſtoßen. Wenn er von dieſem Geſichtspunkte aus die Schuld (ſofern man bei ſolchen welthiſtoriſchen Gegenſätzen von Schuld ſprechen kann) auf beiden Seiten gleich verteilt ſieht, ſo betont er anderſeits auch ſcharf den perſönlichen Anteil Napoleons, der ſich als den Schöpfer und Regulator der ungeheuren „Weltlenkungsmaſchine" mittels einer »pax romana« d. h. eines über Europa herrſchenden franzöſiſchen Friedens gedacht habe.

K. Th. v. Heigel beſpricht den Übergang der Stadt Lindau im Bodenſee an Bayern (1805/6) und gibt dabei aus bayeriſchen Archivalien Beiträge zur Geſchichte der damaligen Verhandlungen über Gebietsabtretungen zwiſchen Frankreich, Bayern und Württemberg (Schriften des Vereins für die Geſch. des Bodenſees, 31. Heft, 1902).

Zur Konvention von Tauroggen. M. Blumenthal beginnt die Veröffentlichung einer Sammlung: „Bauſteine zur preußiſchen Geſchichte" (N. Schröder, Berlin, 1901) mit einem Hefte über: „Die Konvention von Tauroggen" (56 Seiten), worin er im Anſchluß an Thimmes Mitteilungen über die Miſſion Wrangel (H. Z. 85, 373) die Anſicht vertritt, daß Yorck bei Abſchluß der Konvention eine ihm im Auguſt 1812 erteilte Inſtruktion, wenn auch in etwas veränderter Form, ausgeführt habe. Eine bisher nicht bekannte Denkſchrift Scharnwebers vom 30. Dezember 1812 über die „Gründe zur Kriegserklärung gegen Frankreich" ſoll dieſe Auffaſſung unterſtützen. Thimme ſelbſt hat von dieſer Veröffentlichung Anlaß genommen, ſeine eigene Anſicht nochmals kurz darzulegen. Er hält feſt daran, daß Yorck durch Wrangel die geheime Weiſung erhalten habe, das preußiſche Korps möglichſt ungeſchwächt zur Verfügung des Königs allein zu erhalten; meint aber, daß aber der Abſchluß einer Neutralitätskonvention den Abſichten des Königs nicht entſprochen habe, der vielmehr im damaligen Zeitpunkt ein rein militäriſches Abkommen ſelbſt in der Form einer Kapitulation bevorzugt hätte (Forſch. zur brandenb. und preuß. Geſchichte XV, 1).

Seelig zeigt, wie raſch der Hamburger Handel ſich vom Mai 1814 ab den veränderten Weltverhältniſſen anzupaſſen wußte und ſo erſtarkte, daß Hamburgs Markt bald wieder der erſte des Kontinents wurde („Hamburgs Handelslage nach dem erſten Pariſer Frieden" in den Annalen des Deutſchen Reichs, 1902, 9).

Die etwas romanhaft gefärbten Erzählungen, die neuerdings Houſſaye (1815) und Maſſon (Marie-Louiſe) über die Haltung Marie-Louiſens beim Sturze Napoleons (1814) und namentlich über ihre damaligen Beziehungen zu Neipperg verbreitet haben, werden von A. Fournier an der Hand von Akten und Briefen richtiggeſtellt. Insbeſondere erweiſt es ſich als wenig wahrſcheinlich, daß die öſterreichiſche Regierung der Kaiſerin den General Neipperg mit beſtimmten Hintergedanken zum Begleiter gab (Deutſche Rundſchau, Septemberheft). Minder günſtig als Fournier, bei dem eine leiſe apologetiſche Tendenz durchklingt, urteilt Wertheimer über Marie-Louiſe in einer Abhandlung, die über angebliche Pläne zur Entführung ihres Sohnes, des „Prinzen von Parma" im Jahre 1815, namentlich durch Graf Montesquieu, neue Mitteilungen bringt (Deutſche Rundſchau, Oktoberheft).

Perceval gibt unter dem Titel „Eine Epiſode aus dem Leben der (1815 als Bonapartiſten erſchoſſenen) Gebrüder Faucher" einen Beitrag zur Geſchichte der Parteikämpfe in Bordeaux bei der erſten Reſtauration der Bourbonen (Revue des étud. hist. Mai-Juni 1902).

Der Vicomte von Reiſet ſpricht über die unehelichen Kinder des Herzogs von Berry, zu denen der vielgenannte G. Brown nicht gehört habe, und veröffentlicht die Erzählung des Generals von Reiſet über die Ermordung des Herzogs (Revue de Paris, 1. Oktober und le Carnet, April).

G. v. Below veröffentlicht intereſſante Auszüge aus Briefen, die der damalige Brigadegeneral, ſpätere Feldmarſchall v. Wrangel in den Jahren 1828—1834 aus Poſen an ſeinen Schwager v. Below gerichtet hat. Sie zeigen ſcharfe Beobachtung und klare Beurteilung der polniſchen Verhältniſſe vom Standpunkte einer kräftigen preußiſch-deutſchen Geſinnung (Deutſche Revue, September).

In der Revue d. d. mondes (1. Oktober) wird die Erziehung des Herzogs von Bordeaux (Heinrichs V.) von 1828 bis 1833 nach den Papieren ſeines Erziehers Damas ſehr breit geſchildert.

Eine Studie über Auguſt Böckh, die vortrefflich über ſeine Verdienſte um die Philologie und über ſeine perſönlichen Angelegenheiten orientiert, veröffentlicht im Anſchluß an die kürzlich erſchienene Biographie von Hoffmann S. Reiter in den Neuen Jahrbüchern f. d. klaſſ. Altert. u. ſ. w. Bd. 9, 6./7. Heft.

Eine lebendige Schilderung des Vereinigten Landtags gibt ein Brief Ernſt v. Saukens vom 12. April 1847, den G. v. Below mitteilt (Weſtermanns Monatsh., Oktober). Ebenſo willkommen ſind die von ihm ſchon im Juliheft derſelben Zeitſchrift veröffentlichten Briefe des Freiherrn v. Vincke: Ollendorf aus den Jahren 1847 und 1848 (Vereinigter Landtag, Deutſche Zeitung, Zuſtände in Schleſien ꝛc.).

Auf Paul Matters Arbeit La Prusse au temps de Bismarck. La révolution de 1848. I. (Rev. hist., September 1902) werden wir nach dem Erſcheinen weiterer Teile eingehen.

In der Deutſchen Revue (Auguſt) veröffentlicht A. Fournier den Bericht eines geheimen öſterreichiſchen Agenten in München aus dem Jahre 1847. Der Bericht ſchildert außer der Affäre Lola Montez' die Bemühungen der liberalen Partei, ſich eine Preſſe zu ſchaffen und für einen Anſchluß an Preußen zu wirken. Hierfür intereſſiere ſich indeſſen nur ein geringer Bruchteil, die Maſſe wiſſe nichts davon; einig ſei das ganze Volk nur im Haſſe gegen Lola.

Leſenswert iſt ein von Max Georg Schmidt publiziertes Stammbuch aus dem Frankfurter Parlament, das K. Bernhardi, ein Mitglied der Kaiſerpartei, angelegt hat. Ernſte und humoriſtiſche Bemerkungen der hervorragendſten Abgeordneten ſind darin enthalten (Deutſche Revue, September).

Zwei Studien zur italieniſchen Geſchichte veröffentlicht O. Kämmel in den Grenzboten. In der einen (Nr. 36) ſchildert er die Eroberung Roms durch Oudinot im Jahre 1849 auf Grund neuerer italieniſcher Arbeiten, wobei Garibaldi in vortrefflichem Lichte als Soldat und General erſcheint; in der anderen (Nr. 29/30) legt er die Beſtrebungen des Turiner Hofes und der italieniſchen Patrioten ſeit 1860 dar, Rom zu gewinnen. Er ſtützt ſich dabei namentlich auf Th. v. Bernhardi.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 17. Juli 1902 kritiſiert M. Lenz Bismarcks Gedanken und Erinnerungen über den ruſſiſchen Bündnisantrag vom Sommer 1863.

Eine ausführliche, aber unkritiſche Beſprechung der Memoiren Emile Olliviers bringt die Edinburgh Review (Juliheft). Daſſelbe Heft enthält eine kurze Studie über Viktor Hugo.

Die Fortſetzung der Denkwürdigkeiten des Admirals v. Stoſch (Deutſche Revue, Auguſt bis Oktober) enthält Notizen über die Reiſe des Kronprinzen nach dem Orient, die Friedensarbeit bis 1870 und den Krieg bis zur Belagerung von Paris. Von Intereſſe iſt namentlich die Thätigkeit des Kronprinzen für Beibehaltung der Todesſtrafe, das günſtige Urteil des Verfaſſers über den Kronprinzen als Heerführer und die Mitteilung mancherlei perſönlicher Friktionen im großen Hauptquartier.

In der Feſtſchrift des Thüringiſch-ſächſiſchen Geſchichtsvereins zu Ernſt Dümmlers 50jährigem Doktorjubiläum (Halle 1902) veröffentlicht Walther Schultze eine eingehende Unterſuchung über „die Thronkandidatur Hohenzollern und Graf Bismarck“. Schärfer als irgend ein deutſcher Forſcher vor ihm betont er den offenſiv gegen Frankreich gerichteten Charakter der Bismarckſchen Politik. Sie hat die hohenzollernſche Kandidatur von Anfang bis zu Ende energiſch betrieben und dabei mit einem kriegeriſchen Reſultat „zum mindeſten ſehr ſtark“ gerechnet. Schultze glaubt auch (ohne auffallenderweiſe zu der Unterſuchung von W. Buſch [vgl. H. Z. 87, 33] Stellung zu nehmen), an die große franzöſiſch-öſterreichiſch-italieniſche Kriegsverſchwörung und nimmt an, daß Bismarck, ähnlich wie Friedrich der Große 1756, der drohenden Offenſive gegenüber durch eigene Offenſive das praevenire ſpielen wollte. Intereſſant iſt noch, was er im Anſchluß an Léonardons Unterſuchung über des Marſchalls Prim Haltung ausführt. Er ſei nie ein eigentlicher Freund der Hohenzollernſchen Kandidatur geweſen und habe die Vertagung der Cortes nicht etwa infolge eines Dechiffrierfehlers, ſondern um erſt noch Napoleon für die Kandidatur zu gewinnen, vorgenommen.

In der Bibliothèque universelle et Revue Suisse (Bd. 27, Auguſt) ſchildert A. Bertrand die Beratungen der Verſammlung von Bordeaux 1871 und charakteriſiert die Stimmung der Verſammlung durch Mitteilung einiger markanter Äußerungen.

Eine umfangreiche und mit eingehenden Litteraturangaben verſehene Unterſuchung von Riedner über die Organiſation der preußiſchen Landeskirche kommt zu dem Reſultat, daß der Grundgedanke der kirchlichen Organiſation in Übereinſtimmung mit den übrigen Verwaltungszweigen dahin geht, die ordentlichen Behörden durch ſachverſtändige Organe und Selbſtverwaltungskörper zu ergänzen (Verwaltungsarchiv 11, 1).

Neue Bücher: Triaire, Dominique Larrey et les campagnes de la révolution et de l'empire (1768—1842). (Tours, Mame et fils.) — L. Salomon, Geſchichte des deutſchen Zeitungsweſens von den erſten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutſchen Reiches. 2. Bd. (Oldenburg, Schulze. 3 M.) — Lumbroso, Documents sur l'affaire du duc d'Enghien et sur la machine infernale du 3 Nivose. (Roma, Forzani.) — Lettres inédites de Mme de Genlis à son fils adoptif Casimir Baecker (1802—1830) publ. p. Lapauze. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.) — Bianco, La Sicilia durante l'occupazione inglese, 1806—1815. (Palermo, Reber. 5 fr.) — Monroe, Writings, including a collection of his public and private papers and correspondence ed. by Hamilton. Vol. 5, 1807—16. (New York. 25 sh.) — Lemmi, La restaurazione austriaca a Milano nel 1814. (Londra, Milano, ecc. 5 fr.) — O'Meara, Napoleon I. in der Verbannung oder eine Stimme von St. Helena. Übertr.

und bearbeitet von Marschall v. Bieberstein. 3 Bde. (Leipzig, Schmidt & Günther. 15 M.) — Grebe, Friedrich Wilhelm I., Kurfürst v. Hessen. (Kassel, Vietor. 2 M.) — Sigel, Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1848 und 1849. Herausg. von Blos. (Mannheim, Bensheimer. 1,80 M.) — Leti, Fermo e il cardinale Filippo de Angelis. [Bibl. storica del risorgimento italiano Serie III, no. 7—8.] (Rom, Società editrice Dante Alighieri. 3 fr.) — Uberto Govone, Il generale Giuseppe Govone. (Torino, Casanova. 6 fr.) — Windthorst, Ausgewählte Reden, gehalten in der Zeit von 1851—1891. 3. (Schluß-)Bd. (Osnabrück, Wehberg. 1,50 M.) — Koch, Geschichte der deutschen Marine. (Berlin, Mittler & Sohn. 3 M.) — Colenbrander, De afkomst der Boeren. (Uitgeven door het algemeen Nederlandschen verbond. No. 9.) — Liman u. Haller v. Ziegesar, Der Burenkrieg. (Leipzig, Historisch-politischer Verlag. 12,50 M.) — Mallat, La Serbie contemporaine. 2 vol. (Paris, Maisonneuve.) — Giraud, Taine. [Bibliothèque de bibliographies critiques publ. p. la Soc. des études historiques.] (Paris, Picard et fils. 5 fr.)

Deutsche Landschaften.

Die 4. (Schluß-) Lieferung (S. 481—675) des „Quellenbuchs zur Schweizergeschichte" von Wilhelm Oechsli 2. Auflage (Zürich, Schultheß & Co., 1901) verdient wie die vorhergehenden das Lob einer gründlichen Umarbeitung. Zu bedauern bleibt, daß der vielen neu aufgenommenen Stücke wegen die Sammlung mit 1815 abschließen mußte. Die bis 1874 reichende erste Auflage wird daher ihren Wert für den Lehrer behalten, um so mehr, da auch aus der früheren Zeit verschiedene interessante Nummern nicht wieder abgedruckt wurden. Vier bisher ungenügend oder gar nicht publizierte Stücke von 1643, 1651, 1656 und 1712 sind im Originalwortlaut mitgeteilt. F.

In der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1, 2 beendet Burckhardt-Biedermann seinen Aufsatz über „Die Straße über den oberen Hauenstein am Basler Jura". Er illustriert drastisch die elenden Verkehrsverhältnisse, die erst langsam sich bessern, seit sich infolge drohender Konkurrenz der Basler Staat der arg vernachlässigten Straße annimmt. Tobler teilt einige Briefe von Peter Ochs aus dem Jahre 1799 mit, die auf die Uneinigkeit der Mitglieder des helvetischen Direktoriums Licht werfen. A. Huber schildert die heikle Lage Basels in der Nähe der französisch gewordenen Stadt Breisach, als dortselbst 1652—1654 im Anschluß an die Fronde Unruhen ausbrachen. R. Thommen endlich erzählt die Geschichte der Historisch. u. antiquar. Gesellschaft zu Basel, deren Organ die Zeitschrift ist.

Straßburg als Garnisonsstadt unter dem ancien régime von Karl Engel. Mit 6 Kartenskizzen. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel)

1901. VI u. 146 S. Die vom Verfaſſer im Vorwort ausgeſprochene Hoffnung, mit ſeiner Arbeit „einige Bauſteine zu der noch zu ſchreibenden Geſchichte der franzöſiſchen Verwaltung im Elſaß geliefert zu haben", darf gewiß als erfüllt angeſehen werden. Aber das, was der Titel verſpricht, bietet die Schrift nur ſehr unvollkommen. In einer Schilderung Straßburgs als Garniſonſtadt darf eine eingehende Berückſichtigung der kulturgeſchichtlichen Wechſelbeziehungen zwiſchen Garniſon und Bürgerſchaft nicht fehlen; auch muß der Einfluß, den die franzöſiſche Beſatzung auf das ganze Leben und Treiben in der alten Reichsſtadt ausgeübt hat, ſorgſam gewürdigt werden. Engel aber widmet dieſen Betrachtungen — abgeſehen von einigen gelegentlichen Bemerkungen — nur drei Seiten. Von der durch die Garniſon bedingten Errichtung und Unterhaltung des franzöſiſchen Theaters beiſpielsweiſe erfahren wir ebenſo wenig wie von dem 1740 inkognito ausgeführten Beſuch Friedrichs d. G., obwohl derſelbe bei den franzöſiſchen Offizieren mit Recht großes Aufſehen erregte. Auch über die Art und Weiſe, wie einzelne hervorragende Kommandanten, z. B. der Marſchall v. Contades, mit dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft verkehrten, wird uns nichts Näheres mitgeteilt. Engel hätte gut gethan, wenn er für dieſe Dinge außer den Archiven auch die Litteratur zu Rate gezogen hätte, wie dies Hermann Ludwig in ſeinem Werk „Straßburg vor hundert Jahren" (Stuttgart 1888) bereits mit hübſchem Erfolg gethan hat. Statt deſſen gibt er uns in ermüdender Breite das geſamte, meiſt recht trockene Material, welches er in den Archiven über die ſtädtiſchen Leiſtungen für Offiziere, Mannſchaften, Kaſernenbauten ꝛc. gefunden hat. Neben vielen wertvollen Angaben laufen da eine Menge höchſt gleichgültiger Einzelheiten mit unter. Sehr lehrreich und verdienſtlich ſind die am Schluß angehängten Tabellen, aus denen man u. a. die ſämtlichen von Straßburg für den franzöſiſchen Staat von 1681 bis 1789 gemachten Aufwendungen erſieht. Alles in allem iſt das kleine Werk ein nützliches Nachſchlagebuch, aber keine ſehr anregende Lektüre. Winckelmann.

Die Burſchenherrlichkeit in der Frühzeit der Univerſität Gießen (1605 bis 1624) ſchildert W. M. Becker in den Mitteilungen des oberheſſiſchen Geſchichtsvereins. N. F. 11. Ebendort veröffentlicht derſelbe Verfaſſer ein (luther.) Glaubensbekenntnis des leitenden heſſiſchen Staatsmannes und Kanzlers Anton Wolff v. Todenwarth von 1628, das dem falſchen Gerücht eines Religionswechſels entgegenwirken ſollte.

Aus dem Braunſchweigiſchen Magazin notieren wir zwei kurze quellenmäßige Schilderungen der Unſicherheit des Lebens aus der Kipper- und Wipperzeit im 30jährigen Kriege, die erſt durch das energiſche Geſetz vom Dezember 1620 ein Ende fand (Auguſt- und Septemberheft). Das Septemberheft enthält außerdem eine kurze Lebensbeſchreibung des Freiherrn Karl v. Birckhahn, der aus braunſchweigiſchem in preußiſchen Kriegs-

dienst übertrat, dann nach der 1. poln. Teilung in Westpreußen, später in Schlesien Großgrundbesitzer geworden ist.

Einen sachkundigen Überblick über die mit Unrecht wenig beachteten „Bau- und Kunstdenkmäler im Eichsfeld und in Mühlhausen" hat der Mühlhauser Stadtarchivar Prof. Heydenreich in dem Vortrage gegeben, den er auf einer Versammlung des Ausschusses der Provinzial-Denkmälerkommission der Provinz Sachsen gehalten hat. Der Vortrag ist im Verlage von Albrecht in Mühlhausen i. Thür. separat erschienen.

Unter den Schriften, die aus Anlaß der Säkularerinnerung an die Einverleibung der „Indemnitätslande" in den preußischen Staat erschienen sind, nimmt Alfred Overmanns Arbeit über Erfurt (Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt, 1802—1806. Festschrift zur Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit Erfurts zu Preußen. Erfurt, Keysersche Buchhandl. 1902. VIII, 145 S.) einen hervorragenden Platz ein, da sie auf gründlichen archivalischen Studien basierend in der That eine Bereicherung unserer Kenntnisse bedeutet. Wir sehen hier einmal im Detail, wie leistungsfähig das altpreußische Beamtentum auch schon vor der Reformperiode war. In ganz überraschend kurzer Zeit werden die recht verrotteten und verworrenen Zustände des alten Erfurt zielbewußt umgestaltet und auf gesunde Grundlagen gestellt. Justiz und Verwaltung werden getrennt; es wird ein einheitliches Recht und Gericht geschaffen; das Steuersystem wird unter Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse Erfurts neu geregelt; Handel und Industrie finden Pflege; im Schulwesen werden Verbesserungen in Aussicht genommen, die freilich nicht mehr zur Ausführung gelangen. Der Ruhm, Erfurt aus halbmittelalterlichen Zuständen in die moderne Zeit hinübergeleitet zu haben, gebührt durchaus dem altpreußischen Beamtentum, das sich so in weit höherem Maße als thatkräftig und lebensfähig erweist, als das die vulgäre Auffassung anzunehmen pflegt. Anderseits machen sich freilich in Erfurt auch die Schattenseiten des nachfridericianischen Preußens geltend, so insbesondere der Hochmut der Militärkaste. Der Gouverneur der Stadt, der Generalleutnant v. Wackersleben, ist durch seine maßlos schroffe Haltung gegenüber dem Magistrat daran Schuld, daß sich hier und da eine gewisse Mißstimmung zeigt, die bei der Einverleibung keineswegs vorhanden war. Wenn man sich dann ohne sichtbares Widerstreben in die französische Fremdherrschaft fügte, so brachte die Ausbeutungspolitik der neuen Machthaber bald Ernüchterung: als eine völlig ruinierte und verarmte Stadt kam Erfurt aus der französischen Episode an Preußen zurück. W. S.

G. Baasch zeigt in seinem Aufsatz über „Handel und Öffentlichkeit der Presse in Hamburg", wie heftig sich die dortige Kaufmannschaft in der älteren Zeit gegen Preßmitteilungen und Handelsverhältnisse gewehrt hat, wie man durchaus an der selbständigen Orientierung des einzelnen Kaufmannes durch die private Handelskorrespondenz festzuhalten suchte, bis erst

ungefähr mit 1840 der Umſchwung einſetzt, der weſentlich der energiſchen Thätigkeit Ad. Soetbeers zu danken iſt (Preuß. Jahrb., Oktoberheft 1902).

Als 1. Heft des 4. Bandes der „Beiträge zur deutſch-böhmiſchen Volkskunde“ hat kürzlich Alois John herausgegeben: „Sebaſtian Grüner Über die älteſten Sitten und Gebräuche der Egerländer. 1825 für J. W. v. Goethe niedergeſchrieben“. (Prag, Calve 1901. 137 S. und 8 farbige Bildtafeln.) Der Verfaſſer dieſer Aufzeichnungen, an denen die gegenwärtig kraftvoll erblühende Volkskunde das lebhafteſte Intereſſe nimmt, die aber durch das, was ſie über Landwirtſchaft und Rechtspflege des alten Egerlandes bieten, auch den Hiſtoriker direkt angehen, iſt der bekannte Magiſtratsrat Grüner, deſſen Briefwechſel und mündlicher Verkehr mit Goethe ſchon im Jahre 1853 ans Licht getreten iſt. Goethe ſelbſt hat ſeinen Egerer Freund zur Niederſchrift dieſer umfänglichen, für die deutſch-böhmiſche Sittengeſchichte höchſt aufſchlußreichen Notizen angeregt, die mit ungemein ſaubern farbigen Zeichnungen geſchmückt ſind. Man wird dem alten Herrn einige geſchichtliche Mißgriffe und Schiefheiten gerne hingehen laſſen und dem überaus gewiſſenhaften Herausgeber, ſowie der Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Litteratur in Böhmen, die die Herausgabe unterſtützt hat, aufrichtigen Dank zollen. Die Wiedergabe der Bilder im Dreifarbendruck verdient ganz beſondere Anerkennung. *sax.*

Neue Bücher: Badianiſche Briefſammlung. IV. 1526—1530. — Die Chronik des Hermann Miles. [Mitteilungen zur vaterländiſchen Geſchichte. Hrsg. vom hiſtor. Verein in St. Gallen. XXVIII.] (St. Gallen, Fehr. 8 M.) — Histoire documentaire de l'industrie de Mulhouse et de ses environs au XIX^me^ siècle. 2 Bde. (Mülhauſen i/E. Detloff. 32 M.) — Albers, Geſchichte der Stadt Metz. (Metz, Scriba. 4 M.) — Regeſten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. 3. Bd. Regeſten der Markgrafen von Baden von 1431 (1420)—1475. 1. und 2. Lfg. Bearbeitet von Heinr. Witte. (Innsbruck, Wagner. 8 M.) — Regesta episcoporum Constantiensium. II. Bd. 5. und 6. Lfg. 1361—1383. Bearb. von Cartellieri. (Innsbruck, Wagner. 6,80 M.) — Veröffentlichungen der großherzogl. badiſchen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins. 3. (Karlsruhe, Braun. 5 M.) — Roos, Die Chronik des Jakob Wagner über die Zeit der ſchwediſchen Okkupation in Augsburg vom 20. April 1632 bis 28. März 1635. (Augsburg, Lampart & Co. 1 M.) — Brandt, Studien zur Wirtſchafts- und Verwaltungsgeſchichte der Stadt Düſſeldorf im 19. Jahrh. (Düſſeldorf, Bagel. 6 M.) — Kuhl, Der Jülicher Kirchenſtreit im 15. und 16. Jahrh. (Bonn, Hanſtein. 2 M.) — Weſtfäliſches Urkundenbuch. 7. Bd.: Die Urkunden des kölniſchen Weſtfalens vom Jahre 1200—1300. 2. Abth.: Die Urkunden der Jahre 1237—1256. (Münſter, Regensberg. 6,50 M.) — Osnabrücker Urkundenbuch. Bearb. und hrsg. von Bär. IV. Bd. Die

Urkunden der Jahre 1281—1300 und Nachträge. (Osnabrück, Rackhorst. 14 M.) — Jordan, Der Übergang der kaiserl. freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen an das Königr. Preußen 1802. (Mühlhausen, Albrecht. 1,30 M.) — Schwartz, Die Neumark während des 30jährigen Krieges. [Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark.] 2. Teil. (Landsberg, Schaeffer & Co. 4 M.) — Schultz, Geschichte des Kreises Deutsch-Krone. (Deutsch-Krone, Garms. 5 M.) — Nentwig, Silesiaca in der reichsgräflich Schaffgotschschen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. 2.(Schluß-)Heft. (Leipzig, Harrassowitz. 11 M.) — Nowack, Die Reichsgrafen Colonna, Freiherrn von Fels, auf Groß-Strehlitz, Tost und Tworog in Oberschlesien. (Groß-Strehlitz, Wilpert. 2 M.) — Die ältesten Belehnungs- und Lehensgerichtsbücher des Bistums Olmütz. Hrsg. von Karl Lechner. (Brünn, Winiker. 8 M.) — Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im Königreich Böhmen. IX. u. XIII. (Prag, Bursik & Kohout. 13,20 M.)

Vermischtes.

Die Historische Kommission bei der bayer. Akademie der Wissenschaften hielt vom 21.—23. Mai in München unter Heigels Vorsitz ihre 43. Jahresversammlung ab. Es erschienen im abgelaufenen Geschäftsjahre die Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. (ed. Uhlirz) und von der Allgemeinen deutschen Biographie Lfg. 4—5 des 46. Bandes mit dem Artikel Bismarck von M. Lenz. Eine größere Reihe der übrigen Unternehmungen ist ferner bereits druckfertig oder dem Druck nahe: Von den Städtechroniken Bd. 3 der Lübecker (ed. Koppmann), (einer Ausdehnung der Publikation der Chroniken bis 1648 stellte sich die Versammlung günstig gegenüber, nahm von einem Beschluß jedoch bis zur Ernennung eines Nachfolgers von Hegel Abstand); von den Jahrbüchern der 4. Band für die Zeit Heinrichs IV. (ed. Meyer v. Knonau); von den Reichstagsakten der älteren Reihe Band 10 (ed. Herre) und 14 (ed. Beckmann), von derselben Publikation der jüngeren Serie Band 4 (ed. Wrede und Fueter); v. Bezold gedenkt den 3. (Schluß-) Band der Briefe Johann Casimirs, Bitterauf den 1. Band der Freisinger Traditionen, in der Abteilung der bayerischen Landeschroniken Leidinger die Werke des Andreas von Regensburg, Roth die Chronik des Hans Ebran von Wildenberg noch im kommenden Berichtsjahre erscheinen zu lassen.

Unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Weizsäcker fand am 1. Mai zu Stuttgart die 11. Sitzung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte statt. Außer den Vierteljahrsheften sind das 3. Heft der Geschichtlichen Lieder und Sprüche aus Württemberg, das 1. Heft der Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg (ed. Winterlin) ausgegeben, der 3. Band der Korrespondenz des Herzogs Christoph von

Ernſt dem Druck übergeben. Eine Fülle vielverſprechender Anträge wurde zu genauerer Unterſuchung geſtellt, ſo die Anträge auf Edition der württembergiſchen Landtagsakten, der württembergiſchen Weistümer und Dorfordnungen von Akten zur Geſchichte der Verfaſſung und Verwaltung der Stadt Ulm, der Tübinger Matrikel, eines Bandes alter württembergiſcher Chroniken, der Fortſetzung des Eßlinger Urkundenbuches, der politiſchen Korreſpondenz König Friedrichs. Beſchloſſen wurde, von 10 zu 10 Jahren eine Fortſetzung und Ergänzung der Heydſchen württembergiſchen Bibliographie, eine Publikation der Haller Chroniken durch Kolb, eine Bearbeitung von Regeſten der Grafen von Württemberg durch Schneider und Mehring erſcheinen zu laſſen.

Dem 5. Jahresbericht der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Naſſau zufolge ſind im abgeſchloſſenen Berichtsjahre der 2. Band der Naſſau-Oraniſchen Korreſpondenzen (ed. Meinardus) erſchienen und die Vorarbeiten für das naſſauiſche Urkundenbuch von Schaus, für die Ausgabe der naſſauiſchen Weistümer von Wagner fortgeſetzt worden. Für das neue Geſchäftsjahr iſt vermutlich die Herausgabe des Eppſteiner Lehnregiſters durch Wagner zu erwarten. Die Statuten der Kommiſſion wurden umgeändert.

Vom 5. bis 10. September fand zu Hamburg der 13. Orientaliſten-Kongreß ſtatt. Es ſprachen u. a. Merz-Heidelberg über „den Einfluß des Alten Teſtaments auf die Entwicklung und Ausgeſtaltung der Univerſalgeſchichte“, der ägyptiſche Delegierte Achmed Zéki-Bey über die Erfindung des Pulvers und der Kanonen durch Deutſche nach einer alten ſpaniſch-arabiſchen Quelle, C. F. Lehmann-Berlin über die Einwanderung der Armenier, Thumb-Marburg über die Bedeutung der vergleichenden Sprachforſchung der Balkanvölker für die älteſte Handelsgeſchichte. Der Verſammlung, über die näheres z. B. in der Deutſchen Lit.-Ztg. Nr. 39 zu finden iſt, wurde eine Feſtſchrift über die Hamburger Orientaliſten vom 16. Jahrhundert an zugeeignet.

In Dortmund tagte vom 5. bis 8. Auguſt die 33. Jahresverſammlung der Deutſchen anthropologiſchen Geſellſchaft Aus den Verhandlungen, über die die D. L.-Z. Nr. 35—37 ausführlich berichtet, ſei kurz auf die Vorträge hingewieſen, die gehalten wurden von Tillmann über die Geſchichte des weſtfäliſchen Bergbaues, der weſentlich von Friedrich d. Gr. gefördert wurde; A. Baum „Über die Ausgrabungen von vor- und frühgeſchichtlichen Grab-, Kult- und Wohnſtätten in den Flußgebieten der Lippe und Emſcher“; von Rübel „Fränkiſche Reichsdörfer, weſtfäliſche Höfe, Burgen und Grenzwehren im Eroberungsgebiete“ insbeſondere auch über die „Königsgräber“ als Beſtandteil des militäriſchen Sicherungsſyſtems Karls des Großen, mit Ergänzungen, die Schuchhardts Ausführungen über die „vorgeſchichtlichen Befeſtigungen zwiſchen Ruhr und

Lippe“ darboten; von Werburg über französische Ausgrabungen auf dem Boden des alten Susa; von K. v. d. Steinen über Kunst und Tätowierung bei den Marquesas-Insulanern; von Kollmann über die Völker Altägyptens; endlich von Koepp über die Ausgrabungen bei Haltern zur Klarstellung der römischen Befestigungen an der Lippe. Um eine planmäßigere prähistorische Kartographie zu ermöglichen, wurde eine besondere Kommission beauftragt, Vorschläge zu machen.

Einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des dritten deutschen Archivtags und der Düsseldorfer Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine werden wir im nächsten Hefte bringen.

In den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 29 ist der zur Erinnerung an Karl Hegel auf dem Hansetage zu Emden am 20. Mai 1902 von F. Frensdorff gehaltene Vortrag abgedruckt; Karl Hegel und die Geschichte des deutschen Städtewesens (eingehende Würdigung der Verdienste Hegels nach dieser Richtung).

In der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde ꝛc. 16, 1/2 ist die von Duchesne gehaltene „Trauerrede auf Herrn Hofrat F. X. Kraus“ veröffentlicht (in französischer Sprache).

Einer der wenigen noch vorhandenen Schüler Rankes ist, wie wir schon kurz erwähnten, mit Ernst Dümmler am 10. September von uns geschieden. Das Wirken des Verewigten ist aus den glänzenden Bahnen, die seine nach Form und Inhalt gleich ausgezeichneten ostfränkischen Jahrbücher bezeichnen, in die andersgeartete, doch nicht weniger ersprießliche Richtung des Editors und Vorsitzenden der Monumenta Germaniae geleitet worden, als deren Vorsitzender er seine erstaunliche Kenntnis auch abgelegener Gebiete, z. B. der patristischen Litteratur, zu verwerten, volle, aber für die Außenwelt nicht so sichtbare Gelegenheit gefunden hat.

Das Kontributionssyſtem Wallenſteins.

Von

Moriz Ritter.

Man kann die Entwicklung des Kriegsweſens, wie ſie ſich ſeit dem ausgehenden Mittelalter vollzieht, in zwei große Reihen ſondern: auf der einen Seite Ausgeſtaltung der Kriegskunſt im weiteſten Sinne des Wortes, auf der anderen Seite Begründung der finanziellen Einrichtungen, welche die neue Kriegführung erheiſchte. Sieht man von dieſem Geſichtspunkt in die Kämpfe und Nöte hinein, unter denen die Entwicklung vor ſich ging, ſo fällt in die Augen, daß die Kriegskunſt raſcher vorangeſchritten iſt, als die ihren Erforderniſſen entſprechende Finanzverfaſſung, daß infolgedeſſen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert die kriegführenden Mächte ſich regelmäßig in den Bedrängniſſen der Zahlungsunfähigkeit befinden, und die Schlagfertigkeit der Kriegsheere durch den ganzen oder halben Bankerott der Kriegsherren beeinträchtigt wird.

Es gehört zu den großen Wirkungen, die vom Dreißigjährigen Kriege auf den Fortgang des Kriegsweſens der folgenden Zeit ausgegangen ſind, daß dieſes Mißverhältnis, zunächſt in der Form eines brutal erzwungenen Notrechtes, beſeitigt, und der Weg zu einer dauernden Ausgleichung gewieſen wurde. Der Mann aber, der hier vor allen anderen als Bahnbrecher hervortritt, iſt Albrecht von Wallenſtein. Ich werde verſuchen, die Einrichtungen, welche er zum Zweck der Unterhaltung ſeines Heeres traf, vornehmlich alſo ſein Kontributionsſyſtem, darzulegen. Als

Einleitung meiner Unterſuchung will ich einige Bemerkungen vorausſchicken über die Art und Weiſe, wie in der kaiſerlichen Regierung der Entſchluß zur Aufſtellung einer eigenen Armee unter Wallenſteins Führung reifte, und wie weit dann die dem neuen General zugeteilten Vollmachten ſich erſtreckten.

1. Der Entſchluß zur Errichtung der Wallenſteinſchen Armee.

Zweier falſcher Vorausſetzungen muß man ſich bei Beurteilung der Errichtung der Wallenſteinſchen Armee entſchlagen: einmal, daß die kaiſerliche Regierung von Anfang an eine klare und unverrückt feſtgehaltene Vorſtellung von der Größe und Aufgabe des aufzuſtellenden Heeres gehabt hätte, ſodann, daß ſie bei Faſſung ihrer Entſchlüſſe ſich von vornherein eines grundſätzlichen Gegenſatzes gegen die Abſichten Maximilians von Bayern bewußt geweſen wäre. Ich habe die zweite dieſer Vorausſetzungen bereits in einer früheren Abhandlung[1]) bekämpft. Erſt nach Veröffentlichung derſelben aber habe ich die im Münchener Staatsarchiv aufbewahrte Korreſpondenz zwiſchen Maximilian und Ferdinand II. für die in Betracht kommende Zeit von 1625 ab[2]) durchgeſehen, und auf Grund derſelben glaube ich nunmehr über beide Fragen beſtimmtere Mitteilungen machen zu können.

Wenn man die angeführte Korreſpondenz für die beiden zunächſt aufgeſtellten Fragen nicht nur als zuverläſſige, ſondern auch als erſchöpfende Quelle anſehen dürfte, ſo müßte man ſagen: zur Aufſtellung der kaiſerlichen Armee unter Wallenſtein hat Maximilian den Anſtoß gegeben. Denn er iſt es, der während der Monate März und April des Jahres 1625 den Kaiſer in ſtetig wiederholten Vorſtellungen darauf hinweiſt, daß ſeine (Ferdinands) und der katholiſchen Stände Widerſacher nicht mit einer, ſondern mit mehreren Armeen ins Feld rücken dürften, und daß Tilly ſo verſchiedenen Angriffen nicht werde entgegentreten können. Den nächſten Stoß erwartet er von der damals

[1]) Deutſche Zeitſchrift f. Geſchichtswiſſenſchaft 1890.

[2]) Bayeriſche Abteilung 3/6 f. Da die Schreiben chronologiſch geordnet ſind, ſo kann die Angabe des Datums als genügendes Citat gelten. — Einige Stücke aus dieſer Korreſpondenz hat Gindely in ſeinem Buch über „Waldſtein“ und ſeiner erſten Antwort gegen Hallwich benutzt.

auf holländiſchem Boden ſich ſammelnden Armee Mansfelds; an zweiter Stelle beſorgt er die Bildung eines Heeres, das er zuerſt (13. März) als eine von England und dem Pfalzgrafen Friedrich V. mit Hilfe Dänemarks, Schwedens und etlicher Reichsſtände, dann[1]) als eine einfach von Dänemark und Schweden aufzubringende Streitmacht bezeichnet; einen dritten und vierten Anfall endlich fürchtet er im Oſten von Bethlen Gabor, im Weſten von den bei Metz und Verdun ſich ſammelnden franzöſiſchen Truppen. All dieſen Gefahren gegenüber weiſt er dem General Tilly vornehmlich die Abwehr Mansfelds zu, ſo zwar, daß er zuerſt (13. März) meint: Tilly werde überhaupt „eine andere neue Armada nit abwehren können", einen Monat ſpäter aber (17. April) der Auffaſſung, die Tilly ſelber ihm ausgeſprochen hat, ſich anſchließt, daß nämlich der General daneben auch den däniſch-ſchwediſchen Truppen ſoweit die Stirn zu bieten habe, als ſie ſich der Elbe und Weſer zu bemächtigen ſuchen würden, im übrigen aber nicht imſtande ſein werde, den ſämtlichen von ſo verſchiedenen Seiten drohenden Feinden entgegenzutreten.

Auf Grund dieſer Anſicht, daß das Ligaheer zum Schutz des Kaiſers und der katholiſchen Stände nicht ausreiche, ſtellt Maximilian ſeine Anforderungen an den Kaiſer. Erſt (13. März) allgemein: *man* muß ſich gegen die von Dänemärk, Schweden und etlichen Reichsſtänden drohende Waffenerhebung gefaßt machen. Dann (9. April) beſtimmter: der *Kaiſer* muß „nach größerer Verfaſſung an Volk unverzüglich trachten". Endlich (17. April), indem er Tillys Meinung übermittelt: daß „mehrer exercitus zu formiren ſeien". Was unter dieſen verſchiedenen Wendungen gemeint iſt, kann, wenn man von den beſtehenden Verhältniſſen ausgeht, kaum zweifelhaft ſein. Es gab damals eine kaiſerliche Armee, deren Hauptteil, aus ſechs trümmerhaften Infanterieregimentern und 24 Reiterkompagnien beſtehend, in Böhmen, Mähren und Ungarn lag; es gab auch einen kaiſerlichen General als Befehlshaber derſelben, nämlich Caraſa de Montenegro, dem zwei andere Offiziere mit Generalsrang, nämlich Marradas und Fürſt Max von Liechtenſtein, untergeordnet waren. Die „größere Verfaſſung" war alſo zu ſchaffen, indem dieſe Armee ergänzt oder umgeformt, oder ihr eine zweite zur Seite geſtellt wurde.

[1]) Inſtruktion für Leuker, April 9. An den Kaiſer, April 17.

Aber wo — das iſt die Hauptfrage — dachte ſich nun Maximilian das Operationsgebiet der verſtärkten kaiſerlichen Streitkräfte? Genauer ſpricht er ſich darüber zuerſt in einer am 9. April ſeinem Geſandten Leuker erteilten Inſtruktion aus. Abgeſehen von einer Verſtärkung entweder der Truppen des Erzherzogs Leopold im Elſaß oder der ſpaniſchen Truppen in der linksrheiniſchen Pfalz, rät er, der Kaiſer ſolle zu den in ſeinen Erblanden liegenden Truppen „noch etlich Tauſend Man zu Roß und Fueß werben und alſo logiren laſſen, damit ſie nit nur dem Gabor, ſonder auch der Dennemarckiſchen Armada auf den Notfall begegnen könden“. Unter dem hier gemeinten Stoß der däniſchen Streitkräfte verſteht er einen auf Schleſien gerichteten Anfall oder, wie es in ſeinem Schreiben vom 17. April heißt, einen däniſch-ſchwediſchen Angriff gegen Böhmen und die Lauſitz; von Bethlen erwartet er einen Anfall auf Öſterreich, Mähren oder Böhmen. Da es ſich alſo um Deckung dieſer Lande wie nach Oſten, ſo auch nach Norden handelt, ſo verlangt er eine Aufſtellung der kaiſerlichen Truppen „in und gegen dem h. Röm. Reich“, d. h. in den den Erblanden zugekehrten Grenzgebieten des Reichs und den dem Reich zugekehrten Grenzgebieten der Erblande.[1])

Wie verhielten ſich nun zu dieſen Anregungen die Entſchlüſſe des Kaiſers? Das erſte ſichere Zeugnis darüber iſt der Erlaß des Kaiſers vom 7. April 1625, in welchem er Wallenſtein anzeigt, daß er zum Befehlshaber der im Reich und den Niederlanden befindlichen oder noch dahin zu ſendenden Truppen beſtimmt ſei. Man kann dieſen Erlaß an die bayeriſche Korreſpondenz anknüpfen und wird dann ſchließen: er iſt die Folge der mit dem 13. März beginnenden Mahnungen Maximilians. Aber man kann ihn auch mit einer vom 22. März datierten „Zeitung aus Prag“[2]) verbinden, nach welcher damals bereits ein Entſchluß der kaiſerlichen Regierung, daß Wallenſtein „außer Landes eine neue Armee führen“ ſollte, in Prag bekannt war. Iſt dieſe

[1]) Demgemäß faßte der Kaiſer noch am 28. Mai die fortgeſetzten Mahnungen Maximilians dahin zuſammen: er ſolle, um „auf allen Notfall Tilly zu ſuccurriren, auf die Böhaimbiſche an's h. Reich angrenzende Frontier aine Kriegsmacht verordnen“.

[2]) Mitgeteilt von d'Elvert in den Schriften der mähriſch-ſchleſiſchen Geſellſchaft 22, 137.

anonyme Nachricht zuverläſſig, ſo wird man geneigt ſein, den Erlaß auf Erwägungen der kaiſerlichen Regierung zurückzuführen, die nicht erſt durch Maximilians Mahnungen hervorgerufen wurden.[1]) Eine Entſcheidung zwiſchen beiden Möglichkeiten iſt nach dem zur Zeit vorliegenden Material nicht zu treffen.

Um ſo deutlicher iſt aber, daß der Aprilerlaß noch eine durch und durch unentſchiedene Stellung der kaiſerlichen Regierung verrät: kümmerlich war die Grundlage, auf der er beruhte, und ungewiß das Ziel, auf welches er ausging. Denn wie ſtand es mit den Truppen, auf deren Führung Wallenſtein zunächſt angewieſen wurde? Im Reich gab es überhaupt keine kaiſerlichen Regimenter[2]), in den Niederlanden fanden ſich zwei Fußregimenter[3]) und einige Reiterei.[4]) Und welcher Art war das Ziel, das man für die neu zu formierende Streitmacht aufſtellte? Daß man in dieſer Beziehung zwiſchen Wollen und Nichtwollen ſchwankte, erhellt aus einem ſchon acht Tage nach dem Erlaß, am 13. April, verfaßten Schreiben des Kaiſers an Maximilian: da England, ſo heißt es in demſelben, nach den letzten Nachrichten das dem Mansfeld übertragene Kommando zurückgenommen hat, ſo hat man hauptſächlich nur noch auf die Abwehr Dänemarks und die Verteidigung der kaiſerlichen Erblande zu ſehen. Fürs erſtere dürfte einſtweilen das Ligaheer ausreichen, fürs letztere hat der Kaiſer die Mittel, um „in kurtzem mit notwendiger Kriegsmacht und Verfaſſung aufzukommen". Alſo gerade die im Reich anzuſtellenden Kriegsrüſtungen werden abgekündigt oder, wie Maximilian das Schreiben noch beſtimmter auffaßt (2. Mai): der Kaiſer kann ſich „zu mehrern Werbungen" noch nicht entſchließen.

Hiernach haben wir es nicht als widerſpruchsloſe Fortführung eines gefaßten Planes, ſondern als ein neues Sichauf-

[1]) Es könnte ein Zuſammenhang beſtehen mit der ſeit Januar 1625 vom Kaiſer betriebenen kaiſerlich-ſpaniſch-bayeriſchen Liga.

[2]) Man müßte denn das dem Erzherzog Leopold zugeſandte Kavallerieregiment Wittenhorſt (Tadra N. 15 S. 310) in Anſchlag bringen.

[3]) Collalto und Naſſau (Hallwich, Aldringen S. 57). Das erſtere iſt dort noch im Oktober 1625 (Chlumecky N. 26 S. 18).

[4]) Die Regimenter Avandagno (Hallwich a. a. O.), Kratz und Lauenburg (die Infantin an Tilly, Villermont, Tilly [deutſche Überſ.] S. 711. Chlumecky N. 52 S. 29).

räffen zu betrachten, wenn wir den Kaiser einige Wochen später auf den Gedanken größerer, im Reich zu verwendender Kriegsrüstungen zurückkommen sehen. Antreibend wirkte dabei einmal die Einsicht, daß die vermeinte Einstellung der Mansfeldschen Unternehmungen auf Täuschung beruhte, sodann das Drängen des bayerischen und spanischen Gesandten, das wieder durch Wallensteins Anerbietungen und Forderungen verstärkt wurde. Das Ergebnis aber der neuen vom Kaiser angestellten Erwägungen liegt für uns in zwei Schreiben desselben vom 12. Mai vor, das eine an die Infanterie Isabella[1]), das andere an Maximilian von Bayern[2]) gerichtet. Ähnlich wie in dem Erlaß vom 7. April, aber viel bestimmter und ausgiebiger, unterscheidet auch hier der Kaiser zweierlei Rüstungen: die eine vorgehend auf Grund der in den Erblanden liegenden sechs Fußregimenter und 24 Reiterkompagnien, welche wieder auf die normale Stärke (das Regiment auf 3000, die Kompagnie auf 100 Mann) gebracht werden sollen, die andere bestehend in einer „neuen Kriegspräparation unter dem Kommando" Wallensteins, „von 15000 zu Fueß und 6000 zu Roß". Die Aufgabe des ersten Heeres geht auf den Schutz der Erblande gegen etwaige Angriffe der Türken und Bethlens, während das zweite, falls von Dänemark und Schweden „etwas veindlichs attentirt werde, mit und neben" der ligistischen „Armada zum Widerstand zu concurriren" hat.[3])

Vergegenwärtigt man sich nochmals die Wünsche Maximilians — das Ligaheer an erster Stelle gegen Mansfeld, an zweiter Stelle gegen die dänisch-schwedischen Streitkräfte, hier aber unterstützt von einer kaiserlichen Armee —, so erkennt man, daß am

[1]) Monumenta Hungariae. Diplomata 4, 283.

[2]) Ungenügende Angaben daraus bei Gindely 1, 53.

[3]) Diese Verteilung der Aufgaben an die beiden Heere tritt deutlich hervor in dem Schreiben an die Infantin. In dem Schreiben an Maximilian dagegen wird ein beide Aufgaben zusammenfassender Nebensatz (um „s o w o h l unser Erbkönigreich und Länder auf allen Fall wider den Türcken und Bethlehem zu assecuriren" ꝛc.) in den Hauptsatz: es ist beschlossen eine „newe Kriegspräparation unter dem Commando ... des ... Fürsten zu Friedland an die Hand zu nehmen", — eingefügt, als ob beide Aufgaben zusammen Wallenstein zugedacht wären. Es kann hier nur eine Nachlässigkeit der Stilisierung vorliegen. — Über die Unterscheidung zwischen der aus den alten Regimentern zu bildenden und der „außerderen" aufzustellenden Armee vgl. auch Leuker, 1625 Mai 14 (Gindely 1, 53).

12. Mai der Kaiser sich anschickte, die Vorschläge seines Verbündeten auszuführen. Denn auch der eine Punkt, daß die Abwehr Mansfelds ausschließlich dem Ligaheer zufalle, wurde vom Kaiser am Schlusse seines Schreibens wenigstens angedeutet, indem er bemerkte, daß bei Ausführung seiner dargelegten Entschlüsse, da er außerdem gegen einen etwaigen Angriff Frankreichs die Infantin Isabella um die nötige Abwehr ersucht habe, die Streitkräfte der Liga stark genug sein würden, um „an andern Orten den Feinden" zu begegnen. Als der an anderen Orten etwa vorbrechende Feind kann nur Mansfeld gemeint sein.

Aber die Hauptfrage war doch auch jetzt wieder, ob die schwankende kaiserliche Regierung an ihrem Beschlusse festhalten werde. Zwei Umstände scheinen in dieser Beziehung sehr bald die Anschauungen der kaiserlichen Räte modifiziert zu haben. Zunächst der im Mai mit der Pforte geschlossene Friedensvertrag zu Gyarmath. Indem dieser Vertrag die von den Türken und Bethlen drohende Gefahr zwar nicht beseitigte, aber in die Ferne rückte[1]), zog man den Schluß, daß die mit der Front gegen Osten aufzustellende Armee erspart werden könne. Sodann: mußte die gegen das Reich gewandte Armee gerade am nördlichen Saum der kaiserlichen Erblande aufgestellt werden? Hier war es die voraussichtliche Mißhandlung des Landes durch die eingelagerten Truppen, welche der kaiserlichen Regierung schon bei den am 12. Mai verkündeten Beschlüssen den Vorsatz eingegeben hatte, wenigstens die Musterplätze der neu aufzustellenden Truppenkörper in den fränkischen Kreis zu legen. Maximilian erschrak[2]) über diese Absicht, weil sie eine bequeme Abwälzung der Kriegslasten von den österreichischen auf die Reichslande bedeutete. Vielleicht aber hätte damals oder in den nächstfolgenden Wochen eine genauere Kenntnis der kaiserlichen Pläne ihm noch mehr Grund zum Erschrecken gegeben. Denn nicht beweisen, wohl aber vermuten läßt es sich, daß die kaiserlichen Staatslenker neben der Verlegung des Musterplatzes auch eine Verlegung des Operationsgebietes überhaupt in die Herzlande des Reiches hinein ins Auge faßten. Was diese Vermutung, ebenso wie die ihr vorausgeschickte Annahme von dem Verzicht auf die

[1]) Leuker, Juli 9 (Gindely 1, 61).
[2]) Gegenvorstellungen an den Kaiser, Mai 23.

zweite gegen Bethlen und die Türken aufzuſtellende Armee beſtätigt, iſt der jetzt weiter folgende Gang der Dinge.

Am 27. Juni that die kaiſerliche Regierung einen neuen Schritt vorwärts, indem ſie Wallenſtein zwar noch nicht förmlich zum General ernannte, aber doch im Hinblick auf dieſe ſchon längſt ſicher geſtellte Ernennung ihn mit einer Inſtruktion verſah.[1]) Vergleicht man dieſe Inſtruktion mit den kaiſerlichen Schreiben vom 12. Mai, ſo erkennt man wiederum zwei Änderungen. Einmal, ſtatt zweier Heere ſoll eines aufgeſtellt werden, ſo zwar, daß einerſeits die früher genannten alten Truppenteile ergänzt, anderſeits neue Truppenkörper durch neue Werbungen gebildet werden, und beide Maſſen die Zahl von 24000 Mann erreichen. Zu bemerken iſt hierbei, daß, wenn die Angabe von der Aufnahme der alten Regimenter und Kompagnien in die Armee wörtlich zu nehmen wäre[2]), alsdann, da ſie nach ihrer Komplettierung 20400 Mann betragen hätten, für Neuwerbungen nur ſehr wenig Raum geblieben wäre. Allein die Notwendigkeit, einen Teil dieſer alten Truppen in ihren Garniſonen zu laſſen, wird man ſich von Anfang an nicht verhehlt haben, wie denn auch in Wirklichkeit von den ſechs Infanterieregimentern nur drei und ein halbes für Wallenſteins Armee abgegeben wurden.[3]) — Eine zweite Änderung bezog ſich auf das Operationsgebiet der neuen Armee. Der Graf von Mansfeld hatte ſich damals nach dem verunglückten Verſuch zum Entſatze Bredas in das Cleviſche gezogen. Daß er, wie es nachher im Oktober geſchah, ſeine Haufen dem König Chriſtian IV. in den niederſächſiſchen Kreis zuführen werde, konnte man noch nicht wiſſen; rechnete doch Maximilian von Bayern vor allem auch mit der Möglichkeit eines Zugs gegen die Pfalz und von da gegen Böhmen (8. Juni). Während nun bisher die Abwehr der Unternehmungen Mansfelds ausſchließlich dem Ligaheer zugewieſen war, wird jetzt ohne Vermittlung und Begründung gerade die Bekämpfung Mansfelds als die eigentliche Aufgabe der Wallenſteinſchen Armee hingeſtellt: wenn die Armee „außer Perſecution des Mansfelders“ gegen

[1]) Mitgeteilt von Hallwich in der Zeitſchr. f. allgem. Geſchichte 1, 122.

[2]) So ſchreibt auch Queſtenberg an Khevenhüller, 1625 Juli 22: Der Kaiſer hat „zu derſelben (nämlich „der neuen auf den Fueß bringenden Armada“) auch die alten Regimenter geſtoßen“ (German. Muſeum 4961, y).

[3]) Hallwich, Aldringen S. 58.

„eines andern Feinds Verbrechen“ gebraucht und folglich in einen „andern Kraiß, als in welchem erſtged. Mansfelder ſich befindet“, geführt werden ſoll, ſo bedarf es hierzu einer „Particularordinanz“ des Kaiſers. — Zugleich wird die frühere Anordnung, kraft deren die Sammel- und Muſterplätze der neu gebildeten Truppenkörper dem fränkiſchen Kreis zugedacht waren, nicht nur beſtätigt, ſondern auch auf den ſchwäbiſchen Kreis ausgedehnt.[1])

Alſo Sammlung der neuen Truppen im weſtlichen Süddeutſchland und Richtung derſelben gegen das weſtliche Norddeutſchland. Sollte nicht Kurfürſt Maximilian in dieſen neuen Anordnungen eine Verkehrung ſeiner eigenen Abſichten erkannt und empfunden haben? Ein erſtes Zeichen plötzlich eintretender Verſtimmung zwiſchen Maximilian und Ferdinand könnte in dem veränderten Inhalt der Korreſpondenz zwiſchen beiden gefunden werden: ſeit dem Monat Juni hört Maximilian auf, den Kaiſer zur Aufſtellung eines Heeres anzutreiben. Seine ganze Auffaſſung der kriegeriſchen Verhältniſſe iſt jetzt dahin geändert, daß er als den gefährlichſten Feind den däniſchen König nebſt ſeinen niederſächſiſchen Verbündeten anſieht; ihm und dem jetzt in die zweite Linie zurückgetretenen Mansfeld gegenüber denkt er ſich demgemäß die Kriegführung ſo, daß Tilly vorzugsweiſe gegen die däniſchen Streitkräfte angeht, zugleich aber Chriſtians IV. und Mansfelds „tentierende Conjunctur .. wahrnehmen und .. ihnen begegnen“ ſoll; unmittelbar an Mansfeld dagegen ſoll ſich ein von der Infantin Iſabella zu ſtellendes Hilfskorps, nebſt der vorher bei dem Zug Mansfelds auf Breda zur Unterſtützung Spinolas ausgeſandten Abteilung Anholts hängen. Was bleibt da für den Kaiſer noch zu thun übrig? Der Kurfürſt beſchränkt ſich ihm gegenüber auf das beſcheidene Geſuch um die Zuſendung von zwei Infanterie- und einem Kavallerieregiment zur Verſtärkung von Tillys Armee.[2])

Gewiß, dieſe Einſtellung des früheren Drängens auf die Errichtung eines kaiſerlichen Heeres kann ihren Grund einfach darin haben, daß Maximilian die neue Schöpfung ja inzwiſchen geſichert wußte, ein weiteres Drängen alſo unnötig war. Allein

[1]) Schreiben des Kaiſers vom 27. Juni 1627 bei Londorp 3, 809. 811.

[2]) Maximilians Schreiben vom 23. Mai, 8. Juni, 15. Juli. — Der Kaiſer bewilligte die Sendung von 1000 Reitern des Marradas und des halben Infanterieregiments Sachſen-Lauenburg (Juni 13, 17, 28).

wenn diese Erklärung zutrifft, so wird damit der Anfang der bezeichneten Verstimmung nur um kurze Zeit hinausgeschoben. Denn kaum war jene veränderte Bestimmung der Wallensteinschen Armee, die auf einen Marsch nach dem niederrheinisch-westfälischen Kreis hinwies, getroffen, als eine nochmalige Änderung erfolgte: es war der schon am 25. August vorliegende Beschluß, daß Wallenstein, ebenso wie es Tilly schon gethan hatte, sich in den niederrheinischen Kreis werfen solle.[1]) Ich habe an anderer Stelle[2]) darauf hingewiesen, daß, abgesehen von militärischen Erwägungen, welche die geringen und dem Angreifer leicht entschlüpfenden Streitkräfte Mansfelds als ein wenig würdiges Ziel für den ersten Feldzug des kaiserlichen Generals erscheinen ließen, ein zwischen Wallenstein und Lamormain besprochener Anschlag auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt, die man für den zweiten Sohn des Kaisers zu gewinnen hoffte, bei dieser abermaligen Verschiebung des Feldzugsplanes wahrscheinlich mitgewirkt hat. Jedenfalls war es aber diese Aussendung der kaiserlichen Armee auf dasselbe Operationsgebiet, auf dem Tilly schaltete, diese Anweisung des kaiserlichen Feldherrn auf eine mit dem Generalleutnant Maximilians konkurrierende Thätigkeit, welche sofort in der Seele des bayerischen Kurfürsten die in den nächsten Jahren sich so verhängnisvoll entwickelnde Eifersucht gegen den General und sein Heer erzeugte. Als Beweis dafür und zugleich als Schluß dieser Ausführungen möge eine unzweideutige Äußerung Maximilians hier Platz finden. Am 19. Dezember 1625 sprach der Kurfürst dem Kaiser sein Befremden aus über den bei Gelegenheit der Braunschweiger Friedensverhandlungen von Wallenstein gegen Tilly erhobenen Präcedenzstreit und fügte dann hinzu: der Kaiser werde noch wissen, welche „Erinnerung eben dieser besorgten Ungelegenheit halber" er, Maximilian, „gleich anfangs" eingewandt habe, als der Kaiser den Herzog von Friedland „gleichfalls in den niedersächsischen Craiß anziehen zu lassen, sich gnedigst entschlossen" habe. — Also nicht daraus, daß der Kaiser überhaupt eine eigene Armee aufstellte, sondern daraus, daß er sie in dasselbe Operationsgebiet schickte, welches dem Grafen Tilly zugewiesen war, entsprang der Unwille des Kurfürsten Maximilian.

[1]) Ritter, Deutsche Geschichte 3, 299.
[2]) a. a. O.

2. Wallensteins Vollmachten.

Erst am 25. Juli 1625 wurde Wallensteins Generalspatent ausgefertigt, und ihm damit der Oberbefehl über die kaiserliche Armee zu vollem Rechte übertragen. Mit klaren Worten wurde in dieser Urkunde eine räumliche Beschränkung seines Kommandos hervorgehoben: es sollte sich nur auf diejenigen Truppen erstrecken, die vom Kaiser ins „Reich zu ziehen, befehlicht" waren.[1]) Mithin waren diejenigen Truppenkörper, welche bei Wallensteins Abzug in das Reich in den kaiserlichen Erblanden zurückblieben oder weiterhin dort aufgebracht oder dahin verlegt wurden, dem Kommando Wallensteins entzogen: ein Schluß, der denn auch durch die Vorgänge des Jahres 1626 bestätigt wird. Als z. B. im Jahr 1626 der ungarische Palatin einheimische Streitkräfte aufbrachte, die mit Wallenstein gegen Bethlen und die Türken zusammenwirken sollten, erklärte letzterer: dem Palatin gegenüber beanspruche er nicht „zu commandiren", sondern nur „zu correspondiren".[2]) Als in demselben Jahre Wallenstein zeitweilig verlangte, daß Schlesien gegen den von Mansfeld und Bethlen drohenden Einbruch ohne seinen Zuzug verteidigt werden solle, nahm er an, daß die Verteidigung erfolgen werde durch eine auf kaiserliche Anordnung aufzubringende Streitmacht und unter einem vom Kaiser zu ernennenden besonderen Führer[3]), ohne daß er selber dabei etwas zu sagen hatte. Noch deutlicher wird diese Verteilung des Oberbefehls bei Gelegenheit des, ebenfalls im Jahre 1626, in Oberösterreich gegen die aufständischen Bauern geführten Krieges, da während und nach demselben es sich darum

---

[1]) Hallwich, Aldringen S. 62. Daher in dem bei Dudik, Waldstein S. 78 f., mitgeteilten Urkundeninventar von 1631 unter N. 63 (S. 81) „General über den in's Reich geschickten Succurs".

[2]) Tadra N. 112 p. s., S. 426.

[3]) a. a. O. N. 35 S. 333. Wallenstein an Bayern, 1626 März 21 (v. Aretin, Bayerns ausw. Verhältnisse. Beil. S. 161/2). — Später, als Wallenstein die Notwendigkeit, eventuell persönlich in Schlesien zur Hilfe zu kommen, erkannte, verlangte er freilich, daß der Führer der schlesischen Truppen vom Kaiser auf ihn „gewiesen" werde, um seinen „Ordinanzen zu obediren" (1626 Juli 3. Tadra N. 72 S. 383). Daß aber der Kaiser dieses Verhältnis erst anordnen soll, beweist, daß von Haus aus das schlesische Korps nicht unter Wallenstein stand. Vgl. auch N. 84 S. 394 (Befehle an den schlesischen Kommandanten Dohna mittels des Kaisers, Juli 14).

handelte, Truppen, die unter Wallensteins Befehl im Reiche standen, nach Österreich, und wiederum Truppen, die in Österreich standen, nach dem Reiche zu kommandieren. Was Wallenstein damals durchsetzte, war, daß der Kaiser, wenn er im Reich befindliche Regimenter nach Oberösterreich ziehen wollte, dazu seiner, des Generals, Zustimmung bedurfte[1]), daß dagegen der General, wenn er in Oberösterreich liegende Truppen nachher zu seiner Armee ziehen wollte, dies nur auf kaiserliche Anordnung zu thun vermochte.[2])

Ergab sich nun aber aus dieser Beschränkung des Wallensteinschen Kommandos auf das Reich etwa auch die weitere Folgerung, daß sein Oberbefehl unter allen Umständen nur bis an die Grenzen der kaiserlichen Erblande reichte, und der Eintritt der Armee in das Innere der Erblande ausgeschlossen war? Gewiß lag dieses im allgemeinen in den Wünschen der kaiserlichen Regierung, wie denn auch sowohl während des ersten wie des zweiten Generalates Wallensteins die Gegnerschaft gegen ihn am kaiserlichen Hof immer dann am heftigsten und gefährlichsten wurde, wenn er den Druck seiner Quartiere statt bloß dem Reiche, auch den kaiserlichen Erblanden zumutete. Allein gleich im Jahr 1626, als Mansfeld und Bethlen ihren Doppelstoß gegen

[1]) Vor 1626 Juni 28 hatte der Kaiser an Wallenstein geschrieben, daß er dessen in Schwaben geworbene Regimenter Lauenburg und Pallant in Oberösterreich verwenden wolle. Dagegen erinnerte Wallenstein den Kaiser an seine Zusage, daß er „kein Volk von mir fordern wolle" (Tadra N. 79 S. 377). Hinterher gab dann aber Wallenstein selber die „Anordnung", daß das schwäbische Volk über Böhmen nach Oberösterreich ziehe (an Harrach, Juli 7. Tadra N. 75 S. 385/6. Gutachten des H. Kriegsrats, Juli 17. Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand 2, 170) und wies den H. Lauenburg an, sich demjenigen Oberbefehl zu unterstellen, der ihm vom kaiserlichen Hof angewiesen werde (Tadra N. 77 S. 383; N. 81 S. 392; N. 102 S. 415. Das von Stieve Anm. 10 zu S. 250 citierte Schreiben Wallensteins an Bayern bezieht sich nur auf des Kurfürsten Anordnungen über den von den Truppen einzuschlagenden Weg). Den Grundsatz, dem er hierbei folgte, formuliert er September 12: „was man dem Volk im Reich will befehlen, daß muß durch mich beschehen" (Tadra N. 128 S. 438).

[2]) Als Wallenstein um Zusendung der (neben seinen dorthin geschickten Hilfstruppen) verfügbar gewordenen oberösterreichischen Truppen bat (N. 128 S. 435), erschien dies von der kaiserlichen Anordnung abhängige Gesuch in deutlichem Gegensatz gegen die ihm zustehende freie Verfügung über das „Volk im Reich" (N. 128 S. 438).

Schleſien, Ungarn und Mähren führten, und die einzige Armee, welche dieſe Lande zu verteidigen vermochte, eben diejenige Wallenſteins war, verſtand es ſich von ſelbſt, daß Wallenſtein mit dem Hauptteil ſeiner Armee herbeieilte, und daß er mit der Führung des Krieges auch, wenigſtens in Schleſien, das Kommando über die dort liegenden ſtändiſchen und kaiſerlichen Truppen übernahm.

Ja, man könnte aus dieſem ſchleſiſch-ungariſchen Zug vielleicht eine dauernde Erweiterung von Wallenſteins Oberbefehl über die Erblande ableiten. Denn als Wallenſtein im Sommer 1627 ſein Heer wieder ins Reich führte, ließ er eine Abteilung desſelben in Schleſien und Mähren zurück, unter dem Kommando des Lorenzo del Maeſtro[1]); dieſer Offizier aber wurde eben damals durch kaiſerliches Patent vom 15. Mai 1627 zum „Obriſten Feld- und Wachtmeiſter zu Roß über das in gegenw. Expedition dem H. zu Fritland untergebene Kriegsvolk“ ernannt und dabei auf Wallenſtein als ſeinen oberſten Vorgeſetzten ausdrücklich gewieſen.[2])

Indes, daß die Befugniſſe, welche Wallenſtein über dieſes Korps beſaß, in der Zeit, da es in den Erblanden weilte, doch wohl ruhten, erſieht man aus einer in den September 1627 fallenden Thatſache. Damals, als nach Beſtätigung des Friedens zwiſchen Kaiſer und Türken der größere Teil des Korps in den Erblanden nicht mehr nötig zu ſein ſchien, war es nicht Wallenſtein, ſondern der Kaiſer, der die Anordnung des Abzugs der Truppen nach dem Reich direkt erließ und ſie dann erſt dem General mitteilte.[3]) Es beſtand alſo das künſtliche Verhältnis, daß die Truppen, weil und ſolange ſie in den Erblanden lagen, dem Oberbefehl Wallenſteins entzogen waren, ihr Befehlshaber

[1]) Tadra N. 200 S. 491. Unter ihm kommandierte in Schleſien kraft eines im Auguſt vom Kaiſer und von Wallenſtein erlaſſenen Befehls Herm. v. Dohna (Krebs, acta publica 1626/27 S. 250 Anm. 1).

[2]) Wiener Kriegsarchiv, Beſtallungen. Regiſter und Protokoll 1466 bis 1638. Als Vorgeſetzte in aufſteigender Linie werden bezeichnet: der Oberſt-Feldmarſchall, der Generalleutnant, der General.

[3]) Der Kaiſer an das ſchleſiſche Oberamt, 1627 September 24 (Krebs, acta publica S. 233/34; vgl. die weiteren Schreiben vom 16. Okt. und 16. Dez. S. 234, 237). Wallenſtein an Collalto, 1627 Okt. 12 (Chlumecky N. 103 S. 57).

jedoch, weil er in Wallenſteins Armee eine der oberſten Stellen bekleidete, grundſätzlich dem General unterſtellt war.[1])

Wendet man ſich von dieſer räumlichen Begrenzung des Wallenſteinſchen Kommandos zu dem Inhalte desſelben, ſo drängt ſich die Frage in den Vordergrund: wie weit reichten die Befugniſſe des Feldherrn bei Ernennung der hohen Offiziere und bei Anordnung von Truppenwerbungen? Leicht wird ſich bei flüchtiger Durchſicht von Wallenſteins Korreſpondenz mit Harrach die Frage hinſichtlich der Offizierernennung dahin beantworten laſſen, daß die Oberſten der Regimenter vom Feldherrn ausgewählt wurden, mit ihm über die Bedingungen ihrer Anſtellung ſich einigten und vom Kaiſer in der Regel nur noch die formelle Anſtellung durch Erteilung des Patentes empfingen[2]), daß dagegen

---

[1]) Zur Erläuterung dürfte folgender Vorfall dienen. Seit dem 24. März 1626 (Tadra N. 40 S. 341; vgl. N. 67, 69, 72, 74, 79) ergeht ſich Wallenſtein in Zornesausbrüchen darüber, daß man am kaiſerlichen Hof dem Grafen Collalto ein beſonderes Kommando übertragen wolle. Am 2. Auguſt tritt dann in ſeiner Stimmung eine überraſchende Wendung ein, die ſich nach dem Text des Briefes (N. 97 S. 411) daraus zu erklären ſcheint, daß der Kaiſer ihn durch Verleihung des höheren Titels eines „Feldhauptmannes" begütigt hat. Fußend auf der Annahme, daß das dem Collalto zugedachte Kommando ſich auf Oberöſterreich beziehe (N. 79 S. 390), will ſich Wallenſtein jetzt gefallen laſſen, daß Collalto zum Feldmarſchall ernannt werde, mit der Maßnahme, daß er einerſeits „under mir wäre" (denn die „Millcia muß von einem dependiren"), anderſeits aber da ſtehe; »tamquam membro separato del corpo«. — Alſo ein Korps, das formell dem General untergeordnet iſt, thatſächlich aber wie ein ſelbſtändiges geführt wird. — Schließlich möchte ich auch noch auf das Verhältnis der fünf zur Verſtärkung von Spinolas Armee und des einen zur Ergänzung der Streitkräfte des Erzherzogs Leopold geſchickten Regiments (S. 197 Anm. 2—4) hinweiſen. Auch dieſe Regimenter wurden nebſt den nach Italien geſchickten kaiſerlichen Hilfstruppen durch kaiſerliches Patent vom 31. Aug. 1625 dem Oberbefehl Wallenſteins unterſtellt (Hallwich, Aldringen S. 71), aber ſo, daß ſie der Ausübung desſelben entzogen waren. Die Rückſendung dieſer Truppen zu Wallenſteins Armee hing nicht von einem Befehl Wallenſteins, ſondern hinſichtlich der bei Leopold befindlichen vom Willen des Kaiſers und des Erzherzogs (Tadra N. 15 S. 310), hinſichtlich der unter Spinola dienenden von der Anordnung des Kaiſers und der Ausführung derſelben durch Spinola ab (Chlumecky N. 52 S. 29; vgl. N. 26 S. 18).

[2]) Bei Übertragung von Wratislaws Regiment an Arnim hebt Wallenſtein indes in auffallender Weiſe des Kaiſers „expreſſen Befelich" hervor (Chlumecky N. 70 S. 39).

die Verleihung der über den Rang des Oberſten hinausgehenden Stellen in der Hand des Kaiſers lag, und Wallenſtein hierbei allerdings ſeine Wünſche oder ſeinen Widerſpruch mit gewohnter Heftigkeit zur Geltung brachte, aber ſichtlich ein genauer beſtimmtes Recht der Mitwirkung nicht beſaß; erſt in ſeiner neuen Beſtallung vom 21. April 1628[1]) wurde ihm in dieſer Beziehung ein förmliches Vorſchlagsrecht eingeräumt. Nicht ſo einfach ſteht dagegen die Frage nach den Befugniſſen Wallenſteins bei Anſtellung neuer Werbungen. Ich habe hierüber früher[2]) die Anſicht ausgeſprochen, daß ſeit der Konferenz von Bruck (Nov. 1626) die Ausſtellung der „Beſtallungs- und Werbepatente der Regimentsoberſten" dem Feldherrn eingeräumt ſei. Unglücklicherweiſe ſind hier aber zwei Dinge verbunden, die getrennt werden müſſen. Die Anſtellungspatente der Oberſten wurden, wie mich inzwiſchen zahlreiche im Wiener Kriegsarchiv regiſtrierte Urkunden dieſer Art überzeugt haben, nach wie vor vom Kaiſer vollzogen; eine Änderung darin ſcheint erſt in Wallenſteins zweitem Generalat eingetreten zu ſein.[3]) Nur um ſolche Patente kann es ſich alſo handeln, durch welche Oberſte oder Hauptleute zur Vornahme von Werbungen ermächtigt wurden, d. h. um eine Befugnis, deren Preisgabe an Wallenſtein die Vermehrung des Heeres ſchrankenlos in ſeine Hand gab. Nun ſcheint die eigenmächtige Erteilung derartiger Patente durch Wallenſtein gelegentlich ſchon im Jahr 1626 vorgekommen zu ſein[4]), aber als Regel erkannte er es damals ſelber an, daß die Ausſtellung der Werbepatente vom Willen des Kaiſers abhing.[5]) Das entgegengeſetzte Verhältnis ſcheint ſeit 1627 ein-

[1]) Gindely 1, 372. Hier wird auch ſeine Befugnis, die Oberſten und Hauptleute zu ernennen, feſtgeſtellt, was indes die kaiſerlichen Beſtallungspatente für die Oberſten, wie die gleich zu erwähnenden Thatſachen beweiſen, nicht ausſchließt.

[2]) Zeitſchr. f. Geſchichtswiſſenſchaft 4, 30.

[3]) Vgl. z. B. Wallenſteins Patent für den Oberſten Johann v. Adelzhofen, überſandt an Holk 1633 Januar 1 (Hallwich, Wallenſteins Ende I N. 1 S. 3).

[4]) Wallenſtein an Kurfürſt Maximilian, 1626 Auguſt 6 (v. Aretin, Bayerns ausw. Verhältniſſe, Beil. S. 248): er habe zur Werbung von 2000 Reitern „Patent gegeben". Man könnte allerdings dieſe Worte vielleicht dahin deuten: er habe die betr. kaiſerlichen Patente den Beauftragten zugeſtellt.

[5]) Vgl. die Beſchwerde vom 2. Auguſt 1626 (Tadra N. 97 S. 411). Über die beim erſten Beginn der Werbungen von Wallenſtein „empfangenen"

zutreten. Auch jetzt lassen sich noch öfter Hauptleute und Oberste durch kaiserliche Patente, die sie ausdrücklich nachsuchen, zu Werbungen bevollmächtigen[1]); aber die Regel scheint zu sein, daß Wallenstein die Patente ausstellt. Der Kaiser selbst gibt dies, im Grunde genommen, zu, wenn er der Beschwerde führenden Ligagesandtschaft am 17. Mai 1627 erklärt, er habe ernstlich befohlen, daß „hiefüran" bei Anstellung neuer Werbungen die kaiserlichen Patente dem Herkommen gemäß unter seiner Unterschrift ausgehen müssen.[2]) Fragt man jedoch, ob denn etwa seit Mai 1627 die versprochene Änderung eingetreten ist, so findet man eine Antwort in der Beschwerdeschrift der Kurfürsten vom 3. November 1627: Wallenstein, heißt es hier, teilt „eigenen Gefallens" Patente aus zur Anwerbung von einem bis vier Regimentern auf einmal.[3]) Noch bestimmter wird die Sache bei Gelegenheit der am Regensburger Kurfürstentag geführten Verhandlungen über die Ersetzung Wallensteins bezeichnet. Es sei, so wird hier im Namen der katholischen Kurfürsten erklärt[4]), „reichskundig", daß Wallenstein „denen Obristen Patenten, im Reich aller Orten nach Belieben zu werben, under seinem Namen ausgeben . . . Exempla seien vorhanden, daß, wann i. M. Patente ausgeteilt, er's hoch empfunden habe." Allerdings wird nun von kaiserlicher Seite diese Angabe eingeschränkt[5]): wie die

und dann weiter „ausgeteilten" Patente vgl. Leuker, 1625 Mai 14 (Gindely 1, 52) und die Zeitung in den Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft 22, 138 (Mai 24).

[1]) Anträge an den Hofkriegsrat auf Erteilung von Werbepatenten von Colloredo, 1624 Febr. 13 (zur „Bestärkung" seines Regiments), Febr. 25 (zur „Bestallung" von bereits angeworbenen 500 Pollacken), von Hauptmann Melchior v. Castro, 1627 Febr. 26 (zur „Complirung" von Zerbonis Regiment), von Oberst Hebron für einen seiner Rittmeister, März 4, von Graf Mansfeld, vor 1628 Mai 1 (zur Werbung eines Regimentes z. F.) — Wiener Kriegsarchiv, Hofkriegskanzlei-Expedition, B. 257, 259).

[2]) Gindely 1, 248.

[3]) Hurter, Zur Geschichte Wallensteins S. 106. Daß hier Werbepatente, nicht die Bestallungspatente, gemeint sind, ergibt sich daraus, daß der ganze Passus (bis S. 107 unten) sich mit den Werbungen und den damit verbundenen Übelständen der Sammel- und Musterplätze beschäftigt. — S. 106 Z. 10 wird statt „nicht eines" (Regiment), zu lesen sein: nicht auf eines u. s. w.

[4]) Konferenz zwischen ihren und des Kaisers Abgeordneten, 1630 August 23 (Wiener Staatsarchiv, Reichstagssachen fasc. 100).

[5]) Konferenz vom 27. August, Votum Stralendorfs (a. a. O.).

„Gewalt, Obriſte anzunemben“ Wallenſtein nur »necessitate inevitabili« übergeben ſei, ſo ſei es „ebener Geſtalt mit Erteilung der kaiſerlichen Werbungspatenten im Anfang zwar ergangen, hernacher aber wider revocirt und eingeſtellt worden“. Alſo zeitweilige Einräumung, dann Rücknahme dieſer Befugnis. Indes über den weiteren Zuſammenhang dieſer Zugeſtändniſſe werden dann von derſelben Seite noch weitere Angaben gemacht[1]), welche geeignet ſind, die Glaubwürdigkeit der ganzen Mitteilung zu erſchüttern: als Wallenſtein, ſo heißt es, „ſelbſt Obriſten angenommen und Patenten erteilet, ſei das allgemeine Weſen in eußerſter Gefahr geſtanden, entgegen aber gar keine Mittel vorhanden geweſen, auch nur den erſten Monatſold zu reichen, daher ein ſolcher Gewalt Not halber gegeben werden mußte, damit er teils ſelbſt das Gelt hierzu dargebe, teils vermugliche Obriſten, welche von dem Ihrigen etwas zuzuſetzen, beſtellen möchte“. Hier wird alſo die Deſignation der Oberſten und die Ausſtellung von Werbepatenten zuſammengefaßt und beides auf die Zeit von Wallenſteins Erhebung zum General zurückgeführt. Daß damit, ſoweit es ſich um die Patente handelt, zu weit zurückgegriffen wird, iſt nach dem oben Bemerkten wahrſcheinlich. Dadurch aber wird, zumal wenn man noch die apologetiſche Tendenz berückſichtigt, die ganze Darſtellung zweifelhaft, und es wird, ſolange nicht etwa zuverläſſigere Zeugniſſe unſere Auffaſſung modifizieren, die Ausſage der Kurfürſten als maßgebend für den Sachverhalt gelten müſſen.

Verwandt mit der Frage nach den Befugniſſen, welche Wallenſtein zur eigenmächtigen Vergrößerung ſeiner Armee übte, iſt die weitere Frage, welche Rechte er ſich zum Zweck der Unterhaltung derſelben beilegte. Grundſätzlich beſtand Wallenſtein darauf, daß die Pflicht, dem Heere ſeinen Unterhalt zu ſchaffen, dem Kaiſer obliege: er ſelber, ſo behauptete er unverbrüchlich, habe nur die Koſten der erſten Aufſtellung des Heeres auf ſich genommen[2]); allein weder ihm noch der kaiſerlichen Regierung

[1]) Gutachten der deputierten Räte, verfaßt und vor dem Kaiſer, dem K. Ungarn und geh. Räten verleſen von Stralendorf, 1630 Auguſt 26 (a. a. O.).

[2]) Vgl. meine angeführte Abhandlung S. 22. Die Behauptung, daß Wallenſtein „alle Uncoſten und Bezahlung ſeines habenden Kriegsheers über ſich genommen“, wird übrigens nachweisbar ſchon im Herbſt 1626 vom Hofkriegsrat ausgeſprochen (die Hofkammer an den Kaiſer, 1626 Okt. 2; Oberleitner im Archiv f. öſterr. Geſch. 19, 18 Anm.).

konnte von Anfang an verborgen sein[1]), daß die Mittel zur weiteren Unterhaltung erst recht nicht aus den kaiserlichen Kassen geschöpft werden konnten.[2]) Hat nun der Kaiser seinem General irgend eine Anweisung oder Vollmacht gegeben, diese Mittel auf außerordentliche Weise zu beschaffen? Zur Beantwortung dieser Frage sind wir zur Zeit lediglich auf die Instruktion angewiesen, welche am 27. Juni 1625 für Wallenstein ausgefertigt wurde. Hier wird als Grundsatz aufgestellt, daß der Feldherr Kontributionen, die dem Zweck der Ernährung der Soldaten dienen, nur in eroberten Gebieten auflegen darf, und daß er für Brandschatzungen und für runde Geldsummen, die von Städten oder Landschaften zur Bestrafung von Feindseligkeiten zu fordern sind und über jenen Zweck hinausgehen, den besonderen Befehl des Kaisers einzuholen hat. Wie es dagegen in den Landen der Freunde und Neutralen zu halten ist, wird an zwei andern Stellen angedeutet: bei Durchzügen, heißt es an der einen Stelle, soll der Soldat das, was er für des Lebens Notdurft braucht, bezahlen; im allgemeinen, heißt es an der andern, sollen „unrechtmäßige exactiones" vermieden werden. Merkwürdigerweise jedoch wird jede dieser Bestimmungen durch einen kleinen Zusatz eingeschränkt: bezahlen soll der Soldat, „wenn er (selber) bezahlt wird"[3]), und unrechtmäßige exactiones sind solche, die „über dasjenige, was die tägliche Notturft erfordert", hinausgehen. Gewiß hat der Verfasser der Instruktion diese Zusätze nicht als leere Redewendungen eingefügt; aber gewiß enthalten sie auch keine eigentliche Anweisung und Vollmacht, die Mittel zum

[1]) Trotz der scheinheiligen Versicherungen Ferdinands gegen Kursachsen. Vgl. meine Deutsche Geschichte 3, 301.

[2]) Was Wallenstein an barem Geld vom kaiserl. Hof in den Jahren 1626—1629 empfing, ist folgendes: im Jahre 1626: 100000 Thlr., gefordert seit Juni (an Collalto, Chlumecky N. 44 S. 36. An den Kaiser, Juni 5, Archiv f. österr. Gesch. 19, 31 N. 13), erhalten im September (an Harrach, Tadra N. 128 S. 437/38; kaiserliche Erlasse vom 2. September bis 3. Oktober, Schriften der schles.-mähr. Gesellschaft 22, 448—451). — Im Jahre 1627: der Ertrag der böhmischen Kontribution (vgl. meine angeführte Abhandlung S. 31); nominell wurde ihr Ertrag für 1628 auf 800000 fl. angegeben (Rigger, Materialien zur Statistik Böhmens 10, 248 Col. 6a). — Im Jahre 1628: der Ertrag der schlesischen Kontribution mit (nominell) 600000 Thlr. (Chlumecky N. 160, S. 89—92, N. 179 S. 110).

[3]) In dem Druck Hallwichs (Zeitschr. f. allgem. Geschichte 1, 126 Z. 3) ist das Komma nicht vor, sondern hinter das Wörtchen „auch" zu setzen.

Unterhalt des Heeres in den Landen der Neutralen und Freunde einzutreiben. Wie nun aber Wallenstein sich derartige Befugnisse beilegte, und wie er sie zur Ausbildung eines unerhörten Kontributionssystems benutzte, soll die folgende Untersuchung lehren.

3. Die Ordinanzen.

Zum Verständnis des Wallensteinschen Kontributionswesens wird man von der Frage ausgehen, welche Leistungen der Einwohner für den Unterhalt durchziehender oder einquartierter Soldaten in Deutschland und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges als zu Recht bestehend galten. Wäre für diese Frage nur das Reichsgesetz maßgebend gewesen, so würde die Beantwortung über die Maßen einfach sein. Denn noch in der letzten vor dem Dreißigjährigen Krieg erfolgten gesetzlichen Regelung dieser Dinge, in der dem Speirer Reichsabschied von 1570 beigegebenen „kaiserlichen und des h. Reichs Reuterbestallung“ [1]), wird als Norm aufgestellt, daß der Kriegsmann nichts anderes empfängt als seinen Sold und sich davon, etwa bei den im Lager [2]) ihren Kram aufschlagenden „Marketanten“, seinen Lebensbedarf selber einkauft (Art. 85, 86): eine Norm, die nur durch einige die gewöhnliche und gefährliche Unbestimmtheit damaliger Reichsgesetze an sich tragende Satzungen eingeschränkt wurde, so vor allem durch die Bestimmung, daß, wenn der Sold ausbleibt, der Soldat gegen Ausstellung einer Quittung und auf späteren Abzug des Betrages von seinem Solde, „auf den Wirten (Quartiergebern) oder dem armen Mann leben und zehren muß“ (Art. 91).

Es versteht sich von selbst, daß so ärmliche Bestimmungen den wirklichen Verhältnissen gegenüber nicht ausreichten, daß sich folglich in der im alten Reich so gewöhnlichen Weise ein Herkommen bildete, welches den Erfordernissen einer regelmäßigen Unterhaltung der Soldaten und ihrer Pferde besser entsprach. Wie sich dieses Herkommen gestaltete und von den als Ausschreitungen angesehenen Heischungen unterschied, wird man am ehesten erkennen, wenn man die betreffenden Vorgänge in einem

[1]) Sie galt nicht nur für die Reiter, sondern für die „gemeine Kriegsleut, es seien Reuter oder Fußvolk“ (Reichsabschied von 1570 § 16). Besondere Artikel für letzteres: N. 142 f.

[2]) Verbot des „Vorkaufs außerhalb des Lagers“: Art. 86.

Fürſtentum mit verhältnismäßig guter Verwaltung und geordneten Finanzen ins Auge faßt.

Im Kurfürſtentum Sachſen wurden im Jahr 1623, im Zuſammenhang mit dem Einbruche Chriſtians von Halberſtadt in den niederſächſiſchen Kreis und mit den Beſtimmungen des oberſächſiſchen Kreisabſchieds vom 10. Mai, Truppenaufſtellungen vorgenommen, die in vermindertem Umfang auch noch im Jahr 1624 fortdauerten. Für die Unterbringung dieſer Soldtruppen boten ſich nach den beſtehenden Einrichtungen zwei Formen: das Lager und die Einquartierung. Da indes das Lager nur gebildet zu werden pflegte, wenn die Truppen ſich im Feldzuge gegen den Feind befanden, ſo kam in Wirklichkeit nur die zweite Form in Betracht. Unter den Orten nun, in welche die Soldaten einquartiert wurden, fanden ſich die Hauptſtädte der Stifter Merſeburg und Naumburg-Zeitz, das Amtsſtädtchen Dippoldiswalde und das Dorf Zeſchwitz[1]; ohne Unterſchied alſo traf die Einquartierung die Bauern des platten Landes und die Bürger der Städte erſten und zweiten Grades (ſchriftſäſſige und amtsſäſſige Städte). Verbunden mit der Hergabe des Quartiers nebſt Lagerſtätte, und gleich dieſer ohne Erſatz zu leiſten, war das ſogenannte Servis. Es war eine Abgabe, die auch in der Folgezeit regelmäßig wiederkehrt, und deren Grundbeſtandteile Licht, Brennholz und Salz waren. Wie man aber zu dieſen weſentlichen Teilen auch ſpäter bald dies bald das hinzuſetzte, ſo kam in Sachſen Butter, Honig, Kirſchenmus, Kohle und Rauhfutter dazu.[2])

Dieſen Quartierlaſten ſtanden nun, als eine zweite Reihe, die Anſtalten gegenüber, welche die Ernährung der Soldaten und ihrer Pferde bezweckten. Sie beruhen keineswegs auf dem Austauſch zwiſchen Käufer und Verkäufer im einzelnen, ſondern auf einer im Ort der Einquartierung geregelten Lieferung im großen.[3])

---

[1]) Die Akten darüber entnehme ich aus dem Dresdener Archiv 9203, 37. und 38. Buch.

[2]) Kurfürſtl. Taxe, 1623 Sept. 25 (37. Buch f. 47). Dies ſind die „vivres ohne Entgelt" im Gegenſatz gegen die zu bezahlenden Proviantlieferungen (Zſchepplin an den Kurfürſten, 1624 Aug. 12, 38. Buch).

[3]) Auf einen anderen Geſchäftsgang als den im folgenden geſchilderten führt eine Eingabe des Marketenders Mich. Thiele an den Kurfürſten vom 22. Juni 1622 (f. 206). Allein derſelbe war angeſtellt bei einer Fahne im Meißenſchen „Defenſionsweſen", d. h. im Landesaufgebot, nicht in einer Söldnertruppe.

Als z. B. kraft kurfürſtlichen Befehls ein Fähnlein Fußtruppen in die Stadt Zeitz gelegt wurde, verfügte der Generalproviantmeiſter, daß der Stadtrat „eine Commiß ſollte aufrichten“.[1]) Man verſtand unter dieſem Namen die Anſammlung der Vorräte, aus welchen den Soldaten die Nahrungsmittel und den Pferden der Haſer zu liefern war, und verband mit dieſer Einrichtung alsbald zwei weitere ſich daraus ergebende Anſtalten: einmal, es wurden durch den Generalproviantmeiſter die Rationen feſtgeſetzt, welche den Soldaten nach ihrem Grade und den Pferden nach feſtgeſetzter Zahl zu entrichten waren, in Zeitz z. B. und ähnlich wohl auch anderwärts für den gemeinen Fußſoldaten täglich ein Pfund Fleiſch, zwei Pfund Brot und drei Kannen Bier; ſodann wurde, da Abrechnung über die Koſten vorbehalten blieb, durch landesherrliche Anordnung eine Preistaxe aufgeſtellt[2]), die als „gewöhnliche Kriegstaxe“ bezeichnet wurde.[3])

Das Geſchäft der Anſammlung und der Ablieferung vollzog ſich, wie eben bemerkt, in dem Ort der Einquartierung, und zwar, wenn es eine Stadt war, unter Leitung des Magiſtrats, wenn es ein Dorf war, unter Leitung der Amtsobrigkeit (des Schöſſers). Aber wer hatte zur Anſammlung der Proviantvorräte beizuſteuern? Als in Zeitz und ebenſo in Naumburg die erwähnte Einquartierung erfolgte, und „die Commiß“ errichtet wurde, erließ zugleich der Generalproviantmeiſter auf kurfürſtlichen Befehl an die Schöſſer der Ämter des Stiftes Naumburg-Zeitz die Verfügung, „durch ihre anbefohlene Underthanen das bedurfende Korn und Fleiſch, wie auch etzliche Scheffel Haſer“ wöchentlich an die Räte beider Städte zu liefern; auf Bürgerſchaft und Rat jeder der beiden Städte ſollte dagegen neben Quartier und Servis[4]) die Hergabe des Bieres fallen. Alſo Bildung von Kontributionsbezirken, in denen Städte und Ämter nach einem beſtimmten Verteilungsmaßſtab zu den Proviantlieferungen beizutragen hatten. Ein tieferes Eingehen würde zeigen, daß dieſer Maßſtab zwiſchen

---

[1]) Der Zeitzer Stadtrat an die Zeitzer Regierung, 1624 Auguſt 7 (38. Buch).

[2]) S. o. S. 212 A. 2.

[3]) Gen.-Prov.-Meiſter Zſchepplin an den Kurfürſten, 1624 Aug. 12 (38. Buch).

[4]) „Die Loſirung und die vivres ohne Entgelt.“ Vgl. oben Anm. 2 S. 212 (nach dem angef. Schreiben von Zſchepplin).

Stadt und Land nicht überall derſelbe war; aber wichtiger, als ſolche Einzelheiten, iſt das Verfahren bei der Unterverteilung der Laſten. Hier war in den Städten der Rat an die Mitwirkung der Bürgerſchaft gewieſen; auf dem platten Lande dagegen, z. B. im Amt Dippoldiswalde, nahm der Amtsſchöſſer „mit Zuziehung der Amtsverordneten bei den Landrichtern eine richtige Ein- und Abteilung“ vor, und zwar wurde als Maßſtab der Belaſtung der Hufenbeſitz angenommen.[1])

Unvermeidlich war es, daß bei dieſer Verteilung nach dem Muſter einer Hufenſteuer auch die Frage der Befreiungen eingriff. Als befreit ſcheint man von vornherein die unmittelbaren Beſitzungen des Adels angeſehen zu haben; aber Schwierigkeiten machten die unterthänigen Bauern des Adels: ſowohl diejenigen, welche im Amtsverband ſaßen, als jene, die auf den außerhalb dieſes Verbandes ſtehenden Gütern der ſchriftſäſſigen Edelleute lebten. Erſtere, die, wie der Schöſſer von Plauen bemerkt[2]), in manchem Dorf das Fünf- bis Zehnfache der „unmittelbaren Amtsunterthanen“ betrugen, ſollten nach einem Befehl des Kurfürſten vom Jahr 1623[3]) gleich ihren Nachbarn ſteuern, für letztere aber hielt der Kurfürſt eine beſondere Verhandlung mit ihren Grundherrn für nötig, in welcher denn auf jede Hufe die Lieferung von drei Scheffeln Hafer nebſt einem Quantum Heu und Stroh geſetzt wurde.[4])

Die Zahl und Größe der alſo gebildeten Kontributionsbezirke vermag ich nicht zu beſtimmen. Sie wurden um den Mittelpunkt der mit Einquartierung bedachten Orte gelegt und nach der Zahl der zu verpflegenden Truppen bemeſſen. Daß ſie über das ganze Land erſtreckt wurden, iſt unwahrſcheinlich, war auch um ſo weniger notwendig, da, abgeſehen von Quartier und Servis, die Naturallieferungen keine eigentliche Abgabe bil-

[1]) Der Schöſſer von Dippoldiswalde an den Kurfürſten, 1624 Febr. 16 (37. Buch).

[2]) Bericht vom 18. März 1624 (37. Buch).

[3]) a. a. O.

[4]) Der Kurfürſt an verſchiedene Edelleute, 1624 Febr. 24 (37. Buch). — Im Amt Dippoldiswalde beanſpruchen Abraham Haker und Chriſt. Klügel, als Beſitzer (Pächter?) von Vorwerksgütern (ſie nennen ſich „Vorwerksleute“ im Gegenſatz gegen die „Amtsunterthanen“) Befreiung. Der Schöſſer iſt für Abweiſung (Bericht des Schöſſers, 1624 Febr. 16; Eingabe der Genannten, Febr. 13, a. a. O.).

deten, ſondern nach der feſtgeſetzten Taxe aus dem Solde der Truppen bezahlt werden ſollten. Dieſe Bezahlung war es aber, welche neue Auseinanderſetzungen erfordert.

Zunächſt, wenn die Amtsunterthanen ihren Anteil in die Quartierſtadt ablieferten, ſo empfingen ſie vom Stadtrat eine Quittung; er haftete alſo den Landbewohnern für die Bezahlung. Die Stadt, oder der ſonſtige mit Truppen belegte Hauptort, kam dann am einfachſten zu ihrem Gelde, wenn, wie es in Merſeburg[1]) für die Bierlieferungen geſchah, von den Soldaten von vornherein „die Zahlung bei dem Rate hinterlegt“ wurde. Indes eine ſolche Zahlungsfähigkeit der Soldaten war gewiß, ſelbſt in Sachſen, eine ſeltene Ausnahme.[2]) Der Regel dürfte das Verhältnis entſprochen haben, welches in einer kurfürſtlichen Reſolution vom 27. Oktober 1624 zum Ausdruck kommt: wenn die Soldaten, ſo heißt es hier, „nicht bei Geld“ ſind, ſo ſoll ihnen das Nötige gleichwohl geliefert werden, doch ſo, daß es „künftig zu bezahlen, und darüber richtige Rechnung zu halten“ iſt. Dieſe Abrechnung und Bezahlung hatte abſchließend zu erfolgen, wenn die Truppen abgedankt, und dabei ihre Soldrückſtände berichtigt wurden, und die Vermittlung zwiſchen Gläubiger und Schuldner fiel alsdann dem Soldherrn, d. h. der kurfürſtlichen Regierung zu. In dieſem Sinn ſchreibt z. B. der Stadtrat von Dippoldiswalde nebſt den dortigen Amtsunterthanen am 29. Februar 1624 an den Kurfürſten: ſie haben die Rechnung über den noch nicht bezahlten Teil der Lieferungen für die einquartierten Reiter überſandt, die Regierung hat dieſen Betrag bei Abdankung der Soldaten von ihrem Solde abgekürzt, aber ihnen, den Dippoldiswaldern, iſt das Geld noch nicht zugekommen.

In ſolcher Weiſe war, wenn wir uns nur an die ordnungsmäßigen Vorgänge halten und, wie es auch im folgenden geſchehen ſoll, von den Ausſchreitungen abſehen, die mit der Einquartierung verbundene Unterhaltung der Truppen geregelt.

---

[1]) Kanzler und Räte des Stiftes an den Kurfürſten, 1623 Dez. 24 (37. Buch).

[2]) Auch in Merſeburg gab es einen üblen Anſtoß. Die Soldaten hatten im Frühjahr die Bezahlung in „leichtem“ Gelde (vgl. meine Deutſche Geſchichte 3, 203 f.) hinterlegt; im Herbſt aber verlangten die Lieferanten ſchweres Geld, da inzwiſchen auch der Truppenſold in ſchwerem Geld wieder gezahlt wurde.

Neben der Einquartierung gab es nun aber, wie gleich zu Anfang dieſes Abſchnittes angedeutet iſt, ein zweites Verhältnis, in dem die Unterhaltung der Truppen wieder beſonders geregelt werden mußte: das war der Durchzug durch neutrale Lande. Hinſichtlich der für dieſen Vorgang beſtehenden Regeln muß man zweierlei unterſcheiden: einmal die Autoriſation des Durchzugs, welche in höherer Inſtanz der Kreisoberſte für ſeinen Kreis, in niederer Inſtanz der Landesherr für ſein Territorium erteilte[1]), ſodann die Vorkehrungen für die Verpflegung der durchziehenden Truppen. Über erſteres habe ich hier nicht zu handeln und über letzteres kann ich mich kurz faſſen. Schlug man für die hier in Betracht kommenden Fragen das Reichsgeſetz von 1570 auf, ſo fand man nichts als die Beſtimmung, daß der Feldoberſte mit ſeinem Feldmarſchall eine Preistaxe für die Lebensmittel (einſeitig!) aufſtellen ſollte.[2]) Befragte man das Herkommen, ſo ſtellte ſich als Hauptaufgabe heraus, an geeigneten Stellen die für das Heer erforderlichen Nahrungsmittel zuſammenzubringen und für Verteilung, Bezahlung und billigen Preis derſelben Sorge zu tragen. Ordnungsmäßig wurde dieſe Aufgabe gelöſt, wenn auf vorherige Anzeige des Truppenführers der Landesherr des durchzogenen Gebietes den Proviant zur Stelle ſchaffen ließ, eine Taxe zwiſchen beiden Teilen vereinbart wurde, und für die Bezahlung wie den Erſatz der angerichteten Schäden der Führer der Truppen mittels einer dem Kreisoberſten ausgeſtellten Kaution haftete: Vorbedingungen, die allerdings ihrem vollen Umfange nach wohl niemals erfüllt wurden.

Hiermit ſind die wichtigſten Grundlagen der Forderungen bezeichnet, welche im Dreißigjährigen Kriege Heerführer und Kriegsherrn an die Einwohner zu ſtellen hatten. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ſie in dem furchtbaren Kriege ſich als unzureichend erwieſen. Die Heere, welche dieſer Krieg ins Feld zog, waren von einer in Deutſchland unerhörten Stärke, ſie bedeckten faſt noch mehr die Lande der Neutralen und Freunde, als die des Kriegsherrn und der Feinde, und die Unfähigkeit der Kriegsherrn, dieſe Maſſen regelmäßig zu unterhalten, wuchs mit den neuen Verhältniſſen. In welcher Weiſe man nun ſolchen

[1]) Vgl. meine Deutſche Geſchichte 1, 431.

[2]) Art. 93. Die erſte Zeile muß lauten: „da man in der Feind Land *oder noch* auf des Reichs Boden würde liegen.“

Schwierigkeiten gegenüber die Mittel zur Unterhaltung der Truppen zu beſchaffen ſuchte, läßt ſich vor Wallenſteins Auftreten am ſicherſten bei derjenigen Armee verfolgen, welche damals die verhältnismäßig am beſten geordnete war, der Armee der Liga.

Zu Anfang des Jahres 1627 unterſchied Tilly einmal in der Fürſorge für das Ligaheer zwei Epochen: eine erſte, in welcher der Sold Monat für Monat gezahlt ſei, eine zweite, deren Beginn er bereits um etliche Jahre zurückverlegte, in welcher die Soldzahlung ein- oder höchſtens zweimal im Jahr erfolgte; ja zur Zeit, da er den Brief ſchrieb, hatte die Armee ſeiner Behauptung nach ſeit $^5/_4$ Jahren keinen Sold geſehen.[1]) Selbſtverſtändlich mußte dieſe Zerrüttung des Finanzweſens auch den Verfall der Proviantierung der Armee nach ſich ziehen. Zu Anfang des Krieges, während des böhmiſchen Feldzugs, kamen den Ligatruppen große Proviantzüge von Bayern zu; ſeit der Zeit aber, da die kriegeriſchen Operationen vorzugsweiſe nach Norddeutſchland verlegt waren, kam dieſe Art der Verpflegung in Abgang, und die Truppen mußten ihren Unterhalt aus Lieferungen ziehen, die ſie auflegten und erhoben, wo ſie gerade lagen, mochten es Gebiete der Bundesgenoſſen, der Neutralen oder der Feinde ſein. Die erſte Maßregel bei dieſem Vorgehen war, daß der Truppenführer eine ſogenannte Ordinanz erließ, d. h. eine Angabe der Rationen, welche den Soldaten vom unterſten bis zum oberſten Grad, desgleichen den Pferden nach der für die verſchiedenen Truppenkörper beſtimmten Zahl und Gattung (Reitpferde, Bagagepferde u. ſ. w.) zukamen. Nur eine erſte Maßregel wurde mit dieſen Ordinanzen getroffen; als weitere Schritte waren dann erforderlich die Umlage der alſo geforderten Unterhaltsmittel auf die Landesbewohner, ihre Erhebung und ihre Austeilung. Aber zunächſt halten wir uns an die Ordinanzen. Beſonderes Anſehen gewann unter ihnen diejenige, welche Tilly im Sommer des Jahres 1623 bei ſeinem Einmarſch in Hersfeld und Heſſen erließ[2]), gegen Ende desſelben

[1]) Tilly an Kurfürſt Maximilian, 1627 Februar 26 (Gindely, Waldſtein S. 188, die Stellen S. 183 und 187). Im folgenden Mai konnten zwei Monatsſolde verteilt werden (Opel 3, 149).

[2]) Rommel, Heſſ. Geſchichte 7, 542 Anm. 482, S. 548 Anm. — Aus der vorhergehenden Zeit Ordinanz Anholts im Münſterland 1622/23 (Weskamp, Das Heer der Liga in Weſtfalen S. 222).

Jahres, als er Heſſen mit anderthalbjähriger Einquartierung bedachte[1]), mit einigen Änderungen erneuerte[2]) und zu der er dann am 1. Auguſt 1624 eine tief greifende ergänzende Anordnung hinzufügte. Die Ergänzung beſtand darin, daß er die in der vorigen Ordinanz aufgeſtellten Anſätze für „Eſſen und Trinken“[3]) in einen entſprechenden „Geldanſchlag“ umwandelte und es nun in die Wahl der Obrigkeiten und Unterthanen ſtellte, ob ſie der erſten Ordinanz nachgehen oder anſtatt der dort „deſignierten Speſa (in Naturalien) das Geld darfür . . . erlegen“ wollten.[4]) Es liegt auf der Hand, daß dieſe Aufſtellung von Geldforderungen eine ſchwerwiegende Änderung enthielt; aber anderſeits muß feſtgehalten werden, daß die Geldbeträge nur ein Äquivalent für die zu liefernden Nahrungsmittel ſein ſollten, daß folglich die hier den Truppen zuerkannten Gelder nicht ihre ganze Löhnung, ſondern lediglich die als einen Teil derſelben gefaßte Verpflegung begreifen.

Vergleicht man beiderlei Anſätze mit den in Kurſachſen aufgeſtellten Forderungen für den Truppenunterhalt, ſo ergibt ſich grundſätzlich kein Unterſchied; aber ein ungeheurer Unterſchied lag darin, daß jetzt der Feldherr ſeine Forderungen in einem fremden Lande erhob, welches trotz aller verdeckten Feindſeligkeiten doch als ein neutrales anzuſehen war, daß die Anſätze, beſonders die in Geld umgerechneten, ſich weſentlich höher ſtellten[5]),

---

[1]) Meine Deutſche Geſchichte 3, 259 f.

[2]) Rommel 7, 571.

[3]) Ordinanz für die Reiter, desgl. für das Fußvolk. (Dresdener Archiv 9203, 36. Buch. Unvollſtändig gedruckt bei Gindely, Waldſtein 1, 134. Die dort in den erſten Zeilen gedruckten Verpflegungsſätze für den gemeinen Soldaten ſind der früheren Ordinanz entnommen.) Die im Text gegebenen Erläuterungen ſtehen in der Einleitung.

[4]) Dabei wird noch für den Fall des Unvermögens die dritte Möglichkeit eröffnet, daß „der Hausmann dem Soldaten ſeinen Tiſch, ſo gut er den ſelbſter hat“, geben kann.

[5]) Da ich nur die weſentlichen Grundzüge des Kontributionsweſens darzulegen gedenke, ſo werde ich ſpezielle Rechnungen über das quantitative Verhältnis der Anſätze in den verſchiedenen Ordinanzen, die bei der Verſchiedenheit der Maße und dem Schwanken der Preiſe meiſt ſehr problematiſch ſein würden, möglichſt vermeiden. Für Tillys Ordinanz bemerke ich nur, daß die Fleiſchportion von einem auf anderthalb Pfund geſtiegen iſt, daß ſich ferner, wenn man die bei Chlumecky, Regeſten der Archive in Mähren 1², 2, mitgeteilten, nach N. 3 S. 5 „etwas vermehrten“ Ver-

und daß von einer Bezahlung der Naturalien oder Rückzahlung der Gelder keine Rede war. Im übrigen wurde, wie oben ſchon angedeutet iſt, ebenſo wie in Sachſen und ebenſo wie in allen ſpäteren Erlaſſen dieſer Art, als eine feſtſtehende, zu den anderen Leiſtungen, mochter ſie in Geld oder Naturalien entrichtet werden, hinzukommende Abgabe das Servis gefordert, das jedoch hier wieder auf ſeine Grundbeſtandteile zurückgeführt iſt.[1]) Zu dem Servis ſodann wurde als eine weitere ebenſo feſtſtehende Laſt die Lieferung beſtimmter, auf jedes Pferd kommender Portionen von Hafer, Heu und Stroh vorgeſchrieben, eine Neuerung, welche denn auch in allen Ordinanzen Wallenſteins beibehalten iſt.

Ein Jahr nachdem dieſer Erlaß Tillys ergangen war, erſchien Wallenſtein mit ſeiner Armee in Norddeutſchland, von ſeinem Kriegsherrn weder mit den Mitteln zum Unterhalt des Heeres, noch mit Anweiſungen verſehen, ſich ſolche Mittel zu ſchaffen. Nur durch eigenmächtiges Zugreifen konnte er dieſe Mängel erſetzen, und er that es, indem er an erſter Stelle gleichfalls zu der Auskunft der Ordinanzen griff. Als Vorbilder ſtanden ihm dabei allerdings weder die ſächſiſche Praxis, noch diejenige Tillys vor Augen, ſondern Einrichtungen, welche ſich in der kaiſerlichen Armee während der Türkenkriege ausgebildet hatten[2]) und ſeit dem böhmiſchen Krieg in den verſchiedenen Erblanden des Kaiſers befolgt waren. So hatte der General der kaiſerlichen Armee, Graf Buquoy, in den erſten Monaten des Jahres 1621 eine Ordinanz aufgeſtellt, welche der Kaiſer am 1. April desſelben Jahres dem mähriſchen Statthalter, Kar-

---

pflegungsſätze, die im Jahre 1624 in den kaiſerlichen Erblanden galten, nach den daſelbſt S. 2 Z. 18 v. u. mitgeteilten Preiſen in Geld umrechnet, ſich viel geringere Beträge ergeben, als die von Tilly angeſetzten.

[1]) Es fehlt ſogar das Salz, was aber wohl an einem Verſehen liegt, da es in allen folgenden Ordinanzen erſcheint.

[2]) In den rhetoriſch gehaltenen Beſchwerden der ungariſchen Reichstage unter Rudolf II., z. B. daß die Soldtruppen Städte und Höfe ad timaros more Turcarum per quarteria (sibi) vendicant, oder daß die Geſpanſchaften von Preßburg und Neitra 10000 deutſche und walloniſche Truppen strictissimo suae M^tis mandato cibo et potu gratis nutrire coguntur (1602, Katona 28, 94 fg.), erkennt man unſchwer die Quartierbezirke und die Verpflegung der Truppen nach kaiſerlichen Ordinanzen. — Über die für die Truppen in Ungarn beſtehenden „täglichen Unterhaltungsordinanzen“ im Jahre 1620 vgl. Chlumecky, Archive in Mähren 1², 249 Z. 7 v. u., S. 251.

dinal Dietrichſtein, zur Befolgung zuſandte.[1]) Sie beſtimmte, „was (in den Quartieren) auf das Kriegsvolk zu geben“ ſei, und ließ dabei — lange vor Tillys Anordnung — den Quartiergebern die Wahl, ob ſie das Geforderte in Geld oder Naturalien geben wollten.[2]) Leider ſind wir über das Einzelne dieſer Ordinanz nicht unterrichtet, aber wie bald nach ihrem Erlaß und gerade in Mähren die Unterhaltung der Truppen weiter geregelt wurde, können wir etwas genauer verfolgen.

Als im Herbſt des Jahres 1621 neue Truppen in Mähren einquartiert wurden, fertigte Dietrichſtein mit einigen anderen Finanz- und Kriegsmännern einen Anſchlag für ihre Unterhaltung an. Grundlegend war dabei die Beſtimmung, daß dem gemeinen Soldaten täglich anderthalb Pfund Brot und monatlich drei Gulden rheiniſch geliefert werden ſollten[3]), natürlich unter Hinzutritt der feſten Laſt des Servis und der auch hier beſtehenden Pferderationen. Daß dabei das Brot von den Quartierwirten gereicht wurde, verſteht ſich von ſelbſt, aber wer bezahlte das Geld? Wir erfahren es aus einem um ein Jahr ſpäteren Erlaß, den Dietrichſtein, auf Grund einer neuen kaiſerlichen Ordinanz vom 16. September 1622, am 5. November desſelben Jahres ausgehen ließ.[4]) Hier heißt es: der gemeine Mann gibt nach wie vor die Brotportion, für die Pferde aber nur noch Heu und Stroh, während die Haferlieferung ihm abgenommen wird. Wie dann weiter neben dem Brot dem Soldaten zwei Drittel des Soldes in bar gereicht werden ſoll — analog jenen drei Gulden monatlich —, ſo wird angeordnet, daß dieſes Geld, ebenſo wie

[1]) Schriften der ſchleſiſch-mähriſchen Geſellſchaft 22, 191. 206.

[2]) In dem angeführten Schreiben des Kaiſers (§ 4 v. u.) vom 1. April iſt die Rede davon, was die Truppen empfangen haben an Geld und Proviant. Daß ſtatt „und“ vielmehr „oder“ zu leſen iſt, ergibt ſich aus dem Schreiben Dietrichſteins vom 18. April (S. 203), wo es als Unordnung gerügt wird, wenn die Soldaten ſich in den Quartieren Wein und Getreide reichen laſſen und daneben „die Contribution in barem Geld einnemben“.

[3]) Bericht Dietrichſteins, 1621 Aug. 16, mit dem Anſchlag als Beilage (a. a. O. S. 228, 229). Über das Quantum des Brotes vgl. S. 232. — Entſprechende Geldzahlungen erhielten die höheren Grade, ſodaß auf ſämtliche zu einem Fähnlein gehörige Befehlshaber 200 fl. rheiniſch für den Monat kam.

[4]) a. a. O. 16, 149.

der Hafer, aus einer dem Land bereits aufgelegten „allgemeinen" Kontribution genommen werden soll, so daß fortan „niemand einiges Geld liefern dürfen wird". Also bis dahin war das zu der Brotration hinzukommende Geld von den Einzelnen „geliefert"[1]), jetzt wurde es mitsamt den Haferrationen aus einer dem ganzen Lande auferlegten Kontribution bestritten.[2]) Zur richtigen Beurteilung dieser Kontribution aber ist wieder dreierlei festzuhalten: einmal sie war keine Landessteuer gewöhnlicher Art, sondern auf den Drang der Not von dem Statthalter nach Verständigung mit etlichen „fürnehmen Herrn (und) Inwohnern" den vier Ständen aufgelegt[3]), sodann, ihr Zweck war, dem Soldaten die Anschaffung der übrigen Nahrungsmittel neben dem Brote nach einer festgesetzten Taxe zu ermöglichen, endlich, was man überhaupt auflegte und erhob, sollte nur der Verpflegung der Truppen dienen, bildete also nur einen Teil (wenn auch beim gemeinen Soldaten beinahe das Ganze) des Soldes und war bei der schließlichen Abrechnung über den rückständigen Sold vom Betrag desselben abzuziehen.[4]) Man erkennt an diesen Zügen sofort die Verwandtschaft der österreichischen Einrichtungen mit den von Tilly in Hessen getroffenen.

Wie nun Wallenstein die also in den kaiserlichen Erblanden gesammelten Erfahrungen im Reich verwertete, zeigte sich zunächst bei der Einquartierung seiner neugeschaffenen Armee in den Stiftern Halberstadt und Magdeburg (Oktober 1625 f.). Zur Charakteristik des gesamten Vorgehens Wallensteins ist hier die Vorfrage wichtig, ob dieses erste Winterquartier mit Vorwissen und Erlaubnis des Kaisers genommen wurde. Nach den bisher

---

[1]) Also wohl gleichartig dem „Liefergeld", welches Liechtenstein im Jahre 1621 den Pragern auflegte (vgl. seine Berichte vom 3. Febr., 5. März; a. a. O. 17, 14. 36), oder der Wochenabgabe von einem Gulden, die im Jahre 1627 im Czaslauer Kreis auf jeden Unterthanen gelegt wurde (Schmidl, Historia Soc. Jesu. Bohemia 3, 764 N. 8). Vgl. meine Deutsche Geschichte 3, 220/21.

[2]) Eine solche „Landescontribution" hatte Wallenstein schon am 7. September 1621 befürwortet (Schriften der schlesisch-mährischen Gesellschaft 22, 234), während Dietrichstein abriet (an den Kaiser, Sept. 23, S. 235).

[3]) Patent Dietrichsteins vom 8. November 1622 (a. a. O. S. 152).

[4]) Vgl. das angeführte Schreiben Wallensteins, 1621 Sept. 7: al disconto della paga.

vorliegenden, allerdings sehr unvollständigen Quellen wird man diese Frage verneinen. Am 10. September 1625 ersuchte der Kaiser seinen General, das Stift Halberstadt mit Einlagerung zu verschonen, und forderte ihn in unglaublicher Verkennung der Leistungsfähigkeit der jungen Armee auf, seine Winterquartiere in dem königlichen Anteil von Holstein und benachbarten feindlichen Gebieten zu nehmen.[1]) Einen Monat später hielt Wallenstein eine Unterredung mit Tilly, in welcher er sich gerade Halberstadt und Magdeburg für seine Winterquartiere ausbedang. Daß er sich die Mühe gegeben habe, den Kaiser zur Änderung seiner Wünsche und zur Genehmigung seiner eigenen Wahl zu bewegen, ist nicht bezeugt und nicht wahrscheinlich.[2]) In ähnlicher Weise verfuhr Wallenstein auch sonst im Reich. Im März 1626 hatte er einen Befehl vom kaiserlichen Hof, die befreundeten Fürsten von Anhalt mit seinen Quartieren zu verschonen[3]); seit dem Mai desselben Jahres werden die Anteile von Zerbst, Köthen und Dessau mit Wallensteinschen Truppen belegt. Das grellste Beispiel der Eigenmacht des Feldherrn aus jener ersten Zeit trat aber hervor, als Ende Oktober 1626 der Herzog Georg von Lüneburg mit seinen beiden Regimentern auf Befehl Wallensteins[4]) sich dem Kurfürsten von Brandenburg in die Altmark legte, und der Kaiser auf des Kurfürsten Beschwerde über diese und eine bald darauf erfolgte Einlagerung in den Kreis Crossen das Geständnis ablegen mußte, daß er davon nichts gewußt habe.[5])

Eine grundsätzliche Schranke fand Wallensteins freie Wahl seiner Quartiere wohl nur vor den kaiserlichen Erblanden. So mußte er für die im Winter 1626/27 in Schlesien, Mähren und den angrenzenden Teilen Böhmens vorgenommene Einquartierung die kaiserliche Erlaubnis vorher erzwingen, allerdings um dann

---

[1]) Opel 2, 307.

[2]) Die Briefe an Harrach vom 6. und 16. Oktober (Tadra N. 2, 3; vgl. an Collalto, Okt. 6, Chlumecky N. 25) sind bloße Anzeigen von Wallensteins eigenen Entschlüssen.

[3]) An Harrach, 1626 März 16 (Tadra N. 39 S. 336).

[4]) Auf Wallensteins Anordnung beruft sich Georg selbst (Krause, Urkunden zur Geschichte der Anhaltschen Lande 1, 184—186). Unmittelbar scheint dem Herzog der Befehl von Tilly zugekommen zu sein (Gebauer, Kurbrandenburg im Jahre 1627 S. 4—6).

[5]) Relation von Götzen, 1627 Febr. 3. Der Kaiser an Wallenstein, März 1 (Gindely, Waldstein 1, 329. 331). Ähnliches Verhältnis bei der

auch hier sehr eigenwillig zuzugreifen.[1]) Im Reich dagegen band er sich unbedingt nicht einmal an die dem Kaiser durch seine Politik vorgeschriebene Schonung der ligistischen und kursächsischen Lande.[2])

Eigenmächtig, wie also Wallenstein die Lande des Reichs mit seinen Truppen belegte, nahm er auch die Einwohner desselben für die Unterhaltung seiner Armee in Anspruch. In diesem Sinne erließ er als Norm für das, was seine Regimenter vom untersten bis zum obersten Grad zu verlangen hatten, zu Halberstadt am 10. und 11. November 1625 eine Ordinanz, erst für die Kavallerie, dann für das Fußvolk. Es war eine Anordnung, welche keineswegs bloß für die in Halberstadt quartierten Truppen

---

Einquartierung in Pommern (Chlumecky N. 83 S. 154). — Als vorübergehende Anwandelung ist es daher wohl anzusehen, wenn unter dem durch die Ligagesandtschaft vom Mai 1627 (Gindely 1, 246 f.) verursachten Schrecken der Kommissar Metzger den Obersten Verdugo auffordert, für sein noch nicht gemustertes Regiment die Anweisung von „Musterplatz und Quartiern" durch besondere kaiserliche Anordnung zu erwirken (1627 Juli 14; Dresdener Archiv 9236 vol. 1). — Auch Graf Wolf von Mansfeld erbittet sich 1627 Aug. 2 eine kaiserliche „Ordinanz", um sein in Italien abgedanktes Regiment „in die Wetterau zu lositen" (Wiener Kriegsarchiv, Bestallungen. Register und Protokoll 1466—1638). — Solche Fälle werden vielfach vorgekommen sein; aber es handelt sich um die Regel und vor allem um die Einquartierungen im großen.

[1]) Vgl. meine Abhandlung in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1890 S. 27 f. Den schlesischen Ständen wagt der Kaiser nur zu sagen, die Einquartierung in Schlesien sei erfolgt ohne seinen „gemessenen" Befehl (Krebs, acta publica 1626/27 f. S. 176). Auf kaiserliche Ordinanz beruft sich dagegen Wallenstein (an Breslau, 1626 Dez. 25, S. 283). — Eigenwilliges Eingreifen vor allem in dem Streit über die Befreiung von Schweidnitz-Jauer. Der von Ferdinand III. hierüber erwirkte Befehl des Kaisers (1626 Dez. 15; Krebs, acta publica 1626/27 S. 318) traf allerdings erst ein, als Wallenstein die Einquartierung in beiden Landen bereits angeordnet hatte (die Stände von Schweidnitz-Jauer an Ferdinand III., 1627 Jan. 6; a. a. O.); den Versuchen des Kaisers und seines Sohnes, diese Einquartierung nachträglich rückgängig zu machen (Schreiben vom 12. nad 19. Jan., a. a. O. S. 319, 324), trat er aber mit entgegengesetzten Befehlen entgegen (Wallenstein an H. Franz Albert, Febr. 10, S. 320). Vgl. auch sein Schreiben an Harrach, 1627 Jan. 30 (Tadra N. 172 S. 474).

[2]) Von den Mainzer Gebieten wurde besonders Erfurt belastet (Instruktion der katholischen Kurfürsten, 1627 April 15; Gindely 1, 243. Mainz an den Ligatag, 1629 März; Hurter, Wallenstein S. 302/3. Vgl. Ferdinand II., 9, 587 Anm. 451). Dem Kurfürsten von Sachsen wurden 1628 fünf Regimenter in die Lausitz gelegt (Hurter 9, 574).

galt. Ein Jahr nach ihrem Erlaß erklärte der Generalkommiſſar Albringen ihre Bedeutung dahin, daß ſie „auf die ganze kaiſerliche Armee gerichtet“ ſei; ſie werde befolgt nicht nur in Halberſtadt und Magdeburg, ſondern auch in Schwaben, Franken, Heſſen, der Wetterau und in der Altmark.[1]) Auch in der Altmark. Als hier gegen Ende des Jahres 1626 der Herzog Georg von Lüneburg die erwähnte Einlagerung vornahm, bemerkte er den brandenburgiſchen Geſandten: er ſei an Wallenſteins Halberſtädter Verpflegungsordnung gebunden.

Trotz dieſer allgemeinen Geltung waren indes die Sätze der Ordinanz keineswegs unabänderlich. Der eben genannte Albringen ſah ſich ſchon nach Ablauf eines Jahres genötigt, für Anhalt im Dezember 1626[2]), für die Altmark im April 1627[3]) eine „Interimsordinanz“ aufzuſtellen, indem er die Halberſtädter Anſätze auf eigene Verantwortung etwas ermäßigte und die letzte Entſcheidung ſelbſtverſtändlich dem General vorbehielt. Da nun Wallenſtein in den nächſten Jahren nach 1625 ſeinen Kommiſſaren und Korpsführern in dieſer Beziehung ziemlich freie Hand ließ[4]), ſo entſtanden in verſchiedenen Quartierbezirken verſchiedene Ordinanzen, mit geringen Abweichungen untereinander, aber im Vergleich mit der Halberſtädter Anordnung in den Anſätzen für die Befehlshaber in Regiment und Kompagnie faſt durchweg Ermäßigungen enthaltend.[5]) Merkwürdig iſt aber bei

[1]) Krauſe a. a. O. 1, 205.

[2]) Schreiben Kroſigks von 1626 Dez. 23 und Fürſt Chriſtians vom 31. Dez. (Krauſe 1, 207. 210).

[3]) Gebauer S. 44.

[4]) Charakteriſtiſch iſt dafür die höchſt ſummariſche Antwort Wallenſteins auf das Geſuch Arnims um eine Ordinanz für die ihm unterſtellten Regimenter, 1627 Nov. 15 (Förſter 1 N. 70 S. 137; vgl. N. 115 S. 177).

[5]) Der Halberſtädter Ordinanz gleich (von geringen Abweichungen abgeſehen) iſt die von dem Kommiſſar Metzger dem Oberſten Verdugo erteilte Ordinanz von 1627 Juli 1 (Dresdener Archiv 9236, vol. 1). — Vergleichende Zuſammenſtellung mehrerer Ordinanzen bei B. Löwe, Organiſation und Verwaltung der Wallenſteinſchen Heere S. 63. Von beſonderer Wichtigkeit iſt dabei die unter dem Datum 1627 Nov. 11 angeführte Ordinanz Arnims für Pommern. Sie wird unmittelbar nach dem Eingang des eben (Anm. 4) erwähnten Schreibens Wallenſteins vom 15. November (aus Fehrbellin) ergangen ſein und muß nach Wallenſteins Schreiben vom 26. Dez. 1627 (Förſter 1 N. 115 S. 178) für die ſämtlichen dem Arnim unterſtellten Regimenter gegolten haben.

all dieſen Anordnungen, ſoweit ſie fürs Reich ergehen, daß dabei keine höhere Autorität genannt wird als diejenige des kaiſerlichen Feldherrn.[1]) Nicht nur thatſächlich, ſondern auch formell erſcheint das neue Syſtem als eine Schöpfung Wallenſteins. Die einzige Ausnahme, die hierbei ſcharf feſtgehalten wird, kommt wiederum den öſterreichiſchen Hauslanden zu gute. Als Wallenſtein jene Winterquartiere von 1626 auf 27 nahm, die vornehmlich auf Mähren und Schleſien fielen, wurden die Ordinanzen im kaiſerlichen Auftrag und ohne ſein Zuthun[2]) verfaßt, die für Mähren, wie es ſcheint, vom Statthalter Dietrichſtein[3]), die für Schleſien (4. März 1627) von dem zu dieſem Zweck abgeſandten Hofkriegsrat Queſtenberg.

Worin beſtand nun aber das Eigenartige dieſer Wallenſteinſchen Ordinanzen im Vergleich mit den von Tilly in Heſſen und den von den kaiſerlichen Generalen in den Erblanden erlaſſenen? Um es mit einem Worte vorauszunehmen: darin, daß die älteren Ordnungen nur das zur Ernährung der Truppen Erforderliche aufſtellten, und deshalb der Anſatz von Naturalien das Weſentliche und Urſprüngliche in ihnen war, daß dagegen Wallenſtein die vollen Soldbeträge forderte und demgemäß ſeine Anſätze von vornherein auf Geld richten mußte. Kurz und bündig erklärt er in dieſem Sinne einmal: der einfache Inhalt ſeiner Ordinanzen ſei, daß den Truppen „alle Monat ein Monatſold gereichet" werde: wenn von den Einwohnern ſtatt Geldes Natu-

[1]) Eine Ausnahme macht die von Collalto im Jahre 1628 publizierte Ordinanz (Dresdener Archiv 9215, 77. Buch), welche im Auftrag des Kaiſers und Wallenſteins erging. Aber dies hing mit der beſonderen Miſſion Collaltos zuſammen, der zwar unter Wallenſtein als Generalleutnant ſtand (Beſtallung als Generalleutnant und Feldmarſchall, 1628 Mai 31. Wiener Kriegsarchiv), aber vom Kaiſer geſchickt war, um in Wallenſteins Armee tiefgreifende Änderungen vorzunehmen. — [Die bei Gindely mit dem Datum „Itzehoe 6. Sept. 1628" gedruckte Ordinanz (2, 61) wird vom Herausgeber ebenfalls mit dieſen Vorgängen in Zuſammenhang gebracht. Allein wenn die Einleitung derſelben (Titulatur, Motivierung) ins Jahr 1628 führt, ſo weiſt dagegen die Ortsangabe des Datums auf den Sept. (16?) 1627 (vgl. auch S. 63 Z. 18 des „Rendsburger Maß"). Es ſieht ſo aus, als ob zwei verſchiedene Stücke hier verbunden wären.]

[2]) Daher ſein heftiger Tadel ſowohl der mähriſchen (Tadra N. 182 S. 431) als der ſchleſiſchen (Chlumecky N. 80 S. 44) Ordinanz.

[3]) Er iſt das „verhurt Pfaffile" in dem angef. Schreiben bei Tadra.

ralien geliefert werden, so sei der Preis derselben als eine Quote vom schuldigen Solde abzurechnen.[1]) Als ein Mißbrauch, der freilich immer wieder hervortritt, wird es beklagt und bekämpft, daß die Truppen nebeneinander Geld für ihre Besoldung und Naturalien für ihre Verpflegung erpressen[2]); als eine zu weit gehende Forderung dagegen wird es abgewiesen, wenn Kurbrandenburg eine Ordinanz wünscht, die „nur auf der Soldaten Unterhalt (Ernährung), nicht auf Geld (Besoldung) gerichtet werden möchte".[3])

Aus dieser Natur der Wallensteinschen Ordinanzen ergeben sich bei einer Vergleichung der früher besprochenen Anordnung Tillys zwei Verschiedenheiten: zunächst der viel höhere Betrag der Ansätze. Dem Obersten eines Infanterieregimentes sind von Tilly 100 Gulden 30 Kreuzer[4]) wöchentlich zugedacht, von Wallenstein in der Halberstädter Ordinanz 500, in den ermäßigten Ordinanzen 300; der Hauptmann erhält nach Tilly 45 Gulden wöchentlich, nach Wallenstein erst 100, dann 75; der Leutnant der Infanterie erhält nach Tilly 21 Gulden, bei Wallenstein schwanken seine Bezüge zwischen dem höchsten Satz von 35 und dem niedrigsten von 21 Gulden 30 Kreuzer.[5]) Allerdings sind diese Verschiedenheiten, soweit es sich um die höheren Stellen, vom Hauptmann bis zum Obersten, handelt, so groß, daß man

---

[1]) Förster I N. 70 S. 137 Z. 4 f., S. 138 Z. 6 f. Vgl. N. 115 S. 177. — In der von Arnim mit Markgraf Sigismund am 22. Juni 1627 geschlossenen Kapitulation wegen Besetzung brandenburgischer Festungen scheint nur Naturalverpflegung ausgemacht gewesen zu sein (Gebauer, Brandenburg, im Jahre 1627 S. 87. Später freilich modifiziert: S. 97). Deshalb dringt Wallenstein bei dem vorstehenden Winterlager 1627/28 in ausdrücklichem Gegensatz dagegen auf den vollen Monatssold (Verhandlungen mit Pfuel. Gindely 1, 347).

[2]) Wallenstein in dem eben angef. Schreiben S. 137 Z. 2 v. u. f. (statt „von die Soldaten" ist zu lesen „vor die Soldaten"), S. 177 Z. 4 v. u. f. — Klage des H. Holstein, 1627 Dez. 19 (Gindely 1, 320 Z. 13 v. u.).

[3]) Bericht der kurbrandenburgischen Gesandten, 1628 September 30 (Gindely 2, 118 Z. 21 f.).

[4]) 67 Thaler. Der Thaler wird in den Kriegsrechnungen regelmäßig mit 1 fl. 30 Kr. berechnet.

[5]) Löwe a. a. O. S. 65. Nicht berücksichtigt habe ich die dort angeführte Ordinanz Schlicks vom 28. Oktober 1625, die, wenn überhaupt, nur vorübergehend gegolten hat, und die vom 4. Oktober 1634, welche nach Wallensteins Tod fällt.

zu ihrer Erklärung noch einen anderen Umstand wird hinzuziehen müssen, nämlich das Bedürfnis Wallensteins, die höheren Offiziere für die großen Vorschüsse, die er von ihnen forderte, zu entschädigen.

Eine zweite Verschiedenheit ist die oben schon hervorgehobene, daß nämlich die Ordinanzen Wallensteins, wenn man von den wiederholt besprochenen und auch in ihnen regelmäßig erscheinenden festen Leistungen, dem Servis[1]) und den Pferderationen, absieht, nicht auf Naturalien, sondern auf Geld gerichtet sind. Eine Ausnahme in der strengen Durchführung dieser Regel wird nur für die gemeinen Soldaten und die niederen Chargen bis aufwärts zum Feldwebel gemacht. So bestimmt die grundlegende Halberstädter Ordinanz: der Fußsoldat erhält täglich 15 Kreuzer und anderthalb Pfund Brot, also wenn man das Pfund Brot auf 2—3 Kreuzer und den Monat auf 30 Tage[2]) rechnet, einen Monatssold von 9—10 Gulden. Eine mit dieser Ordinanz bis auf kleine Abweichungen übereinstimmende Anordnung des Kommissars Metzger für Verdugo[3]) bestimmt: der Fußsoldat erhält täglich 20 Kreuzer[4]), also monatlich 10 Gulden; wenn aber die Unterthanen „wegen des gar großen Armuts und mangelnder Geldesaufbringung" ihm die Hausmannskost stellen, so soll er diese annehmen und dann von dem ausgesetzten Gelde nur die Hälfte erhalten. In beiden Fällen geht die Rechnung in der Hauptsache doch wiederum auf den vollen Sold, auf welchen das in Nahrungsmitteln Gelieferte aufgerechnet wird. Daß dieser Grundsatz festgehalten wurde, zeigt die, ähnlich wie die Halberstädter Ordinanz, für die ganze kaiserliche Armee erlassene Anordnung Collaltos von 1628[5]): auch hier werden dem gemeinen

[1]) Die Frage, wann und wie das Servis in Geld berechnet und umgerechnet wurde, ist eine der vielen Einzelheiten, auf die ich nicht eingehe.

[2]) Nach der Reuterbestallung von 1570, Art. 7. Dieselbe Berechnung verlangt Questenbergs Ordinanz (Krebs, acta publica 1626/27 S. 190).

[3]) S. o. S. 224 Anm. 5.

[4]) Wörtlich: 2 fl. 20 kr. die Woche. — Im Regiment Zerboni lautet der Ansatz im Jahre 1626: an Geld 1 fl. 24 kr., für Naturalien 7 fl. 45 kr. den Monat; also 9 fl. 9 kr. Monatssold (v. d. Decken, Herzog Georg 1, 238).

[5]) S. o. S. 225 Anm. 1.

Soldaten zwei Pfund Brot täglich und daneben bares Geld zuerkannt.[1])

Daneben weisen diese Angaben über die gemeinen Soldaten aber noch auf ein anderes wichtiges Verhältnis. In Kursachsen betrug im Jahre 1619 der Monatsgehalt des Fußsoldaten im Durchschnitt 9 Gulden 36 Kreuzer.[2]) Auf einen ähnlichen Satz führt die erste Ordinanz Wallensteins, und wir dürfen annehmen, daß derselbe in den späteren Erlassen mindestens nicht erhöht ist.[3]) Vergleicht man nun diese bescheidene Entlohnung des ge-

[1]) Statt spezieller Angabe der Geldbeträge heißt es nur: eine Fußkompagnie von 300 Mann erhält monatlich 3000 fl. — Verglichen mit diesem Ansatz, ergeben die Halberstädter Sätze folgende Rechnung: Wochenlohn für zehn Kompagnien: 5250 fl., für ihre Stäbe: 2107 fl. 30 kr., zusammen 7357 fl. 30 kr. (Opel, Wallenstein in Halberstadt S. 25. Die hier gegebenen runden Summen erscheinen, wenn man die einzelnen Posten feststellt und nachrechnet, etwas zu niedrig. Da indes die beiden Ziffern den Akten entnommen sein werden, halte ich mich an sie.) Auf 30 Tage umgerechnet, ergibt dies für zehn Kompagnien: 31530, für eine: 3153 fl. Die Ordinanz Collaltos enthält also eine bescheidene Ermäßigung der Halberstädter Sätze. Sie stimmt in dieser Beziehung wieder genau mit der Ordinanz Questenbergs (S. 225): auf die vollzählige Fußkompagnie monatlich 3000 fl. und 600 Pfd. Brot (Krebs a. a. O. S. 190). Die Ermäßigung wird auf der Reduktion der Sätze für die Befehlshaber beruhen, wie denn z. B. der Oberst in Collaltos Ordinanz auf 300 fl. wöchentlich (Halberstadt: 500 fl.) gesetzt ist.

[2]) K. A. Müller, Forschungen 3, 23.

[3]) Ausgehend von den drei eben angeführten Ordinanzen, glaube ich, verschiedene andere Angaben nicht buchstäblich auffassen zu dürfen. So die summarische Angabe Wallensteins in dem S. 224 Anm. 4 angeführten Schreiben vom 15. November 1627, daß dem Fußsoldaten monatlich 7 fl. gezahlt werden sollen. Wenn hier die in den drei grundlegenden Ordinanzen angesetzten Brotportionen absichtlich ausgelassen sind, so wäre damit eine starke Herunterseßung des Soldes vorgenommen. Aber näher liegt es, eine bloße Nachlässigkeit des Ausdruckes anzunehmen, bei der es Arnim oblag, das Ausgelassene als selbstverständlich zu ergänzen. — Anderseits wenn in der auf jenes Schreiben folgenden Ordinanz Arnims vom 21. November 1627 (Baltische Studien 40, 95/96) die Naturalverpflegung des Soldaten auf je zwei Pfund Brot und Fleisch und zwei Quart Bier gesetzt wurde, so fragt es sich wieder, ob der Zusatz, daß der Preis dieser Lieferungen bloß vom Solde abgerechnet, dem Soldaten also das Überschießende in bar zugezahlt werden sollte, absichtlich oder unabsichtlich ausgelassen ist. Im ersteren Fall wäre man zu dem Grundsatze zurückgekehrt, daß in Bezug auf die gemeinen Soldaten nur das zu ihrer Ernährung Nötige von den Einwohnern zu fordern sei. Daß dies nicht die Absicht

meinen Soldaten mit der ungeheuerlichen Erhöhung der Beſoldungen der höheren Offiziere, beſonders des Oberſten, des Obriſtleutnants und des Hauptmanns, ſo erhält man einen Einblick in den geſchäftlichen Charakter der Wallenſteinſchen Heeresgründung; man ſieht, wie die Offiziere, als Teilnehmer der Unternehmung, mit gewaltigen Gewinnanteilen bedacht, die Soldaten aber, als lebendige Werkzeuge, mit kärglichem Lohne abgefunden wurden. Anderſeits da jene Erhöhungen doch nur wenigen Perſonen zu gute kamen, ſo wurden dadurch die Geſamtkoſten eines Wallenſteinſchen Regimentes in ihrem ordentlichen Betrag nur um wenige Tauſend Gulden erhöht. Die große Frage war nur, ob der Feldherr, den ſein kaiſerlicher Kriegsherr ohne Geld ließ, die Mittel zur Beſtreitung der Koſten in ſolcher Weiſe werde beſchaffen können, daß der ordentliche Betrag derſelben nicht ins ungemeſſene überſchritten wurde. Eine Antwort darauf werden wir gewinnen, wenn wir zuſehen, wie es mit Umlage, Erhebung und Verwaltung der Wallenſteinſchen Heereskoſten beſtellt war.

4. Die Kontribution.

Wenn man in dem mit Einquartierung bedachten Gebiet die durch die Ordinanz den einzelnen Truppenteilen und innerhalb derſelben den verſchiedenen Graden zuerkannten Bezüge an Geld und Naturalien mit der Zahl der Truppen und ihrer Grade multiplizierte, ſo hatte man die Summe deſſen, was von den Einwohnern verlangt wurde. Aber das war zunächſt nur ein Soll; die unermeßlichen Schwierigkeiten begannen, ſobald dieſe Beträge auf die Einwohner umzulegen, zu erheben und den Soldaten zuzuführen waren. Das hierbei eingeſchlagene Verfahren war natürlich im einzelnen vielfach verſchieden; um jedoch eine Vorſtellung von den im weſentlichen gleich bleibenden Grundzügen und Regeln zu gewinnen, wird es genügen, wenn wir die Unterſuchung auf ſolche Lande richten, in denen bei relativ ge-

war, ergibt ſich u. a. daraus, daß Wallenſtein gerade in dem Schreiben vom 15. November die Lieferung des Proviants nur als eine Abſchlagszahlung auf den vollen Sold bezeichnet (vgl. S. 225/6), daß ferner in einer bald darauf folgenden Ordinanz für Brandenburg von 1628 die Naturalverpflegung als ein bloß partieller Erſatz der Soldzahlung bezeichnet, der Sold ohne Naturalverpflegung aber wieder auf 9 fl. 38 kr. monatlich geſetzt wird (V. Löwe, a. a. O. S. 64 Anm. 5, S. 68 Z. 9 v. u.).

ordneter Steuerverfassung und Verwaltung die Unterhaltung der Truppen in verhältnismäßig geordneter Weise durchgeführt wurde: es sind die Lande Anhalt und Schlesien, Brandenburg und Pommern.

Zwei Hauptfragen sind bei dieser Untersuchung zu stellen: einmal, wem fiel die Handhabung des neuen Steuerwesens zu, den bestehenden Behörden der Landesverwaltung oder den Truppen und ihren Offizieren? Sodann, wurden die Lasten gleichmäßig über das Land verteilt oder fielen sie regellos auf die gerade mit Truppen belegten Gebietsteile?

Nach einer Reihe von Zeugnissen wird man geneigt sein, diese Fragen im ersten Sinne zu beantworten. Als in Schlesien das Winterquartier von 1626/27 vorgenommen wurde, war es im Sinne des Kaisers das Haupt der gesamten Landesverwaltung, der Oberamtsverwalter Fürst Georg Rudolf von Liegnitz, welcher gleich die erste Maßregel, die Verteilung der Quartiere, in seine Hand nehmen sollte, wie denn gleichzeitig auch der Fürstentag den Anspruch erhob, daß die Verteilung durch des „Landes und der Stände Commissarien" erfolgen müsse.[1]) Allerdings war dieser Forderung Wallenstein zuvorgekommen, indem er neun[2]) von den fünfzehn Fürstentümern zur Belegung ausersah und den einzelnen dieser Lande die aufzunehmenden Truppenkörper zuwies: das Einzige, was nun der bürgerlichen Verwaltung übrig blieb, war, daß nicht das Land im ganzen, sondern die Regierung der einzelnen Fürstentümer Quartierkommissarien ernannte, welche die Unterverteilung der Quartiere vornahmen.[3]) Allein der Grundsatz, daß die Austeilung der Quartiere der obersten Landesverwaltung zukomme, wurde auch sonst noch anerkannt. In der Kapitulation vom 20. November 1627 über die Einquartierung in Pommern[4]) heißt es z. B., daß die Anweisung der Quartiere

[1]) Kaiserliche Schreiben vom 12. und 18. Januar 1627, angeführt vom Fürstentag zu Liegnitz, Febr. 1 (Krebs a. a. O. S. 179). Der Fürstentag, 1626 Dez. (a. a. O. S. 175).

[2]) Genannt a. a. O. S. 177.

[3]) So der Vorgang im Fürstentum Breslau (Wallenstein an Breslau, 1626 Dez. 25, Krebs S. 283. Vergleich Breslaus mit St. Julian, 1627 Febr. 19, S. 287). Über Quartier- und Krigskommissare in Jauer-Schweidnitz vgl. die Rechnung S. 330, Schreiben Hertels, 1627 Mai 14 (S. 329), Schrift vom 20. Januar 1627 (S. 324).

[4]) Baltische Studien 40, 93. Vgl. Wallensteins Erklärung, Förster N. 153.

dem Herzog vorbehalten bleibe, und die Austeilung der Winterquartiere in Brandenburg, welche Wallenſtein am 20. Nov. u. f. 1627 zu Frankfurt an der Oder vornahm[1]), geſchah im Einvernehmen mit „märkiſchen“, alſo landesfürſtlichen oder landſtändiſchen Kommiſſarien.[2]) Nur daß freilich dieſe leitende Thätigkeit der Landesverwaltung immer wieder durch das jähe Zugreifen Wallenſteins durchbrochen wurde.

Indes, nicht dieſe Vorgänge ſind es, auf die es zunächſt ankommt, ſondern die Frage: Wer beſtimmte die für die Unterhaltung der Soldaten erforderlichen Beiſteuern? Gehen wir auch hier von Schleſien aus, ſo tritt uns zuerſt wieder die Autorität des Fürſtentags entgegen. In der Hoffnung, das Winterlager auf drei Monate beſchränken zu können, bewilligte dieſe Verſammlung eine „dreimonatliche Geldcontribution“[3]), ebenſo wie ſie auch zur Errichtung von zwei Getreidemagazinen in Neiſſe und Großglogau das Quantum des zu liefernden Getreides bewilligte und auf die einzelnen Fürſtentümer verteilte.[4]) Aber wie ſchon die Verteilung der Quartiere dem Fürſtentag aus der Hand geglitten war, ſo hatte auch jene Geldbewilligung keine praktiſche Bedeutung: aus den drei Monaten des Winterquartiers wurden ſieben, und die Höhe der erforderlichen Geldkontribution zu beſtimmen, wurde den einzelnen Fürſtentümern überlaſſen, in denen die Truppen quartiert waren.

In den Fürſtentümern ging man nun aber wirklich daran, die erforderlichen Geld- und Naturalleiſtungen durch gleichmäßige Steuern aufzubringen. So wurden im Herzogtum Liegnitz auf das im Jahre 1527 für Schleſien feſtgeſetzte, im Jahre 1552 ermäßigte Steuerkapital erſt 3, dann 30 vom Tauſend in Geld, dazu Naturalien aufgelegt, hierauf die alte Einſchätzung in eine neue, vornehmlich nach Hufen bemeſſene, umgewandelt und nun vom Tauſend 120, dann (im Juli) 240 eingefordert.[5]) Die

[1]) Gebauer a. a. O. S. 141 f.

[2]) Förſter I N. 80 S. 151. Im September 1628 gibt Wallenſtein es abermals dem Kurf. Brandenburg oder ſeinem Statthalter anheim, „die Quartier im Lande zu machen und auszuteilen“ (Gindely 2, 118).

[3]) Vgl. die Auseinanderſetzungen in der Inſtruktion der Fürſten und Stände, 1627 Juni 20 (Krebs S. 213 Z. 16 v. u. u. f.).

[4]) Fürſtentag zu Liegnitz, 1627 März 20 (S. 186, 194).

[5]) Vgl. die Aktenſtücke vom 12. Januar 1627 (Krebs S. 301), 13. Februar (S. 302), 16. März (S. 302), 24. Mai und 18. Juli (S. 303).

Naturalabgaben gingen in vier vom Herzog angeordnete Proviantháuſer und wurden von hier durch beſondere Proviantkommiſſare an die Regimenter geliefert[1]); die Geldbeträge gingen ans Steueramt und von da an die Regimentskommandos.[2]) — Ähnlich ging es im Fürſtentum Breslau. Hier war es der Magiſtrat der Hauptſtadt, welcher die Gelder eintrieb und dem Regimentskommando einzahlte, es war das kaiſerliche Amt, dem die Verwaltung des „Proviantdeputats" zufiel.[3]) — Nicht durchgehend freilich iſt dieſe Ordnung. Im Fürſtentum Glogau z. B. bilden die Weichbildſtädte[4]) — und dementſprechend ſicher auch die Ritterſchaft[5]) — eine Einheit, welche die Geldbeträge direkt an das bei ihnen eingelagerte Regiment Pechmann erlegte. Aber vorherrſchend iſt doch das Beſtreben, die Belaſtung, die als eine ebenſo furchtbare wie neue empfunden wird, einheitlich, mit den Mitteln der Landesregierung zu regeln und zu handhaben. Es entſpricht dem auch, wenn das ganze Verhältnis von Forderung und Leiſtung ſchließlich auf zwei Träger zurückgeführt wird: auf das Regiment[6]), welches fordert, und auf das Land, bezw. ſeine Stände oder den Regenten oder beide zuſammen[7]), welche die Erfüllung ſchulden.

— Für die Umwandlung des Steueranſchlags vgl. auch den Anſatz in Oels (Rittersitze, Hufen, Zahl der Schafe, Perſonenklaſſen), S. 313. — Hinſichtlich der Höhe des Steuerſatzes muß man ſich erinnern, daß nach Ferdinand I. das angeſetzte Steuerkapital nur etwa ein Fünftel des wirklichen Vermögens ausmachte (Rachfahl, Schleſiens Geſamtſtaatsverwaltung S. 305).

[1]) Schriftſtücke vom 27. Januar und 4. Februar (S. 301 Z. 2, S. 302).

[2]) Verhandlung vom 12. März (S. 303).

[3]) Krebs S. 287 Z. 4, 288, 289, 290.

[4]) Krebs S. 299.

[5]) Einen dieſe Verhältniſſe regelnden Vergleich mit Pechmann ſchließen einerſeits die Städte, anderſeits die Ritterſchaft (S. 297, 298).

[6]) So Wallenſtein (Chlumecky N. 178 S. 109): der in den Verſchreibungen der Glogauer Stände an den Oberſten Pechmann bekannte Ausſtand iſt nicht Pechmann, bezw. ſeinen Erben, ſondern „dem Regiment gehörig".

[7]) Das „Land" Münſterberg erhält einen Nachlaß von Wallenſtein: Bericht der Münſterberger Geſandten, 1627 Sept. 16 (S. 221). Die Stände von Schweidnitz-Jauer ſchließen mit Herzog Franz Albert Verträge und haften für den Eingang der Abgaben (S. 319, 320, 321, 322). Der Landesfürſt wird als haftbar für die Rückſtände genannt in Oels (S. 313). Der Herzog von Liegnitz ſchließt einen Interimsvergleich mit dem Kommando

Die Belastungen, um die es sich hier handelte, waren, wie eben bemerkt, nicht nur furchtbar in ihrer Höhe, sondern auch neu in ihrer Art. Ohne jedoch auf diese in einen weiteren Zusammenhang gehörige Frage näher einzugehen, weise ich nur darauf hin, daß die Neuheit der Steuer sich auch sofort in der Benennung aussprach: man bezeichnete sie als „Soldatensteuer" im Gegensatz gegen die hergebrachte „Landessteuer".[1]) Nachher bürgerte sich dafür der Name „Kontribution" ein, auf den die brandenburgischen Stände noch im Jahre 1661 den Haß wandten, der in Wahrheit der Befestigung der damit verbundenen Einrichtung galt.[2]) Ein anderer Umstand, in dem sich die Neuheit der Steuer aussprach, war, daß sie — die Geld- wie die Naturalabgaben — wöchentlich[3]) eingefordert wurden; denn die hungernde Armee konnte sich natürlich den weit hinausgeschobenen Terminen gewöhnlicher ständischer Steuern nicht anbequemen.

Kommt nun dieses Bestreben, die Kontribution einheitlich zu regeln und ihre Handhabung den Behörden der Landesverwaltung zuzuwenden, auch anderwärts zur Geltung? Am bestimmtesten kann man diese Frage für die anhaltischen Lande bejahen. Als dieselben vom 23. November 1626 ab[4]) acht[5]) Kompagnien des Regiments Aldringen zu unterhalten hatten, beschlossen die Fürsten des Landes am 16. November 1626[6]), die hierfür erforderlichen Gelder „aus dem gesamten Fürstentum nach der in anno 1589 gemachten Anlage" aufzubringen und die einzelnen Beträge unter Direktion des Fürsten Christian von Bernburg den Kompagnien

---

der drei zugewiesenen Regimenter (S. 300/301) und haftet zusammen mit seinen Ständen für die Rückstände (S. 303).

[1]) Fürstentag zu Liegnitz, 1627 März 20 (S. 189 N. 19). Derselbe Name in den Verhandlungen der Breslauer Stände: S. 287.

[2]) Eingabe der brandenburgischen Stände, 1661 Dez. 7 (Urkunden und Aktenstücke z. G. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 10, 491).

[3]) Daher der Name „Wochengelder" in Münsterberg (Rothkirch und Henel, 1627 Okt. 16, S. 234). Wöchentliche Entrichtung des Geldes und Proviants in dem Abkommen Breslaus mit St. Julian, 1627 Jan. (Bericht der Stadt vom 26. Jan. S. 285).

[4]) Fürst Christian von Anhalt, 1627 Jan. 2 (Krause, Briefe und Akten 1, 230).

[5]) Die Zahl in dem Rezeß vom 6. März 1627 genannt (Krause 1, 253). Vier lagen in Zerbst, vier in der Dessauer Schanze (S. 193, vgl. S. 205).

[6]) Krause 1, 189. 191.

wöchentlich reichen zu lassen, ein Beschluß, der, wie die weiteren Verhandlungen zeigen, auch zur Ausführung kam. Daß das Gleiche in Pommern versucht wurde, erkennt man aus den bei Beginn und während der dortigen Einlagerung gehaltenen Landtagen[1]) und den dort beschlossenen schweren, direkten und indirekten Abgaben; man erkennt es an der Errichtung von Proviantháusern in Stettin, Anklam, Greifswald, Wolgast, Barth und Bergen, welche aus den von den Ständen beschlossenen Getreidelieferungen gefüllt wurden.[2])

Und nun die brandenburgischen Marken? Es findet sich kein Beleg dafür, daß hier während der großen, mit Ende 1627 beginnenden Einlagerung Wallenstein'scher Truppen ein allgemeiner Landtag die Regelung der Lasten unternommen hätte; aber auch hier war die Handhabe für eine einigermaßen gleichmäßige Verwaltung durch die Steuerverfassung gegeben. Bewilligten die Stände ihrem Landesherrn eine Beisteuer in runder Summe, so war der Maßstab der Verteilung in der „alten hergebrachten Quotisierung“[3]) gegeben: sie besagte, welche Quote innerhalb der Stände den Oberständen einerseits, den Städten anderseits, innerhalb des Landes den Provinzen und in diesen den einzelnen Kreisen zufiel. Eben der Kreis, als letzte Einheit für Verteilung und Aufbringung der Steuern, wurde jetzt auch in Bewegung gesetzt für die Handhabung der Quartier- und Kontributionslasten. Zunächst wurde den einzelnen Truppenkörpern je nach ihrer Größe ein Kreis oder eine Gruppe von Kreisen zur Einquartierung angewiesen, wie denn im Winter 1628/29 das Infanterieregiment St. Julian in den Kreisen Ober- und Niederbarnim, Lebus und Teltow, das Infanterieregiment Neu-Aldringen in der Priegnitz, dem Havelland und Ruppin hausten.[4]) In welcher Weise dann die Unterhaltung dieser Truppenkörper geordnet wurde, erkennen wir aus einigen auf das

[1]) Zuerst im Dezember 1627 (Rudel in den Baltischen Studien 40, 102. 105), dann im März 1628 (S. 106), endlich im September 1628 und Oktober 1629 (S. 109). Mit dem Landtag von März 1628 könnte Wallensteins Äußerung (7. April, Förster 1 N. 181 S. 324) zusammenhängen, daß „die Pommern sich bis dato zu keiner Geldcontribution haben verstehen wollen“.

[2]) A. a. S. 109. Vgl. Förster 1 N. 164 Beil. 2.

[3]) Worte des Abschieds von 1643 Juli 21 (Urkunden u. A. 10, 155).

[4]) Bericht Pfuels, 1629 April 28 (Gindely 2, 136. 137).

Regiment St. Julian und das in denselben Quartieren vor ihm gelegene Regiment Torquato Conti[1]) bezüglichen Angaben.[2])

Auf Grund der für die Veranlagung der direkten Steuern in den Städten und auf dem Lande festgesetzten Steuerobjekte (Hufen, Häuser, gewisse Berufsklassen auf dem Lande, Häuser, Vermögen u. a. in den Städten) wurde auf den Kreis eine Monatssteuer in Geld ausgeschrieben, welche für Torquato Conti fünf Monate, für St. Julian $21\frac{1}{2}$ Monat lang erhoben wurde. Unter letzterem kamen noch einmalige Zuschläge von 20000, dann 12000 und nochmals 36000 Thalern zu den Steuern hinzu.[3]) Außerdem scheint für beide Obersten eine wohl auch nur einmalige mäßige Abgabe in Korn aufgelegt zu sein.[4]) Charakteristisch ist es nun, daß bei diesen Abgaben, ihrer Ausschreibung, Verteilung und Entrichtung, die einheimischen Behörden ausschließlich thätig zu sein scheinen. Als der Oberst Montecuccoli in die Neumark einquartiert wurde, gab er die Summe an, welche er glaubte fordern zu dürfen, „die Landschaft" dagegen, d. h. die Stände, bezeichnete die Summe, welche sie sich „auszubringen" anerbot.[5]) Ausbringen konnte die Landschaft die Summe nur, indem sie dieselbe ausschrieb, auf die Kreise repartierte und wohl auch die Art der Auflage vorschrieb. Was

---

[1]) Torquato wurde im Sommer 1628 nach Holstein dirigiert. Über Abführung seines Regiments vgl. Gindely 2, 76. Nach dem polnisch-schwedischen Waffenstillstand 1629 Sept. 25 erhielt er das Oberkommando in Hinterpommern (Baltische Studien 40, 34).

[2]) Erhebung über die Steuerleistungen des Kreises Oberbarnim in den Märkischen Forschungen 17, 139. Dazu v. Petersdorff, Zur Geschichte der Mark im Dreißigjähr. Kriege in den Forschungen z. brandenburg. u. preußischen Geschichte 2, 1.

[3]) Erhebung in Garzow S. 326/27.

[4]) Erhebung in Biestorf: „wegen der zwei Scheffel Korn zum Torquatischen Regiment und $1\frac{1}{2}$ Sch. vor das St. Julianische Regiment" ꝛc. (S. 226). Einige Stellen lesen sich so, als ob die Kornabgabe nur auf einer Umrechnung des Monatsgeldes beruhte, wie auch sonst die Entrichtung von Geldbeträgen in Getreide und umgekehrt etwas ganz Gewöhnliches ist. So S. 297: die „2 Scheffel Roggen zu Bezahlung des 5. Monats des Torquatischen Regiments". Ebenso S. 307 Z. 3, S. 309 Z. 13. Aber gegenüber zahlreichen anderen Stellen, welche die Monatsabgabe und die Kornabgabe unterscheiden, erscheint das nur als eine der vielen Schwierigkeiten, welche in dem Aktenstück hervortreten.

[5]) Gindely 1 350.

aber hier die Landſchaft vornahm, das that im Frühjahr 1627 bei der Einquartierung des Herzogs Georg von Lüneburg in die Altmark, die kurfürſtliche Regierung: ſie verteilte die für die Unterhaltung der Truppen erforderliche Summe von Geld und Naturalien auf die einzelnen Kreiſe der Alt- und Mittelmark und ſchrieb die Art und Weiſe der Anlage vor.[1]) Aus beiden Beiſpielen dürfen wir wohl ſchließen, daß auch die für die Regimenter Torquato und St. Julian erforderlichen Beiſteuern entweder durch die mittelmärkiſche Landſchaft oder die kurfürſtliche Regierung auf die betroffenen Kreiſe verteilt wurden.

Forſcht man dann weiter nach den Stellen, an welche die Gelder und Naturalien, und zwar zunächſt die vom platten Lande eingehenden, entrichtet wurden, ſo findet man merkwürdigerweiſe keine Angabe über unmittelbare Lieferung an das Regiment: als Empfänger erſcheinen die Landſchaftsrentei[2]), der Landreiter[3]), die neu eingeführten Kreiskommiſſarien, die ihnen untergeordneten „Commißſchreiber“[4]), endlich ein Berliner Handelshaus[5]), welches, wie es ſcheint, die Abgaben vorgelegt hat. Auch wenn man fragt, wer von dieſen Sammelſtellen die Unterhaltsmittel den Truppenkörpern zuführte, ſo ſieht man ſich wiederum an eine einheimiſche Behörde gewieſen, an jene unter dem Drang der neuen Geſchäfte neu geſchaffene Behörde der Kreiskommiſſarien. Als Arnim im Herbſte des Jahres 1627 den mecklenburgiſchen

---

[1]) Gebauer S. 65 f. Vgl. auch das Schreiben Wallenſteins vom 1. Dezember 1628 (Förſter 1 N. 262 S. 408) über die Beſchwerde der mittelmärkiſchen Stände, daß man (d. h. Wallenſteins Generalwachtmeiſter Lorenzo de Maeſtro) „ihnen den Lebuſiſchen Kreis entziehen will, auf daß er nach Frankfurt contribuiren ſoll“. — Vgl. endlich die Anweiſung an die Truppenführer zum Vergleich mit den Landſtänden in der Einleitung der S. 225 Anm. 1 beſprochenen Ordinanz (Gindely 2, 61 Z. 6 v. u.).

[2]) Erhebung S. 289 Z. 9. Kurzweg „die Landſchaft“: S. 336 Z. 13 v. u.

[3]) S. 326 Z. 6 v. u. (Der dort genannte Krumbholz iſt Vertreter des Landreiters, vgl. v. Petersdorff a. a. O. S. 25.)

[4]) S. 327 Z. 6, 7, S. 374. (Über die hier genannten Perſonen vgl. v. Petersdorff S. 32 f., 34.)

[5]) Weiler. S. 269, 271. An das Haus Weiler gehen vielfach auch die nach Abzug der Regimenter noch rückſtändigen Poſten (in obigen Anführungen nicht herangezogen), und da heißt es bei einem ſolchen Reſt: „zu Bezahlung der Weiler“. Sie hatten alſo den Betrag vorgeſtreckt. Anders v. Petersdorff S. 35.

Herzogen die Ordinanz für die ihrem Lande zugewieſenen Regimenter mitteilen ließ, bemerkte er: zum Zweck der Unterhaltung der Truppen müßten die Herzoge Commiſſarien „an allen Orten verordnen“.[1]) Eben ſolche Kommiſſarien — wie es ſcheint mehrere zugleich, mit einem Oberkommiſſar an der Spitze und mit den vorgenannten Kommißſchreibern als untergeordneten Beamten — wurden auch von der kurbrandenburgiſchen Regierung in den einzelnen Kreiſen ernannt.[2]) Ihr Amt wird mit den kurzen Worten bezeichnet, daß ſie „zum Unterhalt des kaiſerlichen Kriegsvolks verordnet“ ſeien[3]), und wie weit dabei ihre Verantwortung geht, erſieht man daraus, daß ein kaiſerlicher Oberſt ſie in Arreſt nimmt und ſeinen Reitern preis zu geben droht, weil ſie die von ihm erhobenen Forderungen nicht zu befriedigen vermögen.

Etwas anders als auf dem Lande war die Verwaltung der eingehenden Abgaben in den Städten angeordnet, und zwar aus dem dreifachen Grunde, weil in Brandenburg wie in Pommern die Truppen faſt ausſchließlich in die Städte gelegt wurden, mit den Städten alſo in die unmittelbarſten Beziehungen traten, weil ferner die Steuerverfaſſung in der Stadt eine andere war als auf dem Lande, und weil nicht minder die Stadt unter ihrem Magiſtrat einen beſonderen Verwaltungsbezirk bildete. So war es denn in den Städten der Magiſtrat, bei dem die Abgaben der Bürger eingingen, und von dem die Beiträge an die in der Stadt quartierten Truppen in der Regel unmittelbar entrichtet wurden, allerdings nicht ohne daß über ihm die Kreiskommiſſare, wenigſtens in den kleineren Städten, die zur Durchführung einer gleichmäßigen Truppenunterhaltung nötigen Anordnungen zu erlaſſen hatten.[4])

[1]) Mecklenburg. Apologia S. 705.

[2]) v. Petersdorff S. 32 f.

[3]) Gindely 2, 138 § 1 v. u.

[4]) Über die Leiſtungen der oberbarnimſchen Städte für die kaiſerlichen Truppen werden nur ſummariſche Angaben gemacht (S. 212 für Neuſtadt-Eberswalde, S. 216 § 15 v. u. für Freienwalde, S. 323 für Wriezen, S. 362 für Straußberg); aber wenn man z. B. die Leiſtungen Neuſtadt-Eberswaldes für das brandenburgiſche Regiment Herzog Franz Karl von 1634 betrachtet, ſo findet man, daß die Stadt direkt an die Führer der Truppenteile zahlt und von dieſen, bezw. dem Muſterſchreiber, Quittung erhält, daß aber auch der Kommiſſar Platow ſolche Zahlungen anordnet (S. 209). Vgl. desſelben Kommiſſars Anordnung in Wriezen (S. 316 § 14 v. u.).

Überſieht man dieſe ganze Organiſation, ſo wird man zu dem vielfach überraſchenden Ergebnis geführt, daß die Wallenſteinſche Truppenunterhaltung keineswegs ſo wirr und wüſt war, wie ſie ſich in den geſchichtlichen Darſtellungen ausnimmt. Aber freilich, dieſes Ergebnis iſt nur teilweiſe richtig. Sehen wir auch, wie es die Abſicht dieſer Unterſuchung iſt, von den Exzeſſen ab und halten wir uns nur an das Weſentliche der Anordnungen des Feldherrn, ſo dürfen wir in Anknüpfung an die gleich oben (S. 230) gemachte Bemerkung, daß die bisherige Auseinanderſetzung der Kontributionsverwaltung nur eine Seite der Sache zeigt, nicht unterlaſſen, auch die andere Seite aufzudecken.

Ich gehe dabei von einem Vorgange aus, der bereits in die Zeit von Wallenſteins Untergang fällt und ſich in einem Regimente abſpielt, das nicht von Wallenſtein, aber doch nach den von ihm eingeführten Grundſätzen erhalten wurde: es war das vom Kurfürſten von Brandenburg aufgeſtellte und ſeit Dezember 1633 zum Teil in dem Kreis Oberbarnim lagernde Regiment des Herzogs Franz Karl von Lauenburg. Verfolgt man die von den Dörfern für dieſes Regiment geleiſteten Beiträge an Geld und Naturalien, ſo erkennt man, daß die erſte oder auch die erſten Lieferungen regelmäßig direkt an einzelne Truppenteile und ihre Befehlshaber oder wohl auch den Herzog ſelber[1]) abgehen, vielfach mit der Bemerkung, daß eine Quittung darüber nicht zu erlangen war[2]), gelegentlich auch mit der anderen Notiz, daß die Lieferung auf eine Zuſtellung des Muſterſchreibers des Regimentes oder auch eines Rittmeiſters erfolgte. Die weiteren Lieferungen gehen teils an die landesfürſtlichen Kommißſchreiber zu Neuſtadt (Thieden) und Wriezen (Fend), teils direkt an Befehlshaber von Truppenteilen oder ihre Muſterſchreiber oder Quartiermeiſter, aber dann wohl mit dem Hervorheben, daß der Kreiskommiſſar es alſo beſtimmt habe.[4])

[1]) Für ſeine Küche, S. 191. Für ſeinen Stall, S. 189.

[2]) S. 150, 158, 191 ꝛc. Daher die Bauern in Schönfeld nicht wiſſen, „was auf die erſten 14 Tage eigentlich gegeben“ (S. 195). Ähnlich die Weigerung des Rittmeiſters Crampe, über den Empfang der erſten Woche zu quittieren (S. 248).

[3]) S. 162. „Beſage des Muſterſchreibers . . Zettel“ heißt es. Dieſer Zettel entſpricht der S. 155 Z. 8 v. u. erwähnten „Deſignation“ oder der »ordre« des Rittmeiſters Sultow (S. 214; wiederum S. 256).

[4]) S. 220, 227, 234 (Ordre desſelben von 1634 Jan. 7/17), 250.

Dies Beiſpiel dürfte vorbildlich ſein für jeglichen Beginn einer Einquartierung. Bis die Landesbehörden damit fertig wurden, die Abgaben zu regeln und aufzubringen, griffen die Offiziere und ihre Intendanturbeamten zur eigenmächtigen Auflage und Eintreibung von Geld und Proviant. Aber auch im Verlauf der Einquartierung ſtellten ſich immer neue Anläſſe zu ähnlichen Willkürakten ein. Da z. B. Wallenſtein den für Brandenburg feſtgeſtellten Plan der Quartierverteilung durch Verſchiebungen der Regimenter und Nachſchübe unaufhörlich veränderte, ſo mußten auch die von den Landſtänden und der Regierung gebildeten Kontributionsbezirke entſprechend umgebildet werden. Wie es geſchah, zeigt die Beſchwerde der mittelmärkiſchen Stände, daß Wallenſteins Generalwachtmeiſter Lorenzo del Maeſtro den Lebuſer Kreis aus dem von ihnen gebildeten Kontributionsverband willkürlich hinausgenommen habe, damit er für die Frankfurter Beſatzung ſteuere.[1])

Immerhin war ſolchen Eingriffen, ſo lange eine Landesverwaltung kräftig genug war, um für die Bedürfniſſe der Truppen wenigſtens einigermaßen zu ſorgen, eine Schranke geſetzt; aber anders ging es, wenn die Landesverwaltung entweder gleich beim Einmarſch der Truppen ohnmächtig zuſammenbrach oder allmählich, unter den wachſenden Bedrängniſſen ihre Kraft verlor. Erſteres war im Stift Halberſtadt der Fall. Da war es denn der General, welcher die Quartier- und Kontributionsbezirke bildete[2]), es waren die Hauptleute und Oberſten, welche innerhalb der ihnen zugewieſenen Bezirke die Umlage der Geld- und Proviantbeträge ſelbſt in die Hand nahmen, natürlich in Anlehnung an die beſtehende Steuerverfaſſung. Der Stadt Aſchersleben z. B. legte der Oberſt Zerboni eine Wochenkontribution von 3800 Gulden auf.[3]) Zwar iſt nicht geſagt, wie er die Unterverteilung dieſer Summen beſorgte, aber wir können die

[1]) S. oben S. 236 Anm. 1.

[2]) Wallenſteins Abſicht ging wohl zunächſt auf eine Vereinbarung mit dem Domkapitel (Opel, Wallenſtein in Halberſtadt S. 11). Aber das Kapitel ſcheint verſagt zu haben. Alſo machte Wallenſtein ſelber für die einzelnen Truppenteile „die assignationem der Ämter“ (Relation der Kapitelgeſandten, 1626 Jan. 11, S. 84). Es wurden dabei nicht nur ganze Ämter aſſigniert, ſondern z. B. das Dorf Dardesheim dem Kommandanten in Oſterwieck „zugeſchrieben“ (S. 33/34).

[3]) Das Kapitel an den Kaiſer, 1626 April 15 (S. 98; vgl. S. 73 N. 6).

Lücke ausfüllen, wenn wir ſehen, wie es einige Monate ſpäter bei den tumultuariſchen Anfängen der Einlagerung in den anhaltiſchen Landen zuging. Als hier der Oberſt Avandagno am 26. Mai 1626 ſein Quartier in der Stadt Zerbſt nahm[1]), lud er am 3. Juni den Stadtrat ein, zur Aufbringung der nötigen Gelder mit ſeinem Oberſtleutnant eine Häuſerſteuer zu vereinbaren[2]), und als der Rat verſagte, legte er die Steuer nach eigenem Ermeſſen auf.[3]) Daneben wurde durch einen nicht minder einſeitigen Befehl der geſamte Biervorrat der Bürger „dem General“ zugeeignet.[4])

Wie dieſes Gewaltregiment ſofort eintrat, wo die Truppen auf Anarchie ſtießen, ſo ſtellte es ſich allmählich ein, wenn der Landesverwaltung unter dem fortgeſetzten Drucke der Einquartierung die Zügel aus der Hand glitten. Drei Verhältniſſe waren es, welche dieſen Übergang von Anfang an begünſtigten. Einmal, die einquartierten Offiziere kamen mit dem Bewußtſein, daß ſie auf Grund der Ordinanz, die ſie natürlich im weiteſten Sinne auslegten, ihre Forderungen zu ſtellen hatten. Regelmäßig ergab ſich daraus ein Kleinkrieg zwiſchen dem Truppenführer, welcher forderte, und der bürgerlichen Behörde, die nur teilweiſe gewährte.[5]) Ein zweiter Krieg entſprang aus der Vermiſchung von Geldzahlung und Naturalverpflegung. Nach den Ordinanzen hatten die gemeinen Soldaten und die unterſten Chargen einen Wechſel von drei Arten der Unterhaltung über ſich ergehen zu laſſen: bare Zahlung des Soldes, Darreichung beſtimmter Rationen auf Abrechnung vom Solde, Hausmannskoſt am Tiſche des Wirtes auf gleiche Abrechnung. Aber auch die Offiziere, bis zu den höchſten, mußten, obgleich die Ordinanzen es ausſchloſſen, in Ermangelung ausreichender Bezahlungen ſich ihre Mahlzeiten von den Einwohnern ſtellen laſſen. Daraus entſtand nun ein Wirrſal von Rechnungen und Gegenrechnungen, in dem die Be-

[1]) Krauſe S. 107 N. 6.

[2]) An den Stadtrat, 1626 Juni 3 (Krauſe I N. 38 S. 99).

[3]) S. 108 N. 12. Das Datum iſt Mai 27/Juni 6.

[4]) S. 107 N. 8, S. 113 Z. 2 v. u. f., 118 Z. 7, 120 Z. 17 v. u. Erſt am 22. Oktober gab Aldringen der Bürgerſchaft die Bierbrauerei für eigenen Gewinn wieder frei.

[5]) Einen ſolchen Krieg führte z. B. der Oberſt Montecuccoli mit der neumärkiſchen Landſchaft (Markgraf Sigismund, 1628 Jan. 8, Gindely 1, 350).

hörden versagten, und das die Soldaten zu vereinfachen suchten, indem sie beides zugleich, volle Verpflegung und vollen Sold, verlangten.[1]) Wie nun aber, wenn man über derartigen Streitigkeiten zu dem letzten Ausweg griff, die wirklichen oder angeblichen Rückstände der Auflagen durch Exekution einzutreiben? Bei der schlesischen Einquartierung sehen wir in diesem Falle die Landesverwaltung das Recht des Eingreifens für sich behaupten.[2]) Allein gerade diese Befugnis war den Truppenführern zu wertvoll, als daß sie dieselbe nicht auch für sich in Anspruch genommen hätten. So hören wir denn bei Gelegenheit der Pommerschen Einquartierung von der Einrichtung der „Tribulirsoldaten", Truppenhaufen, welche den im Rückstand bleibenden Einwohnern in die Häuser gelegt wurden, um durch Quälereien, die sie verhängten, ihrem Namen Ehre zu machen.[3]) Um dieselbe Zeit oder bald nachher hören wir bei anderen Heeren, die sich Wallensteins Vorgehen zum Muster nahmen, von noch wirksameren Maßregeln. In Tangermünde zog ein Hauptmann der Ligaarmee, von einem Pfandwagen gefolgt, von Haus zu Haus und nahm, was er nur fand.[4]) In dem Dorfe Werneuchen in der Mittelmark, das im Jahre 1634 der Kontributionspflicht gegen des Herzogs Franz Karl Regiment entzogen zu sein behauptete, ließ dieser Oberste des Kurfürsten von Brandenburg 250 Schafe, 8 Stück Rindvieh, 20 Wispel Getreide u. s. w. wegholen. Es kam auf solche Weise dahin, daß z. B. in Brandenburg im Jahre 1641 die ordentliche Exekution militärischer Abgaben durch den Landreiter als eine abhanden gekommene Einrichtung erschien, für deren Herstellung der Kurfürst keinen Rat wußte.[5]) Es mußte eben allerwärts unter einem Gewirre von Streitigkeiten die Landesverwaltung der brutalen Diktatur der Truppenführer weichen.

---

[1]) Klage des H. Holstein, 1627 Dez. 19 (Gindely 1, 320 Z. 13 v. u.).

[2]) Beispiel in Münsterberg. Eingabe von Rothkirch und Henel, 1627 Okt. 20 (Krebs S. 247).

[3]) Pommersche Beschwerdeschrift von 1630 (Khevenhüller 11, 1049 f.). Die Truppen, deren Unthaten in Brandenburg der Markgraf Sigismund so drastisch schildert (1627 Dez. 30, Gindely 1, 349), hat man sich wohl auch als Tribulierſoldaten zu denken.

[4]) Markgraf Sigismund an Kurmainz, 1628 Dez. 25 (Gindely 2, 132 Z. 3 f.).

[5]) Urkunden und Aktenstücke 10, 97 Z. 4 v. u.

Blicken wir jetzt zurück auf die besprochenen Einrichtungen, so erhellt, daß Wallenstein für den wichtigsten Teil der Kriegskosten, nämlich die Unterhaltung der Truppen, gesorgt hatte. Aber diese Fürsorge erstreckte sich zunächst nur auf den allerdings größeren Teil des Jahres, da die Truppen in ständigen Quartieren lagen, nicht aber ohne weiteres auf die Zeit, da sie erst geworben, gesammelt und gemustert wurden, oder da sie im Feldzug begriffen waren. Sodann, neben dem Unterhalt der Truppen war eine Menge anderer Erfordernisse, z. B. Munition, Artillerie, militärische Bauten, zu bestreiten. Wie wurde Wallenstein auch diesen Anforderungen gerecht?

Vor allem, indem er sein Kontributionssystem von fertigen Truppenkörpern auf die erst in der Bildung begriffenen übertrug. Für die Zahlungen, durch welche der Kriegsherr sonst den Söldnern vom Tage ihrer Anwerbung bis zur Musterung den Unterhalt möglich machte, nämlich das Anritt- und Laufgeld und den ersten Monatssold, fehlten Wallenstein die Mittel. Er half sich, indem er die anwerbenden Obersten diese Kosten übernehmen ließ und ihnen gestattete, sie in dem Gebiet der Sammel- und Musterplätze durch Kontributionen einzubringen.[1]) Das dabei eingeschlagene Verfahren war für die betroffenen Stände um so empörender, da der Aufenthalt der Truppen auf den Sammelplätzen, und damit die fortgesetzte Kontribution, sich in der Regel vom Tage des Einzugs bis zu dem der Musterung viele Monate lang hinzog[2]), und der Feldherr bei der Bestimmung der Sammel- und Musterplätze über die erforderliche Ermächtigung des Kaisers

---

[1]) Schilderung des Verfahrens in der Instruktion für die Ligagesandten, 1627 April 15 (Gindely 1, 242 f., besonders S. 243 Z. 6 v. u. f.) und der Beschwerdeschrift des Kurfürstentags zu Mühlhausen, 1627 Nov. 8 (Hurter, Wallenstein S. 104, besonders S. 105 Z. 14 v. u.).

[2]) Der Oberst Verdugo erhielt am 20. März 1627 seine Bestallung und damit den Auftrag zur Werbung (3000 Mann z. F. und 5 Komp. Kürassiere, Wiener Kriegsarchiv, Bestallungen); am 14. Juli lag er mit seinen ungemusterten Truppen noch immer im fränkischen Kreis und erhielt nachträglich für seine schon seit dem 16. März erhobenen Kontributionen eine vom kaiserlichen Kriegskommissar Metzger unterzeichnete Ordinanz d. d. 1. Juli (Metzger an Verdugo, 1627 Juli 14; vgl. S. 223 Anm. und S. 224 Anm. 5). Im Oktober endlich war er in Bewegung und zog durch die Wetterau nach den niederländischen Grenzen (Keller, Drangsale Nassaus im Dreißigjährigen Krieg S. 87).

und die Bewilligung des Kreisobersten sich in gewohnter Weise hinwegsetzte.

In ähnlicher Weise wußte Wallenstein die Mittel für sein Heer zu beschaffen, wenn es im Felde war. Bei Durchzügen durch neutrale Länder hielt er sich an die längst bestehende Einrichtung, daß die Landesverwaltung den nötigen Proviant an bestimmte Stellen zu schaffen hatte, nur mit dem Unterschied, daß die Lieferungen reichlicher abgemessen, gebieterischer gefordert und rücksichtsloser unbezahlt gelassen wurden, als es sonst zu geschehen pflegte.[1]) Wie er aber auch hierbei schon in Landen, die als halb feindliche angesehen wurden, über das unmittelbare Bedürfnis hinausging, zeigt gleich zu Anfang seiner Laufbahn das Vorgehen in Hessen-Kassel. Als er im September 1625 das Land in raschem Zuge durchmessen hatte, ließ er dort ein paar Kompagnien zurück, damit „sie die Contribution einsammeln".[2]) Die Vorräte, die er eingefordert hatte, sollten noch weiter zur Unterhaltung seines Heeres dienen. Vollends fiel der Unterschied zwischen dem, was bei lang dauernder Einquartierung, und dem, was im Felde gefordert wurde, weg, wenn man in das feindliche Gebiet eindrang, wie es denn auch um so leichter war, für Wallensteins Armee ausgiebige Beisteuern umzulegen und einzuziehen, da sie sich in der Regel langsam, unter langen Stilllagern fortbewegte.[3])

Über sein Kontributionssystem mußte dagegen Wallenstein schon hinausgehen, wenn es galt, Befestigungen aufzuführen oder große und außerordentliche Transporte zu besorgen. Hier fügte er einfach eine zweite Auflage zu der ersten, indem er z. B. beim Bau der Dessauer Schanze, oder den Befestigungsarbeiten an der Ostseeküste[4]) Hand- und Spanndienste, Lieferung und Transport der Materialien dem umliegenden Lande in derselben Weise auflegte, wie das Geld zum Unterhalt der Truppen.

[1]) Ein Beispiel bietet der Durchzug durch Brandenburg im August 1627 (Gebauer S. 116—126).

[2]) Chlumecky N. 22 S. 16.

[3]) Wenn der Hauptteil der S. 225 Anm. 1 besprochenen Ordinanz in den September 1627 fällt, so ergäbe sich daraus, daß Wallenstein, kaum in Holstein eingerückt, auch schon eine Norm für die Kontribution aufstellte.

[4]) Krause 1 N. 123 S. 158, N. 126 S. 160, N. 130 S. 164, N. 132 S. 165, N. 134 S. 166, N. 136 S. 167, N. 140 S. 171. Baltische Studien 40, 112 f.

Schwieriger aber war die Aufgabe, ſolche Anſchaffungen und Ausrüſtungen zu beſtreiten, für welche große und bare Summen erfordert wurden. Um die hier angewandten Auskunftsmittel zu verſtehen, gehen wir von der Frage aus, ob die bisher beſprochene Kontribution Überſchüſſe lieferte. Gewiß wäre nun dieſe Frage im weiteſten Sinn zu bejahen, wenn man in eine darüber anzuſtellende Rechnung die regelloſen Erpreſſungen, Diebſtähle und Beraubungen aufnähme; zieht man aber nur das von der Militärverwaltung Berechnete in Betracht, ſo fällt die Antwort im allgemeinen im umgekehrten Sinne aus. Angaben über die von der Militärverwaltung angeſtellten Rechnungen finden wir in zwei Fällen: einmal, wenn mit Regimentsoberſten oder noch höheren Offizieren über ihre Forderungen abgerechnet wird, ſodann wenn die Rückſtände eines Landes an der aufgelegten Kontribution feſtgeſtellt werden.

Eine ſolche Abrechnung wurde z. B. in Gang gebracht, als der Oberſt Wratislaw, da er Ende des Jahres 1626 ſein Regiment aufgab, ſeine Forderungen beim Hofkriegsrat einreichte.[1]) Es begann darauf eine ſchleppende Verhandlung, die am 1. Juli zu dem Beſchluß führte[2]): dem Wratislaw ſei anzuzeigen, daß nach kaiſerlicher Entſcheidung mit ihm „ſeines aignen Verdienens und Haubtmannsbeſoldung völlig abgerait und benebens in der Abraittung dies gedacht werden ſolle: weil man von ſeinem Empfang nit wiſſe, daß künftig ihme derſelbe in dieſer Abraittung ſolle abgezogen, und ſowol er als das Regiment andern Obriſten und Regimentern der Proportion nach gleich gehalten werden ſolle". Das Wort Abraittung bedeutet hier Feſtſtellung der Forderungen des Oberſten; die Feſtſtellung deſſen, was er auf dieſelben empfangen (natürlich vor allem aus Kontributionen), und vollends die ſchließliche Bezahlung des Reſtes wird ſpäterer Zeit vorbehalten, aber daß eben ein Reſt zu Gunſten des Oberſten bleibe, wird als ſelbſtverſtändlich angenommen. In dieſem Sinn wird in einem verwandten Fall noch ausdrücklich hervorgehoben, daß auf Grund der „Abraittung" und zur Sicherung der übrig bleibenden Forderung ein „Reſtzettel hinaus zu geben" ſei.[3]) In

[1]) Wallenſtein, 1627 Febr. 2 (Chlumecky N. 70 S. 39).

[2]) Wiener Kriegsarchiv, Kriegskanzleiexpedition B. 257.

[3]) Beſchluß auf das Geſuch der Witwe Chriſtine Gallin (vermutlich Witwe des in der Liſte bei Opel 2, 554 erwähnten Regimentsoberſten Peter Gall), 1627 Mai 31 (a. a. O.).

demſelben Sinn erhielten bei der vorübergehenden Verminderung der Armee im Jahr 1628 die Oberſten, die entlaſſen, oder deren Regimenter durch Zuſammenlegung der Kompagnien „reformirt“ wurden, eine „Obligation“ zur Sicherung der Forderungen, die ſie ſowohl wegen ſelbſt beſtrittener Bewaffnung ihrer Truppen, als auch „ſonſten, nach richtiger Berechnung eines und andern“ zu ſtellen hatten.[1]) Den Betrag der in dieſen Obligationen bezeugten Rückſtände ſchätzte Wallenſtein im Jahr 1630 auf mehr als eine Million Gulden.[2])

Dasſelbe Ergebnis ſtellt ſich heraus, wenn man auf die bei Erlegung der Kontributionen trotz aller Gewaltmaßregeln auflaufenden Rückſtände ſieht. Die Kontribution, welche Ende 1625 der Stadt Aſchersleben aufgelegt wurde, ſollte in 28 Wochen 106400 fl. einbringen; in Wirklichkeit kamen 40000 ein.[3]) In Kurbrandenburg begann die große Einlagerung im Dezember 1627; im Juli des folgenden Jahres berechnete die kurfürſtliche Regierung die wirklich gezahlten Kontributionen auf vier Monatsſolde[4]), und als die Wallenſteinſchen Truppen die Mark vor Guſtav Adolf geräumt hatten, zog die Regierung noch Jahre lang — jetzt natürlich für die eignen Kriegsausgaben — die Rückſtände der Wallenſteinſchen Kontribution ein.[5])

---

[1]) Chlumecky 1 N. 147, mit Beilage (S. 73), N. 157 (S. 88), N. 158, 159, 203. — Nicht alle wurden bei dieſen Abrechnungen auf die Zukunft gewieſen wie die kaiſerlichen Erlaſſe (bei d'Elvert, Schriften der mähriſch-ſchleſiſchen Geſellſchaft 22, 461. 462. 464) von 1627 April 9 (Collalto), Mai 8 (Marradas), Aug. 7 (Löbl) zeigen.

[2]) Oberleitner im Archiv f. öſterr. Geſch. 19, 37 N. 22.

[3]) Opel, Wallenſtein in Halberſtadt S. 98, vgl. S. 73 N. 6. Die an Gonzaga gezahlten 7000 fl. ſind eingerechnet.

[4]) Gindely 2, 109 Z. 9. Wenn Wallenſtein oder Tilly ihren Regimentern einen oder mehrere Monatsſolde bezahlten, ſo war damit nicht der Gehalt für beſtimmte Monate gemeint, ſondern eine runde Summe, welche zur vollen oder partiellen Deckung der nach Abzug der empfangenen Kontributionen übrig bleibenden Soldrückſtände diente. Hier aber ſind wohl aus Zuſammenrechnung der Geld- und Naturallieferung ſich ergebende beſtimmte Monatsſolde zu verſtehen. — Dem im Jahre 1628 (S. 235) einquartierten Regiment St. Julian waren bis April 1629 fünf Monatsſolde entrichtet (Gindely 2, 136 Z. 20).

[5]) Die Rückſtände der Regimenter Conti und St. Julian bilden einen immer wiederkehrenden Poſten in der S. 235 Anm. 2 angeführten Erhebung über die Zahlungen des Kreiſes Oberbarnim.

Alſo auch hier ſtand, wie bei allen Rechnungen der kaiſerlichen Regierung, am Ende das Defizit. Trotzdem wußte Wallenſtein, wenn die Not drängte, Erübrigungen zu machen. Da hatte er z. B. Ende 1627 die Beſoldung ſeines Hofſtaats, der in dieſer Beziehung wie ein Truppenkörper behandelt wurde, auf Kontributionsbezirke in Pommern angewieſen, die wirkliche Zahlung aber einſtweilen aus eignen Mitteln geleiſtet.[1]) Wie er dann am 20. Dezember 1627 in Brandeis erſchien und mit der kaiſerlichen Regierung in eine Verhandlung über ſeine Vorſchüſſe eintrat[2]), aus welcher der vom Kaiſer am 26. Januar 1628 ihm ausgeſtellte „Kaufbrief“[3]) über die Hingabe des Herzogtums Mecklenburg hervorging, fand er ſich auch für jene Vorlage überreich entſchädigt[4]), und er konnte nun ſeinem Oberſten Arnim die Anweiſung geben, den Ertrag der vorher angewieſenen pommerſchen Kontribution bis auf weitere Anordnungen beiſammen zu halten. Ein anderer Ausweg zu derartigen Erübrigungen bot ſich ihm, wenn eine Stadt, wie Roſtock, ſtatt eine Einquartierung zu erdulden, eine runde Summe zahlen mußte[5]), die als Zuſchuß zur Bezahlung beſtimmter Regimenter gefordert, dann aber teilweiſe dieſer Beſtimmung entzogen wurde. Und noch freier konnte er über die Beiſteuern verfügen, die er von Reichsſtädten, als Loskauf von Muſterplätzen und Einquartierungen erpreßte, wie denn Nürnberg im Jahr 1625 ihm 100000 fl. zahlen mußte[6]), im Jahr 1627 60000[7]), im Jahr 1628 100000[8]), vom 1. Juni 1629 bis zum letzten Februar 1630 180000.[9])

Aus derartigen Geldern ſammelte Wallenſtein einen Fonds, den er im Gegenſatz zu der für die Unterhaltung der Truppen

---

[1]) Förſter 1 N. 60, 65, 90, 98, 139.

[2]) Er ſchreibt am 6. Januar 1628: „ich muß jetzt bei Hof meine Anforderungen liquidiren“ (Förſter 1 N. 126 S. 263 f.).

[3]) So bezeichnet in Wallenſteins Revers 1629 Juni 16 (Oberleitner im Archiv f. öſterr. Geſchichte 19, 35 N. 19).

[4]) Darauf zielen ſeine Worte 1628 Jan. 16: „denn in vielem iſt eine Mutation geſchehen“ (Förſter 1 N. 139).

[5]) Opel 3, 534. Förſter 1 N. 57 61 p. s., 106, 118, 140.

[6]) Murr S. 24.

[7]) Soden 2, 369 (40000 R.-Thaler).

[8]) Vertrag vom 1. Juni bei Chlumecky S. 73.

[9]) Soden 3, 61. Neues Verſprechen von monatlich 20000 fl. für 1630 Juni 1 bis 1631 Juni 1 (S. 106).

beſtimmten Kontribution als „Generalkontribution“ bezeichnete.[1]) Vermehrt wurde derſelbe durch die aus den kaiſerlichen Erblanden ihm zukommenden Gelder (S. 210 Anm. 2), und beſtimmt wurde er, wie Wallenſtein es mit einem Worte bezeichnete, für die „Kriegsbedürfniſſe“.[2]) Er verſtand darunter vor allem Artillerie, Munition und Getreide, dann, ſeit dem Beginn der Anſtalten zur Gründung einer Seemacht, die Befeſtigung der Oſtſeeküſte und die Ausrüſtung von Schiffen. Es waren Verwendungen, mit denen das Kontributionsſyſtem ſeinen Abſchluß erreichte.

5. Die Nachwirkungen des Wallenſteinſchen Syſtems.

Die vorausgehenden Darlegungen haben Wallenſtein als den Schöpfer eines kühn gedachten und kühn durchgeführten Syſtems der Heeresunterhaltung gezeigt. Freilich muß man hier, wie faſt immer, wenn man das Wort „Schöpfer“ in den Mund nimmt, auf Einſpruch gefaßt ſein. Es iſt auch durchaus wahrſcheinlich, daß eine weiter vordringende Forſchung, nicht nur bei oberflächlicher, ſondern auch bei genauer Auffaſſung des Wallenſteinſchen Syſtems, eine Reihe von Vorläufern finden wird, die ihm das Urheberverdienſt ſtreitig machen können.[3]) Aber dabei wird es doch wohl bleiben, daß Wallenſtein der erſte war, der nicht vorübergehend, ſondern dauernd, nicht für bewaffnete Freiſcharen, ſondern für eine Armee, die den Namen eines der höchſten Monarchen trug, nicht auf beſchränktem Gebiet, ſondern durch das ganze Reich hindurch das Syſtem auf eigene Hand aufſtellte und dem allgemeinſten Widerſtande zum Trotz durchführte.

Einmal aufgeſtellt, bewährten aber die neuen Einrichtungen eine aus dem unabweisbaren Bedürfniſſe der kriegführenden Mächte hervorgehende Kraft der Ausbreitung. Bei den Heeren von Freund und Feind wurden die in Wallenſteins Ordinanzen,

---

[1]) Förſter 1 N. 61 S. 129. Kontribution für „Generalexpenſen“: N. 68 S. 134.

[2]) Chlumecky N. 160 S. 90 („die Kriegsnotturften“).

[3]) Aus der Zeit des Dreißigjähr. Krieges etwa Mansfeld (vgl. meine Deutſche Geſchichte 3, 227) und Spinola (S. 113). Bei noch weiterem Zurückgehen wird man ſich wohl hüten müſſen, aus einzelnen Ähnlichkeiten oder unbeſtimmten Berichten ſofort auf die Gleichheit der Maßregeln zu ſchließen.

in seiner Abgabenverteilung und Abgabeneintreibung vorgezeichneten Mittel zur Aufbringung der vollen Heereskosten ergriffen, vor allem auch in der Armee der Liga, von deren einquartierten Regimentern der Kurfürst von Köln bereits am 12. März 1628[1]) schreiben konnte, daß der nach der „ausgelassenen Ordinanz" ihnen „wochent- oder monatlichen von den Landsunderthanen" gereichte „Underhalt der monatlichen Besoldung nit allein gleich, sondern auch insgemein, insonderheit bei den Offizieren, dieselbe (um) ein starkes übersteigt". Bei der immer neuen Abfassung von Ordinanzen bildete sich im Reich ein Herkommen[2]), in dem die einzelnen Sätze mehr und mehr ausgeglichen und gegen Wallensteins ursprüngliche Forderungen ermäßigt wurden. Als wesentlich nahm dabei selbst der Reichstag von 1640/41 an, daß die Sätze den vollen Sold enthalten müßten, und die Naturalverpflegung dem Soldaten auf die Hälfte[3]) oder auch zwei Drittel des Soldes[4]) anzurechnen sei. Und wie man an der Hand dieser Ordinanzen ausrechnen konnte, was eine Armee koste, so mußte man sich auch darein schicken, daß sie diese Kosten, soweit sie ihr nicht von der Landesregierung oder den Reichskreisen oder dem Reich entrichtet wurden, durch eigenmächtige Umlage und Eintreibung erzwingen werde.

Als dann der schreckliche Krieg sein Ende nahm, hatte er den mächtigeren, ihrer Aufgabe bewußten Fürsten vor allem eine Erkenntnis hinterlassen: sie mußten, schon um ihre Lande gegen die Ausbeutung fremder Heere zu schützen, eine eigne Armee bereit halten. Belehrt war man auch durch den Krieg, wie die Mittel für solche Rüstungen zu beschaffen waren. Die Fürsten hatten, mit dem Anschlag der Kosten in der Hand, ihre Stände und Unterthanen vor die Wahl zu stellen: zu sehen, wie die Armee ihren Unterhalt sich selber erzwang, oder die nötigen Mittel für die Unterhaltung der Truppen zu bewilligen, und zwar so, daß bei Handhabung der Mittel die bürgerlichen Organe der Staatsverwaltung wieder den ihnen gebührenden Platz erhielten.

---

[1]) Münchener Staatsarchiv 41/6.

[2]) Schwarzenberg an den brandenburgischen Deputationstag, 1640 Dez. 25: „Reichsherkommen" (Urkunden und Aktenstücke 10, 55 Z. 11 v. u.).

[3]) Kaiserliche Verpflegungsordinanz, 1640 November 29 (Londorp 4, 1040a Z. 20).

[4]) Votum des Deutschmeisters, a. a. O. S. 1034.

Erforderlich war für letzteren Zweck: statt der wöchentlich oder monatlich eingetriebenen Kontribution eine durch feste Termine fortlaufende und nach gerechterem Maßstabe angesetzte Steuer[1]), statt der militärischen Eingriffe in die Steuerverwaltung die Rückgabe des Rechtes der Steuerumlage, Erhebung und Exekution an die ständischen oder landesfürstlichen Behörden. In dieser Richtung auf der von Wallenstein gelegten Grundlage weiter zu bauen, war eine der größten Aufgaben, welche den deutschen Staaten nach dem westfälischen Frieden gestellt war.

---

[1]) So schon die brandenburgischen Stände, 1660 Dez. 7: Steuer „auf ein ganzes Jahr und gewisse Terminen, nicht aber mit einer monatlichen Aufbringung so in Kriegszeiten gebräuchlich" (Urkunden u. A. 10, 491).

Ein Beitrag zur Biographie Voltaires.

Von

P. Haßmann.

Eine biographiſche Ährenleſe in Voltaires Werken — ſo möchte ich die im folgenden gegebene anſpruchsloſe Notizenreihe bezeichnen. Was ſich mir in langjährigem, nicht biographiſchen Zwecken gewidmeten Studium der Oeuvres und der Korreſpondenz nebenbei ergeben hat an bisher unbekanntem und ungenütztem Material, habe ich hier zuſammengetragen. Da hiermit, ſo viel ich ſehen kann, das wohl erſchöpft ſein wird, was man Neues über Voltaires Leben von ihm ſelbſt noch erfahren kann, ſo hoffe ich einem künftigen Biographen einen kleinen Dienſt geleiſtet zu haben. Und ein ſolcher wird doch wohl noch kommen müſſen. Zwar hat Desnoiresterres vor nun bald 30 Jahren in ſeinem grundlegenden Werk in gewiſſem Sinne etwas ſo Abſchließendes gegeben, daß der Nichtfachmann durch ihn vollſtändig orientiert iſt und ſich die zahlreichen Biographien, die vor und nach ihm aus dem Boden geſchoſſen ſind, erſparen kann. Aber der Abſchluß iſt doch nur ein vorläufiger. Nicht nur erſchließt faſt jedes Jahr neue Quellen, ſondern es iſt für einen Mann von Voltaires Einfluß auch noch ein anderer und höherer biographiſcher Standpunkt denkbar und gefordert. Alles Individuelle und alles, was mit dem geſellſchaftlichen Milieu zuſammenhängt, aus dem heraus Voltaire zu verſtehen iſt, werden wir kaum noch beſſer kennen lernen können, als bei Desnoiresterres. Aber was Dilthey für Schleiermacher geleiſtet hat, iſt für Voltaire noch zu leiſten. Es müſſen uns die Gedankenzuſammenhänge und Be-

ſtrebungen Voltaires in ihrer Verflechtung mit den Tendenzen und Antrieben des Jahrhunderts aufgezeigt und ſein geiſtiges Bild in den Hindergrund der Zeit eingezeichnet werden. Zu dieſer höheren Aufgabe können und ſollen die folgenden Leſefrüchte nicht beitragen, wie ſie ja auch mehr als Abſchluß einer mehr auf das Individuelle gerichteten Biographie älteren Stils gedacht ſind. Aber ſie werden vielleicht auch ſo auf einiges Intereſſe rechnen dürfen. Beziehen ſie ſich doch auf das Leben eines Mannes, der zwar nicht der »grand homme« war, als den ihn Zeit- und Geſinnungsgenoſſen verehrten, der aber in der Reihe der intereſſanten Menſchen des 18. Jahrhunderts an erſter Stelle ſteht.

Voltaires Angaben über ſeine

Familienverhältniſſe

ſind ſo ſpärlich, daß unſere Ausbeute hier gering iſt. In den Fragments sur l'histoire art. 14 ſagt er: „Einer unſerer Verwandten kam in der Bartholomäusnacht um"; die Histoire de l'établissement du Christianisme Kap. 23 enthält vielleicht — trotz der ſchottiſchen Lokalfarbe — eine Anſpielung auf dieſen Umſtand. Eine Notiz, welche Desnoiresterres I, 5 nur als Gerücht gibt, und die H. Beaune (Volt. au collège XXIII) bezweifelt, wäre damit von Voltaires Seite beſtätigt. — Über ſeinen Großvater ſchreibt er an Sales de Pregny 11. I. 1769: „Mein Großvater war ſo mager wie ich, ſchrieb weder Poeſie noch Proſa und lebte 83 Jahre lang." — Die Tendenz Voltaires, ſein Geburtsdatum zurückzuſchieben und ſich älter zu machen, läßt ſich nicht ſo durchgehend wahrnehmen, wie es nach den meiſten Biographien ſcheinen könnte. Gelegentlich macht er ſich auch einmal jünger. Im Brief an Cideville (29. V. 1732) gibt er ſein Alter auf 36 Jahre an, während er in Wahrheit faſt 38 Jahre alt iſt.

Dagegen fließt die Quelle der

Jugenderinnerungen aus der Zeit im Elternhaus

bei Voltaire reichlicher, als man bei ſeinem ganz in den Anregungen des Tages aufgehenden Temperament vermuten ſollte. „Was man uns in unſerer Kindheit ſagt, ſchreibt er an d'Olivet (Sept. 1761), macht einen dauernden Eindruck auf uns und ich war dazu beſtimmt, nichts von dem zu vergeſſen, was man mir

von meinen armen Dichterkollegen sagte.“ So sehr war schon der Knabe litterarisch interessiert. Er hat diese Interessen doch wohl nicht so ausschließlich von der Mutter und ihren Freunden geerbt; sagt er doch im Brief an Duclos (31. VIII. 1761): „Mein Vater hatte in seiner Jugend mit allen Litteraten jener Zeit Umgang, mehrere besuchten ihn noch. Der Biedermann Marcassus, Corneilles Freund, starb bei meinem Vater im Alter von 84 Jahren. Ich erinnere mich an alles, was er uns erzählte, wie wenn es gestern gewesen wäre. Ich meine, ich höre noch die guten, alten Herren Marcassus, Réminiac, Fauvières, Régnier, die heute so verschollen sind, mit Entrüstung davon reden, wie Corneille in den letzten 20 Jahren seines Lebens von aller Welt vernachlässigt wurde.“ Daß der Vater Arouet ein großes Haus gemacht haben muß, wissen wir schon. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn wir bemerken, wie vielfach Voltaire in seiner Korrespondenz den Anfang besonders von vornehmen Bekanntschaften in seine früheste Kindheit hinaufdatiert. So lernte er den Abbé Asselin ungefähr in seinem 10. Jahre kennen (an La Harpe 30. VI. 1764). Einen Teil seiner Jugend hat er bei der Mutter des Grafen von Morangiés zugebracht (Brief an Frau v. St. Julien 9. IX. 1773); der Vater des Grafen stand mit Voltaires Vater in geschäftlichen und freundschaftlichen Beziehungen (s. den 4. Brief à la noblesse de Gevaudan u. Précis du procès de ... Morangiés). In dieser Zeit hat er oft die Ehre gehabt, den Kardinal d'Auvergne und den Ritter von Bouillon, den Neffen des Vicomte de Turenne zu sehen (Br. an Colini 21. X. 1767). Von dem wohlbekannten Freund seiner Mutter, dem Abbé de Châteauneuf, schreibt er einmal an den Gesandten Hennin (26. X. 1761), er sei dreimal so dick gewesen als Hennin und Marquis de Paulmy zusammen; ein interessantes Wort von ihm erwähnt er in einem Brief an Damilaville (18. VI. 1764): „Vor ungefähr 60 Jahren (Voltaire war damals 10 Jahre alt) sagte der Abbé zu mir: „Mein Kind, laß die Leute sagen, was sie wollen. Von Tag zu Tag wird Racine gewinnen und Corneille verlieren.“ Wir wissen ja schon, wie früh dieser merkwürdige Pate sein Patenkind als erwachsen behandelte; aus einer anderen Erinnerung geht das aufs neue hervor: „Der Abbé de Châteauneuf hat mir in meiner Kindheit mehrmals gesagt, der Kardinal Richelieu sei der erste Liebhaber

der berühmten Ninon gewesen (celui qui jouit le premier de la fameuse Ninon). (Doutes nouv. sur le test. du Card. de Rich.) — Von weniger vornehmen Bekannten erfahren wir weniger. Nur einmal erwähnt er seine frühere Amme, die, als sie so alt war, wie er jetzt ist (er schreibt das in seinem 80. Jahr an d'Alembert 24. VIII. 1775), zu sagen pflegte: Les »de profundis« me battent les fesses! An seine

Collège-Zeit

erinnert er sich immer gern. Bekannt ist seine Anhänglichkeit an seinen Préfet d'Olivet. Humorvoll begründet er sie in einem Brief an d'Alembert (20. IV. 1761): »Diligo Ciceronianum-Olivetum quia optimus grammaticus, quia il fut mon maître, et qu'il me donnait des claques sur le cul, quand j'avais 14 ans.« Das muß Eindruck auf ihn gemacht haben. Denn als ihn sieben Jahre nachher d'Alembert um interessante Anekdoten über d'Olivet für seinen Nachfolger in der Akademie, Condillac zu dessen Rede bittet, weiß er nur anzuführen, daß d'Olivet als préfet ihm zum Spaß des claques sur les fesses gegeben habe. Wolle Condillac das in seiner Lobrede bringen, so müsse er eben eine kleine Abhandlung über die platonische Liebe geben (7. XI. 1768 an d'Alembert). Von einem anderen seiner früheren préfets, dem Jesuitenpater Bienassès (den Beaune nicht erwähnt), erzählt er im Dictionnaire philosophique Art.: suicide: „Eines Abends nahm er von uns Abschied und stürzte sich am anderen Morgen, nachdem er seine Messe gelesen und einige Briefe versiegelt hatte, aus dem dritten Stock herab. Seine Motive will ich nicht zergliedern." Zu seinen bekannten Urteilen über Pädagogik der Jesuiten ist noch sein Urteil über die Preise nachzutragen, die man, wie er sich erinnert, im collège für Paraphrasen (amplifications) zu geben pflegte. Er billigt das nicht: „Das hieß die Kunst lehren, weitschweifig zu sein" (Dict. phil. Art.: Amplification). Auf Szenen, wie die Züchtigung des jungen Herzogs von Boufflers, die C. F. Meyer in seinen „Leiden eines Knaben" poetisch behandelt hat, bezieht sich wohl die Erinnerung im Dict. phil. Art.: Verge. „Ich habe in Collèges Barbaren gesehen, die Kinder fast ganz nackt ausziehen ließen. Ein Kerl, wie ein Henker, der oft betrunken war, zerfleischte sie mit langen Ruten derart, daß die Leistengegend

blutete und übermäßig anſchwoll. Andere ließen nur ſanft ſchlagen; daraus ging dann aber wieder ein anderer Mißſtand hervor." Was die äußere Ausſtattung der Jeſuitenſchule in der rue St. Jacques betrifft, ſo erfahren wir gelegentlich einmal, daß Voltaire ſich eines 12 Fuß langen und 12 Fuß hohen Gemäldes erinnert, das eine großartige, vierſpännige Himmelfahrt der Heiligen Ignaz und Xavier darſtellte. Wer darüber geſpottet hätte, hätte vom Père La Chaiſe bald ſeine lettre de cachet gehabt (Dict. phil. Art.: François Xavier). Dieſer Gewaltige ragt noch in Voltaires Jugend herein. So hat man ihm in ſeiner Kindheit im Jeſuitenkolleg die Geſchichte vom Nycticorax erzählt, um ihm die Überlegenheit des Père La Chaiſe über den Großalmoſenier von Frankreich klar zu machen. Der Großalmoſenier habe auf die Frage nach der Bedeutung des Wortes erklärt, das ſei ein Hauptmann des Königs David geweſen; der ehrwürdige Père La Chaiſe aber habe verſichern können, es ſei eine Nachteule. (Dict. phil. Art.: Ana). Ob eine andere Geſchichte, durch die er das Selbſtgefühl der Jeſuiten illuſtrieren will, in der Jugend Voltaires und in ſeinem Collège oder ſpäter anderswo geſpielt hat, wage ich nicht zu entſcheiden. Die Jeſuiten wollten nicht Mönche genannt werden, ſagt er im Art. Jésuites im Dict. phil. In ſeiner Gegenwart habe der Bruder Crouſt, der brutalſte in der Geſellſchaft, der Bruder des Beichtvaters des zweiten Dauphin, den Sohn des Herrn v. Guyot, beinahe geſchlagen, weil dieſer zu ihm geſagt hatte, er wolle ihn in ſeinem Kloſter beſuchen. Und noch hundertmal ſei er Zeuge dieſes ariſtokratiſchen Hochmuts geweſen. Als Kurioſum erzählt er, daß man noch in ſeiner Jugend Theſen vertreten habe, denen zufolge man bewies, daß alle Flüſſe und Quellen durch unterirdiſche Höhlen vom Meer herkommen (Dict. phil. Art.: Fleuves).

In ſeiner Collègezeit war es, daß ihm zum erſtenmal Molières Amphitryon in die Hände kam. „Mit 11 Jahren las ich ihn ganz allein, erzählt er im Dict. phil. (Art.: Rire). Ich mußte lachen, daß ich faſt vom Stuhl gefallen wäre." Ich denke dieſe Erinnerung iſt viel charakteriſtiſcher für den jungen Voltaire, als jenes vielcitierte Aufſagen der nichtsſagenden Moſjade vor ſeinem Paten Châteauneuf und ſie iſt ein bedeutſamer Hinweis auf die intereſſante Verwandtſchaft des Voltaireſchen Geiſtes mit dem Molièreſchen. Und eine andere Seite des ſpäteren Voltaire

enthüllt sich uns in einem Zug, von dem er im Artikel Juifs des Dict. phil. berichtet: „Ich mußte weinen, als man mir mit 16 Jahren erzählte, in Lissabon habe man eine Mutter mit ihrer Tochter verbrannt, weil sie stehend etwas Lammfleisch mit Gartensalat gegessen (d. h. das jüdische Passah gefeiert) haben". Auf die Zeit im collège oder die unmittelbar folgende muß sich dem Zusammenhang nach der erste Teil einer Notiz in der Réfutation d'un écrit anonyme (Mélanges 1758) beziehen: „Drei Jahre meiner Jugend habe ich bei Herrn Joseph Saurin über dem Studium der Geometrie und Metaphysik zugebracht. Ich stand in engem freundschaftlichen Verkehr mit ihm und sah ihn mit mutiger Ergebung sterben".

Andere gelegentliche Notizen führen uns über die Collègemauern hinaus und geben uns

Zeitgeschichtlich Interessantes aus Voltaires Jugend.

Von der guten Zeit, — das ist für ihn das Zeitalter Ludwigs XIV. — hat er allerdings nur die Hefe gesehen (Brief an Servan, 9. V. 1766). So erinnert er sich an das Notjahr 1709, wo er Frau v. Maintenon sah, wie sie Schwarzbrot aß (Petit écrit sur un arrêt du conseil, Mél. 1775), oder an den Geist der Niedergeschlagenheit, der besonders nach dem Tod des Herzogs von Vendôme im Jahre 1712 in Frankreich allgemein verbreitet war (Louis XIV c. 23). Eine Erinnerung, die politische Stimmung der Zeitgenossen des grand règne betreffend, im Sottisier (S. 10) ist interessant. „Wer von Freiheit gesprochen hätte, würde für lächerlicher gegolten haben, als alle Lustspielfiguren Molières." Mit weiter hinaufreichenden Zeiten steht er durch Vermittlung älterer Zeitgenossen in persönlicher Berührung. So hat er in seiner Kindheit einen 92jährigen Kanoniker aus Péronne gekannt, der von einem fanatischen Bourgeois aus der Zeit der Ligue erzogen worden war, und der immer nur vom „seligen Herrn von Ravaillac" sprach (Dict. phil. Art.: Ravaillac). Interessant ist übrigens die Thatsache, die er in einem Brief an Löwenhaupt (15. XII. 1774) konstatiert: „In meiner Jugend waren Heinrich IV. und Sully kaum mehr bekannt". (Es ist zweifellos, daß Voltaire um die geschichtliche Popularität Heinrichs IV. in Frankreich die größten Verdienste hat.) — Ein Wort des Kaufmanns Hazon an Colbert habe man

in seiner Jugend gerne und mit Behagen citiert, sagt er (Louis XIV c. 29): „Der Wagen war umgefallen, wie Sie ihn vorfanden; Sie haben ihn nach der andern Seite hinüber umgeworfen"! In seine Kinderzeit reicht auch die Erinnerung an eine geschichtliche Streitfrage hinauf, die ihn später noch oft beschäftigt hat. Ein sehr unterrichteter alter Mann, das ist ihm geblieben, hat gesagt, das Richelieu zugeschriebene Testament politique sei von dem sehr mittelmäßigen Akademiker Abbé Bourzeis (Conseils à un journaliste: des mélanges de littérature). — Bei wichtigen Ereignissen war er Augenzeuge. So war er in der grand' salle zugegen, als das Testament Ludwigs XIV. kassiert wurde und er beruft sich auf seine Augenzeugenschaft gegenüber der falschen Darstellung, die La Beaumelle von diesem Vorgang gab (Louis XV c. 1). Er hat Law in den Sälen des Palais royal ankommen sehen, mit Herzogen und Pairs, Marschällen und Bischöfen in seinem Gefolge. In Brüssel hat er dann später seine Witwe gesehen, ebenso heruntergekommen, wie sie einst stolz und triumphierend war in Paris (Louis XV c. 2). Zu seinen persönlichen Erinnerungen gehört auch die zweite journée des dupes, in der Monsieur le Duc (der Herzog von Bourbon) und Madame de Prie über dem Versuch, den einflußreichen Fleury zu stürzen, selbst gestürzt wurden. Die Aufregung bei Hof sei größer gewesen als später bei den Unglücksschlägen des Krieges. Voltaire wohnte um diese Zeit einer Aufführung des Britannicus bei Hof bei. Der ganze Saal habe bei den Worten des Narcisse: Que tardez-vous, Seigneur, à la répudier? mit unbescheidener Neugierde die Königin mit ihrem verweinten Gesicht beobachtet (Louis XV c. 3).

Von mehr bloß biographischem Interesse sind folgende

Erinnerungen und persönliche Erlebnisse aus späterer Zeit.

„Einmal, schreibt er an Kronprinz Friedrich (25. IV. 1739), wurde ich von Soldaten des Regiments Conti für einen Spion gehalten; der Prinz, ihr Oberst, kam zufällig vorbei; statt mich hängen zu lassen, lud er mich zum Abendessen ein." — Ebenfalls aus seiner früheren Pariserzeit kann er sich noch die hübsche Gastwirtschaft am St. Antoinethor denken, wo die feine Gesellschaft

in seiner Jugend manchmal zu Nacht speiste und in deren Garten der Sohn von Mademoiselle de Lenclos sich vor ihren Augen erschoß, nachdem er auf eine feurige Liebeserklärung hier aus ihrem Mund erfahren hatte, sie sei seine Mutter (Sur Mlle de Lenclos, Mél. 1751). — Zu einem vergleichenden Seitenhieb auf die Theologen mit ihrer Posse vom kommenden Weltende ist ihm die Erinnerung an einen charlatan vom pont neuf am Quai de l'École gerade recht. Der zeigte abends den Leuten einen Hahn nebst einigen Flaschen mit Balsam; er versprach, dem Hahn den Kopf abzuschneiden und ihn dann wieder aufzuerwecken, vorher aber müsse man ihm seine Flaschen abkaufen. Wenn das geschehen war, erklärte er, nun wolle er dem Hahn den Kopf abschneiden. Da es aber schon spät und sein Werk des hellen Tageslichtes wohl wert sei, wolle er es bis Morgen verschieben. Acht Tage lang habe diese von zwei Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften beobachtete Posse gedauert (Le dîner du comte de Boulainvilliers II). Ebenfalls in Paris hat er die jansenistischen convulsionnaires, die sich an den Wundern des hl. Päris erhitzten, selbst beobachtet. Ihre Augen flammten, ihr ganzer Körper zitterte, die Wut entstellte ihr Gesicht in bedrohlichster Weise; ihre Glieder zuckten, sie schäumten und schrien: Wir brauchen Blut (Dict. phil. Art.: Fanatisme). In dieselbe Zeit fällt wohl das Dict. phil. Art.: Conséquence erwähnte Beispiel religiösen Wahnsinns: „Ein junges leicht erregbares Mädchen hört von Besessenheit, sie verfällt in eine Nervenkrankheit mit Krämpfen, sie hält sich selbst für besessen. Sie stirbt vor meinen Augen an der Zerrüttung, die diese entsetzlichen Geschichten in ihren Organen angerichtet hatten".

Im Jahr 1724 besuchte ihn der kranke Engländer Bacon, ein geistvoller ehemaliger Offizier, in Paris mehrmals und versicherte ihn, er werde sich töten, wenn er bis zum 20. Juli nicht geheilt sei; er händigte Voltaire die Summe von 25 louis ein, zusammen mit einer Grabschrift, damit er ihm ein kleines Grabdenkmal besorge. Am 20. Juli konnte ihm Voltaire sein Geld wieder einhändigen, die Grabschrift behielt er. Einen wirklichen Selbstmord, der einen merkwürdigen Fall erblicher Belastung darbot, hat er am 17. Oktober 1766 beinahe mitangesehen. Ein andermal erhielt er von einem Engländer ein Zirkularschreiben, in dem ein Preis für den besten Beweis der Berechtigung des

Selbſtmordes im gegebenen Fall ausgeſetzt war (Dict. phil. Art.: de Caton und Suicide). — Aus ſeiner Höflingszeit ſtammt wohl die heitere Anekdote von ſeinem Zuſammentreffen mit jenem geiſtreichen Bureaubeamten, der ihm klagte: „Ich bin ſo unglücklich; ich habe keine Zeit dazu, Geſchmack zu haben (Dict. phil. Art.: goût II). In derſelben Zeit ſieht er den ſchwerkranken Marſchall von Sachſen unmittelbar vor ſeinem Abgang ins Feld zur Schlacht von Fontenoy und fragt ihn, was er denn bei dieſem Schwächezuſtand anfangen wolle. „Es handelt ſich nicht ums Leben ſondern ums Aufbrechen", war die Antwort des Marſchalls (Louis XV c. 15). Auch den Gegner des Marſchalls von Sachſen, den Grafen Moritz von Naſſau, hat er, ebenfalls gerade vor ſeinem Abgang ins Feld geſprochen und ihn über ſeine Beſorgnis, man werde ihm ſeine Renten auf das Pariſer Rathaus konfiszieren, beruhigt: „Sie erhalten die Zahlung am ſelben Tag wie der Marſchall von Sachſen" (Pensées sur le gouvernement, Mél. 1752).

Von Madame du Châtelet erzählt er, wie er ſie eine 9ſtellige Ziffer durch eine andere 9ſtellige Ziffer habe dividieren ſehen, im Kopf und ohne jedes Hilfsmittel, zur größten Verwunderung eines anweſenden Mathematikers, der nicht folgen konnte (Éloge hist. de la marquise du Châtelet).

Von einer gewiſſen Popularität des Dichters in Paris zeugt der Beſuch der Fiſchweiber bei ihm, denen er auf ihre Bitte ein kleines Kompliment für den König ſchmiedete (Brief an Taulès 30. IV. 1766).

Aus der vielbeſchriebenen Berliner Zeit iſt die Nachleſe natürlich gering, doch iſt intereſſant, was er an Friedrich II. am 11. Februar 1775 ſchreibt: er habe einſt in Potsdam einen Brief vom Miniſter Puiſieux erhalten, mit der Mitteilung, er dürfe weder ſeine Hiſtoriographenſtelle, noch ſeine Penſion behalten. Darauf habe er geſchworen, nie mehr nach Verſailles zu gehen. Eine charakteriſtiſche Anekdote aus der Zeit ſeines Verkehrs mit Maupertuis iſt die in den Singularités de la nature (Mél. 1768) erwähnte: „Ein mehr durch ſeine hitzige Phantaſie als durch ſeine Praxis bekannter Arzt (eben Maupertuis) ſchrieb gegen den berühmten Linnée, der Nilpferd, Schwein und Pferd in dieſelbe Klaſſe einſtellt, und apoſtrophiert ihn dabei mit dem Ausdruck: „Selbſt Pferd"! Ich unterbrach ihn, als er mir dieſen Satz

vorlas und ſagte zu ihm: „Aber das müſſen Sie ſagen, wenn Herr Linneus ein Pferd iſt, ſo iſt er das erſte der Pferde!“

Den preußiſchen Kronprinzen Friedrich Wilhelm erinnert er in einem Brief vom 28. November 1770 daran, wie er ihn als Kind geſehen habe, als er ihn auf ſeinem Zimmer während ſeiner Pockenkrankheit beſuchte. Wohl in Berlin — wenigſtens der Zeitangabe nach zu ſchließen — macht er mit jener ſehr hübſchen und gar nicht ſchroffen Pietiſtin Bekanntſchaft, die ihm geſtand, daß man ſich in ihrer Sekte beim Auseinandergehen auf den Mund küſſe (Dict. phil. Art.: Baiser). Ein Loblied auf die deutſchen Öfen (Brief an Madame Denis 18. I. 1752) iſt bei dem allezeit frierenden Voltaire nicht auffallend: „Eure kleinen Pariſer Kamine, wo man die Beine brät, um hinten zu frieren, reichen nicht an unſere Öfen hin. Man ahnt, ſcheint es, in Frankreich im Sommer nicht, daß es vier Jahreszeiten gibt und daß der Winter auch eine iſt“. Ein Lob der guten preußiſchen Polizei finden wir im Sottisier (S. 269). „Ich machte bei einem Sattler (in Berlin) eine Beſtellung zu dem mit ihm ausgemachten Preis von 18 Thalern; er verlangte dafür 30 Thaler. Der Polizeileutnant ſieht ſich ſeine Arbeit an und beſtimmt, daß er nicht mehr als 12 Thaler bekommt“.

Auf ſeiner Reiſe in die Schweiz wird er wohl jenen Badeſaal aus römiſcher Zeit im Waadtland geſehen haben, mit einer Darſtellung von Tänzern im Opernkoſtüm auf Moſaikpflaſter (Dict. phil. Art.: Chant). Dagegen iſt die Zeit nicht zu beſtimmen, in der er jenen jungen Mann ſah, den ſeine Eltern im Alter von 15½ Jahren zum Kapuziner beſtimmten, und der ihm eine ſchauerliche Leidensgeſchichte von den Kloſterſtrafen erzählt, die ihn wegen einer Entweichung getroffen hatten (Dict. phil. Art.: Vœux). Sehr ſelten kommt er auf perſönliche Erlebniſſe zu reden, die von rein menſchlichem Intereſſe ſind. Nur weil er eine Reflexion von Lukrez widerlegen will, erfahren wir gelegentlich, daß er einmal vom Ufer aus ein untergehendes Schiff geſehen hat, und daß ſein Gefühl dabei nicht das Lukreziſche Wohlbehagen an der eigenen Sicherheit, ſondern eine Miſchung von Neugierde und altruiſtiſchem Mitgefühl war (Dict. phil. Art.: curiosité).

Stets verweilt Voltaire, der ſeiner innerſten Neigung nach doch Dichter iſt, mit Behagen bei ſeinen

Theatererinnerungen und Erinnerungen litterarischer Art.

Schon als Kind hat er ein Ohr für diese Dinge. So schreibt er an Albergati (23. XII. 1760): Ich erinnere mich, daß man in meiner Kindheit Racines Phädra janseniſtiſcher Tendenzen anklagte; dieſes Urteil habe ich nicht einmal, nein dreißig mal gehört. Mit 15 Jahren entrüſtet er ſich bei der Aufführung von Corneilles Cinna über das unmotivierte Beharren Cinnas in ſeiner verräteriſchen Undankbarkeit (an d'Alembert 15. IX. 1761).

Von den Theaterbräuchen ſeiner Zeit teilt er den bezeichnenden Zug mit, daß der Schauſpieler, der Polyeucte gab, vor dem Gebet ſeine weißen Handſchuhe, in denen er auftrat, auszog und ſeinen großen Hut abnahm (Commentaire sur Corneille, Polyeucte). Von Mademoiſelle Beauval, einer Schauſpielerin aus Corneilles Zeit, ließ er ſich einmal, wohl um 1710, die Rolle der Emilie in Cinna vordeklamieren, ſo wie ſie die Beaupré bei den erſten Aufführungen geſpielt hatte. „Die Ähnlichkeit dieſer Geſangſprache mit unſerer heutigen Deklamation war viel geringer als die unſeres heutigen Spiels mit der Art, wie man die Zeitung vorlieſt. Es war eine Art von Geſang, die am eheſten der wunderbaren Rezitation von Lully glich. Dieſe Art ging zu Grunde durch die Schauſpielerin Duclos, die ſie lächerlich machte und durch die heutige trockene Art erſetzte (Dict. phil. Art.: chant). Von Voltaire wiſſen wir, daß der große Condé im Alter von 20 Jahren bei der Erſtaufführung Cinnas Thränen vergoß bei den Worten Auguſte's: Soyons amis. Voltaire hat das von einem alten Diener des Hauſes Condé gehört (Louis XIV c. 32). Eine Erinnerung aus der eigenen Bühnenpraxis gibt er in einem Brief an La Harpe (22. I. 1773). „Zur Zeit, da ich den Oedipe gab, war ich jung und leichtſinnig. Einige Damen ſagten zu mir, mein Stück (das übrigens wenig taugt) übertreffe das Corneilles (das gar nichts taugt). Ich antwortete mit den wunderbaren Worten aus Pompée:

»Restes d'un demi-dieu dont jamais je ne puis«
»Egaler le grand nom, tout vainqueur que j'en suis.«

Weniger ſchmeichelhaft war der Rat, den ihm nach dem Erſcheinen ſeines Brutus Fontenelle und ſein Kreis durch Thieriot zugehen ließ, er möge doch keine Trauerſpiele mehr machen, in

dieſem métier werde er nie Erfolg haben (an Damilaville 23. III. 1763). Das Puppenſpiel Fauſt ſcheint er auch einmal geſehen zu haben; denn er kennt, wie er in den Lettres à S. A. S., sur les Allemands Mél. 1767 ſagt, den berühmten Doktor Fauſt aus der Komödie, deren Held er iſt und die man in allen Provinzen des Reichs ſpiele. Die Wunder, die in jedem Akt vorkommen, der Schluß, wo Fauſt vom Teufel geholt wird, und beſonders die Briefe Fauſts an den Teufel nebſt den Antworten, die ihren Weg an Bindfäden durch die Luft machen, ſcheinen Eindruck auf ihn gemacht zu haben.

Unter ſeine erſten litterariſchen Jugendeindrücke gehört das Aufkommen der Epigramme, Satiren und Couplets im marotiſchen Stil „dieſe horreurs, die allein aus dem Neid hervorgingen“ (Mémoire sur la satire, Mél. 1739). Eines Urteils von Boileau über ein Stück ſeines Rivalen Crébillon erinnert er ſich mit Vergnügen. Der Abbé Fraguier, der Abbé Gédouin und Leverrier haben ihm öfters erzählt, daß Boileau den Rhadamiste nicht über die Mitte des zweiten Aktes hinaus habe leſen können. Er habe das Stück dem vorleſenden Leverrier aus der Hand geriſſen und zu Boden geworfen (Dict. phil. Art.: Vers et poésie). Von einer andern Größe des 17. Jahrhunderts, von Boſſuet, hat ihm der Biſchof von Luçon, der Sohn des berühmten Buſſy, ein intereſſantes Urteil mitgeteilt; dieſer habe Boſſuet einmal gefragt, welches Werk er am liebſten gemacht hätte, wenn er die ſeinen nicht geſchrieben hätte. Die »Lettres provinciales« war Boſſuets Antwort (Louis XIV c. 32). — Die Anregung zur Henriade verdankt er vielleicht neben den Geſprächen Caumartins der Lektüre des Werkes des Abbé Dubos über Poeſie und Malerei, aus dem er den Satz anführt, in der Geſchichte Frankreichs gebe es nur einen epiſchen Stoff, die Vernichtung der Ligue durch Heinrich den Großen (Louis XIV c. 32). — Gegen ſeine Gewohnheit ziemlich gelaſſen, berichtet er von einem Erlebnis in Magdeburg. Dort habe er in den Händen des Poſthalters eine Amſterdamer Ausgabe ſeiner œuvres gefunden, der Schmähſchriften gegen ihn (die Voltairomanie) beigedruckt waren. Der Poſthalter konnte ihm nicht genug rühmen, wie beredt er das kleine Schriftchen finde (Des mensonges imprimés, art. 21).

Zu Voltaires Aufenthalt in England und seinen englischen Beziehungen.

diesem oft beschriebenen Kapitel seiner Biographie, lassen sich doch auch noch einige Nachträge geben. Eine heitere Darstellung des pekuniären Verlustes, den er im Anfang seines englischen Aufenthalts durch den Bankrott des Juden Medina erlitt, gibt er im Dict. phil. Art.: Juifs IV: Medina habe ihm beteuert, er sei nie ein Kind Belials, sondern immer ein Kind Gottes und ein Israelit ohne Falsch gewesen. „Er rührte mich, ich umarmte ihn, wir lobten Gott miteinander und ich verlor 80%. — Andromaque und Phèdre wurden zu seiner Zeit mit großem Beifall in London aufgeführt. Von englischen Theatersitten fiel ihm auf, daß man im Hamlet wirklich Bier und Branntwein auftrug und daß die Schauspieler wirklich davon tranken (Lettre à l'académie française, Mel. 1776). Auch der Télémaque erfreute sich großen Beifalls in England; er hat allein 14 englische Ausgaben dieses Werkes gesehen (Louis XIV c. 32). — Von Woolston, dessen Schriften in seine englische Zeit fallen, und den er, mit den übrigen Deisten, in den Lettres sur les Anglais mit so merkwürdigem Schweigen übergeht, berichtet er wenigstens später in einem Brief (an Damilaville 10. X. 1762): „Ich habe gesehen, wie Woolston in London bei sich zu Hause 20000 Exemplare seines Buches gegen die Wunder verkaufte." Noch in England hat er die damals fast 70 Jahre alte Herzogin von Portsmouth, die Geliebte Karls II., gesehen. Ihr vornehmes, feines Gesicht legte Zeugnis davon ab, daß die Jahre ihr nichts angehabt hatten; nie hat eine Frau länger ihre Schönheit bewahrt (Louis XIV c. 26). Bekannt ist, wie weitverzweigt Voltaires Beziehungen zur vornehmen englischen Gesellschaft waren und wie die erste Vermittlerin mit dieser für ihn neuen Welt die Frau Bolingbrokes war, die vorherige zweite Frau des Marquis de Villette, des Vetters von Frau v. Maintenon. Von ihr hat er oft gehört, wie sie ihrer Tante Maintenon Vorwürfe gemacht habe über ihre geringe Fürsorge für ihre Familie. „Sie wollen den Ruhm der Mäßigung auskosten, ihre Familie mag immerhin das Opfer sein", habe sie ihr im Zorn gesagt (Louis XIV c. 27). Bolingbroke verdankt er manchen Aufschluß in geschichtlichen Fragen. Durch ihn war er z. B. über die Motive des Eingreifens des englischen Parlaments in den bourbonisch-habsburgischen Streit über die spanische Erbschaft unterrichtet

(Louis XIV c. 17). Von ihm hat er Kenntnis von einem Brief des Kardinals Polus an Papst Leo X., worin Polus den Papst davor warnt, die Menschen zu sehr aufzuklären (Essai sur les mœurs c. 127; und Brief an Burigny 14. II. 1757). Von Bolingbroke hat er eine Anekdote über Cromwell, die im Haus St. Jean als verbürgt überliefert wurde: Cromwell saß eines Tages beim Trunk mit Ireton, Fleetwood und St. Jean, dem Urgroßvater des Lord Bolingbroke (Im Sottisier S. 164 sind Milton und Waller als Zechgenossen genannt). Man wollte eine Flasche entkorken; der Korkzieher fiel unter den Tisch; alle suchten ihn, ohne ihn zu finden. Mittlerweile wartete eine Abordnung der presbyterianischen Kirchen im Vorzimmer, von einem Thürsteher angemeldet. „Man sage ihnen, ich habe mich zurückgezogen und suche den Herrn", sagte Cromwell in der Sprache jener Fanatiker. Nachdem er so die geistliche Gesellschaft (la bande des ministres) hinausbefördert hatte, sagte er zu seinen Vertrauten wörtlich: „Diese Burschen glauben, wir suchen den Herrn und wir suchen doch nur den Korkzieher." Von Cromwell hat er auch eine Predigt gesehen, die in ihrer Geschmacklosigkeit sehr den Quakerpredigten glich und nichts von jener überzeugenden Beredtsamkeit hatte, mit der er die Parlamente fortriß (Dict. phil. Art.: Cromwell I). Nächst Bolingbroke ist die vornehmste seiner englischen Bekanntschaften die Herzogin Marlborough, durch die er bekanntlich über vieles unterrichtet wurde. So versichert sie ihn persönlich, Königin Anna habe ihren Bruder im geheimen kommen lassen und hätte ihn zu ihrem Nachfolger bestimmt, wenn er auf die römische Religion verzichtet hätte; sie bestätigt ihm, daß ihre kleinen Streitigkeiten mit Lady Masham allerdings auf den Gang der Geschäfte Einfluß gehabt haben; einmal läßt sie ihn wissen, daß ihr nach Ausscheidung der Vermögensanteile der vier Kinder noch 1550000 Frs. Renten übrig bleiben (Louis XIV c. 24, Suppl. au Siècle de Louis XIV, Louis XIV c. 22). Aus dem Munde Lord Peterboroughs selbst hat er dessen Äußerung an den Marschall v. Tessé nach der Schlacht bei Almanza, bei der weder Philipp V. noch der Erzherzog (Karl) zugegen war: man sei wohl dumm, sich für sie zu schlagen; nur Sklaven kämpfen für einen Menschen, man sollte für Nationen kämpfen (Louis XIV c. 21). Mit dem Grafen Stair traf er sechs Wochen nach der Schlacht bei Dettingen (1743) im Haag zusammen und fragte

ihn um seine Meinung über die Schlacht; die Franzosen haben einen großen Fehler gemacht, war die Antwort, und wir zwei. „Der Ihrige war, daß Sie nicht zu warten verstanden haben; unsere beiden waren, daß wir uns zuerst der offenbaren Gefahr der Vernichtung aussetzten und dann, daß wir den Sieg nicht ausnützten“ (Louis XV c. 10). Aus einem Gespräch mit dem Ritter Walpole erwähnt er eine heitere Geschichte von einem englischen Pamphletisten — einem „Demosthenes à zwei Sous pro Bogen“ —, der zuerst Walpole, dann dessen Gegner Pulteney vergeblich seine Feder anbot, darauf Montags gegen Walpole, Mittwochs gegen Pulteney schrieb und schließlich beide anbettelte (Des mensonges imprimés XVII). Auch in der Welt der Litteratur und Gelehrten hat er sich tüchtig umgesehen. Er hat mehrere Redakteure des Spectator kennen gelernt (Br. an Delacroix 22. III. 1772). Mit Ramsay steht er in Briefwechsel (Louis XIV c. 38). Mit Berkeley unterhielt er sich einige Male, Berkeley sagt ihm, seine (idealistische) Überzeugung begründe er darauf, daß man sich nicht vorstellen könne, wie das Subjekt beschaffen sei, dem die Ausdehnung anhaften solle (Dict. phil. Art: Corps). Mit Clarke hat er im Jahre 1726 mehrere persönliche Besprechungen, wobei ihm auffiel, daß Clarke den Namen Gottes immer mit besonderer Ehrfurcht aussprach, eine Gewohnheit, die er unwillkürlich von Newton angenommen habe, wie er ihm selbst erklärte (Eléments de Newton I, 1). Newtons Neffe, Conduit, erzählte ihm, sein Onkel habe mit 20 Jahren Descartes gelesen und die ersten Seiten mit Randnoten versehen, die aber nur in dem immer wiederholten Wort ›error‹ bestanden. Schließlich habe er das Buch weggeworfen, um es nie wieder zu lesen (Lett. sur les Anglais XV). Mit St. Evremonds Kreis kam er in Berührung; in London hört er von dessen Freund, dem Marquis de Miremont, es gebe noch einen anderen Grund seiner Ungnade als den bekannten; St. Evremond habe sich aber nie darüber aussprechen wollen (Louis XIV c. 25). Mit dem berühmten Londoner Chirurgen Cheselden verkehrt er viel und erfährt von ihm u. a., daß er im Jahre 1715 zum erstenmal chirurgische Instrumente verfertigt habe, die vorher nur in Frankreich zu haben waren; ein andermal bestätigt ihm Cheselden selbst die Thatsache, daß er einen wirklichen Hermaphroditen aus Afrika gesehen habe (Louis XIV c. 33); Dict. phil. Art.: Testicules II). Auch

mit dem Londoner Arzt Brown macht er Bekanntſchaft und läßt ſich von ihm eine luſtige Geſchichte erzählen, wie dieſer einen diebiſchen Neger mit Liſt zu fangen verſtand (Dict. phil. Art.: Charlatan). Zur Zeit ſeiner Anweſenheit in London war es, daß man erfuhr, es lebe noch eine bejahrte Tochter Miltons in Armut und blind; „in einer Viertelſtunde war ſie reich“ (an Hénault 25. VI. 1761). In England hat er noch Augenzeugen geſehen, die ihm von dem Schauſpiel des Empfanges Karls II. in Dover erzählten, wie 20000 Bürger ſich vor dem König auf die Kniee warfen und faſt alles weinte (Louis XIV c. 6). Fraglich iſt, ob eine Geſchichte, bei der er Zeuge geweſen zu ſein behauptet, auf ein wirkliches Ereignis zurückzuführen iſt, und ob ſie nicht vielmehr auf Hörenſagen oder auch auf reiner Fiktion beruht. Ein angeſehener Presbyterianer von Inverneß, erzählt er, der ſeinen Sohn zum Studium nach Oxford geſchickt habe, habe im Zorne darüber, daß der Sohn die 39 Artikel unterzeichnete, ihm einen Stoß mit dem Meſſer gegeben, an dem er gleich darauf in den Armen der Mutter geſtorben ſei. Nach einigen Tagen ſei auch die Mutter aus Kummer geſtorben und der Vater habe ſich in der Verzweiflung das Leben genommen. (Hist. de l'établissement du christianisme c. 22).

Daß das Kapitel

Voltaire in Holland

m. W. noch nie monographiſch behandelt worden iſt, iſt auffallend, da Voltaire ſo oft kürzeren und längeren Aufenthalt in dieſem Land genommen hat. Schon auf ſeinen erſten kurzen Reiſen nach Holland konnte er ſich überzeugen, wie tiefe Spuren Ludwigs XIV. Raubkriege im Lande hinterlaſſen hatten. Er ſieht Kinderleſebücher, in denen die mehr als 40 Jahre alte Geſchichte der Plünderung von Bodegrave und Swammerdam erzählt und ſo der Franzoſenhaß neuen Geſchlechtern eingeimpft wurde (Louis XIV c. 11). Und oft überzeugte er ſich noch ſpäter, wie die nicht leicht vergeſſenden Holländer in Erinnerung an den ehrgeizigen Hochmut Ludwigs XIV. die Mäßigung Ludwigs XV. nicht faſſen konnten und daher geneigt waren, ſie nicht für aufrichtig zu halten (Louis XV c. 23). Die genaueren Umſtände des Rheinübergangs von 1672 hat er ſich von den Anwohnern des Tollhuys erklären laſſen, die ihm

Pélissons Angaben über die Breite der Furt (Louis XIV c. 10) bestätigten. Wohl auf seiner ersten holländischen Reise sah er im Haag die schöne Italienerin, die von Prinz Eugen unterhalten worden war und die, wie man ihn versichern wollte, der Anlaß gewesen sei, daß der Prinz Marchiennes ihren Aufenthaltsort zum Proviantmagazin wählte, was zu dem Mißerfolg bei Denain beigetragen habe (Louis XIV c. 23). Wohl im Jahre 1722 sieht er in der Gegend von Mordick die noch über das Wasser hinausragenden Kirchtürme von 18 Dörfern, die 40 Jahre nachher vom Wasser vollständig überdeckt waren (Essai sur les mœurs, Introduction I). Im Jahre 1741 läßt er sich, da er sich für Mortalitätsstatistik interessiert, von Herrn v. Kersebaum statistische Tabellen über die Stadt Amsterdam vorlegen (Dict. phil. Art.: Age). In heiterer Erinnerung ist ihm eine Einladung bei einer holländischen Dame geblieben, bei der ein Tischnachbar ihn freundlich davor warnte, bei Tische ja nicht Voëtius zu loben. „Die gnädige Frau ist Coccejanerin" (Sottise des deux parts). Einen köstlichen Brief aus Holland erwähnt er in einem Brief an Frau Du Deffand (22. VII. 1761): „Ein Bürgermeister von Middelburg, den ich nicht kenne, fragt bei mir brieflich im Vertrauen an, ob es einen Gott gebe und, bejahendenfalls, ob er sich um uns kümmere, ob die Materie ewig sei und denken könne, ob die Seele unsterblich sei. Ich soll ihm mit wendender Post Antwort geben. Solche Briefe erhalte ich alle acht Tage; ich führe doch ein heiteres Leben." Daran schließen sich eine Reihe von Bemerkungen, die in zeitlichem oder räumlichem Rahmen nicht wohl zu fassen sind und die das Kapitel von

Voltaires Beziehungen zu seinen Gönnern und zu seinem Freundeskreis

etwas ergänzen können. Beim Regenten, dem Herzog von Orléans, war er bekanntlich wohlgelitten. Diesen Eindruck bestätigen Erinnerungen, wie die, welche er in einem Briefe an Frau Du Deffand auffrischt (13. X. 1759). „Der Regent geruhte einmal beim Opernball mit mir zu plaudern. Er rühmte nur Rabelais. Ich hielt ihn für einen Prinzen von schlechter Erziehung (de mauvaise compagnie) und verdorbenem Geschmack; denn ich hatte damals für Rabelais souveräne Verachtung. Jetzt urteile ich anders"; und jene andere Erinnerung, von der er im

Briefe an Choiseul vom Juni 1773 spricht: Der Herzog von Orléans ließ mich einmal den zweiten Gesang der Henriade vortragen und sagte dann zu mir: „Der Vers muß mich überwältigen“ (subjuguer). Auf eine gewisse Intimität im Umgang mit dem Vertrauten des Regenten, dem Kardinal Dubois, läßt es schließen, wenn dieser einmal in seiner Gegenwart sagt, er wolle es mit allen Kardinälen zusammen im Atheismus aufnehmen (Examen de Bolingbroke c. 4). Äußerungen über Ludwig XV. in Briefen und sonst sind außerordentlich selten. Einmal rühmt er sich, der König habe geruht, das Siècle de Louis XIV mehrmals zu lesen und habe öffentlich seine Genugthuung darüber ausgesprochen (Honnêtetés littéraires XVII); über seine letzte Krankheit, behauptet er, schon während derselben sehr gut informiert gewesen zu sein (an Marin 22. V. 1774). Voltaires Beziehungen zu Fleury sind bekannt. Daß sie so nahe waren, wie aus den folgenden Notizen hervorgeht, wird manchem neu sein. Im Suppl. au Siècle de Louis XIV c. 1 sagt er: „Als Fleury erfuhr, daß ich an einer Geschichte des Jahrhunderts Ludwigs XIV. arbeite, ließ er mich manchmal nach Issy kommen, wo er sich gerne in ein kleines, einem Seminar gehörendes Landhaus zurückzog (Louis XV c. 3), um mir Anekdoten mitzuteilen. Ich war nicht der Günstling des Kardinals und er liebte mich nicht — ich ihn auch nicht —; aber er hat mich lange in seinem Kreise zugelassen, ehe er erster Minister wurde (s. auch Dict. phil. Art.: Ana). „Von ihm weiß ich, daß Herr v. Baville der Hauptanstifter des Widerrufs des Ediktes von Nantes war; denn dieser Intendant des Languedoc habe sich geschmeichelt, in seiner Provinz den Kalvinismus vernichtet zu haben. Er zeigte mir einst in Versailles die Stelle, wo der König sich mit Frau v. Maintenon vermählte, ein Akt, bei dem Bontemps und Montchevreuil als Zeugen zugegen waren, nicht aber der Ritter v. Forbin“ (s. auch Brief an Roques, Oktober 1752). Er antwortete ihm auf die Frage, ob Ludwig XIV. ein in seiner Religion unterrichteter Katholik gewesen sei, „Er hatte einen Köhlerglauben“. Aus Fleurys Mund hat Voltaire ein Wort Ludwigs XIV. an die Witwe Scarrons bei der Überreichung einer Pension, ein Wort, das er wiederholt habe, als er ihm das Bistum Fréjus gab: „Ich habe Sie lange warten lassen; aber Sie haben so viele Freunde, daß ich allein dieses Verdienst um sie haben wollte.“

Von Fleury, ſowie aus dem Munde des Herrn v. Malezieux, des Lehrers des Herzogs von Burgund, hat er ein anderes Wort Ludwigs XIV., das er nach einer Unterhaltung mit Fénelon geſprochen haben ſoll: „Ich habe mich mit dem ſchönſten und ſchwärmeriſchſten Geiſt meines Reiches unterhalten (Louis XIV c. 27 u. 38). Ein andermal erzählte ihm Fleury, Ludwig XIV. habe ihn einſt gefragt, wer der Prinz quemadmodum ſei und bei dieſer Gelegenheit bekannt, er habe im Latein faſt nichts gelernt (Anecdotes sur Louis XIV). Sonſt habe er ihm faſt nur wertloſe Einzelheiten und Bagatellen anvertraut, die auf ihn ſelbſt Bezug hatten. Nur das ſcheint ihm wert, feſtgehalten zu werden, daß Fleury ſich einmal in einer Unterhaltung mit ihm als Bewunderer der engliſchen Verfaſſung bekannt habe und daß er der Meinung war, den engliſchen Miniſter Walpole trotz deſſen gerade entgegengeſetzter Überzeugung immer im Schlepptau gehabt zu haben (Suppl. au Siècle de Louis XIV c. 1). Als einen der Gründe von Fleurys Abneigung gegen ihn gibt er im Briefe an La Harpe 4. IX. 1771 an: „Fleury konnte es nicht leiden, wenn man den liebenswürdigen Fénelon liebte. Ich war ſo unvorſichtig, ihn eines Tages zu fragen, ob er dem König den Telemach zum leſen gebe. Er antwortete errötend, er gebe ihm beſſeres zu leſen. Das hat er mir nie verziehen."

Von Marſchall Villars, der ihn auch in das Manuſkript ſeiner Memoiren Einſicht nehmen ließ, hat er mehr erfahren und er hat nicht alles geſagt, was dieſer ihm mitgeteilt hat (Dict. phil. Art.: Ana). Auf ihn, als ſeinen Gewährsmann, beruft er ſich beiſpielsweiſe bei ſeiner Darſtellung von Schlachten, wie die bei Friedlingen, bei Höchſt, bei Malplaquet, von Vorgängen nach der Einnahme von Freiburg, von Einzelheiten aus dem Camiſardenkrieg u. ſ. w. (Louis XIV. passim). Mit Caumartin durfte er einſt im Kloſter Moret eine Nonne beſuchen, die wohl mit Grund als eine nicht anerkannte Tochter Ludwigs XIV. und eines in Dienſten von Frau v. Montespan ſtehenden Fräuleins galt. Sie glich dem König ſehr (Louis XIV c. 28). Mit dem ſpäteren Kanzler Maupeou hat er ſchon in ſeiner Jugend die Ehre gehabt, Schach zu ſpielen; wie ſich's gebührte, gewann Maupeou (Brief an Rochefort 4. II. 1767). Auf Schloß Praslin (bei den Choiſeul) hat er lange gewohnt (Brief an d'Argental 16. I. 1775). Der Kardinal von Polignac las ihm ſelbſt den

erſten Geſang ſeines Antilukrez vor (Dict. phil. Art.: Anti-lucrèce). Aus ſeinem Verkehr im Haus des Präſidenten de Maiſons erinnert er ſich, wie dort einſt der Jeſuit Buffier mit einem der ſchroffſten Janſeniſten zuſammentraf und zu ihm ſagte: »Et ego in interitu vestro ridebo vos et subsannabo«. Der junge de Maiſons, der damals Terenz ſtudierte, fragte, ob die Stelle in den Adelphi oder im Eunuchus komme. „Nein, ſagte Buffier, die Weisheit ſelbſt redet ſo im erſten Kapitel der Sprüche.“ Das iſt ein häßlicher Spruch, ſagte Herr de Maiſons; Ihr haltet Euch für weiſe, wenn Ihr über den Tod anderer lacht; nehmt Euch in Acht, daß man nicht über den Euern lacht! (Dorn. remarques sur Pascal, Avertiss.) Mit Fénelons Neffen, dem bei Rocour gefallenen Marquis de Fénélon ſtand er in Beziehung. Er verſichert Voltaire, der Télémaque ſei nicht zum Unterricht des Herzogs von Burgund verfaßt worden, vielmehr erſt in Cambray, wohin Fénelon verwieſen worden ſei, entſtanden. Durch ihn erhält er auch, 1741 im Haag, Einſicht in die Originalhandſchrift, und bei derſelben Gelegenheit, die Verſicherung, daß gewiſſe ſehr peſſimiſtiſche reſignierte Verſe, die ein Liedchen von Lully parodieren, nicht von Frau v. Guyon, ſondern von Fénelon ſtammen, der ſie in ſeiner, des Neffen Gegenwart, improviſiert habe (Louis XIV c. 32 u. c. 38; Suppl. Louis XIV c. 3). Im Jahr 1743 ſah er den 86jährigen Abbé St. Pierre wenige Tage vor ſeinem Tod. Er fragte ihn, wie er dieſen Übergang (passage) anſehe. „Wie eine Reiſe aufs Land“, war die Antwort (Louis XIV Catalogue des écrivains). Von den Geſellſchaften bei Marquis de la Faye redet Voltaire einige Male. Einmal war der Abbé v. Terraſſon da, derſelbe, der von der Providenz ſagte: Je m'en passerai (Brief von d'Alembert, 15. X. 1776). Er las Stücke aus ſeiner Überſetzung von Diodorus Siculus vor, den er, wie er ſagte, in ſeiner ganzen Scheußlichkeit übertrug. Wenn man lachte, ſagte er: „es kommt noch ganz anders“. Er war ganz das Gegenteil von Dacier (Dict. phil. Art.: de Diodore). Mit dem Abbé d'Houteville, der langjähriger Kuppler eines Pariſer Generalpächters war, der ſich einen Serail hielt, und dann Sekretär des atheiſtiſchen Kardinals Dubois, war er wohl bekannt und kann ſich noch der Heiterkeit entſinnen, welche das Erſcheinen ſeines apologetiſchen Buchs: „die Religion durch Thatſachen bewieſen“ in Paris erregte

(Défense de Bolingbroke u. Examen de Bolingbroke IV). Der Nationalökonom Melon überreicht ihm ſeinen Essai sur le commerce und klagt, wie ſchwer es ſei, gut franzöſiſch zu ſchreiben; man habe ihm über 30 Fehler in ſeinem Buch nachgewieſen. Voltaire zeigt ihm gleich 100 auf den 20 erſten Seiten der verbeſſerten Ausgabe (Observations sur Lass, Melon et Dutot). Die Tragödie Struenſee erſchütterte ihn ſehr. Er war dieſem Elégant, Arzt und Miniſter zu Dank verbunden (an d'Argental 2. VI. 1772).

Schon das Bisherige gibt einen Eindruck davon, wie Voltaire ſeine perſönlichen Beziehungen für ſeine

Geſchichtlichen Forſchungen

fruchtbar zu machen wußte. Daß er in Quellenſtudien, namentlich ſoweit es ſich um das Aufſuchen des lebendigen Zeugniſſes der Zeitgenoſſen handelte, viel gewiſſenhafter war, als die landläufige Anſchauung annimmt, mag durch die folgenden Notizen aufs neue belegt werden. Bezeichnend iſt, daß er in ſeinem alten Manuſkript des Essai sur les mœurs von 1740, wie er ſelbſt ſagt, wohl an 100 Stellen in großen Buchſtaben auf den Rand hinaus geſchrieben hat. »Vide, quaere, dubita!« (Préface des essai von 1754). Der hiſtoriſche Trieb regt ſich ſchon ſehr lebhaft mitten im leichtſinnigen Leben im Temple. Von den letzten Prinzen von Vendôme läßt er ſich den Anlaß erzählen, weswegen Corneille bei Richelieu in Ungnade fiel. Ihr Großvater, Céſar de Vendôme, habe der Aufführung jenes vom Kardinal entworfenen Stückes (La Comédie des Tuileries) angewohnt, deſſen allzufreie Abänderung durch Corneille von Richelieu ſo unangenehm empfunden wurde, daß er dem Poeten ſtreng bemerkte, man müſſe ſich unterzuordnen wiſſen (Commentaire de Corneille, Cid, Préface). Auf das Zeugnis der Prinzen von Vendôme, ſowie des Herzogs von Sully und des Abbé Chaulieu beruft er ſich, wenn er die Richtigkeit gewiſſer volkstümlicher Anekdoten über Chapelle und Molière beſtreitet (Vie de Molière). Durch den Abbé von Châteauneuf, dem letzten Geliebten ſeiner Gönnerin Ninon de l'Enclos, iſt er ſehr auf dem Laufenden mit den Huldigungen, die man der Schönheit und dem Geiſt von Madame de Maintenon in ihrer Jugend darbrachte (Suppl. Louis XIV c. 3).

Unerſchöpflich iſt er in Nachforſchungen über Ludwig XIV. (Suppl. Louis XIV c. 1 und a. a. O.): „Zwanzig Jahre lang habe ich bei den erſten Männern des Reichs nachgeforſcht. Ich habe mich bei allen erkundigt, die ſeiner Perſon nahegetreten ſind.“ Der Herzog von Antin, jener Miniſter der Höflingskunſt, hat ihm ſelbſt einen ſeiner Kniffe anvertraut, wie er im Verſailler Garten kleine Keile zwiſchen Statuen und ihre Sockel habe legen laſſen, damit es der König merke und den Ruhm ſeines guten Augenmaßes genießen könne (Anecdotes sur Louis XIV). Vom Herzog von Brancas hat er ein Wort von Ludwig XIV., das dieſer ſelbſt mit anhörte, nach der Schlacht bei Ramillies: „Sollte Gott vergeſſen haben, was ich für ihn gethan habe?“ (Pensées, remarques et observations). Er ſucht Briefe des Königs in die Hand zu bekommen, namentlich erwähnt er einen an Kardinal La Trimouille und an Erzbiſchof Le Tellier von Rheims (Louis XIV c. 38 u. Anecdotes sur Louis XIV). Er hat die mit den Korrekturen des Königs verſehenen Entwürfe von Verſen geſehen, welche der kgl. Kammerdiener Bellot zu beſonderen Feſten für die Schwägerin des Königs und für Mademoiſelle La Vallière verfaſſen mußte (Anecdotes sur Louis XIV). Bekannt iſt ſein Intereſſe am Problem der Echtheit des Teſtaments Richelieus. Für Zwecke der Vergleichung läßt er ſich handſchriftliche Finanzprojekte zeigen, ſo eines aus dem Jahr 1640; er vergleicht auch den Etat von 1639. Er läßt bei allen Erben des Miniſters anfragen, ob man Nachricht habe, daß das Manuſkript ſich in ihrem Haus befinde; er ſieht die kgl. Bibliothek, die Archive der Miniſter durch — nirgends eine Spur (Des mensonges imprimés). Beſonders eifrig betrieb er die Nachforſchungen nach dem Geheimnis der eiſernen Maske. Der Marſchall La Feuillade, der Schwiegerſohn Chamillarts, ſagt ihm, beim Tod ſeines Schwiegervaters habe er ihn auf den Knien beſchworen, ihm zu ſagen, wer dieſer Mann geweſen ſei. Chamillart gab zur Antwort, das ſei Staatsgeheimnis und er habe geſchworen, es nie zu enthüllen. Auch auf den Schwiegerſohn des Arztes, der die eiſerne Maske in der Baſtille behandelte, auf Herrn v. Bernaville, Nachfolger von St. Mars, und auf einen Herrn v. Palteau beruft ſich Voltaire als auf ſeine Gewährsmänner in dieſer Sache (Louis XIV c. 25 Fragments sur l'histoire, remarque XII). Nur im Sottisier (S. 43)

redet er ausdrücklich von dem Verdacht, die eiſerne Maske ſei ein älterer Bruder Ludwigs XIV. geweſen. Auch dem Schickſal Fouquets hat er emſig nachgeforſcht. Die Gräfin von Vaux, Fouquets Schwiegertochter, hat ihm die Angabe beſtätigt, er habe das Gefängnis einige Zeit vor ſeinem Tod verlaſſen dürfen; indeſſen fügt er hinzu, glaubt man das Gegenteil in ſeiner Familie (Louis XIV c. 25). In der Frage des plötzlichen Todes der Herzogin von Orléans erkundigt er ſich bei einem alten Diener des Hauſes Orléans, der ihm ſogar den Namen des angeblichen Giftmörders angibt. Voltaire ſchenkt ihm aber keinen Glauben. Auf das Zeugnis des Marquis von Canillac beruft er ſich als auf ſeinen Gewährsmann für ſeine Behauptung der Unſchuld des Herzogs von Orléans. Auch alte Diener des Königs fragt er in dieſer Angelegenheit aus (Louis XIV c. 26 f.). Über die Umſtände des Todes Louvois' erkundigt er ſich bei deſſen Chirurgen La Ligerie und leiſtet auf deſſen Zeugnis Gewähr dafür, daß der Miniſter an einem Diätfehler eines natürlichen Todes geſtorben iſt (Louis XIV c. 27). Nach dem Sottiſier (S. 37) hat ihm der Herzog von Antin geſagt, Louvois, mit dem König zerfallen, ſei aus Kummer geſtorben. Über Pascals Nichte, Fräulein Perrier, die durch eine an ihr vollzogene wunderbare Heilung berühmt geworden war, hat er ſich bei Perſonen erkundigt, die lange mit ihr zuſammengelebt haben und hat die Verſicherung erhalten, daß die Heilung ſehr lange Zeit gebraucht habe (Louis XIV c. 37). Über die Geſchichte der verunglückten Totenerweckung Fatio Duilliers in London hat er ſich bei einem ſeiner Genoſſen erkundigt, der ihn verſicherte, einer von ihnen habe eine Schwachheitsſünde begangen, darunter habe der Tote zu leiden gehabt, ſonſt wäre die Auferweckung ſicher erfolgt (Dict. phil. Art.: Fanatisme V). In ſeiner Bibliothek hatte er eine äußerſt ſelten gewordene italieniſche Geſchichte Ludwigs XIV. vom Grafen Ottiéri, die er dem Herzog von Richelieu zum Geſchenk machte und die ihm durch handſchriftliche Randnotizen des Marquis von Torcy, dem er ſie geliehen, ſehr wertvoll — beſonders für die Geſchichte des ſpaniſchen Erbfolgekriegs — geworden iſt (Suppl. Louis XIV c. 1). Das Jahr 1754 bringt Voltaire bekanntlich zum Teil bei Dom Calmet, dem Abt von Senones zu und ſtudiert bei ihm u. a. Baſilius, Martène und die Briefe Innozenz' III. (Fragm. sur l'histoire

VIII). Der Abt führt ein Gelehrtenſtilleben, wie es ſelbſt in jenem zeitungsloſen Zeitalter ſelten geweſen ſein mag: „Heute, den 23. Juni 1754 — ſo lautet eine Tagebuchnotiz in den Pensées, remarques et observations de Voltaire —, fragt mich Dom Calmet, was es neues gebe. Ich antworte, die Tochter der Frau von Pompadour ſei geſtorben. Wer iſt Frau von Pompadour? fragt er. Felix errore suo!“ — Auch in ökonomiſchen Fragen zeigt er ein lebhaftes Beſtreben, ſich zu unterrichten. Auf allen Landgütern, auf denen er ſich aufhält, wie auf ſeinem eigenen, ſtellte er Berechnungen darüber an, wie viel Perſonen auf das Herdfeuer kommen (Remarques de l'essai sur les mœurs XIX). Er ſieht handſchriftliche Notizen Colberts bei Herrn von Montmartel ein (Fragm. sur l'hist. XX). Er hat zwei Exemplare der Taxe der römiſchen Kanzlei in ſeiner Bibliothek. Vom Architekten des Abtes von Cîteaux läßt er ſich den Bauanſchlag zu einem Gebäude zeigen, das dieſer aufführen läßt (Honnêtetés littéraires XXII). — Über den Orient, den er in die Univerſalgeſchichte einführt, ſucht er ſich durch Verkehr mit Orientreiſenden aufzuklären. Im Jahre 1768 ſchreibt er, er habe mehr als 20 Perſonen kennen gelernt, die die Reiſe nach China gemacht haben, und er glaube alle Schriftſteller geleſen zu haben, die von dieſem Lande ſprechen (L'ABC, I). Insbeſondere nennt er den Pater Fouquet, der 25 Jahre in China zugebracht habe (Essai sur les mœurs c. 2). Er hat mit vielen Engländern verkehrt, die aus Madras zurückkamen, und ſich über die dortigen Verhältniſſe erkundigt. Er benutzt die Gelegenheit, als er mit einigen Freunden ein Schiff nach Indien ſandte, um ſich über angeblich ſpezifiſch indiſche Bräuche (z. B. Polyandrie) zu informieren (Fragm. sur l'Indo III u. X). Auch mit Paläſtinareiſenden ſucht er ſich in Beziehung zu ſetzen. Mehr als zwanzig Reiſende hat er geſehen, die ſchon in Jeruſalem geweſen ſind (La Bible enfin expliquée, l'exode). Zu dem perſiſchen Geſandten Rizabeg tritt er in Paris in Beziehungen (Louis XIV c. 29). Wenn er in Fragen der

Naturwiſſenſchaften

ſich ebenſo gründlich an die Quellen gehalten oder mehr geſchwiegen hätte, ſo hätte er ſich manche unliebſame Bloßſtellung erſpart. Von der verhältnismäßig kurzen Zeit ſelbſtändiger

Studien und Experimente in Cirey abgeſehen, verrät ſeine Schriftſtellerei hierin nur ab und zu Spuren von Autopſie. So betrachtet er ſehr neugierig bei Herrn v. Duſai deſſen Sammlung großer Polypen. In der Frage der Verſteinerungen beruft er ſich auf eigene Beobachtung und Nachforſchung. In Maeſtricht, wo es ungeheure Muſchelreſte geben ſolle, will er nur ſehr wenig geſehen haben. Auf dem St. Gotthard, St. Bernhard, auf den Bergen der Tarentaiſe hat er ſuchen laſſen; man hat keine Muſcheln gefunden. Von der Muſchelerde der Touraine läßt er ſich eine Kiſte kommen zur Unterſuchung (Des singularités de la nature 3; 12, 16). Für ethnologiſche und anthropologiſche Fragen hat er ſtets Intereſſe. In Leyden hat er den Reſt des reticulum mucosum des Negers, den der berühmte Ruyſch ſecierte, geſehen, das ſich jeder gebildete Reiſende anſieht (Essai sur les mœurs, Introduction II u. c. 141). Im Jahre 1744 bringt ein Negerhändler zwei Negeralbinos nach Paris, wo er ſie im Hôtel de Bretagne ſieht und ſorgfältig unterſucht; er hält ſie für Angehörige einer beſonderen Raſſe (Relation touchant un maure blanc u. a. a. O). Er hat mit dem Indien insulaire geſprochen, der im Jahre 1720 nach Paris kam, um ſich beim Miniſterium über den ehemaligen Gouverneur Hébert von Pondichery zu beſchweren (Singularités de la nature 36). Im Jahre 1725 ſah er in Fontainebleau vier Wilde, die man vom Miſſiſſippi hergebracht hatte. Er hatte die Ehre, ſich mit ihnen zu unterhalten. Durch den Impreſario ließ er eine Dame des Landes fragen, ob ſie manchmal Menſchenfleiſch eſſe, was ſie kaltblütig, wie ſelbſtverſtändlich, bejahte. Auf Voltaires Entrüſtung entſchuldigte ſie ſich, es ſei beſſer, man eſſe ſeinen toten Feind, als man laſſe ihn von wilden Tieren verzehren; da habe doch der Sieger den Vorrang (Essai sur les mœurs c. 146 u. a. a. O).

Noch mögen eine Reihe zerſtreuter Notizen folgen, die einen intereſſanten Einblick gewähren in

Voltaires Privatleben und allerlei Perſonalia.

Noch im Schlafen und Träumen bleibt ſich Voltaire getreu. Er macht im Schlaf noch Verſe, die ganz ordentlich waren und die er behalten hat. Er gibt ein Beiſpiel: „In einem meiner Träume ſpeiſte ich mit Herrn Touron zu Nacht, der Text und Melodien

der Verſe, die er uns vorſang, ſelbſt machte.“ Er widmet ihm im Traum das Kompliment:

Mon cher Touron, que tu m'enchantes
Par la douceur de tes accents!
Que tes vers sont doux et coulants:
Tu les fais comme tu les chantes.

In einem andern Traum recitiert er den erſten Geſang der Henriade in ganz anderer Geſtalt: „Geſtern (Voltaire ſchreibt am 25. X. 1757) träumte mir, man trage beim Abendeſſen Verſe vor. Jemand meinte, ſie ſeien allzu geiſtreich. Ich antwortete, Verſe ſeien ein Feſt, das man dem Geiſt gebe und bei einem Feſt müſſe man Pracht entfalten“ (Dict. phil. Art.: Somnabules II u. IV). Welche Rolle die Geſundheit bei dem ſtets ſterbenden Voltaire ſpielt, iſt bekannt. Trotz oder vielleicht wegen ſeiner Abneigung gegen die Ärzte hat er, wie er glaubt, wohl ebenſo viel mediziniſche Bücher geleſen, wie Don Quijote Ritterbücher (an Paulet 22. IV. 1768). Die Berliner Zeit war auch in dieſer Hinſicht fatal. Noch aus Berlin ſchreibt er an Bagieu (19. XII. 1752): Ich habe ungefähr 20 Zähne nach Berlin gebracht, jetzt habe ich noch etwa 6. 17 Jahre nachher (10. X. 1769 an Richelieu) beſchreibt er ebenſo klagend ſeine Augen: „Nun ſind meine Augen ganz à la Chaulieu mit großen roten und weißen Streifen verſehen.“ Von einer merkwürdigen eigenen ärztlichen Bethätigung, die übrigens ihre antibibliſche Spitze hat (gegen Num. 5, 2), berichtet er in La Bible enfin expliquée, Nombres; er will mehrere Perſonen von der gonorrhée geheilt haben, ohne ihnen Quarantäne aufzulegen; Sauerampfer, scolopendre (eine Farnkrautart) und weiße Neſſeln genügen. Einmal wagt er ein kühnes Experiment am eigenen Körper, das eine Probe ſein ſoll auf die Wahrheit gewiſſer Anekdoten, die ihm ſchon lange verdächtig ſind: er läßt einen jungen Stier zur Ader und trinkt eine Taſſe von ſeinem Blut. Es hat ihm nicht mehr geſchadet als Blutwurſt. Der Leſer möge ſich alſo beruhigen: Themiſtokles ſtarb nicht an Stierblut (Dict. phil. Art.: Empoisonnements). Entſchieden originell iſt ſeine Tageseinteilung, wenigſtens in der ſpäteren Zeit von Ferney. Ganz der Regel des 18. Jahrhunderts entſprechend iſt es, wenn er noch im Jahre 1768 (nach einem Brief an Thibouville, 2. April 1768) um

10 Uhr zu Bett geht und um 5 Uhr aufſteht. Aber ſchon zwei Jahre nachher (Brief an Servan, 30. XI. 1770) ſchreibt er, man müſſe bald zu Bett gehen und mindeſtens bis mittags 12 Uhr im Bett bleiben; das ſei das Geheimnis, das Leben zu verlängern. Und nach einem Briefe aus dem Jahre 1774 (9. II. an Marquis de Florian) iſt es ſogar ſchon lange her, daß er erſt 8 Uhr abends aufſteht. Er ſieht zwar die halbe Welt bei ſich, zieht es aber ſelbſt vor, in ſeinem Malepartus zu bleiben. So ſchreibt er im Jahre 1765 (9. I. an Frau von Luxemburg) in den zehn Jahren, die er nun am Genfer See wohne, ſei er nicht viermal in dieſer Stadt geweſen. Des kalten Klimas wegen geht er ſogar das halbe Jahr über gar nicht an die friſche Luft. Er verbrennt wohlriechende Eſſenzen im Haus und in den Ställen und ſchafft ſich ſo ſein eigenes Klima, mit deſſen Hilfe er trotz ſchwacher Konſtitution zu hohem Alter gelangt iſt. Welch ungeheuren Arbeitsſtoff dieſer malade imaginaire bewältigt hat, iſt bekannt. Jede Minute wird ausgenutzt. Bei Tiſch läßt er ſich die guten alten Bücher wieder und wieder vorleſen und ſpricht ſeine Meinung darüber aus (an Frau Du Deffand, 15. III. 1769).

Und von neuen Autoren gehen ihm jährlich 5—6 Dutzend durch die Hände; „man vergißt ſchließlich die Namen“ (13. I. 1768 an Damilaville). Von der Poſt erhält er häufig Packete mit Manuſkripten, die bis zu 100 Frcs. Porto koſten (an d'Olivet 19. III. 1761). Selbſt in der ſehr bewegten Zeit des Jahres 1753 auf der Reiſe von Gotha nach Straßburg »de princes en Yangois (Anſpielung auf Don Quijote) et de palais en prison et cabarets« arbeitet er ruhig fünf Stunden täglich an demſelben Werk (den Annales) (an d'Argental, 10. VIII. 1753). Intereſſant iſt ſeine Erklärung, daß von allen ſeinen Arbeiten ihn das Studium des Prozeſſes Lally am meiſten Zeit gekoſtet habe (an Frau Du Deffand, 30. VII. 1773). Sehr merkwürdig bleibt, daß ihm trotz dem rieſenhaften Umfang ſeiner Korreſpondenz offenbar gar nichts von den folgenſchweren Angriffen Leſſings auf ihn zu Ohren gekommen iſt. Zuſammenhängen mag es damit, daß er die deutſche Litteratur überhaupt nicht verfolgt. Ich verſtehe ſpaniſch viel beſſer als deutſch, ſchreibt er an d'Argental (14. III. 1764); die altfränkiſchen (tudesques) Lettern thun meinen ſchwachen Augen ſchrecklich weh. Und als ihm der Ritter von Chatellux eine deutſche Überſetzung ſeiner »Félicité publique« zuſendet,

bedauert er (Brief vom 24. XII. 1773), die deutſche Sprache nicht genügend zu verſtehen, um darüber urteilen zu können. „Ich las ehemals »le Zeitung« (nach Beuchot: die ‚Allgemeine Litteraturzeitung') und ſchon das machte mir ziemlich viel Mühe; aber ich habe alles vergeſſen." Den Gewinn ſeines Buchhändlers Cramer an ſeinen Werken ſchätzt er auf über 400000 Frcs. ein (an d'Argental, 6. III. 1776). Im übrigen lebt man in Ferney nicht bloß von Litteratur. Wer ums Jahr 1761 dorthin kam, konnte Herrn von Voltaire, gentilhomme de la chambre du roi, in ſeinen neuen Holzſchuhen ſehen, die er ſich in ſeiner Begeiſterung für die Landwirtſchaft hatte machen laſſen (an d'Argental, 19. III. 1761). Echt ländlichen Geiſt atmet auch das Bild, das er von dem Beſuch Pigalles im Brief an Frau Necker (19. VI. 1770) entwirft. Voltaire ſollte ihm Modell ſitzen für ſeine Statue und Pigalle legte ſeine Inſtrumente auseinander. „Sieh, ſieh, ſagen die Leute im Dorf; jetzt ſeciert man ihn; das wird komiſch."

Aber der Gutsbeſitzer von Ferney ſelbſt iſt modern und ſchreitet mit der Zeit fort. Im Jahre 1774 erhebt ſich in ſeinem Garten ein über 100 Fuß hoher antitonnère. „Man heißt das einen conducteur; mit dieſer Vorſichtsmaßregel hat man nun nichts mehr zu fürchten auf Erden" (an Condorcet, 14. III. 1774 und an d'Argental, 8. III. 1775).

Und nun noch einen Blick ins Allerheiligſte: In ſeinem »oratoire« hat er ein Bild von Confucius anbringen laſſen, denn ihn liebt er am meiſten unter allen Leuten von Mahomets Art (an Thieriot, 18. II. 1760), und am Kopfende ſeines Bettes ſehen wir — eine Mortalitätsſtatiſtik, ſeinen »compte final« angeheftet (Brief an Meſſange, Verfaſſer einer Mortalitätstabelle, Juli 1777).

Miscellen.

Ein Brief Napoleons an König Maximilian Joseph von Bayern.

Von

Theodor Schiemann.

Durch die Liebenswürdigkeit des verſtorbenen Generals v. Schilder iſt mir die Abſchrift eines Briefes zugänglich geworden, der im ruſſiſchen geheimen Staatsarchiv in der Abteilung der intercipierten Briefe (Rasrjäd XV. No. 487) liegt, und folgendermaßen lautet:

Napoléon au Roi de Bavière.

Je Vous ai laissé, Mr Mon frère mon ministre de la guerre, je Vous ai laissé des hommes de finance et l'exemple: cependant j'apprends avec peine que Vous n'en tirez aucun parti; que depuis trois mois il ne s'est rien fait chez Vous.

J'ai un conseil à Vous donner dans ce moment encore, c'est d'abdiquer Votre couronne et remettez la au Prince, votre fils, a qui je trouve les talents nécessaires pour gouverner.

Si Vous Vous déterminé (sic!) à prendre ce parti, je ferais stipuler une pension convenable à Votre rang et ne cesserai de Vous donner, Mr. mon frère, toutes les marques de mon affection.

Np.

Sprechen Stil, Orthographie und Ton des Briefes durchaus für die Echtheit des Schreibens, ſo bietet ſowohl die Datierung als der Inhalt erhebliche Schwierigkeiten. Wir können nicht nachweiſen, daß

einer der franzöſiſchen Kriegsminiſter in den allein in Betracht kommenden Jahren in München geweſen ſei; ebenſo wiſſen wir nicht, daß franzöſiſche Finanzbeamte von Napoleon nach Bayern geſchickt worden wären. In der Correspondance und ihren Nachträgen findet ſich der obige Brief oder ein ähnlicher nicht, und auf Anfrage in München habe ich auch dort keinen Anhalt erhalten können.

Auch iſt es keineswegs undenkbar, daß der vorliegende Brief überhaupt nicht abgeſandt worden iſt. Schon das Fehlen des Datums ſpricht dafür. Ein Vermerk über die Art, wie der Brief in ruſſiſche Hände gefallen iſt, hat ſich gleichfalls nicht nachweiſen laſſen. Endlich ſcheint die landläufige Anſicht über die deutſche Geſinnung des Kronprinzen gegen einen Plan Napoleons, ihn zum Könige zu machen, zu ſprechen.

Gegenüber all dieſen ſich häufenden Bedenken iſt anderſeits Inhalt und Form des Briefes ſo entſchieden napoleoniſch, daß eine Fälſchung undenkbar erſcheint, zumal ſich der Zweck einer Fälſchung nicht ermeſſen läßt. Suchen wir nach einer politiſchen Situation, in welcher dieſer Brief von Napoleon geſchrieben ſein könnte, ſo kommen nur die Jahre 1809 und 1813 in Betracht. In den Briefen des Kronprinzen an Napoleon, die ſich aus dieſer Zeit erhalten haben (25. April, 18. Mai, 6. Juni, 8. Juli, 16. Juli, 14. November 1809, 7. Febr. 1810, 28. Juli 1811, 29. Nov. 1811) finden wir den Ausdruck derſelben unterwürfigen Hingebung dem Kaiſer gegenüber, die heute unſer Gefühl noch immer verletzt, wenn wir die Beziehungen Napoleons zu den Rheinbundfürſten verfolgen.[1]) Sie haben Napoleon jedenfalls nicht den geringſten Anhalt dafür gegeben, daß der Prinz „gegen den Korſen, der die deutſchen Sklavenketten ſchmiedete," „bitteren Haß" empfunden habe[2]), vielmehr mußte er bei ihm alle wünſchenswerte Hingebung vorausſetzen. Mit den militäriſchen Leiſtungen Bayerns war der Kaiſer wenig zufrieden[3]); ſeine Unzufriedenheit richtete ſich aber ſchließlich beſonders gegen den Prinzen[4]),

[1]) Vgl. Bailleu, Fürſtenbriefe an Napoleon, Hiſtor. Zeitſchr. 1887, 58, 450 ff.

[2]) Vgl. Allgem. d. Biogr. 19, 517.

[3]) Schreiben Berthiers an König Maximilian Joſeph d. d. Schönbrunn, 9. Juni 1809: «l'Empereur, Sire, pense que dans les circonstances actuelles votre ministre de guerre n'a pas assez d'activité.»

[4]) Napoleon an Wrede. Schönbrunn, 9. Oktober 1809: «à l'armée il n'y a pas de prince. Il est possible que le prince Royal ait à se

während er dem Könige bei seinem Besuche in Trianon (Dez. 1809) alle Gunst erwiesen hat. Es ist mehr als unwahrscheinlich, daß gerade damals der Gedanke eines Thronwechsels zu gunsten des Kronprinzen bei Napoleon aufgetaucht sein sollte. Auch ist schwer verständlich, auf welchem Wege ein Brief oder Briefentwurf Napoleons an den König von Bayern in russische Hände gefallen sein könnte. Ein Intercipieren, wie es in Kriegszeiten denkbar ist, war durch die Stellung der beiderseitigen Armeen ausgeschlossen, die Mission Nesselrodes nach Paris, welche die russische Spionage in den französischen Archiven des Krieges und des Auswärtigen organisierte, fällt aber in spätere Zeit (Frühjahr 1810).

Für die Jahre 1810, 1811 und 1812 bietet sich nicht der geringste Anhalt, um die Abfassung des Briefes an den König in jene Zeit zu setzen.

Wohl aber scheinen gewichtige Gründe auf den Juni 1813 hinzuweisen.

Bekanntlich fanden vom März bis Mitte April 1813 Verhandlungen zwischen Preußen und Bayern statt, um König Maximilian Joseph zur russisch-preußischen Allianz hinüberzuziehen. Oncken hat darüber nach den Akten des Berliner geheimen Staatsarchivs an der Hand der Berichte von Goltz und des ihn ablösenden Geschäftsträgers Jouffroy referiert.[1]) Es ergibt sich aus diesen Relationen, die ich nachgeprüft habe, daß man allerdings schon im Lauf des März in München schwankend geworden war, daß aber sowohl Montgelas wie der König in einer Stimmung waren, die voraussehen ließ, daß der stärkere Druck über ihre Entschließungen entscheiden werde. Was sie zu Preußen zog, war die Furcht, ihren neuen fränkischen Besitz zu verlieren und zugleich ängstigte sie die noch undurchsichtige politische Haltung Österreichs.

Nun hatte Napoleon schon in einem Schreiben vom 2. März 1813 sehr nachdrücklich vom Könige verstärkte Rüstungen verlangt.[2]) Wenige

---

plaindre du duc de Danzick, mais cela n'a rien de commun avec l'honneur des armes.»

[1]) Oncken, Österreich und Preußen im Befreiungskriege 1, 334 ff. Berlin 1876.

[2]) Paris, 2. März 1813: «Mr. mon Frère. Mon ministre a dû Vous faire connaitre que mon désir était que vos 13 bataillons se réunissent sans delai à Bamberg, Baireuth et Kronach, avec autant de Cavallerie et d'artillerie qu'il Vous sera possible. Je Vous écris moi-

Tage danach schickte er zu verstärkter Mahnung den General Grafen Narbonne nach München. Er traf nicht, wie Oncken sagt, am 15. März, sondern schon einige Tage vorher ein, und reiste am 15. wieder von München ab. Seine entschiedene Sprache machte auf den König einen solchen Eindruck, daß Goltz, der eben damals seine Abschiedsaudienz hatte, sehr kühl abgefertigt wurde. General Narbonne hatte in München mit Bestimmtheit vom Abschluß des russisch-preußischen Bündnisses berichtet, dessen Existenz von den preußischen Vertretern am bayerischen Hofe immer noch bestritten wurde, und zugleich über die Absichten Österreichs zu beruhigen verstanden. Nach Narbonnes Abreise suchte Jouffroy, der inzwischen die Geschäfte übernommen hatte, den verlorenen Boden zurückzugewinnen und vorübergehend konnte er glauben, seinem Ziele ganz nahe zu stehen. Es ist aber nicht richtig, daß er damals in heimlichen Beziehungen zum Kronprinzen gestanden hätte, er hat ihn vielmehr weder gesprochen noch gesehen. Schließlich entschied die aus Wien eintreffende Versicherung (durch den Grafen Otto), daß Österreich zu Frankreich stehen werde; sie kombinierte sich mit lockenden Verheißungen »les plus belles assurances«, die Napoleon durch Mr. de Cetto dem Münchener Hof zugehen ließ. Die Verhandlungen mit Preußen wurden nun definitiv abgebrochen. Am 11. April verließ Jouffroy München.

Nun aber wird Napoleon in seinen Anforderungen an Bayern immer dringender. Schon am 20. April meldet er dem Könige sein bevorstehendes Eintreffen in Erfurt und sagt hierzu: «Je ne puis trop recommander à Votre Majesté de pousser en avant toute la cavallerie qu'elle aura.» Er ist aber mit den Leistungen Bayerns keineswegs zufrieden gewesen, und den Höhepunkt erreicht seine Unzufriedenheit, als er am 19. Juni in seinem Hauptquartier zu Dresden lag. Er schreibt an diesem Tage an Berthier: «Mon cousin, je vois avec peine la mauvaise situation de l'armée de Bavière. Cet état qui compte 4 millions d'habitans, n'a que 4000 hommes de cavallerie; c'est une bien mauvaise économie qui dans ce temps de guerre, l'expose à être la proie des trouppes de l'ennemi et des moindres partisans ... le roi de Bavière n'a

---

même cette lettre pour Vous faire connaitre l'importance de cette mesure.... Je ne puis que recommander à Votre Majesté de faire tout ses efforts pour compléter son contingent et surtout sa cavallerie et son artillerie.»

pas 2000 chevaux cela ne fait pas honneur à l'administration bavaroise.»

Dies ist die Stimmung, aus der heraus jener wohl zur Einschüchterung des Königs bestimmte Brief geschrieben sein könnte. Vielleicht nur ein Entwurf, der bei den Papieren der Kanzlei Napoleons liegen blieb und im weiteren Verlauf des Krieges den Russen zur Beute fiel, vielleicht auch das Konzept eines wirklich abgesandten Briefes, der aus leicht verständlichen Gründen noch sekretiert wird.

Zwischen dem Eintreffen Narbonnes in München und den damals von Bayern Napoleon gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und den bitteren Äußerungen Napoleons über die geringen Leistungen Bayerns in dem Brief an Berthier (19. Juni) liegen fast genau drei Monate, was zu der einzigen Zeitangabe des Briefes an den König stimmt: »que depuis trois mois il ne s'est rien fait chez vous«.

Ich verkenne nicht, daß eine wesentliche Schwierigkeit in der Behauptung Napoleons liegt, er habe dem Könige seinen Kriegsminister gelassen: aber für einen Aufenthalt Clarkes in München gibt es überhaupt chronologisch keinen Raum, und ebensowenig ist in den mir bekannten Quellen etwas über die Sendung eines anderen ehemaligen französischen Kriegsministers überliefert.

Wenn ich trotzdem mit meiner Hypothese, daß das Schreiben Napoleons in die Zeit bald nach dem 19. Juni 1813 falle, hervortrete, geschieht es in Erwartung einer besser begründeten Datierung.

Litteraturbericht.

Ausgewählte Aufsätze von **Constantin Rößler.** Herausgegeben von Walter Rößler. Berlin, E. Stilke. 1902. XXXVI u. 535 S.

Die vorliegende Sammlung verdient dankbare Anerkennung, da sie in übersichtlicher Weise den Umfang und die hervorragendsten Punkte der geistigen Leistung eines Mannes zusammenstellt, die bei seinen Lebzeiten wohl nur von Wenigen überschaut und durchschaut worden ist. Ungemeine Vielseitigkeit der Denkarbeit, leidenschaftlicher Trieb nach raschem, publizistischem oder journalistischem Aussprechen, auch mühsam erarbeiteter Resultate; endlich eine nicht glückliche, zur Verhüllung, ja teilweise Entäußerung der eigenen Persönlichkeit nötigende amtliche Stellung haben Rößlers Lebenswerk nicht zu der eindrucksvollen Vollendung kommen lassen, die dem Reichtum seiner Kenntnisse und der Schärfe seines Denkens bestimmt zu sein schienen.

Hans Delbrück hat in einer pietätvollen und doch auch kritisch-psychologischen Studie, die den Band einleitet, das Bild des eigenartigen Mannes zu entwerfen gesucht, in Vielem mit überzeugender Treffsicherheit, in manchen Punkten aber auch Fragen und Bedenken offen lassend.

Als die Grundtendenz des später ganz in politische Bahnen gezogenen Mannes erscheint merkwürdigerweise die philosophische. Ich halte deshalb auch die philosophischen Aufsätze (über Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts", über Schleiermacher, über Kuno Fischers Geschichte der neueren Philosophie) für die bedeutendsten des vorliegenden Bandes, und bedauere, daß der Schleiermacher-Aufsatz nicht vollständig wiederabgedruckt ist; daß diese Abhandlungen, „schwer geschrieben" sind, wie der Herausgeber fast entschuldigend bemerkt, kann doch gegenüber den Lesern, an welche R.s Aufsätze sich über-

haupt wenden, nicht als erſchwerend gelten. R. war auch vor allem und mit Recht ſtolz auf die Klarheit und Schärfe des Urteils, welche aus ſeiner philoſophiſchen Durchbildung entſprang, und er beurteilte mit ſicherem Blicke als den weſentlichen Mangel in dem Bildungsſtande der Gegenwart die Abwendung vom philoſophiſchen Denken, wenngleich er ſelbſt bei ſeinem leidenſchaftlichen Feſthalten an der Hegelſchen Philoſophie nicht im ſtande war, auf die philoſophiſche Bildung der Gegenwart einzuwirken.

Die zweite Gruppe der Aufſätze beſchäftigt ſich mit Litteraturgeſchichte; ich halte ſie für die wenigſt bedeutende. Gewiß hatte R. aufrichtige Verehrung für große Erſcheinungen auf dem Gebiet der Poeſie, beſonders für Goethe; aber ihm fehlte doch der eigentlich äſthetiſche Maßſtab, wie z. B. der Aufſatz über Guſtav Freytag zeigt. Zudem ſtand er der methodiſch-litterarhiſtoriſchen Arbeit ſcharf abweiſend gegenüber, und glaubte ſelbſt, auf dieſem Gebiet ſeine Phantaſie ſich frei ergehen laſſen zu dürfen, wie die Fauſt-Aufſätze darthun (die in dieſer Hinſicht noch charakteriſtiſchere Rekonſtruktion von Kleiſts „Robert Guiscard“ iſt in die Sammlung nicht aufgenommen). Was aber ſelbſt einem Wilhelm Scherer bei doch viel größerem Material thatſächlicher Kenntniſſe meiſt mißlungen iſt, das konnte R., der doch nur Nebenſtunden dem widmete, noch weniger glücken.

Für dieſe Zeitſchrift haben das meiſte Intereſſe die hiſtoriſch-politiſchen Aufſätze, welche den größten Teil des Bandes bilden. Hier iſt das Urteil am ſchwerſten in wenig Worte zu faſſen, weil mit der Bewunderung für den Scharfblick und die unerbittliche Sicherheit des Urteils das Bedauern ſich vereinigen muß, daß R. zu ſehr innerlich an die Erforderniſſe des Augenblickes gebunden blieb, um ſeinen Arbeiten durchweg den dauernden Wert zu verleihen, den er ihnen hätte geben können. Es lag dies nicht nur an ſeiner Stellung als offiziöſer Publiziſt, ſondern auch an ſeiner Eigentümlichkeit. R. war eine der wenigen Perſönlichkeiten in Deutſchland, die nicht erſt von Bismarck zu lernen brauchten, was politiſches Denken und Handeln ſei, ſondern dem dieſes politiſche Bewußtſein gleichſam angeboren war. Er war ſich deſſen vollbewußt, und ſchaute mit einer gewiſſen Geringſchätzung auf die Menge (nicht nur die ungebildete), die der politiſchen Einſicht entbehrte. Sie zu erziehen, fühlt er ſich in ſeinen Aufſätzen meiſtens verpflichtet, und dieſer politiſch-pädagogiſche Zug muß natürlich dem wiſſenſchaftlichen Eintrag thun. Beſonders hat er immer von neuem geſtrebt, die Deutſchen zur richtigen Würdigung

Bismarcks zu führen, ſchon während des „Konflikts“ und dann ſpäter in den Jahren nach 1878, als der Kanzler ſich von der Politik des liberalen Bürgertums wieder abgewendet hatte. Die Überſchwänglichkeiten, zu denen er ſich hier verſtieg, müſſen zum Teil als Erziehungsmittel, nicht als Ausdruck perſönlicher Überzeugung gelten; denn ſonſt hätte derſelbe Mann ſich nicht ſpäter von Bismarck ab-, und Caprivi zuwenden können; er hätte dies jedenfalls als die tragiſche Kataſtrophe ſeines eigenen Lebens empfinden müſſen. Mir ſcheint aber nach dem Aufſatz „Der Gang des Kulturkampfs“ unzweifelhaft, daß R. ſchon 1886, beim Friedensſchluß mit der Kurie, ſich innerlich von Bismarck gelöſt hatte, wenn er es auch öffentlich nicht eingeſtehen wollte, und daß für ihn das Jahr 1890 nur vollzog, was er mit ſeinem nie gefühlsmäßig beſtimmten, politiſchen Urteil ſchon als notwendig erkannt hatte. Den „Kulturkampf“ hatte R. mit voller Überzeugung mitgekämpft; hier hatte ſich in ſeine ſonſt realpolitiſche Betrachtung ein Strahl ſeines religiös-philoſophiſchen Idealismus eingemiſcht, und hatte ihm vorgeſpiegelt, was gar nicht in den Abſichten des deutſchen Staatsmannes lag, eine endgültige Abrechnung des Staats mit der römiſchen Kurie.

Zu den wertvollſten Gaben des Bandes gehören die drei Aufſätze über Sybels „Begründung des Deutſchen Reichs“ und die beiden über Rankes „Weltgeſchichte“. So verſchieden dieſe beiden Werke ſind, in ſo verſchiedenartiger Weiſe verſteht R. ihnen gerecht zu werden. Sybels Buch beurteilt er als ein Gleichſtehender, die lichtvolle Klarheit in der Entwirrung verwickelten diplomatiſchen Getriebes voll anerkennend, aber oft doch ſein eigenes politiſches Urteil gegen das des Hiſtorikers ſetzend. Beſonders gegen den 7. Band erhebt er Einwürfe, die dann ſpäter durch das Erſcheinen der Memoiren des Königs von Rumänien gerechtfertigt wurden, ſo daß R. ſelbſt ſie noch ſchärfer präciſieren konnte; die Memoiren des Generals Lebrun hat er nicht mehr kennen gelernt. Im allgemeinen vermißt er, daß Sybel, der dem Titel ſeines Buchs doch den Beiſatz „durch Wilhelm I.“ gegeben, nicht ſchärfer das Verhältnis des Königs zu Bismarck beleuchtet habe; doch erkennt er an, daß dieſe Lücke unvermeidlich war. In der Beurteilung Rankes fühlt ſich R. durchaus las Schüler. Er ſieht in Rankes abſchließendem Werke eine der großen Thaten des menſchlichen Geiſtes, und er findet eine ehrenvolle Aufgabe darin, Abſicht und Charakter des Werkes erſichtlich zu machen, falſche Anſprüche zurückzuweiſen, kurz auf jede Art es einem

allgemeineren Verſtändnis zu erſchließen. Es hat etwas Wohlthuendes, den ſtreitfertigen, meiſt überlegen abſprechenden Mann hier ſo pietätvoll zu ſehen. Daneben drängt ſich uns freilich die Beobachtung auf, wie unendlich ſchnell es in unſerer Zeit ſich lebt, und wie fern Rankes Werk dem Intereſſe des Tages ſchon gerückt iſt. Wir glauben aber, daß dieſe heutige Tagesmode auch auf dem Gebiet hiſtoriſcher Wiſſenſchaft wieder verſchwinden wird, und daß R. Recht behalten wird, wenn er von Rankes Werk ſchreibt: „Die Deutſchen werden es ihm danken, ſo lang ſie eine Geſchichte haben und das Verſtändnis ihrer Geſchichte ſuchen.“

Darmſtadt. O. Harnack.

Geſchichte des Altertums. Von **Eduard Meyer.** 3. Band, XIV u. 691 S. Mit einer Karte. Das Perſerreich und die Griechen. 1. Hälfte: Bis zu den Friedensſchlüſſen von 448 und 446 v. Chr. Stuttgart 1901. Cottaſche Buchhandl. Nachfolg. 4. Band, X u. 666 S. Das Perſerreich und die Griechen. 3. Buch: Athen (vom Frieden von 446 bis zur Kapitulation Athens im Jahre 404 v. Chr.). Stuttgart und Berlin 1901. Cottaſche Buchhandl. Nachfolg.

In kühn zugreifender Darſtellung führt Eduard Meyer die Zeit der Perſerkriege, des perikleiſchen Zeitalters und des peloponneſiſchen Krieges in dieſen zwei Bänden vor; er folgt den Bahnen Herodots, indem er zuerſt im 1. Buche die Zuſtände des Perſerreiches im weiteſten Sinne behandelt: der herrſchende Stamm und das von ihm gegründete Reich, die Völker des Orients im Perſerreiche und die Anfänge des Judentums nehmen einen breiten, aber nicht zu großen Raum als Einleitung in das Zeitalter des Kampfes ein.

Man kennt bereits die ſcharf umriſſene Perſönlichkeit E. M.s als des ſchon vermöge ſeiner Sprachkenntniſſe wie ſeiner Einſicht bedeutendſten Geſchichtſchreibers der Geſamtentwicklung des Altertums. Die Verwertung der Quellennachrichten und der neueſten Forſchungen geſchieht mit reifem ſelbſtändigen Urteil; ſeine „Forſchungen“ erweiſen, wie breit die Grundlage iſt, auf der ſeine Geſchichtsdarſtellung ruht. Dieſer Oberbau aber entſpricht voll unſeren modernen Anforderungen. Theoretiſch hat ſich E. M. verhältnismäßig kurz die Aufgaben des Geſchichtſchreibers umgrenzt; aber überall leuchtet das Beſtreben in der Darſtellung hervor, das Leben der Völker in all ſeinen Beziehungen zu faſſen. So große Aufmerkſamkeit M. auch den Kämpfen der Perſerkriege und des peloponneſiſchen Krieges

widmet, die Fortſchritte der Weltgeſchichte ausſchließlich vom Standpunkt des Militarismus zu beurteilen und ſo Kriegsgeſchichte in erſter Linie zu geben, liegt ihm ferne. Die Art, wie ein Volk ſich einen Staat geſchaffen und eingerichtet hat, die wirtſchaftliche Lage, das Ausleben der geiſtigen Eigenart in Recht und Sitte und Religion, in Wiſſenſchaft und Kunſt iſt M. ebenſo wichtig wie die Verteidigung oder Erweiterung der Territorien durch Kampf, dieſe Lebensgebiete im Geſamtzuſammenhang vorzuführen, ſteht als Ziel vor ſeinem Lebenswerke. Und an das große Problem, inwieweit der Einzelmenſch von der Welle getragen wird, inwieweit er ſelbſt ſeine Richtung beſtimmt, tritt er immer wieder heran, ob es nun in antiken Forſchern ihm entgegenſchlägt wie bei Herodot oder ob er dunklen Zeiten wie der peloponneſiſchen Entwicklung des 5. Jahrhunderts Licht zu bringen ſucht. In M. haben ſich ſo ältere und neuere Richtungen verſöhnt: nirgends übertreibend und doch alles mit kundiger Hand verwertend, hat M. nicht bloß in ſeiner „wirtſchaftlichen Entwicklung des Altertums“, ſondern auch in ſeinen neuen Bänden der Geſchichte des Altertums der wirtſchaftlichen Seite und ſtatiſtiſchen Methode ſeine volle Aufmerkſamkeit zugewendet. Die Abgaben im perſiſchen Reiche werden uns durch die Zuſammenſtellung mit modernen Zahlen erläutert, gleichſam mit Bildern verſehen; die ſeltſamerweiſe noch nie kraftvoll angefaßten Tributzahlen des deliſch-attiſchen Bundes liefern nun ein hübſches Bild der Leiſtungsfähigkeit und des Reichtums vor allem der Inſeln des Ägäiſchen Meeres. Der arabiſche Handel wird ebenſogut erläutert wie die Agrarſtatiſtik, die Staatsfinanzen und die Herrſchaft des Kapitalismus im Athen des 5. Jahrhunderts, obwohl wir hier für das 5. Jahrhundert gerne noch weitere Nachrichten über Getreidepreiſe und Arbeitslöhne verwertet geſehen hätten.

Hübſch iſt, wie die ſtatiſtiſche Methode durch ihre exakten Daten den Stand der geiſtigen Bildung, die weite Verbreitung der dichteriſchen Thätigkeit und des dichteriſchen Verſtändniſſes in Athen erläutern; die 900 Tragödien und 300 Satyrſpiele allein bei den großen Dionyſien eines Jahrhunderts, die Hunderte von Tragödien an den Lenaien ſeit Perikles, das halbe Tauſend von Komödien im 5. Jahrhundert und die 5000 Dithyramben derſelben Zeit, das jährliche Auftreten von 2000 Männern und Knaben im Chore und die Leiſtungen eines einzigen atheniſchen Bürgers in neun Jahren für den Staat, in erſter Linie doch wieder für die Kunſt (57 700 Mark)

— führen uns die geiſtige Regſamkeit im Schaffen und Aufnehmen näher als jede allgemeine Beſprechung.

Wie die Wiſſenſchaft aus der Zeit herauswächſt, läßt M. faſt überall erſehen. Nur hier und da fällt er in die alte Methode, die Geſchichte der einzelnen Wiſſenſchaft als ſtärker gliedernde Kraft zu empfinden, und um den Entwicklungsgang der Philoſophie fortlaufend darzuſtellen, um von Herakleitos über Parmenides, Empedokles, Anaxagoras, Leukippos und die Atomiſtik bis zur Sophiſtik den ganzen Strom der Denkeroberungen einheitlich überblicken zu laſſen, wird Herakleitos nach dem modernen Maler Pauſon und nach Euripides geſchildert. Mag dadurch, daß in Herakleitos das Selbſtbewußtſein der denkenden Perſönlichkeit gegenüber der Maſſe zum erſtenmal vulkanartig hervorgebrochen iſt, die Notwendigkeit des weiteren Denkfortſchrittes bis zur Anerkennung jeder Perſönlichkeit — der Weg Herakleitos-Sophiſtik — beſonders ſcharf beleuchtet werden, wir erkennen in ihm doch, genau ſo wie M. ja ſein ausgeführt hat, den unzufriedenen Sohn der kleinaſiatiſchen Großſtadt, in der „die materiellen Intereſſen völlig dominiert“ haben, die die Tüchtigſten verjagt und ſich in der von den Perſern eingeführten Demokratie behaglich fühlt — eine Prophetennatur, die nur in der Zeit des Kampfes im Gegenſatze zu geſinnungsloſer Umgebung gedeihen konnte und ſo vom Standpunkt der allgemeinen Geſchichte im Zuſammenhang der Zuſtände und Stimmungen der kleinaſiatiſchen Griechenſtädte unter perſiſcher Herrſchaft unendlich wichtig iſt.

Als glänzendes Gegenbild bei M. kann dienen, wie Sokrates' Lehre aus dem geiſtig-politiſchen Leben Athens des peloponneſiſchen Krieges und dem Gegenſatze dazu herausgewachſen iſt, alle Teile eine Gegenſtrömung gegen dasſelbe darſtellen, und erſt aus dem politiſchen Reformator Sokrates, der zuerſt den Menſchen als ζῷον πολιτικόν betrachtet hat und um ſtaatlicher Zwecke willen ſittliche Beſſerung erreichen will, der Schöpfer der griechiſchen Wiſſenſchaft wird.

Auf dem Gebiete der künſtleriſchen Leiſtungen gelingt es M. namentlich die Perſönlichkeiten der Dichter für den Geſamtſtrom ſeiner Darſtellung zu verwerten; hier kennzeichnet ihn der Satz, der manchem an die iſolierende Auffaſſung Gewöhnten wie eine Entdeckung erſcheinen mag: „Was das eine Athen in dem Jahrzehnt des archidamiſchen Krieges erzeugt hat, ſtellt ſich in ſeiner Totalität ebenbürtig dem gewaltigen Jahrzehnt der deutſchen Litteratur an die Seite, das Emilia Galotti, Götz und Werther und die Anfänge des Fauſt,

den Fragmentenſtreit und den Nathan, die Räuber und ſchließlich die Kritik der reinen Vernunft geſchaffen hat."

Prächtig ſind ſo Pindar und Äſchylos gekennzeichnet, der Sänger der ritterlichen Vergangenheit und der Dramatiker der ſittlichen Probleme der Zukunft, ebenſo Sophokles und Euripides und die geiſtige Entwicklung Siciliens, die mit ihrem kolonialen Unabhängigkeitsbewußtſein, mit ihrer Schätzung praktiſcher Weisheit und gewandter Rede Steſichoros, Epicharmos und die Meiſter der Rhetorik geſchaffen hat.

Weniger gelingen M. die darſtellenden Künſte vom geſchichtlichen Standpunkte; für ſie beſitzt er vielleicht weniger jene ſtaunenswerte Sicherheit des Urteils, die ſonſt aus ihm gewappnet hervorſpringt. Polygnotos wird im Zuſammenhang der Malerei, als erſter der Reihe Polygnotos, Apollodoros, Zeuxis, Parrhaſios genannt, aber ſeine Stoffe, in denen die große Zeit ſich ſpiegelt, doch nicht eingehender Würdigung unterzogen; ebenſo tritt, obwohl ja M. in ſeinen „Forſchungen" die Erklärung der Baurechnungen gefördert hat, Pheidias zurück — bei aller Zurückhaltung gegenüber den Ausführungen Furtwänglers hätte Athena Lemnia doch in einer Schilderung des perikleiſchen Athens mehr als in § 485 zur Kennzeichnung der Geſamtkultur verwendet werden müſſen.

Richtig iſt im großen und ganzen die Entwicklung der Religion gefaßt; M. geht hier ſo folgerichtig vor, daß wir ſogar einer jener Schlußfolgerungen zuſtimmen, die ſonſt auf den Gebieten mit der Überſchrift Ignorabimus liegen. Wir haben eigentlich alle Schlüſſe „wenn dies geſchehen wäre, dann —" von Livius' Vermutungen über das Zuſammentreffen Alexanders mit den Römern angefangen, abgewieſen. Aber M.s Folgerung, daß im Falle eines Sieges über Griechenland die Perſer mit Hilfe der Prieſterſchaft regiert und eine Kirche und ein theologiſches Syſtem das griechiſche Denken ins Joch geſchlagen hätten, geht ſo ſehr aus den Verhältniſſen hervor, daß unſere grundſätzliche Verwahrung „wenn — dann" ſehr matt klingt und einer vollen Übereinſtimmung weicht.

Die ſtaatliche, politiſche Entwicklung iſt in hervorragend klarer, reifer Weiſe dargeſtellt. Mag das perſiſche Reich, Athen und Sparta, Karthago oder Weſtgriechenland behandelt werden, nirgends ſcheidet man von M. ohne das Bewußtſein, daß ſich in ihm der Ablauf ſtaatlicher Entwicklung in ſeiner Geſamtheit und bis in alle Einzelheiten hinein lebendig und klar reproduziert hat. Nirgends

ein Ausweichen gegenüber den Kernpunkten, überall modern-politiſcher Sinn, der allen Faktoren ſtaatlicher Entwicklung gerecht zu werden vermag, ein Wandeln auf den Bahnen des Thukydides, der, weitab von den Zielen der radikalen Demokratie ſtehend, Perikles ſo glänzend zu erfaſſen vermag.

Der inneren Organiſation des perſiſchen Reiches als eines nationalen Staates und der Weltſtellung des perſiſchen Reiches ſind wahre Sieglins, die Umſchiffung Afrikas betreffend, für die lange einfach mit Stillſchweigen übergangenen Forſchungen Tomaſcheks bezüglich der centralaſiatiſchen Handelsſtraße eine richtige Gegenſtrömung gegen allzugroße Zweifelſucht.

In den Anfängen des Judentums hatte M. nur wenig gegenüber ſeiner Schrift über dieſen Gegenſtand zu berichtigen, ſo daß Zerubabel 538 an der Spitze der Zurückgekehrten ſtand, alſo nicht 542 geboren ſein konnte; er hält dagegen daran feſt, daß der Prieſtercodex das Geſetzbuch Eſras ſei und reiht den Aufruf Haggais zum Tempelbau in den großen geſchichtlichen Zuſammenhang ein, indem er nach der Erhebung des Smerdis, dem Tode des Kambyſes, der Ermordung des Magiers durch Dareios erſt recht verſtändlich wird.

Trotz allen Vorarbeiten bleibt M.s Würdigung des Dichters des Hiob als eines der größten Denker und die Beleuchtung, wie das Problem des Individuums durch ihn angefaßt iſt, ein ganz ausgezeichneter Abſchnitt.

Der griechiſchen Geſchichte — der Darſtellung der Perſerkriege — wird ein Abſchnitt vorhergeſandt, der die Quellenkunde behandelt. Ref. möchte daraus nur die ihm am wichtigſten ſcheinenden Punkte bei M. herausheben, die Wertung der politiſchen Litteratur, alſo des Iſokrates und die Behandlung des Thukydides.

Ref. hat den Kampf um den Politiker Iſokrates zu einer Zeit aufgenommen, wo die philologiſche Schätzung allein auf der Quellenbörſe galt und auch nach ſeinem Münchener Vortrag „Iſokrates und die Geſchichtſchreibung“ eine Verwertung des „Rhetors“ Iſokrates nur mit dem Vorwurfe der Kritikloſigkeit beantwortet wurde. Es kann alſo nur wärmſtens begrüßt werden, wenn endlich einmal dieſe „Überſchätzung der Bedeutung der Rhetorik“ über Bord geworfen wird: die Form, aber nicht der Inhalt und die Auffaſſung, wird von der Rhetorik beherrſcht, und der Name Treitſchke ſollte genügen, um davon abzuhalten, mit der rhetoriſchen Form auch eine eminent politiſche Auffaſſung als unbrauchbar zu verwerfen. Da ſich

die Auffaſſungen M.s mit denen des Ref. ſo ſehr decken, hätte der auf jener Philologenverſammlung gehaltene Vortrag ſchon eine Erwähnung verdient!

Die Anſicht M.s über das Werk des Thukydides, daß die Geſchichte des archidamiſchen Krieges nicht als ſelbſtändige Schrift veröffentlicht worden war, ſondern die Ausarbeitung der geſammelten Materialien in die Jahre 404 bis 399 fällt, iſt bereits in ſeinen Forſchungen begründet Die ganze Kennzeichnung des Thukydides trägt den Stempel einer echt geſchichtlichen Auffaſſung: man leſe nur die Erklärung, weshalb Thukydides verhältnismäßig wenig innere Geſchichte gibt, oder die Umgrenzung der Stellung des Thukydides zu den geſchichtlichen Perſönlichkeiten, ein Abſchnitt, der Bruns viel zu danken hat.

So wie M. die Perſerkriege darſtellt, ſind ſie ſtärker, als es bisher unſere Anſicht war, an große Perſönlichkeiten geknüpft: die alles überragende Geſtalt des Themiſtokles wird auch für die Zeit Glanzabſchnitte gewidmet. Nicht allein die vollſtändigſte Sammlung von Nachrichten aus orientaliſchen und griechiſchen Quellen, die eingehendſte Prüfung derſelben bis auf den Sprachgebrauch der Griechen bezüglich einzelner Verwaltungsposten iſt hier gegeben — auch der perſiſche Reichsorganismus mit all ſeinen Mitteln, ſo den perſiſchen Anſiedlern in den Provinzen, iſt uns mit feinſter Hand gezeichnet. Es iſt ſo hübſch, wie z B. für die Hofhaltung eines perſiſchen Statthalters Nehemia verwendet wird: die Bedenken, die ſich gegen die Verwendung der Nachrichten aus Eſra und Nehemia geltend machen können, werden durch die von M. ſchon in ſeiner Entſtehung des Judentums mitgeteilten Analyſe (hier auch im Auszug § 112 A und 123 A angegeben) zerſtreut.

Unwillkürlich ſteigt in uns das Bedauern auf, daß bei dieſem Gemälde die leuchtenden Farben noch fehlen, die aus de Morgans Ausgrabungen in Suſa nunmehr gewonnen werden können: die herrlichen Schätze der Achämenidenprinzeſſin mit ihrem wundervollen Goldſchmuck, der mit Lapus Lazuli, Türkiſen, Karneol eingelegten Goldkette, dem Halsreife mit den prachtvollen Löwenköpfen, der ſchöne Bronzelöwe geben noch lebhaftere Farben für die aus allen Reichsteilen lebendig ſchöpfende perſiſche Reichskunſt. Auch für die von M. behandelte Plünderung des Tempels von Didyma (Herodot VI, 19), der von der branchidiſchen Prieſterſchaft Dareios in die Hände geſpielt wurde, hat de Morgan in Suſa einen ſeltſamen Beleg

in dem Hammelknochen aus Bronze mit der merkwürdigen Inſchrift gefunden.

Immer reicher ſteigt dieſe Kultur des 50 Millionenreiches vor uns auf, eine Reichskunſt, nicht gebunden an das Volk, aber doch ſo ſtark, daß ſie nicht als Miſchkultur aufgefaßt werden kann. Bei einer Geſamtüberſicht, die vom Standpunkt „Das Perſerreich und die Griechen“ gegeben iſt, mag der Wunſch entſchuldbar ſein, in dieſer Miſchkultur auch die griechiſchen Elemente derſelben zuſammengefaßt zu ſehen, eine Kultur, in der nicht bloß Künſtler wie Telephanes von Phokaia mitarbeiten, Demokedes von Kroton und der in griechiſcher Sprache ſchreibende Karer Skylax Entdeckungsreiſen unternehmen, die in der Heimat des Kuppelbaues Säulen mit kannelierter Baſis, Architrav und Kapitäl (wie Dieulafoy ausgeführt hat) nach griechiſcher Überlieferung aufweiſt und in dem ſäulengetragenen Apadana ebenſo wie in dem Faltenwurf, in der Zeichnung des Auges wie in der Geſichtsbildung der plaſtiſchen Kunſt griechiſche Anſchauung verkörpert. In dieſem Rahmen wird dann die Achtung des Äſchylos, des perſiſchen Unterthanen Herodot, der Vaſenmaler vor der perſiſchen Kultur ebenſo verſtändlich wie die von M. ſo ſchön nachgewieſene Hinneigung der Perſer zu den griechiſchen Kulten.

Bei der Schilderung der Weltſtellung des perſiſchen Reiches bedeutet — trotz Anerkennung der hohen Verdienſte Bergers um die Geſchichte der Erdkunde — M.s Eintreten für die Richtigkeit der Berichte über die Fahrt des Skylax, für die Ergebniſſe Fiſchers, bezw. vor 484 in helleres Licht geſetzt. Die Kennzeichnung des Themiſtokles und die Ereigniſſe von 487, 486, 484 — die Oſtrakismen gegen die Alkmeoniden und die Entwertung der Stellung der Archonten durch das Geſetz über ihre Erloſung — drängen uns die Folgerung von ſelbſt auf, daß in ihnen themiſtokleiſche Gedanken zur That geworden ſind. Im zehnten Strategen, der aus dem ganzen Volke gewählt wird, hat Themiſtokles ſich und allen großen Volksführern ein Amt geſchaffen, die „die unentbehrliche Ergänzung ſeiner Herrſcherſtellung“ bildet. So klar iſt uns dies doch erſt jetzt geworden! Und was den Geſchichtſchreiber als einen echten Prüfer der „Herzen und Nieren“ kennzeichnet, das iſt die Gerechtigkeit, die er dem patriotiſchen Kriegsmute der Bürgerſchaft, aber ebenſo, was unendlich ſchwieriger iſt, der abmahnenden Stellung des delphiſchen Orakels angedeihen läßt — hier hilft M. der Blick auf ähnliche Vorgänge, vor allem auf die Mahnungen des Jeremias zur Unterwerfung unter die Chaldäer.

Die Schlacht von Salamis, zu deren Verſtändnis neuerlich noch Bauer einen Beitrag geliefert hat, hat M. mit Recht bloß auf die Darſtellung des Äſchylos und die Ergänzungen, die Herodot hierzu beibringen konnte, gegründet.

Zwei Überlieferungen, von denen ſich die eine auf die erſten Jahre, die andere auf das Ende der Perſerkriege bezieht, werden gegen alte und neue Zweifelſucht verteidigt und ihr Inhalt als unableugbare Ereigniſſe hingeſtellt. Für beide erwieſen zu ſagen, wagt Ref. doch nicht, da er das Bündnis zwiſchen Xerxes und den Karthagern nicht auf gleiche Stufe der Thatſächlichkeit ſtellen kann mit dem jetzt nicht mehr angreifbaren Frieden des Kallias, bei dem der falſche Name Kimon jedenfalls Theopomp ſehr viel unterſtützt und einer Jahrtauſende alten unrichtigen Ungläubigkeit Vorſchub geleiſtet hat.

Bei den inneren peloponneſiſchen Kämpfen wird die früher von M. an unrichtigem Orte eingereihte Inſchrift auf dem Helm von Olympia IGA 32. 33 überzeugend auf den Strabon VIII, 6. 19 erzählten Kampf Korinths gegen Argos bezogen (etwa 470 v. Chr.), ebenſo wie die Zeitbeſtimmung Wilhelms für die Urkunde von Phaſelis CIA II, 11 (DS² 72) bereits verwertet und danach genauer 466 angenommen wird. Die Art, wie anläßlich der Verbannung des Themiſtokles noch einmal deſſen Eingreifen in die griechiſche Geſchichte überblickt wird, kennzeichnet unſeren Geſchichtſchreiber und ſeinen ſcharfen politiſchen Sinn beſonders. Die Realpolitik trifft auf ihrem Wege zu einem rieſenhaften, idealen Ziele verſchiedene Parteien und benutzt ſie, aber lädt auch den Haß derſelben auf ſich, da deren ganzes „Programm“ ja nur einen kleinen Abſchnitt des großen Weges darſtellt und ſomit raſch über Verrat und Abfall gejammert werden kann. Und das ſind noch die beſten Gegner, denn ideale Folgerichtigkeit wird von ihnen verlangt: „unerſchütterliche Geſinnung“. Aber wehe, wenn noch dazu der Angriff von der Flanke kommt, wo die Männer „des geſunden Menſchenverſtandes“ ſtehen, wo die überragende Größe eines Mannes unbequem erſcheint und die wahre Geiſtesdemokratie ausgerufen wird, in der jeder zu allem ſeinen Senf geben kann — unbekümmert darum, wie groß ſein Senfnapf iſt.

Dann erhebt ſich vor uns das Bild der nunmehr ſich wandelnden Stadt Athen mit ihrem Zuzug vom Lande und ihren Scharen von Fremden, ihren rieſig wachſenden Sklavenmaſſen, ihrem Welthafen Peiraieus, in ihrer Stellung als κοινὸν παιδευτήριον und κοινὴ ἑστία

von Hellas, und das Bild der Landschaft Attika, in der nur mehr, wenn Ref. Robertus' Wort so beschränkt anwenden darf, Oikenwirtschaft für das Getreide betrieben wird, also das Wort omnia domi nascuntur insoferne richtig ist, als das für den Oikos notwendige Getreide gebaut wird, alle Oikenlose aber auf überseeisches Getreide angewiesen sind.

Klar sind die Ziele der Parteien mit den Worten der thukydideischen Leichenrede und der *Ἀθηναίων πολιτεία* auseinandergesetzt, die Gegenüberstellung der fortschrittlich gesinnten Kapitalisten und der konservativen Agrarier, und das reale Ziel in den Kämpfen der nächsten Zeit: die Beseitigung des Areopags.

Zu der chronologischen Frage der Thronwirren in Persien ist jetzt auch Szanto, Österr. Jahresh. 2, 103, zu vergleichen, für die Neugestaltung der Akropolis von 457 an die ja auch sonst seit längerer Zeit bedeutendste Förderung der griechischen Geschichte des 5. Jahrhunderts der Anonymus Argentinensis, herausgegeben und großartig ergänzt von Bruno Keil, aus dem sich die Einsetzung einer Baukommission 457 für die Akropolisbauten ergibt, bestehend aus zwei Epistaten, einem Architekten, einem Sekretär und zehn Rechnungsbeamten.

Die Überführung des Schatzes wird nun freilich trotz dem Anonymus Argentinensis und trotz Keil nicht in das Jahr 450 gehören: die Zeitumstände sprechen vor allem gegen 450, und für das Jahr 454 (wie auch M. in der Vorrede zum 5. Bande ausgeführt hat).

Perikles wird als der vollendetste Ausdruck der atheniſchen Vollkultur gekennzeichnet, aber auch als Idealpolitiker, der sich doch auch in verfehlten Unternehmungen bewegt; die Beurteilung Aspasias ist eine wohlthuende Reaktion gegen die Ansicht, daß in der Geschichte Athens nur eine Frau eine Rolle gespielt hätte, die Göttin Athena.

Der wirklich hervorragenden Darstellung des geistigen Lebens fehlt vielleicht ein kleiner Abschnitt, der gleichsam alle zerstreuten Farben zur weißen zusammenfaßt, der aus den ausführlichen und trefflichen Erörterungen abgezogene Urteile gibt.

Für M. ist die Zeit von Perikles bis auf Eubulos nur eine Zeit der Anarchie, in der die Früchte der radikalen Demokratie reifen. Wohl kämpften die Dichter der Komödie auf der einen Seite und die Politiker von Kleons Schlage auf der andern Seite gegen die moderne Bildung und die modernen Ideen, die den Individualismus bis zum äußersten Ende fordern — aber diese setzen sich durch

und gewinnen den allergrößten Einfluß auf das politiſche Leben in Alkibiades.

Vom Standpunkte quellenmäßiger Forſchung und politiſcher, finanzieller und kriegsgeſchichtlicher Darſtellung iſt die Schilderung M.'s ganz vorzüglich: man leſe nur die reichhaltigen Abſchnitte über den archidamiſchen Krieg und den dekeleiſchen Krieg — für den ſiciliſchen Krieg kann ja verhältnismäßig weniger lebensvolle Darſtellung gegeben werden.

Es zeugt von beſonderer politiſcher Einſicht, den Antrag, alle Samier ſollten Athener ſein, in ſeiner weittragenden Abſicht zu erkennen, der freilich kein Erfolg mehr blühen konnte: es iſt thatſächlich ein Aufblitzen der Erkenntnis, daß der Stadtſtaat jeglicher Erweiterung unfähig ſei und nur ein vollſtändiger Bruch mit dieſer politiſchen Organiſation die Heilung der kleinſtaatlichen Verhältniſſe von Hellas herbeiführen könnte. So endet der peloponneſiſche Krieg, der in ſeinem zweiten und letzten Teile durch den perſönlichen Ehrgeiz des Alkibiades entflammt wurde, Athen bis an den Rand des finanziellen Verderbens gebracht hat und nun auch aus der Reihe der griechiſchen Großſtaaten löſchte.

Eine Fülle von Anregungen danken wir auch in dieſem Teile M., der ſo mit dem Abſchluß des 4. Bandes auch die Höhe des griechiſchen Volkes zur abſchließenden Darſtellung gebracht hat.

Xenophon hätte ſtatt Ἑλληνικά ſein Werk Πελοποννησιακά nennen ſollen, und er hätte doch ſo viel atheniſches Material beſeſſen. Daß ein heutiger griechiſcher Geſchichtſchreiber auch über die alles überragende Bedeutung Athens hinaus mehr eine Ἀτθίς ſchreibt, iſt nicht ſeine Schuld — der Stoff verſagt, um die reiche Entwicklung der griechiſchen Stämme und Städte voll darzuſtellen, faſt ganz. Was möglich war, eine griechiſche Geſchichte dem Geſamtzuſammenhang der Geſchichte des Altertums einzureihen, hat M geleiſtet, in einer Weiſe, für die nicht bloß die nächſten Jahre ihm aufrichtigſten Dank ſchulden.

Innsbruck. Rudolf v. Scala.

Platon. Von **W. Windelband.** (Frommanns Klaſſiker der Philoſophie. Bd. 9.) Stuttgart 1900. 190 S.

Es iſt beſonders erfreulich, daß in der Sammlung der Klaſſiker der Philoſophie gerade Platon von berufenſter Seite eine ſo vortreffliche Behandlung gefunden hat. Hier war die Aufgabe vor allem wichtig und zugleich lohnend, nicht bloß in die Gedankenwelt des

Philoſophen einzuführen, ſondern vornehmlich auch etwas empfinden zu laſſen von dem unvergänglichen Zauber, den die große Perſönlichkeit dieſes zentralen Genius der helleniſchen Kultur ausübt. Windelband iſt, wie mir ſcheint, dieſer Aufgabe durchaus gerecht geworden. Er gibt eine ſehr inſtruktive Darſtellung des philoſophiſchen Syſtems, insbeſondere des eigentlichen Mittelpunktes der Platoniſchen Philoſophie, der Ideenlehre, ſucht ebenſo die Geneſis der grundlegenden Gedanken verſtändlich zu machen wie die Entwicklung derſelben, ihre zeitliche und inhaltliche Stufenfolge nachzuweiſen. Namentlich aber zeichnet er die Perſönlichkeit in der Mannigfaltigkeit und Vielſeitigkeit ihrer Lebensrichtungen und dabei zugleich in der lebendigen, ſtark ausgeprägten Einheit ihres Weſens. Daß Platon es vermocht hat, die verſchiedenſten Elemente der helleniſchen Kultur, ja geradezu entgegengeſetzte geiſtige Strömungen in ſich zur ſchöpferiſchen, wahrhaft idealen Einheit zu verbinden und dieſe große, umfaſſende Ideenwelt zugleich als perſönliches Erlebnis in einer künſtleriſch unvergleichlichen Darſtellung vor unſerem geiſtigen Auge erſtehen zu laſſen, darauf beruht doch wohl vor allem die wunderbare, die Herzen bezwingende Anziehungskraft des ſeltenen Mannes. In 7 Kapiteln ſchildert W. den Mann, den Lehrer, den Schriftſteller, den Philoſophen, den Theologen, den Sozialpolitiker, den Propheten. Überall zeichnet ſich ſeine Erörterung nicht nur durch Beherrſchung der philoſophiſchen Probleme, ſondern auch durch echt hiſtoriſche Auffaſſung aus, die es verſteht, den Zuſammenhang Platons mit den allgemeinen ſtaatlichen und kulturellen Verhältniſſen ſeiner Zeit wie ſeines Volkes hervorzuheben. Auf Einzelfragen einzugehen, iſt hier nicht der Ort; ich würde namentlich in dem Kapitel über Platon als Sozialpolitiker einiges etwas anders faſſen. Es ſei vielmehr zum Schluß noch das letzte (ſiebente) Kapitel beſonders hervorgehoben, in dem ſich vortreffliche Bemerkungen gerade über die univerſalhiſtoriſche Bedeutung der geiſtigen Wirkſamkeit Platons finden.

Leipzig. J. Kaerſt.

Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus. Eine geſchichtliche Unterſuchung über ihre lateiniſche Urform und ihre ſpäteren Bearbeitungen. Von **Elimar Klebs**. Berlin, Georg Reimer. 1899. XII, 532 S.

Habent sua fata libelli. Vom Altertum hat das Mittelalter die historia Apollonii regis Tyri übernommen und hat an ihr Gefallen gefunden; in einer Fülle von Handſchriften und Bearbeitungen

liegt der lateiniſche Text vor, und bis ins 18. Jahrhundert hinein haben faſt alle Kulturſprachen Europas ihn ſich zu eigen machen wollen; die Erzählung iſt zum Volksbuch geworden und in die weiteſten Kreiſe des Volkes gedrungen. Daneben hat ſie aber auch kunſtmäßige Bearbeitung erfahren, und wenn man heute noch, wo das Volksbuch zurückgedrängt und verſchwunden iſt, auch über die engen Zirkel der Gelehrten hinaus von ihr Kunde hat, ſo verdankt ſie das dem Umſtand, daß der große Name Shakeſpeares unlöslich mit ihr verbunden iſt: der Perikles von Tyrus iſt der alte Apollonius, und von dem Perikles iſt Shakeſpeare wenigſtens nicht ganz zu trennen. Im übrigen bleibt Apollonius jetzt den Gelehrten überlaſſen, die ſich ſo lange gar nicht um ihn kümmern wollten. Der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts voraus liegen nur zwei Ausgaben des lateiniſchen Textes, der erſte Druck um 1475, jedenfalls aus Utrecht ſtammend, und, erſt 120 Jahre ſpäter, die Augsburger Ausgabe Markwald Welſers von 1595.

Wenigſtens mit derjenigen Gruppe antiker Litteratur, zu der ſie in der That gehört, wurde die historia Apollonii 1856 durch Hirſchigs Pariſer Ausgabe der Scriptores erotici verbunden, für die Lapaume dieſen Text unrühmlich genug bearbeitet hat. Gleichzeitig war M. Haupt durch ſeine germaniſtiſchen Studien auf Apollonius geführt worden und hatte 1856 und 1859 in der Berliner Akademie über ihn und ſeine Bearbeitungen vorgetragen, aber er wußte, daß ſeine Studien noch lange nicht abgeſchloſſen waren und hat ſeine Vorträge mit Recht dem Drucke vorenthalten; daß ſeine opuscula ſie 1876 aus ſeinem Nachlaß mitgeteilt haben, iſt darum doch zu billigen. Von Shakeſpeare-Forſchungen war Tycho Mommſen ausgegangen und hat Anregung und Materialien an Alfred Rieſe weitergegeben; Rieſes Ausgabe von 1871, durch die Bibl. Teubn. verbreitet, hat faſt wie ein erſter Druck gewirkt. Nun hat es der alten Erzählung nicht mehr an Teilnahme gefehlt. Litterargeſchichtlich begann W. Hartel bereits 1872 den „antiken Roman“ zu würdigen, und 1876 fand er in dem Meiſterwerke Erwin Rohdes ſeine Stelle.

Rieſe ſtanden für ſeine Ausgabe von 1871 Handſchriften zweier Redaktionen der h. A. zur Verfügung; eine dritte Handſchriftenklaſſe bezeichnete er als die der interpolierten. Die erſte Redaktion war freilich nur in einer einzigen Handſchrift, einer Florentiner, vertreten, und dieſe enthielt nicht einmal die volle Hälfte der Erzählung; in ihr fehlen Kap. 11—34, 39—42, 46—51. Die Lücken dieſes Textes

ergänzte Rieſe durch den Text der zweiten Redaktion. Eine vollſtändige Handſchrift der erſten Redaktion, eine Pariſer, iſt erſt 1887 in der Ausgabe von Ring verwertet worden. Auf Grund dieſes neuen Textes konnte Rieſe in ſeiner zweiten Ausgabe von 1893 die beiden Redaktionen vollſtändig von einander ſcheiden und geſondert untereinander drucken laſſen, eine Sonderung, welche er freilich beſſer gethan hätte bereits in der erſten Ausgabe vorzunehmen, anſtatt dort einen Miſchtext zu geben; natürlich hätte er damals von der erſten Redaktion nur das im Laurentianus Erhaltene bieten können. Bereits in den achtziger Jahren hatte aber Elimar Klebs eine litterarhiſtoriſche Unterſuchung der h. A. unternommen, die ihn auch zu handſchriftlichen Studien weiteſten Umfanges geführt hat. Schon im Philologus v. J. 1889 S. 80 ſprach er ſeine Auffaſſung von Art und Zeit der Schrift in kurzen Worten beiläufig aus und gedachte ſie 1891 in einer kleineren Schrift auszuführen, verſchob aber noch die Herausgabe, um einen beſſeren Text beizufügen. Das vorliegende Buch bringt die Ergebniſſe noch jahrelang fortgeſetzter weiterer Studien, außer der litterargeſchichtlichen Behandlung der Erzählung ſelber und ihrer ſpäteren Bearbeitungen eine wohl abſchließende Gruppierung der Handſchriften und eine ſichere Grundlage für die Textgeſtaltung, aber noch nicht die Ausgabe ſelber. Niemand anders iſt berufen oder auch nur berechtigt, dieſe abſchließende Ausgabe zu veranſtalten als Kl. ſelber, der an die h. A. mehr Arbeit gewandt hat als alle ſeine Vorgänger zuſammen. Aber der aufgewandten Arbeit entſpricht auch ſeine Kraft, des Stoffes Herr zu werden, ihm das Mögliche abzugewinnen und ihn zu geſtalten. Es iſt mit einem Worte eine hervorragende Leiſtung, die hier vorliegt, dies Buch, dem die Ausgabe des Textes noch folgen möge.

Während Rieſes zweite Ausgabe in der erſten Redaktion den echten Apollonius erblicken möchte, erkennt Kl. in den beiden Redaktionen zwei voneinander unabhängige gleichwertige Bearbeitungen eines verlorenen Textes; jede der beiden Bearbeitungen habe den urſprünglichen Text willkürlich umgeſtaltet, aber jede habe auch vielfach allein das Urſprüngliche bewahrt. Während die erſte den Text wortreich zu erweitern ſtrebt, verkürzt ihn die zweite gelegentlich. Oft läßt ſich mit Sicherheit ſagen, wie die gemeinſame Grundlage beider gelautet haben muß, aber eine vollſtändige Rekonſtruktion dieſer Grundlage iſt mit wiſſenſchaftlicher Sicherheit nicht zu erreichen. Man muß ſich darauf beſchränken, die beiden Redaktionen jede für

ſich ſo gut wie möglich herzuſtellen. Dazu bieten außer den Handſchriften der beiden Redaktionen auch die mittelalterlichen Miſchtexte einige Hilfe. Hie und da iſt in ihnen der urſprüngliche Text beider Redaktionen beſſer bewahrt als in deren zufällig erhaltenen Handſchriften.

Erſt die umfaſſenden Studien von Kl. haben dieſe Miſchtexte, die in überaus zahlreichen Handſchriften exiſtieren, zu gruppieren und zu würdigen gelehrt. Eine Gruppe dieſer Miſchtexte beruht vorzugsweiſe auf der erſten Redaktion, während die zweite Redaktion die Grundlage verſchiedener Gruppen von Miſchtexten geworden iſt. Dieſem anderen Zweige gehören die Tegernſeer, die Erfurter, die Stuttgarter und die Berner Gruppe von Miſchtexten an. Wieder eine andere, in zahlreichen Handſchriften vorliegende Miſchtextgruppe bietet eine ziemlich gleichmäßige Miſchung der beiden urſprünglichen Redaktionen. Eine eigentümliche Verbindung des auf die erſte Redaktion zurückgehenden Miſchtextes mit dem Stuttgarter Miſchtexte bietet die Gruppe von Handſchriften, deren eine die Grundlage der Welſerſchen Ausgabe geworden iſt. Dieſen Miſchtext ſozuſagen zweiter Potenz hat M. Haupt für die reinſte Quelle der Überlieferung gehalten. Man ſieht, die handſchriftliche Kritik iſt hier erheblich weiter gekommen.

Ihren Hauptwert hat die Gruppierung der Miſchtexte aber nicht ſowohl in dem beſcheidenen Beitrage, den ſie zu der Textkritik der beiden erſten Redaktionen bieten, als vielmehr für die Würdigung der Grundlagen der mittelalterlichen Bearbeitungen. Dieſe Bearbeitungen gehen ſamt und ſonders auf diejenigen Formen der Redaktionen zurück, die in unſeren Handſchriftengruppen ausgeprägt vorliegen, nicht auf etwa vorausgegangene ältere.

Die Grundlage der Erzählung, von der wir uns durch die Vergleichung der beiden erſten Redaktionen eine genügende Vorſtellung machen können, hat heidniſche und chriſtliche Elemente miteinander verbunden. Dieſe Miſchung chriſtlichen und heidniſchen Weſens hat Haupt für urſprünglich gehalten und die Entſtehung der Erzählung dem 5. Jahrhundert zugewieſen; Thielmann iſt ihm im weſentlichen gefolgt. Dagegen haben Rieſe und Erwin Rohde die chriſtliche Übermalung von dem Heidniſchen geſchieden: der heidniſch-antike Untergrund des Ganzen und die plump aufgeſetzten chriſtlichen Zuthaten könnten nicht von einer Hand herrühren. Den heidniſch-antiken Charakter der urſprünglichen Erzählung haben die Unterſuchungen von

Kl. uns weiter verdeutlicht, aber die gemeinsame Grundlage der beiden ältesten erhaltenen Redaktionen war bereits christianisiert; diese Form mag sehr wohl dem 5. oder 6. Jahrhundert angehören, und auf sie geht die Einlage der Rätsel des Symphosius zurück. Dieser christlich-lateinischen Form liegt aber, wie Kl. weiter gezeigt hat, eine ältere heidnische und zwar ebenfalls in lateinischer Sprache geschriebene Erzählung zu Grunde. Die bisherige sprachliche Untersuchung der h. A. hatte die verschiedenen Redaktionen und Gestaltungen nicht geschieden; das hat zum erstenmal Kl. gethan und die spätlateinischen Elemente auf Änderungen der christlich-lateinischen Fassung und der späteren Redaktionen zurückgeführt. Und des Spätlateinischen ist sehr viel weniger als man bisher annahm. Mit bewunderungswürdigem Fleiße hat Kl. die gesamte lateinische Litteratur bis zum 4. christlichen Jahrhundert für die Beurteilung der h. A sprachlich durchgearbeitet. Dabei hat sich Vieles, was man für Spätlatein erklärt hatte, als echt antikes Sprachgut herausgestellt: der sprachliche Charakter der lateinischen heidnischen Grundschrift ist gut antik. Der Vf. hat Vergil, Ovid und Apuleius gekannt und benutzt, er ist mit dem Stil der vordiokletianischen Inschriften vertraut und seine Münzangaben führen in die Zeit vor dem Zusammenbruche des römischen Münzwesens um die Mitte des 3. Jahrhunderts. Die Bedeutung der Münzangaben für die Zeitbestimmung der h. A. hatte bereits Christ betont, aber Kl. hat sie genauer und richtiger verwertet. Wir erreichen also eine der christlichen Bearbeitung des 5. oder 6. Jahrhunderts, die den beiden handschriftlich erhaltenen Redaktionen zu Grunde liegt, vorausgehende, ebenfalls in lateinischer Sprache abgefaßte rein heidnische Grundschrift der Erzählung aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Ihr Verfasser ist mit den augusteischen Dichtern und mit Apuleius wohl vertraut; der Stil der lateinischen Inschriften seiner Zeit ist ihm geläufig.

Aber ist mit dieser lateinischen Grundschrift des 3. Jahrhunderts bereits der Ursprung dieser Erzählung aufgewiesen? Der Vf. meint es und glaubt nicht an eine griechische Grundlage der lateinischen Erzählung, wie man sie fast allgemein seit Welser annahm, so zuletzt noch Riese und Erwin Rohde. Nur Haupt und Thielmann hatten die Originalität der lateinischen Fassung behauptet, aber ihr christliches lateinisches Original des 5. oder 6. Jahrhunderts ist etwas ganz Anderes als die heidnische lateinische Erzählung des 3. Jahrhunderts, wie sie Kl. mit Sicherheit nachgewiesen hat, und Kl. hat

ſchlechterdings nicht etwa die Anſicht Haupts wieder aufgenommen. Einen ihm unbekannt gebliebenen Vorgänger hat Kl. vielmehr, wie Landgraf bemerkt hat, an Fürtner, der 1881 denſelben Gedanken geäußert, aber nicht ausgeführt hat. Iſt nun aber dieſe lateiniſche Grundſchrift auch die Urſchrift? Von dem griechiſchen Roman, der Liebesgeſchichte und Reiſeabenteuer verbindet, wie ihn Rohde geſchildert, hat Kl. die h. A. doch wohl vergeblich weiter abzurücken ſich bemüht. Auf mannigfache Requiſiten des griechiſchen Romans, die in der h. A. wiederkehren, hat Wilcken kürzlich hingewieſen, Archiv für Papyrusforſchung I 1900, 258—260. Auch iſt der griechiſche Roman überhaupt älter als noch Rohde annahm, und chronologiſche Bedenken ſtehen der Annahme eines griechiſchen Originales für die h. A. nicht entgegen. Gewiß ſchließt die Benutzung der auguſteiſchen Dichter und des Apuleius, die Faſſung der lateiniſchen Inſchriften und die Münzbezeichnung es aus, daß der lateiniſche Autor des 3. Jahrhunderts ein einfacher Überſetzer war. Aber was hindert, mit Wilamowitz G. G. A. 1901 I 31 A. 1 an eine freie Bearbeitung zu denken? Wie dem aber auch ſein möge, es handelt ſich mit dieſen Fragen nicht etwa um eine Widerlegung, ſondern lediglich um eine mögliche Weiterführung der Forſchung von Kl. Was er ſicher bewieſen hat, iſt die lateiniſche heidniſche Erzählung des 3. Jahrhunderts; ſoweit führt die Zurückführung der verſchiedenen Faſſungen auf ihre Grundlagen mit zwingender Notwendigkeit. Vielleicht iſt es aber angezeigt, noch eine weitere Stufe zurückzuſchreiten. Auch die von Erwin Rohde aufgeworfene Frage nach der Urſprünglichkeit der Verbindung der Geſchichte vom König Antiochus von Antiochia und ſeiner blutſchänderiſchen Liebe zu ſeiner Tochter mit der Geſchichte des Apollonius wird dann in anderem Zuſammenhange aufs neue zu erörtern ſein.

Der ſchlichte volkstümliche Ton, den man der h. A. mehrfach nachrühmt, hat der Urſchrift des Romanes möglicherweiſe ſehr fern gelegen und iſt vielleicht erſt eine Folge der Epitomierung einer viel ausführlicheren Faſſung, aber zu dem Glück, daß die h. A. im Mittelalter und als Volksbuch gemacht hat, mag er ſehr wohl beigetragen haben. Von dem Fortleben der Erzählung zeugen zunächſt die Handſchriften und Redaktionen und ſodann die freieren Bearbeitungen, wie aus ſtaufiſcher Zeit, aus der Zeit Barbaroſſas, die des Gottfried von Viterbo, und aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Gesta Romanorum. Beide, ſowohl Gottfried als

beſonders die Bearbeitung in den Gesta ſind neben Handſchriften des Textes ſelber mehrfach als Quelle der neuſprachlichen Bearbeitungen nachzuweiſen. Es iſt Kl. bei dieſen Bearbeitungen gelungen, die Quellen bzw. die Handſchriftengruppen, die Redaktionen nachzuweiſen, aus denen ſie ſtammen. Es handelt ſich hier um Überſetzungen und Bearbeitungen in allen Hauptſprachen des Abendlandes, alt- und neuengliſch, niederländiſch und ſkandinaviſch, ſpaniſch, franzöſiſch und italieniſch, deutſch und durch die Vermittlung des italieniſchen auch griechiſch, endlich tſchechiſch, polniſch, ruſſiſch, ungariſch. In dieſem Teile ſeines Buches hat ſich Kl. auf die Verwertung des in Drucken zugänglichen Stoffes beſchränkt und hat, um ſich nicht ins Endloſe zu verlieren, hier von handſchriftlichen Studien größtenteils Abſtand nehmen müſſen, aber der künftigen Forſchung Fingerzeige für die Ausfüllung dieſer Lücken gegeben. Hier ſind die altfranzöſiſchen Proſabearbeitungen und eine der toskaniſchen zu nennen, ſowie ein Bruchſtück in engliſchen Verſen. Für die altfranzöſiſchen iſt Gröbers Grundriß der romaniſchen Philologie II 1, 1902, 1197, A. 1 zu vergleichen; die Frage, ob der Spanier Timoneda auch ſie benutzt hat, wirft Kl. Seite 404 auf. Der Befürchtung, es möchte ſich ein Germaniſt durch den vollſtändigen Druck der 21000 Verſe Heinrichs von Neuſtadt unnütz machen, hat bereits Haupt Ausdruck gegeben. Bei den Gesta Romanorum thut eine vollſtändige, gründliche und umfaſſende Neubearbeitung not, ſo recht eine Aufgabe für einen litterariſch thätigen Bibliothekar, der hier bei Kl. wertvolle Vorarbeiten und Winke findet.

Die Eigenart der Bearbeitungen hat Kl. vortrefflich feſtgeſtellt. Er beſitzt eine nicht gemeine Gabe der litterariſchen Charakteriſtik, er tritt den Bearbeitern und Dichtern mit innerer Teilnahme entgegen, er ſchreibt hier in feinſter Nachempfindung mit tiefem Gefühle, man möchte ſagen, mit ſeinem Herzblut. Die ſpaniſche Romanze und die Novelle des Juan von Timoneda, die eine toskaniſche Novelle, die oberſächſiſche Bearbeitung des alten kranken Bruders auf dem Siechhauſe werden in ihrer eigenſten Art erfaßt und gewürdigt. Dabei gibt freilich die Beſchaffenheit gerade der erfolgreichſten und populärſten Bearbeitungen zu denken: das deutſche Volksbuch, das ſich durch vier Jahrhunderte gehalten hat, iſt nicht die gemütvolle behagliche Bearbeitung des Oberſachſen, ſondern die nüchterne und trockene des Ulmer Stadtarztes Steinhöwel. Eigentlichen Kunſtwert haben die Spanier und der Toskaner. Die Romanze iſt eine echt ſpaniſche Dichtung und behandelt den Stoff in einem ganz neuen Geiſte, dem

des Rittertums und des Katholizismus. Die antiken Elemente ſind mit Bewußtſein entfernt, jede Spur des Heidentums iſt getilgt. Die eigentümlich ſpaniſche Farbe fehlt bei Juan von Timoneda; er hat ein Werk bewußten Kunſtverſtandes geſchaffen, der Erzählung einheitlichen Charakter und individuelles Gepräge gegeben und den alten Stoff einer völligen Umbildung zur kunſtmäßigen Novelle und zwar einer Novelle von vollendeter Kompoſition unterworfen. Mit der italieniſchen Novelliſtik war er vertraut, aber ihm fehlen die beſonderen Reize der alten toskaniſchen Bearbeitung, in der man die Geſchichte einmal ganz im Stil einer altitalieniſchen Novelle des 14. Jahrhunderts lieſt; ſie erſcheint hier als ein Vorgang, wie ſie ſich an italieniſchen Fürſtenhöfen abſpielen. In England hat die h. A. in früher und in ſpäterer Zeit Beachtung gefunden; auch John Gower, der Freund und Zeitgenoſſe Chaucers, hat ſie bearbeitet. Und neben Twine hat Gower auch auf den Perikles von Tyrus eingewirkt, in dem er als Chorus auftritt. Daß der Perikles nicht ſo, wie er vorliegt, von Shakeſpeare herrührt, iſt ebenſowenig zu beſtreiten wie Shakeſpeares Anteil an dem Stücke. Daß mit dem vierten Akte, mit dem Auftreten der Marina, eine gewaltigere dichteriſche Kraft einſetzt, iſt unverkennbar und muß jeder Leſer ſofort empfinden. Ein Unterſchied in der Quellenbenutzung im erſten und zweiten Teil des Dramas, den zuerſt Kl. feſtgeſtellt hat, beſtätigt die Scheidung der zwei Hände, die an dem Stücke gearbeitet haben.

Gelegentlich äußert Kl. in ſeinem Buche ein Urteil über unſere wiſſenſchaftlichen Zuſtände, das ich nicht für richtig halte, und einen perſönlichen Peſſimismus, zu deſſen Würdigung dem Leſer die Grundlagen fehlen. Der Vf. hat ſeinem Werke damit den Weg nicht gerade geebnet. Die Aufnahme, die es trotzdem findet, die einſtimmige Anerkennung der litterariſchen Kritik, erſchüttert vielleicht ſeinen Peſſimismus.

Straßburg. K. J. Neumann.

Die Entſtehung des Gäſterechts in den deutſchen Städten des Mittelalters. Von **Thomas Stolze**. Marburg, Koch. 1901. 94 S.

Dieſe Marburger Diſſertation iſt eine tüchtige Arbeit, die gute Schulung verrät, namentlich in der ſcharfen Analyſe und der knappen Ausdrucksweiſe, die bei einer Diſſertation beſonders erfreulich iſt. Die Gelehrſamkeit kann man faſt als eine erſtaunliche bezeichnen. Es ſchadet darum nicht, wenn man einigen Interpretationen nicht

beizupflichten und auch die allgemeineren Tendenzen nicht immer zu billigen vermag. Dies gilt namentlich von des Vf. Neigung, manche Einrichtungen moralisch zu bewerten, deren Rechtfertigung in ihrem wirtschaftlichen oder auch politischen Nutzen zu suchen wäre.

So beruht der Ruhm Lübecks (S. 36[12]) eben auf der Thatsache der Zugänglichkeit seines Marktes. Es darf ferner nicht gleich von Ausbeutung der Fremden geredet werden, wenn sie nicht an den besonderen Vorteilen der Bürger teilhaben: S. 67 oben kommt z. B. bei der Abgabe für die Benutzung der Wage die Besoldung des Wächters und die Instandhaltung in Frage. Am wenigsten befriedigt der 11. Abschnitt, wo die Gesichtspunkte, die der rechtlichen Sonderstellung der Städte überhaupt zu Grunde lagen, hätten in den Vordergrund gestellt werden müssen, und wo ferner (wie auch an andern Stellen) schärfer zwischen fremden Kaufleuten und den benachbarten Landbewohnern zu scheiden gewesen wäre. Um noch einiges Einzelne aber nicht Unwichtige zu erwähnen, so kann man (S. 14 f.) nicht folgern, daß Mitte des 13. Jahrhunderts in Köln den Fremden auf den Jahrmärkten der Kleinhandel verboten gewesen sei. Der Freiburger Zoll von 1249 (S. 22 f.) ist einfach ein Wertzoll. Wie sollen dadurch größere Einkäufe verhindert werden? Und warum auch? Der Bauer kauft in erster Linie Handwerkserzeugnisse, und das ist den Städtern in weitestem Umfange erwünscht. Aus der Lübecker Urkunde von 1203 bis 1209 (S. 29) kann man nicht schließen, daß früher auf den Märkten von Schonen den Fremden nur der Großhandel gestattet gewesen sei. Ich glaube nicht, daß die Beschränkung des Detailhandels der Fremden (z. B. in Augsburg, S. 33 f.) viel mit dem iustum pretium zu thun hat. Die Utrechter Urkunde von 1233 (S. 36 f.) gehört unter die Rubrik „Kleinhandel": die Frage, ob Handelsgesellschaften mit Fremden erlaubt waren, läßt sich damit nicht entscheiden. Der wesentliche Grund für das Verbot solcher Gesellschaften (S. 37 f.) wäre so zu formulieren: es soll verhindert werden, daß unter der Marke einheimischer Kaufleute fremde, zollpflichtige Güter zollfrei passieren. S. 72 oben muß es zweimal »tal.« statt »sol.« heißen. Doch an den eigentlichen Ergebnissen wird durch das Alles wenig geändert; zur Vermeidung der meisten Fehler hätten tiefer gehende Kenntnisse gehört, als sie ein Doktorand zu besitzen pflegt: was man von einer Dissertation erwarten kann, ist geleistet worden.

Jena. F. Keutgen.

Die Belehnungen der deutschen geistlichen Fürsten. Von **Robert Boerger.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Band 8, Heft 1.) Leipzig, Teubner. 1901. VIII u. 152 S.

Die vorliegende Arbeit ist aus dem historischen Seminar von Seeliger hervorgegangen. Sie zeichnet sich durch Klarheit in Disposition und Darstellung aus. Das weit verstreute Quellenmaterial ist sorgfältig zusammengetragen und fleißig benutzt worden. Daß nicht alle zur Verfügung stehenden Nachrichten herangezogen wurden, darf der knappen Studie nicht zum Vorwurf gemacht werden; alles Wesentliche wird erörtert. Nach einer kurz orientierenden Einleitung gibt Kap. 1 eine Darstellung der Lehre des Sachsenspiegels und des Schwabenspiegels über Szepterlehen und Fahnlehen, wobei einige Irrtümer in Homeyers System des Lehnrechts richtig gestellt werden. Kap. 2 erprobt dann die Richtigkeit der Lehren in den genannten Rechtsbüchern an anderen zeitgenössischen Zeugnissen; neben den geschriebenen Rechtsquellen werden auch andere, wie Münzen, herangezogen, deren Bilder bei der Neigung der Germanen zur Sinnenfälligkeit als Rechtsdenkmäler gut verwertbar waren; auf diesem Wege war erfolgreich bereits Scheffer-Boichorst in seinem bekannten Aufsatze über die Teilung des Herzogtums Sachsen vorangegangen. Kap. 3 behandelt das Lehensverhältnis der geistlichen Fürsten, Kap. 4 die Belehnungsformalitäten im 13. und 14. Jahrhundert. Zu der Bemerkung Boergers (S. 63), daß König Heinrich (VII.) bei Lebzeiten seines Vaters die Belehnung der deutschen Bischöfe vollziehen durfte, möchte ich hinzufügen, daß Kaiser Friedrich II. gegen die Entscheidungen seines Sohnes ein Einspruchsrecht zustand; er verwirft einmal eine Investitur desselben, cum idem Romanus rex filius noster dolose in hoc circumventus fuisse noscatur et appellatio ad audientiam nostre maiestatis precesserit, qua pendente nichil de iure poterat innovari (Böhmer-Ficker 1700). Auch seinen Sohn Konrad IV. — was B. nicht erwähnt — bevollmächtigt derselbe Kaiser später zur Vornahme der Investituren, und zwar ad parcendum laboribus et expensis ecclesiasticorum principum (B.-F. 4390). Die nach der Goldenen Bulle festgesetzte Lehenstaxe von $63\frac{1}{4}$ Mark weist B. S. 64 schon für das Jahr 1290 nach; sie läßt sich noch bedeutend weiter zurück verfolgen: schon Bischof Oliver von Paderborn zahlte 1225 für seine Belehnung dem Kaiser $65\frac{1}{4}$ Mark (B.-F. 1571a mit falscher Angabe der Summe); daß die Erhebung dieser Gebühr auch damals nicht als simonistisch galt, erhellt daraus,

daß von ihr als von einer zu Recht beſtehenden Abgabe in einer Urkunde Gregors IX. die Rede iſt. Man darf dieſe Kanzleitaxe wohl in Parallele ſtellen mit dem servitium commune, der Abgabe, welche die Biſchöfe für ihre Beſtätigung der päpſtlichen Kanzlei zu entrichten hatten. Die Anfänge dieſer Steuer liegen, wie es ſcheint, ebenfalls in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Während für das frühere Mittelalter der principielle Unterſchied zwiſchen den geiſtlichen Szepterlehen und den weltlichen Fahnlehen feſtgeſtellt wird, zeigt Kap. 5 den allmählichen Ausgleich dieſes Unterſchieds; in Kap. 6 und 8 wird die Geſchichte der Belehnungen von dem Momente an, wo ſie bei allen Fürſten gleichmäßig vorgenommen wurden, bis zum Ende des alten Reichs behandelt; aus allen Jahrhunderten werden inſtruktive Schilderungen gebracht über den immer mehr zu einer äußerlichen und prunkvollen Ceremonie verflachenden Lehensakt, während doch gleichzeitig — wie Kap. 7 nachweiſt — die eigentliche Bedeutung desſelben, die Begründung der perſönlichen Lehenspflicht, allmählich faſt ganz illuſoriſch wurde.

Über eine Frage, auf die ich ſelbſt gelegentlich ſtieß, fand ich bei B. keine Belehrung. Daß für einen neugewählten deutſchen König die von ſeinem Vorgänger rechtmäßig vollzogenen Belehnungen bindend waren, liegt auf der Hand. Wie aber, wenn er der Nachfolger eines abgeſetzten Königs wurde, ein Fall, der doch in der deutſchen Geſchichte wiederholt eintrat: waren die von einem ſolchen Vorgänger vorgenommenen Inveſtituren durch den Akt der Entſetzung ungültig geworden und bedurften ſie der Erneuerung? Von Biſchof Johann von Cambray wenigſtens wiſſen wir, daß er 1201 die Regalien von König Otto IV. empfing (B.-F. 219, 220), und daß er nach deſſen Abſetzung zum zweiten Male 1215 durch Friedrich II. inveſtiert wurde (B.-F. 815). —

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, welches B. ſeiner trefflichen Unterſuchung voranſchickt, erleichtert die Orientierung in derſelben.

Berlin. Hermann Krabbo.

Luthers lära om staten i dess samband med hans reformatoriska grundtankar och med tidigare kyrkliga läror. I. Akademisk afhandling af Einar Billing. Upsala, Almqvist & Wiksell. 1900.

Der Vf., ein Sohn des bekannten ſchwediſchen Politikers und lutheriſchen Biſchofs zu Lund, hat ſich die intereſſante Aufgabe ge-

ſtellt, „Luthers Lehre vom Staate in ihrem Zuſammenhange mit ſeinen reformatoriſchen Grundgedanken und mit früheren kirchlichen Lehren“ zu ſchildern. Auf den erſten Blick könnte der Titel der Arbeit vielleicht befremden. Mit Recht hat v. Bezold einmal geäußert, daß es wenige Männer der That gibt, die ihrem innerſten Weſen nach den ſtaatlichen Dingen ſo fern ſtanden wie Luther. Das Wort „Staat“ in modernem Sinne iſt denn auch für Luther ein völlig unbekannter Begriff, während er uns anderſeits in betreff derjenigen Begriffe, die für ihn die Stelle des „Staates“ ausfüllten, in ſeinen Schriften u. ſ. w. zwar eine Fülle von Äußerungen und Anſichten, keineswegs aber eine irgendwie ſyſtematiſch ausgeführte Darſtellung, d. h. eine „Lehre“, gegeben hat. Und doch iſt dieſer Widerſpruch nur ein ſcheinbarer. Faßt man das Verhältnis zwiſchen „Staat“ und „Kirche“ in ſeinem ganzen Umfange, ſo wird man zweifellos dem Vf. darin zuſtimmen können, daß dasſelbe für Luther „gerade die Centralfrage“ gebildet hat, mochte er auch mit anderen Kategorien als den eben genannten operieren. Sein warmes Intereſſe für alles das, was mit dem Wohl ſeines Volkes zuſammenhing, mußte ihn — trotz der für ihn ſo bezeichnenden Betonung eines einzigen Punktes: des religiöſen — notwendig dazu führen, jeden Teil des weitumfaſſenden Gebietes, das wir heutzutage mit dem Begriff „Staat“ umſchreiben, auf die eine oder andere Weiſe zu berühren.

Die Dispoſition des Buches, von welchem leider bisher nur der erſte Teil erſchienen iſt, wird naturgemäß durch die Thatſache beſtimmt, daß Luthers Lehre vom Staate ihre hiſtoriſche Bedeutung vornehmlich durch den Gegenſatz erhält, in den ſie zu der mittelalterlichen Anſchauungsweiſe tritt, während ſie anderſeits doch mit derſelben durch tauſend feine, bisweilen faſt unſichtbare Fäden poſitiv zuſammenhängt. Demgemäß beginnt die Einleitung mit einem ſyſtematiſchen Überblick über die mittelalterlichen Geſellſchaftstheorien im Anſchluß an Thomas von Aquino, ihren Hauptrepräſentanten, um hierauf die grundlegenden Principien des hierarchiſchen Syſtems nebſt den Hauptmomenten in ihrem Entwicklungsgang, die oppoſitionelle Lehren ſowie die verſchiedenen revolutionären Bewegungen gegen Ende des Mittelalters zu behandeln. Mit den allgemeinen Vorausſetzungen und Grundzügen der Lehre Luthers vom Staate beſchäftigen ſich die übrigen, im 1. Bande veröffentlichten Abſchnitte. Der Vf. erörtert hier die reformatoriſchen Grundgedanken Luthers in ihrer Bedeutung für die Lehre vom Staate, ſeine Auffaſſung von den zeit-

genössischen Gesellschaftszuständen, die Gesichtspunkte für seine Äußerungen in Fragen, die das Staatsleben betreffen, die Quellen und Gewährsmänner für seine Lehre vom Staate sowie schließlich seine Welt- und Gesellschaftsanschauung. Von dem letztgenannten Abschnitt liegt indessen vorläufig nur das 1. Kapitel „Gottes Ordnung in Natur und Gesellschaft" vor.

Aus der obigen flüchtigen Inhaltsangabe geht hervor, daß es unmöglich ist, schon jetzt ein abschließendes Urteil über das Buch auszusprechen. Der 1. Band erweckt entschieden einen recht günstigen Eindruck. Er wird zweifellos viel Interesse erregen, zumal für den Vf., im Unterschiede zu früheren Behandlungen des nämlichen Stoffes, nicht nur die historischen, nationalökonomischen, socialpolitischen oder kirchenrechtlichen Gesichtspunkte, sondern vor allem auch die religiösen und ethischen maßgebend gewesen sind. Im übrigen verdient hervorgehoben zu werden, daß die Schrift ein fleißiges Studium der Primärquellen sowie eine gründliche Kenntnis der einschlägigen Litteratur verrät. Ein paar Namen habe ich freilich zu meiner Überraschung weder in den Anmerkungen noch in dem (fast 100 Schriften umfassenden) Litteraturverzeichnis entdecken können: so namentlich die Lutherbiographie von Max Lenz. Auffällig erscheint mir ferner, daß der Vf., obwohl Schwede, in seiner Einleitung nirgends auf Jul. Weidlings „Schwedische Geschichte im Zeitalter der Reformation" (vgl. H. Z. 63, 171 ff.) oder auf Wilh. Hedqvists Schrift über „Die christliche Liebesthätigkeit in Schweden während des Mittelalters" (vgl. H. Z. 78, 309 f.) hingewiesen hat. Überhaupt wäre dringend zu wünschen, daß der Vf. — im Hinblick auf die eigenartige Stellung, welche die lutherische „Kirche" in Schweden noch heutzutage dem „Staate" gegenüber einnimmt — im 2. Bande seiner Arbeit uns einen kurzen Überblick darüber gibt, in welcher Weise Luthers Lehre vom Staate in Schweden praktisch verwirklicht worden ist. Vor allem aber möge der Vf. recht bald eine deutsche Ausgabe seines Buches veröffentlichen, das im wesentlichen doch auf deutschen Quellen und Darstellungen fußt, sich nicht zum wenigsten an einen deutschen Leserkreis wendet und in einigen Punkten die Anschauungen namhafter, mit der schwedischen Sprache nicht vertrauter Gelehrten Deutschlands bekämpft.

Berlin. Fritz Arnheim.

Faictz et Guerre de l'Empereur Charles-Quint dans la guerre d'Allemagne (1546—1547). Manuscrit publié et annoté par **François Mugnier,** Président de Chambre honoraire à la Cour d'appell de Chambéry. Paris, H. Champion. 1902. (Extrait du Tome 40, 152de la 2me série des Mémoires de la Société savoisienne d'histoire et d'archéologie.)

Von dieſem franzöſiſchen Berichte eines Teilnehmers über den Verlauf des Schmalkadiſchen Krieges ſind bisher drei Handſchriften, ſämtlich Kopien, bekannt geworden: in Brüſſel, im Geh. Staatsarchiv in München und im Archiv des alten Senats von Savoyen, beim Appellgerichte in Chambéry. v. Druffel kannte die beiden erſten und hat in ſeiner Edition des Kriegstagebuchs des Viglius van Zwichem einige Bemerkungen darüber niedergelegt. Nach der von Mugnier mitgeteilten Probe zu ſchließen, ſcheint die Münchener Kopie weniger von Fehlern entſtellt als die ſeiner Edition zu Grunde liegende von Chambéry. Der ungenannte Vf. befand ſich während des Feldzuges zweifellos im Hauptquartier Karls V. und die genauen Zeitangaben weiſen auf ein Tagebuch als Grundlage ſeiner Erzählung. Die Sprache verrät ihn, wie der Herausgeber an zahlreichen dialektiſchen Eigentümlichkeiten nachweiſt, als Savoyarden. M. vermutet ihn in dem écuyer Michel Guilliet von Monthoux in Savoyen in der Nachbarſchaft von Genf, einem Anhänger des Herzogs von Savoyen und Feinde der Republik Genf, der von 1549—50 als politiſcher Gefangener in Chambéry ſaß. Daß ebendort eine Handſchrift des Werkes gefunden wurde, würde der Vermutung M.s noch höheres Gewicht verleihen, wenn es das Autograph des Vf., nicht eine Kopie wäre. Politiſchen Einblick läßt der Vf. vermiſſen, für die Kriegsereigniſſe aber bringt er manche neue, wohlbeglaubigte und beachtenswerte Einzelzüge. Für die Richtigſtellung und Deutung der weniger, als man vermuten ſollte, und, wie es ſcheint, mehr durch Schuld des Kopiſten als des Vf. entſtellten deutſchen Ortsnamen hätte mit Hilfe der reichhaltigen deutſchen Litteratur über den Schmalkaldiſchen Krieg leicht etwas mehr geſchehen können. Der Biſchof von Viertemburg, S. 31, wird wohl der von Würzburg ſein.[1]) Landsot, S. 38, iſt Landshut an der Iſar, Nyenffort, S. 38, und Nyeuffort, S. 40, Neufahrn zw. Landshut und Regensburg, Scanlinguen, S. 40, Schierling, Langhenet, S. 40, Langquaid an der

[1]) Der nämliche, nicht der Biſchof von Merſeburg, iſt S. 66 unter dem evesque de Niertzburg zu verſtehen.

großen Laber, Ambsperg, S. 40 nicht das weit von dem Schauplatze der Begebenheiten entfernte Amberg, sondern Abensberg, das Flüßchen bei Nördlingen, S. 55, nicht der Lech, sondern die Wörnitz, la ville de Faichuan, S. 65, nicht Füssen, sondern Feuchtwangen. S. R.

Monographien zur Weltgeschichte Bd. 16. Der Große Kurfürst. Von **Ed. Heyck.** Leipzig u. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1902. 118 S.

Der Vf., einer der fleißigsten Mitarbeiter der von ihm herausgegebenen Monographien zur Weltgeschichte, gibt uns in der vorliegenden Schrift eine auf tüchtigen Studien aufgebaute, elegant geschriebene Darstellung des Lebens Friedrich Wilhelms von Brandenburg. Zu einer besonderen Besprechung böte die Arbeit Heycks eigentlich keinen Anlaß. Wenn Ref. trotzdem in dieser Zeitschrift besonders auf die Schrift H. aufmerksam macht, so geschieht dies, weil er den Standpunkt kennzeichnen möchte, den der Vf. bei der Beurteilung Friedrich Wilhelms einnimmt. Auf Seite 4 heißt es: „Heute ist die geschichtliche Gestalt des Großen Kurfürsten durch Erdmannsdörffer festgelegt und man darf sagen, daß das von ihm gezeichnete Bild in den Hauptzügen dauern wird. Er ist es, der die alte, in ehrlicher Anbetung befangene J. G. Droysensche Auffassung von dem prädestinierten Beruf des brandenburgischen Staates, neben dem alles andere negative Kehrseite war und von der Unfehlbarkeit, der politischen Sündenlosigkeit Friedrich Wilhelms zerstört hat; durch ihn ist der Große Kurfürst wieder zu dem Menschen gemacht worden, welche Irrtümer begehen, sie als solche erkennen, bereuen und sie rückgängig machen kann." Das ist alles durchaus richtig und keinen besseren Führer und kein besseres Vorbild hätte sich H. wählen können. Aber Erdmannsdörfer war es auch, der zuerst in dem glänzenden Essay über Friedrich Wilhelm und dann in seiner „Deutschen Geschichte" gesagt hat, daß man gut thue, mit der Betonung des Deutschtums Friedrich Wilhelms vorsichtig zu sein, und davor warnte, Gedanken unserer Zeit in vergangenen Jahrhunderten zu suchen. H. verspricht dem Beispiele Erdmannsdörffers zu folgen, er lobt ihn ganz nach Gebühr, aber er folgt ihm nicht. Je weiter man liest, desto deutlicher tritt das Bild des Droysenschen Kurfürsten an die Stelle des Erdmannsdörfferischen. Schon auf Seite 6 können wir lesen: „Er (Friedrich Wilhelm) ist so populär..., weil inmitten eines alamodischen Jahrhunderts dieser Fürst fast allein vor allem gut deutsch war, ohne jegliche Absicht aus seinem innersten Wesen heraus; weil

er deutſch ſprach, an ſeinem Hofe und ſeine Briefe deutſch ſchrieb, weil er gemahnt und gewieſen hat, deutſch zu ſein, und weil ſein eigenes Handeln deutſch war.“ Seite 58 hören wir: Brandenburg trete 1661 „in ſchon jetzt nicht geringere Bedeutung für Deutſchland“ neben Öſterreich und habe vor dieſem voraus „nicht nur kein Hindernis, ſondern ſogar die von ſelbſt gegebene Veranlaſſung zu ſehen, deutſch zu ſein, Führer in deutſchen Zielen.“ Daß dieſer Führer der deutſchen Politik wiederholt mit Frankreich ſich verbündet, weiß H.; aber er weiſt S. 60 gelegentlich des Bündnisvertrages von 1669 nach, Friedrich Wilhelm habe denſelben „gleichwohl ſtets mit dem ſtrengſten Geheimnis umgeben und er konnte ihm nicht nach dem Herzen ſein.“ Glaubt H. vielleicht, daß dem Kaiſer, bei dem ein ähnliches Vorgehen „Doppelheuchelei“ heißt, die Einigung mit Frankreich nach dem Herzen war? Und wie urteilt H. über die Stellung des Kurfürſten im Jahre 1679? „Daß Friedrich Wilhelm ſelber vorübergehend an Verſtändigung mit Frankreich gedacht, war doch nur die notgedrungene Folge der niederländiſchen und kaiſerlichen Haltung geweſen. Außerdem wußten die, die ihn nachher im Stiche ließen, nichts davon; womit aber nicht etwa er entlaſtet werden ſoll. Politiſch makellos iſt Friedrich Wilhelm auch nicht; aber er begeht ſolche gelegentliche Übereilungen (denn das iſt es in unſerem Fall) aus der tiefen Verſtimmung des impulſiven, ſchwer enttäuſchten Mannes.“ Als exiſtierten die von deutſchem Nationalgefühl überſtrömenden Flugſchriften der ſiebziger Jahre des 17. Jahrhunderts nicht, erklärt H. S. 88. „Wir dürfen auch nicht überſehen, die Franzoſen waren zwar die herkömmlichen Feinde Habsburgs, aber für die deutſche Empfindung immerhin noch nicht diejenigen, die durch den Raub von Straßburg, die Mordbrennereien in der Pfalz und am Rhein, ſowie durch alle jene weiteren Vergewaltigungen geworden ſind.“ ... Bei dieſer Verkennung der wirklichen Verhältniſſe iſt es begreiflich, daß H. am Schluſſe ſeines Werkes die Worte niederſchreiben konnte. „Ein bewußter Deutſcher geweſen zu ſein in einer Zeit, die nichts von Nation und kaum etwas von Deutſchtum wußte, dieſe ganz ungewöhnliche und für einen Mann ſeiner Zeit faſt wunderſame Eigenſchaft bleibt ein hellſtrahlender Teil ſeines Ruhmes.“ Es mag ſein, daß die neueſte Forſchung zu ſtark die Schwächen der kurfürſtlichen Politik betont; daß dieſelbe mehr als nötig die Bedeutung des Kurfürſten zu ſchmälern geſucht hat; allein wer das Bild des Kurfürſten Friedrich Wilhelms, wie es Erdmannsdörffer gezeichnet hat, für das

dauernd richtige hält, darf nicht in seiner eigenen Zeichnung so sehr von seinem Vorbilde abweichen. Mit dem Vf. wünschen wir, daß die schöne, warme und doch gerechte Würdigung, die Erdmannsdörffer dem Begründer der preußischen Großmacht zu Teil werden ließ, einem weiten Kreise von Geschichtsfreunden zugänglich gemacht werden möge.

Wien. A. Pribram.

Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II 1. Heft: Die Anfänge der alten Armee. 1. Teil von Jany. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1901. VIII u. 124 S.

Die Zeit, welche das vorliegende Buch behandelt, ist die des Überganges von den alten Defensionsordnungen, der Landfolge und dem Lehndienste zum stehenden geworbenen Heere. Jene Ordnungen hatten noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts wie z. B. unter Philipp dem Großmütigen in Hessen oft eine wichtige Rolle gespielt, versagten aber seitdem überall mehr und mehr. So sehen wir denn auch, wie sich die Überzeugung von ihrer Unzulänglichkeit in Brandenburg und Preußen unter Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm Bahn bricht, wie man aber auf der andern Seite, von dem fortwährenden Widerstreben der Stände gehemmt zu dem miles perpetuus nicht kommt und ein grundsätzlicher Übergang zum stehenden Friedensheere vor 1660 nicht wahrzunehmen ist. Vielmehr wurden alle Truppenwerbungen für einen bestimmten Krieg vorgenommen und die Regimenter und Kompagnien mit dem Frieden bis auf geringe Reste entlassen. Es war ein militärisches Leben von Fall zu Fall. Das Buch ist demnach keine Geschichte eines Heeres, sondern die einzelner mehr oder weniger kurzlebiger Truppenkörper.

Viel von dem, was Jany bringt, ist zwar schon aus früheren Darstellungen und Publikationen bekannt, dennoch ist sein Buch willkommen, weil die dort zerstreuten Angaben hier zusammengestellt, geordnet und durch manche neue archivalische Funde bereichert und berichtigt sind. Wir haben damit ein vollständiges Verzeichnis der brandenburgisch-preußischen Truppen bis zum Jahre 1655. Wie ermüdend und trostlos die Arbeit dem Verfasser auch oft erschienen sein mag: unnötig war sie nicht; sie mußte einmal erledigt werden, damit man sah, wie es vor den bedeutenden Erfolgen auf diesem Gebiete stand, welches die Basis war, auf der der große Fürst sein Heerwesen aufgebaut hat. Zwei Errungenschaften förderten ihn noch kurz

vor dem Eintritte größerer Ereigniſſe mächtig: die Gewinnung einer geſetzlichen Grundlage für ein kleines ſtehendes Heer durch die Bewilligung der Kontribution zunächſt auf 6 Jahre in dem Landrezeß von 1653, zweitens die Verpflichtung der Stände und Unterthanen durch den § 180 des Reichstagsabſchiedes von 1654, zur Beſetzung und Erhaltung der nötigen Feſtungen und Garniſonen beizuſteuern, wodurch dem Kurfürſten in ſeinen Forderungen viel freiere Hand wurde.

Ob die kriegsgeſchichtliche Abteilung des Großen Generalſtabes meint, daß dieſe Beiträge noch durch weitere Forſchungen ſehr erweitert werden möchten? Schon Hönig hat gefragt, ob das der Grund ſei, warum nicht mit einer auf breiterer Baſis aufgeführten Armeegeſchichte begonnen worden ſei. Auch ich glaube im Namen vieler Hiſtoriker und Militärs den Wunſch äußern zu ſollen, daß endlich die lange erſehnte preußiſche Heeresgeſchichte zur Wirklichkeit werde — ein Werk, das einmal auf dem von J. eingeſchlagenen Wege fortzuſchreiten, d. h. die eigentliche Truppengeſchichte zu bearbeiten hätte, zweitens die Zweige der hiſtoriſchen Kriegswiſſenſchaften, die man unter der Heeresverfaſſung begreift, ſchildern müßte: Ergänzung, Organiſation, Verpflegung, ſociale und kulturelle Zuſtände, während einer dritten Abteilung die reintechniſchen Gebiete vorbehalten blieben: Taktik, Waffenlehre, Ingenieur- und Artilleriewesen. All dieſes kann freilich nur durch ein Zuſammenwirken von Kriegsminiſterium, Generalſtab und Generalverwaltung der Staatsarchive erreicht werden. Es könnte dann aber auch ein Werk entſtehen, das ſeines Gleichen nicht hat.

Berlin. F. v. Schrötter.

Venetianiſche Depeſchen vom Kaiſerhofe (Dispacci di Germania). Herausgeg. v. d. Hiſtor. Kommiſſion der Kaiſ. Akad. d. Wiſſenſch. 2. Abt. 1. Band. 1657, April bis 1661, Juli. Bearb. von **A. F. Pribram.** Wien 1901. XXIII u. 729 S.

Im Arch. f. öſterreich. Geſch. Bd. 85 hat 1898 A. Huber Öſterreichs diplomatiſche Beziehungen zur Pforte 1658—1664 dargeſtellt. Eine ſeiner Quellen waren die Berichte der venetianiſchen Geſandten in Wien, doch kann man nicht ſagen, daß deren lange geplante Veröffentlichung, die jetzt zunächſt bis zum Juli 1661 erfolgt, d. h. bis zu dem Momente, wo ſich der Kaiſer zum Bunde mit dem Papſte und Venedig entſchloß, durch ſeine Abhandlung zwecklos geworden ſei.

Schon die mancherlei Schwankungen der Wiener Regierung in ihrem Verhalten zur Porte und zu den siebenbürgisch-ungarischen Verhältnissen treten doch hier noch klarer hervor als in der kurzen Darstellung Hubers, besonders da Pribram die Berichte Renigers, des kais. Gesandten in Konstantinopel, mit heranzieht. Außerdem können wir hier nun auch die Einwirkungen der anderen Mächte auf die Wiener Regierung in dieser Frage, vor allem die Bemühungen Venedigs, den Kaiser mit den Türken in Krieg zu verwickeln, aufs genaueste verfolgen, um so mehr da der Herausgeber die Berichte der Gesandten durch die Weisungen des venetianischen Senats ergänzt. Diese Erweiterung seiner Aufgabe wird ihm dadurch möglich, daß er aus den Depeschen in erster Linie nur die Stellen abdruckt, die sich auf die orientalischen Angelegenheiten beziehen, auf das Gebiet, das die Venetianer am meisten interessierte und über das die Gesandten daher auch am besten unterrichtet waren. Bei der genauen Kenntnis der Zeit, die der Herausgeber besitzt, können wir das Vertrauen hegen, daß er nichts Wichtiges von dem, was die Berichte im übrigen enthielten, weggelassen haben wird. Principiell berücksichtigt er neben den orientalischen Fragen nur das, was für die Charakteristik Leopolds und der Wiener Regierung von Wert ist. Da erhalten wir manches hübsche Stimmungsbild und erfahren manches Neue über die einander oft so entgegengesetzten Strömungen am Hofe. Auch was die Venetianer über die deutschen Verhältnisse, über die Kaiserwahl, über die Beziehungen der Wiener Regierung zu einzelnen deutschen Reichsfürsten berichten, ist nicht uninteressant.

Mit der Art der Herausgabe der Depeschen wird man zufrieden sein können, besonders da der Herausgeber vielfach durch das Muster der früheren Bände gebunden war. Eine die Resultate der Publikation zusammenfassende Einleitung schickt er nicht voraus, scheint aber später nach Fortführung des Werkes bis 1664 die österreichisch-türkischen Beziehungen im Zusammenhange darstellen zu wollen; nur kurze Biographien der beiden venetianischen Gesandten Nani und Molin und eine Würdigung ihrer Thätigkeit erhalten wir einleitungsweise. Die Regestenüberschriften und die erklärenden Anmerkungen sind knapp, aber, soviel ich sehe, doch von genügender Vollständigkeit und Ausführlichkeit. Nicht ganz zufriedenstellend ist dagegen das von Herrn Edmund Jerusalem angefertigte Register. Es ist zwar genau und übersichtlich, wenn auch nicht immer ganz konsequent, leidet aber an nicht ganz genügender Kenntnis der Zeitverhältnisse, sonst wäre es wohl nicht

möglich gewesen, Wilhelm und Franz v. Fürstenberg in eine Person zusammenzuwerfen oder den Frankfurter Wahltag als Reichstag zu bezeichnen.

Jena. G. Mentz.

Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. 3. Teil: Das Kammergericht im 18. Jahrhundert. Mit drei Abbildungen. Motto: „Kammergericht soll bleiben". Friedrich Wilhelm I. (1714). Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg (Beiträge zur Brandenburg-Preußischen Rechtsgeschichte V). Von Dr. jur. **Friedrich Holtze**, Kammergerichtsrat. Berlin 1901. Verlag von Franz Vahlen, Mohrenstr. 13/14. XII u. 478 S. Geh. 9 M.

Der 1. Band dieses Werkes, bis zur Reformation des Kammergerichts von 1540 reichend, erschien 1890, der 2., die Zeit von 1540 bis 1588 umfassend, 1891. Mannigfache Berufsgeschäfte des Vf., sowie die Notwendigkeit besonderer Vorstudien über einzelne Fragen, deren Ergebnis Vf. zum Teil in kleineren Abhandlungen niedergelegt hat, haben das Erscheinen des 3. Bandes bis jetzt verzögert. Er umfaßt die für die preußische Rechtsgeschichte überhaupt wie für das Kammergericht bedeutsamste Periode, das 18. Jahrhundert.

Während nun aber gegenüber den beiden ersten Bänden bei der Besprechung in dieser Zeitschrift mannigfache Bedenken erhoben werden mußten, verstummen diese gegenüber dem vorliegenden dritten Bande. Es ist von vornherein anzuerkennen, daß er eine historische Leistung ersten Ranges bildet. Durch seine Vorarbeiten über die Strafrechtspflege unter Friedrich Wilhelm I., die Lokalgeschichte des Kammergerichts und das juristische Berlin beim Tode Friedrichs I. und im Jahre 1786 hat sich Vf. in dem Maße in den Geist des 18. Jahrhunderts und namentlich seine Rechtspflege eingelebt, daß er zur vollen Beherrschung und Würdigung der Verhältnisse gelangt ist.

Vf. behandelt in diesem Bande zum Teil dieselben Gegenstände, die Stölzel zuerst eingehend auf Grund der Akten in seinem großen Werke über Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung dargestellt hat, namentlich die Coccejische und Carmersche Justizreform. Nur tritt beim Vf. selbstverständlich der Gesichtspunkt der Stellung des Kammergerichtes zu diesen Reformen in den Vordergrund. Von besonderem Interesse ist es dabei, daß Vf. in der Würdigung beider Reformen zu einem beinahe entgegengesetzten Ergebnisse gelangt wie Stölzel.

Über Cocceji faßt Stölzel sein Urteil im wesentlichen dahin zusammen, daß er vergeblich gestrebt und gerungen. Die Coccejische Reform war hauptsächlich eine Sichtung des Justizpersonals, der dauernde Erfolg sollte festgehalten werden durch die strengste Dienstaufsicht. Die Coccejische Prozeßordnung war daher im wesentlichen Dienstpragmatik. Daß sein Zivilgesetzbuch nicht zu stande gekommen ist, wird nach den Proben, die wir davon haben, niemand bedauern. Daß anderseits die Coccejische Reform einen blendenden Augenblickserfolg erzielte, läßt sich nicht bezweifeln. Aber die wirklichen Schäden der Justiz waren damit nicht beseitigt, wie die Folgezeit beweisen sollte. Vf. stellt die Verdienste Coccejis, besonders seine Reorganisation des Kammergerichtes weit höher und meint, daß ein dauernd befriedigender Zustand erreicht worden wäre, wenn nicht die Fortdauer des Supplikenwesens im Müller Arnoldschen Prozesse zu einer Katastrophe geführt hätte.

Im Gegensatze dazu erscheint dem Vf. Carmer als ein Intrigant, der den Großkanzler v. Fürst auf jede Weise zu verdrängen sucht und schließlich, begünstigt durch den Zufall, den Müller Arnoldschen Prozeß, sein Ziel erreicht. Sein Programm, auf das hin Carmer zum Großkanzler ernannt wurde, namentlich die Beseitigung der Advokaten, soll er dabei in keiner Weise verwirklicht, die Kammergerichtsräte geflissentlich zu Gunsten der Provinzialjuristen zurückgesetzt haben. Auch Carmers Mitarbeiter Svarez, dessen Verdienste um das Landrecht sonst voll gewürdigt werden, erfährt in manchen Beziehungen, namentlich in seiner publizistischen Thätigkeit, eine sehr abfällige Beurteilung.

Daß Vf. die beiden Reformen in einer Geschichte des Kammergerichtes vorzugsweise von der Perspektive dieses Gerichtshofes betrachtet, liegt in dem Thema gegeben. Aber es könnte fast scheinen, als habe diese Perspektive unwillkürlich auch das geschichtliche Urteil des Vf. beeinflußt. Auch bei der Würdigung geschichtlicher Ereignisse und Personen kann es schließlich nur einen Maßstab geben: An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen. Die Thatsache läßt sich nicht aus der Welt schaffen, daß die Coccejische Reform dauernd befriedigende Zustände der preußischen Rechtspflege nicht erzielt hat, während dies der Carmerschen Reform auf etwa ein Jahrhundert hinaus gelungen ist. Und wenn ihre Rechtsbildungen schließlich aus politischen Gründen, die außerhalb der Rechtsentwicklung liegen, andern weichen

mußten, ſo bleibt es immer noch ſehr zweifelhaft, ob das Neuere auch das Beſſere iſt.

Wie man ſich nun auch zur Würdigung der geſchichtlichen Ereigniſſe ſtellen mag, ſo hat Vf. dadurch, daß er das Kammergericht in den Mittelpunkt ſtellt, ihnen eine neue Seite abgewonnen. Und gerade durch ſeine von der herrſchenden Meinung, beſonders von Stölzel abweichende Beurteilung erhält ſeine Darſtellung ein beſonderes Intereſſe.

Berlin. Conrad Bornhak.

Magenta. Der Feldzug von 1859 bis zur erſten Entſcheidung. Von **v. Caemmerer**, Generalleutnant z. D. Berlin, Mittler u. Sohn. 1902. X u. 216 S.

General v. Caemmerer iſt als warmer Verteidiger der vielfach angegriffenen Lehren Schlichtings bekannt. Zwar hat er den Gegenſtand „Magenta“ bereits in einem Vortrage 1879 behandelt und iſt dieſer in deutſche, öſterreichiſche und franzöſiſche Milit. Zeitſchriften übergegangen, vor das große Publikum als Militärhiſtoriker tritt C. zum erſtenmal und zwar mit vielem Glück, wie ich gleich hervorheben will.

Der Feldzug 1859 iſt beſonders intereſſant ſchon wegen der von preußiſcher und öſterreichiſcher Seite daraus gezogenen entgegengeſetzten Lehren, die auf den Schlachtfeldern Böhmens den Hinterlader zum glänzenden Siege über die Stoßtaktik führten. Ein Vorgang im Beginn des Feldzuges hat aber außerdem die allgemeine Aufmerkſamkeit erregt. Napoleon III. ſteht, nachdem er ſeine Streitkräfte derart verſammelt hat, daß ſie ein Vorgehen auf dem rechten Pouſer vermuten ließen, plötzlich davon ab, überſchreitet den Strom oberhalb und vollführt längs der öſterreichiſchen Front einen Flankenmarſch, um den Gegner auf ſeiner entgegengeſetzten rechten Flanke zu umgehen und anzugreifen. Die große Gefahr, die der Kaiſer bei rechtzeitigem Erkennen und zweckmäßigem Handeln ſeitens des Feldmarſchalls Gyulai lief, iſt bereits mehrfach hervorgehoben worden und hier in ſehr überzeugender Weiſe von neuem dargethan. Wie gelangte der kaiſerliche Heerführer zu dieſem kühnen Entſchluß? iſt eine pſychologiſch und kriegsgeſchichtlich höchſt intereſſante Frage. Unſer Vf. hat bereits in dem Vortrage von 1879 die Vermutung ausgeſprochen und nach den neueren Veröffentlichungen die Überzeugung gewonnen,

daß die am 19. Mai ausgegebene Dispoſition des öſterreichiſchen Hauptquartiers den Franzoſen verraten ſei. In dieſer Dispoſition war der Fall einer Umgehung der eigenen rechten Flanke, wie ſie nachher in Wirklichkeit eintrat, als ganz unwahrſcheinlich betrachtet. Da noch mehrere andere Stellen der Dispoſition ein ſolches Unternehmen ausſichtsvoll erſcheinen ließen, es ferner ſogleich begonnen werden konnte, während der Marſch ſtromabwärts und ein Angriff gegen die linke öſterreichiſche Flanke wegen der erforderlichen Belagerungsgeſchütze nicht vor dem 6. Juni möglich war, bis dahin aber das öſterreichiſche 1. und 11. Armeekorps, deren Anmarſch, wie der Vf. annimmt, den Franzoſen bekannt war, dem Gegner eine große Überlegenheit ſicherten, ſo wurde der Operationswechſel beſchloſſen. Dieſe letzten, zweifellos ſehr gewichtigen Gründe führt Herr v. C. nur als mitbeſtimmend an und hält den Verrat der Dispoſition als ausſchlaggebend. Mit vielem Scharfſinn wird hierfür ein Indizienbeweis geführt; wie weit dieſer der Wahrheit entſpricht, kann nur die Zukunft lehren. Vielleicht gelingt es dem Generalſtabe, der Zeitungsnachrichten zufolge eine Neuausgabe der Moltkeſchen Bearbeitung des Feldzuges von 1859 beabſichtigt, neue archivaliſche Grundlagen für die eine oder die andere Auffaſſung beizubringen. Die neueren Veröffentlichungen, die den Herrn Vf. in ſeiner Auffaſſung beſtärkt haben, beweiſen nur, daß urſprünglich die Operation poabwärts beabſichtigt war, welche die gleich nach dem Kriege von dem Dépôt de la guerre veröffentlichte Darſtellung verſchweigt.

Die Ausführung des franzöſiſchen Flankenmarſches und die Stellungen der beiderſeitigen Armeen in den Tagen vom 29. Mai bis zum 3. Juni, dem Vorabend der Schlacht von Magenta, ſind, erläutert durch ſechs Skizzen, in ſpannender Weiſe vorgeführt. Die von drei Armeekorps benutzte Straße Voghera—Sale—Valenza—Caſale würde bei einer Neuauflage in die Karte aufzunehmen ſein, ebenſo der bei dem Gefecht von Montebello in Frage kommende Weg Barbaniello—Branduzzo—Oriolo.

Das im Jahre 1872 erſchienene öſterreichiſche Generalſtabswerk über 1859 iſt von demſelben Oberſt v. Fiſcher verfaßt, der „Öſterreichs Kämpfe im Jahre 1866“ bearbeitet hat. In beiden Werken findet ſich die gleiche Sorgfalt und Offenheit, ſoweit dieſe nicht die inneren Vorgänge im Hauptquartier und die Einmiſchung des Monarchen in die Armeeleitung betrifft. Die verſchiedenen Veröffent-

lichungen des Generalstabschefs der Armee, Baron Kuhn und eine Schrift des beim 7. österreichischen Korps thätigen Generalstabsoffiziers bringen zwar manches Licht in dieses Dunkel, zeigen aber doch durch die Widersprüche mit den amtlichen Schriftstücken, wie unsicher die Grundlagen auch noch auf dieser Seite sind. Unleugbar hat sich General v. C. ein großes Verdienst erworben, alle bisherigen Veröffentlichungen kritisch zu sichten und zu einer klaren Darstellung zu vereinigen, auch wird man, wie es im Vorwort heißt, an seiner Hypothese, betreffend den Verrat der österreichischen Disposition, nicht mehr vorbeigehen können, ohne sie zu erörtern.

Oldenburg. v. Lettow-Vorbeck.

Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf v. Blumenthal 1866 und 1870/71. Herausgeg. von **Albrecht Graf v. Blumenthal.** Stuttgart u. Berlin, Cottasche Buchhandl. 1902. XII u. 286 S.

Die von dem Sohne des verewigten Feldmarschalls herausgegebenen Tagebücher bilden einen sehr wertvollen Beitrag für die beiden großen Kriege gegen Österreich und Frankreich, in denen Blumenthal in der wichtigen Stellung als Generalstabschef dem Kronprinzen zur Seite stand. Sein Verhältnis war ähnlich dem Moltkes zum König, er genoß ebenfalls das unbedingte Vertrauen seines Herrn und alle von ihm entworfenen wichtigen Operationen fanden dessen Billigung. Er huldigte auch wie Moltke der Ansicht, daß dem verantwortlichen Höchstkommandierenden nur ein Rat, der des Generalstabschefs, zu unterbreiten sei, was nicht ausschließt, daß dieser vorher die Sache mit den ihm unterstellten Offizieren durchgesprochen hatte. Bei Blumenthal scheint dies in geringerem Grade der Fall gewesen zu sein als beim Berater des Königs, der ausgesprochenermaßen diesen niemals für seine Ansicht gewinnen oder gar zu dieser drängen wollte. Die leidenschaftliche Natur Blumenthals war darin ähnlicher der Bismarcks, der bestrebt war, seinen Willen durchzusetzen und keinen Einfluß neben sich zu dulden. In letzterer Beziehung ist die Bemerkung des Generals v. Stosch in seinen in der Deutschen Revue veröffentlichten Denkwürdigkeiten bemerkenswert. Er schreibt am 3. August 1866 an Normann, er habe die Einheit mit Blumenthal während des ganzen Feldzuges aufrechterhalten, „er machte mir das ziemlich schwer, bis er einsah, daß ich fern davon war, meine Person in den Vordergrund zu drängen. Dann aber ging alles glatt."

Stosch war 1866 Oberquartiermeister im Stabe des Kronprinzen. Mit dem Streben nach Alleinherrschaft mag es zusammenhängen, daß Blumenthal 1866 fast alle wichtigen Schriftstücke selbst verfaßt und geschrieben hat. Dem vielbeschäftigten Manne blieb dann nach des Tages Last und Mühen wenig, bisweilen gar keine Zeit zu Aufzeichnungen übrig, so fehlen sie z. B. in der Zeit vom 2. bis einschließlich 5. Juli 1866 ganz, erst am 6. in Pardubitz werden die großen inzwischen erfolgten Ereignisse nachgetragen. Ob Blumenthal die schriftlichen Arbeiten 1870/71 mehr seinen Untergebenen überlassen hat, ist mir nicht bekannt, jedenfalls sind die Niederschriften im Tagebuch länger und fast ohne Unterbrechung. Sie bieten daher auch mehr unmittelbare Beiträge für den Verlauf der Ereignisse. Unter anderen bringen sie einen Beleg dafür, daß keinerlei weibliche Einflüsse, wie behauptet worden ist, die Beschießung von Paris verzögert haben. Es sind rein sachliche Gründe maßgebend gewesen.

Aufzeichnungen, die häufig im Drange der Geschäfte auf das Papier geworfen sind, enthalten natürlich Urteile über andere Personen und deren Maßnahmen, die nicht auf die Goldwage gelegt werden dürfen. Aber selbst bei Berücksichtigung dieses Umstandes berühren die häufigen Ausfälle gegen Moltke unangenehm. Daß sie nicht ganz unberechtigt waren, habe ich in dem 2. Bande der Geschichte von 1866 nachgewiesen, Moltke hat die Richtigkeit der von Blumenthal erhobenen Einwürfe einige Male anerkannt und dementsprechend Änderungen eintreten lassen. Der unangenehme Eindruck wird verstärkt, wenn man sich des aufgefangenen Briefes Blumenthals an seine Gemahlin erinnert, in dem er sich als das bewegende Princip der Operationen sowohl bei der II. Armee als bei Moltke hinstellt, „der alles immer genau nach dem ändert, was ich gesagt habe.“ Es kommt hinzu, daß es in den Aufzeichnungen häufig heißt: „Ich beschloß“, „ich befahl“, wodurch der Eindruck hervorgerufen wird, als wenn der Kronprinz eine vollständige Nebenfigur gewesen sei, was den immer mehr bekannt werdenden Thatsachen über den hohen Herren widerspricht. General v. Blume hat in einem höchst sympathisch berührenden Artikel im Milit. Wochenblatt (Nr. 2, 1902) den Versuch gemacht hat, diese Seiten der Aufzeichnungen aus der leidenschaftlichen Natur des Autors und aus den Umständen, unter denen sie entstanden, zu erklären, er citiert ferner Stellen, welche die Verehrung Blumenthals für unseren großen Strategen erweisen und

andere, aus denen hervorgeht, daß der Kronprinz nicht immer die Auffassungen seines Generalstabschefs geteilt und sogar seine Unterschrift verweigert hat. Viele, welche die Blumeschen Auseinandersetzungen gelesen haben, werden teilweise oder ganz seine Ansicht über Blumenthal geteilt haben. Nun schreibt aber Stosch am 20. August 1866 aus Prag, also aus einer Zeit, in der der eigentliche Feldzug soeben beendigt war, an Holtzendorff: „Was unsere Armee anbetrifft, so hatten wir das Glück, den Krieg zu entscheiden. Blumenthals Charakter zeigt sich ganz genau aus seinem vielbesprochenen Brief (hervorgehoben vom Ref.), und ich habe es zuerst sehr schwer mit ihm gehabt." Wir haben es hier mit dem Urteil eines Mannes zu thun, der an zweiter Stelle im kronprinzlichen Stabe in weit höherem Maße in der Lage war, Blumenthal genau kennen zu lernen, als Blume, der in Versailles zwar länger mit diesem zusammen war, aber in einem anderen Hauptquartier, in dem des Königs, wo er als junger Major einer von den 12 Generalstabsoffizieren Moltkes war. Man könnte nun sagen, das sonst so klare und gerechte Urteil von Stosch sei in diesem Fall durch die Nachwirkung davon, daß er sich in seiner Stellung als Oberquartiermeister durch den Chef beeinträchtigt glaubte, getrübt worden. Dem widerspricht aber seine sonstige Beurteilung. Unmittelbar anschließend an die oben citierte Stelle heißt es weiter: „Übrigens hat er (Blumenthal) eine entschiedene und kühne Anschauungsweise, welche vorzügliche Früchte getragen hat, die ihn berechtigen, einen großen Teil unserer Erfolge auf seine Rechnung zu schreiben." Daß zu der Zeit, als er dies schrieb, das anfänglich schwierige Verhältnis der beiden Männer längst gehoben war, erweist der Brief, den Stosch am 28. Juni aus Eypel an seine Frau richtete und in dem es heißt: „Mein Verhältnis zum Herrn wird von Tag zu Tag besser, auch söhne ich mich mit Blumenthal aus, dessen hervorragende Eigenschaften immer mehr zur Geltung kommen."

Wenn in dieser Besprechung des Tagebuchs die Person seines Verfassers so in den Vordergrund gestellt ist, so wird dies dadurch geerchtfertigt, daß die mitgeteilten Thatsachen einen geringeren Wert beanspruchen als die begleitenden Umstände, unter denen die einschneidenden Entschließungen gefaßt sind. Die Person dessen, der, wie wir eben gesehen haben, einen hervorragenden Einfluß auf diese Entschließungen gehabt hat, spielt dabei eine große Rolle. Das Tagebuch bietet aber eine ausgezeichnete Unterlage für die Beurtei-

lung des Feldmarschalls v. Blumenthal, der einen so hohen Platz unter den Männern der großen Zeit einnimmt, daß diese Eigenschaft allein den Aufzeichnungen einen bleibenden Wert verleiht.

Oldenburg. v. Lettow-Vorbeck.

Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters. 1. Teil: Die ordentlichen landesfürstlichen Steuern. Von **Ferdinand Kogler.** Wien 1901. In Kommission bei C. Geroldś Sohn. S.-A. aus dem Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 90, 2. Hälfte, S. 419—712.

Diese sehr eingehende Schilderung des mittelalterlichen Steuerwesens in Tirol ist dankbar zu begrüßen. Im vorliegenden ersten Teil werden die ordentlichen Steuern, insbesondere die alte landesherrliche Bede, dargestellt; der zweite wird von den außerordentlichen, also den landständischen Steuern, handeln. Der Vf. hat es verstanden, von den Gesichtspunkten aus, die in der bisherigen steuergeschichtlichen Litteratur geltend gemacht worden sind[1]), die Nachrichten über das Tiroler Steuerwesen einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Es kommt ihm ferner zu statten, daß Tirol für die Steuergeschichte höchst schätzbares Quellenmaterial besitzt. Er meint, daß die Publizierung der von ihm benutzten Rechnungsbücher der Tiroler Amtleute aus dem Ende des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die wichtigste und verdienstvollste Arbeit sein dürfte, die gefunden werden könnte. Das ist zwar eine kühne Behauptung. Aber richtig ist es, daß wir es hier mit einer Quelle für die Verwaltungsgeschichte zu thun haben, wie sie kaum für ein anderes Territorium zur Verfügung steht. Wir erfahren daher sehr viel interessante Thatsachen aus Koglers Darstellung, erhalten teils neue Belege für schon gemachte Beobachtungen und machen anderteils neue Beobachtungen. Indem ich es mit Rücksicht auf den mir hier zugemessenen knappen Raum unterlassen muß, zu einer Reihe von Einzelfragen

[1]) Es soll ihm kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er die allerneueste Litteratur (s. Eggers, Das Steuerwesen der Grafschaft Hoya, Marburger Diss. v. 1899; Brennecke, Die ordentl. direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter, Marb. Diss. v. 1900; Eggers, Ein Herborner Bederegister aus dem Jahre 1398, Annalen des Vereins für Nassauische Geschichtsforschung, Bd. 32) nicht mehr benutzt hat. Sie mag ihm noch nicht vorgelegen haben.

Stellung zu nehmen[1]), beſchränke ich mich darauf, die Anſicht K.s über den Urſprung der alten Bede zu prüfen. Eichhorn hatte die Bede ſo erklärt, daß die Landesherren von ihren Unterthanen für die Nichtleiſtung des Kriegsdienſtes eine Steuer forderten. Dagegen hatten Zeumer und ich ſowie mehrere meiner Zuhörer (auch die Diſſertation von G. Müller, die K. den Arbeiten meiner Schüler gegenüberſtellt, iſt von mir veranlaßt worden) behauptet, daß die Bede an nichts älteres anknüpft, ſondern eine Abgabe iſt, die die Landesherren einfach im Zuſammenhang mit der allgemeinen Ausbildung ihrer territorialen Stellung einführten. K. kehrt jetzt wieder zu Eichhorns Meinung zurück und ſucht uns zu widerlegen. So ſehr ich aber anerkenne, daß er ſich um die Beweisführung eifrig bemüht hat, ſo halte ich doch ſeine Argumente ſämtlich für hinfällig. 1. Für die Annahme, daß die Bede etwas neues war, ſprechen Bezeichnungen wie exactiones violentae, die gerade in der älteren Zeit vorkommen und die Abgabe als etwas ungerechtes, weil neues, hinſtellen wollen. K. (S. 440 und 451) meint, ſolche Ausdrücke bezögen ſich faſt durchweg nur auf außerordentliche Steuern. Dafür bleibt er aber den Beweis ſchuldig. Der Name der Abgabe, Bede, wird heute allgemein ſo gedeutet, daß die ſpäter zwangsweiſe erhobene Steuer anfangs nur auf beſondere Bitte des Landesherrn gezahlt wurde. Daß K.s Erklärung ſich damit nicht vereinigen läßt, ſieht er ſelbſt ein. Wenn er ſich nun jedoch damit hilft, daß er die „Bitte“ auf die Seite der Unterthanen verlegt (S. 444), ſo kann ich darin bloß einen ſchlechten Scherz ſehen; die Quellen denken bei den Bitten nur an den Herrn. (Es iſt ein Irrtum K.s, wenn er S. 445 behauptet, daß erſt die Quellen des „ſpäteren“ Mittelalters dieſe Auffaſſung haben.) 2. Um ſeine Theorie halten zu können, bildet K. (S. 440 f.) den Gegenſatz: „außerordentliche“ und fixierte Leiſtungen. Bevor die Steuern fixiert waren, ſind ſie nach ſeiner Meinung „außerordentliche“ Leiſtungen. Der Gegenſatz von fixiert iſt aber weder begrifflich noch nach Ausſage der Quellen „außerordentlich“, ſondern „in wechſelnder Höhe erhoben“. 3. K. läßt die Landesherren die Bede „vermöge des Heerbannes“ erheben (S. 446 f.). Es iſt jedoch charakteriſtiſch, daß die Bede in den Quellen mit dem „Heerbann“ nie in Verbindung gebracht wird, um ſo häufiger dagegen

[1]) Es mag noch beſonders hingewieſen werden auf die lehrreichen Ausführungen über die Steuerfreiheit der Beamten, bezw. Gemeindeorgane S. 570 ff.

mit der iurisdictio. K. (S. 447) sucht sich aus dieser Schwierigkeit zu befreien, indem er sagt, iurisdictio bedeute hier die landesherrliche Gewalt im ganzen, also den Heerbann mit. Allein das gilt erst für die spätere Zeit, und gerade in der früheren finden wir die sehr enge Verbindung der Bede mit der iurisdictio. Wenn K. S. 448 bestreitet, daß jemals eine Veräußerung der Gerichtsgewalt sich auf die Steuer erstreckt habe, so braucht er — von anderm zu schweigen (vgl. z. B. Brennecke, Mecklenburg S. 102) — nur an die Mark Brandenburg erinnert zu werden. Sehr stark aber ist es, wenn er ebenda schlechthin das „Ergebnis, daß die Grafen die Steuern nicht auf Grund ihrer Gerichtsgewalt erhoben", konstatieren zu dürfen glaubt! Seite 562—565 führt er viele Urkunden an, aus denen hervorgehen soll, daß „der Grund der Steuerfreiheit des Adels" in seiner Verpflichtung zur Heeresfolge lag. Diese Beispiele können nun zunächst überhaupt nicht viel beweisen, da sie aus ziemlich später Zeit stammen (die Nachrichten, welche die Bede mit der iurisdictio in Zusammenhang bringen, sind weit älter). Wenn sie aber etwas beweisen sollen, so würden sie nicht beweisen, daß die Steuerfreiheit ihren „Grund" im Kriegsdienst hat, sondern daß der Kriegsdienst die Folge der Steuerfreiheit ist. In der Urkunde von 1300 (S. 562) heißt es z. B. nicht: weil Kriegsdienst, so Steuerfreiheit, sonder: die Steuern wird erlassen, damit (ut) der Betreffende diene. Wir haben aus den deutschen Territorien des Mittelalters nicht gerade viel Nachrichten über Geldzahlungen für nicht geleisteten Kriegsdienst (K. deutet S. 446 dahin eine Stelle des österreichischen Landrechts); es wäre den Landesherren eine solche Ablösung auch nicht bequem gewesen. Soweit indessen solche Nachrichten vorliegen (vgl. z. B. Waitz VIII, S. 158 f., und über das Dienstgeld in Jülich meine landständ. Verf. in Jülich und Berg III, 2, S. 8 f. und den demnächst erscheinenden 2. Band meiner Edition der Landtagsakten von Jülich-Berg zum J. 1574), lehren sie, daß die betreffenden Zahlungen *neben* der Bede stehen, mit ihr nichts zu thun haben, daß diese demgemäß nicht aus ihnen hervorgegangen sein kann. K. hätte sich mit den Ausführungen von Kötzschke, „zur Geschichte der Heeressteuern in karolingischer Zeit", Histor. Vierteljahrschrift II, S. 231 ff. auseinandersetzen sollen. Waitz ist keineswegs ein so unbedingter Gegner Zeumers, wie K. S. 438, Anm. 5, behauptet; sondern er sagt (VIII, S. 393, Anm. 6), Zeumer erkläre sich mit Recht gegen die Ansicht Eichhorns, daß alle Beden aus der Heersteuer abzuleiten seien. Eine Schwierigkeit liegt

für K.s Theorie u. a. auch darin, daß die bedefreien Perſonen den Kriegsdienſt zu Roß leiſten. Beſtand denn ſeit alters eine Verpflichtung dazu allgemein? Die Dienſtablöſungsabgabe iſt ganz überwiegend Geldſteuer (vgl. auch Kötzſchke a. a. O. S. 233: erſt nach Veränderung ihres Charakters wird ſie öfter in eine Naturallieferung verwandelt). Die Bede hat zwar auch meiſtens dieſen Charakter (ich ſchreibe ihn ihr noch mehr als K. S. 512 zu). Aber ſie wird immerhin dann und wann in Naturalien gezahlt, in manchen Gegenden z. B. in Wein. Entſpricht das dem Zweck der alten Heerſteuer? 4. Wir wiſſen von ſehr vielen Klagen des Klerus über die Einführung, bezw. Erhebung der Bede. (Es iſt durchaus unrichtig, wenn K. S. 440 dieſe Klagen nur „vereinzelt“ nennt und S. 445 einen „Widerſtand“ gegen die Einführung beſtreitet. Die Urkunden hallen von Klagen und Äußerungen des Unwillens wieder. Vgl. z. B. die Beiſpiele bei Zeumer und Waitz.) Wie wären ſie erklärlich, wenn es ſich um eine einfache Dienſtablöſungsabgabe handelte?! Es wird unendlich oft darüber gemarktet, ob dieſer oder jener Teil des geiſtlichen Grundbeſitzes die Bede tragen ſoll, aber nie wird ihre Auflegung damit motiviert, daß etwa der betreffende Bauer des kirchlichen Inſtituts nicht zu Felde ziehen will K. meint, der Klerus genieße Steuerfreiheit, weil er vom Heeresdienſt frei ſei (S. 561). Indeſſen wir ſehen doch, daß wohl mehr als die Hälfte des kirchlichen Beſitzes ſteuerpflichtig iſt, und die Kirche beſaß im Territorium den größten Grundbeſitz. Der Grundbeſitz, von dem der Landesherr die Bede bezog, dürfte gut zur Hälfte kirchlicher geweſen ſein. Soweit das Kirchengut bedefrei iſt, hat es die Freiheit ſehr oft erſt im Laufe der Zeit erlangt. Urſprünglich dürfte es daher ganz überwiegend bedepflichtig geweſen ſein. 5. K. (S. 444) polemiſiert gegen Zeumers Annahme, daß die Bede anfangs eine private Abgabe geweſen ſei und ſpäter das Bederecht ſich in ein öffentliches Recht verwandelt habe. Ich gebe dieſe Auffaſſung Zeumers preis; ich habe ſie nie geteilt. In gewiſſem Sinne iſt die Bede ſpäter ebenſo wie früher etwas privates, und früher ebenſo wie ſpäter etwas öffentliches geweſen; eine Umwandlung darf man nicht behaupten. Aber wenn dieſe Annahme Zeumers hinfällig iſt, ſo wird damit der Kern ſeiner Beweisführung nicht im mindeſten erſchüttert. 6. Um noch eine Andeutung darüber zu machen, wie die Entſtehung der Steuerfreiheiten thatſächlich zu erklären iſt, ſo werden ſie in der Hauptſache darauf zurückgehen, daß es dem Landesherrn nicht gelungen iſt, ſein Beſteue-

rungsrecht gegenüber den mächtigſten Ständen, Klerus und Ritterſchaft, vollſtändig zur Geltung zu bringen. Ein Analogon haben wir darin, daß ſpäter die Stadtgemeinden, ſowie ſie zu einiger Macht gelangen, eine Herabſetzung der Bede anſtreben und meiſtens auch erreichen. Soweit Perſonen, die nicht dem Klerus oder der Ritterſchaft angehören, Steuerfreiheit genießen, geht ihr Vorrecht wohl regelmäßig auf beſondere Privilegierung zurück (gegen K. S. 443). Bei den Miniſterialen mag die Bedefreiheit auch darin ihren Grund haben, daß der Landesherr, der von ihnen den Kriegsdienſt zu Roß forderte, ſie dafür durch jenes Vorrecht mit entſchädigen wollte. Aber das iſt etwas ganz anderes als das, was die Eichhornſche Theorie behauptet. Die vollkommene Korreſpondenz zwiſchen Verpflichtung zum Kriegsdienſt zu Roß und Steuerfreiheit iſt erſt für eine verhältnismäßig ſpäte Zeit belegt. — Wenn hiernach die von K. mit ſo viel Eifer unternommene Erneuerung der Eichhornſchen Theſe erfolglos iſt (vgl. auch die Argumente, welche Brennecke S. 18 f. und S. 53 dagegen anführt), ſo weiß ich mich anderſeits mit ihm (S. 439 und 456) eins in der Ablehnung der Anſicht Lamprechts und ſeiner Anhänger, welche die Bede in eine Reihe mit den grundherrlichen Abgaben ſtellen wollen (ſ. darüber die Litteratur bei Brennecke S. 7). In dieſer Hinſicht ſei noch hervorgehoben, daß K. Seite 656 ff. in Übereinſtimmung mit meiner in dieſer Zeitſchrift vorgetragenen Auffaſſung auch den Küchenſteuern öffentlich-rechtlichen Charakter zuſchreibt und Seite 561 im Gegenſatz zu Lamprecht die Begriffe Vogtei und Vogtſteuer richtig deutet.

Tübingen. G. v. Below.

A. J. Grant: The French Monarchy (1483—1789). 2 Bde. 311 u. 314 S. Cambridge, University Press. 1900.

Grants Geſchichte der franzöſiſchen Monarchie von 1483 bis 1789 iſt eines jener Werke, die je nach dem Standpunkte des Leſers ſehr verſchiedene Beurteilung zu gewärtigen haben. Als ein Teil der von Prothero herausgegebenen Sammlung Cambridge Historical Series ſoll die Arbeit unter Verwertung der wichtigſten neueren Forſchungsergebniſſe eine ziemlich ausführliche gemeinverſtändliche Darſtellung liefern. Dieſem rein populären Zweck wird G. im ganzen wohl gerecht. Wer deshalb ohne beſondere Kenntniſſe und ſomit ohne beſondere Anſprüche das Werk zur Hand nimmt, wird es mit Dank und gutem Nutzen leſen. Aus der ſchmuckloſen, nicht gerade reiz-

vollen, aber auch nirgends langweiligen und überall durchſichtigen Darſtellung wird er beſonders von den wichtigſten Perſönlichkeiten zutreffende und greifbare Bilder erhalten.

Anders wird ein mit der neueren Geſchichte Frankreichs ſchon vertrauter Leſer urteilen, und auch für ihn iſt ja die Sammlung beſtimmt. Er wird in erſter Linie viele Dinge zu ausführlich, andere zu kurz behandelt finden. Mit welch ausſchweifender Breite hat G. ganz im Stile der ſchlechten diplomatiſchen Geſchichtsſchreibung die Haupt- und Staatsaktionen dargeſtellt. Die Erzählung mancher Kriege und Verhandlungen iſt dadurch zu einem unüberſichtlichen Auf- und Durcheinander von Ereigniſſen geworden, in dem man ſich vergebens nach Ruhe- und Ausſichtspunkten umthut. Ein Muſter dafür iſt die Darſtellung der italieniſchen Kriege Karls VIII. und Ludwigs XII. In dieſem Labyrinth iſt man ja ſchon ſo ohne einen leitenden Faden verloren. Wie eintönig leſen ſich ferner die Religions- und Bürgerkriege. Über Gebühr lang ſind auch der orleansſche, ſpaniſche und öſterreichiſche Erbfolgekrieg erzählt. Man hat bei ihrer Lektüre die lebhafte Empfindung, G. hätte ſeine Arbeit, ſeinem urſprünglichen Plane gemäß, beſſer auf *einen* Band beſchränkt.

Wie wenig kommt dagegen in der Darſtellung G.s das geiſtige und wirtſchaftliche Leben zu ſeinem Recht. Das Wenige, was er hier bringt, iſt ja freilich annehmbar, aber es iſt eben bei weitem zu kurz. Die Behandlung der Renaiſſance iſt mehr als dürftig, von der klaſſiſchen Periode erfährt ein Schüler der Mittelklaſſen gemeinhin mehr als er hier findet, die gewaltige Geiſtesarbeit der Aufklärung iſt aus einem kurzen Litteraturabriß noch verkürzter übernommen. Denn ſo gut wie nirgends verrät der Vf. die geringſte eigene Kenntnis dieſer großen Litteraturen. Von der ausgedehnten politiſchen Litteratur der Franzoſen erwähnt er vollends gar nichts, obwohl doch die Erkenntnis von deren Bedeutung eines der Hauptergebniſſe der neueren Forſchung iſt. Viel bedauernswerter noch iſt die ſtiefmütterliche Behandlung des Wirtſchaftlichen, nicht zum wenigſten, weil das, was er darüber bringt, durchweg von ſeinem ausgezeichneten Urteil in dieſen Fragen zeugt, und weil wir doch heute, unter dem Zeichen des Wirtſchaftslebens, gerade über dieſe Seite der früheren Jahrhunderte näheres wiſſen möchten. Für die Zeit des franzöſiſchen ancien régime iſt dieſe Forderung ganz beſonders gerechtfertigt, denn die Geſchichte der Kriege, diplomatiſchen Verhandlungen und Verfaſſungsfragen Frankreichs iſt zur Genüge feſtgeſtellt, während man von den ſocialen Verhält-

niſſen, beſonders unter Richelieu, Mazarin und den ſpäteren Regierungen im allgemeinen noch herzlich wenig weiß. Es iſt aber ſicher, daß mit der näheren Kenntnis dieſer Verhältniſſe ſich das Urteil über verſchiedene franzöſiſche Staatsmänner bedeutſam wandeln muß. Da werden vielleicht nur Heinrich IV., Colbert und Turgot gut fahren.

Neben dieſem Zuviel und Zuwenig, das ſich durch die ganze Arbeit hindurchzieht und vielleicht der Geſchichtsauffaſſung G.s und ſeinen beſonderen Zu- und Abneigungen entſpringt, gibt es noch andere Ungleichmäßigkeiten in der Behandlung des Stoffes: Wie dürftig iſt z. B. Heinrichs IV. ſo ungemein ergiebige Friedensregierung geſchildert. Auch die Darſtellung des Urſprungs der Liga genügt nicht. Von Richelieus Beziehungen zu Deutſchland vor 1629 findet ſich gar nichts, wie denn überhaupt das Verhältnis Frankreichs zu unſerm Lande im ganzen viel zu wenig berührt iſt. Die Schuld liegt hier zweifellos in erſter Linie an G.s faſt ausſchließlicher Beſchränkung auf engliſche und franzöſiſche Litteratur; von deutſchen Werken ſind ihm nur Rankes franzöſiſche Geſchichte und Päpſte bekannt. Sie liegt aber auch an ſeiner ungleichen Kenntnis der verſchiedenen Perioden. So ſcheint er über Heinrich IV. nur ein populäres Werk von Willert (Heroes of the Nations) geleſen zu haben. Auch die Stoffanordnung iſt für die verſchiedenen Ungleichmäßigkeiten verantwortlich zu machen; G. iſt im ganzen chronologiſch vorgegangen. Das iſt für Kriegs- und Staatsgeſchichte natürlich ſehr bequem, taugt aber gar nicht für die verſchiedenen Gebiete der Kultur- und Wirtſchaftsgeſchichte.

Über die Geſamtanſchauung G.s und ſeine Auffaſſung im einzelnen wird auch der näher Unterrichtete in der Hauptſache günſtiger urteilen. Der Charakteriſtik von Franz I., Katharina, Colbert, Ludwig XIV. und Turgot wird man mit beſonderer Freude zuſtimmen und kann ſeine Darſtellung der religiöſen Fragen im 16. Jahrhundert und unter Ludwig XIV. als ſehr gelungen bezeichnen. Nicht minder befriedigt der ſtarke Ton, den er auf die entſcheidende Bedeutung des Siebenjährigen Krieges für die Entwicklung der modernen Kolonialverhältniſſe legt, ſowie die geſchickte Art, in der er den amerikaniſchen Freiheitskrieg von der Einwirkung franzöſiſcher Ideen abhängig und auf die Entſtehung der franzöſiſchen Revolution einflußreich erweiſt. Für Frankreich iſt dieſer Krieg gewiſſermaßen nur eine erſte praktiſche Durchführung des Freiheitsideals geweſen, das ſeine großen Schriftſteller vorher aufgeſtellt hatten, und

eben deshalb hat dieſes Beiſpiel dann ſo hinreißend im Mutterlande dieſes Ideals gewirkt. Daneben gibt es aber auch Partien, in denen die Auffaſſung G.s nicht befriedigt: die Unmännlichkeit der Vertreter des Humanismus, die Erbärmlichkeit der Regentſchaft Marias von Medici, mit der das ganze Glück der Regierung Heinrichs hinſchwand und das ganze Elend der Bürgerkriege wiederzukehren drohte, das Ineinandergreifen des niederländiſchen und franzöſiſchen Bürgerkrieges, der Zuſammenhang zwiſchen den Bewegungen der Fronde und dem engliſchen Bürgerkriege: all das tritt gar nicht oder nicht ſcharf genug hervor.

Im ganzen aber darf ſich doch auch der Kenner von der Lektüre befriedigt erklären: Sie gibt ihm zudem, wie das ja auch bei einem ſo dankbaren Stoff begreiflich iſt, allerhand Anregungen. Angeſichts der Schwierigkeiten bei der Begründung des franzöſiſchen Abſolutismus und angeſichts ſeines böſen Ausgangs fragt man ſich auch bei dieſer Lektüre immer wieder: War dieſer Abſolutismus, der ſo wenig für das Volk gethan, auch nur in der nach allgemeinem Urteil geſunden Form unter Richelieu berechtigt? Denn daß er unvermeidlich geweſen ſei, läßt ſich ſchwerlich mehr behaupten. Frankreich hatte noch unter dieſem großen Kardinal gerade ſo gut wie England die Fähigkeit, ſich zu einem Verfaſſungsſtaat zu entwickeln. Wie verdient iſt jedenfalls der Zuſammenbruch dieſer Monarchie geweſen! Kaum eine andere Regierung hat von Anfang an bis zu allerletzt ſo viel Warnungen vor einer Überſpannung des abſolutiſtiſchen Syſtems, ſo viel Mahnungen zu richtiger Ausnutzung ihrer Macht im Sinne einer aufgeklärten, auf das Geſamtwohl bedachten Selbſtherrſchaft erhalten wie die Bourbonen: gegen alles blieben ſie taub. Welch eine unerſchöpfliche Fülle ſtaatsmänniſcher Köpfe hat dieſes Frankreich ſeit jeher erzeugt und wie vergeblich iſt die Arbeit gerade der Beſten unter ihnen geweſen! Das Schickſal Turgots, gewiſſermaßen eines franzöſiſchen Freiherrn vom Stein, iſt geradezu tragiſch zu nennen, tragiſch für den edlen Mann ſelbſt, tragiſch aber vor allem für die Monarchie. Denn gerade als ſie ſich jetzt endlich zu Reformen geneigt zeigte, war es zu ſpät. Sie ſcheiterte da an dem zähen Widerſtande ihrer eigenſten Schöpfungen, jener beiden privilegierten Klaſſen; denn deren ſelbſtſüchtiger Eigenſinn, nicht das Herrſcherhaus ſelbſt hat den letzten Anſtoß zur Revolution gegeben.

Es hat keinen Zweck, dem Vf. noch im einzelnen Fehler nachzuweiſen oder gar über die wiſſenſchaftliche Bedeutung ſeiner Arbeit

zu sprechen. Der eigentliche Forscher findet bei ihr in keiner Weise seine Rechnung, weil er weder auf neue oder auch nur eigenartige Gesichtspunkte trifft noch das Gefühl hat, daß der Vf. auf selbständigem Quellenstudium aufbaue: Aber das ist ja auch nicht der Anspruch des Werks.

Düsseldorf. Theodor Kükelhaus.

Jean Roucaute, Le pays de Gévaudan au temps de la Ligue. Paris, Picard. 1900. XIV u. 291 S.

Der Vf., der bereits früher mit mehreren Publikationen über die Geschichte der Provinz Gevaudan hervorgetreten ist, will in seiner diesmaligen darlegen, in welcher Weise die Religionskriege des 16. Jahrhunderts auf dieses völlig abgeschlossene Land eingewirkt haben.

Er entwirft uns zunächst ein interessantes Bild von den eigentümlichen socialen Verhältnissen der Bewohner dieser Gebirgsinsel, in welcher bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein die mittelalterlichen Zustände sich derartig erhalten hatten, daß der Bischofgraf von Mende, von Taine „ein König in seiner Provinz" genannt, der Lehnsherr des angesessenen Adels war und in seiner Diözese eine fast unumschränkte Gewalt ausübte, auf deren Behauptung er gegenüber den königlichen Beamten eifersüchtig wachte. Wurde er doch selbst, als die Reformation auch in dieser abgelegenen Gegend Frankreichs Eingang fand, nicht allein von den dem alten Glauben treugebliebenen Bewohnern des eigentlichen Hochlandes, sondern auch von der zur neuen Lehre übergetretenen Bevölkerung der Abhänge der Cevennen nach wie vor als der eigentliche Landesherr angesehen.

Während die in den Jahren 1563—1580 sich abspielenden Religionsfehden nichts Bemerkenswertes bieten, hat das unglückliche Gevaudan nach der Veröffentlichung des Edikts von Nemours (1585), in welchem der haltlose, damals gänzlich von den Guisen beeinflußte Heinrich III. alle den Reformierten gewährten Zugeständnisse wieder zurücknahm, unter den Verwüstungen des königlich-liguistischen Heeres des Herzogs von Joyeuse entsetzlich zu leiden.

Der Bruch des Königs mit der Ligue schafft neue Verwicklungen. Auch in Gevaudan erkennen wir deutlich die drei Parteien, die sich damals in Frankreich gegenseitig befehdeten: im Norden, dem Hochlande, die Liguisten unter dem brutalen Baron von Vidal; im Südosten die Reformierten im Bunde mit dem Gouverneur von Languedoc, dem Herzog von Montmorency-Damville, und in der Mitte, dem

weitaus größten Teile des Landes die katholiſchen Anhänger des legitimen Königtums, geſchart um ihren würdigen Biſchof Adam von Heurtelou, der die Gefahren der uſurpatoriſchen und föderaliſtiſchen Tendenzen der Ligue wohl erkannte und in einem Siege der mit dem Auslande verbündeten Guiſen zugleich eine Vernichtung der Selbſtändigkeit des franzöſiſchen Klerus erblickte.

Dieſer verſöhnlichen Haltung des Biſchofs war es zu danken, daß, während im übrigen Frankreich nach der Ermordung des Königs Heinrich III. die politiſchen und religiöſen Leidenſchaften neu erwachten, in Gevaudan infolge der Annäherung der königstreuen Katholiken an die Reformierten die Ligue alsbald jeden Boden verlor, und bereits im September 1594, alſo anderthalb Jahre vor der Unterzeichnung des Edikts von Folembray, des offiziellen Friedensſchluſſes Heinrichs IV. mit ſeinen Gegnern, die ganze Bevölkerung dieſes Teils Frankreichs ohne Unterſchied des Glaubens den Bearner als legitimen König anerkannte.

Straßburg. Hollaender.

L'abbé **R. Couzard**, Une ambassade à Rome sous Henri IV (septembre 1601 — juin 1605). Paris, Picard 1900. XIV u. 416 S.

In der vorliegenden Darſtellung der römiſchen Geſandtſchaft des franzöſiſchen Diplomaten Philipp de Béthune in den Jahren 1601 bis 1605, jenem Zeitraume, in welchem die franzöſiſche Staatskunſt der bis dahin tonangebenden ſpaniſchen eine tödliche Wunde ſchlug, iſt von Couzard in erſter Linie die teils in der Pariſer Nationalbibliothek, teils im Schloſſe Sully-ſur-Loire aufbewahrte Korreſpondenz des talentvollen Staatsmannes herangezogen worden. Unter den übrigen benutzten Archivalien ſind die Rechnungsbücher des älteren Bruders von Béthune, des bekannten Miniſters Sully, zu erwähnen, in denen ſich unter den ſonſtigen mit der größten Gewiſſenhaftigkeit aufgezeichneten Staatsausgaben auch die den römiſchen Kardinälen gewährten Penſionen verzeichnet finden.

Die Aufgabe, vor die ſich Béthune bei ſeiner Ankunft in Rom, wo damals alle Fäden der europäiſchen Politik zuſammenliefen, geſtellt ſah, war keine kleine. Zunächſt hatte er, nachdem von einer Reihe von Päpſten, zuletzt von Gregor XIV. — nach Ranke „ein geborener Unterthan und ein Mann nach dem Herzen Philipps II." —, die ſpaniſch-liguiſtiſchen Machinationen gegen Heinrich IV. aufs leidenſchaftlichſte unterſtützt worden waren, den klugen und gewiſſenhaften

Kardinal Aldobrandini, der als Clemens VIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, zur Anerkennung des französischen Königs und zur Parteinahme für dessen Politik zu bestimmen. Sodann mußte er alles daransetzen, in dem Kardinalkollegium, das infolge der französischen Religionskriege und der Schwäche der letzten Valois völlig unter spanischen Einfluß geraten war und nur zwei Anhänger Frankreichs, unter ihnen den bekannten Kirchenhistoriker Baronius zählte, eine dem allerchristlichsten Könige ergebene Partei zu schaffen.

Zu beiden Beziehungen gelang es Béthunes hervorragender Geschicklichkeit, das Vertrauen seines Monarchen durchaus zu rechtfertigen. So verstand er es, alle Zweifel des Papstes an der Rechtgläubigkeit Heinrichs IV. zu zerstreuen und die Verdächtigungen der Spanier zu entkräften, die aus der Parteinahme des französischen Königs für die Niederlande, aus seinen Beziehungen zu Elisabeth und Jakob I. von England, seiner Unterstützung Genfs gegenüber dem Herzoge von Savoyen, vor allem aber aus den seinen früheren Glaubensgenossen im Edikt von Nantes gewährten Zugeständnissen ebensoviel Anklagen schmiedeten. Clemens VIII. selbst war froh, sich der lästigen Abhängigkeit von Spanien, in welcher seine Vorgänger sich befunden hatten, entledigen zu können und sprach Béthune gegenüber geradezu die Erwartung aus, daß nach seinem Tode für seine, des Papstes, Verwandten der französische König dereinst die Sorge übernehmen werde.

Interessante Streiflichter werden auf die Bestechlichkeit der Mitglieder des Kardinalkollegiums geworfen, welche großenteils von auswärtigen Pensionen und Geschenken lebten. „Ich schäme mich wahrhaft," heißt es in einem Briefe Béthunes an den Minister Villeroi, „daß es hier kein anderes Mittel gibt, sich Einfluß zu verschaffen, und daß der Eigennutz auf Personen, welche der übrigen Christenheit zum Vorbilde dienen sollten, eine solche Macht ausübt."

Die Geschicklichkeit und Menschenkenntnis des französischen Botschafters trägt einen Sieg nach dem andern über den unfähigen und dabei hochmütigen spanischen Gesandten Bigliena davon, der durch Unterstützung eines Aufstandes der Farnese den Kardinal Aldobrandini, den einflußreichen Neffen des Papstes und damit den letzteren selbst bestimmt, ins französische Lager offen überzugehen. Auch in dem Kardinalskollegium selbst überwiegt allmählich der Einfluß Béthunes derartig, daß die späteren Wahlen des Mediceers Leo XI. und des Borgheser Pauls V. als Siege Frankreichs angesehen und in diesem Lande als solche gefeiert werden.

Die fleißige und im ganzen vorurteilsfreie Darstellung des geistlichen Vf. — nur an einer Stelle (S. 369) findet sich ein unberechtigter Ausfall gegen den „hugenottischen Papst" Duplessis-Mornay —, welche die meisterhafte Schilderung Rankes durch eine Menge interessanter Details ergänzt, ist von einem wohlthuenden, warmen patriotischen Hauche durchweht. Hollaender.

Ch. de Coynart, Une Sorcière au 18e Siècle. Marie-Anne de la Ville (1680—1725). Avec une Préface de Pierre de Ségur. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1902.

Ein kriminalgeschichtliches Seitenstück zu Funck-Brentanos »Drame des poisons«, nur daß es nicht in so hohen Kreisen der französischen Gesellschaft spielt, jedes politischen Beigeschmacks entbehrt und sich an Interesse mit dem „Giftdrama" nicht vergleichen läßt. Während die zahllosen Opfer der Hexenepidemien des 16. und 17. Jahrhunderts fast ohne Ausnahme schuldlos waren und nur durch den Wahn der Zeit und ihrer Richter und durch die Folter zu „Hexen" gestempelt wurden, waren diese französischen „Hexen" oder besser: Zauberinnen um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts Verbrechernaturen, die ihre teils geglaubte, noch mehr aber vorgespiegelte Verbindung mit bösen Geistern dazu benutzten, anderen zu schaden oder für sich selbst Reichtümer zu gewinnen. Marie Anne de la Ville, als Tochter eines Advokaten zu Bordeaux geboren, berauschte sich schon als Kind an der Lektüre eines mystischen Werkes des Agrippa von Nettesheim (nicht Vettesheim, wie S. 9 zu lesen) und schöpfte aus ihm den Glauben, daß der Mensch Dämonen gebieten könne. Neue mystische Inspirationen empfing sie nach ihrer Erziehung im Kloster St. Antoine zu Paris durch die fromme Madame Guyon, die Vertreterin des Quietismus. Ob die letzteren Anregungen jedoch erheblichen Einfluß auf ihre perverse Richtung hatten, ist füglich zu bezweifeln. Alleinstehend, von der Natur mit verführerischen Reizen ausgestattet, wahrscheinlich hysterisch veranlagt, geriet das junge Mädchen früh auf sittliche Abwege, wurde die Maitresse eines schwächlichen Abbé Pinel und mit diesem Mitglied der »bande des chercheurs de trésors«, die unter Führung eines gewissen Divot ihr Unwesen trieb. Halb Betrügerin, halb betrogen, beteiligte sich Marie Anne an den magischen und gewinnsüchtigen Operationen dieser geheimen Gesellschaft, deren Schilderung auf Grund der Archive der Bastille und der

Pariſer Nationalbibliothek den Hauptinhalt des Buches bildet. Bemerkenswert iſt die Teilnahme nicht weniger Mitglieder des Klerus an dem magiſchen Treiben der Bande und die vom Vf. auf Suggeſtion zurückgeführte außerordentliche Leichtgläubigkeit weiter Kreiſe, wodurch dieſes Treiben begünſtigt wurde. 1703 erfolgte die Feſtſetzung der meiſten Mitglieder der Geſellſchaft, auch der de la Ville, dieſer auf Grund von „Profanation, Sakrileg, Zauberei und Proſtitution.“ Nach vorübergehender Befreiung 1716 erlangte die Gefangene erſt 1725 die Freiheit zurück. Ihr Leben ſcheint ſie in der Provinz friedlich geendet zu haben. Des Vf. aktenmäßige Darſtellung lieſt ſich wie ein Roman, es fehlt ihr nicht an pſychologiſchem Reiz und kulturhiſtoriſcher Belehrung, gleichwohl beendet man die Lektüre mit dem Gefühle, daß der Gegenſtand nicht bedeutend genug iſt, um ein Buch zu füllen. S. R.

Lettres de Madame Roland. Publiées par Claude Perroud. Tome 1er. 1780—1787. Paris, Imprimerie Nationale. 1900. LXXXVI u. 720 S. [Collection de Documents inédits.]

Von den 289 Briefen der Madame Roland, welche in dieſem ſehr ſtattlichen, mit der bekannten Üppigkeit der Documents inédits ausgeſtatteten Bande vereinigt ſind, waren 63 ganz und 17 zum Teil ſchon bekannt; 209 werden ſomit zum erſtenmal veröffentlicht. Es iſt kein Zweifel, daß gerade unter den noch nicht bekannten Briefen beſonders viele intereſſante — in welchem Sinne darüber unten — ſich finden; es iſt ja auch klar, daß der Abdruck ſchon bekannter Stücke unter vielem Neuen bei manchen Sammlungen nur gebilligt werden kann; und doch beſchleicht den Leſer, der den unten zu ſkizzierenden Charakter der Briefe erkannt hat, der Zweifel, ob hier mit der ſo notwendigen Selbſtbeſchränkung vorgegangen worden iſt, ob nicht eine Auswahl aus den ſchon bekannten und vor allem aus den noch unveröffentlichten Stücken genügt hätte. 800 Seiten und doch nur ein Teil dieſer nicht eben inhaltreichen Briefe, nämlich nur die aus den Jahren 1780—1787! (Die vor der Verheiratung geſchriebenen ſind ausgelaſſen, was mit Recht willkürlich genannt worden iſt, und die 274 aus der Zeit nach 1787 einem 2. Bande vorbehalten.) Um ſo bereitwilliger wird man dem Herausgeber, bekannt durch eine Reihe von Aufſätzen über die Roland, mag man auch geneigt ſein, mit ihm zu rechten, weil er zu viel geboten, die vollſte Anerkennung zollen für die Art, wie er es geboten: für ſeine

geſchickte und faſt beiſpiellos fleißige Editionsarbeit. Alles iſt überſichtlich und praktiſch eingerichtet, für unſer Gefühl faſt zu ſehr ohne Rückſicht auf Raum und Zeit; faſt nirgends läßt der Kommentar den Leſer im Stich. Eine große Menge Materials kommt zu Tage, über ſehr zahlreiche Zeitgenoſſen der Roland, freilich alles Perſönlichkeiten höchſtens zweiten Ranges, ſo daß vieles davon mehr antiquariſches als hiſtoriſches Intereſſe hat.

Was den Ertrag der Briefe ſelbſt angeht, ſo fällt beſonders eines auf: für den politiſchen Hiſtoriker iſt faſt nichts aus ihnen zu gewinnen, wie denn der Schreiberin auch noch im Jahre 1787 jedes politiſche Intereſſe fehlt. Überhaupt geht dieſen Briefen faſt alles ab, was man erwarten ſollte: vor allem alles Bedeutende. Was ſie anziehend und wertvoll macht — eine geſchickte Auswahl hätte in dieſer Beziehung genau dasſelbe geboten —, iſt der Einblick in den Charakter einer durchaus tüchtigen, wenn auch mittelmäßigen Frau. Madame Roland erſcheint hier ſehr viel ſympathiſcher als in den Memoiren, die eine eiſige Luft durchweht, geſchrieben, wie ſie ſind, nach den Zeiten einer leicht erworbenen Berühmtheit, welche alles geſunde Gefühl erſtickte. Wir ſehen die junge Frau in den erſten Zeiten ihrer Ehe noch nach Mädchenart in nicht eben tiefſinniger Weiſe über ſich grübeln und viel von ſich reden; vor allem thut ſie ſich etwas auf ihre sensibilité zu gut. Später tritt das ganz zurück gegenüber Wirklichkeiten und Pflichten. Auch auf dieſe nüchterne Natur wirft die junge Ehe und die Mutterſchaft einen Schein von Poeſie. Sie findet warme und rührende Worte. Freilich, wo ſie ihrem Manne, dem alternden, kränklichen, hypochondriſchen Ehrgeizigen gegenüber zärtlich iſt (zärtlicher, als ſie es nach den Memoiren Wort haben will), ſchreibt ſie auf italieniſch, weil ihr dieſe Zärtlichkeit doch nicht ganz natürlich iſt. Die Briefe enthalten viele mediciniſche Einzelheiten, welche wohl ſelbſt ihre echt franzöſiſche Unbefangenheit kaum gern der Öffentlichkeit preisgegeben hätte. Konnte da nicht wenigſtens geſtrichen werden? Wir finden bei Madame Roland viel Sinn für das Praktiſche, für äußeren Erfolg und Fortkommen. Über zwei Monate hat ſie im Frühjahre 1784 in Paris und Verſailles antichambriert, um ihrem Manne den Adel zu verſchaffen. Das berührt peinlich, wenn man an die weitere Laufbahn der Revolutionärin denkt.

Hoffentlich gelingt es dem trefflichen Herausgeber, den 2. Band, der mehr politiſches enthalten wird, bald erſcheinen zu laſſen.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

The Clarke Papers. Selections from the papers of William Clarke, secretary to the Council of the Army 1647—1648 and to General Monck and the Commanders of the Army in Scotland 1651—1660. Edited by C. H. Firth. Vol. 3 and 4. Edited for the Royal Historical Society 1899—1901 Longmans, Green & Co. XXVIII, 217 S. und XXIV, 331 S.

Über den hohen Wert des handschriftlichen Nachlasses William Clarkes ist an dieser Stelle (N. F. 40, 332. 333) nach dem Erscheinen der ersten beiden Bände der Edition schon gesprochen worden. Der Inhalt der beiden letzten Bände steht an Wichtigkeit hinter dem der früheren etwas zurück, bietet aber immerhin eine Fülle bemerkenswerter Mitteilungen. Nächst den handschriftlichen Schätzen des Worcester-College in Oxford haben die Bodleiana, das Britische Museum, die Advocates' Library in Edinburg und verschiedene Privatsammlungen zu der Auslese von Aktenstücken beigesteuert, denen C. H. Firth mit gewohnter vorzüglicher Sachkenntnis lehrreiche Einleitungen und Anmerkungen beigegeben hat.

Die Hauptmasse des 3. Bandes bilden Berichte, die dazu dienen sollten, Georg Monck, den Höchstkommandierenden in Schottland, über die englischen Vorgänge vom Frühling 1653 bis zum Frühling 1659 auf dem laufenden zu erhalten. Sie beleuchten namentlich einzelne Vorgänge der inneren Politik, nicht ohne gewisse Tendenz, wie sie sich z. B. in der abschwächenden Erzählung der Vertreibung des langen Parlamentes kundgibt. Unter den Korrespondenten Moncks findet man u. a. Thurloe und Rushworth. S. 99, 100 wird man die Varianten von zwei Reden Cromwells beachten. Über die auswärtige und Kolonialpolitik des Protektors bieten jene Berichte wenig, um so mehr aber einige als Anhang des 3. Bandes abgedruckte Aktenstücke, vor allem die Aufzeichnungen Edward Montagues über die Debatten im Staatsrat vom Frühling 1654, die S. Rawson Gardiner noch hat benutzen können. — Im 4. Bande, der die Periode vom Sturz Richard Cromwells bis zur Rückkehr Karls II. umfaßt, nimmt die Korrespondenz Georg Moncks die vornehmste Stelle ein. Sie war bisher nicht ganz unbekannt. Aber in der Vollständigkeit, wie sie nun vorliegt, erhält man erst ein klares Bild der Vorgänge, die zu seinem Einmarsch in England und zu seinem Triumphzug nach London führten. Höchst charakteristisch für seine Denkweise ist sein an John Owen gerichtetes Schreiben vom 29. November 1659 (S. 151 ff.). Über sein Vorgehen in London erfahren wir nur wenig

Neues. Immerhin wird der künftige Geſchichtſchreiber der Reſtauration der Stuarts das hier Gebotene nicht vernachläſſigen dürfen.

Zürich. Alfred Stern.

Cromwell's Army. A History of the English Soldier during the civil wars, the Commonwealth and the Protectorate. By C. H. Firth. M. A. London, Methwen & Co. 1902. XII u. 444 S.

Dies Werk, aus Oxforder Vorleſungen entſtanden, füllt eine Lücke aus, die ſich jedem, der ſich mit der Geſchichte der engliſchen Revolution beſchäftigt hat, fühlbar gemacht haben wird. Der Vf. glaubt zwar im Vorwort ſich deshalb entſchuldigen zu müſſen, daß er als Civiliſt einen rein militärgeſchichtlichen Stoff zu bearbeiten unternommen habe. Aber wenn irgend jemand, ſo war der tief eingeweihte Kenner jener ganzen Periode engliſcher Geſchichte, der Herausgeber der Memoiren Ludlows und der Clarke Papers, für die Löſung der Aufgabe befähigt. Die genannten Clarke Papers haben ihm neben einer großen Menge anderer gedruckter und handſchriftlicher Quellen die reichſten Aufſchlüſſe geboten. Auch hat er die allgemein militärgeſchichtliche Litteratur, ſoweit ſie ihm von Nutzen ſein konnte, nicht vernachläſſigt.[1]) Aufs beſte gerüſtet hat er alsdann in klarer Darſtellung, vorſichtig, wo das Material brüchig oder unvollſtändig war, mit häufigen Hinweiſen auf analoge feſtländiſche Erſcheinungen ſeinen Gegenſtand behandelt. Das Heer vor und während des Bürgerkrieges, ſeine Abteilungen nach der Waffenart und ihrer Kampfweiſe, Belagerungen, Sold- und Verpflegungsweſen, Ausrüſtung und Sanitätsanſtalten, Disziplin, Religion und Politik in der Armee der Puritaner: dies alles wird anſchaulich, unter Verwendung einer mühſam zuſammengebrachten Fülle von Zahlen und Daten, vorgeführt. Ein Anhang enthält einige Aktenſtücke, Auszüge und Einzelſtudien, die im Texte des Werkes ſelbſt keinen Platz finden konnten, ſo ein paar zeitgenöſſiſche, kleine Abhandlungen über Piken und Musketen, die verſchiedenen Arten Kanonen, Kriegsartikel. Das lehrreiche Buch ſollte in keiner Militärbibliothek fehlen.

Alfred Stern.

[1]) Beiläufig ſei hingewieſen auf die gelegentliche Anführung des Werkes von Fritz Hönig (Oliver Cromwell. 1887 ff.), das nun ganz überholt iſt.

Émile Boutmy, Essai d'une psychologie politique du peuple anglais au XIXe siècle. Paris, Colin. 1901. VII u. 455 S. 4 fr.

Boutmy, der geiſtvolle Kenner anglo-amerikaniſchen Weſens, der Vf. einer Psychologie politique du peuple américain, wendet die gleiche Methode einer ſyſtematiſchen, alle Einzelbeobachtungen aus wenigen, an ſich ſehr einfachen Elementen erklärenden Analyſe auf das heutige engliſche Volks- und Staatsleben an. Die Nation wird wie ein einheitliches Individuum betrachtet, das aus den verſchiedenen äußeren und inneren Faktoren (Boden, Klima, Raſſe ꝛc.) zuſammengewachſen iſt. Der Wert des Buches aber liegt weniger in dieſen etwas gekünſtelten Verſuchen einer Ableitung aus allgemeinen Urſachen, als in der Deutung und Kombinierung der konkreten Züge des heutigen engliſchen Nationalcharakters und ſeiner Bethätigung in der Politik. Der Franzoſe, ſagt er z. B., will nur das Ziel und ſchäumt über jedes Hindernis auf. Für den Engländer iſt nicht nur das Ziel, ſondern der Aufwand von Energie in deſſen Erreichung ſelbſt ſchon Genuß, er liebt es agir pour agir même indépendamment du résultat, — das iſt ſein Idealismus, die poesie du vouloir. Sehr fein wird vor allem die politiſche Wandlungsfähigkeit des engliſchen Staatsmanns, ſeine Grundſatzloſigkeit gegenüber Doktrinen und Theorien entwickelt. Die herrſchenden Klaſſen, führt er aus, ſind überzeugt, daß ein ſtarker Wille die Königin der Menſchen und Dinge iſt, daß es keine ſo ſchlechte Inſtitution gäbe, deren Wirkung ſie nicht in praxi korrigieren können. Deswegen ſehen die engliſchen Konſervativen die ihnen von den Radikalen abgenötigten Maßregeln mit ganz anderen Augen an, als die Reaktionäre auf dem Feſtlande. Alſo eine Verbindung von Skeptizismus gegenüber dem Stück Papier, auf dem die Programme und Geſetze ſtehen, und von Optimismus, der auf den Erfolg der perſönlichen Energie baut. In den politiſchen Kämpfen Englands, ſagt er ſehr ſchön, iſt mehr Hartnäckigkeit des Kämpfers, als Feſtigkeit des Glaubenden. Das führt auch zur Androlatrie, zur prépondérance du personnage sur l'idée. Hierdurch entgehe England auch den ſchlimmen Wirkungen des Parlamentarismus, weil die Parteien dem Manne, nicht dem Programme folgen, ſo daß die leitenden Staatsmänner eine temporäre Diktatur ausüben können. Ähnliche Beobachtungen ſind ja ſchon öfter ausgeſprochen worden, aber in ſo intereſſantem Zuſammenhang gebracht wie hier, wohl noch kaum. M.

Les idées politiques et l'esprit public en Pologne à la fin du XVIII^e siècle. La constitution du 3 mai 1791. Par **Charles Dany.** Diplomé de l'école des sciences politiques et de l'école des langues orientales. Docteur en droit. Paris, Felix Alcan éditeur. 1901. XI, 255 S.

Die Grundlagen und Träger dieſes gut geſchriebenen und den Stoff klar gliedernden Buches ſind Kalinkas Geſchichte des vierjährigen Reichstags und Roman Pilats Geſchichte der Litteratur eben derſelben Epoche. Daß der Vf. eine große Anzahl der Broſchüren und Flugſchriften, die er benutzt, wirklich eingeſehen und geleſen hat, ſteht wohl außer Zweifel. Außerdem aber werden ſehr viele noch citiert, deren Inhalt erſt aus zweiter Hand entnommen iſt. Jedenfalls ſtellt das benutzte Material eine ganz anſehnliche und durch manche Raritäten ausgezeichnete Bibliothek dar, die in unſerem bücherreichen Deutſchland ſchwerlich zuſammenzubringen wäre. Eigentlich Neues war über das vorliegende, viel durchackerte und angebaute Thema nicht wohl zu gewinnen, aber der Vf. hat ihm eben dadurch, daß unter Verzicht auf Verſuche archivaliſcher Aufklärungen eine intenſivere Ausnutzung der gedruckten Litteratur, namentlich der Flugſchriften angeſtrebt wurde, ein eigenes und der Zuverläſſigkeit nicht ermangelndes Anſichtsfeld konſtruiert. Was die Geſamtanſchauung anbetrifft, die den Vf. von dem in Polen herrſchenden Geiſte erfüllt, beſteht ſie aus dem bekannten demokratiſchen Widerwillen gegen die Schlachta, die zum Sündenbock aller inneren Schäden gemacht wird, aus dem bekannten völligen Mißverſtändnis der ſtädtiſchen Organiſation, aus der bekannten ſentimentalen Vorliebe für die Bauern, aus den herkömmlichen Verwünſchungen des liberum veto und des Konföderationsweſens, aus der Verwerfung des Wahlkönigtums und ganz vornehmlich aus der uneingeſchränkten Bewunderung der Verfaſſung vom 3. Mai 1791. Im ganzen würde der Titel: Entſtehung und Bedeutung der Verfaſſung vom 3. Mai den Inhalt beſſer gedeckt haben, als die gewählten, etwas rauſchenden Bezeichnungen. Aber der Vf. hat doch bei ſeiner Darſtellung noch eine beſondere Abſicht, aus der er eigentlich den Impuls zu ſeinem Werke herleitet. Wer, meint er, die Darſtellung der Teilung Polens in der Histoire générale des Laviſſe und Rambaud leſe, würde den Eindruck empfangen, daß Polen ganz paſſiv und indifferent ſich bei den hereinbrechenden Gefahren gezeigt, und erſt dann als das Unheil ſchon unabwendbar geworden, in eine verzweifelte und nutzloſe Gegenwehr ſich geſtürzt

hätte. Er will dagegen zeigen, welch ein reiches politiſches Leben in dieſem Organismus noch kurz vor ſeinem Zuſammenbruch wogte, er will beweiſen, wie ernſt und wie zweckmäßig man das Werk der Regeneration und Reform angefaßt hätte, und wie dieſes Reformwerk nicht eine iſolierte Erſcheinung in der politiſchen Entwicklung Polens wäre, ſondern ein logiſch ſich anfügendes Glied an eine Kette von reformatoriſchen Verſuchen, und namentlich will er zeigen, daß die Polen gar nicht durch unerſchütterliches und blindes Vertrauen in die Allianz und Freundſchaft des Berliner Hofes ſich hätten übertölpeln laſſen, ſondern vielmehr nach einem kurzen combattement den ganzen Umfang der „preußiſchen Perfidie" erfaſſend, abgeſchwenkt und das Bündnis mit Leopold II. geſchloſſen hätten. Unter dem vielen Oberflächlichen des Buches iſt das Kapitel „Die auswärtige Politik" das Oberflächlichſte. Der Vf. nennt das eine Zeichnung „nur in großen Zügen". Thatſächlich beſteht ſie nur aus einigen Brocken einer neuerdings erſchienenen Schrift über „das polniſch-preußiſche Bündnis", die in Polen jetzt viel und mit Behagen geleſen wird, deren wiſſenſchaftliche Beſtandteile jedoch unterwertig ſind.

Ganz ſo brutal pamphletmäßig erſcheinen die Einſeitigkeit und das Vorurteil des Vf. in den andern Kapiteln des Werkes nicht. Nach einem flüchtigen und in vielen Stücken unrichtigen Überblick über die ſoziale Entwicklung im Mittelalter und in den erſten zwei Jahrhunderten der neuern Zeit, ſucht er im erſten Kapitel zu erweiſen, woher es kam, daß es trotz der Fülle politiſchen Lebens und öffentlicher Regſamkeit doch zu keiner irgendwie namhaften Entwicklung der periodiſchen Preſſe kam, und wie aber nur an der Hand der Flugſchriftenlitteratur ein Bild von der Mannigfaltigkeit der politiſch-ſozialen Strömungen gewonnen werden könne.

Alsdann werden im zweiten Kapitel eine Reihe von Reformern und Reformvorſchlägen vorgeführt, die ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts hervorgetreten ſind. Im dritten Kapitel werden die auf dem vierjährigen Reichstag gemachten Anſtrengungen für Begründung einer vernünftigen Finanzwirtſchaft und Schaffung einer der Größe des Landes entſprechenden ſtehenden Armee geſchildert. Darauf folgt der Abſchnitt über die auswärtige Politik. Die Verbindung iſt ganz rationell. Aber daß der Vf. ſich das nicht denken kann, daß ſchon der bloße Wechſel auf eine Zukunft mit geordneter Finanz und einer ſtarken Armee, ſo problematiſch ſeine Einlöſung auch ſein mochte, den Nachbarn andere Wege in dem Verhältnis zu Polen mit Notwendigkeit

vorzeichnete, iſt ſchon der Gipfel der Verblendung, und die Deklamationen hierüber aus dem Brevier altjungferlicher Sentimentalität haben etwas ungemein Verbrauchtes. Nach einander werden dann unter allerlei Lobpreiſungen des weiſen, milden, friedenatmenden Königs Stanislaw Auguſt, die Erblichkeit der Krone, das polniſche Bürgertum mit allerlei aus der Phantaſie gebildeten Faktoren, die Frage von der Bauernbefreiung und endlich in Jubelhymnen die Konſtitution vom 3. Mai behandelt. Die Schlußſätze laufen darauf hinaus: mit dieſer Verfaſſung würde Polen einen würdigen Platz unter den Staaten Europas behauptet haben, sans le guet-apens final, und damit niemand im unklaren bliebe, woher dieſer meuchleriſche Schlag kam, wird in einer langen Anmerkung ausgeführt, daß nur Friedrich Wilhelm II. die Schuld trage. So ſtellt ſich das ganze Werk Danys dar als ein Gemiſch von hiſtoriſcher Studie und politiſcher Brandſchrift.

Breslau. J. Caro.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Als erſtes Heft einer neuen Sammlung „Geſchichtliche Studien", hersg. von A. Tille, iſt eine Schrift von J. Ziekurſch erſchienen: Die Kaiſerwahl Karls VI. 1711 (bei F. A. Perthes in Gotha). — Ferner iſt im Verlage von J. Werner, Leipzig, als erſter Band eines neuen Unternehmens unter dem Titel: Völkerideale, Beiträge zur Völkerpſychologie, eine Schrift von O. Stauf von der March erſchienen: Germanen und Griechen.

Im Verlage von Hirzel in Leipzig beginnt eine neue landesgeſchichtliche Publikation zu erſcheinen: Bibliothek der ſächſiſchen Geſchichte und Landeskunde, hrsg. von B. Buchholz. In einem Vorworte „Zur Einführung" orientiert der Herausgeber über ſein Unternehmen und legt in treffenden Ausführungen die Urſachen dar für das jetzt zu beobachtende Wiederaufblühen der landesgeſchichtlichen Studien in Deutſchland. Das erſte Heft des erſten Bandes bildet eine Schrift von R. Becker: Der Dresdener Friede und die Politik Brühls.

Vom Meyerſchen Konverſationslexikon, das ſich auch für hiſtoriſche Zwecke als bequemes Nachſchlagewerk eingebürgert hat, iſt der erſte Band einer ſechſten, neu bearbeiteten Auflage erſchienen (Leipzig, Bibliographiſches Inſtitut).

Unter dem Namen „Teutonia" beginnt der a. o. Profeſſor für deutſche Philologie an der Univerſität Königsberg, Dr. Wilh. Uhl, die zwangloſe Herausgabe von ſelbſtändigen größeren wiſſenſchaftlichen Abhandlungen

aus den Ländern der deutſchen Schriftſprache und aus dem Geſamtgebiet der germaniſchen Philologie ohne Ausſchluß irgend einer Disziplin und mit Heranziehung auch der verwandten und benachbarten Fächer. Das erſte Heft enthält eine philologiſch-kulturgeſchichtliche Abhandlung von W. Gloth über „das Spiel von den ſieben Farben“ (Verlag von Gräf & Unzer in Königsberg).

In der Revue des bibliophiles 12, 4—6 ſtellt Chatelain ein Verzeichnis der Inkunabeln der Pariſer Nationalbibliothek zuſammen.

Eine neue Halbmonatsſchrift erſcheint in Paris im Verlage von A. Fontemoing unter dem Titel: Minerva, Revue des lettres et des arts, hrsg. von René Marc Ferry.

Von einer neuen religiös-wiſſenſchaftlichen Zeitſchrift in engliſcher Sprache iſt das erſte Heft erſchienen: The Hibbert Journal. A quarterly review of religion, theology and philosophy. Wir notieren daraus Artikel von P. Gardner: The basis of Christian doctrine, und von O. Lodge: The outstanding controversy between science and faith.

Die North American Review 552 (Nov. 1902) ſetzt die von ihr veröffentlichten ſtatiſtiſch-hiſtoriſchen Überſichten über die öffentlichen Schulden der einzelnen Völker fort: National Debts of the World, 14. Public Debt of the United States von O. P. Auſtin.

Aus dem Nineteenth Century 309 (Nov. 1902) notieren wir einen Aufſatz von E. Kay Robinſon: The man of the past (phyſiſche Evolution des menſchlichen Geſchlechts); aus der Edinburgh Review 402 (Okt. 1902) eine zuſammenfaſſende Betrachtung: The rise and influence of Darwinism. — Ein Artikel von W. L. Cook im International Journal of Ethics 13, 1 behandelt: Criticism of public men (Neigung zum Machiavellismus darin).

Die Revue des Deux Mondes vom 15. Sept. und 1. Nov. enthält einen Aufſatz von A. Prins: La tendance collectiviste (ihre wiſſenſchaftliche und ſoziale Bedeutung; Kritik ihrer wiſſenſchaftlichen Vertreter). Die Geſchichte lehrt nach dem Verf. Zunahme der Differenzierung der Individuen und der ſozialen Gliederung und widerſpricht inſofern der nivellierenden ſozialiſtiſchen Tendenz. Im Staate kommt es überall auf die leitenden Individuen an; er bedarf dafür hervorragender Perſönlichkeiten, und Vervollkommnung von Staat und Individuum gehen Hand in Hand. Verf. kritiſiert ferner die Marxſchen Theorien und ſucht die Widerſprüche des Kollektivismus aufzudecken, der ſelbſt das Wohl der Individuen bezweckt und leitender Kräfte dafür nicht entbehren kann.

Die Revue philosophique 27, 11 enthält den Schluß der Studie von J. H. Leuba über die Extaſe im Chriſtentum: Les tendances religieuses

chez les mysthiques chrétiens (vgl. die Notiz S. 153). — In der Revue Chrétienne 49, 5 (Nov. 1902) behandelt J. Roth: Le salut individuel et le salut social (Auseinandersetzung mit einem Artikel von H. Monnier). — Ein kurzer Artikel von S. Reinach in L'Anthropologie 13, 5 behandelt: L'erreur de Malthus.

In der Rivista italiana per le scienze giuridiche 34, 1 beschließt L. Raggi seine Abhandlung: Esame critico delle varie teorie moderne sopra la nozione d'antarchia.

Eine größere Abhandlung findet sich von K. Breysig in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 26, 4 über das Thema: Ich und Welt in der Geschichte, vom Verf. selbst als ein Versuch einer gesellschaftswissenschaftlichen Deutung der europäischen Geschichte bezeichnet. Er sucht das Verhältnis von Persönlichkeit und Gesamtheit durch die verschiedenen Perioden der europäischen Geschichte hindurch genauer zu bestimmen, indem er bald ein Überwiegen des Persönlichkeits-, bald des Gemeinschaftsdranges konstatiert, die beide keineswegs als wesentliche Gegensätze zu betrachten seien, sondern, dem Auf- und Abwogen des Meeres vergleichbar, sich als der regelmäßige Atem der Geschichte darstellen.

In der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 58, 4 veröffentlicht O. Spann einen Aufsatz. Die Lehre Stammlers vom sozialpsychologischen Standpunkt aus betrachtet, in dem er die Bemühungen Stammlers, die sozialpsychologische Betrachtungsweise aus der Sozialwissenschaft grundsätzlich auszuschalten, als verfehlt zu erweisen sucht. — In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 5, 11 veröffentlicht P. Frauenstädt einen ersten Artikel: Aus der Geschichte der Zünfte (1. Der Hund in der Geschichte der Zünfte.). — Die preußischen Jahrbücher (Nov. 1902) enthalten einen Aufsatz von W. Schiele: Staat, Volk und Nation (Umschreibung und nähere Bestimmung dieser Begriffe, unter Hinzufügung von politischen Betrachtungen).

Die Antrittsrede des neuen Rektors der Berliner Universität, O. Gierke, behandelt: Das Wesen der menschlichen Verbände — eine treffliche Beleuchtung des Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft (Okt. 1902).

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 5, Heft 8 findet sich ein Aufsatz von F. Rachfahl: Eine neue Auffassung der deutschen Geschichte im Zeitraume vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, eine ausführliche, sehr herbe Kritik von Spahns Großem Kurfürsten. — Aus der theologischen Zeitschrift „Beweis des Glaubens“ 38, 10 notieren wir einen Artikel von Zöckler: Ein Muster besonnener Geschichtskritik (sc. das dreibändige Werk von E. Schaefer: Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrhundert).

Wir notieren ferner aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung die Artikel von O. Brenner: Aufgaben der Volkskunde (16. Okt., Vortrag, gehalten bei der Versammlung der deutschen Geschichtsvereine in Düsseldorf) und von A. Gebhardt: Altisländische Wirtschaft (7. Nov., Resumé neuerer Arbeiten).

In Petermanns geographischen Mitteilungen 48, 10 f. behandelt W. Stavenhagen: Rußlands Kartenwesen in Vergangenheit und Gegenwart (vgl. H. Z. 89, 150 und 90, 154). — Ein Artikel im Globus 82, 15: Urslaventum zwischen Elbe und Rhein, ist eine scharfe, von Rhamm, Jellinghaus und Andree gemeinschaftlich verfaßte Kritik der dilettantischen Hypothese E. Baguslawskis von autochthonen Slaven im mittleren Deutschland.

Aus der Zeitschrift Natur und Offenbarung 48, 11 f. notieren wir die Fortsetzung der Arbeit von M. Jacoby: Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten (ihre Geschichte bei den Arabern; vgl. die Notiz H. Z. 89, 526).

Der Theologische Jahresbericht 21, 5 enthält auch zusammenfassende Referate über „Religion und Geschichtswissenschaft“ und über „Religion und Weltanschauung“. — Im Archiv für Religionswissenschaft 5, 4 behandelt Kalweit: Eucken Religionsphilosophie. — In der Zeitschrift „Deutsch-Evangelisch“ 2, 1 f. findet sich die Fortsetzung der Arbeit von W. Veit: Christentum und Nationalität (Verhältnis der beiden zu einander im Verlauf der Geschichte; im Protestantismus hört der Gegensatz auf. Vgl. die Notiz 89, 527).

Aus der neuen Halbmonatschrift „Kultur“ 1, 9 notieren wir noch einen kleinen Aufsatz von M. Philippson: Neueste Geschichtschreibung (allgemeine Charakterisierung derselben; doch können einige Bemerkungen wie über das „Borussentum“ in der Geschichtschreibung der siebziger und achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts nicht als zutreffend anerkannt werden; zum Schluß Besprechung einiger neuerer Werke).

In der Monatsschrift für höhere Schulen 1, 11 wirft G. Lambeck die Frage auf: Wie können die Realgymnasien und Oberrealschulen auch ohne Berücksichtigung der alten Sprachen für die Erziehung des geschichtlichen Denkens wirksam sein? Er empfiehlt ein Ineinandergreifen des geschichtlichen Unterrichts und der Lektüre im deutschen und neusprachlichen Unterricht — ein mit Modifikationen auch fürs Gymnasium beachtenswerter Gedanke. — Aus der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 56, 8/9 notieren wir von Th. Sorgenfrey: Bemerkungen zum Unterrichte in der Geschichte nach dem neuesten Lehrplane (Vorzüge des letzteren gegenüber dem von 1891). Vgl. ebendort einen Aufsatz von O. Weise: Züge antiker Kultur im heutigen Italien.

Einen kurzen Überblick über „die Geſchichte des Bettelweſens“ und die verſuchten Mittel der Abhilfe durch Armenfürſorge von der vorchriſtlichen bis auf unſere heutige Zeit gibt Olshauſen in Schmollers Jahrbuch für Geſetzgebung ꝛc. 26, 4.

Neue Bücher: Helmolt, Weltgeſchichte, II. Bd., 2. Hälfte. (Leipzig, Bibliograph. Inſtitut. 4 M.) — v. Czobel, Die Entwicklung der ſocialen Verhältniſſe. (Die Geneſis unſerer Kultur II.) 2. Halbbd. (Leipzig, Lotus-Verlag. 6 M.) — Ed. Meyer, Zur Theorie und Methodik der Geſchichte. (Halle, Niemeyer. 1,20 M.) — Medicus, Kants Philoſophie der Geſchichte. (Berlin, Reuther & Reichardt. 2,40 M.) — Goldfriedrich, Die hiſtoriſche Ideenlehre in Deutſchland. (Berlin, Gaertner. 8 M.) — v. Seydel, Staatsrechtliche und politiſche Abhandlungen. Neue Folge, hrsg. von Krazeiſen. (Tübingen, Mohr. 6,60 M.) — Schröder, Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte. 4. verbeſſ. Aufl. (Leipzig, Veit & Co. 22 M.) — Wiluzky, Vorgeſchichte des Rechts. Prähiſtoriſches Recht. 1. Mann und Weib. Die Eheverfaſſungen. (Breslau, Trewendt. 6 M.) — Seligman, The economic interpretation of history. (New York, The Columbia University press.) — Kirchengeſchichtliche Abhandlungen. Herausgeg. von Sdralek. (Breslau, Aderholz. 4 M.) — Bauer, Das Geſchlechtsleben in der deutſchen Vergangenheit. (Leipzig, Seemann. 4 M.) — Th. Hampe, Die fahrenden Leute in der deutſchen Vergangenheit. [Monographien zur deutſchen Kulturgeſchichte. 10.] (Leipzig, Diederichs. 4 M.) — v. d. Goltz, Geſchichte der deutſchen Landwirtſchaft. 1. Bd. Von den erſten Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (Stuttgart, Cotta. 10 M.) — Drews, Studien zur Geſchichte des Gottesdienſtes und des gottesdienſtlichen Lebens. I. (Tübingen, Mohr. 1 M.) — Th. Knapp, Geſammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtſchaftsgeſchichte vornehmlich des deutſchen Bauernſtandes. (Tübingen, Laupp. 9 M.) — Pfiſter, Histoire de Nancy. Tome I. (Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie. 25 fr.) — Gardner, Story of Florence. (London, Dent. 10 sh. 6 d.) — Nouveau recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. 2. série. Tome 28. 2. livr. (Leipzig, Dieterich. 13,50 M.) — Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche-Hongrie avec les puissances étrangères. Par A. de Plason de la Woestyne. Nouvelle suite. Tome 14. (Wien, Fromme. 28 M.)

Alte Geſchichte.

Im Archiv für Religionswiſſenſchaft 5, 4 findet ſich ein längerer Aufſatz von A. Frhr. v. Gall: Die altteſtamentliche Wiſſenſchaft und die keilinſchriftliche Forſchung, worin namentlich Winckler's Hypotheſen über die alte Geſchichte Israels ſcharf zurückgewieſen und als unhaltbar nach-

gewieſen werden. Auch S. Reinach hat in der Revue archéologique 1902, September-Oktober unter dem Titel: Au théâtre des »Folies Babyloniennes« Stellung zu den neueſten Arbeiten Winckler und Jeſſens genommen und, wie ſchon der von ihm gewählte Titel zeigt, dieſelben abgelehnt.

In den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Altertum, Geſchichte und deutſche Litteratur 9, 9 (1902) finden ſich folgende Aufſätze: F. Koepp: Harmodios und Ariſtogeiton. Ein Kapitel griechiſcher Geſchichte in Dichtung und Kunſt, ein leſenswerter und ſchätzbarer Beitrag zur Löſung der bekannten und oft beſprochenen Kontroverſe zwiſchen Thukydides und Ariſtoteles und Th. Zielinski: Antike Humanität. Zweiter Aufſatz, der an Neſtles Buch über Euripides, der Dichter der griechiſchen Aufklärung, anknüpft, wie der erſte Aufſatz an Schneidewins Buch anknüpfte.

Aus dem Rheiniſchen Muſeum für Philologie 57, 4 notieren wir A. v. Domaszewski: Unterſuchungen zur römiſchen Kaiſergeſchichte. 1. Die Ermordung Caracallas. 2. Die Pompa an den Decennalien des Gallienus; A. Enmann: Die älteſte Redaktion der Pontifikalannalen; M. Fränkel: Epigraphiſche Beiträge. 1. Corpus Inscriptionum Graecarum 1511. 2. Zur Aphaia-Inſchrift CI Pel. 1580; F. Reuß: Zur Überlieferung der Geſchichte Alexanders des Großen; O. Neuhaus: Der Vater der Siſygambis und das Verwandtſchaftsverhältnis des Dareios III. Kodomannos zu Artaxerxes II. und III.

Im Hermes 37, 4 liefert zunächſt M. Kraſcheninnikow: De Gitanis Epiri oppido einen guten Beitrag zur Topographie des alten Epirus, indem er bei Polybios XXVII, 16, 5 und Livius XLII, 38, 1 den richtigen Namen der epirotiſchen Stadt (Gitana) mit Hilfe der Handſchriften feſtſtellt und dann deren Lage beim heutigen Dhélvinon feſtlegt, dann ſpricht B. Keil ausführlich über das delphiſche Rechnungsweſen, indem er die beiden im BCH 24 (1900) 463—483 veröffentlichten delphiſchen Inſchriften ſcharfſinnig auf ihre Bedeutung, welche ſie für die Kenntnis des Geldverkehrs und der Valutaverhältniſſe in Delphi um das Jahr 330 v. Chr. beſitzen, prüft, und A. Körte erörtert das Mitgliederverzeichnis einer attiſchen Phratrie, ein allerdings intereſſantes Dokument zur inneren Geſchichte Athens um 400 v. Chr., das den Rückgang der Phratrien lehrt. Die von Körte dafür angeführten Gründe erſcheinen durchaus ſtichhaltig.

Aus der Revue des études grecques 1902, Juli-Oktober notieren wir M. Holleaux: *Φιλέταιρος Ἀττάλου*, worin aus Anlaß einer letzthin zu Kyzikos gefundenen Inſchrift (ſ. H. Z. 89, 2) der auf theſpiſchen Inſchriften erwähnte *Φιλέταιρος Ἀττάλου Περγαμεύς* ſicher richtig für den Gründer der pergameniſchen Dynaſtie erklärt wird; F. Cumont: Nouvelles inscriptions du Pont, welche außer 2 Meilenſteinen aus den Jahren 203 und 238 und einem Fragment des apokryphen Briefes Chriſti an den

König Abgar von Edessa nicht viel Interessantes bieten, obwohl jeder Zuwachs an inschriftlichem Material in diesen bisher wenig gekannten Gegenden dankenswert ist, und P. Jamot: Sur la date de la réorganisation des *Μουσεῖα*.

Aus der Rivista di storia antica 6, 3 u. 4 notieren wir A. Solari: Sulle relazione diplomatiche fra la Grecia e la Persia (480—362); C. Maroni: Uno sguardo ai fasti dei prefetti al Pretorio (Appunti sulla Serie da Traiano a Diocleziano); G. Tropea: Carta teotopica della Sicilia antica.

Aus den Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali storiche e filologiche 11, 5—8 (1902) notieren wir G. Gerola: Lavori eseguiti nella necropoli di Phaestos dalla Missione archeologica italiana dal 10 febbraio al 22 marzo 1902 und L. Pigorini: Prime scoperte ed osservazioni relative all'età della pietra dell'Italia.

Aus der Revue numismatique 6, 2 u. 3 notieren wir J. Roudier: Les rois phéniciens de Sidon d'après leurs monnaies sous la dynastie des Achéménides (Ve—IVe siècles av. J.-C.); A. Dieudonné: Monnaies grecques récemment acquises par le Cabinet des Médailles; J. N. Svoronos: La prétendue monnaie Thibronienne; D. E. Tacchella: Monnaies de la Mésie inférieure; J. Roman: Médaille de Consécration de Tétricus père; J. Maurice: L'atelier monétaire de Carthage pendent la période constantinienne; A. Tacchella: Numismatique de Philippopolis (kennt autonome Münzen erst vom Anfang der christlichen Ära an und keine sicher in Philippopolis geprägten Münzen der makedonischen Könige; nützlich sind die Anmerkungen und Ausführungen Tacchellas).

Förderlich für die Geschichte Syriens ist F. Imhoof-Blumers Aufsatz: Zur syrischen Münzkunde in Numismatische Zeitschrift 33 (1901). Ebendort findet man die Fortsetzungen von den bereits angezeigten Arbeiten von A. Markl: Das Provinzialcourant unter Kaiser Claudius II. Gothicus und O. Voetter: Die Münzen des Kaisers Gallienus und seiner Familie. Dann sei noch hingewiesen auf J. Maurice: L'atelier monétaire de Thessalonica pendant la période Constantinienne und J. Scholz: Griechische Münzen aus meiner Sammlung.

Aus The Numismatic Chronicle 1902, 3 veröffentlicht G. Macdonald: The coinage of Tigranes I. Ergebnisse, mit denen, wie er richtig annimmt, die Historiker, welche mit Tigranes sich beschäftigen, zu rechnen haben werden.

Einen trefflichen und lehrreichen Bericht über die an Fundstücken aus prähistorischer, keltischer, römischer und fränkischer Zeit reiche Kollektion Moreau, welche jetzt im Musée de Saint-Germain-en-Laye sich befindet,

hat H. Hubert verfaßt (Revue archéologique 1902, Sept.-Okt.). Reich an Aufſchlüſſen und mit weitem Blick geſchrieben iſt der in derſelben Zeitſchrift veröffentlichte Aufſatz von S. Reinach: La mort d'Orphée.

Anknüpfend an einen Gedanken Camille Julians (H. Z. 89, 3) entwickelt W. Meyer-Lübke in klarer und überzeugender Weiſe die Notwendigkeit und den Nutzen für Hiſtoriker und Sprachforſcher eines Corpus Topographicum Orbis Romani. Wir können nur wünſchen, daß dieſe Ideen in die That umgeſetzt werden (Zeitſchrift für öſterreichiſche Gymnaſien 53, 8/9).

Aus dem Bullettino di paletnologia italiana 8, 7—9 (1902) heben wir hervor die überſichtliche Darſtellung Pigorinis: Osservazioni sull'età della pietra fatte in Italia prima del 1860 und den Aufſatz von P. Orſi: Necropoli e stazioni sicule di transizione. II. Sepolcreto di Cava Cana Barbára (Siracusa).

In den von Beloch herausgegebenen Studi di storia antica fasc. 3 (1902) behandelt P. Vareſe: Il calendario romano all'età della prima guerra punica. Mit Soltau wird la regolare funzione del calendario romano angenommen und weiter durch treffliche Gründe geſtützt. Eine chronologiſche Überſicht der Ereigniſſe des ganzen 1. puniſchen Krieges ſchließt die Beachtung verdienende Abhandlung.

Im American Journal of Archaeology 1902, Juli-September beginnt M. G. Williams eine Reihe von studies in the lives of roman empresses mit I: Julia Domna, worin das geſamte Material geſammelt vorgelegt wird, ohne recht die politiſche Stellung der Kaiſerin und ihren politiſchen Einfluß lebendig zu ſchildern und vor Augen zu führen, mehr um den Satz des Dio Caſſius, daß ſie von allen Kaiſerinnen die meiſten Ehren empfangen habe, zu illuſtrieren.

In der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 1902, September-Oktober beendet J. Declareuil ſeine ſchon von uns angezeigte Arbeit: Quelques problèmes d'histoire des institutions municipales au temps de l'empire romain.

Die Erforſchung des Limes Tripolitanus ſchreitet rüſtig fort. Über die Aufdeckung eines Forts bei Kſar-Tarcine in Südtunis und die Auffindung der Dedikationsinſchrift berichtet G. Gaukler in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et belles-lettres 1902, Mai-Juni unter dem Titel: Le centenarius de Tibubuci. Intereſſant iſt auch der ebendort veröffentlichte Rapport sur deux missions au Fayoûm von P. Jouguet.

In den Sitzungsberichten der philoſophiſch-philologiſchen und der hiſtoriſchen Klaſſe der k. b. Akademie der Wiſſenſchaften 1902, 2 findet ſich ein leſenswerter Aufſatz von L. Brentano: Die wirtſchaftlichen Lehren

des christlichen Altertums, welcher als eine weitere Ausführung und tiefere Begründung der in desselben Verfassers Rektoratsrede: Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte vorgetragenen Gedanken und Erörterungen sich darstellt.

Das Geographische im Evangelium nach Johannes hat K. Furrer seine Arbeit überschrieben, worin er die geographischen Angaben des Johannesevangeliums vom Standpunkt der Palästinakunde aus zu beleuchten unternimmt (Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 3, 4).

Im Historischen Jahrbuch 23, 3 verficht Fr. X. Funk gegen J. Friedrich die Echtheit der Kanones von Sardika.

Die vier unter dem Namen Justins gehenden Schriften Quaestiones et Responsiones ad Orthodoxos, quaestiones christianae ad gentiles, quaestiones gentilium ad Christianos und Confutatio quorundam dogmatum Aristotelis hat jüngst A. Harnack dem Diodor von Tarsos zugewiesen; dies bestreitet F. X. Funk: Le Pseudo-Justin et Diodore de Tarse in Revue d'histoire ecclésiastique 4, 4 (1902) und weist sie seinerseits einer späteren Zeit und mit einer gewissen Reserve dem Theodoret von Kyrros zu. Jedenfalls erscheinen die Gründe Funks stichhaltig, um Diodor von Tarsos künftig bei der Frage nach dem Verfasser dieser Schriften auszuscheiden. — In einem der vorhergehenden Hefte derselben Zeitschrift weist L. Duchesne überzeugend nach, daß die Akten des im Jahre 346 zu Köln gehaltenen Konzils gefälscht sind, daß also dies Konzil niemals stattgefunden hat. Überzeugend ist auch der Nachweis, daß der Urheber dieser Fälschung in Trier zu suchen sei und dem 7. Jahrhundert angehört.

Lesenswert ist der Aufsatz von R. Asmus: Julians Brief an Dionysios (Archiv für Geschichte der Philosophie N. F. 8, 4), worin nachgewiesen wird, daß dieser Brief als eine unmittelbar an die Adresse des christenfreundlichen Pseudokynikers Reilos und mittelbar auch an seine Gesinnungsgenossen gerichtete Abfertigung zu betrachten und daher in eine und dieselbe Linie mit Or. VI, VII und dem Misopogon zu stellen ist.

Unter den Bemerkungen, welche H. Grisar zur Palästinareise des sog. Antoninus Martyr um 580 macht (Zeitschrift für kathol. Theologie 26, 1902), ist diejenige durchaus zutreffend, welche nachweist, daß der Verfasser nicht Antoninus hieß und nicht Antoninus Martyr war, sondern daß diese Schrift besser Itinerarium Anonymi Placentini genannt würde. Richtig und fein ist auch die Deutung des ersten Satzes: praecedente beato Antonino martyre.

Neue Bücher: Wessely, Studien zur Paläographie und Papyruskunde. II. (Leipzig, Avenarius. 6 M.) — Dedekind, Ägyptologische

Unterſuchungen. (Wien, Frick. 6 M.) — Budge, History of Egypt. Vol. 1—5. [Books on Egypt and Chaldaea.] (London, Paul. 3 sh. 6 d.) — Nagel, Der Zug des Sanherib gegen Jeruſalem. (Leipzig, Hinrichs. 2,50 M.) — Procſch, Geſchichtsbetrachtung und geſchichtliche Überlieferung bei den vorexiliſchen Propheten. (Leipzig, Hinrichs. 5,50 M.) — Erbt, Jeremia und ſeine Zeit. Die Geſchichte der letzten 50 Jahre des vorexiliſchen Juda. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8 M.) — Haussoullier, Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion. [Bibl. de l'école des hautes études. Sciences hist. et phil. 138.] (Paris, Bouillon.) — Imhof-Blumer, Kleinaſiatiſche Münzen. II. [Sonderſchriften des öſterreichiſchen archäologiſchen Inſtitutes in Wien III.] (Wien, Hölder. 36 M.) — Burckhardt, Griechiſche Kulturgeſchichte. Hrsg. von Oeri. 4. Bd. (Berlin, Spemann. 11 M.) — Maaß, Griechen und Semiten auf dem Iſthmus von Korinth. (Berlin, Reimer. 3 M.) — De Ujfalvy, Le type physique d'Alexandre le Grand. [Iconographie et anthropologie macédoniennes.] (Paris, Fontemoing.) — Mommſen, Römiſche Geſchichte. 1. Bd.: Bis zur Schlacht von Pydna. 9. Aufl. (Berlin, Weidmann. 10 M.) — Drumann, Geſchichte Roms in ſeinem Übergange von der republikaniſchen zur monarchiſchen Verfaſſung. 2. Aufl., herausgeg. v. Groebe. 2. Bd. (Leipzig, Borntraeger. 12 M.) — Pfleiderer, Das Urchriſtentum, ſeine Schriften und Lehren, in geſchichtlichem Zuſammenhang beſchrieben. 2., neu bearb. u. erweit. Aufl. 2 Bde. (Berlin, Reimer. 24 M.) — Albrecht, Die Kirche im apoſtoliſchen und nachapoſtoliſchen Zeitalter. 2. Bd. (München, Beck. 4,50 M.) — A. Harnack, Die Miſſion und Ausbreitung des Chriſtentums in den erſten drei Jahrhunderten. (Leipzig, Hinrichs. 9 M.) — Allard, Julien l'Apostat. Tome II et III. (Paris, Lecoffre. à 6 fr.) — Bigelmair, Die Beteiligung der Chriſten am öffentlichen Leben in vorkonſtantiniſcher Zeit. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhiſtor Seminar München Nr. 8.] (München, Lentner. 8 M.) — A. Harnack, Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Litteratur. N. F. VIII, 2. (Leipzig, Hinrichs. 5,50 M.) — Chatelain, Uncialis scriptura codicum latinorum novis exemplis illustrata. Explanatio tabularum. (Paris, Bibliothèque de la Critique.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Der Hinweis auf einige Beiträge zur Vorgeſchichte mag wie billig an die Spitze unſerer Nachrichten geſtellt ſein. Die Gräber der älteren Bronzezeit in Mecklenburg beſchreibt der erſte Teil einer Abhandlung von R. Beltz in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgiſche Geſchichte und Altertumskunde 67; eine Reihe neuer Mitteilungen zur Frühgeſchichte des Lechrains bringt ein Aufſatz von F. Weber in der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Schwaben und Neuburg 27. Aus dem Korre-

spondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 21, 9/10 sind die Berichte von Köhl über die Aufdeckung stein- und bronzezeitlicher Gräber bei Worms von Schneider über bronzezeitliche Funde zu Trassem im Kreis Saarbach zu notieren; ebendort beschreibt K. Baumann zwei römische Reliefbilder in Neckarau bei Mannheim. Ein Aufsatz von P. Eschbach in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins 27 ist dem Stamm und Gau der Chattuarier gewidmet.

In der Revue de droit international et de législation comparée 34, 5 veröffentlicht E. Stocquart »Quelques considérations générales sur l'ancien droit espagnol«. Mit gutem Grund nennt er seine Betrachtungen „allgemeine", — sie sind es auch in einem kaum zulässigen Grade. Bezeichnend genug ist, daß der Verfasser einmal im Text von Eurig († 485) spricht, in der Anmerkung aber ganz naiv bemerkt, Friedberg schreibe die Bestimmung Erwig († 687) zu. Jeder Blick in die neuere Litteratur oder eine neue Ausgabe — benutzt ist die veraltete von Canciani — hätte ihn belehrt, daß die angezogene Bestimmung nur von Erwig herrühren kann.

St. Zorell beschließt im Archiv für katholisches Kirchenrecht 82, 3 seine Ausführungen über die Entwicklung des Parrochialsystems bis zum Ausgang der Karolingerzeit (vgl. 89, 160). Die fleißige Zusammenfassung der Quellen — unter denen aber nach E. Seckels Ausführungen die angebliche Synode von Nantes nicht mehr Platz finden durfte — ist verdienstlich, wenn sie gleich unsere Kenntnis mehr erweitert als in wesentlichen Zügen umgestaltet.

Mehrere Aufsätze zeugen für die ununterbrochene Beschäftigung mit der Zeit der Karolinger. An erster Stelle ist der abgerundeten Studie von H. Krabbo zu gedenken: sie ist dem Zeitgenossen und Widerpart des Bonifatius, Bischof Virgil von Salzburg († 784), gewidmet. Sie will seine kosmologischen Ideen, die vielleicht in der Lehre gipfelten, daß die Erde (nach Beda) eine Kugel sei und auch den Antipoden (von ihnen hatte Isidor gesprochen), Sonne und Mond schienen, richtiger werten, als es bisher geschehen ist, gleichzeitig der Legende, die sich an Virgils Persönlichkeit und seine angebliche Verurteilung durch Papst Zacharias knüpfte, den Boden entziehen (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24, 1). In das neunte Jahrhundert führt die Fortsetzung der Studien von Levillain über die Briefsammlung des Abtes Lupus von Ferrières (Bibliothèque de l'école des chartes 63, 3/4; vgl. diese Zeitschrift 89, 344. 536) und der zweite Teil der Abhandlung von J. Richterich über Papst Nicolaus I. in der Internationalen Revue der Theologie 1902, Juli-September (vgl. 88, 163). Eine Untersuchung über Annalen darf natürlich nicht fehlen: von der verlorenen Chronik von St. Denis (— 805), ihren Bearbeitungen und Ableitungen handelt ein Aufsatz von

F. Kurze, deſſen Lektüre freilich nicht gerade leicht zu nennen iſt (Neues Archiv 28, 1). Neben zwei kleineren Beiträgen von A. Werminghoff über fränkiſche Synodalakten in derſelben Zeitſchrift ſtehen die Arbeiten von W. Sickel und G. Caro. Jener benutzt die Anzeige des erſten Bandes der geſammelten Abhandlungen von G. Waitz, um mit ihr eine Unterſuchung über die Bedeutung und den mutmaßlichen Inhalt des Vertrags von Verdun zu verbinden (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1902, 8). G. Caro dagegen will die Verteilung des Grundbeſitzes in zwei elſäſſiſchen Dörfern, Laubach und Preuſchdorf, feſtſtellen und ſein Schickſal in der Zeit Karls des Großen darlegen. Das Material hierzu liefern die Traditionsurkunden des Kloſters Weißenburg, deren etwas ſchematiſche Prüfung zu lehrreichen Aufſchlüſſen über ein wirtſchaftsgeſchichtlich bedeutſames Problem führt (Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. 17, 3/4).

Das zuletzt ausgegebene Heft des Neuen Archivs (27, 3) bringt neben den Unterſuchungen von P. von Winterfeld über die Lebensbeſchreibung des hl. Gallus als das Werk Notkers, von S. Riezler über die Vita s. Kiliani, von S. Hellmann über die Benutzung der Vulgata in der Biographie Heinrichs IV. und O. Holder-Egger über eine römiſche Papſt- und Kaiſerchronik (vgl. 86, 542 f.) als wertvollſte Abhandlung diejenige von H. Breßlau über die echte und interpolierte Vita Bennonis secundi episcopi Osnabrugensis. F. Philippi hatte den bislang bekannten Text als Fälſchung bezeichnet, P. Scheffer-Boichorſt ihn, wenngleich unter Einſchränkungen, zu retten unternommen (vgl. 85, 356; 87, 361 f.). Die Entſcheidung bringt Breßlaus wertvoller Fund in den ſog. Farragines Gelenii des Kölner Stadtarchivs: hier beruht eine Abſchrift der allein echten Lebensbeſchreibung Bennos von Osnabrück, nach der ihr Entdecker eine Neuausgabe der lehrreichen Quelle veranſtalten wird. Seine vorläufigen Mitteilungen wollen das Verhältnis der unverfälſchten Faſſung zu ihrer Umarbeitung klarlegen und zugleich die Prinzipien rechtfertigen, nach der ihre Edition veranſtaltet werden wird. Man wird vielleicht bedauern, daß in ihr die Interpolationen des Maurus Roſt keinen Platz mehr finden ſollen, — immerhin iſt der neue Aufſatz von nicht geringerem methodologiſchen Intereſſe als der ältere, der einſt an Stelle Ekkehards von Aura Frutolf von Bamberg zu ſeinem Recht verholfen hatte.

Recht erfreuliche Reſultate verſpricht die Unterſuchung der Immunitätsurkunden vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, die E. Stengel in Angriff genommen hat. Bisher iſt allerdings nur ein Ausſchnitt daraus erſchienen: er ſtellt die Wandlungen feſt, die das karolingiſche Formular in den ſpäteren Erneuerungen und Wiederholungen erfahren hat. Für die Kritik der Diplome war die Anordnung nach ihren Empfängern die gegebene, da ſie die nicht gänzlich fehlenden wechſelſeitigen Beziehungen zur Anſchauung bringen kann, während aus ihr die Verbreitung der Immunitäts-

privilegien nicht sofort ersichtlich wird. Hierfür wird dann die vollständige Arbeit Ersatz gewähren, die auch auf den sachlichen Gehalt der Urkunden eingehen soll. (Die Immunitätsprivilegien der deutschen Könige vom 10.—12. Jahrhundert. Berliner Diss. Innsbruck, Wagner. 1902. VI u. 50 S.)

Eine zwiefache Aufgabe hat sich E. Caspar in seiner (Berliner) Dissertation gestellt: er untersucht die Gründungsurkunden der sicilischen Bistümer aus der Kanzlei des Normannengrafen Roger I. (1082—1098) und dessen Kirchenpolitik auf der den Arabern entrissenen Insel. Es ergibt sich einmal die Echtheit jener Dokumente, anderseits ein recht deutliches Bild der Zuweisung von Diözesen an die neugeschaffenen oder wiederhergestellten Bistümer, schließlich ein Einblick in die Beziehungen der Päpste zu Roger. Dieser weiß in Formfragen geschickt nachzugeben, um in der Sache selbst bei seinen Ansprüchen zu beharren. Als Graf und Legat von Calabrien und Sicilien stellt er die beigefügte Urkunde vom Jahre 1098 aus, ein Titel, der zugleich die eigentümliche Stellung Rogers zu den sicilischen Bischöfen erkennen läßt. Urban II. hatte im selben Jahre ihm die Legation von Sicilien verliehen und damit das Recht, die Bischöfe zu ernennen und sie mit Diözesen auszustatten. (Die Gründungsurkunden der sicilischen Bistümer und die Kirchenpolitik Graf Rogers I. Innsbruck, Wagner. 1902. 58 S.)

Einige kleinere Beiträge zur Geschichte des frühen Mittelalters verdienen eine wenigstens kurze Erwähnung. Sägmüller weist auf die Benutzung der Konstantinischen Schenkung während des Investiturstreites hin und erbringt neue Beweise für die Unechtheit des angeblichen Papstwahldekrets Innocenz' II. vom Jahre 1139 (Theologische Quartalschrift 84, 1/2); J. A. Enders handelt in den Historisch-politischen Blättern 130, 3 über Honorius Augustodunensis und eine Elucidarium. Eine gutgemeinte, freilich nicht sonderlich in die Tiefe dringende Studie von K. Wulz beschäftigt sich mit dem Leben und der Lehre Arnolds von Brescia. (Neue Kirchliche Zeitschrift 13, 10). A. Meisters Veröffentlichung der Libri VII. miraculorum des Caesarius von Heisterbach gibt A. Schönbach Gelegenheit zu einer wertvollen Besprechung in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23, 4; vgl. auch H. Hüffer in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 73. Die Quellen endlich zur Lebensgeschichte des hl. Franz von Assisi sind der Gegenstand der unterrichtenden Abhandlung von Little in der English Historical Review 17 n. 68.

In der Zeitschrift für bildende Kunst N. F. 14, 1 handelt R. Delbrück über eine Büste auf dem Dachfirst der Kathedrale von Aceranza in Süditalien; er glaubt in ihr eine Darstellung Kaiser Friedrichs II. erblicken zu sollen, nachdem sie ihr Entdecker S. Reinach, allerdings nicht ohne Wider-

ſpruch zu finden, auf Julian den Abtrünnigen bezogen hatte (Revue archéologique 38—40). Mit Recht ſind die Münzen Friedrichs, die ſog. Auguſtalen, und ſein Siegel zum Vergleich herangezogen, aber auch auf das Bild in der Handſchrift ſeiner Abhandlung über die Falkenzucht (bei Beißel, Vatikaniſche Miniaturen 1893, Tafel 23; vgl. dazu E. Charavay, Revue des documents historiques 1873/74, 1, 60 ff.) hätte verwieſen werden dürfen; auch ſeien — der Vollſtändigkeit halber — Friedrichs II. Bildniſſe am Aachener Karlsſchrein und in der Handſchrift der Vatikaniſchen Bibliothek (Urbin. 164 fol. 275; vgl. Stornajolo 1, 170) erwähnt. Abgeſehen von kleineren Beiträgen (u. a. von E. v. Sacken in der Wiener Feſtſchrift zur Feier der Geſamtbelehnung 1882 über Rudolf von Habsburg, von Reitzenſtein in der Zeitſchrift des Münchener Altertumsvereins N. F. 12, S. 22 ff. über Ludwig den Bayern und endlich Stegmann im Anzeiger des germaniſchen Nationalmuſeums in Nürnberg 1901 über Maximilian I.) liegt ja die Ikonographie unſerer mittelalterlichen Herrſcher recht im argen. Das ſchöne Buch von P. Clemen (Die Porträtdarſtellungen Karls des Großen 1890) hat weder Fortſetzung noch Nachfolge erhalten. Die Arbeit von A. Kühne über Friedrich I. (vgl. darüber Hampe in dieſer Zeitſchrift 83, 169 f.) geht auf dieſe Fragen nicht ein, obwohl die Zahl der veröffentlichten Bilder und Statuen Friedrichs I. wohl eine Behandlung verdient hätten. A. W.

O. J. Thatchers Miscelle in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 23, 4 will den Gebrauch und die Bedeutung des Wortes torneamentum in der hiſtoriographiſchen Überlieferung der Hohenſtaufenzeit aufdecken. Ebendort berichtet G. Caro über den Reichsadmiral Anſaldus de Mari (geſt. um 1254), über deſſen Beſitzungen und Hoheitsrechte auf Corſika bisher ungenutztes Material Aufſchluß gewährt.

Wie in der Heidelberger Feſtſchrift für E. J. Bekker (1899) beſchäftigt ſich in der Berliner Feſtſchrift für den 26. Juriſtentag (Berlin 1902) R. Schröder mit der Bedeutung und der Verbreitung des Wortes Weichbild. An beiden Stellen ſind die wichtigſten Belege ſorgfältig vereinigt, immerhin bezeichnet die jüngſte Veröffentlichung den Fortſchritt zu ſtrafferer Zuſammenfaſſung, wie ſie ja auch als Probe für die Bearbeitung der Artikel im Wörterbuch der älteren deutſchen Rechtsſprache dienen ſoll. Billigung wird finden, daß nur eine Auswahl der Quellenſtellen gegeben wird und dieſe in ſyſtematiſcher Gliederung. Hin und wieder wird ein Zweifel laut darüber werden, ob die vorgeſchlagene Deutung die einzig mögliche ſei; ſo fällt z. B. auf, daß der Verfaſſer S. 116 — wie in der erſten Schrift S. 26 — erklärt, ganz alleinſtehend in einer Urkunde des Biſchofs von Meißen aus dem Jahre 1432 ſei die Verwendung von Weichbild für Bistum. Der Ausſteller beabſichtigte mit den Worten: „der pfarr-

Kirchen zu Luckau in unſern weichbilde" kaum etwas anderes, als die Stadt Luckau ſeine Stadt zu nennen, alſo auf ſeine Gerechtſame an ihr hinzuweiſen; gerade in Sachſen iſt Weichbild für Stadt mehrfach bezeugt (vgl. S. 107 f. n. 15 und 18). — Gleich hier mag noch ein weiterer Beitrag zur Geſchichte des Städteweſens angemerkt ſein, nämlich die Studie von Th. Ilgen in den Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein 74. Vollſtändige Verarbeitung des Quellenſtoffs und der Litteratur iſt nicht beabſichtigt; der Verfaſſer will allein zeigen, wie die Städte des Erzſtifts Köln — der Sitz des Erzbiſchofs ſelbſt iſt von der Betrachtung ausgeſchloſſen — ſich aus dem alten Gerichtsverband losgelöſt und als Stadtgericht organiſiert haben. Nach Ilgen ſind alle jene Gemeinweſen aus Landgemeinden hervorgegangen, Umwallung und beſonderer Stadtgerichtsbezirk als die charakteriſtiſchen Zeichen für ihre Umwandlung in eine Stadtgemeinde anzuſehen.

Neue Bücher: Der obergermaniſch-rhätiſche Limes des Römerreiches. 16. u. 17. Lfg. (Heidelberg, Petters. 6,40 u. 7,20 M.) — Dahn, Die Könige der Germanen. IX, 1. Die Alamannen. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 20 M.) — Mélanges Paul Fabre. Etudes historiques du moyen-âge. (Paris, Picard et fils.) — Wellhauſen, Das arabiſche Reich und ſein Sturz. (Berlin, Reimer. 9 M.) — Wibel, Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum und der Annales q. d. Einhardi. (Straßburg, Schleſier & Schweikhardt. 7 M.) — Ehrentraut, Unterſuchungen über die Frage der Frei- und Reichsſtädte. [Leipziger Studien IX, 2.] (Leipzig, Teubner. 4,80 M.) — Baltzer, Die Sentenzen des Petrus Lombardus. [Studien zur Geſchichte der Theologie und der Kirche. VIII, 3.] (Leipzig, Dieterich. 4,50 M.) — Schmeidler, Der dux und das comune Venetiarum von 1141—1229. [Hiſtoriſche Studien 35.] (Berlin, Ebering. 2,80 M.) — Haßler, Ein Heerführer der Kurie am Anfange des 13. Jahrhunderts. Pelagius Galvani, Kardinalbiſchof von Albano. (Berlin, Ebering. 3 M.) — Jorga, Documentele privitoare a familia Callimachi. Vol. I. (Bukarest, Minerva. 10 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Studi storici Vol. 21 fasc. 2 (1902) verzeichnet C. Bitelli die im Archivio Roncioni zu Piſa befindlichen Handſchriften, während Giuſ. Manacorda einige neuere, meiſt das ſpätere Mittelalter betreffende Erſcheinungen zur Geſchichte der italieniſchen Univerſitäten beſpricht und ſtatiſtiſche Überſichten über die Zuſammenſetzung der Scholaren nach Nationalität und Art des Studiums darbietet. — Aus dem gleichen Hefte erwähnen wir den noch nicht abgeſchloſſenen Aufſatz von G. Volpe: Pisa, Firenze, Impero al principio del 1300 e gli inizi della signoria civile a Pisa.

Die Byzantinische Zeitschrift 1902, 3/4 bringt eine von E. Gerland hergestellte Übersicht über den jetzt in der Königl. Bibliothek zu Berlin deponierten Nachlaß Karl Hopfs, der für die spätmittelalterliche Geschichte Italiens und dessen Beziehungen zum Orient ein außerordentlich reichhaltiges Material enthält.

Am 20. April 1270 ward zu Beaucaire vor König Ludwig dem Heiligen über eine Einigung der im Kriegszustand befindlichen Städte Genua, Venedig und Pisa verhandelt, die als Vorbedingung für den letzten Kreuzzug notwendig schien. Die den venezianischen Abgesandten für diesen Tag erteilte, bisher unbekannte Instruktion ist jetzt von G. Caro aufgefunden und in der Hist. Vierteljahrschr. 5, 4 mitgeteilt.

E. Schneider stellt in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgesch. N. F. 11, 1/2 die spärlichen Nachrichten zusammen, die sich über die auf Veranlassung König Rudolfs erfolgte Gefangennahme Eberhards des Erlauchten von Württemberg (1281) finden.

Für weitere Kreise sind die Darlegungen O. Schiffs berechnet, die sich mit der Befreiung der Waldstätte in Sage und Geschichte befassen (Velhagen & Klasings Monatshefte 1902, November).

Eine wertvolle Vertiefung unserer bis jetzt ziemlich lückenhaften Kenntnis von Johann von Victring und seinem Geschichtswerk stellt die wohlfundierte Untersuchung von Fedor Schneider dar. Weit ausholend gibt der Verf. zunächst eine Geschichte des hart an der italienischen Grenze gelegenen Klosters, um uns den Kreis vor Augen zu führen, in den der ferner aus romanischem Lande gekommene Chronist getreten ist. Sehr hübsch wird auseinandergesetzt, wie hohe Bildung und gründliches Wissen, Stellung und Umgang, Verständnis für die Vergangenheit und die Forderungen der Gegenwart zusammengewirkt haben, um aus Johann einen weit über das Durchschnittsmaß hervorragenden Geschichtschreiber zu machen. Über seine politische Stellung, seine Glaubwürdigkeit und die Sprache seiner Chronik verdanken wir Schneider gleichfalls lehrreiche Aufschlüsse. Den Schluß der verdienstvollen Arbeit, deren zweitem Teile man mit Spannung entgegensehen wird, bilden 80 fast durchweg unbekannte Regesten zur Lebensgeschichte des Chronisten (Neues Archiv d. Ges. f. ä. d. Gesch. 28, 1).

Im Anschluß an die vor kurzem erschienene gleichnamige Pariser These von Eugen Déprez behandelt J. Viard in der Revue des questions historiques 1902, Oktober das Vorspiel zum Hundertjährigen Kriege mit England.

Ganz kurz und etwas schematisch behandelt E. Dantzer in den Annales de l'Est 1902, Oktober die zwischen Frankreich und Lothringen in der Zeit des Hundertjährigen Krieges (1328—1431) herrschenden Beziehungen.

Nach dem achten Bande der Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica handelt C. M. Kaufmann über die Generalkapitel des Ordens während des Schismas (Katholik 1902, Oktober).

Drei an den Bischof von Leitomischl gerichtete Bullen Papst Johanns XXIII. aus dem Jahre 1414, die K. Krofta in den Mittheilungen d. Institt. f. österr. Gesch. 23, 4 zum Abdruck bringt, haben den Zweck, die hohen geistlichen Würdenträger in Böhmen aus ihrer gegenüber dem Vordringen der hussitischen Lehre bisher bewiesenen Gleichgültigkeit aufzurütteln und die Bestrafung der Städte Saaz und Klattau für ihre gegen Kleriker begangenen Gewaltthaten zu veranlassen. Die Ereignisse in den beiden später als Hauptstützpunkte des Hussitentums bekannten Städten zeigen, wie Krofta betont, auf das Deutlichste, „welchen Grad schon drei Jahre vor dem Tode Hussens in Böhmen die Abneigung gegen den privilegierten Priesterstand erreicht hatte".

Zwei ihres Gehaltes wegen die Forschung fördernde, auf die Form freilich wenig Wert legende Arbeiten über die sogen. Reformation Kaiser Sigmunds veröffentlicht H. Werner. In der Histor. Vierteljahrschrift 5, 4 wird Einspruch erhoben gegen die allgemein herrschende Annahme, daß der Verfasser des Werkes ein Augsburger Pfarrgeistlicher gewesen sei. An Augsburg als der Heimat des Autors hält Werner zwar fest, er glaubt jedoch nach eingehender Prüfung der in der Schrift niedergelegten durchaus nicht revolutionären Gedanken in ihm einen dem dortigen Humanistenkreise angehörenden Laien erblicken zu sollen. Daß die Schrift auf einen Vertreter des mittelalterlichen Städtebürgertums zurückgeht, scheint ihrem Geiste nach in der That höchst wahrscheinlich; ob es aber gelingen wird, den Augsburger Stadtschreiber Valentin Eber als den Verfasser nachzuweisen, muß die Zukunft lehren. — In den Deutschen Geschichtsblättern 4, 1 u. 2 behandelt Werner speziell die in dem Werke ausgesprochenen Gedanken über die Reform des geistlichen Standes.

Vornehmlich aus der Geschichte Johanns von Segovia schöpfend gibt K. Eubel in der Röm. Quartalschrift 16, 3 eine sorgfältige Übersicht über die durch das Konzil zu Basel geschaffene Hierarchie.

Eine Biographie Stephan Bodekers, in den Jahren 1421—1459 Bischof von Brandenburg, und ein Verzeichnis seiner Schriften gibt A. Schönfelder im Histor. Jahrbuch 23, 3.

Zur Geschichte des deutschen Handels im späteren Mittelalter sind zwei Aufsätze zu verzeichnen, die beide den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgesch. N. F. 11, 1/2 angehören. K. Häbler setzt seine ausführlichen Mitteilungen über das Zollbuch der Deutschen in Barcelona und den deutschen Handel in Katalonien (vgl. 87, 354; 88, 359) fort, während Aloys Schulte an der Hand urkundlichen Materials die Behauptung belegt, daß die große Ravensberger Gesellschaft im 15. Jahrhundert in

lebhaften Handelsbeziehungen zu Spanien, Flandern, Brabant und Öſterreich geſtanden habe.

Eine dem Jahre 1495 angehörende Matrikel, aus der die Einteilung des Bistums Meißen mit erwünſchter Klarheit erſehen werden kann, analyſiert Richard Becker im Neuen Archiv f. ſächſ. Geſch. u. Altertumskunde 23 (1902). Gleichzeitig ſind über andere verloren gegangene Matrikeloriginale die erreichbaren Nachrichten zuſammengeſtellt.

Aus zwei von Weale letzthin unter dem Titel: Analecta liturgica veröffentlichten Kalendarienſammlungen hat C. A. Kneller die Angaben über einige für das ausgehende Mittelalter beſonders wichtige Feſte ausgehoben (Zeitſchr. f. kathol. Theol. 1902, 4).

Dokumente zur Geſchichte der Preiſe in Flandern von 1381—1794, die der Belgier Vanhoutte veröffentlichte, geben Des Marez Veranlaſſung zu ſeiner notice critique pour servir à l'histoire des prix in der Revue de l'université de Bruxelles. Es handelt ſich um Durchſchnittspreisberechnungen von allen den Getreideſorten, die bei der Umrechnung der dem Grafen von Flandern geſchuldeten früheren Materiallieferungen in Geldabgaben vorzunehmen waren. Des Marez verlangt, daß der Verf. bei ſeinen Preisangaben vor der Berechnung des Feingehaltes nicht hätte zurückſchrecken dürfen und bekämpft die Anſicht Vanhouttes, daß ſeine Dokumente eine auffällige Konſtanz der Bierpreiſe durch zwei Jahrhunderte hindurch und der Preiſe auf den verſchiedenen flandriſchen Märkten erwieſen.

G. Bauch, die Anfänge des Humanismus in Ingolſtadt. Eine litterariſche Studie zur deutſchen Univerſitätsgeſchichte (Hiſt. Bibliothek XIII). München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1901 (115 S.). Durch ſeine Studien über Konrad Celtis iſt Bauch zu einer Unterſuchung über die erſten humaniſtiſchen Regungen an der Univerſität Ingolſtadt gekommen. Handſchriftliches Material der Münchner Univerſitätsbibliothek gab ihm die Möglichkeit, Prantl an vielen Stellen zu ergänzen und zu verbeſſern. Die Univerſität war ſeit ihrer Gründung 1472 zur Aufnahme des Humanismus vorbereitet — hielt doch der humaniſtiſch gebildete bayeriſche Rat Dr. Martin Meier die Eröffnungsrede. Schon in den erſten zwei Jahrzehnten lehren einzelne Humaniſten in Ingolſtadt; aber erſt ſeit der Ankunft des Konrad Celtis 1492 ſetzt ſich der Humanismus wirklich feſt, obwohl Celtis nur vorübergehend dort lehrte, mehrfach abweſend war und 1497 mit der Berufung nach Wien dauernd Abſchied nahm. Aber ſeit der Wirkſamkeit des Konrad Celtis ging der Humanismus in Ingolſtadt zum Angriff auf die alte Lehrmethode, zur Eroberung der Univerſität, über. Bauchs Arbeit enthält freilich etwas viele Namen und Notizen, die man vielleicht hie und da noch in andere, weitere Beziehungen hätte ſetzen können — zum Teil erforderte der Gegenſtand wohl ſolche Art der Darſtellung. Und es ſind wertvolle

Feſtſtellungen, vor allem über Konrad Celtis (Chronologie ſeines Lebens und ſeiner Briefe), die dabei gewonnen worden ſind.

Walter Goetz.

Neue Bücher: Romano, Niccolò Spinelli da Giovinazzo, diplomatico del sec. XIV. (Napoli, Istituto Casanova.) — Zanutto, Il cardinale Pileo di Prata e la sua prima legazione in Germania, 1378—82. (Udine, Del Bianco.) — Beckmann, Der Kampf Kaiſer Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen 1392—1437. (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Meiſter, Die Anfänge der modernen diplomatiſchen Geheimſchrift. Beiträge zur Geſchichte der italieniſchen Kryptographie des 15. Jahrhunderts. (Paderborn, Schöningh. 4 M.) — Feldmann, Die Schlacht bei Grandſon. Ein Beitrag zur Kriegsgeſchichte der Burgunderkriege. (Frauenfeld, Huber. 1,20 M.) — Bürger, Beiträge zur Kenntnis des Teuerdank. [Quellen und Forſchungen zur Sprach- und Kulturgeſchichte der germaniſchen Völker. 92.] (Straßburg, Trübner. 4,50 M.) — Schnitzer, Quellen und Forſchungen zur Geſchichte Savonarolas. I. Bartolomeo Redditi und Tomaſo Ginori. [Veröffentl. a. d. kirchenhiſtor. Seminar München, Nr. 9.] (München, Lentner. 2,80 M.) — Thode, Michelangelo und das Ende der Renaiſſance. 1. Bd. (Berlin, Grote. 9 M.) — G. Ficker, Das ausgehende Mittelalter und ſein Verhältnis zur Reformation. (Leipzig, Barth. 1,80 M.) — Erslev, Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis. Tredje binds, tredje haefte. (Kopenhagen, Gad.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

E. Haupts akademiſche Feſtrede bei der Jubiläumsfeier der Univerſität Wittenberg „Was unſere Univerſitäten der Gründung der Univerſität Wittenberg verdanken“ weiſt darauf hin, daß eine erſte unmittelbare Wirkung erſt der Lehrthätigkeit Luthers und Melanchthons die „Durchbrechung des ſtarren Traditionalismus“ auf der Univerſität geweſen ſei, daß ſie in der Baſierung der Wiſſenſchaft und des Unterrichts auf die Urquellen und Beobachtung der Thatſachen der modernen Wiſſenſchaft, durch die beredte Predigt der Pflicht perſönlicher Überzeugung der modernen „Freiheit der Wiſſenſchaft“ vorgearbeitet, und daß ſie endlich durch die machtvolle Wirkung ihrer Perſönlichkeiten und die enge Verknüpfung der Univerſität mit dem Volksleben die Grundlage zu der heutigen Bedeutung der Univerſitäten gelegt haben (Deutſch-evangeliſche Blätter, Nov. 1902).

Eine Darſtellung des Lebens Johann Reuchlins gibt F. Thudichum in den Monatsheften der Commenius-Geſellſchaft 1902, 8—10, ohne den Anſpruch auf neue Mitteilungen zu erheben auf Grund der bekannten Werke über Reuchlin.

Luzio Renier behandelt in dem letzten Abſchnitt ſeiner Aufſätze über »la coltura e le relazioni letterarie« Iſabellas von Eſte-Gonzaga ihre Beziehungen zu der »gruppo meridionale«, wobei es ſich u. a. um Jacopo d'Atri, Giovanni Pontano, Jacopo Sannazaro, Benedetto Garetto, genannt il Cariteo handelt. Die ſorgfältige Arbeit kommt weſentlich der Litteraturgeſchichte des italieniſchen Humanismus zugute (Giornale storico della letteratura Italiana vol. 40 fasc. 3).

In den Atti e Memorie della R. Academia di scienze, lettere ed arti in Padova 17, 1 erbringt Bonardi aus den Papieren des Rates der Zehn in Venedig den Nachweis, daß die Republik durch verſchiedene diplomatiſche Sendungen und Verſprechungen an Maximilian 1509 verſucht habe, zwiſchen den Bundesgenoſſen von Cambray, Ludwig XII. und Maximilian Mißtrauen zu ſäen und zu einer Verſtändigung mit Maximilian zu gelangen.

W. Friedensburg macht in ſeinem kurzen Aufſatz über „Aleander, Miltitz und Emſer 1521" auf vergebliche Verſuche Emſers aufmerkſam, durch Vermittlung Karls von Miltitz in nähere Beziehungen zu Aleander und der Kurie zu gelangen (Neues Archiv für ſächſiſche Geſchichte und Altertumskunde 23, 3. 4).

Eine weitere Miscelle von O. Clemen ebendaſelbſt behandelt die Einführung der Reformation in Borna, die recht erſt gelang, als 1523 der „energiſche und beredte Georg Mohr" erſchien.

Boſſerts „Beiträge zur badiſch-pfälziſchen Reformationsgeſchichte" in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins 17, 4 zeigen in höchſt lehrreicher Weiſe das allmähliche Zerbröckeln der hierarchiſchen Kirche und ihrer Herrſchaft im Bistum Speyer zu Ende der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts. Der Verfaſſer zeigt, wie ſchwierig ſich insbeſondere die finanzielle Lage des Speyerer Kapitels geſtaltete, als gleichzeitig mit dem Ausbleiben der kirchlichen Einnahmen infolge lutheriſcher Neigungen gut katholiſche Fürſten, wie Ferdinand von Öſterreich, der Kurfürſt von der Pfalz und endlich der Speyerer Biſchof ſelbſt mit ihren Geldforderungen hervortraten. In Speyer iſt das Kapitel der Vertreter einer energiſchen katholiſchen Politik, der ſich der humaniſtiſche, jedem Fanatismus abholde Biſchof Georg († 1529) fügen muß.

F. Roth beendet ſeine Beiträge „Zur Geſchichte der Wiedertäufer in Oberſchwaben" im 28. Jahrgang der Zeitſchrift des Hiſtor. Vereins für Schwaben und Neuburg, indem er den Höhepunkt der täuferiſchen Bewegung 1528 in Augsburg und ihren hoffnungsloſen Niedergang ſeit dem energiſchen Eingreifen des Stadtrates in demſelben Jahre ſchildert. Der Verfaſſer läßt die umfangreichen Unterſuchungsakten, die aus der Unterdrückung der Täufer und insbeſondere ihrer Oſterverſammlung entſprangen, als Beilage folgen.

Tschackert berichtet in den Theologischen Studien und Kritiken 1903, 1 über „die bisher unbekannte Ulmer Handschrift der deutschen Augsburgischen Konfession", die sich als eine Kopie der Reutlinger Handschrift darstellt und zu festerer Datierung auch der letzteren verhilft (vor dem 25. Juni 1530).

In der Altpreußischen Monatsschrift 39, 5. 6 führt Karge in seinem ausführlichen Aufsatze über „Herzog Albrecht von Preußen und den deutschen Orden" den Nachweis, daß die gegensätzlichen Beziehungen Polens zum Hause Habsburg die Grundlage der unaufhörlichen Bemühungen Albrechts bilden, sich vor der Rache des deutschen Ordens wegen der preußischen Säkularisation zu retten. Die Rücksicht auf Polen zwang den Kaiser, seine Freundschaft für den Orden nur in Worten und Kammergerichtsurteil zu bethätigen, wie umgekehrt der Hinweis auf die stete kaiserliche und Ordensgefahr dem Herzog Albrecht die Anknüpfung mit den protestantischen Gegnern des Kaisers und zum Teil deshalb auch eine verhältnismäßig freiere Stellung dem polnischen Lehnsherrn gegenüber erlaubte.

Im Bulletin historique et littéraire (15. Okt. 1902) der Société de l'histoire du protestantisme français schildert Doumergue die zufällige Ankunft Calvins im Juli 1536 zu Genf, sein Verweilen daselbst auf dringenden Wunsch Farels und seinen Sieg auf dem Religionsgespräch, das der Kanton Bern zu Lausanne im Oktober 1536 abhielt.

In einer kleinen Broschüre »Firenze, Filippo Strozzi, i Fuorisciti e la Corte Pontificia« (Camerino 1901) zeigt Professor Capasso, daß Paul III., so ungern er auch die Medicäerherrschaft in Florenz sah, doch 1537 bei dem Versuche Strozzis den Tod Alexanders zu Wirren zu benutzen, eine schon durch die Rücksicht auf die Türkengefahr, vor allem aber auf die Stimmung Karls V. erzwungene völlige Neutralität bewahrt hat.

Professor Segres Documenti ed osservazioni sul congresso di Nizza 1538 machen wahrscheinlich, daß Karl V. damals die Auslieferung des Kastells von Nizza an den Papst nicht mit einem Hintergedanken gegen Herzog Karl II. von Savoyen, sondern deshalb verlangt habe, damit das Kastell nicht etwa in die Hände Frankreichs käme (Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei, classe di scienze morali etc. vol. X, 3. 4, Roma 1901).

In den Deutsch-evangelischen Blättern, Oktober 1902 weist Schnell die Darstellung von N. Paulus als tendenziös und unrichtig zurück, wonach die Einführung der Reformation in Mecklenburg auf Säkularisationsgelüsten beruht habe.

Die Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 3 bringt den Abschluß von Friedensburgs Beiträgen zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Es handelt sich um Briefe des Isländers Robert Bauchop, der als päpstlicher Nuntius dem Wormser

Religionsgespräch von 1541 beiwohnt und in demselben Jahre noch dem außerordentlichen Nuntius Morone beigegeben wurde, um insbesondere in der Diöcese Regensburg für den Kampf gegen den Protestantismus und die Reform des katholischen Klerus zu wirken. Eben hierauf beziehen sich vor allem die mitgeteilten Briefe, die von 1540 bis 1544 reichen.

Drei ungedruckte Dokumente zur Beleuchtung der Thätigkeit Bobadillas in Deutschland 1545 bis 1547 veröffentlicht P. Tacchi-Venturi S. J. in der Römischen Quartalschrift 1902, 3. Es handelt sich insbesondere um die Frage, die Protestanten für das allgemeine Konzil zu gewinnen und um die religiösen Zustände im Erzstift Köln 1546.

W. Friedensburg veröffentlicht in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 10, 4 den Schluß seiner quellenmäßigen Mitteilungen aus Briefen, die Ambrosius von Gumppenberg als päpstlicher Berichterstatter in Süddeutschland seit 1547 bis 1559 erstattet hat. Eine Reihe von Briefen behandelt die Aussichten des Augsburger Reichstages von 1548. Nicht uninteressant ist der Plan 1547, Melanchthon durch große Zusicherungen für die katholische Kirche zurückzugewinnen.

Einen sehr lehrreichen Überblick über „das Steuer- und Finanzwesen des H. Röm. Reiches im 16. Jahrhundert" gibt Joh. Müller in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur ꝛc. IX. X. 9. Die Mängel der Reichsfinanzen beruhen vor allem auf dem unbilligen Veranlagungssystem, das die Städte unvernünftig und unverhältnismäßig belastete, auf den Steuerhinterziehungen der höheren Stände, der hierdurch veranlaßten starken Verschuldung und dem mangelnden Beamtenpersonal (ca. 36!!). Eine Schilderung der unter diesen Umständen doppelt bewundernswerten Finanzverwaltung Geizkofers beschließt die kenntnisreiche Abhandlung.

Br. Stübel handelt in den Mittheil. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung 23, 4 über Instruktionen Karls V. für Philipp II., deren er von 1539 bis 1556 fünf aufführt, unter welchen die letzte durch ausführliche Behandlung der spanischen Politik gegen Frankreich und den Sultan, sowie merkwürdige Vorschläge zur Verbesserung der Heeresverfassung weitaus die wichtigste ist. Zwei noch 1863 in Madrid befindliche Instruktionen von 1543 sind 1899 plötzlich im Pariser Handel aufgetaucht.

A. Bellesheim gibt in den Hist.-pol. Blättern 130, 9 eine außerordentlich lobende Inhaltsangabe des Werkes von P. J. Pollen S. J.: Papal Negotiations with Mary Queen of Scots during her Reign in Scotland 1561—1567

A. Viertel gibt in der Beil. zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Göttingen, 1902, eine anschauliche Schilderung von dem mehrjährigen Aufenthalt eines Gesandten Ferdinands I. in Konstantinopel, des

Niederländers Busbeck, auf grund von deſſen zuerſt 1589 erſchienenen Legationis Turcicae epistolae.

Ehſes zeigt in der Röm. Quartalſchr. 16, 3 (1902), daß bereits dem Vorgänger Pallavicinis, Terenzio Alciati S. J., die freie Benutzung der Akten des Trienter Konzils geſtattet war. Ebenda teilt Buſchbell einen Brief Girolamo Bellarmins, ein Oheim des Kardinals, vom 19. Auguſt 1559, über die Ereigniſſe nach dem Tode Pauls IV. mit.

K. Lamprecht ſchildert in einem Aufſatz über Größe und Verfall Hollands in den Neuen Jahrb. f. d. Klaſſiſche Altertum ꝛc. 5. Jahrg., 1902, B. IX u. X. 6/7, die Entſtehung des holländiſchen Handels und beſonders den engen Zuſammenhang der arminianiſchen Streitigkeiten mit dem politiſch-ſocialen Gegenſatz zwiſchen ſtädtiſcher Ariſtokratie und niederen Volksklaſſen, ſowie die Entartung der kaufmänniſchen Republik.

In der Feſtausgabe des Bull. hist. et. litt. du protest. franç. 4me S. XI., 6—9 (1902) zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Geſellſchaft ſind eine Reihe einzelner intereſſanter Aktenſtücke ꝛc. zur Geſchichte des franzöſiſchen Proteſtantismus mitgeteilt. Ebenda, Nr. 10, druckt N. W. Aktenſtücke über die erzwungene Konverſion eines Herrn Pierre de Lyon im Jahr 1586 ab.

H. Hauſer zeigt in einem intereſſanten Aufſatz der Rev. hist. 80, II (Nov.-Dez. 1902), daß die merkantiliſtiſchen Theorien bereits ſeit Ende des 15. Jahrhunderts in den Beratungen der franzöſiſchen Reichsſtände hervortreten und zu Ende des 16. Jahrhunderts unter Heinrich IV. in Laffemas einen ſehr bedeutenden Vertreter beſaßen, daß aber Verſuche zur geſetzgeberiſchen Verwirklichung derſelben vor allem am Widerſtand Lyons ſcheiterten, deſſen Handel und Handwerk ganz auf wirtſchaftlicher Freiheit beruhten, während die Seideninduſtrie von Tours protektioniſtiſche Richtung zeigte.

Aus der Quart. Review No. 392 (1902, Okt.) notieren wir eine Studie über die Lyrik des Zeitalters Eliſabeths und eine weitere über Giordano Bruno in England.

In der Zeitſchr. d. Hiſt. Ver. f. Niederſachſen 1902, 3, ſchildert H. Hoogeweg ſehr ausführlich die Geiſteskrankheit Herzog Wilhelms des Jüngeren von Celle (1573—92), in mancher Hinſicht ein Seitenſtück zu den bekannteren gleichzeitigen Zuſtänden in Jülich-Berg. Man ſieht, mit welchen Schwierigkeiten auch ohne hinzutretende politiſche Verwickelungen die Einrichtung der Regierung bei derartigen Fällen verknüpft war, da der Begriff einer Regentſchaft noch nicht ausgebildet war.

Eine ſehr umfängliche Arbeit von J. Krudewig handelt, in den weſentlichſten Reſultaten mit Ritter übereinſtimmend, in den Beitr. z. Geſch. d. Niederrh. 16 (1902), auch ſeparat erſchienen, über den ſog. langen Düſſeldorfer Landtag von 1591. Als Urheber desſelben erſcheinen Jakobe und

die proteſtantiſchen Stände und Räte; ihr Ziel iſt der Sturz der katholiſchen Räte, beſonders Schenkerns. Vorübergehend erreicht Jakobe deſſen Entlaſſung. Aber ſchließlich wird gegen die Oppoſition der Stände durch das Zuſammenwirken der Räte mit den kaiſerlichen Kommiſſaren das alte katholiſche Syſtem erhalten. Ebenſo wie Jakobes Pläne ſcheitern diejenigen der erbberechtigten Fürſten. Eine erheblich ſtärkere Kondenſation des Aktenmaterials wäre der Studie ebenſo zu gute gekommen wie eine abſchließende Zuſammenfaſſung der Ergebniſſe.

Ebenda, Bd. 17, ſchildert K. Sallmann in einer (wohl noch fortzuſetzenden?) Studie die Organiſation der Zentralverwaltung von Jülich-Berg im 16. Jahrhundert. Seine Reſultate ſind, daß ſpäteſtens 1534 der Rat ſeine feſte kollegialiſche Verfaſſung erhielt, bis 1547 die Ausſcheidung einer jedoch nicht ſelbſtändig gewordenen Rechenkammer erfolgte und nach 1564 der Rat in einen „bleibenden“ in Düſſeldorf und einen dem Hoflager nachfolgenden zerlegt wurde; zur Bildung eines eigenen Hofgerichts oder geiſtlichen Rates kam es nicht. Weiter erörtert Sallmann die Funktionen von Hofmeiſter und Marſchall. Von dem Inſtitut der Landräte iſt nicht die Rede.

J. Müller handelt in der Zeitſchr. d. Hiſt. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 28 (1901) über einen Abſchnitt aus dem wenig erforſchten Türkenkrieg Rudolfs II., die Feldzüge von 1595—97, u. a. die Eroberung von Gran 1595, unter beſonderer Berückſichtigung der Rolle der ſchwäbiſchen Kreistruppen.

B. Schweitzer unterſucht in der Zeitſchr. d. Ver. f. Lübeckiſche Geſchichte u. Altertumskunde 8, 2 (1900) das Verhältnis Chriſtians IV. von Dänemark zu den niederdeutſchen Städten, beſonders Lübeck, bis zum Jahr 1618 und kommt zu dem Ergebnis, daß der König von Anfang an weder die Hanſa als Bund, noch ihre Rechte als Privilegien anerkennen wollte und dann mit wachſendem Nachdruck beſonders den Lübecker Handel zu zerſtören ſuchte, teilweiſe aus Erwägungen der däniſchen Wirtſchaftspolitik, aber auch wegen der politiſchen Gegnerſchaft der Städte im braunſchweigiſchen und ſchwediſchen Krieg, ſowie ihrer Allianz mit Holland.

A. J. Archbold teilt in der Engl. Hist. Review Nr. 68, vol. XVII (1902, Okt.) Auszüge aus einem vielleicht von B. Whitelock anſcheinend während der Debatten ſelbſt geführten Journal des Parlaments von 1626 mit.

F. Schröder ſchildert in den Annal. d. hiſt. Ver. f. d. Niederrhein 74 (1902) die Geſandtſchaft Schwarzenbergs nach Düſſeldorf 1630, beſonders die unleidlichen Zuſtände in Kleve unter der holländiſchen Militärherrſchaft.

In den Monatsheften der Comenius-Geſellſchaft 11, 5—7 (1902) handelt v. Bamberg über die von Calixt beratenen Bemühungen Ernſts

des Frommen zur paritätischen Organisation von Würzburg als Statthalter seines Bruders Bernhard, sowie über dessen spätere Stellung im synkretistischen Streit.

Neue Bücher: Dokumente zum Ablaßstreit von 1517. Hrsg. v. Köhler. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften II, 3.] (Tübingen, Mohr. 3 M.) — Scheel, Luthers Stellung zur hl. Schrift. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 29.] (Tübingen, Mohr. 1,60 M.) — Mathieson, Law, politics and religion. A study in Scottish history from the reformation to the revolution. Vol. I/II. (Glasgow, Maclehose and sons. 21 sh.) — K. Müller, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche. In authent. Texten mit geschichtlicher Einleitung und Register hrsg. (Leipzig, Deichert Nachf. 22 M.) — Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 5. Bd., 15. und 16. verb. Aufl., besorgt von Pastor. (Freiburg i. B., Herder. 8 M.) — Hill, Die Fürstin Orsini, Camerera-Mayor am Hofe Philipps V. von Spanien. Übers. v. Arnold. (Heidelberg, Winter. 7 M.) — Robert, Philibert de Chalon, Prince d'Orange, vice-roi de Naples. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 8 fr.) — Royce, Suffolk in the 17th century. (London, Murray. 10 sh. 6 d.) — Kniebe, Der Schriftenstreit über die Reformation des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg seit 1613 [Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte 41.] (Halle, Niemeyer. 4 M.) — Hoffmann; Das Kirchenverfassungsrecht der niederländischen Reformierten bis zum Beginne der Dordrechter Nationalsynode von 1618/19. (Leipzig, Hirschfeld. 3,80 M.) — Lorenz, Die historisch-politische Parteibildung in Deutschland vor Beginn des 30jährigen Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik. (München, Beck. 3,50 M.)

1648—1789.

Ph. Sagnac gibt in der Revue d'histoire moderne et contemporaine 4, 1 u. 2 eine willkommene bibliographische und kritisch-referierende Übersicht der wissenschaftlichen Litteratur über die Wirtschaftsgeschichte Frankreichs in der Zeit von 1683 bis 1714 und weist auf die wichtigen, der Lösung noch bedürftigen Aufgaben der Forschung hin. Es ist sehr zu wünschen, daß der Verfasser seine Absicht, nach und nach eine vollständige Sammlung von Bibliographien zur Wirtschaftsgeschichte Frankreichs herauszugeben, verwirklichen möchte.

Rosenlehner berichtet in seinem Aufsatz „Zur Restaurationspolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern" über Entwürfe aus den Jahren 1710 und 1711, die auf einen Neutralitätsvertrag, dann sogar auf einen

vor Ludwig XIV. geheimzuhaltenden Partikularvertrag des Kurfürsten mit den Gegnern Frankreichs abzielen (Forschungen zur Geschichte Bayerns 10, 4).

Unter dem Titel „Maria Anna, eine Münchner Klosterfrau" wird in den Histor.-polit. Blättern 130[10] über die Biographie Emanuela Thereses vom hl. Clara-Orden, der Tochter des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern (1696—1750), berichtet, die nach ungedruckten Quellen die Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern verfaßt hat.

Jos. Weiß handelt im Histor. Jahrbuch 1902, 3 über „die Wiedervermählung König Philipps V. von Spanien im Jahre 1714" und Prinzessin Maria Anna Karolina von Bayern, die Tochter Max Emanuels, die freilich für die neue Ehe Philipps wesentlich aus Intrigenrücksichten von der Gräfin Orsini in Aussicht genommen wurde und der Prinzessin Elisabeth Farnese niemals ernstliche Konkurrenz gemacht hat.

Ein Schüler Delbrücks, Bruno Oettinger, gibt in seiner Berliner Dissertation 1902 „Untersuchungen zur Schlacht bei Kesselsdorf" eine mehrfach berichtigende Erzählung des Hergangs der Schlacht und betont im Einverständnis mit Keibel und im Gegensatz zur Auffassung des Generalstabes, daß wir es hier nicht mit einer Parallel-, sondern mit einer Flügelschlacht, mit einem Beispiel für die Anwendung der schrägen Schlachtordnung zu thun haben.

In Grünhuts Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 30, 1 beschließt Tezner seine umfangreichen Ausführungen über „die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts". Nachdem er zunächst darauf hingewiesen hat, wie die Stände selbst eine verfassungsrechtliche Steuerrechtspflege der Landesfürsten durch die Kurzsichtigkeit ihres egoistischen Klassenstandpunktes befördert haben, erörtert der Verfasser wesentlich die Reformen Maria Theresias auf verwaltungsrechtlichem Gebiet, die in der Trennung der Verwaltungsrechtspflege von dem höchsten Verwaltungsorgan 1749 und der Konfessualordnung von 1751 gipfeln. Ein lehrreicher Versuch der obersten Justizstelle, die völlige Unabhängigkeit der Richter und den Verzicht auf jede Kabinettsjustiz der Kaiserin zu erringen, ist allerdings nicht gelungen.

Ein plastisches Bild der gesellschaftlichen Verhältnisse des alten Frankreichs bietet der Aufsatz von Pierre de Nolhac über „die Jugend der Madame de Pompadour" in der Revue de Paris vom 15. Okt. Der Verfasser führt seine Erzählung — mit Benutzung auch unbekannten Materials — so weit, bis der sehnsüchtige Wunsch der „Königin von Paris", die in dem Salon ihres Verwandten Montesquieu und Voltaire sah, sich erfüllt und sie die Stelle der Herzogin von Chateauroux einnimmt. Interessant ist, wie Ludwig XV. durch den Widerstand der strengen Religiosen in

seiner Umgebung scheinbar wenigstens geradezu angespornt worden ist, seine Beziehungen zu der Madame d'Étoiles fester zu gestalten.

Jellinek weist in seinem kurzen Aufsatz über „eine neue Theorie über die Lehre Montesquieus von den Staatsgewalten" nach, daß Rehm und R. Schmidt den französischen Staatsphilosophen mißverstehen, wenn sie ihn nicht nur von einer Trennung, sondern auch einer ergänzenden Verschmelzung der Gewalten reden lassen (Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 30, 1).

In der English historical review Oktober 1902 schildert Wistanley aktenmäßig die Stellung Georgs III. zu seinem ersten Kabinett und den Austritt Pitts 1761.

Über „Deutsche Jesuiten in spanischen Gefängnissen des 18. Jahrhunderts" stellt Mundwiler in der Zeitschrift für katholische Theologie 1902, 4 Nachrichten zusammen.

A. Cans beschließt in der Revue historique 80, 2 seine Mitteilungen aus lesenswerten Briefen des Erzbischofs Boisgelin von Aix an die Comtesse de Gramont mit Bruchstücken aus den Jahren 1787—1789. Man gewinnt lehrreiche Einblicke in die Stimmungen der Provinzialständeversammlung von Aix und die resignierte Stimmung der Privilegierten gegenüber der Schwäche und Energielosigkeit des Königs.

Neue Bücher: Haas, Geschichte des Christentums in Japan. [Mitteilungen der Deutsch. Gesellschaft f. Natur- u. Völkerkunde Ostasiens. Suppl.] (Berlin, Asher & Co. 6 M.) — Fraknói, Papst Innocenz XI. und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft. Aus dem Ungar. v. Jekel. (Freiburg i. B., Herder. 4,50 M.) — Brieven van Nicolaes von Reigersberch aan Hugo de Groot uitgegeven door Rogge (Werken uitgegeven door het historisch genootschap, gefestigd te Utrecht. Derde serie No 15.) — Dalton, Daniel Ernst Jablonski. (Berlin, Warneck. 6 M.) — Basileff, Russisch-französische Politik 1689—1717. [Geschichtl. Studien I, 3.] (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern, Emanuela Therese vom Orden der hl. Klara, Tochter Kurfürst Max Emanuels von Bayern (1696—1754). (München, Allgem. Verlagsgesellsch. 10 M.) — Herzog Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg, Briefe an Johann Franz Diedrich v. Wendt aus den Jahren 1703—1726. Hrsg. von Graf Kielmansegg. (Hannover, Hahn. 8 M.) — Carreras y Bulbena, Karl von Österreich und Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel in Barcelona und Girona. (Leipzig, Harrassowitz. 10 M.) — Acta borussica. Denkmäler der preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Münzwesen von Fr. Frhr. v. Schrötter. Beschreibender Teil. 1. Heft. (Berlin, Parey. 11 M.) — Bienemann jun., Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des nordischen Krieges. (Reval, Kluge. 6 M.) — Österreichischer Erbfolge-

krieg 1740—1748. 6. Bd. Bearb. in der kriegsgeſchichtl. Abteilg. des k. u. k. Kriegsarchivs. (Wien, Seidel & Sohn. 30 M.) — Urkundliche Beiträge und Forſchungen zur Geſchichte des preußiſchen Heeres. Hrsg. vom Großen Generalſtabe, kriegsgeſchichtl. Abteilg. II. 4. Heft. (Berlin, Mittler & Sohn. 1,45 M.) — Die Kriege Friedrichs des Großen. Hrsg. vom Großen Generalſtabe, kriegsgeſchichtl. Abteilung II. Teil III: Der Siebenjähr. Krieg. 1756—1763. 4. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 15 M.) — v. Petersdorff, Friedrich der Große. (Berlin, Hofmann & Co. 16 M.) — d'Ancona, Friedrich der Große und die Italiener. Überſ. v. Schnell. (Rockſtock, Stiller. 2,40 M.) — Mamlock, Friedrichs des Großen Beziehungen zur Medizin. (Berlin, Duncker. 2 M.) — v. Overbeck, Das Strafrecht der franzöſiſchen Encyklopädie. Ein Beitrag zur Geſchichte der Aufklärung im 18. Jahrhundert. [Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts. 1.] (Karlsruhe, Braun. 3 M.) — Kants geſammelte Schriften. Herausgeg. von der Kgl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften. 1. Bd. 1. Abteilg.: Werke 1. Bd. Vorkritiſche Schriften I. 1746—1756. (Berlin, Reimer. 12 M.) — Geheime Korreſpondenz Joſephs II. mit ſeinem Miniſter in den öſterreichiſchen Niederlanden Ferdinand Grafen Trauttmansdorff. 1787—1789. Hrsg. von Schlitter. (Wien, Holzhauſen. 14 M.) — Preuß, Graf Herzberg als Gelehrter und Schriftſteller. [Bauſteine zur preußiſchen Geſchichte II, 2.] (Berlin, Coſtenoble. 1,20 M.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

P. Cottin veröffentlicht weitere Beiträge zur Geſchichte der Beziehungen Mirabeaus und S. Monniers und ihres Bruches. (»Le roman d'amour de S. de Monnier et Mirabeau«, Revue hebdom., 19. u. 26. April und »Les dernières pages du roman de S. de M. et M., Rev. d. étud. hist., Juli-Aug. 1902; vgl. auch H. Z. 90, 179.)

Im Septemberheft der Rév. franç. weiſt Carré nach, daß Turgot die Rückberufung der Parlamente nach dem Regierungsantritt Ludwigs XVI. keineswegs bekämpft hat, wie ſonſt meiſt angenommen wurde. Liby erörtert ſehr eingehend den Anteil von Marie-Joſeph Chénier an den Feierlichkeiten beim Feſte des höchſten Weſens, insbeſondere die Zurückweiſung einer von ihm gedichteten Hymne durch Robespierre (Ergänzung hierzu von Guillaume im Oktoberheft). Le Gallo veröffentlicht Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des Jakobinerklubs von Cognac für die Zeit von 1791 bis Sept. 1792. Biguier ſchildert den Großvater des Präſidenten Thiers und ſeine Wirkſamkeit als Stadtarchivar von Marſeille 1770—1790). Das Oktoberheft enthält eine ausführliche Abhandlung von Campagnac über die Delegierten des Volksrepräſentanten in Miſſion Laplanche, die dieſen bei der revolutionären Bearbeitung des Cher-Departements unterſtützten. Die genauen Angaben über die „Säuberung“ der Ver-

waltungsbehörden, die von den Vermögenden willkürlich erpreßten Steuern und deren Verwendung, den Kampf gegen das Chriſtentum und die Prieſter u. ſ. w. ſind intereſſante Beiträge zur Geſchichte der »conquête jacobine«. Aulard veröffentlicht eine höchſt anerkennende Beſprechung der bisher erſchienenen Teile der Histoire socialiste von Jaurès, bei dem er nur methodiſche Quellenbenutzung vermißt, und zugleich Betrachtungen über die in der Straßburger Univerſität aufgeſtellte Bismarckbüſte, die ſich zum Teil gegen Jaurès' bekannte ireniſche Agitation richten und aus denen wenigſtens eine Stelle, weil bezeichnend für die hiſtoriſche Urteilsfähigkeit ihres Verfaſſers, hier Platz finden möge. »La nation française a été formée, ſagt Aulard, seule entre les nations, par un pacte fédératif volontaire, spontané, libre.« Er denkt dabei an das Föderationsſchauſpiel von 1790, als läme es für die Bildung des franzöſiſchen Volkes allein in Betracht, und nicht das vorhergehende Jahrtauſend franzöſiſcher Kriege, Gewaltthaten und Eroberungen.

Marion macht Mitteilungen über eine Miſſion von Delegierten des dritten Standes von Bordeaux nach Paris im Winter von 1788 auf 1789, um eine weit über die Verdoppelung hinausgehende Vertretung des dritten Standes in den Generalſtaaten zu erlangen (Un épisode du mouvement de 1789 à Bordeaux, Revue d'hist. mod. et contemp., Mai-Sept. 1902).

Die Aufzeichnungen von Laurence, Abgeordneten des dritten Standes von Poitiers in der Konſtituante, umfaſſen die Tage vom 23. April bis 14. Juni 1789 und bringen eingehende Mitteilungen über die erſten Sitzungen und über die Verhandlungen für eine Einigung der Stände (Carnet, April 1902).

A. de Maricourt gibt auf Grund der noch ungedruckten Aufzeichnungen des kgl. Stallmeiſters Marquis de Cubières einige neue Mitteilungen zur Kenntnis der Stimmungen Ludwigs XVI. und Marie-Antoinettes in den Tagen vom 5. und 6. Oktober 1789. Der König zeigte ſich vollkommen ruhig aber auch unthätig, während die Königin auf energiſche Entſchlüſſe drängte (La Revue, 1. Nov. 1902).

P. Bliards Auszüge aus den Protokollen des 1791 begründeten, 1793 erloſchenen Klubs der amis de la constitution in Vannes (Morbihan) gewähren ein ebenſo anſchauliches wie charakteriſtiſches Bild von der revolutionären Thätigkeit eines Jakobinerklubs in einer kleinen Provinzialſtadt. Die weſentlichen Züge ſind bekannt: Kampf gegen Adel und eidweigernde Prieſter, Beaufſichtigung und Beeinfluſſung der Orts- und Departementalbehörden, Wohlwollen für zuchtloſe Soldaten, eine Fülle von Denunziationen mannigfaltigſter Art, Kirchturmsterrorismus u. ſ. f. (Revue des quest. hist., Oktoberheft und Études des pères de la comp. de Jésus, 20. Okt. u. 5. Nov. 1902).

A. Obſer erzählt, hauptſächlich nach Briefen des Prinzen Ludwig von Baden, von einem in den Jahren 1791 und 1792 erörterten, bisher nicht bekannten Plan, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (III.) von Preußen mit einer badiſchen Prinzeſſin zu vermählen (Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins N. F. 17, 4).

L. Pingaud ſchildert die antirevolutionäre Wirkſamkeit Mirabeaus des Jüngeren in der Konſtituante, ſeine Bemühungen für Organiſation royaliſtiſcher Vereine, journaliſtiſche Thätigkeit, ſeine Emigration (1790) und ſeinen frühen Tod (1792). (Revue de Paris, 1. Dezember 1902: »Les dernières campagnes de Mirabeau-Cadet«.)

Petrus-Durel veröffentlicht einige Aktenſtücke zur Beurteilung von Fouquier-Tinville (Rev. hebd., 17. Mai).

Le gouverneur d'un prince. Frédéric César de Laharpe et Alexandre I de Russie. D'après les manuscrits inédits de F. C. de Laharpe et les sources russes les plus récentes. Avec deux portraits. Lausanne, Paris, Fribourg en Brisgau. Troemer. s. a. 16°. 348 p. Der Titel verſpricht weit mehr, als das Buch hält. Eigentlich neu iſt nur der Abdruck des „Collegienheftes" Laharpes (wenn ich ſo ſagen darf), nachdem er dem Großfürſten Alexander Pawlowitſch Geſchichte vortrug, und dieſer Text iſt allerdings ſehr charakteriſtiſch und lehrreich. Alles Übrige iſt bekannt, die Biographie ſelbſt unzureichend und oberflächlich, namentlich das Kapitel 6 über den Charakter Alexanders. Wir wiſſen nach allen Richtungen hin viel mehr, und das Urteil des ungenannten Verfaſſers iſt keineswegs ſo, daß es ſich übernehmen ließe. Daß er ſich nicht Zugang zum Monodſchen Archive geſchafft hat, auf welches die Arbeit Suchomlinows zurückgeht, iſt um ſo mehr zu bedauern, als jetzt die von Suchomlinow ins Ruſſiſche überſetzten Texte wieder ins Franzöſiſche zurücküberſetzt ſind!

Theodor Schiemann.

Die Verteidigung der ſchleſiſchen Feſtungen im Kriege von 1806/7 und namentlich die Verdienſte des Grafen v. Götzen werden eingehend dargeſtellt durch Hugo v. Wieſe und Kaiſerswaldau. (Friedrich Wilhelm Graf v. Götzen, Schleſiens Held in der Franzoſenzeit. Berlin, Mittler. 1902.) Der Arbeit liegt reiches handſchriftliches Material zu Grunde, ſie beruht vornehmlich auf eigenen Aufzeichnungen ihres Helden und iſt durch deſſen Auffaſſung im Urteil über andere etwas beeinflußt. G.

Die Blütezeit der deutſchen politiſchen Lyrik von 1840 bis 1850 will Chriſtian Petzet in einem auf 30 Bogen berechneten Werke darſtellen. (München, J. F. Lehmann. 1902.) Die bereits erſchienenen drei Lieferungen enthalten die Abſchnitte: Der freie deutſche Rhein, Hoffmann v. Fallersleben, Franz Dingelſtedt, Georg Herwegh, Robert Pruß, Ferdinand Freiligrath, Heinrich Heine, Emanuel Geibel, und die öſter-

reichischen politischen Dichter von 1840 bis 1850. Heine ist etwas stiefmütterlich behandelt, die Auffassung des Verfassers leidet unter der diesem Dichter jetzt ungünstigen Zeitstimmung. Im allgemeinen kann man anerkennen, daß der Verfasser in besonnener und maßvoller Weise den Dichtern jener Zeit gerecht zu werden und ihre geschichtliche Bedeutung klar zu stellen sucht. G.

Von Pietro Orsis hübschem Werke L'Italia moderna, das in unserer Zeitschrift Bd. 88, 149 besprochen worden ist, ist eine deutsche Übersetzung, veranstaltet von F. Goetz, erschienen (Das moderne Italien. Leipzig, Teubner. 380 S.), die dem Bedürfnisse des deutschen Geschichtsfreundes nach einer kurzgefaßten und lebendigen Darstellung der neueren italienischen Geschichte entgegenkommt. Im ganzen ist das Werk wohl etwas zu leicht und populär gehalten, um dauernd diesem Bedürfnisse zu genügen.

König Friedrich Wilhelm IV. Rachfahls „Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution" (vgl. Meineckes Aufsatz in dieser Zeitschrift, Bd. 89, 17 ff.) scheint der Forschung über König Friedrich Wilhelm IV. einen starken Antrieb geben zu sollen. H. Oncken (Histor. Vierteljahrschrift 1902, 4) sieht in dem Buche die „erheblichste wissenschaftliche Förderung der Frage (so), die in der Geschichtschreibung des halben Jahrhunderts nach jenen Ereignissen (Märzrevolution) erfolgt ist, sowohl was die Feststellung der Einzelvorgänge, als die Gesamtauffassung angeht", macht dann aber so viel wohlbegründete Vorbehalte, daß von jener — ohnehin nicht näher begründeten — Anerkennung wenig mehr übrig bleibt. Ablehnend verhält sich — von anderen abgesehen — G. Kaufmann (Liter. Centralblatt 1902, Nr. 10); seine „Beiträge zur Geschichte des Jahres 1848" (Histor. Vierteljahrschr. 1902, 4), die H. Leos »Signatura temporis« und die Schrift des Obersten v. Schulz „Die Berliner Märztage, vom militärischen Standpunkt aus geschildert" zergliedernd, schließt er mit den Worten, „daß er nach eingehender und lang fortgesetzter Erwägung im Grunde zu dem gleichen Urteil über die Vorgänge und Personen gekommen, das Sybel in seinem Aufsatz über die Märztage ausgesprochen hat". Kaufmanns Kritik gegenüber sucht Rachfahl selbst seine Auffassung im ganzen wie im einzelnen festzuhalten (Hist. Vierteljahrschr. 1902, 2); er bezeichnet die gegen den König erhobenen Anklagen wegen Verschleppung der Bundesreform als ungerechtfertigt und erklärt das Patent vom 18. März im wesentlichen als ein Glied in der nationalen Politik Friedrich Wilhelms, als einen Akt der Aggressive gegen Österreich; er meint den „stringenten Beweis" geführt zu haben, daß die preußische Politik unmittelbar vor dem 18. März „auf die Herstellung der deutschen Einheit ohne Teilnahme Österreichs und damit auf die Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland gerichtet war." (Ob Rachfahl nach den Mitteilungen Meineckes aus dem Schriftwechsel von Canitz mit Radowitz, H. Z. 89, 40

noch an ſeinen „ſtringenten Beweis“ glaubt oder ob er des vorſichtigeren Oncken leiſe Warnung vor „zu beſtimmt umſchriebenen Feſtſtellungen“ „bei unſerer beſchränkten Aktenkenntnis“ künftig beherzigen wird?) Ebenſo verteidigt Rachfahl ſeine Darſtellung der Ereigniſſe des 18. und 19. März und ſeine Beurteilung von Prittwitz, und bezeugt ſich ſchließlich, daß er „den Angriff Kaufmanns auf der ganzen Linie zurückgewieſen habe“. Wertvoller und fördernder iſt eine andere Veröffentlichung von Rachfahl „König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution im Lichte neuer Quellen“ (Preuß. Jahrb., Nov. u. Dez. 1902); er gibt nach den jetzt von ihm etwas verſpätet eingeſehenen Materialien des Berliner Geh. Staatsarchivs umfängliche und intereſſante Auszüge aus den Papieren des Berliner Stadtrats Nobiling und den darin enthaltenen Aufzeichnungen von Prittwitz, Rauch, dem damaligen Rittmeiſter v. Manteuffel u. a. über die Berliner Märztage. Wenn er dabei durch dieſe neuen Quellen „die Richtigkeit ſeiner Auffaſſung bekräftigen zu können“ verſichert, ſo macht er ſich das doch zuweilen etwas zu leicht. Nobiling z. B., der Prittwitz ſonſt keineswegs entſchuldigt, erklärt, daß für den Abmarſch der Truppen aus Berlin die Rückſicht auf die Disziplin das „eigentliche und wahre Motiv“ geweſen ſei; Rachfahl dagegen behauptet, daß gerade das von ihm angegebene Motiv (der Wunſch, auch den König zur Abreiſe von Berlin zu beſtimmen) „durch die im Nobiling-Prittwitzſchen Manuſkript mitgeteilten Thatſachen deutlich hindurchblickt“. —

Ohne auf die Einzelheiten dieſer Polemik hier näher eingehen zu können, möchte ich doch eine allgemeinere Bemerkung nicht unterlaſſen. Sie betrifft das Verhältnis der Perſönlichkeit zur Weltlage, wie es Meinecke in dem oben angeführten Aufſatz hier erörtert hat. Sehe ich recht, ſo ſind Rachfahl wie Oncken von ihrem mit feierlichem Nachdruck theoretiſch noch feſtgehaltenen Standpunkt praktiſch doch ſchon einen großen Schritt zurückgetreten. Rachfahl erklärt noch die Frage nach der „europäiſchen Machtkonſtellation“, für „die Frage, von der alles abhängt“ (H. Z. 1902, S. 212). Auf derſelben Seite aber, bezw. S. 210, ſagt er ganz richtig: „es iſt der Mangel an Thatkraft bei Friedrich Wilhelm IV., der in den entſcheidenden Märztagen Preußen das Spiel um die Vorherrſchaft in Deutſchland verlieren ließ“; er meint ferner, daß auch nach den Märztagen noch Preußen die deutſchen Fürſten hätte zwingen können; allein das ſei eben nicht Friedrich Wilhelms Art geweſen, und er ſchließt mit der hier überraſchenden Wendung „man ſieht aus dieſem Falle ſo recht deutlich, welche Bedeutung der Perſönlichkeit für die hiſtoriſche Entwicklung zukommt“. Ganz ähnlich Oncken. Einerſeits überläßt er es „den Epigonen der im engeren Sinne politiſchen Hiſtoriker“, „die Kunſt der lebendigſten Einfühlung in die Perſönlichkeiten mit verfeinerter Technik fortzubilden“ und beanſprucht für die „Schule“, „den Drang zu befreiender Erkenntnis“, indem ſie „Ernſt mache mit der Rankeſchen Auffaſſung von dem Ver-

hältnis zwischen der historischen Persönlichkeit und den politischen Lebensbedingungen, in die sie hineingestellt ist". Anderseits betont er in dem vorliegenden konkreten Falle, daß wir „in dem König (Friedrich Wilhelm IV.) den letzten Schlüssel zu dem Gang der Dinge finden" (H. Z. 1902, S. 557). Wenn dem so ist — und ich zweifle nicht daran —, wäre es dann nicht hier vielleicht richtiger, die „europäische Machtkonstellation", die doch ohnehin kein konstanter, sondern ein vom Menschenwillen beeinflußter variabler Faktor ist, zunächst zurücktreten zu lassen, und „Ernst zu machen" mit der „Einfühlung in die Persönlichkeit" Friedrich Wilhelms, mit der Erforschung seiner menschlichen und politischen Wesenszüge? Was war Friedrich Wilhelm? was wollte der König? Das scheint mir „das Problem", „von dem alles abhängt" und dessen Lösung, soweit sie überhaupt möglich ist, zunächst in Angriff genommen werden sollte. Gerade hierin aber wird die Forschung über Rachfahl hinweg wieder an Treitschke, Meinecke und O. Lorenz anknüpfen müssen. P. B.

In Berlin ist neuerdings (1901, bei E. S. Mittler & Sohn) eine kleine, aber inhaltreiche Schrift (74 S.) erschienen, die den Titel trägt: „Die Frage der heiligen Stätten in Palästina. Wie der Verfasser, Dr. jur. Fr. de Verdy du Vernois, uns sagt, soll sie das erste Heft sein eines größer angelegten Werkes über die völkerrechtlichen Beziehungen der Pforte zum Abendlande. Unter Verwertung einer sehr reichen Litteratur, wesentlich auf diplomatischen Aktenstücken aufgebaut, gewinnt die kleine Schrift einen hohen Wert für alle, die der neueren Geschichte des Osmanischen Reiches, namentlich aber der Entwicklung der sog. Orientalischen Frage während des 19. Jahrhunderts ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben. In der durch große Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit ausgezeichneten Arbeit wird zuerst der Begriff und die Ausdehnung der „heiligen Stätten" genau klargestellt; über die hier in Betracht kommenden Örtlichkeiten — soweit sie sich an den Bereich der heiligen Grabeskirche knüpften — gibt auch ein schöner, farbiger Grundriß derselben Aufschluß. Weiter erfahren wir, namentlich, wie seit Beginn der osmanischen Herrschaft in Syrien (1517) die Lateiner, später auch die „Orthodoxen" Anteil an diesen Räumlichkeiten erworben haben. Über deren gegenwärtige Beteiligung ist das Nähere S. 68 ff. mitgeteilt. Die diplomatische Geschichte dieser Plätze bis 1517 unterrichtet uns näher über die Bemühungen der verschiedenen christlichen Konfessionen, vor allem natürlich der alten „Orthodoxen"-Kirche und der sog. Lateiner, jene später unter Rußlands, diese wesentlich unter Frankreichs Führung — dabei oft in heftigen Gegensätzen untereinander —, bei der Pforte teils Besitzrechte, teils Rechte auf Ausübung ihres Kultus an diesen Stätten zu erwerben. Seit 1612, dann wieder seit 1840 und 1869, hat auch die evangelische Kirche (S. 71 ff.) hier Boden zu gewinnen versucht. G. H.

Ein für die Kenntnis der *inneren* Geſchichte des osmaniſchen Reiches ſeit Selim III., und noch mehr der Lage in Konſtantinopel in der Gegenwart, überaus wertvolles Werk hat neuerdings Herr Bernhard Stern in Leipzig erſcheinen laſſen. In zweiter Auflage — denn die erſte, in Wien verbreitete war durch die Schlauheit und die Ränke der „Camarilla von Yildiz-Kiosk“ noch vor dem Erſcheinen unterdrückt und nach Stambul gebracht worden — hat der Verfaſſer der früheren Schrift über Hofſtaat und Harem Abdul-Hamids II., der ſeinerzeit fünf Jahre lang als Korreſpondent bedeutender europäiſcher Zeitungen in der türkiſchen Levante gelebt hat, nunmehr unter dem Titel „*Jungtürken und Verſchwörer*“ ein für den Hiſtoriker wie für den zeitgenöſſiſchen Politiker gleich bedeutſame Schrift veröffentlicht. Erſichtlich hat der Verfaſſer mit großer Mühe die Hinderniſſe überwunden, wie ſie gerade in der Gegenwart auf dieſem Gebiete dem Geſchichtsforſcher entgegenſtehen. Es hat den Verfaſſer große Mühe gekoſtet, das nötige zuverläſſige Material zuſammenzutragen (1901, bei Grübel u. Sommerlatte. 263 S. 6 M.); für die eigentliche Gegenwart hat er das Wichtigſte aus Unterredungen mit einflußreichen osmaniſchen Parteiführern gewonnen. — Die Kenner der älteren Jahrzehnte *türkiſcher* Geſchichte während des 19. Jahrhunderts bis zu Midhats Tode werden hier vieles neu und vieles richtiger geſchildert finden. Für die folgende Zeit ſind beſonders erheblich die Angaben über die Entſtehung der ſog. jungtürkiſchen Partei in ihrer früheren und in ihrer ſpäteren Phaſe; über die Elemente, aus denen ſich zuerſt wieder eine jungtürkiſche Schule, und weiter wie eine auch nach europäiſchem Begriff liberale Partei ſich herausgebildet hat, deren Führer, ohne dabei überall mit ihren Anſichten ſchon jetzt zuſammenzutreffen, vielfach in ergreifender Weiſe die Erfahrungen zu machen haben, wie viele Europäer in der Jugendzeit des Liberalismus. Beſonders bemerkenswert iſt die Beobachtung, daß der Reformgedanke immer nachdrücklicher immer breitere Schichten der eigentlichen *Türken* durchdringt und daß die osmaniſchen Führer immer energiſcher betonen, daß Schulen und Koran einer Umbildung ihres Reiches zu einem liberal regierten Staat grundſätzlich *nicht* entgegenſtehen. Einſtweilen aber iſt der Kampf zwiſchen dieſen Reformern und der mit aller Macht ihnen widerſtrebenden Centralgewalt des Reiches und deren Organen noch im vollen Gange. Beſonders wertvoll iſt dabei die Charakteriſtik vieler namhafter osmaniſcher politiſcher Perſönlichkeiten. G. H.

Im Novemberheft der Deutſchen Revue ſchildert G. *Janſen* die Verſuche des Großherzogs Peter von Oldenburg, die Anſprüche ſeines Hauſes auf Schleswig-Holſtein zur Geltung zu bringen. 1865 habe der Großherzog die Ausſichtsloſigkeit dieſer Beſtrebungen erkannt.

Die Fortſetzung der Denkwürdigkeiten des Generals v. *Stoſch* behandelt die Belagerung von Metz, deſſen Kapitulation der Verfaſſer aus

moralischer Schwäche erklärt, und die Beschießung von Paris, die er energisch befürwortet (Deutsche Revue, Okt. bis Dez.).

Seine Erlebnisse in der deutschen Gefangenschaft und seine Flucht aus Breslau um Weihnachten 1870 über Berlin, Basel nach Frankreich schildert im angenehmen Plauderton Zurlinden in der Revue d. d. mondes, 15. Nov.

Die allmähliche Räumung Frankreichs von den deutschen Truppen schildert unter Zusammenstellung der bekannten Thatsachen A. Bertrand, wobei er besonders die Thätigkeit von Thiers hervorhebt (Bibliothèque universelle et revue Suisse, Okt.). — Ebenfalls in die ersten Jahre der dritten Republik führt uns Graf de Meaux, der die Bemühungen der Mongrchisten, den Grafen Chambord zur Annahme der Königswürde zu bewegen, darstellt. Der Verfasser charakterisiert die unter den Führern der Royalisten herrschende Stimmung vortrefflich, einen tieferen Grund, weshalb Graf Chambord die Krone mit der Trikolore abgelehnt hat, vermag er aber nicht anzugeben (Correspondant, 10.—25. Okt.).

In der Gartenlaube 1902 Nr. 49 werden einige neu aufgefundene Briefe Bismarcks an seine Gattin aus den Jahren 1867—1875 und einige kleine Stücke aus der Korrespondenz Kaiser Wilhelms I. mit Bismarck (1874—1888) veröffentlicht. Schreiben von größerer Bedeutung sind nicht darunter, aber ohne Reiz ist fast keines.

Neue Bücher: Niederschriften des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar über den Schutz der Demarkationslinie, den Rennweg (1796) und die Defension Thüringens (1798). Hrsg. von P. v. Bojakowski. (Weimar, Böhlau. 3 M.) — Grasilier, Aventuriers politiques sous le Consulat et l'Empire (le baron Kolli; le comte Pagowski). (Paris, Ollendorff. 7,50 fr.) — Lacroix, Histoire de Napoléon. (Paris, Garnier frères 3,50 fr) — Rose, The life of Napoleon I. 2 vols. (London, Bell and sons 18 sh.) — Fox, Napoleon Bonaparte and the siege of Toulon. (Washington, Law reporter company.) — Vandal, L'avènement de Bonaparte I. 2e édition. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 8 fr.) — Loreta, Między Jeną a Tylżą 1806—1807. [Monografie w zakresie dziejów nowożytnych II.] (Warzawa, Laskauera. 60 k.) — Saski, Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche. [État-major de l'armée (Section historique)]. (Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie. 10 fr.) — Clerc, Capitulation de Baylen, causes et conséquences. [Guerre d'Espagne.] (Paris, Fontemoing.) — Pruß, Preußische Geschichte. 4. (Schluß-) Bd. (Stuttgart, Cotta. 8 M.) — Friederich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. 1. Band. (Berlin, Mittler & Sohn. 14 M.) — Kaulfuß, Die Strategie Schwarzenbergs am 13, 14. und 15. Oktober 1813. (Berlin, Ebering. 1,80 M.) — v. d. Osten-Sacken u. v. Rhein, Militärisch-politische Geschichte des Befreiungskrieges im Jahre 1813. 1. Bd. (Berlin, Vossische Buchh. 12 M.)

— Malet, Louis XVIII et les cents jours à Gand. Tome II. (Paris, Picard et fils.) — Bojasińskiego, Rządy tymczasowe w królestwie polskiem. Maj-grudzień 1815. [Monografie w zakresie dziejów nowożytnych I.] (Warszawa, Laskauera 1 rb.) — Wertheimer, Der Herzog von Reichſtadt. (Stuttgart, Cotta. 9 M.) — Memoiren des Generals Rapp, Adjutanten Napoleons I. Übertr. von Marſchall v. Bieberſtein. (Leipzig, Schmidt & Günther. 6 M.) — Aus dem litterariſchen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Laſſalle. Hrsg. von Mehring. III. (Schluß.) (Stuttgart, Dietz Nachf. 7 M.) — Geiger, Bettine v. Arnim und Friedrich Wilhelm IV. (Frankfurt a. M., Litterar. Anſtalt. 4,80 M.) — Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlaſſe des Miniſterpräſidenten Otto Freiherrn v. Manteuffel. Hrsg von Heinr. v. Poſchinger. 3. Bd. Von der Beendigung der oriental. Kriſis bis zum Beginn der neuen Ära. (Berlin, Mittler & Sohn. 11,50 M.) — Pfiſter, Deutſche Zwietracht. Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit 1859—1869. (Stuttgart, Cotta. 6 M.) — Lorenz, Kaiſer Wilhelm und die Begründung des Reichs 1866—1871. (Jena, Fiſcher. 10 M.) — v. Zanthier, Die III. Armee im Elſaß. (Berlin, Felix. 7,50 M.) — Whitman, Fürſt v. Bismarck. (Stuttgart, Union. 7 M.) — Taube v. d. Iſſen, Graf Alexander Keyſerling. 2 Bde. (Berlin, Reimer. 20 M.) — Curtius, Bürgermeiſter Curtius. Lebensbild eines hanſeat. Staatsmannes im 19. Jahrh. (Berlin, Springer. 3 M.) — F. Uhlhorn, Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. (Stuttgart, Gundert. 4,80 M.) — Geſchichte des ruſſiſch-türkiſchen Krieges auf der Balkanhalbinſel 1877/78. Hrsg. von der kaiſ. ruſſ. kriegsgeſchichtl. Kommiſſion des Hauptſtabes. Deutſche Bearbeitung von Krahmer. 3. (Schluß-) Lief. (Berlin, Mittler & Sohn. 5,75 M.) — Im Kampf um Südafrika. 1. Bd. (München, Lehmann. 5 M.) — Der Proteſtantismus am Ende des 19. Jahrhunderts in Wort und Bild. Hrsg. von Werckshagen. 2. (Schluß-) Bd. (Berlin, Wartburg. 30 M.)

Deutſche Landſchaften.

In den Deutſchen Geſchichtsblättern 4, 2 orientiert E. Müſebeck kurz über die Geſchichte der landesgeſchichtlichen Forſchung in Lothringen.

Wie gewöhnlich ſtellt H. Kaiſer wiederum in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins 17, 4 die elſäſſiſche Geſchichtslitteratur von 1901 zuſammen.

Über die Geſchichte, Organiſation und Ausbeute des Eiſenbergbaues im Kanton Schaffhauſen 1678—1770 handelt R. Lang in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins 17, 4. Der Bergbau von Ebersingen bei Stühlingen und von Laufen verfiel, weil das fremde Eiſen immer billiger und die Holzbeſchaffung ſchwieriger und koſtſpieliger wurde.

Otto v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 1. Bd.: A—M. 2. Bd., Heft 9 u. 10: Nabern—Schmidt von Majenberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1889 ff. — Von diesem für seinen Stoff als standard-work zu bezeichnenden Buch ist der erste Band zum Abschluß gelangt und der zweite in Angriff genommen. In alphabetischer Reihenfolge werden alle Adelsgeschlechter aufgezählt, die in Württemberg irgendwie seßhaft geworden sind; die Besitzungen, die sie erwarben, werden unter Angabe des Datums und der Quelle namhaft gemacht und das Wappen in Abbildung beigefügt. Unter den Geschlechtern, die in Heft 9 und 10 behandelt sind, nennen wir die Pappenheim, Pergler von Perglas, Pfeil, Reichlin-Meldegg, Reifferscheid-Salm, Rotenhan, Roth, Rußwurm, Schad, Scheder, Schenke von Schenkenberg; durch den Reichsdeputations-Hauptschluß kommen herein z. B. die Plettenberg. Das Buch bietet eine zwar naturgemäß trockene, inhaltlich aber wertvolle Lektüre. G. Egelhaaf.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, herausgegeben von R. Steiff und G. Mehring. 3. Lief. Stuttgart, Kohlhammer. 1902. — Ein reicher Inhalt über die Wiedereroberung des Landes durch Herzog Ulrich, den Schmalkaldischen Krieg, Reformation und Gegenreformation, hervorragende Ereignisse bis 1608, wird geboten. Das letztere Kapitel betrifft überwiegend Bluthaten oder Handlungen, die den Spott herausforderten. Die meisten Lieder atmen anschauliche Unmittelbarkeit. Aufgenommen sind nur Dichtungen volkstümlichen Charakters; sie sind in Auswahl Erklärungen, Schreibweise einem weiteren Leserkreise angepaßt und mit großer sprachlicher und sachlicher Umständlichkeit behandelt. Sch.

Das Neuburger Kollektaneen-Blatt f. d. Gesch. Bayerns insbesondere des ehemal. Herzogt. Neuburg 64 (1900) enthält, wie hier nachgetragen werden soll, den ersten Teil einer sehr umfangreichen Geschichte der Neuburgischen Landschaft während der ganzen Zeit ihres Bestehens von O. Rieder. Nach einem Überblick über die Entstehung der Stände und des Territoriums erhalten wir eine genaue Liste aller Landsassen.

Nippold zeigt in seinem Aufsatz „Die klösterliche Kleinstadt des Mittelalters" an der Hand der Annalen der Stadt Emmerich von Professor Dederich, wie sich das gesamte Leben der Stadt um die Kirche, die Herrschaftsansprüche des Kapitels, die frommen Stiftungen, die Ordenshäuser gedreht hat (Deutsch-evangelische Blätter, Dezember 1902).

Heft 22 der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen enthält kurze Aufsätze von Arens über die Siegel und das Wappen der Stadt, von K. Ribbeck über die Geschichte der Verfassung der Stadt, wird aber zum größeren Teil durch F. Schroeders Publikation des Essener Stadtschreiberbuches (1489—1539) ausgefüllt, das bestimmt ist, in wichtigeren Fällen die kurzen amtlichen Ratsprotokolle zu ergänzen, über

die Thätigkeit des Rates lehrreiche Auskünfte enthält und besonders viel Material für die große Stiftsfehde der Stadt um die Wende des 16. Jahrhunderts bringt.

In der Zeitschrift des Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde 35, 1 (1902) setzt G. Hassebraut seine Arbeit über die geschichtliche Volksdichtung Braunschweigs mit der Edition einiger zum Teil größerer Stücke über die Belagerung von 1605—6 fort.

Heydenreich druckt in den Mülhäuser Geschichtsblättern 1, 3 u. 4 (1901) einige Aktenstücke über Leiden der Stadt im Dreißigjährigen Kriege ab.

Anspruchslose Bilder aus dem Leben einer Stralsunder Familie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeichnet nach dem Tagebuch des Bürgermeisters Nikol. Gentzkow M. Israël in den Pomm. Jahrbüchern 3 (1902).

Aus den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1902, 1 seien hier nur erwähnt die Veröffentlichung der ältesten Stadtrechnungen von Calbe von 1374 bis 1382, besorgt von G. Hertel, die Beiträge zur magdeburgischen Wüstungskunde von G. Lorenz und Liebes Bemerkungen über Kriegsrüstungen Kardinal Albrechts von Magdeburg 1536/37 gegen Kursachsen, die typisch sind für die geringen militärischen Machtmittel eines mäßigen deutschen Mittelstaates.

Neue Bücher: Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116 bis 1623. Hrsg. v. Wirz. [Quellen zur Schweizer Geschichte 21.] (Basel, Geering. 15 M.) — Basler Chroniken. 6. Bd. Bearb. von Bernoulli. (Leipzig, Hirzel. 18 M.) — Weiß, Basels Anteil am Kriege gegen Giangiacomo de Medici, den Kastellan von Musso. 1531—1532. (Basel, Reich. 2,80 M.) — Keßlers Sabbata, mit kleineren Schriften u. Briefen. Unter Mitwirkung von Egli und Schoch hrsg. vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen. (St. Gallen, Fehr. 15 M.) — Wettstein, Zur Anthropologie und Ethnographie des Kreises Disentis. (Zürich, Rascher. 2,40 M.) — Monumenta boica. 47. Bd. Neue Folge, 1. Bd. Hrsg. von der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. (München, Franz. 16 M.) — Eberl, Geschichte der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593 bis 1902). (Freiburg i. B., Herder. 15 M.) — Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. 2. Halbband. (Leipzig, Teubner. 20 M.) — Byloff, Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae). Ein Beitrag zur Geschichte der Strafrechtspflege in Steiermark. (Graz, Leuschner & Lubensky. 8 M.) — Die Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Universität 1453—1630. Hrsg. v. Schrauf. (Wien, Holzhausen. 10,80 M.) — Die Rechnungen des Kirchenmeisteramtes von St. Stephan in Wien. Hrsg. von Uhlirz. 2. Abt. (Wien, Braumüller. 17 M.) — Boyé, Les

Hautes-Chaumes des Vosges. (Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie. 6 fr.) — v. Apell, Geschichte der Befestigung von Straßburg i. E. vom Wiederaufbau der Stadt nach der Völkerwanderung bis zum Jahre 1681. (Straßburg, van Hauten. 20 M.) — Sorgius, Die Volksschulen im Elsaß von 1789 bis 1870. (Straßburg, Bull. 3,60 M.) — Mitteilungen aus dem f. Fürstenbergischen Archive. 2. (Schluß-)Bd. Quellen zur Geschichte des f. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes. 1560—1617. Hrsg von Baumann u. Tumbült. (Tübingen, Laupp. 22 M.) — Oberrheinische Stadtrechte. Hrsg. von der bad. histor. Kommission. 1. Abt.: Fränkische Rechte. 6. Heft, hrsg. v. Koehne. (Heidelberg, Winter. 5 M.) — Neu, Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim. (Heidelberg, Winter. 4 M. — Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. 1. Beibd. Reg.-Bez. Münster. 1. Heft. Kreis Borken. 1. Beiheft. Urkunden des fürstl. Salm-Salmschen Archives in Anholt. Bearb. von Schmitz. (Münster, Aschendorff. 3 M.) — Pieper, Die alte Universität Münster 1773—1818. (Münster, Regensberg. 1,50 M.) — Engel, Die westfälische Gemeinde Eversberg. [Münchener volkswirtschaftliche Studien. 55.] (Stuttgart, Cotta. 3 M.) — Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte. (Leipzig, Deichert. 6,50 M.) — Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 7.] [Hannover, Hahn. 3,60 M.) — Bremisches Urkundenbuch. Hrsg. von Ehmck u. v. Bippen. 5. Bd. 3. Lief. (Bremen, Dierksen & Wichlein. 10 M.) — Wendt, Lübecks Schiffs- und Warenverkehr in den Jahren 1368 und 1369. (Lübeck, Lübcke & Nöhring. 1,50 M.) — Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 11. Tl. 1. u. 2. Lief. (Lübeck, Lübcke & Nöhring. 9 M.) — Pommersches Urkundenbuch. IV, 1. 1301—1306. Bearb. v. Winter. (Stettin, Riekammer. 7 M.) — Fr. Müller, Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. (Demmin, Gesellius. 1,80 M.) — Hilling, Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung des Bistums Halberstadt im Mittelalter. 1. Tl. Die Halberstädter Archidiakonate. (Lingen, van Acken. 4 M.) — H. B. Meyer, Hof- und Centralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande 1248—1379. [Leipziger Studien. IX, 3.] (Leipzig, Teubner. 5,40 M.) — Schian, Das kirchliche Leben der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien. [Evangelische Kirchenkunde. 2. Tl.] (Tübingen, Mohr. 6 M.) — Tschierschky, Die Wirtschaftspolitik des schlesischen Kommerzkollegs 1716—1740. [Geschichtliche Studien. I, 2.] (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Medinger, Wirtschaftsgeschichte der Domäne Lobositz. (Wien, Stern. 5 M.) — Schierse, Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742. (Breslau, Kern. 3 M.) — Bulmerincq, Zwei Kämmereiregister der Stadt Riga. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6,40 M.)

Vermiſchtes.

Die letzte Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine, bei der 59 Vereine und 19 Regierungen, Provinzverwaltungen und Städte vertreten waren, tagte vom 23. bis 25. September 1902 unter Vorſitz des Geh. Archivrats Dr. Bailleu in Düſſeldorf. In den öffentlichen Verſammlungen ſprachen: Prof. Dr. Delbrück (Berlin), über Römerfeldzüge in Germanien, Dr. Oppermann (Köln) über die Entſtehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden und Geh. Archivrat Dr. Bailleu (Berlin) über Königin Luiſe und die preußiſche Politik im Jahre 1810; in den Sitzungen der 1. und 2. Abteilung (zugleich Sitzungen des Verbandes ſüd- und weſtdeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Altertumsforſchung) Oberlehrer Dr. Klinkenberg (Köln) über die Ara Ubiorum und die Anfänge Kölns, Muſeumsdirektor Dr. Lehner (Bonn) über die Ergebniſſe ſeiner Ausgrabungen am Römerkaſtell Remagen, Prof. Dr. Bone (Düſſeldorf) über antike Gläſer, Domkapitular Schnütgen (Köln) über die in der kunſthiſtoriſchen Ausſtellung zu Düſſeldorf geſammelten Glasmalereien vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Miniſterialrat a. D. Soldan (Darmſtadt) über die Ergebniſſe ſeiner Grabungen bei Neuhäuſel, Butzbach und Traiſa, v. Giſſa (Giſſa) über den Zuſammenhang von Orts- und Flußnamen, Oberlehrer Helmke (Friedberg) über neolithiſche Wohnſtätten bei Friedberg; in der 3. und 4. Abteilung Prof. v. Below (Tübingen) über die Theorie vom Ureigentum (Prüfung der Theorie, daß bei allen Völkern das Gemeineigentum am Ackerlande das urſprüngliche geweſen ſei), Oberlehrer Stadtarchivar Dr. Ribbeck (Eſſen) über die Kölner Erzbiſchöfe und das Stift Eſſen von 1243 bis 1288, insbeſondere über die Politik Konrads von Hoſtaden, Bibliothekar Schell (Elberfeld) über Schloß Burg; in der neubegründeten 5. Abteilung (für Volkskunde), Generalmajor Frhr. v. Frieſen (Dresden); Prof. Dr. Brenner (Würzburg), der einige von Prof. Mogk formulierte Theſen erläuterte (vgl. den Vortrag in M. A. Z. Nr. 238) und Pfarrer Grob (Luxemburg) über Volkskunde. In der Sitzung der vereinigten 5 Abteilungen ſprach Privatdozent Dr. Köpſchke (Leipzig) über den Stand der hiſtoriſchen Kartographie Deutſchlands; ferner wurde nach einem Referat von Profeſſor v. Thudichum (Tübingen) beſchloſſen, alle deutſchen hiſtoriſchen Kommiſſionen und Vereine, ſowie alle deutſchen Geſchichts- und Altertumskundigen einzuladen, ſich alsbald an der Schaffung handſchriftlicher hiſtoriſcher Karten, womöglich über die Gebietsverhältniſſe in den Jahren 1789, 1654 und 1525 zu beteiligen; andere Reſolutionen zu Gunſten der Erſchließung der kleineren, nicht vom Staate geſchützten Archive ſchloſſen ſich an einen Vortrag von Dr. A. Tille (Leipzig). Statt der geplanten Fortführung des Walther-Konerſchen Repertoriums wurde beſchloſſen, mit der Bibliographiſchen Geſellſchaft in Berlin in Verbindung zu treten, um in geeigneter Weiſe eine Überſicht über die geſchichtliche

Zeitschriftenlitteratur seit 1850 zu gewinnen. Die Schlußsitzung der Generalversammlung erfolgte am 25. September in Aachen, dessen Stadtverwaltung ebenso wie die von Düsseldorf den „Gesammtverein" mit wahrhaft glänzender Gastfreundschaft aufnahm. Die Jahresversammlung von 1903 wird in Erfurt stattfinden — Der Generalversammlung voran ging der dritte deutsche Archivtag, bei dem in Anschluß an die Besichtigung des neuen Düsseldorfer Staatsarchivs und an die Pläne anderer archivalischer Neubauten, besonders des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, über die Technik der Archivbauten, über Stadtarchive das Zapon-Imprägnierungsverfahren und das Provenienz-Ordnungsprinzip und dessen Anwendung im Berliner Geh. Staatsarchive verhandelt wurde. Teilweise gleichzeitig, teilweise später als der Gesammtverein war in Düsseldorf auch der dritte Tag für Denkmalpflege versammelt, wo über das neue Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Hessen, über Erhaltung der Baudenkmäler, die Beseitigung des Westportals am Metzer Dom, die Einrichtung von Denkmalarchiven und die Aufgaben der Gemeinde- und Provinzialverwaltungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege gesprochen wurde. (Vgl. Die Denkmalpflege Nr. 13 vom 15. Oktober 1902.) Auch der Denkmaltag wird im nächsten Jahre wieder im Anschluß an den Gesammtverein in Erfurt zusammentreten.

Der italienische Unterrichtsminister hat in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister Roms die Abhaltung eines Internationalen historischen Kongresses zu Rom in der Woche vor Ostern beschlossen. Die Segreteria del congresso storico internazionale Rom, Via dei Greci no. 18 nimmt Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskunft.

Für die besten amerikanischen Arbeiten, die je in einem Zeitraum von zehn Jahren über die präkolumbische Altertumskunde von ganz Amerika und die Geschichte von ganz Amerika, insbesondere dessen Kolonisation und neuere Geschichte bis zur Gegenwart erschienen sein werden, ist durch die Graf Loubat-Stiftung ein Preis von 3000 Mark von der Berliner Akademie der Wissenschaften ausgesetzt worden. Näheres enthält die Deutsche Litteraturzeitung vom 29. November 1902.

Am 14. und 15. November 1902 tagte zu Karlsruhe die 21. Plenarversammlung der Badischen historischen Kommission unter dem Vorsitz von Dove. Im Berichtjahr sind erschienen außer dem 17. Bande der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins und dem 24. Heft der „Mitteilungen" der Kommission: die beiden Schlußlieferungen des 2. Bandes der Regesten der Bischöfe von Konstanz (ed. Cartellieri), die K. Rieder fortsetzen wird. Die beiden ersten Lieferungen von Band 3 der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Witte, der auch bereits die 3. und 4. Lieferung druckfertig gemacht hat; Heft 6 der fränkischen Stadtrechte (ed. Koehne), Band 1 der elsässischen Stadtrechte

(Schlettſtadt, ed. Gény); Lieferung 4 des oberbadiſchen Geſchlechterbuches (ed. Kindler v. Knobloch), deſſen 5. Lieferung im Druck iſt; das Neujahrsblatt für 1902, in dem Kilian ausgewählte Gedichte Samuel Friedrich Sauters herausgab. Für 1903 gedenkt Finke „Bilder aus der Geſchichte des Konſtanzer Konzils“ zu bearbeiten. Endlich konnten zwei Doppelſektionen der hiſtoriſchen Grundkarten herausgegeben werden. In naher Ausſicht ſteht die 2. Auflage des topographiſchen Wörterbuchs (ed. Krieger), das 2. Heft der Siegel der badiſchen Städte. Al. Schulte bereitet eine 2. Auflage des 1. Bandes ſeiner Geſchichte des mittelalterlichen deutſchen Handels in Italien vor. Ein Antrag auf Bearbeitung einer Geld- und Münzgeſchichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien wurde einer Subkommiſſion zur Beratung überwieſen.

Am 22. September ſtarb zu Leipzig im 80. Lebensjahre der Profeſſor für Dogmatik Geh. Kirchenrat Luthardt, dem die hiſtoriſche Wiſſenſchaft eine Ethik Luthers und eine Geſchichte der chriſtlichen Ethik verdankt.

In dem Direktor des ſtädtiſchen Muſeums zu Trier, Felix Hettner, der im Alter von 51 Jahren am 11. Oktober verſtorben iſt, hat die rheiniſche Archäologie einen ihrer thätigſten und kenntnisreichſten Förderer verloren.

Zu Graz ſtarb am 18. Oktober, 67 Jahre alt, der Profeſſor für öſterreichiſche Geſchichte Franz v. Krones, einer der rührigſten und vielſeitigſten öſterreichiſchen Geſchichtſchreiber, der nicht nur faſt alle weſentlichen Epochen der politiſchen Geſchichte Öſterreichs aufzuhellen beigetragen, ſondern ſich auch durch ſeine Geſchichte der Univerſität Graz und namentlich neuerdings durch verwaltungsgeſchichtliche Arbeiten einen begründeten Ruf erworben hat.

Am 24. November 1902 ſtarb in München im 59. Lebensjahre der Direktor des bayer. Reichsarchivs, Freiherr Edmund Oefele, der in früheren Jahren auch Mitarbeiter unſerer Zeitſchrift war. Sein erſtes größeres darſtellendes Werk, die ausgezeichnete Geſchichte der Grafen von Andechs (1877), iſt auch ſein einziges geblieben. Daß er im übrigen, abgeſehen von einigen kleineren Unterſuchungen und Beiträgen zur Allgem. D. Biographie, ausſchließlich als Herausgeber thätig war, lag ſowohl in der Eigenart ſeiner Begabung als darin begründet, daß er aus dem Nachlaſſe ſeines Urgroßvaters Andreas Felix v. Oefele einen Schatz wichtiger Handſchriften zur bayeriſchen Geſchichte überkommen hatte, mit denen dieſer Herausgeber der Scriptores rer. Boic. wahrſcheinlich einen dritten Band ſeines Sammelwerkes zu füllen beabſichtigt hatte. Das Wertvollſte, was Oefele aus dieſem Nachlaſſe publizierte, ſind die Annales Altahenses maiores (zuſammen mit W. v. Gieſebrecht, 1868). In den Chroniken der deutſchen Städte (Bd. 15) gab er Widmanns Regensburger Chronik heraus, im Oberbayer. Archiv (1880) Apians Topographie von Bayern. In den

Zeitschriftenlitteratur seit 1850 zu gewinnen. Die Schlußsitzung der Generalversammlung erfolgte am 25. September in Aachen, dessen Stadtverwaltung ebenso wie die von Düsseldorf den „Gesammtverein" mit wahrhaft glänzender Gastfreundschaft aufnahm. Die Jahresversammlung von 1903 wird in Erfurt stattfinden — Der Generalversammlung voran ging der dritte deutsche Archivtag, bei dem in Anschluß an die Besichtigung des neuen Düsseldorfer Staatsarchivs und an die Pläne anderer archivalischer Neubauten, besonders des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, über die Technik der Archivbauten, über Stadtarchive das Zapon-Imprägnierungsverfahren und das Provenienz-Ordnungsprinzip und dessen Anwendung im Berliner Geh. Staatsarchive verhandelt wurde. Teilweise gleichzeitig, teilweise später als der Gesammtverein war in Düsseldorf auch der dritte Tag für Denkmalpflege versammelt, wo über das neue Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Hessen, über Erhaltung der Baudenkmäler, die Beseitigung des Westportals am Metzer Dom, die Einrichtung von Denkmalarchiven und die Aufgaben der Gemeinde- und Provinzialverwaltungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege gesprochen wurde. (Vgl. Die Denkmalpflege Nr. 13 vom 15. Oktober 1902.) Auch der Denkmaltag wird im nächsten Jahre wieder im Anschluß an den Gesammtverein in Erfurt zusammentreten.

Der italienische Unterrichtsminister hat in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister Roms die Abhaltung eines Internationalen historischen Kongresses zu Rom in der Woche vor Ostern beschlossen. Die Segreteria del congresso storico internazionale Rom, Via dei Greci no. 18 nimmt Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskunft.

Für die besten amerikanischen Arbeiten, die je in einem Zeitraum von zehn Jahren über die präkolumbische Altertumskunde von ganz Amerika und die Geschichte von ganz Amerika, insbesondere dessen Kolonisation und neuere Geschichte bis zur Gegenwart erschienen sein werden, ist durch die Graf Loubat-Stiftung ein Preis von 3000 Mark von der Berliner Akademie der Wissenschaften ausgesetzt worden. Näheres enthält die Deutsche Litteraturzeitung vom 29. November 1902.

Am 14. und 15. November 1902 tagte zu Karlsruhe die 21. Plenarversammlung der Badischen historischen Kommission unter dem Vorsitz von Dove. Im Berichtjahr sind erschienen außer dem 17. Bande der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins und dem 24. Heft der „Mitteilungen" der Kommission: die beiden Schlußlieferungen des 2. Bandes der Regesten der Bischöfe von Konstanz (ed. Cartellieri), die K. Rieder fortsetzen wird. Die beiden ersten Lieferungen von Band 3 der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Witte, der auch bereits die 3. und 4. Lieferung druckfertig gemacht hat; Heft 6 der fränkischen Stadtrechte (ed. Koehne), Band 1 der elsässischen Stadtrechte

(Schlettſtadt, ed. Gény); Lieferung 4 des oberbadiſchen Geſchlechterbuches (ed. Kindler v. Knobloch), deſſen 5. Lieferung im Druck iſt; das Neujahrsblatt für 1902, in dem Kilian ausgewählte Gedichte Samuel Friedrich Sauters herausgab. Für 1903 gedenkt Finke „Bilder aus der Geſchichte des Konſtanzer Konzils" zu bearbeiten. Endlich konnten zwei Doppelſektionen der hiſtoriſchen Grundkarten herausgegeben werden. In naher Ausſicht ſteht die 2. Auflage des topographiſchen Wörterbuchs (ed. Krieger), das 2. Heft der Siegel der badiſchen Städte. Al. Schulte bereitet eine 2. Auflage des 1. Bandes ſeiner Geſchichte des mittelalterlichen deutſchen Handels in Italien vor. Ein Antrag auf Bearbeitung einer Geld- und Münzgeſchichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien wurde einer Subkommiſſion zur Beratung überwieſen.

Am 22. September ſtarb zu Leipzig im 80. Lebensjahre der Profeſſor für Dogmatik Geh. Kirchenrat Luthardt, dem die hiſtoriſche Wiſſenſchaft eine Ethik Luthers und eine Geſchichte der chriſtlichen Ethik verdankt.

In dem Direktor des ſtädtiſchen Muſeums zu Trier, Felix Hettner, der im Alter von 51 Jahren am 11. Oktober verſtorben iſt, hat die rheiniſche Archäologie einen ihrer thätigſten und kenntnisreichſten Förderer verloren.

Zu Graz ſtarb am 18. Oktober, 67 Jahre alt, der Profeſſor für öſterreichiſche Geſchichte Franz v. Krones, einer der rührigſten und vielſeitigſten öſterreichiſchen Geſchichtſchreiber, der nicht nur faſt alle weſentlichen Epochen der politiſchen Geſchichte Öſterreichs aufzuhellen beigetragen, ſondern ſich auch durch ſeine Geſchichte der Univerſität Graz und namentlich neuerdings durch verwaltungsgeſchichtliche Arbeiten einen begründeten Ruf erworben hat.

Am 24. November 1902 ſtarb in München im 59. Lebensjahre der Direktor des bayer. Reichsarchivs, Freiherr Edmund Oefele, der in früheren Jahren auch Mitarbeiter unſerer Zeitſchrift war. Sein erſtes größeres darſtellendes Werk, die ausgezeichnete Geſchichte der Grafen von Andechs (1877), iſt auch ſein einziges geblieben. Daß er im übrigen, abgeſehen von einigen kleineren Unterſuchungen und Beiträgen zur Allgem. D. Biographie, ausſchließlich als Herausgeber thätig war, lag ſowohl in der Eigenart ſeiner Begabung als darin begründet, daß er aus dem Nachlaſſe ſeines Urgroßvaters Andreas Felix v. Oefele einen Schatz wichtiger Handſchriften zur bayeriſchen Geſchichte überkommen hatte, mit denen dieſer Herausgeber der Scriptores rer. Boic. wahrſcheinlich einen dritten Band ſeines Sammelwerkes zu füllen beabſichtigt hatte. Das Wertvollſte, was Oefele aus dieſem Nachlaſſe publizierte, ſind die Annales Altahenses maiores (zuſammen mit W. v. Gieſebrecht, 1868). In den Chroniken der deutſchen Städte (Bd. 15) gab er Widmanns Regensburger Chronik heraus, im Oberbayer. Archiv (1880) Apians Topographie von Bayern. In den

Monum. Boica sind durch ihn die von Rockinger begonnenen Urkunden des Hochstiftes Würzburg dem Abschlusse nahe gebracht worden. Peinliche Sorgfalt und Genauigkeit neben umfassender Erudition sind Vorzüge aller seiner Arbeiten.

Von ausführlicheren Nekrologen notieren wir Historical Review 68: John Emerich Lord Acton von R. L. Poole; Questions Historiques 144: Le Marquis de Beaucourt von E. G. Ledos; Alemannia N. F. 3, 1/2: Franz Xaver Kraus, Gedächtnisworte von H. Finke; Theologische Studien und Kritiken 1903, 1: Zum Gedächtnis Dr. Julius Köstlins von E. Kautzsch; Zeitschrift für deutsche Philologie 34, 2/3: Karl Weinhold von Fr. Vogt; Beilage der Münchener Allg. Zeitung vom 29. Oktober: Konrad Maurer von Ph. Zorn.

Erklärung.

Herr Dr. Fabricius wendet sich in einem Artikel der „Akademischen Monatshefte" vom 1. Januar 1903, den er auch in Broschürenform verbreitet, gegen die in unserer Zeitschrift Bd. 90 S. 139 erschienene Besprechung seines Buches „Die deutschen Corps" von O. Oppermann und gegen uns, die wir seine dem § 11 des Preßgesetzes nicht entsprechende Entgegnung abgewiesen haben. Wir halten es für überflüssig, die eigenartige Taktik seines gegen unsere Unparteilichkeit gerichteten Angriffs zu beleuchten. Der alte Grundsatz unserer Zeitschrift, nur solche Entgegnungen auf die bei uns erschienenen Rezensionen aufzunehmen, die formal und inhaltlich genau dem § 11 des Preßgesetzes entsprechen, wird streng durchgeführt und muß es werden, um den Raum der Zeitschrift nicht für wissenschaftlich unersprießliche Polemiken zu vergeuden. Ausnahmen von diesem Grundsatze werden nur für die Mitglieder des Redaktionsausschusses gemacht, denen eine freiere Aussprache in der ihren Namen mit tragenden Zeitschrift ermöglicht werden muß. Selbstverständlich schließt unser Grundsatz die Führung einer rein wissenschaftlichen Diskussion (in Form von Aufsätzen oder Miscellen) in den Spalten unserer Zeitschrift nicht aus. Wir entscheiden über ihre Zulassung nach denselben Grundsätzen, nach denen wir über alle übrigen uns angebotenen Beiträge entscheiden. Der Verantwortung, die diese Praxis uns auferlegt, sind wir uns wohl bewußt, glauben sie aber tragen zu können — auch im vorliegenden Falle, wo unser Vertrauen zu dem rein wissenschaftlichen Geiste der Oppermannschen Besprechung auch durch die Antwort seines Gegners nicht erschüttert worden ist.

Die Redaktion.

Das alte Preußen.[1])

Von

Max Lehmann.

Der brandenburgiſch-preußiſche Staat war ein Aggregat von Provinzen und Provinzenſplittern, die urſprünglich nichts gemeinſam hatten als die Perſon des Monarchen und deſſen Hof. Im Laufe von anderthalb Jahrhunderten war ein gemeinſames Heer, Beamtentum, Steuerweſen und Recht entſtanden, aber allerorten behauptete noch der provinziale Gedanke einen breiten Raum. Er durchſetzte die höchſte Verwaltungsbehörde, das Generaldirektorium, wo es einen Miniſter für Brandenburg, Pommern und Südpreußen, einen für Oſt-, Weſt- und Neuoſtpreußen, einen für Schleſien, einen für die niederſächſiſchen und weſtfäliſchen Provinzen, einen für Ansbach-Bayreuth und Neuſchatel gab. Er beſchränkte die Wirkſamkeit des Landrechts, das nur ſubſidiäre Geltung hatte. Es gab Provinzen mit und Provinzen ohne Kantonreglement, und das Kantonreglement war wieder in Schleſien ein anderes als in Brandenburg und Pommern. Die Rechte der Katholiken waren in Geldern und Schleſien andere als in Brandenburg und Pommern; dort war die römiſche Hierarchie anerkannt, hier ausgeſchloſſen. Die Zölle und Akziſen waren diesſeits der Weſer weſentlich verſchieden von denen jenſeits des Fluſſes. Maß, Gewicht und Scheidemünze wichen voneinander ab. In der einen Provinz war der Adel von der

[1]) Aus dem demnächſt erſcheinenden zweiten Teile der Biographie Steins.

Grundsteuer frei, in der anderen ihr unterworfen. Es gab keine für alle Provinzen verbindliche Gesetzsammlung. Provinzenweise empfing der Monarch die Huldigung seiner Untertanen. Das Bezeichnendste ist, daß es gar keinen allgemein anerkannten gemeinsamen Namen für dies Gemeinwesen gab. Es ist ein Irrtum, wenn man annimmt, dieser Name sei Preußen gewesen: das ist erst eine Neuerung der Zeit, von der wir reden wollen. Damals bezeichnete man mit „Preußen" nur die Provinzen, welche heute „Ostpreußen" und „Westpreußen" heißen. Wenn man die Gesamtheit der unter dem Szepter der Hohenzollern stehenden Provinzen benennen wollte, so bediente man sich in der Regel einer Umschreibung: „Alle Seiner Königlichen Majestät Provincien und Lande." Die für die meisten Provinzen gültige Ediktensammlung nannte sich „preußisch-brandenburgisch", das Allgemeine Landrecht erging für die „preußischen Staaten". Preußen machte, um mit General Schulenburg zu reden, einen föderativen Staat aus oder, wie es ein anderer Anhänger der alten Ordnungen, General Bülow, ausführlicher bezeichnete: „Der Staat war von jeher in seinen einzelnen Teilen durch Herkommen, Verfassung und innere Einrichtung getrennt. Da nun keine Einheit im Staate existierte, so konnte auch kein eigentlicher Nationalgeist hervorgebracht werden."

Oberhaupt des Staates war der König. In ihm, verkündete das Landrecht, vereinigen sich alle Rechte und Pflichten des Staates gegen seine Bürger. Ihm stand das Recht zu, die Gesetze zu geben, auszulegen und wieder aufzuheben. Mehr noch: die Idee war, daß er das Ganze auch persönlich regiere und die Beamten vom höchsten bis zum untersten nur die Vollstrecker seiner Befehle seien; insofern gipfelte das monarchische System in der Institution des Kabinetts. Nachdem die Geldwirtschaft über die Naturalwirtschaft gesiegt hatte, waren die Finanzen der eigentliche Nerv des Staates. Über sie hatte nur der König eine vollständige Übersicht; der Generaletat der Einnahmen und Ausgaben war nur in seinem Kopfe; es gab keine Generalkasse.

Nicht immer war der brandenburgisch-preußische Herrscher unumschränkt gewesen. Er hatte, wenigstens in den zu Deutschland gehörigen Provinzen, Kaiser und Reich über sich gehabt, er war durch die Stände, deren es in jeder Provinz gab, be-

ſchränkt worden. Einſt beſaßen ſie auch im Oſten die Stellung, von welcher ihre Standesgenoſſen im Weſten ſo viel mehr gerettet hatten. Sie bewilligten die Steuern. Sie waren die geborenen Ratgeber des Landesherrn. Sie wirkten mit in den Angelegenheiten ſeines Hauſes, bei Erbverbrüderungs- und Eheverträgen, bei der Veräußerung von Domänen; auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulweſens; in den auswärtigen Angelegenheiten: bei Kriegserklärungen, Bündniſſen, Schiffahrtsverträgen, Grenzberichtigungen; in allen Lehnsſachen; bei der Geſetzgebung und bei der Rechtſprechung; bei der Sorge für die öffentliche Wohlfahrt, der „Polizei“ im weiteſten Sinne des Wortes. Häufige Landtage erhielten das ſtändiſche Leben wach, Receſſe, die den Landesherrn verpflichteten, verbürgten die ſtändiſchen Rechte. Jetzt aber gab es in vier großen Provinzen des Staates: in Schleſien, Weſtpreußen, Südpreußen und Neuoſtpreußen weder Landtage noch Rezeſſe. In den übrigen Provinzen wurden beim Regierungsantritt eines neuen Monarchen die alten Rezeſſe anerkannt, auch Friedrich Wilhelm III. hat es getan. Noch der letzte der kurmärkiſchen Landtagsabſchiede, die er damals zu halten verſprach, beſtimmt, daß der Landesherr keine wichtige Sache, an der des Landes Gedeihen oder Verderben gelegen, ohne den Beirat der Stände verhandeln ſolle; aber wie wenig entſprach dem die Wirklichkeit. Die kurmärkiſchen Stände hatten ein Kreditinſtitut, eine kleine Kaſſe zur Ausgleichung der Vorſpannlaſt, eine Feuerſozietät, die Hypothekenregiſtraturen und Anſtalten zur Verpflegung der Landarmen und Invaliden, außerdem wirkten ſie mit bei der Fouragelieferung: weiter nichts, und doch waren ſie unter den öſtlichen Provinzen am beſten geſtellt. Sonſt war meiſt die einzige regelmäßige Tätigkeit der Stände die Huldigung, bei der ſie herkömmlich Beſchwerden und Wünſche äußern durften.

In jenen Rezeſſen hatten die Stände ſich gegen Mißbrauch des landesherrlichen Regiments zu ſichern geſucht. Seitdem hatte die Monarchie dem Individuum auf wichtigen Gebieten, dem der Religion, der Literatur und des Rechtes, eine gewiſſe Bewegungsfreiheit gewährt. Es galt Toleranz, die freilich noch nicht überall und durchweg die Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte von kirchlichen Bedingungen befreit hatte. Die prätentiven und repreſſiven Maßnahmen gegen die Literatur waren zwar keineswegs beſeitigt,

aber gegen früher vermindert und gemildert. Bedeutsame Schritte waren geschehen, um die Unabhängigkeit der Justiz wenigstens auf dem Gebiete des Privatrechts zu verbürgen.

Die Stände waren aus der Zentral- und Provinzialverwaltung verdrängt, dagegen war ihnen in den niederen Verbänden ein großer Einfluß gelassen worden. Sie waren ihrer politischen, aber nicht ihrer sozialen Funktionen entkleidet. Im Gegenteil, das ganze Gemeinwesen ruhte auf den beiden Grundgedanken, daß die Befähigung, wie zur Monarchie, so auch zu den übrigen Berufen erblich sei und daß die Aufgabe des Staates sei, die Schranken zwischen den Berufsständen aufrecht zu erhalten. Damit verband sich dann von selbst die Tendenz, die Arbeit überhaupt von Obrigkeit wegen zu beaufsichtigen und zu organisieren, was wieder nicht möglich war ohne ein Heer von Beamten und anderen zur Beaufsichtigung der Arbeit bestellten Vertrauenspersonen.

Wie in allen protestantischen Staaten galten, da die Geistlichkeit als ein bloßes Amt angesehen wurde, nur drei Stände: Adel, Bürger und Bauern.

Ihr Unterschied trat in der Einteilung der Provinzen zu Tage. Ursprünglich standen die Domänen direkt unter der Kriegs- und Domänenkammer, und dies war noch immer in Ostpreußen der Fall; die Städte waren zu besonderen steuerrätlichen Kreisen zusammengefaßt; die landrätlichen Kreise umfaßten nur die Rittergüter. Jetzt war die landrätliche Kreiseinteilung im Vordringen begriffen. Der Landrat wurde von den Rittergutsbesitzern gewählt, und zwar dergestalt, daß die Regierung aus mehreren vorgeschlagenen Kandidaten einen nominierte; die Vorschrift war, daß er vor Antritt seines Amtes sich einer staatlichen Prüfung zu unterwerfen hatte, doch wurde dies nicht durchweg befolgt. Jeder Kreis hatte seinen Kreistag, an dessen Beratungen nur die adligen Besitzer von Rittergütern und einige Deputierte der Regierung Teil nahmen. Seine Hauptaufgabe war die Erhebung der ländlichen Steuern. Denn die gesamte Steuerverfassung des Staates war auf den Unterschied zwischen Stadt und plattem Lande gegründet: die Städte brachten die Akzise, das platte Land die Grundsteuer auf.

Noch war der Ackerbau die Beschäftigung der überwältigenden Mehrheit der Nation, so daß bei weitem das meiste auf das

platte Land ankam. Hier nahm nun das Landrecht als Regel an, daß jede ländliche Gemeinde eine Gutsherrſchaft habe. Solcher Gutsherrſchaften gab es zwei Arten, die Domänen und die Rittergüter, ſie verliehen den öſtlichen Provinzen des Staates das Gepräge, und zwar die letzten noch mehr als die erſten.

Als das preußiſche Königtum über die Stände geſiegt hatte, ſaß, wenige Ausnahmen abgerechnet, auf den Domänen wie auf den Rittergütern eine unfreie, frondende, mit beſchränktem Eigentum ausgeſtattete Bauernbevölkerung. Gar manche Verordnung war ſeitdem zu Gunſten der Domänenbauern ergangen, und auch den Privatbauern war der königliche Schutz nicht vorenthalten worden. Aber die Hauptabſicht war dabei geweſen, die Bauern als Ganzes und als Stand zu erhalten, die Zahl der Bauerhufen nicht zu vermindern. Hielt man ſich an den einzelnen Bauer auf den Rittergütern, ſo war ſeine Lage durchaus die eines Staatsbürgers zweiter Ordnung.

Die Rittergüter führen den Namen Dominium, und in der Tat waren ſie nichts anderes als kleine Fürſtentümer: Immunitäten, vor denen die ſonſt ſo eifrige Hand des Staates Halt gemacht hatte.

Die Bauern heißen Untertanen, der Rittergutsbeſitzer heißt Herrſchaft. Sie ſind ihm, wie es im Geſetzbuch des Staates heißt, Treue, Ehrfurcht und Gehorſam ſchuldig; er darf von ihnen das eidliche Angelöbnis der Treue und Untertänigkeit fordern. Die Treue hat Gegenſeitigkeit zur notwendigen Vorausſetzung, und ſo fehlt es denn nicht an Pflichten, die der Gutsherrſchaft auferlegt werden. Sie muß ſich ihrer Untertanen in vorkommenden Notfällen annehmen, ſie gegen Wucher und Übervorteilung ſichern, den noch nicht Angeſeſſenen Gelegenheit zum Erwerbe ihres Unterhalts verſchaffen, für eine gute chriſtliche und kirchliche Erziehung der Kinder ſorgen. Aber wie lang iſt im Vergleich hiermit die Pflichtenreihe der Unterthanen. Sie dürfen das Gut ohne Bewilligung der Herrſchaft nicht verlaſſen. Entwichene Untertanen ſamt ihren auswärts geborenen Kindern kann die Herrſchaft überall und zu allen Zeiten aufſuchen und zur Rückkehr nötigen. Die Untertanen müſſen die herrſchaftliche Genehmigung zur Heirat nachſuchen: dieſe darf verſagt werden, wenn die Braut wegen Liederlichkeit, Faulheit und Wider-

ſpenſtigkeit bekannt oder wenn ſie wegen körperlicher Gebrechen unfähig iſt, den ihr obliegenden Arbeiten gehörig vorzuſtehen. Wer ohne herrſchaftliche Erlaubnis heiratet, verfällt Gefängnisſtrafen oder Strafarbeiten. Die Kinder der Untertanen können ohne ausdrückliche Erlaubnis der Gutsherrſchaft weder ein bürgerliches Gewerbe erlernen noch ein Studium ergreifen. Gutseinwohner, die ſich als Tagelöhner nähren, müſſen, auch wenn ſie nicht dienſtpflichtig ſind, der Gutsherrſchaft vor anderen gegen geſetzmäßigen Tagelohn arbeiten. Die Kinder aller Untertanen, die in fremde Dienſte gehen wollen, müſſen ſich zuvor der Herrſchaft anbieten; zum Auswärtsdienen bedürfen ſie eines Erlaubnisſcheins der Herrſchaft, der in der Regel nur auf ein Jahr erteilt wird. Die Herrſchaft kann faules, unordentliches und widerſpenſtiges Geſinde durch mäßige Züchtigungen, die Bauern und deren Frauen durch Gefängnis oder Strafarbeit zu ihrer Pflicht anhalten. Die Untertanen dürfen ohne Einwilligung der Herrſchaft keine Schulden machen, ihre Grundſtücke weder verpfänden noch veräußern. Die Herrſchaft kann die Erlaubnis zur Veräußerung verſagen, wenn es dem vorgeſchlagenen neuen Beſitzer an Vermögen und Tüchtigkeit zur Wirtſchaft und Leiſtung der Dienſte fehlt; aus demſelben Grunde kann ſie einem Erben die Annahme des Gutes verweigern. Unter mehreren Miterben kann ſie demjenigen, den ſie für den Tüchtigſten hält, das Gut zuwenden. Sie kann den Untertan zum Verkaufe ſeines Gutes nötigen, wenn er es durch liederliche Wirtſchaft ruiniert, wenn er das aufgenommene Darlehen verſchwendet, wenn er ſich aufſäſſig oder reſpektwidrig benimmt; ſie kann ihn anhalten, das Gut einem anderen tüchtigen Wirte zu überlaſſen, wenn er durch hohes Alter oder unheilbare Krankheit außer Stand geſetzt wird, der Wirtſchaft ferner gehörig vorzuſtehen; ſie braucht ihn nicht im Beſitze ſeines Gutes zu laſſen, wenn er zu mehr als einjähriger Zuchthaus- oder Feſtungsſtrafe verurteilt iſt. Der Herrſchaft ſtehen die Hand- und Spanndienſte des Untertanen zur Verfügung, hier gemeſſen, dort ungemeſſen, hier nach Tagen, dort nach Ackermaß berechnet, hier auf Hofarbeit beſchränkt, dort auch auf den Forſt oder die Jagd oder den Markt oder die Reiſe oder das Botenlaufen ausgedehnt, hier in Natura geleiſtet, dort in eine Geldzahlung verwandelt. Wer die Entlaſſung aus der Untertänigkeit verlangt, hat ſie bei der Herrſchaft zu ſuchen,

die ſie ihm nur in beſtimmten, durch das Geſetz bezeichneten Fällen zu erteilen braucht; die ſchon dienſtfähigen, über 14 Jahre alten Kinder iſt ſie nur dann verpflichtet, mit ihren Eltern abziehen zu laſſen, wenn ihr der Verluſt durch die Familie des neu anziehenden Wirtes erſetzt wird. In der einen oder anderen Provinz hat der Abziehende obenein noch Loslaſſungsgeld und Abſchoß zu bezahlen. Nicht einmal der Kriegsdienſt hebt die Untertänigkeit auf; nur wer es zum Offizier bringt, wird dadurch frei und bedarf keiner Entlaſſung; Feldwebel und Wachtmeiſter müſſen unentgeltlich entlaſſen werden.

Aber die Rechte des Gutsherrn reichen weiter. In einigen Provinzen hat er mit ſeinen Brauereien und Brennereien ein Zwangsrecht gegenüber den Unterthanen; ſie müſſen Bier und Branntwein von ihm entnehmen. In der Regel hat er das Recht, zu jagen. In der Mehrzahl der Provinzen iſt er von der Grundſteuer ganz befreit, in den übrigen hat er einen geringeren Prozentſatz zu zahlen als der Bauer; an die Stelle der alten Roſſedienſte, welche der Rechtstitel dieſer Exemtion geweſen, iſt das beſcheidene Äquivalent des Lehnskanons getreten. Von der Akziſe iſt er nicht nur auf ſeinen Landgütern, ſondern auch für ſeine ſtädtiſchen Beſitzungen eximiert; ebenſo von den Zöllen. Wenn er bei der Steuerzahlung ſeine Untertanen nötigenfalls vertreten muß, ſo ergibt ſich dies konſequent daraus, daß ſie kein echtes Eigentum haben. Er übt kirchliche Rechte. Als Patron der Gutskirche nominiert er den Geiſtlichen und den Küſter; mit ſeiner Familie wird er ausdrücklich in das Kirchengebet eingeſchloſſen, zuweilen auch Kirchentrauer für ſie angelegt. Er übt ſtaatliche Rechte. Auf der anderen großen Gütergruppe des platten Landes, den Domänen, waren, nachdem die Verpachtung Eingang gefunden hatte, urſprünglich die Hoheitsrechte, Gerichtsbarkeit wie Polizei, mit verpachtet worden. Dabei hatten ſich aber ſo viel Übelſtände ergeben, daß wenigſtens die Rechtspflege den Domänenpächtern entzogen und beſonderen Gerichten, „beſtändigen Juſtizämtern“, anvertraut war. Dem Rittergutsbeſitzer war beides, die Polizei und die Gerichtsbarkeit, gelaſſen worden.

Dadurch erſt vollendete ſich ſeine Machtſtellung; namentlich die Patrimonialgerichtsbarkeit erſcheint als der Schlußſtein des ganzen Baues. Wohl war der Geſetzgeber bemüht, ſie einzu-

ſchränken und zu beaufſichtigen, aber die Subſtanz taſtete er nicht an. Der Gerichtsherr konnte ſeine Gerichtsgeſeſſenen, ſogar ganze Gemeinden in ſeinen eigenen Gerichten belangen. Wenn das Geſetzbuch hinzufügte: „Er muß ſich aber alsdann alles Einfluſſes auf die Direktion und Entſcheidung des Prozeſſes enthalten“, ſo lag darin eine Kritik des Inſtituts, wie ſie ſchärfer gar nicht gedacht werden konnte. Der Gerichtsherr ſelbſt konnte wider ſeinen Willen in ſeinen eigenen Gerichten nicht belangt werden, ebenſowenig ſeine Kinder, Ehegatten und andere Familienglieder. Haus- und Wirtſchaftsbediente, Geſinde und Pächter waren, wo nicht Provinzialgeſetze oder beſondere Verträge entgegenſtanden, der Patrimonialgerichtsbarkeit unterworfen. Der Gerichtsherr hatte zwar die Koſten der Gerichtsbarkeit zu tragen, doch wurde er dabei von den Gerichtsgeſeſſenen unterſtützt. Er zog die Sporteln und Gebühren; die Strafen, teils mit, teils ohne Beſchränkung der Summe; die Schutz-, Lehn- und Loslaſſungsgelder.

Jede Einrichtung wird durch die Schwerkraft der Idee, welche ſie geſchaffen hat, geleitet und beſtimmt. Man verſteht, daß die Rittergutsbeſitzer, einmal im Beſitze dieſes Stückes der Souveränität, über die ihnen auferlegten Beſchränkungen hinfortſchritten und daß gar manches königliche Juſtizkollegium, ſelbſt zum Teil aus Adligen beſtehend, ihnen dabei durch die Finger ſah. Den geſetzlichen Beſtimmungen zum Trotz wählten die Gerichtsherren ſich zu Gerichtshaltern beliebige Juſtizbeamte, beſoldeten und verabſchiedeten ſie nach ihrem Gutdünken, brauchten ſie auch (was übrigens im Geſetz nicht ausdrücklich verboten war) als Konſulenten in ihren Rechtsangelegenheiten. Wie es unter dieſen Umſtänden mit dem Rechte der Bauern in all den Fällen beſtellt war, wo der Patrimonialrichter zwiſchen Gutsherrſchaft und Gutsuntertanen zu entſcheiden hatte, kann man ſich vorſtellen.

Nach alledem überraſcht es einigermaßen zu hören, daß die Dorfgemeinden doch noch eine Selbſtverwaltung beſaßen, die freilich ſtark genug beſchränkt war. Der Vorſteher, Schulze oder Dorfrichter genannt, wurde von der Gutsherrſchaft nominiert, wenn nicht etwa das Amt mit dem Beſitze eines Gutes verbunden war. In dieſem Falle mußte der neue Beſitzer eines ſolchen Gutes vor Antritt ſeines Amtes der Gerechtsobrigkeit zur Prüfung und Beſtätigung vorgeſtellt werden; fehlte es ihm an den er-

forderlichen Eigenschaften, so war die Herrschaft berechtigt, einen Stellvertreter zu ernennen. Wichtige Handlungen: den Erwerb von unbeweglichen Gütern durch lästigen Vertrag, Pachtungen, Veräußerungen, Kontrahierung von Schulden, konnte die Dorfgemeinde nur mit Genehmigung der Gerichtsobrigkeit vornehmen. Das Allgemeine Landrecht bezeichnete zwar den Schulzen und die beiden ihm von der Gerichtsobrigkeit beigeordneten Schöppen als Dorfgericht, verbot ihnen aber, sich in die Entscheidung streitiger Rechtshändel zu mischen; sie durften nur solche gerichtliche Handlungen, bei denen es auf bloße Beglaubigung ankam, vornehmen und außerdem kleine Strafen (bis zur Höhe eines Talers) für Übertretungen der Dorf-Polizeiordnung verhängen. Alles übrige unterstand auf den Rittergütern der Polizei- und Gerichtsgewalt des Besitzers.

Diese Rechte des Ritterguts, an sich in einem modernen Gemeinwesen höchst außerordentlich, wurden es erst recht dadurch, daß sie grundsätzlich einem einzelnen Stande, dem Adel, vorbehalten waren. Die Idee war, daß geradeso wie die Masse der Bauerngüter dem Bauernstande, die der Rittergüter dem Adel vorbehalten bleiben sollte. Diesem Zwecke diente gleichermaßen die Institution der Familienfideikommisse wie die Einsetzung des Normaljahrs 1740, durch welches die Rechtsansprüche des Fiskus auf entfremdetes Domänengut beschränkt wurden. Der Übergang eines Ritterguts in bürgerliches Eigentum galt als Ausnahme und Notbehelf. Eine besondere Erlaubnis des Monarchen war dazu erforderlich, und dem neuen bürgerlichen Besitzer standen die sogenannten persönlichen Ehrenrechte des Rittergutes nicht zu (es sei denn, daß sie ihm in der Konzession ausdrücklich mit übertragen wurden): weder die Jagdgerechtigkeit noch die Gerichtsbarkeit noch die Patronatsrechte noch das Stimmrecht auf Kreis- und Landtagen. Eingehende, sorgfältig berechnete Bestimmungen begünstigten die Rückkehr solcher Güter in adligen Besitz. Und was für Rechte besaß der Adel außerdem. Er hatte einen eximierten Gerichtsstand: nur dem höchsten Gerichte der Provinz war er unterworfen. Er war, wie es hieß, zu den Ehrenstellen im Staate, wozu er sich geschickt gemacht, vorzüglich berechtigt: ein Euphemismus, welcher bedeutete, daß die Bürgerlichen von der überwältigenden Mehrzahl der Offizierstellen und von den hohen Ämtern in Verwaltung und Diplomatie ausgeschlossen

waren. Das Geſetz nannte den Adel geradezu den erſten Stand im Staate und ſorgte für die Reinerhaltung ſeines Blutes. Nicht nur, daß es den ſtiftsmäßigen Adel mit ſeinem Nachweiſe vollbürtiger Ahnen beiderlei Geſchlechts aufrecht erhielt, es verfügte auch ſchlechthin für den ganzen Adel: „Mannsperſonen von Adel können mit Weibsperſonen aus dem Bauer- oder geringeren Bürgerſtande keine Ehe zur rechten Hand ſchließen.“ Zu ungleichen Ehen eines Adligen konnte das Landes-Juſtizkollegium der Provinz Dispens erteilen, wenn der Nupturient nachwies, daß drei ſeiner nächſten Verwandten desſelben Namens und Standes einwilligten; ſonſt nur der König ſelbſt. Wie ſehr wurde der Adel durch die ihm gewährte Erlaubnis, Ehen zur linken Hand einzugehen, dem Monarchen angenähert, wie ſehr, wie beleidigend deutlich ſorgten andere Beſtimmungen für Vertiefung der Kluft zwiſchen ihm und den niederen Ständen. Wer mit Verſchweigung oder Verleugnung ſeines adligen Standes in eine Zunft oder Innung eintrat und bürgerliche Gewerbe trieb, ging ſeiner adligen Rechte verluſtig. „Noch mehr“, hieß es im Geſetzbuche weiter, „findet dieſes ſtatt, wenn jemand von adliger Geburt eine unehrbare oder auch nur eine ſolche Lebensart wählt, wodurch er ſich zu dem gemeinen Volke herabſetzt.“ Da war es denn nicht zu verwundern, daß die groben Verbrechen, die trotz aller Reinheit des Blutes doch auch innerhalb des „erſten“ Standes begangen wurden, nur durch Ausſtoßung des Verbrechers geſühnt werden konnten. Welcher der übrigen Stände, ob der höhere Bürgerſtand oder der niedere Bürgerſtand oder der Bauernſtand, den Ausgeſtoßenen in ſeine Mitte aufzunehmen hatte, darüber beſtimmte das ſonſt ſo ausführliche Geſetzbuch des Staates nichts. Den vielen, dem Adel vorteilhaften Privilegien ſtanden im Grunde nur zwei gegenüber, die er als Feſſeln empfunden haben wird: das Verbot, Bauernhufen einzuziehen, und die Ausſchließung von der Domänenpacht, offenbar eine Nachwirkung des einſt von ihm auf dieſem Gebiete getriebenen Mißbrauchs.

Von den Herren des platten Landes und ihren Untertanen wenden wir uns zu dem Stande, von welchem das Geſetz ſagte, er begreife alle Einwohner unter ſich, die ihrer Geburt nach weder zum Adel noch zum Bauernſtande gerechnet werden könnten, zum Bürgerſtande.

Vereint hatten Adel und Bürger einſt ihre ſtändiſchen Rechte formuliert und verteidigt; noch in dem letzten märkiſchen Rezeß werden Patrimonialgerichtsbarkeit und freie Ratswahl zuſammen verbürgt, und in der Geſchichte der preußiſchen Stände leben Oberſt Kalckſtein und Schöppenmeiſter Roth nebeneinander fort. Vereint waren ſie aus der Provinzialverwaltung verdrängt worden. Aber wie verſchieden behandelte nun der Sieger, das preußiſche Königtum, die beiden Beſiegten. Dem Adel ließ er ſeine ſozialen Privilegien und ſeine Selbſtverwaltung in Gut und Kreis; die Städte verwandelte er in eine Art Domänen.

Zwar an der beſtehenden Organiſation der Arbeit wurde auch in den Städten grundſätzlich nichts geändert. Wo Zünfte waren, mußte jeder, der ein zunftmäßiges Gewerbe treiben wollte, ſich in ſie aufnehmen laſſen; ſogar die Landhandwerker unterlagen dieſem Zwange. Wer der Zunft ins Handwerk pfuſchte, verlor das erſte Mal das Handwerkszeug, bei beharrlicher Wiederholung wurde er aus dem Zunftdiſtrikt verwieſen. Keine Zunft durfte der andern Eingriffe in ihre Geſchäfte tun. Die Zunft war der geborene Ratgeber der Obrigkeit in den Angelegenheiten des Gewerbes, z. B. bei der Aufſtellung von Taxen und der Anlegung von Fabriken. Ihr wichtigſtes Recht aber beſtand in der Ausbildung und Einſetzung der Träger des Handwerks. Wer Meiſter werden wollte, hatte bei ihr das Meiſterſtück abzulegen, über deſſen Annahme oder Verwerfung die Mehrheit der Zunftgenoſſen entſchied. Nur zünftige Meiſter hatten das Recht, Lehrburſchen anzunehmen und Geſellen zu halten. Die Zunft ſprach den Lehrling nach abſolvierter Lehrzeit los und nahm ihn als Geſellen auf; ſie führte die Aufſicht über die wandernden Geſellen, ſorgte für ſie im Falle der Erkrankung, beſtimmte Lohn und Koſtgeld. Wie auf dem Lande der Gutsherr, ſo war in der Stadt der Meiſter ſozuſagen Prieſter der Organiſation; er ſollte Lehrlinge und Geſellen zu guten Sitten und fleißiger Beſuchung des öffentlichen Gottesdienſtes anhalten, vor Laſtern und Ausſchweifungen bewahren; er durfte wenigſtens die Lehrlinge mäßig züchtigen. Folgerecht nahm das Geſetz faſt regelmäßig Partei für den Meiſter. Weniger geſchloſſen als das Handwerk war der Handel; doch hatte da, wo Kaufmannsgilden oder Innungen beſtanden, nur derjenige die Rechte eines Kaufmanns, der in ſie aufgenommen war. Was dieſe ſtädtiſche Arbeits-

organisation von der des platten Landes unterschied, war zweierlei. Längst war sie durch Gewährung von Märkten und Messen, Ansetzung von Freimeistern, Gestattung von Ausnahmen für einzelne Städte und einzelne Handwerke, Konzessionierung von Fabriken durchlöchert, und über ihren Rest nahm der Staat ein viel weiter gehendes Aufsichtsrecht in Anspruch als gegenüber seinen Lieblingen, den adligen Herren. „Die Zünfte", bestimmte das Gesetz, „können in ihren Versammlungen nichts beschließen, was allgemeinen Polizeigesetzen zuwider ist oder dem gemeinen Besten überhaupt nachteilig werden könnte. Auch bleibt dem Staate das Recht, die bisherigen Innungsartikel nach den Erfordernissen des gemeinen Besten zu bestimmen und abzuändern."

Noch viel tiefer griff der Staat in die Verwaltung der Städte selbst ein. Auf den ersten Blick freilich schien die Einbuße, welche diese einst so selbstbewußten Kommunen erlitten hatten, nicht erheblich. Überall war ihnen gelassen worden das Patronat über Kirchen und Schulen, die Verwaltung des Kämmerei- und des Bürgervermögens, die Polizei in weitem Umfange, die Justiz. Es gab einen Magistrat, der gewählt wurde, es gab Repräsentanten der Bürgerschaft, das Gesetzbuch des Staates vindizierte der Bürgerschaft das Recht zu wählen, zu beraten und zu beschließen, die Bürger schwuren einen besonderen Eid und waren verpflichtet, städtische Ämter unentgeltlich zu übernehmen, auch andere persönliche Dienste der Gemeinde zu leisten. Aber mit einziger Ausnahme der wirklich autonomen Justiz war alles Fiktion.

Der Magistrat wurde nicht mehr, wie in der Blütezeit städtischen Wesens, auf Frist, sondern auf Lebenszeit bestellt. Friedrich Wilhelm I. hatte einer großen Zahl von Städten die Ratswahl entzogen; seitdem dies durch seinen Nachfolger rückgängig gemacht war, ergänzte der Magistrat sich meistens selbst, die Bürgerschaft wirkte bei der Wahl kaum jemals mit. In den größern Städten ernannte der König auch jetzt die ersten städtischen Beamten. Sonst übte die Regierung sowohl bei den Magistratsgliedern wie bei den städtischen Unterbeamten das Bestätigungsrecht, und sie ließ es durchaus nicht zu einer Formel hinabsinken; gar manchen Magistratsvorschlag lehnte sie einfach ab. Ihre Maxime war, so weit die Rechtsprechung nicht studierte Juristen erforderte, möglichst gediente Soldaten, Offiziere und Mann-

ſchaften in die Stellen zu bringen: ſie waren durch ihre Vergangenheit an Gehorſam gewöhnt. Daneben hielt ſie, dem eigenen Daſeinsprinzip treu, möglichſt auf Wahrung der Anciennität und auf Beſoldung. Magiſtratsglieder, welche nebenbei ein Gewerbe trieben, ſollten, weil darunter das Anſehen des Amtes litte, nicht geduldet werden. Übrigens erſtreckte ſich das für den Oſten ſo charakteriſtiſche Übergewicht des platten Landes tief in das ſtädtiſche Weſen hinein. Neben Immediatſtädten gab es zahlreiche Mediatſtädte; ſie ſtanden unter einer Grundherrſchaft, welche dann meiſt das Recht hatte, den Magiſtrat zu beſtellen. Gar manche Stadt war auf dieſe Weiſe unter die Patrimonialgerichtsbarkeit eines adligen Herrn geraten.

Die beiden ſozialen Schichten, aus denen ſich alſo die Stadtverwaltung vornehmlich ergänzte, waren die Militäranwärter und die Juriſten. Jene waren, da damals Penſionierungen in jüngeren und mittleren Jahren ſelten vorkamen, faſt durchweg Invaliden, für welche die ſtädtiſchen Ämter nur die Bedeutung einer Sinekure hatten. „Ein ſolcher gedienter Krieger“, berichtet aus eigener Anſchauung einer der Urheber der neuen Ordnung, „glaubt, er habe den Staat in ſeiner früheren Beſtimmung durch ſeine Dienſte zu ſeinem Schuldner gemacht und ſieht den erhaltenen Zivilpoſten nunmehr als einen bequemen Seſſel an, auf dem er ſanft ausruhen könne“. Und wenn er eine höhere Auffaſſung von ſeiner Pflicht hatte, ſo fand er ſich durch körperliche und geiſtige Gebrechlichkeit ſowohl wie durch unzureichende Sachkenntnis in ſeinem Wirken gehemmt; ſo fielen denn, wenigſtens in den kleinen Städten, die Geſchäfte den Richtern zu. Sie ſind, verſichert derſelbe Berichterſtatter, die Vormünder der Magiſtrate geworden. „Die Klage iſt allgemein, daß ſie mit ihren Schreibern alle Geſchäfte von Belang einſeitig abmachen und die übrigen Magiſtratsperſonen nach Gefallen nur brauchen, um Verantwortlichkeit und unangenehme Geſchäfte abzuwälzen“. Dabei war ihre Rechtſprechung oft nichts weniger als muſtergültig. Schlecht bezahlt wie die Juſtizbürgermeiſter der kleinen Städte waren (eine Beſoldung von 100 Talern gehörte zu den Seltenheiten), nahmen ſie Juſtitiarate in der Nachbarſchaft an, was dann zur Verſchleppung der Prozeſſe führte. Andere halfen ſich mit unerlaubter Sportulierung, wohl gar mit Eingriffen in die Pupillen- und Depoſitenkaſſen.

Von der Bürgerschaft ist wenig zu sagen. Sie scheint nicht einmal allerorten eine Vertretung gehabt zu haben. Wo es eine solche gab — das Allgemeine Landrecht nennt sie Repräsentanten, der wirkliche Name war nach den Provinzen verschieden — ist oft der Satz des Allgemeinen Landrechts auch auf sie angewandt worden, daß das Wahlrecht der Gemeinde durch den Magistrat ausgeübt werde. Jedenfalls vertraten sie nicht die Bürgerschaft als solche, sondern die Zünfte und übrigen in der Gemeinde befindlichen Korporationen; mit deren Vorstehern hatten sie Rücksprache zu nehmen. So habe es, bemerkt unser Zeuge, wenigstens in den großen Städten einen Schatten von Repräsentation gegeben, aber etwas Gutes vermag er von den bei ihr beteiligten Zünften nicht zu vermelden: er wirft ihnen einen erbärmlichen Geist der Einseitigkeit, des Zwiespaltes und des Eigennutzes vor. Danach hätte man es nicht zu bedauern, daß die Wirksamkeit der Stadtverordneten (wir wollen diese spezifisch brandenburgische, später verallgemeinerte Bezeichnung vorwegnehmen) so beschränkt war. Die Rechte, die ihnen das Gesetzbuch des Staates zusprach, sind, wie sich nachweisen läßt, nicht einmal durchweg respektiert worden, ebensowenig freilich die den Zünften und Korporationen vorbehaltene Mitwirkung bei der städtischen Verwaltung. Übrigens galten die Stadtverordneten für Beamte der Stadt und wurden von ihr in der Regel, wenn auch äußerst bescheiden, besoldet.

So abhängig der Magistrat seiner Zusammensetzung nach von der Regierung war, die eigentliche Verwaltung der Stadt ließ sie ihm nicht. Es hatte seinen guten Grund, wenn das Gesetz den Einwohnern des platten Landes Treue, Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Rittergutsbesitzer einschärfte, dagegen das Verhältnis innerhalb der Stadtmauern auf die kühle Formel brachte, daß die Bürger dem Magistrat als dem Vorsteher der Stadtgemeinde in Polizei- und Gewerbeangelegenheiten unterworfen seien und der Magistrat verbunden sei, seinen Bürgern Schutz und erforderlichenfalls Beistand zu leisten. Er stand eben unter der Vormundschaft des Steuerrats, dieser wieder stand unter der Kammer, welche ihrerseits vom Provinzialdepartement instruiert wurde. So wurden, klagt unser Autor weiter, Kontrollen über Kontrollen gehäuft, nicht einmal einen Prozeß durfte der Magistrat ohne Erlaubnis der Regierung führen, und schließlich mußte oft sogar der König selbst entscheiden: nicht nur über die Kämmerei-

etats ſämtlicher Städte, welche (wie die Domänenetats) alle ſechs Jahre neu aufgeſtellt wurden, ſondern auch über jede außerordentliche Ausgabe: über Gehaltszulagen von wenigen Talern, Vergütungen für das Stellen der Stadtuhr, Anſchaffung von Spritzen und Wagen, Bau von Brücken und Dämmen, Verbeſſerung des Straßenpflaſters; es kam vor, daß der König darüber zu entſcheiden hatte, ob jemand neben dem Totengräberdienſt die Anwartſchaft auf die Nachtwächterſtelle behalten ſollte. Und wie groß wurde die Arbeit der Ober-Rechnungskammer dadurch, daß ſie alle ſtädtiſchen Rechnungen zu prüfen und zu dechargieren hatte. Die letzte Abſicht, hinter welche alles andere zurücktrat, war, nicht nur die an den Toren und auf den Packhöfen der Stadt erhobene Steuer der Akziſe möglichſt zu ſteigern, ſondern auch einen Überſchuß aus den rein ſtädtiſchen Einkünften zu gewinnen, ſei es auch auf Koſten dringender Kulturaufgaben. Obwohl noch die Kaſſen der unter ſtädtiſchem Patronat ſtehenden Kirchen, zuweilen bis zur Inſolvenz, herangezogen wurden, ließ namentlich Armen- und Schulweſen ſehr viel zu wünſchen übrig.

Noch mehr drückte auf den Bürger eine andere Vormundſchaft, die des Militärs. Seitdem Friedrich Wilhelm I. die Reiterei in die Städte verlegt hatte, waren ſie die ausſchließlichen Garniſonen des Heeres geworden. Man darf ſagen, daß, wenn die eine Hälfte der Stadtverwaltung den Zweck hatte, die Finanzen des Staates zu verbeſſern, die andere den Bedürfniſſen des Heeres dienſtbar gemacht war. Da, wo es keine oder nicht ausreichende Kaſernen gab (und ſie wurden ſehr allmählich gebaut), hatte der Bürger den Soldaten zu beherbergen. Im engſten Zuſammenhang mit dieſer Pflicht ſtand die Abgabe des Servis. Dafür, daß der Soldat billige Verzehrung habe, ſorgten Lebensmitteltaxen, die gemeinſam von dem Magiſtrat und der Militärbehörde feſtgeſtellt wurden. Auch ſonſt war der Magiſtrat angewieſen, mit dem Militär zu korreſpondieren. Gewiß, offiziell beſtand nicht mehr das ſoldatiſche Mitregiment in allen Polizeiſachen, wie es Friedrich Wilhelm I. eingeführt hatte, und oft genug gebot Friedrich II. ſeinen Offizieren, den Bürger nicht übel zu traktieren. Aber es war hier nicht anders als bei den Privilegien der Rittergutsbeſitzer: das Prinzip wirkte durch ſeine Konſequenz weiter. Die Offiziere, als die Erſten im Staate anerkannt und ſich fühlend,

mißachteten wie alle übrigen Stände so auch den Bürger, die brutal veranlagten setzten Gedanken in Worte und Taten um. Stein selbst hatte mehr als einmal die Überhebung des Militärs zu kosten bekommen, und er war doch Reichsfreiherr. Es beruht auf dem unanfechtbaren Zeugnis eines Zeitgenossen, daß in den kleinen Städten kein rechtlicher und tüchtiger Bürger sich dazu verstehen wollte, den Posten eines Bürgermeisters oder Ratsherrn anzunehmen, weil der Garnisonchef es sich herausnehmen durfte, ihn in ein untergeordnetes Verhältnis zu stellen, ihm grobe Vorwürfe zu machen, ihn mitunter wohl gar zu mißhandeln.

Da drängt sich die Frage auf: weshalb in den Städten diese unbedingte Abhängigkeit von der zivilen und militärischen Bureaukratie und auf dem Lande eine wenig beschränkte Bewegungsfreiheit für die Rittergutsbesitzer?

Man versteht das ganze System recht nur, wenn man es von der militärischen Seite aus betrachtet. Die brandenburgisch-preußischen Herrscher unternahmen es, ihren Kleinstaat in eine Großmacht zu verwandeln; sie betraten die Bahn der Eroberung. Damit war eine ständische Beschränkung der Monarchie unvereinbar; dazu war ein stehendes Heer unentbehrlich, das wieder stehende Steuern und stehende Behörden zur Voraussetzung hatte. Als Schule für das Offizierkorps dieses Heeres, das, wenn es seinen Zweck erreichen sollte, nicht klein sein durfte, bot sich wie von selbst das Rittergut dar, das ja ebenfalls die Schöpfung einer militärischen Aktion war, der Ausdehnung deutschen Volkstums gen Osten. Die Privilegien der Rittergüter erscheinen in diesem Zusammenhange als der Dank, den die Monarchie ihren Besitzern für den auf dem Exerzierplatz und dem Schlachtfeld geleisteten Beistand erwies. Was der Adel für das Offizierkorps, waren die Bauern für den Mannschaftenbestand; um die Kadres zu füllen, mußten die Bauernhufen intakt und gegen die Annexionsgelüste der Rittergutsbesitzer gesichert bleiben. Die Abschließung des dritten Standes, dem von der nationalen Wirtschaft zufiel was übrig blieb und der, so weit er auf den Namen eines Bürgers Anspruch machen konnte, vom Kriegsdienst befreit wurde, ergab sich dann als etwas Selbstverständliches. Der Staat erscheint hier als ein immerwährendes Feldlager, der König als der Feldherr, der alles sieht und alles anordnet, die Adligen als seine Offiziere, die auch im Frieden darüber wachen, daß die Dienstuer, Be-

urlaubten, Eximierten des Bauer- und Bürgerſtandes Ordre parieren und die ihnen zugemeſſene Portion von Arbeit verrichten.

Zu einem Soldaten gehörte nach der Meinung der Zeit nur wenig Bildung. Begreiflich daher, daß die vielen Verordnungen über die Schulpflicht, die in Brandenburg-Preußen ergangen waren, nur dürftige Früchte getragen hatten. Von den Städten war ſchon die Rede; ſchlimmer noch ſtand es auf dem Lande. Entfernt nicht in jedem Dorf eine Schule. Die Lehrer mangelhaft vorbereitet und erbärmlich bezahlt. Die Schulhäuſer ſo beſchränkt, daß der Unterricht meiſt in der Wohnſtube des Lehrers erteilt wurde, wo zugleich die Familie ihre häuslichen Geſchäfte beſorgte; von einer Trennung der Kinder nach Alter und Wiſſen kaum die Rede. Die Lehrmittel kümmerlich. Der Unterricht, da die Eltern für das Erlernen von Schreiben und Rechnen ein höheres Schulgeld zu zahlen hatten, in der Regel auf das Leſen und die Religion beſchränkt. Der Schulbeſuch im Winter ſchlecht, im Sommer faſt allerorten die Schule geſchloſſen, weil die Eltern ihre Kinder in der Wirtſchaft nicht miſſen zu können behaupteten. Und während ſonſt der Staat ſich in Aufſicht und Bevormundung nicht genug tun konnte, ließ er hier die Dinge gehen, wie ſie gingen. Die Geiſtlichen ſahen im Schulmeiſter nur den Kirchendiener. Die Privatpatrone aber, die Rittergutsbeſitzer, berichtet uns ein Kenner der Zuſtände vor 1806, „hielten größtenteils die Bildung der Kinder des gemeinen Mannes für nachtheilig und glaubten ihr entgegenarbeiten zu müſſen; ſie taten daher für die Schulen wenig oder nichts“.

Großes war dieſem Gemeinweſen, das ſo ganz auf die Waffen geſtellt war, geglückt. Aber eben nachdem es ſeine Stellung in der Welt eingenommen hatte, konnte auch die Kritik ſich regen. Wie vertrug ſich mit den Theorien des Jahrhunderts, die doch auch die Lebensluft des größten Hohenzollern waren, wie vertrug ſich mit dem Naturrecht die kaſtenartige, an den Orient gemahnende Abſchließung der Stände, die Bevorzugung des Adels, die Unfreiheit der Bauern, die Unmündigkeit der Bürger, der ganze von Obrigkeit wegen geübte Zwang zur Arbeit? Und nun vollends das phyſiokratiſche Syſtem mit ſeiner Abneigung gegen alle intermediären Gewalten, ſeiner Bevorzugung der Ackerbauer, ſeiner Verwerfung aller Gewerbe- und Handelsbeſchränkungen, es drängte zu einem Umſturz von Grund aus.

Ein Erzeugnis dieſer Periode des Schwankens iſt das Allgemeine Landrecht. Nach dem Willen Friedrichs II. ſollten ihm Vernunft und Landesgeſetze zu Grunde gelegt werden, und die Redaktoren haben die in dieſer Weiſung liegende Inkonſequenz mit großartiger Konſequenz durchgeführt. Der Vorwurf, der gegen das zwei Dezennien jüngere franzöſiſche Geſetzbuch erhoben iſt, daß es an den Grundideen biege und drehe, mildere und abſchwäche, er trifft in viel höherem Grade das Allgemeine Landrecht. Es war ſeine Stärke und ſeine Schwäche, daß es beiden, den Anhängern des Alten und den Vorkämpfern des Neuen, Waffen lieh, und es war wie geſchaffen für ein Zeitalter des Übergangs zu neuen Ordnungen.

Die geheimen Neigungen ſeiner Redaktoren freilich galten, daran laſſen Abſchnitte wie etwa der über das Zunftweſen und die Patrimonialgerichtsbarkeit keinen Zweifel, dem Neuen. Und ſehr bald fand dieſes weitere Fürſprecher. Der Nachfolger Friedrichs II. richtete eine Behörde ein, das Ober-Kriegskollegium, die ſogar auf dem eigentlich monarchiſchen Gebiete der Verwaltung die Unmöglichkeit des perſönlichen Regiments erhärtete. Weit darüber hinaus gingen Vorſchläge, welche allgemeine Steuerpflicht, Aufhebung der Erbuntertänigkeit, Beſeitigung der Zenſur, volkstümliche Geſtaltung des Heerweſens, Befreiung von Handel und Gewerbe, ja ſogar eine Konſtitution wollten. Wir haben ihrer ſchon gedacht und brauchen nicht auf ſie zurückkommen, da ſie ſämmtlich ihr Ziel verfehlt haben.

Deſto mehr Beachtung verdienen die Tendenzen der Regierung Friedrich Wilhelms III. Es waren, immer abgeſehen von der Wirkſamkeit der beiden „weſtlichen“ Reformer Heinitz und Stein, ihrer zwei: die eine ausgehend von dem Kabinett, die andere von dem preußiſchen Provinzialdepartement des Generaldirektoriums.

Friedrich Wilhelm III. iſt nicht lange nach ſeiner Thronbeſteigung von einem ſeiner Miniſter als eine Art Demokrat bezeichnet worden, und mehr als ein Autor hat ihm das wahre und eigentliche Verdienſt der unter dem Namen von Stein und Hardenberg gehenden Reformen zugeeignet. Das eine iſt ebenſo falſch wie das andere. Wir beſitzen eine Denkſchrift Friedrich Wilhelms aus der Zeit vor ſeinem Regierungsantritt, die eigenhändig geſchrieben iſt und Stimmung und Wünſche ihres Urhebers ungetrübt wiedergibt. Ganze Abſchnitte leſen ſich wie die wohl-

meinenden Wünſche eines tüchtigen, in beſcheidenen bürgerlichen Verhältniſſen geborenen, ſpäter reich gewordenen Mannes, der von Geburtsvorrechten nichts wiſſen und ſich der Verſuchungen des Reichtums und der Macht erwehren will. Die politiſchen Gedanken, die hier vorgetragen werden, ſind die der fridericianiſchen Monarchie, nur daß ſich in der nachdrücklichen Betonung der Intereſſen des Ackerbaues die Einwirkung der Phyſiokraten bemerklich macht, und daß über die franzöſiſche Revolution ein beinahe zuſtimmendes, im Munde eines Erbkönigs doch recht bemerkenswertes Urteil ergeht. Sicher unter der Einwirkung der ihm gehaltenen Vorträge von Svarez, der einen ſo hervorragenden Anteil am Landrecht hatte, bemerkt der Thronfolger, es ſei wohl kein Wunder, wenn gedrückte Untertanen, ihrer Regierung müde, ſich zuſammentun, um ſich eine beſſere Regierung zu verſchaffen. Doch empfiehlt er keine einzige Maßregel der ſpäteren Reformzeit: er beſaß eben Empfänglichkeit für volkstümliche Änderungen, war aber bei ihrer Durchführung der Geleitete, nicht der Leitende. In den erſten Jahren ſeiner Regierung war ſein Mentor jener Kabinettsrat Mencken, den Stein als liberal denkend, gebildet, feinfühlend, wohlwollend, von den edelſten Geſinnungen erfüllt lobte; bei anderen Zeitgenoſſen ſtand er im Rufe eines Jakobiners, was aber kaum etwas anderes zu bedeuten hatte, als daß er von den Ideen des Jahres 1789 nicht unbeeinflußt geblieben war. Er hat den König ſagen laſſen, ſeine Abſicht ſei, die eximierten Klaſſen zur Teilnahme an den Laſten des Staats heranzuziehen; er hat die Beſeitigung der Binnenzölle vorgeſchlagen. Das war wohl der wichtigſte Punkt in der von ihm entworfenen, ſonſt nicht eben tief gehenden Inſtruktion für die Finanzkommiſſion des Jahres 1798, deren Berufung das eigene Werk des Königs war. Sie ſollte, ſo beſtimmte Friedrich Wilhelm, alle Zweige der Staatsverfaſſung prüfen, die Mittel zur Abſtellung der eingeſchlichenen Mißbräuche ausfindig machen, ſchließlich ihm das Fazit ihrer Beratungen vorlegen, er wollte dann ſelbſt unterſuchen und das, was richtig und anwendbar ſei, einführen. Mancher gute Vorſchlag iſt wirklich von den Mitgliedern der Kommiſſion gemacht, aber dies war, nachdem die Schriften der Phyſiokraten, die Reden und Geſetze der franzöſiſchen Revolution die Welt mit Reformideen geradezu überſchüttet hatten, kaum noch ein Verdienſt; jetzt galt es, Worte

in Taten zu verwandeln. Sehr bescheiden aber war das Ergebnis dieser Beratungen: die bisher eximierten Klassen wurden nur der Abgabe von ausländischen Waren sowie den bei der Getreideausfuhr erhobenen Zöllen und Gebühren unterworfen. War der Versuch einer allgemeinen Reform gescheitert, so glückte dem Kabinett, das nach Menckens Rücktritt von Beyme, auch einem Mitarbeiter am Landrecht, geführt wurde, manches Einzelne. Dadurch, daß es auf Zusammenlegung der vielen Jurisdiktionen zu Kreisgerichten drang, arbeitete es an der Überwindung des Gegensatzes von Stadt und Land. Dadurch, daß ein Minister zum Generalkontrolleur der Finanzen bestellt und mit der Aufgabe betraut wurde, alljährlich eine Übersicht über sämtliche Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, fiel abermals sozusagen eines der bisherigen Reservatrechte des Monarchen. Das Wichtigste aber war ein Werk der Befreiung: die Bauern auf den Domänen der östlichen Provinzen wurden aus der Erbuntertänigkeit entlassen, von den Fronden, an deren Stelle eine Geldabgabe trat, befreit und mit echtem Eigentum ausgestattet. Das Verdienst dieser Emanzipation wird dadurch nicht vermindert, daß sie durch mehr als eine Reform auch innerhalb des preußischen Staates vorbereitet war; noch einmal gedenken wir dessen, was Hoffbauer, Heinitz und Stein in Westfalen durchgesetzt hatten. Wie bedeutsam endlich die den Ansprüchen des dritten Standes geneigte und den physiokratischen Ideen nicht abholde Stimmung Beymes für die Reformen des ersten Steinschen Ministeriums war, haben wir bereits gesehen.

Sie kam auch denen zu statten, welche im äußersten Osten der Monarchie reformierten.

In keiner Provinz des Staates war wohl die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reform weiter verbreitet als in Altpreußen, wie man damals Ost- und Westpreußen zusammenfassend nannte. Hier war für das wirtschaftliche System, zu dem sich die großen Regenten des Gemeinwesens bekannten, so wenig Raum wie in den westfälischen und rheinischen Provinzen. Es gab so gut wie keine Fabriken, das Land lebte wesentlich vom Ackerbau, und dieser bedurfte keines Schutzes. Im Gegenteil: dünn bevölkert, wie die Provinz war, produzierte sie in guten Jahren einen ansehnlichen Überschuß an Getreide. Hinter ihr lagen andere Kornländer und große Waldungen, deren Schätze ihr auf

bequemen Waſſerſtraßen zugeführt wurden, nicht zu eigenem Gebrauche, ſondern zur Verſendung in wirtſchaftlich höher ſtehende Länder. So blühte neben dem Ackerbau der Handel; der war es, der den wenigen wirklichen Städten ihre Bedeutung verlieh. Seit alten Zeiten ſuchte er über das Meer hin Schweden, Holland, am meiſten aber England auf, das hinwiederum dem Lande, was es an Induſtrie- und Kolonialwaren brauchte, leichter geben konnte, als die übrigen Beſtandteile des eigenen Staates es vermochten, zu denen nur kümmerliche Straßenverbindungen, darunter keine einzige Chauſſee, führten. Eine konſequente Anwendung des protektioniſtiſchen Syſtems drohte den Wohlſtand der Provinz zu vernichten; ihre Bewohner waren ſozuſagen geborene Freihändler. Von England iſt dann, im engſten Zuſammenhang mit dieſen wirtſchaftlichen Beziehungen, auch eine geiſtige Einwirkung von ungewöhnlicher Stärke auf Oſtpreußen ausgegangen. Nirgend hat Adam Smith eifrigere und dankbarere Schüler gefunden als hier. Sein Hauptwerk iſt von dem Nationalökonomen der Königsberger Hochſchule, Jakob Wilhelm Kraus, in überſchwänglichen Worten geprieſen worden; ein wichtigeres, meinte er, habe die Welt nicht geſehen, ſeit den Zeiten des Neuen Teſtamentes habe keines wohltätigere Folgen gehabt; er verglich den Autor mit Kopernikus und Newton, er nannte ihn, was er in der Tat war, die Hauptquelle für ſeine eigenen Theorien. Und Kraus wieder wurde einer der Lehrer ſeiner Provinz. Zu ſeinen Füßen ſaß, was vom Adel nach politiſcher Einſicht ſtrebte; ihn verehrten die jüngeren, aber auch mancher von den älteren Beamten. Miniſter Schroetter erbat ſeinen Beiſtand, um der Unwiſſenheit der Kammerbeamten abzuhelfen, und ein inniges Freundſchaftsband vereinigte ihn mit dem Königsberger Kammerpräſidenten Rudolf v. Auerswald: aus den Briefen, die er an dieſen richtete, lernt man ihn faſt noch beſſer kennen als aus ſeinen Werken. Er iſt in ſein Lehramt weſentlich mit durch Kant gebracht worden, und wie verſchieden er auch, überwiegend rezeptiv und enzyklopädiſtiſch veranlagt, von ſeinem in den tiefſten Tiefen des Gedankens forſchenden Protektor war, die politiſche Nachwirkung des Schaffens beider Männer war dieſelbe, den überlebten Ordnungen in Staat und Geſellſchaft gleich abgünſtig. Kant iſt den Ideen der franzöſiſchen Revolution treu geblieben, auch nachdem ſie ſich durch ihre blutigen Ausſchreitungen in den Augen anderer großer Denker

diskreditiert hatten; er hat sich gegen die Erblichkeit des Adels wie der Leibeigenschaft erklärt, er hat namentlich die Erbunterthänigkeit in den stärksten Ausdrücken verworfen; sie erschien ihm als eine Absurdität.

Im Sinne dieser Theorien haben Minister Schroetter und seine Gesinnungsgenossen die ihnen anvertrauten Provinzen reformiert, das platte Land geradeso wie die Städte; sie wirkten mit bei der Aufhebung der Dienste (hier Scharwerk genannt) auf den königlichen Gütern, die namentlich in Altpreußen mit seinem gewaltigen Domänenbestande hochbedeutsam war. Insofern sie dem Bauern nicht auf der Stelle auch das echte Eigentum seiner Hufen zuwandten, blieben sie hinter Pommern und Brandenburg zurück; an einer andern Stelle aber eilten sie ihnen voran. Wie man weiß, hat Friedrich Wilhelm I., um für immer eine Wiederholung des von seinem Vater inaugurierten Erbpachtsystems zu verhindern, die Unveräußerlichkeit der Domänen zu einem Grundgesetz des Staates gemacht. Aber bereits Friedrich II. ist wieder von ihm abgewichen und hat Domänenbesitz in Erbpacht ausgethan. Er that es wohl nur aus fiskalischen Gründen, indem er hoffte, auf diese Weise einen höheren Ertrag zu erzielen, und die Beamten waren im allgemeinen nicht dafür: sie widerstrebten namentlich der Zerstückelung ganzer Ämter. Schroetter dagegen und seine Freunde betrieben die Vererbpachtung aus sozialen Motiven und eben deshalb in großem Stile; auf diese Weise verwandelten sie, abgesehen von den einzelnen Vorwerken, über ein Fünftel der altpreußischen Domänenämter in „Intendanturen". Den Getränkezwang der Gutsherrschaft ersetzten sie, wenn auch nur auf den Domänen, durch eine den Bauern auferlegte fixierte Geldabgabe. Sie thaten es mit der bezeichnenden Motivierung, daß jetzt, da die Nation Eigentum erwerben könne (sie meinten die Erbpacht der Domänen), dieser Zwang drückend werde. Jeder Domänenbauer durfte sein Bier fortan selbst fabrizieren oder es kaufen, wo er wollte. Die Getränkefabrikation als Gewerbe, zum Zwecke des Verkaufs, und die Versorgung der Krüge und Schankstätten blieb den Domänen vorbehalten, aber die Pächter, hoffte man, würden durch die Konkurrenz genötigt werden, ein gutes Getränk herzustellen, was dann die heilsame Folge haben würde, daß das Branntweintrinken abnehme. Schroetter und seine Freunde bereiteten ein Gesetz vor, das aufräumen sollte mit einem noch

härteren Zwange, der an die Mühlen geknüpft war. Sie begannen mit der Verpflanzung der Gewerbe auf das platte Land, indem sie jedermann die Lein- und Baumwollenweberei gestatteten. Das war nicht möglich ohne Durchbrechung des Zunftzwanges, und in der That sind 1806 das Weber- und Züchnergewerk in Königsberg aufgelöst worden. Es waren nicht die ersten, die von diesem Schicksal betroffen wurden, denn inzwischen hatte die Reform die Städte überhaupt erreicht. Schroetter bemerkt einmal, in seinem Departement mache das platte Land raschere wirtschaftliche Fortschritte als die Städte. Er und seine Räte fanden die Ursache in dem Gewerbezwang. Sie urteilten über ihn auf das härteste, sie nannten ihn geradezu eine Reliquie aus den Zeiten der Barbarei. So lange noch das Reich bestand, trugen sie sich mit der Hoffnung, daß die Zünfte auf einmal durch einen Reichsschluß (den sie, merkwürdig genug, auch in dem doch nicht zum Reiche gehörigen Altpreußen respektiert sehen wollten) vernichtet werden könnten. Bis dahin suchten sie, was sie nicht umstürzen konnten, zu untergraben. Sie hatten es dabei namentlich auf das wichtigste städtische Gewerbe, die Brauerei, abgesehen. Diese wollten sie befreien: nicht auf einmal, sondern von Fall zu Fall, in einer Stadt nach der andern, hier strenger, dort gelinder auftretend, je nachdem ihnen das überlieferte Alte Anspruch auf Schonung zu haben schien. In Königsberg fürchteten sie durch eine plötzliche Aufhebung alles Zwanges die Besitzer der Brauhäuser und die Kreditoren zu ruinieren; daher begnügten sie sich zunächst mit der Suspendierung der empfindlichsten Sperrmaßregel; als aber 1806 der unselige Krieg mit England ausbrach, hoben sie die Taxe auf, unter welcher die Brauberechtigten nicht hatten verkaufen dürfen. Die ostpreußische Kammer, die, von Auerswald geführt, noch eifriger als das Ministerium war, erörterte, daß die Zeitumstände jetzt jede Erleichterung der niederen Volksklassen dringender als je geböten, und Schön fügte hinzu: es könne niemals Gegenstand eines Rechtes sein, Gewähr für die Beibehaltung polizeilicher Maßregeln zu fordern, die ihrer Natur nach veränderlich und von den jedesmaligen besseren Einsichten der obersten Gewalt abhängig seien. Schon vorher waren sie den Privilegien der Königsberger Kaufleute zu Leibe gegangen, hatten die Aufhebung des Monopols auf den Ankauf des Getreides empfohlen und die Revision des Stapelrechts in Angriff ge-

nommen. In Westpreußen beseitigten sie das ausschließliche Recht der Kämmereien auf den Weinschank; denn man sei, heißt es in ihrer Begründung, allgemein einig darüber, daß Monopole selbst von seiten des Staates nachteilig seien. Von der Konsequenz der Idee weiter und weiter getrieben, hoben sie in Thorn und Kulm die Brauerzünfte auf; sie thaten es ohne Skrupel, sonderlich in Thorn, wo die Zunft nur Brauerssöhne und solche, die Brauerswitwen heirateten, aufnahm und infolgedessen schließlich bloß drei Personen das Gewerbe wirklich ausübten.

Das Ziel aller dieser Verordnungen hat das Provinzialdepartement des Generaldirektoriums in den Worten bezeichnet, mit denen Minister Schroetter 1802 seinen großen Bericht an den König schloß: „Sollte ich als Hauptresultat die Mittel angeben, welche zur Beförderung des allgemeinen Wohlstands ganz unausbleiblich führen, so würde ich dies in folgende wenige Worte zusammenfassen: Eigentum der Person und der Grundstücke für die untern und möglichste Freiheit der Gewerbe und des Handels für alle Volksklassen."

Endlich, fast das Wichtigste: es begann sich auch in der Nation zu regen.

Das Ende des strengen Regiments von Friedrich II. macht auch hier Epoche. Es war, als ob die teils unsichere, teils milde Haltung seiner beiden Nachfolger einen Druck von den Untertanen genommen hätte und sie nun freier atmen könnten. Da, wo ständisches Leben am kräftigsten gediehen und am spätesten unterdrückt war, in Ostpreußen, zeigte es sich auch wieder zuerst. Nach dem Tode Friedrichs II. begehrte der ostpreußische Huldigungslandtag von der Krone nichts Geringeres als die Gewährung eines wohlorganisierten ständischen Kontroll- und Beschwerdeapparats. Nicht nur sollten alljährlich Kreistage und jedes dritte Jahr ein Landtag gehalten werden: die Kreise sowohl wie die Provinz sollten auch eine bleibende Vertretung, jene in Kreisräten, diese in Landschaftsräten (beide auf Frist gewählt), bekommen. Die Landschaftsräte sollten mindestens allmonatlich zusammentreten und, wenn nötig, mit den Kreisräten in beständiger Korrespondenz bleiben: alles im Interesse der ihnen übermittelten Beschwerden, von denen sie die ungegründeten abzuweisen, die gegründeten an die Behörden und unter Umständen vor den König

zu bringen hatten. Das wäre einem ſtändiſchen Mitregiment gleichgekommen, und Friedrich Wilhelm II. lehnte die Forderung ab. Aber ganz ohne eine Zuwendung entließ er die oſtpreußiſchen Stände nicht; er gab ihnen das ſeit dem Siebenjährigen Kriege entzogene Recht der Landratswahl zurück und verſprach: falls er in Zukunft mit außerordentlichen Steuerforderungen an das Land herantreten würde, ſollten die königlichen Behörden mit den Ständen über die beſten Mittel und Wege Rückſprache nehmen. So weit wäre Friedrich Wilhelm II. niemals gegangen; gewiß, das war noch kein Steuerbewilligungsrecht, aber es konnte eines daraus werden. Friedrich Wilhelm III. begann dann ſeine Regierung in Oſtpreußen damit, daß er dem Landtage ſeinerſeits eine nicht unbedeutende Konzeſſion machte. Erfüllt wie er war von dem Wunſche, größere Gerichtsſprengel (Kreisgerichte) einzurichten und in ſie auch die Rittergüter mit einzubeziehen, ſah er doch in der Patrimonialgerichtsbarkeit ein wohl erworbenes Privatrecht der Rittergutsbeſitzer, über das er nicht ohne ihre Einwilligung hinwegſchreiten dürfe. Er ſuchte alſo ihre Zuſtimmung nach. Das wird es geweſen ſein, was dem Landtage ſeinerſeits den Mut gab, mit einer anſehnlichen Zahl von Deſiderien hervorzutreten. Unter ihnen fehlte es nicht an ſolchen, bei denen ein perſönlicher oder lokaler Geſichtspunkt überwog; aber die große Mehrzahl war andern Schlages. Die oſtpreußiſchen Stände klagten über den ſchlechten Zuſtand der Gefängniſſe, über den Schaden, den das auf den Domänen gehegte Wild anrichte, über das unzuverläſſige Maß und Gewicht, über die hohen Gerichtsſporteln, über den Zwang, alle Gefälle in dem ſeltenen und teuren Kurantgeld entrichten zu müſſen. Sie forderten die Freiheit der Getreideausfuhr, jedoch nicht für immer und nicht ohne gewiſſe Kautelen. Sie beſchwerten ſich über den Mühlenzwang: ihr Antrag ſcheint deſſen Reform mit in Gang gebracht zu haben. Sie begehrten, daß die durch Privilegien des Lagerhauſes gehemmte Fabrikation wollener Tücher befördert, daß der Handel mit Flachs, Garn und Leinwand von allem unnötigen Zwange befreit, daß die Ausfuhr von Branntwein und geſalzenem Fleiſch begünſtigt werde; ſie ſprachen ſich gegen alle Monopole und gegen den Zunftzwang aus. Genug, ſie ließen keinen Zweifel darüber, daß ſie Freihändler ſeien, und als ſolche ſäumten ſie nicht, eine Konſequenz zu ziehen, die, an ſich ſehr natürlich, doch als Kund-

gebung einer Verſammlung, in welcher der Adel ſo entſchieden überwog, angenehm überraſcht: ſie wünſchten, daß die Zurückſetzung bürgerlicher Rittergutsbeſitzer, die das Geſetzbuch des Staates enthielt, durch das Geſetzbuch der Provinz beſeitigt würde. Sie vergaßen auch diejenigen nicht völlig, deren Stimme nicht bis zum Landtage drang: ſie verlangten eine Reform der Geſindeordnung. Sie gedachten weiter der anderen Provinzen: die Verbindung mit ihnen wollten ſie befördert ſehen. Die gänzliche Abſchaffung der Kammerjuſtiz, die ſie forderten, wäre vornehmlich den Bürgern, den Domänenpächtern und den Domänenbauern zu ſtatten gekommen. Endlich zeigten die Herren Stände, daß ſie auch geiſtiger Intereſſen nicht bar waren; ſie fanden, daß auf der Univerſität der Provinz die Pädagogik vernachläſſigt werde.

Mit alledem machten ſie den beſten Eindruck ſowohl auf Schroetter, den Miniſter ihrer Provinz, der ihnen faſt in allem Recht gab, wie auf das Kabinett, das in warmen Worten die Mäßigung, Sachkenntnis und Vaterlandsliebe der Bittſteller anerkannte. Den nachlebenden Hiſtoriker jetzt vor allem die Energie des ſtändiſchen Bewußtſeins, das hier plötzlich zu Tage tritt, in Staunen: bis er ſich daran erinnert, daß 1786, im Jahre der erſten dieſer Kundgebungen, doch nicht viel mehr als zwei Menſchenalter ſeit Kaſſierung der letzten ſtändiſchen Rechte verfloſſen waren, daß die Provinz von jeher ein reiches Sonderleben und ein ſtark ausgeprägtes Selbſtgefühl beſaß, daß auch der Huldigungslandtag von 1740 nicht geſchwiegen hat.

Freilich war nun nicht alles zu loben. Der Landtag ging nicht auf die Wünſche des Kabinetts wegen der Kreisgerichte ein, und wenig Gutes verſprach es, daß die „Oberſtände", d. h. die Vertreter des Adels, ſich gegen die Aufhebung der Erbuntertänigkeit ausſprachen. Doch hat nach einigen Wochen wenigſtens die Ritterſchaft gelindere Saiten aufgezogen und ſich zu Reſignationen bereit erklärt. Jedenfalls gaben weder Schroetter noch das Kabinett die Hoffnung auf eine Verſtändigung auf; letzteres verſprach ſogar, die Gründe der Opponenten in ſorgfältige Erwägung zu ziehen. Übrigens war es für den Fall, daß ein Konflikt eintrat, der Bundesgenoſſenſchaft der Kölmer ſicher, der oſtpreußiſchen Großbauern, die nicht auf dem Landtage vertreten und dem Adel gründlich gram waren. Eben damals ließen ſie ihrem Mißvergnügen freien Lauf und erklärten ſich nachdrücklich

für Kreisgerichte, gegen Patrimonialgerichtsbarkeit und Erbuntertänigkeit.

In den Nachbarprovinzen Westpreußen, Südpreußen und Neuostpreußen lagen die staatsrechtlichen Verhältnisse anders. Die Provinzen hatten keinen Landtag, Südpreußen und Neuostpreußen hatten nicht einmal Kreistage, und für den Zweck der Huldigung mußten die einzelnen Stände besondere Deputierte wählen. Doch machte dies in der Sache damals keinen so großen Unterschied. Denn die Abgeordneten der drei Provinzen, die nach Königsberg gerufen wurden und dort natürlich mit ihren ostpreußischen Standesgenossen kommunizierten, eigneten sich wenigstens einen Teil der von diesen geäußerten Wünsche an; namentlich stimmten die Westpreußen in einem an den König gerichteten Gesuch ebenfalls gegen Kreisgerichte und für Beibehaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Nachdrücklicher als die Ostpreußen forderten die Vertreter der drei andern Provinzen eine Reform des Schulwesens, zu der die Westpreußen auch die Errichtung einer besonderen Hochschule zählten. Was das Programm der drei Provinzen besonders von dem ostpreußischen unterschied, war eine politische Forderung. Sie wollten nicht schlechter gestellt sein als Ostpreußen, also begehrten sie das Maß von Selbstverwaltung, dessen sich diese Provinz erfreute; die Westpreußen noch mit der besonderen Modifikation, daß ihr Landtag in jedem dritten Jahre zusammentreten sollte. Überhaupt setzten sie sich an die Spitze der ganzen Bewegung dadurch, daß sie, obwohl der König ihr politisches Desiderium abschlug, im Verein mit den Deputierten des Klerus hochherzig sich zu einem großen Opfer erboten: sie stellten den Antrag auf Abschaffung der Erbuntertänigkeit.

In diese Beratungen spielte noch ein anderes wichtiges Moment hinein. Friedrich Wilhelm II. hatte, abermals über die von seinem Vorgänger innegehaltene Linie hinausgehend, sofort nach seinem Regierungsantritt die Stände aufgerufen zur Mitarbeit an den neuen Gesetzbüchern des Staates, dem allgemeinen sowohl wie den provinzialen; er hat das Wort gebraucht: das Privatrecht müsse so viel als möglich nach den Wünschen und Gesinnungen des größeren Teils der Stände und der Nation überhaupt abgefaßt werden. Was lag da näher, als für die Beratung des allgemeinen Gesetzbuches auch eine allgemeine Stände-

verſammlung zu berufen? In der Tat iſt damals dieſer für die Zukunft des Staates ſo wichtige Gedanke geäußert worden, zum erſtenmal, wenn wir abſehen von jener doch nur akademiſchen Erörterung durch Hertzberg; aber man kam alsbald wieder davon zurück. Der höchſte Juſtizbeamte, Großkanzler Carmer, hielt die Teilnahme der Stände für gefährlich und wirkte ihr entgegen. Bei dem allgemeinen Geſetzbuch glückte es ihm denn auch, ſie ungefähr auf das Maß zu beſchränken, das Friedrich dem Großen vorgeſchwebt hatte; anders bei den Provinzialgeſetzbüchern. Da haben die Stände von der ihnen erteilten Vollmacht einen ſehr ausgiebigen Gebrauch gemacht, mehr als einmal in der Hoffnung, durch das Provinzialgeſetzbuch unbequeme Beſtimmungen des allgemeinen Geſetzbuchs zu eliminieren. Der weſtpreußiſche Adel forderte, ehe jener Umſchwung zu Gunſten einer freien Staatsanſchauung bei ihm eintrat, die Wiederherſtellung von alten, zum Teil ſehr anſtößigen Privilegien. Die Stände von Minden und Ravensberg hatten nicht genug daran, daß dem Adel die Ehen mit Perſonen des niederen Bürgerſtandes unterſagt waren, ſie beſtritten auch die Ebenbürtigkeit des höheren Bürgerſtandes. Die Stände von vier niederſchleſiſchen Kreiſen verſtiegen ſich zu dem ungeheuerlichen Geſuche, das Allgemeine Landrecht ganz abzuſchaffen. Aber auch die brandenburgiſchen Stände traten ſehr ſelbſtbewußt auf, und die Freunde der Kodifikation ſeufzten ob dieſer dem Werke erwachſenden Hinderniſſe. So ſah ſich denn Friedrich Wilhelm III. zu einer Reprimande genötigt, doch wollte auch er das Prinzip der ſtändiſchen Mitwirkung nicht preisgeben. Und mittelbar wenigſtens trug er noch an einer andern Stelle zur Steigerung ſtändiſchen Lebens bei. Indem er die adligen Steuerbefreiungen einzuſchränken ſuchte, forderte er die Oppoſition heraus; die Stände der mittleren und weſtlichen Provinzen beanſpruchten das Recht, gehört zu werden, etwa ſo, wie es Friedrich Wilhelm II. dem oſtpreußiſchen Landtage zugeſichert hatte. In andern Fällen ſcheint es wieder die Huldigung geweſen zu ſein, welche die Stände mittelbar oder unmittelbar beſtimmte, mit ihren Wünſchen hervorzutreten. In der Neumark beantragten ſie, unter Berufung auf den Receß von 1653, daß dem Kanzler ihrer Regierung, der aus einer andern Provinz ſtammte, ein Vizekanzler aus dem Adel der Mark Brandenburg an die Seite geſtellt werde. In

der Grafſchaft Glatz erbaten ſie das ihnen ſo lange vorenthaltene Recht der Landratswahl. In Magdeburg drangen ſie, um die Anſprüche der Adminiſtration einzuſchränken und die Autorität der Juſtiz zu ſtärken, auf eine Umarbeitung des Reſſortreglements von 1749. In Mansfeld verlangten ſie die Zulaſſung zu den Domänenpachtungen und die Freiheit der Wollausfuhr.

In allen dieſen Manifeſtationen kam faſt ausſchließlich der Adel zu Worte, der die Kreistage allein, die Landtage weit überwiegend einnahm. Aber neben den Herren regten ſich auch deren Unterthanen, die Bauern.

Wir begegnen unzufriedenen und aufrühreriſchen Bauernſchaften ſchon im erſten Jahre der Regierung von Friedrich Wilhelm II. Wie aber nahm deren Zahl zu ſeit der franzöſiſchen Revolution! Die planmäßige Propaganda der Jakobiner, die in Deutſchland aufgenommenen Emigranten, die aus dem Kriege gegen Frankreich zurückkehrenden Soldaten des vaterländiſchen Heeres, die trotz aller Zenſur ſiegreich vordringende litterariſche Kunde — alles zuſammen bewirkte, daß auch die Landbevölkerung der öſtlichen Provinzen etwas erfuhr von der Emanzipation ihrer franzöſiſchen Standesgenoſſen und mit dem Wunſche erfüllt wurde, es ihnen nachzuthun. Dieſelbe agitatoriſche Wirkung erzielte wider Willen das neue Geſetzbuch des Staates mit ſeinen allgemeinen, dem Gedankenkreiſe des Naturrechtes entnommenen Sätzen, an welche die Unterdrückten ſich hielten, ohne die nachfolgenden Einſchränkungen zu beachten. Genug, 1793 und 1794 waren weite Diſtrikte in Aufruhr, namentlich in Schleſien, wo der Adel engherziger und gieriger geweſen zu ſein ſcheint als anderwärts, wo vielleicht aber auch die polniſche Propaganda das Ihrige that, um die Gemüter zu erhitzen. Nur durch das Aufgebot von Militär und durch die Verhängung ſtrenger Strafen konnte die Bewegung unterdrückt werden; ganze Dorfſchaften hat man damals Spießruten laufen laſſen. Der Wechſel der Regierung erfüllte die Bauern mit neuen Hoffnungen. Endlos war die Zahl der Bittſchriften, in denen ſie den König um Milderung ihres Loſes baten, und wieder weigerte mancher die Dienſte, die ihm unerträglich dünkten, wieder mußten ſehr ſtrenge Mittel angewandt werden, um die Ruhe herzuſtellen. Schon damals äußerte Beyme den Wunſch, es möchte nicht dahin kommen, daß das Volk, angetrieben durch den Geiſt der Zeiten,

ſich das nehme, was ihm jetzt verſagt werde: geradeſo wie das Generaldirektorium ſich durch das Geſpenſt eines allgemeinen Bauernaufſtandes ſchrecken ließ. Dieſe Beſorgnis verwirklichte ſich nicht, doch wird es nicht das einzige Dorf geblieben ſein, in dem 1803 die mit Dreſchflegeln und Senſen bewaffneten Bauern die Parole von 1793 wiederholten: „Wir möchten, daß die Franzoſen kämen.“ Den Bauern aber that es das Proletariat ſowohl der Städte wie der ländlichen Induſtriegegenden gleich; es zeigte ein Selbſtgefühl, das den an ſtrengen Gehorſam gewöhnten Beamten der fridericianiſchen Tage zu denken gab. Die Handwerksgeſellen von Breslau haben es dahin gebracht, daß der hochmögende Miniſter von Schleſien ſich vor ihnen demütigte.

Am zahmſten trat das Bürgertum auf. Es iſt doch wohl der tiefſte Unterſchied zwiſchen der preußiſchen und franzöſiſchen Entwicklung, daß dort der Impuls fehlte, der hier von dem dritten Stande ausging. Das ſtädtiſche Weſen, in Frankreich ſeit Colberts Tagen auf allen Gebieten ununterbrochen aufwärts ſteigend, war in Preußen meiſt ein kümmerliches Gewächs und wurde obenein durch die lange planmäßige Bevorzugung des Adels zurückgehalten. Auch der wirtſchaftliche Aufſchwung der letzten Jahre, den reichliche Ernten und guter Abſatz des Getreides nach England gebracht hatten, war weſentlich den Rittergutsbeſitzern, den Domänenpächtern, den Bauern zu ſtatten gekommen. Immerhin zeigten ſich einige Spuren wachſenden Selbſtgefühls auch in den Städten. In Memel beantragte die Bürgerſchaft, wieder in ihre ehemaligen Rechte, Beaufſichtigung der Kämmereibauten und Zuziehung bei den Kämmereirechnungen, eingeſetzt zu werden. In Thorn wurde die Forderung noch etwas allgemeiner formuliert: die Repräſentanten der Bürgerſchaft ſollten nicht, wie bisher, beratende, ſondern beſchließende Stimme haben und überhaupt bei der Verwaltung des Kämmereivermögens zugelaſſen werden, wofür man ſich, ſehr bezeichnend, auf das Allgemeine Landrecht berief. In Potsdam ſträubte ſich ein Teil des Magiſtrats gegen die ihm auferlegte Verkürzung ſeines Wahlrechts. Aber einen ſehr impoſanten Eindruck machen dieſe Kundgebungen wahrlich nicht.

Über die Bureaukratie, die zuſammen mit den Rittergutsbeſitzern Preußen bisher regiert hatte, wird niemand in Bauſch und Bogen aburteilen wollen. Schloß ſie doch alle diejenigen

ein, welche ſpäterhin die Wiedergeburt des Staates bewirkt haben. Anderſeits zeigten uns die Vorgänge bei Steins Berufung ins Generaldirektorium, welcher Grad von Disziplinloſigkeit in den Miniſterien eingeriſſen war; hier durfte man in der Tat von einem Prozeſſe der Auflöſung reden. Und wie es in den niederen Regionen ausſah, darüber beſitzen wir klaſſiſche Zeugniſſe aus dem Munde des Königs ſelbſt. Er beklagte bitter und nachdrücklich, daß der Geiſt der Treue, der Uneigennützigkeit, des Fleißes und der Ordnung faſt erſtorben ſei und daß die Mahnung, ſich zu beſſern, faſt gar keine Wirkung hervorbringe. „Faſt allgemein werden die Stellen nur als Pfründen betrachtet, deren Inhaber gerade nur ſo viel tun muß, als erforderlich iſt, um das Gehalt zu erheben und mit möglichſter Bequemlichkeit zu genießen. Wer einige Jahre, wie ſie es nennen, auf ſolche Art gedient hat, begehrt gleich für ſeine eingebildeten Verdienſte anſehnliche Beförderungen, Titel und Gehaltsverbeſſerungen und findet ſich gekränkt, wenn ſie ihm nicht auf der Stelle bewilligt werden. Jedes nicht alltägliche Geſchäft ſoll beſonders bezahlt werden, oder man findet keinen Beruf dazu.“ Der König fand dieſen verderbten Geiſt unter den Räten der höheren wie der niederen Kollegien, beſonders in Berlin, aber auch in den Provinzen, und hier wieder namentlich bei den Subalternen, wo er ſich dann als Unwiſſenheit, Faulheit und Beſtechlichkeit äußere. „Überall, wo Seine Majeſtät auf Ihren Reiſen durch Ihre Staaten hingekommen ſind, wird hierüber von allen Seiten laut und einſtimmig geklagt.“ Welche ſchimpflichen Nachwirkungen die Käuflichkeit der Beamten vor allem in den ehemals polniſchen Provinzen hatte, zeigte uns die Geſchichte von Steins Miniſterium. Man iſt verſucht, einzuwenden, daß dieſe Beamtenſchaft doch eine ſo rühmenswerte Tat wie die Emanzipation der Domänenbauern hat bewirken helfen. Aber die Ausſtattung der Bauern mit echtem Eigentum befreite Räte und Subalternen von einer Menge höchſt läſtiger Arbeiten, wie ſie die Verwaltung eines großen Beſitzes mit ſich bringt; neben lauteren Beweggründen wirkte unzweifelhaft oft genug Bequemlichkeit bei dem Werke der Befreiung mit.

Eines Teiles der Bureaukratie ſelbſt bemächtigte ſich die Empfindung, daß ſie mit ihrem Wiſſen und Können nicht mehr ausreiche. Sie ſchlug hier und da vor, unbeſoldete Bürger in den Magiſtrat aufzunehmen; in Weſtpreußen wurde, auf den

Vorſchlag der dortigen Kammer, die Zuſammenſetzung der Polizeimagiſtrate dahin geändert, daß neben dem Bürgermeiſter und Kämmerer je nach der Größe der Stadt zwei oder drei Ratsbeiſitzer ſein, von dieſen mindeſtens zwei der angeſeſſenen Bürgerſchaft angehören, „in gewiſſer Art Ehrenmitglieder ſein“ und ohne Gehalt arbeiten ſollten. Beamte waren es, die, von Beamten unterſtützt, gegen das junkerfreundliche Regiment des beſtgehaßten aller preußiſchen Miniſter, des auch von Stein ſo unſanft behandelten Hoym, vorgingen. Einer von ihnen, Kriegsrat Zerboni, erinnerte daran, daß Friedrich II. ſelber nichts anderes habe ſein wollen als der erſte Diener des Staates, daß derſelbe Monarch bekannt habe, eine Monarchie könne die beſte, nach Umſtänden aber auch die ſchlechteſte aller Staatsverfaſſungen ſein, daß Immanuel Kant in einem unter öffentlicher Zenſur gedrucktem Buche bewieſen habe: die Nationen würden in ein ſittliches Verhältnis zu einander erſt dann treten, wenn ſie ſamt und ſonders eine republikaniſche Regierungsform annähmen.

Sicher, das in Preußen herrſchende politiſch-ſociale Syſtem war durch die Dialektik der Thatſachen überwunden. Die Selbſtregierung des Monarchen, auf der es ruhte, war nicht einmal unter Friedrich II. vollſtändig realiſiert geweſen und ſeitdem eine Fiktion geworden. Ein Rechtsverhältnis, wie es in den öſtlichen Provinzen zwiſchen Rittergutsbeſitzern und Bauern beſtand, war erträglich geweſen, ſolange dieſe Kleinkönige erblich blieben, wie es der Großkönig an der Spitze des Gemeinweſens war und ſolange Herren und Unterthanen in den einfachen Zuſtänden der Naturalwirtſchaft lebten. Aber längſt war dieſe durch die Geldwirtſchaft zurückgedrängt worden. Die Rittergüter waren verſchuldbar, alſo auch verkäuflich geworden. Immer noch Hoheitsrechte an dieſem Grund und Boden haften und wie eine Ware aus der einen Hand in die andere übergehen zu laſſen, das war doch eine Art Verbrechen wider die Majeſtät des Staates, und ebenſo war das patriarchaliſche Verhältnis zwiſchen Rittergutsbeſitzer und Bauer unwiderruflich dahin, ſeitdem jener es gegen ein Stück Geld preisgeben konnte und tatſächlich preisgab. Und welchen Sinn hatten jetzt die Fronden, dieſe Reliquien aus dem Zeitalter der Naturalwirtſchaft? Sie waren ebenſo hinfällig geworden, wie die Dreifelderwirtſchaft und die Gemengelage der Grundſtücke zurückwich vor den Anforderungen einer

höheren Bodenkultur: alles drängte zu einer Auflösung der Gemeinsamkeit des Besitzes zwischen Gutsherr und Bauer. Das Motiv für die Steuerfreiheit des Adels, der alte Rossedienst, bestand nicht mehr. Das an seine Stelle getretene Anrecht auf die Offiziersstellen war durch die Verkäuflichkeit der Rittergüter gefährdet, übrigens auch bei der Vermehrung des Heeres nicht mehr aufrecht zu halten: es gab nicht Junker genug, um die Stellen zu besetzen; schon Friedrich der Große hatte in der Not des Siebenjährigen Krieges zahlreiche Bürgerliche zugelassen. War der Adel nicht mehr im alleinigen Besitze der Rittergüter zu halten, so konnten ihm, wenn seine depossedierten Glieder nicht der Armenpflege anheimfallen sollten, auch die bisher dem Bürgerstande reservierten Berufe nicht vorenthalten werden. Ohnehin war es niemals geglückt, die Trennung der Gewerbe nach Stadt und Land festzuhalten; es gab viele Städte, welche Ackerbau trieben, und Brennen und Brauen war auf dem Lande ebenso geduldet wie das eine und das andere Handwerk. Wie sehr überhaupt das Fundament der städtischen Arbeitsorganisation, das Zunftwesen, erschüttert war, sahen wir bereits. Zu guter Letzt hob der König für ein Gewerbe (das Behauen der Granit-Feldsteine) den Zunftzwang durch die ganze Monarchie auf; man durfte fragen, weshalb er ihn für die anderen Gewerbe bestehen ließ. Und wenn nun der Adel seine so lange neben der Erbmonarchie behauptete Herrscherstellung verlor, wer sollte die von ihm versehenen öffentlichen Funktionen wahrnehmen? Etwa die Bureaukratie, sie, die nach der eigenen Erklärung des Staatsoberhauptes so wenig ihrem Berufe gewachsen war? Nichts blieb übrig, als den patriarchalischen Staat überhaupt preiszugeben und außer dem Adel die Bürger und Bauern zur Mitarbeit am Staate aufzurufen.

Hiernach könnte man nun geneigt sein zu glauben, daß der künftige Reformator des Staates mühelos eine reife Frucht vom Baume zu schütteln gehabt hätte. Nichts wäre irriger. Denn trotz aller Anwandlungen von Humanität, Gerechtigkeit, Bürger- und Bauernfreundlichkeit hielten Friedrich Wilhelm III. und sein Kabinett unverrückt an der Idee des überlieferten Staatswesens fest. Sie waren weit davon entfernt, den Bauern völlige Bewegungsfreiheit zu gewähren. Es war ihnen ganz recht, daß auf den Domänen auch in Zukunft kein Bauernkind ohne Ge-

nehmigung des Amtes den Landbau verlassen, ein Handwerk lernen oder ein städtisches Gewerbe betreiben sollte. Wohl bemühten sie sich um die Emanzipation auch der Privatbauern. Aber nicht nur daß sie hier gleichfalls den Vorbehalt einer Gesindeordnung machten, die verhindern sollte, daß alles ledige Volk in die Städte ziehe, sie sahen in dem Anspruch des Rittergutsbesitzers auf die Arbeitskraft seiner Unterthanen ein wohl erworbenes Recht, das nicht ohne dessen Zustimmung aufgehoben werden könnte: es sei denn, daß man in die Fußstapfen der Revolutionäre treten wollte. Wie freilich die Zustimmung einzuholen sei, darüber waren sie in Verlegenheit, und so versteht man, daß sie weder mit dem Anerbieten der westpreußischen Adligen und Geistlichen noch mit der Forderung der ostpreußischen Kölmer, die beide auf Abschaffung der Erbunterthänigkeit gerichtet waren, etwas anzufangen wußten. Sie ließen sich an einer Stelle, in Ostpreußen, auf Verhandlungen mit dem Adel ein; aber als dieser Umstände und Vorbehalte machte, zogen sie es vor, alles, auch in Westpreußen, beim Alten zu lassen. Auf den naheliegenden Gedanken, das französische Beispiel von 1788 nachzuahmen, die Kölmer in den ostpreußischen Landtag zu berufen, die Stimmen der bürgerlichen Deputierten zu verstärken und durch dieses Doublement du Tiers den Widerstand des Adels zu brechen, sind sie nicht verfallen. Nicht anders verfuhren sie in Sachen der Patrimonialgerichtsbarkeit. So sehr sie deren Mißbrauch bekämpften, den Garaus wollten sie ihr nicht machen; sie trugen kein Bedenken, dies den Besitzern geradezu zu erklären; sie duldeten es, daß das Justizdepartement dem Kammergericht untersagte, bei den Untergerichten, zu denen auch die Patrimonialgerichte gehörten, offizielle Untersuchungen ohne besondere Veranlassung vorzunehmen. Sie unterließen es, der Aufforderung der ostpreußischen Ritterschaft zu folgen und den Erwerb der Rittergüter grundsätzlich den Bürgerlichen zu gestatten; sie behandelten ihn als eine Ausnahme, für deren Zulassung in erster Linie wieder die Interessen des Adels maßgebend sein sollten; sie scheinen in diesem Punkte weniger weitherzig als das Kabinett Friedrich Wilhelms II. gewesen zu sein. Sie beklagten den dem Ganzen so nachteiligen Andrang zum Studium; sie wünschten, daß die jungen Leute vielmehr ihrer angeborenen Bestimmung folgten, d. h. der Bauernsohn wieder Bauer, der Handwerkersohn

wieder Handwerker werde; sie wirkten darauf hin, daß das Niveau der Volksschule niedrig blieb. Und wie sehr hielten sie an der Idee der Selbstregierung des Monarchen fest! Sie erweiterten deren Kreis, den Friedrich Wilhelm II. bereits beschränkt hatte, von neuem. Sie schlugen dem westpreußischen Adel, der einen schönen Beweis von Patriotismus gab, die erbetene ständische Verfassung ab. Sie drohten den Magistraten, die sich ihre Rechte nicht wollten verkürzen lassen, mit gänzlicher Entrechtung, falls sie sich nicht fügen würden. Wie hart wurde der treffliche Zerboni behandelt, wie schwer war der Kampf, den Stein gegen die Kabinettsregierung führen mußte.

Hinter dem Kabinett blieben die Ministerialbehörden, wenigstens teilweise, noch zurück. Die Gesetzkommission kam zwar zu dem Schlusse, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf den Rittergütern zu empfehlen, vorausgesetzt, daß sie langsam und schrittweise geschehe, auch den Gutsherren für den Verlust des Loskaufgeldes eine billige Entschädigung zuteil werde. Dagegen sprach sich das Generaldirektorium auf das bestimmteste gegen die Reform aus. Es fürchtete, daß die freigelassenen, nicht mehr durch einen Eid an den Gutsherrn geknüpften Unterthanen sich zu Widersetzlichkeiten berechtigt glauben würden. Sie würden minder fruchtbare Gegenden verlassen, diese würden dadurch verarmen, der Wert der Güter sinken, zum Schaden der Besitzer wie der Gläubiger: unausbleiblich sei dann der Ruin vieler Familien. Das Generaldirektorium fand, daß das Allgemeine Landrecht den Unterthanen noch zu viel Freiheit lasse, und wies den Provinzial-Gesetzbüchern die Aufgabe zu, sie einzuschränken. Schon jetzt sei der Zug der Landbevölkerung nach den Städten beträchtlich; durch weitere Verminderung der Zahl der Ackerleute würden Flor und Kraft des Staates leiden: seien doch die an den Ackerbau gewöhnten Kantonisten die beste Pflanzschule für die Armee. Daß die Unterthanen und ihre Kinder der Herrschaft als Tagelöhner oder Gesinde dienten, sei dem allgemeinen Besten angemessen; denn dadurch würden sie nicht nur vom Müßiggange abgehalten, sie erwürben auch Kenntnisse in der Landwirtschaft; überdies werde so den Eltern die Last der Erhaltung ihrer Kinder abgenommen. Natürlich müßten, falls dennoch die Erbuntertänigkeit abgeschafft würde, die Gutsherrschaften vom Staate ausreichend entschädigt werden, dazu aber würden Aufopferungen

erforderlich ſein, deren Größe in keinem Verhältnis ſtände zu dem von der Reform zu erwartenden Vorteil. Endlich müſſe man nach Auflöſung der Erbuntertänigkeit dem Gutsherrn auch die Armenpflege in ſeinem Dominium abnehmen: eine neue Laſt für den Staat. Dieſes Votum des Generaldirektoriums, erſtattet ſechs Jahre vor Jena und Auerſtädt, reiht ſich den entſchloſſenſten Kundgebungen an, welche die Ideen von 1789 oder, wie die preußiſchen Miniſter ſie nennen, Freiheits- und Gleichheitsſchwindel überhaupt erfahren haben. Miniſter Schroetter hat es mit unterzeichnet: doch wohl als Mitglied der Minorität, denn zwei Jahre früher hatte er die Aufhebung der Erbuntertänigkeit als notwendig bezeichnet; aber ſchwere Bedenken hegte auch er: man müſſe eine politiſch ruhige Zeit abwarten, nach und nach vorgehen, Entſchädigungen feſtſtellen. Und ſo ſehr er gegen die Zünfte war, wollte er doch bei den Handwerkern auf Probearbeit und behördliche Konzeſſionierung nicht verzichten. Noch weiter entfernt blieben die Miniſter von politiſchen Zugeſtändniſſen an die Nation. Wir ſahen, daß ſowohl Schulenburg wie Hardenberg ſich gegen Steins ſtändiſche Ideen erklärten, und wenn wir von jener merkwürdigen Reorganiſation weſtpreußiſcher Stadtverwaltungen, deren Motive noch nicht aufgeklärt ſind, abſehen, ſo fehlte es doch auch in dem fortgeſchrittenſten der öſtlichen Provinzialdepartements, dem altpreußiſchen, an dem Beſtreben, die Nation am Staate zu beteiligen. Schroetter hat ſich ſogar recht ſchroff über den Wunſch einer Bürgerſchaft geäußert, die durch ihre Vertreter bei der Adminiſtration des Kämmereivermögens mitwirken wollte.

Sie alle, vom König abwärts bis zu den Kriegs- und Domänenräten, hegten, die einen mehr, die anderen weniger, die Beſorgnis, durch weiter gehende Reformen ſozuſagen die Subſtanz des Gemeinweſens anzutaſten. Wie konnte es auch anders ſein? Es war doch wirklich an dem, daß unter der beſtehenden Staats- und Geſellſchaftsordnung Preußen geworden war, was es bedeutete. Gerade diejenigen Paragraphen des Allgemeinen Landrechts, die dem nachlebenden Geſchlechte ſo anſtößig erſcheinen, jene Beſtimmungen zu Gunſten des Adels, ruhen auf Befehlen, die der Schöpfer der Größe Preußens, Friedrich II., hatte ergehen laſſen; auch die Idee, daß der König alles ſelbſt anordnen müſſe, iſt echt fridericianiſch. Es iſt kein Zufall, daß unter den

Einwendungen gegen eine gründliche Reform immer und immer wieder die Furcht wiederkehrt, daß Bestand und Güte des Heeres Schaden leiden könnten: das Kantonwesen durch die Freizügigkeit der Bauern, die Ergänzung des Offizierkorps durch die Schmälerung des adligen Besitzes. So schwer das Geständnis einem patriotischen Herzen wird, erst mußte das mit den Ansprüchen der absoluten Monarchie und den Aspirationen des Erbadels so eng verbundene fridericianische Heer auf dem Schlachtfelde unterlegen sein, ehe von einer Reform im Ernste die Rede sein konnte.

Ein neues Buch über die Begründung des Deutschen Reiches.

Von

Erich Brandenburg.

Ottokar Lorenz, Kaiser Wilhelm I. und die Begründung des Reiches 1866—1871. Nach Schriften und Mitteilungen beteiligter Fürsten und Staatsmänner. Jena, Fischer. 1902.

I.

Wer in Quellen und Literatur zur Geschichte der Gründung unseres Reiches sich einmal genauer umgesehen hat, der kann nicht im Zweifel darüber sein, daß unsere bisherige Kenntnis von den wichtigsten Vorgängen ganz überwiegend aus einer einzigen Quelle herstammt, aus den direkten oder indirekten Mitteilungen Bismarcks. Ebenso meisterhaft, wie seinerzeit die öffentliche Meinung der Mitwelt, hat der große Staatsmann auch die Geschichtschreibung und damit das Urteil der Nachwelt zu beeinflussen verstanden. Nicht nur, daß er selber in den „Gedanken und Erinnerungen" das Wort über die Ereignisse genommen hat, an denen er beteiligt war; nicht nur, daß er durch die Veröffentlichungen aus seinen Archiven immer von neuem Dokumente seines Wollens und Wirkens in die Öffentlichkeit geworfen hat; es ist ihm auch gelungen, in einem der bedeutendsten Historiker seiner Zeit einen Herold seiner Taten zu finden, der die Geschichte der Reichsgründung so erzählt hat, wie Bismarck sie angesehen haben wollte. Es unterliegt heute für keinen Unbefangenen mehr einem ernstlichen Zweifel, daß an Heinrich von Sybels großem Werke

über die Begründung des Deutschen Reiches der Kanzler sozusagen stiller Mitarbeiter gewesen ist und durch seine Mitteilungen das Urteil dieses Historikers wesentlich beeinflußt hat. Kein anderes Buch aber ist so viel gelesen worden wie dieses.

Wo ein einzelner Mithandelnder so großen Einfluß gewinnt auf die Festlegung der Tradition, da liegt stets die Gefahr nahe, daß ein Bild entsteht, das die Motive und Handlungen der übrigen Beteiligten nicht zu ihrem Rechte kommen läßt. Aber die Gefahr kennen, heißt schon sie halb überwinden. Und man kann wohl sagen, daß die neuere deutsche Geschichtschreibung alles getan hat, ihr zu begegnen. Mit rücksichtsloser Schärfe hat sie Bismarcks eigene Darstellung geprüft, jede bedenkliche Einzelheit unter die kritische Lupe genommen und die psychologische und zeitgeschichtliche Bedingtheit der Gesamtauffassung stets in Rechnung gezogen. Dabei haben ihr die wenigen Quellen nichtbismarckscher Herkunft, die wir besitzen, als ein wichtiges Mittel der Kontrolle gedient; so z. B., um nur die wichtigsten dieser Veröffentlichungen zu nennen, die Briefe Kaiser Wilhelms I., die Mitteilungen aus Kaiser Friedrichs Tagebüchern, die Denkwürdigkeiten König Karls von Rumänien, die Memoiren Herzog Ernsts II. von Koburg-Gotha, die Aufzeichnungen Beusts, Bernhardis, Benedettis, Gramonts, die Briefe Roons und Moltkes. Neuerdings sind dazu noch wertvolle Mitteilungen aus dem Nachlasse des bayerischen Ministers Grafen Bray und Erzählungen der Frau v. Kobell über die Münchener Vorgänge gekommen. Man kann also nicht behaupten, daß die deutsche Geschichtschreibung noch jetzt einseitig mit Bismarcks Augen die jüngste Vergangenheit betrachte. Sie hat sich vielmehr eifrig bemüht, sich über jede Parteiauffassung zu erheben. Dennoch bildet das starke Überwiegen bismarckscher Quellen einen Übelstand, und man kann es nur dankbar begrüßen, wenn neue Quellen anderer Herkunft erschlossen werden.

Das hat nun Ottokar Lorenz in seinem neuen Buche getan. Er durfte neben unbedeutenderen Mitteilungen die Tagebücher der Großherzoge von Baden, Weimar und Oldenburg, die Akten des badischen Ministeriums des Auswärtigen, Berichte des weimarischen Ver treters im Bundesrat benutzen. Und er hat es versucht, auf dieses neue Material gestützt, die ganze bisherige Auffassung über die Zeit von 1866 bis 1871 über den Haufen zu werfen. Die Fragen, die dabei angeregt werden, sind von so

großem Intereſſe, daß es ſich wohl lohnt, etwas ausführlicher auf ſein Buch einzugehen.

Zunächſt muß feſtgeſtellt werden, daß wir durch Lorenz aus den neu erſchloſſenen Quellen eine ganze Reihe neuer Tatſachen erfahren. Es kann hier nur auf einige hingewieſen werden, die beſonders wichtig ſind. Die Beziehungen der ſüddeutſchen Staaten zueinander von 1866 bis 1870 werden hier zum erſtenmal eingehender geſchildert auf Grund der Berichte des badiſchen Geſandten in München, Robert von Mohl. Klar tritt dabei das Streben Bayerns hervor, um jeden Preis ſeine Souveränität gegenüber dem norddeutſchen Bunde zu retten. Aus dem bayeriſch-württembergiſchen Vertrage vom 6. Mai 1867 (S. 132—138) erhellt, daß Bayern und auch Württemberg in einem allgemeinen deutſchen Parlamente die ſchwerſte Gefahr für die Selbſtändigkeit ihrer Länder erblickten, daß ſie daher höchſtens in einen weiteren Bund mit dem norddeutſchen Bunde eintreten wollten, ſo daß der bayeriſche und der württembergiſche Landtag gleichberechtigt neben dem norddeutſchen Reichstage ſtänden. Ja, ſogar eine Hereinziehung Öſterreichs in irgend einer Form ſchwebte ihnen vor. Bei Baden fanden ſie mit ſolchen Gedanken keine Gegenliebe, und Bismarck erklärte alsbald, auf eine ſolche Verbindung mit dem Süden werde Preußen niemals eingehen.

Ebenſo wertvolle Aufſchlüſſe erhalten wir über die badiſch-preußiſchen Verhandlungen in dem gleichen Zeitraume. Man ſieht daraus, wie Bismarck wünſchte, Baden möge ſcheinbar auf die bayeriſch-württembergiſchen Pläne eines ſüddeutſchen Bundes eingehen, um ſo in Verbindung mit den beiden Königreichen zu bleiben und ſich über ihre Pläne auf dem Laufenden zu erhalten. Wenn das Verhältnis läſtig werde, dann werde ſich ja immer eine Hintertür finden laſſen, durch die man dem Südbunde wieder entwiſchen könne (S. 175 u. 584). Dem offenen Charakter des Großherzogs Friedrich widerſprach es jedoch, eine ſolche Rolle zu übernehmen.

Wir erfahren ferner, daß ſchon 1866 in den Kreiſen der norddeutſchen Mittelſtaaten der Plan auftauchte, dem König Wilhelm den Kaiſertitel anzubieten und die Verfaſſung des norddeutſchen Bundes auf das Zweikammerſyſtem zu baſieren, dergeſtalt, daß das Oberhaus aus den regierenden und mediatiſierten Fürſten gebildet werden ſollte. Eine höchſt lehrreiche Denkſchrift des

Großherzogs von Oldenburg (S. 516—581) legt hierfür Zeugnis ab. Wir erhalten die Bestätigung für das Wiederauftauchen dieses Planes im Jahre 1870, worüber wir schon einiges aus den vom Kronprinzen und seiner Umgebung herrührenden Mitteilungen wußten.

Zu den Verhandlungen Bismarcks mit den süddeutschen Staaten in Versailles geben die badischen Akten wieder einzelne Bausteine; doch blieben die badischen Staatsmänner über das, was mit Bayern und Württemberg abgemacht wurde, im Dunkeln, und daher kommt in diesen Fragen Lorenz über die Andeutungen des Grafen Bray auch nicht hinaus. Von der Zeit an, wo sich Großherzog Friedrich persönlich in Versailles befand, bietet dessen Tagebuch viele neue und wertvolle Aufschlüsse. Lorenz ist in der Lage, wichtige Stellen daraus im Wortlaute mitteilen zu können, wie z. B. die Aufzeichnungen über die heftigen Kämpfe zwischen König Wilhelm und Bismarck, die der Kaiserproklamation voraufgingen, oder die auf Mitteilungen des Kronprinzen Friedrich Wilhelm zurückgehenden Erzählungen über die Streitigkeiten zwischen Bismarck und Moltke und des Kronprinzen Vermittlungsversuche.

Ferner hat Lorenz für diese Zeit den Tagebüchern der Großherzoge von Oldenburg und Sachsen-Weimar manche interessante Einzelheiten entnehmen können; ich erwähne davon nur die Angaben über Großherzog Karl Alexanders Briefwechsel mit dem Kaiser von Rußland während des Krieges, für den die entscheidenden Gesichtspunkte in Unterredungen des Großherzogs mit König Wilhelm und Bismarck festgestellt wurden.

Von anderen wichtigen Aktenstücken will ich noch auf das Schreiben des Kronprinzen an seine Schwester, die Großherzogin von Baden, vom 15. Oktober 1870 hinweisen (S. 407), weil sich daraus Friedrich Wilhelms Stellung zur Kaiserfrage und zur Frage der Friedensbedingungen deutlich ergibt.[1]) Auch die Mit-

[1]) Übrigens wird die Wichtigkeit der Aufschlüsse, die dieser Brief gewährt, von Lorenz stark überschätzt. Daß Bismarcks Angaben über des Kronprinzen Stellung 1870 unrichtig sind, wußte man längst, vgl. z. B. Kämmel, Krit. Studien zu Bismarcks Ged. u. Er. S. 94 f. Lorenz schleudert in seinem Buche (S. 616, vgl. auch seinen Aufsatz hierüber in den Preuß. Jahrbüchern 109, 286 f.) gegen den Herausgeber von Bismarcks Memoiren den Vorwurf, er habe Dinge hineingebracht, die gar nicht in

teilungen über die Verhandlungen des Bundesrates in der Kaiserfrage aus badiſcher und weimariſcher Quelle ſind von Wert; und ſchon Bekanntes wird ergänzt durch die Angaben über die Pläne zur Erwerbung deutſcher Kolonien, die während der Friedensverhandlungen zuerſt auftauchten, ſowie Bismarcks Stellung dazu.

Schon aus dieſer Blütenleſe läßt ſich erſehen, wie reich und vielgeſtaltig das Material geweſen iſt, das Lorenz als erſter hat benutzen und der Öffentlichkeit zugänglich machen dürfen. Hätte er ſich darauf beſchränkt, dieſes neue Material uns mitzuteilen, ſo weit es ihm geſtattet war, ſo würden wir nichts anderes zu tun haben, als unſeren Dank ihm auszuſprechen. Aber er hat ſich höhere Ziele geſteckt; ihn hat die ſchwierige und ſchöne Aufgabe gelockt, die Aufſchlüſſe, die ſeine neuen Quellen geben, mit dem bisher Bekannten zu vergleichen und ein neues, vollſtändigeres und richtigeres Bild der Vorgänge ſelbſt zu entwerfen. An dieſer Aufgabe aber iſt er, um es gleich voraus zu ſagen, vollſtändig geſcheitert. So wertvoll das neue Material, ſo wertlos iſt alles, was Lorenz ſelber hinzugetan hat.

Ein ſo hartes Urteil bedarf einer etwas ausführlicheren Begründung; ich verſuche, ſie in den folgenden Zeilen zu geben, indem ich, unter möglichſter Zurückſtellung aller Einzelfragen, die Grundgedanken des Buches heraushebe und kritiſch beleuchte. Wollte man jedes ſchiefe Urteil, jede unrichtige Einzelheit verbeſſern, ſo müßte man einen Kommentar ſchreiben; das dürfte ſich aber doch nicht lohnen, und man behält wohl beſſer ſo zeitraubende Ehrenbezeugungen den klaſſiſchen Schriftſtellern vor, zu denen man Lorenz nicht gut rechnen kann.

Der Gedankeninhalt des Buches läßt ſich im großen und ganzen auf drei Hauptſätze zurückführen, die in hundertſtimmigem Echo faſt von jedem Blatte widerklingen und daher nicht ſchwer herauszufinden ſind. Erſtens: Alle Hiſtoriker, die vor Ottokar Lorenz über dieſe Periode der deutſchen Geſchichte etwas geſchrieben haben, ſind urteilslos oder böswillig, ihre Arbeiten

---

dieſer Form von Bismarck ſelber herrührten; dieſe Behauptung, der ſchon H. Kohl ſelbſt in den Tagesblättern widerſprochen hat, entbehrt jeder ſtichhaltigen Begründung; es iſt äußerſt bedauerlich, daß ein Mann der Wiſſenſchaft derartige, die wiſſenſchaftliche Ehre eines andern verletzende Beſchuldigungen auszuſprechen wagt, wenn er keine vollgültigen Beweiſe für ihr Richtigkeit vorzubringen hat.

taugen nichts. Zweitens: Wenn beim Aufbau des Deutschen Reiches so große Fehler begangen worden sind wie die Einräumung einer Sonderstellung an Bayern und die schwache Ausstattung der kaiserlichen Stellung im Reiche — so trifft die Schuld daran ausschließlich Bismarck. Drittens: Um das Zustandekommen der deutschen Einheit und des Kaisertums hat das größte Verdienst Kaiser Wilhelm persönlich; in zweiter Linie haben dazu beigetragen die reichstreuen deutschen Fürsten; und erst in dritter Linie hat auch Bismarck seinen bescheidenen Anteil, wesentlich als Vollstrecker der Befehle seines kaiserlichen Herren. Wir wollen sehen, was Lorenz zum Beweise dieser überraschenden Behauptungen beizubringen vermag.

II.

Über die Historiker, die bisher den Jahren von 1866—1871 ihre Arbeit zugewandt haben, kann Lorenz sich gar nicht absprechend genug ausdrücken. Sie sind „völlig irregeleitet", „urteilslos", „eitel", „lahm", „leisetretend", haben „kindliche Anschauungen" oder „mythische Vorstellungen", suchen die Tatsachen „mit aller Gewalt zu verhüllen", empfinden „eine kindliche Genugtuung" bei der falschen Darstellung der Dinge, erzählen „Legenden" und „diplomatische Fabeln", sie stellen alles Große, was geschehen ist, als Wirkung des Absingens der Wacht am Rhein dar. Ja, es wird ihnen geradezu vorgeworfen, sie erzählten die Ereignisse nicht um die Wahrheit aufzuhellen, sondern um sie zu verdecken, insbesondere betrieben sie eine systematische Schädigung von Kaiser Wilhelms Andenken. Man schaudert, wenn man diese Schilderung der völlig korumpierten deutschen Geschichtsforschung liest; man schämt sich förmlich, dieser urteils- und gewissenlosen Rotte selber anzugehören. Und gewiß wird mancher unbefangene Leser, dem die Möglichkeit der Nachprüfung fehlt, dem Himmel auf den Knien gedankt haben, daß endlich der große Ottokar Lorenz erschienen ist, um diesen Augiasstall zu reinigen.

Es ist ja an sich eine Sache des Geschmackes und des persönlichen Taktes, ob ein Autor es für angemessen hält, durch eine derartige Verunglimpfung seiner Vorgänger für seine eigene Leistung Reklame zu machen. Aber verlangen muß man, wenn dies geschieht, unter allen Umständen zweierlei: Zunächst, daß klar gesagt wird, wer gemeint ist und auf Grund welcher Äuße-

rungen ein so vernichtendes Verdikt über ihn gefällt wird: sodann, daß der gestrenge Richter die betreffende Literatur auch wirklich gründlich kenne und studiert habe. Beide Anforderungen erfüllt aber Lorenz nicht. Er redet meist nur in allgemeinen Wendungen von der „bisherigen Geschichtschreibung", ohne Namen zu nennen; das erschwert jede Erwiderung, da immer die Ausrede möglich bleibt, der betreffende Autor sei gar nicht gemeint gewesen. Es ist eine Art der Polemik, die in der wissenschaftlichen Literatur glücklicherweise selten ist und nicht genug gerügt werden kann. Von einzelnen Autoren zitiert Lorenz häufiger nur Sybel, manchmal anerkennend, meist seine Darstellung verwerfend. Er scheint zu glauben, Sybel im allgemeinen als Repräsentanten der heutigen Auffassung ansehen zu können. Das ist aber durchaus falsch. Gerade der 6. und 7. Band von Sybels Darstellung, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, sind von der Kritik bereits so durchlöchert, durch das nach Sybels Tode veröffentlichte Material so überholt, daß es heute recht wohlfeil, aber auch recht unnütz ist, gegen diesen Teil von Sybels Buch zu polemisieren. Sonst nennt Lorenz noch mit einiger Anerkennung die Mathy-Biographie von Gustav Freytag, die französische Darstellung des Krieges von 1870/71 von Lehautcourt, das preußische Generalstabswerk, Friedjungs Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland und eine kleine Einzeluntersuchung über des Kronprinzen Stellung zur Kaiserfrage. Hingegen scheint er von der umfangreichen Literatur über die Glaubwürdigkeit von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, über die Entstehung des Krieges von 1870, über die Beschießung von Paris u. a. m. nichts zu kennen oder seiner Beachtung für wert zu halten. Besonders muß es jedoch auffallen, daß er die allgemein als vortrefflich anerkannte Biographie Wilhelms I. von Erich Marcks nirgends erwähnt. Sollte er sie überhaupt gelesen haben?

Es ist eigentlich kaum zu glauben; sonst könnte er nicht gut die ungeheuerliche Behauptung aussprechen, daß König Wilhelms Verdienste nirgends genügend gewürdigt seien, daß die „Geschichtschreibung" es liebe, ihn als willenlos von Bismarck fortgeschobenen Greis hinzustellen. Gerade Marcks hat ja in seiner fein psychologisch analysierenden Art vorsichtig abzuwägen versucht, was von den Leistungen jener großen Zeit auf den König persönlich, was auf Bismarck zurückzuführen sei, und hat die selb-

ſtändige und unentbehrliche Oberleitung des Königs energiſch betont, wenngleich er als das raſtlos vorwärtsdrängende und Neues ſchaffende Element das Genie Bismarcks anſieht. Ich komme auf dieſe Frage noch zurück. Hier ſollte nur gezeigt werden, wie Lorenz von der herrſchenden Meinung ein Zerrbild entwirft.[1])

Mag er nun das Buch von Marcks geleſen haben oder nicht, jedenfalls hat er die Erinnerungen des Königs von Rumänien ſo flüchtig geleſen, daß er ihre weſentlichſten Mitteilungen nicht kennt oder mißverſteht; und ſeine Bemerkungen über Buchers und Verſens Miſſion nach Spanien im Sommer 1870 zeigen, daß er die hierfür ſehr wertvolle Biographie des Generals v. Verſen von Freiherrn v. Werthern nicht kennt. Wohin wir blicken, Unkenntnis der ſchon gedruckten Literatur, und, wie wir noch öfter ſehen werden, infolgedeſſen grobe Irrtümer. Und doch wagt es Lorenz, über die ganze neuere Forſchung von der Höhe ſeines Selbſtbewußtſeins herab abzuurteilen.

III.

Von dem ſachlichen Inhalte des Buches erregen zunächſt die Ausführungen über Bayerns Eintritt in das Deutſche Reich und Bismarcks Haltung dabei unſer Intereſſe. Lorenz ſtellt zunächſt feſt, daß Bayern von 1866 an kein anderes Ziel gekannt habe, als ſeine Souveränitätsrechte ungeſchmälert zu erhalten; daß es auch beim Ausbruch des Krieges von 1870 noch keineswegs an den Eintritt in einen deutſchen Bundesſtaat gedacht, daß es nur äußerſt widerwillig ſich zuletzt dazu entſchloſſen habe. Lorenz ſtellt es ſo dar, als ob die bisherige Forſchung einen jubelnden und bereitwilligen Anſchluß Bayerns behaupte; in populären Erbauungsbüchern mag das ja noch ſtehen; die wiſſenſchaftliche Literatur kennt dieſes Widerſtreben Bayerns längſt, und Lorenz ſagt uns damit nichts Neues. Lorenz iſt nun über dieſen „bayeriſchen Größenwahn“ im höchſten Grade entrüſtet; er kann nicht genug ſeines Zornes auf die ultramontanen und partikulariſtiſchen bajuwariſchen Staatsmänner und Abgeordneten

[1]) Die „Geſchichte Bismarcks“ von Lenz wird Lorenz nicht mehr haben benutzen können, da ſein Buch wohl ſchon unter der Preſſe war, als ſie erſchien.

entladen. Er findet es ganz unbegreiflich und unverantwortlich von Bismarck, daß dieſer den bayeriſchen Abſonderungsgelüſten ſo weit entgegengekommen ſei und ihnen die bekannten Reſervatrechte und den Titel „Deutſcher Kaiſer“ (anſtatt „Kaiſer von Deutſchland“) zugeſtanden habe. Vielmehr wäre nach ſeiner Meinung das einzig richtige Verfahren geweſen, man hätte die Bayern mit ihren unverſchämten Forderungen einfach laufen laſſen und durch Aufnahme Südheſſens, Badens und Württembergs in den norddeutſchen Bund das Deutſche Reich ohne ſie begründet.[1]) Dann hätte man ihnen beim Ablauf des Zollvereins (1875) den Zollbund kündigen ſollen, und binnen nicht allzulanger Zeit würden ſie ſelber bedingungslos um Aufnahme in das Reich gebeten haben.

Wirklich, ein Programm von verblüffender Einfachheit. Wie konnte Bismarck nur ſo töricht ſein, auf dieſen naheliegenden Gedanken nicht zu verfallen?

Es wird ſich verlohnen, bevor wir Bismarcks Motive betrachten, die Quelle kennen zu lernen, aus der dieſes Urteil von Lorenz gefloſſen iſt. Denn es iſt nicht ſein geiſtiges Eigentum, es iſt ſchon von badiſchen und anderen mittelſtaatlichen Staatsmännern während des Krieges ſelbſt ähnlich ausgeſprochen worden.[2]) Daß die Leiter der badiſchen Politik ſo dachten, iſt pſychologiſch durchaus verſtändlich. Großherzog Friedrich und ſeine Miniſter, deren uneigennützige nationale Geſinnung über jeden Zweifel erhaben iſt, die für ihre Waffenhilfe und die Opferung weſentlicher Souveränitätsrechte keinen materiellen Lohn irgendwelcher Art verlangten, ſondern mit dem Bewußtſein zufrieden waren, der nationalen Sache gedient zu haben, ſie alle mußten es mit Schmerz und Zorn anſehen, daß die Bayern, die ſich gegen jedes Opfer ſträubten, denen alles abgerungen werden mußte, ſtets rückſichtsvoller von Bismarck behandelt wurden und ſchließlich eine beſſere Stellung im neuen Reiche erlangten als ſie. Sie fühlten ſich vernachläſſigt, zurückgeſetzt gegenüber jenen, die doch weniger Anſpruch auf Dank hatten als ſie. Das ſind, wie geſagt, für jene Männer menſchlich begreifliche Empfindungen, die im Herzen jedes national geſinnten Deutſchen Verſtändnis und Widerhall finden werden.

[1]) Vgl. S. 113, 292, 326, beſonders 362.
[2]) Vgl. S. 379, 384.

Aber darf der Hiſtoriker ſie ohne weiteres zum Maßſtabe ſeines Urteils machen?

Die Politik iſt keine Sache des Gefühls oder der Empfindung, ſondern des Verſtandes und der Berechnung. Wie der Geſchäftsmann im geſchäftlichen Verkehre nicht dem beſſere Bedingungen gewährt, den er perſönlich gern hat oder für edel und wohlgeſinnt hält, ſondern dem, der ihm mehr zu bieten oder zu verweigern hat, auf deſſen Gegenleiſtung er aus irgendwelchen Gründen angewieſen iſt, ſo muß es auch der Staatsmann machen. Täte er es nicht, würde er ſeinen Staat ſchädigen, ſeine Pflicht verletzen. Von dieſem Geſichtspunkte angeſehen, lag unſere Frage für Bismarck ſo: Baden kam von ſelber, ihm brauchten keine Zugeſtändniſſe gemacht zu werden; Bayern wollte draußen bleiben, während man es im Intereſſe der Einigkeit nach außen im neuen Reiche zu haben wünſchte. Ein Deutſches Reich ohne Bayern wäre nach der Anſchauung des Königs, Bismarcks und ſicherlich der großen Mehrheit des deutſchen Volkes kein Deutſches Reich geweſen. Zwang und Drohung verboten ſich einem Bundesgenoſſen gegenüber, der die großen Siege mit hatte erkämpfen helfen, von ſelber. Alſo blieb nichts übrig, als Bayerns Zuſtimmung durch Konzeſſionen zu erkaufen. Es iſt ſehr zweifelhaft, ob Bayern durch Kündigung des Zollvereins zum nachträglichen Beitritte hätte gebracht werden können, ob es nicht dadurch vielmehr Öſterreich in die Arme getrieben worden wäre, wohin die Sympathien des Herrſcherhauſes und der herrſchenden ultramontanen Partei ohnehin neigten.

Aber ſolche Erwägungen liegen Lorenz völlig fern; er hat ſich von der Auffaſſung ſeiner Quellen ohne weiteres kaptivieren laſſen, ohne ſich ernſtlich die Frage nach Bismarcks Motiven für ſeine Handlungsweiſe vorzulegen.

Was Lorenz ſo nebenbei im Vorübergehen über die Motive von Bismarcks bayeriſcher Politik vorbringt, iſt unglaublich kläglich. Schon 1866 beim Abſchluſſe der Schutzbündniſſe iſt Bismarck unbegreiflich nachgiebig, der Friedensſchluß iſt „geradezu als ein diplomatiſcher Erfolg erſten Ranges für Bayern zu betrachten“; Bismarck verſchwendet dabei ein „Übermaß von Großmut und Nachſicht an dieſen zu Boden geworfenen Gegner“. An anderer Stelle ſteigert Lorenz dieſe Bemerkung zu dem Vorwurfe „unglaublicher Schwäche“ (S. 608). Und, da Bismarck ein ehrlicher

Mann ist, so muß er nun die Konsequenzen seiner diplomatischen Niederlage aus dem Jahre 1866 tragen und Bayerns dadurch gestärkte Großmannssucht weiter dulden. Bei den Verhandlungen im Jahre 1870 zeigt dann Bismarck wieder „eine schwärmerische Bereitwilligkeit für alles, was Bayern wollte", die „gewohnte Rücksichtnahme auf Bayerns unantastbare Stellung", „stellte sich vorwiegend auf die bayerische Seite". Er war bereit, Bayern eine völlige Ausnahmestellung, ja eine bessere Stellung einzuräumen, als sie Preußen im Bunde einnahm; er verhinderte gemeinsame Verhandlungen mit den vier süddeutschen Staaten in Versailles, weil Bayern dadurch hätte in Nachteil kommen können, er schlug selbst die Einrichtung eines diplomatischen Ausschusses vor, er war bereit, Bayern eine territoriale Vergrößerung im Elsaß zu gewähren. Lorenz sieht in dem Abschlusse des Versailler Vertrages mit Bayern geradezu die Aufopferung der preußischen Überlieferung, „in welcher der Name Friedrichs des Großen in ehernen Lettern zu lesen stand"; Preußen, sagt er, verzichtete „mit sanfter Verbeugung vor der dünkelhaften Souveränität dreier vor den Weltmächten so gut wie nichts bedeutender Könige auf seine eigene blutig erstrittene Großmachtstellung". Seit dem westfälischen Frieden, meint er, sei es nicht vorgekommen, daß durch den Abschluß mit einer Macht die übrigen, gleichzeitig verhandelnden Staaten in eine so „unwürdige Zwangslage" versetzt worden seien.

Ich denke, diese Zitate genügen, um zu zeigen, wie Lorenz Bismarcks Tätigkeit in dieser schwierigen Frage beurteilt. Man kann sich, wenn man derartige Sätze liest, nur vorstellen, daß Bismarck damals in bayerischem Solde gestanden hat, oder durch einen Liebestrank von den bayerischen Staatsmännern verhext worden ist. Und doch bringt Lorenz selbst an anderen Stellen Material herbei, das des großen Kanzlers Motive klar und verständlich macht. Es soll hier nur auf einige hingewiesen werden.

Bismarck legte, wie sein König, Wert darauf, daß Bayern freiwillig, gern und ungezwungen dem neuen Reiche beitrete. Er hielt dies für die Voraussetzung der Dauer des neuen Staatsgebildes. Er wußte, wie schwer es den Wittelsbachern wurde, auf einen Teil ihrer Souveränität zu verzichten, und er glaubte, die partikularistischen Gefühle möglichst schonen zu sollen. Es war einer der elementarsten Grundsätze seiner Staatskunst, daß man mit bestehenden Machtverhältnissen sowohl wie Stimmungen

der leitenden Kreiſe als mit unabänderlich gegebenen Tatſachen rechnen müſſe, auch wenn man ſelber ſie mißbillige oder für unvernünftig halte. Schon in der von Lorenz (S. 198) mitgeteilten Note vom 12. März 1870 legt Bismarck der badiſchen Regierung dar, daß es ſeine Abſicht ſei, durch Schonung und Rückſicht die Bevölkerungen Württembergs und Bayerns für die nationale Sache zu gewinnen, und daß ein rückſichtsloſes Verfahren Preußens nur Entfremdung hervorrufen und vor allen Dingen die Monarchen der beiden Länder ſelbſt jeder Konzeſſion abgeneigt machen werde. Bismarck hat es dieſer rückſichtsvollen Politik zugeſchrieben, daß Bayern an Preußens Seite 1870 in den Krieg eingetreten iſt; wenn man einen Druck auszuüben verſucht hätte, ſagte er, würde Bayern gegen Frankreich nicht ſtandgehalten haben (S. 350). Dieſe Geſichtspunkte hat Bismarck auch während der Verſailler Verhandlungen konſequent feſtgehalten; er hat dem Großherzog von Baden am 19. November 1870 perſönlich erklärt (S. 367), daß man den Eintritt Bayerns in das Reich durch Konzeſſionen erkaufen müſſe; er habe dieſe Konzeſſionen gerne auf ein geringeres Maß beſchränkt, aber die Rückſicht auf die internationalen Verhältniſſe habe es wünſchenswert erſcheinen laſſen, daß die deutſche Einheit ſchnell und ohne Ausſchluß wichtiger Staaten zuſtande komme. Sei Bayern nur überhaupt erſt ins Reich hineingebracht, ſo könne es nie mehr zurück, und allmählich werde auch das einigende Band feſter werden.

Zwei weitere Geſichtspunkte von Bismarcks Politik treten hier klar hervor: die Rückſicht auf die europäiſche Geſamtlage und die Hoffnung auf die unausbleiblichen allmählichen Wirkungen der Zugehörigkeit Bayerns zum Deutſchen Reiche. Was den erſten betrifft, ſo ſind wir bisher, da die diplomatiſchen Korreſpondenzen aus dieſer Zeit noch ſo gut wie unbekannt ſind, ſchlechterdings nicht in der Lage, Bismarcks Bedenken zu kritiſieren. Lorenz iſt immer geneigt, Bismarcks Hinweiſungen auf die allgemeine Lage als unbegründete Schwarzſeherei oder als geſchicktes Schreckmittel für Uneingeweihte aufzufaſſen; es ſcheint mir aber doch richtiger, Bismarcks Angaben über dieſe Dinge, die ſein eigentliches Arbeitsgebiet waren, ſo lange für wahr zu halten, bis ſtarke Anzeichen dafür vorhanden ſind, daß die Lage weniger gefährlich war, wie er ſie anſah; bisher ſind ſolche Anzeichen nicht bekannt; was Lorenz in dieſer Beziehung vorbringt, iſt ohne

Belang. In der zweiten Erwägung aber hat Bismarck so offensichtlich recht behalten, daß es müßig ist, darüber zu streiten.

Ferner sehen wir aus Bismarcks eigenen Darlegungen, daß er selbst gerne geringere Konzessionen gemacht hätte. Es muß hier auf einen ganz besonderen erschwerenden Umstand hingewiesen werden, der auch durch die Angaben von Lorenz bekannt geworden ist (S. 610 f.). Anfang November 1870 waren einige angesehene Mitglieder des norddeutschen Reichstages in München erschienen, um für Bayerns Anschluß an den Norden Stimmung zu machen; sie hatten dort erklärt: „der Reichstag werde alle billigen Wünsche Bayerns berücksichtigen", er werde „bayerischen Sonderwünschen alle Rücksicht zuteil werden lassen"; und diese Erklärung hatten Bennigsen und Lasker sogar schriftlich abgegeben. Die bayerischen Unterhändler in Versailles hatten dieses Schriftstück in Händen; und als Bismarck einmal eine bayerische Bedingung zurückweisen wollte, weil sie im Reichstag keine Mehrheit finden werde, hielten sie ihm jene Erklärung vor. Bismarck verlor damit ohne Zweifel eine wichtige Karte aus seinem Spiel.

Überblicken wir dies alles, so wird es uns klar, welche Motive Bismarck bestimmten. Die Sache lag in der Tat so, daß Bayern gerne ganz selbständig geblieben wäre, Bismarck seinen Eintritt in das neue Reich wünschte und ihn durch Konzessionen erkaufen mußte, deren Höhe zum Teil durch das Eingreifen von Faktoren bestimmt wurde, die seine Absichten kreuzten. Es muß hervorgehoben werden, daß auch die bekannte Denkschrift des badischen Ministers Jolly vom 4. August 1870 ausdrücklich betont, daß die Einheit nur durch Einräumung einer Sonderstellung an Bayern erreichbar sein werde, und daß auch Großherzog Friedrich selbst nach Bismarcks oben erwähntem Vertrage, wiewohl schweren Herzens, die Unvermeidlichkeit der gemachten Zugeständnisse anerkannt hat.[1])

Es wird also wohl dabei bleiben müssen, daß Bismarck erreicht hat, was sich unter den gegebenen Verhältnissen ohne Anwendung direkter oder indirekter Zwangsmittel erreichen ließ. Solche Zwangsmittel wollte er nicht anwenden, einmal, weil ihre Wirkung höchst unsicher war, sodann, weil das an sich heikle

[1]) Vgl. S. 370 f. Ähnlich urteilte der Großherzog von Oldenburg schon 1866. S. S. 577.

Verhältnis Bayerns zum Reiche dadurch ganz verbittert worden wäre. Nur ein Unitarier ſtrikter Obſervanz, deren es heute wohl nicht viele mehr in Deutſchland gibt, kann ſein Verfahren mißbilligen. Aber das deutſche Volk kann durchaus zufrieden ſein, daß in jenen entſcheidenden Tagen ein Staatsmann an der Spitze ſtand, der bei aller Kühnheit, Vorausſicht und Mäßigung genug beſaß, um nur das zu erſtreben, was Ausſicht auf Dauer bot, und nicht ein Politiker, der das von Lorenz empfohlene Hazardſpiel gewagt hat.[1])

Im Anſchluſſe an die bayeriſche Frage ſei hier gleich noch bemerkt, daß Lorenz auch für die Motive von Bismarcks Haltung gegenüber Baden zwiſchen 1866 und 1870 gar kein Verſtändnis zeigt. Aus ſeiner Darſtellung wird jeder den Eindruck gewinnen, daß der Kanzler aus perſönlicher Abneigung gegen die Leiter der badiſchen Politik die Bemühungen Badens um Aufnahme in den norddeutſchen Bund zurückgewieſen habe. Wir wiſſen heute noch nicht, inwieweit internationale Rückſichten dafür maßgebend geweſen ſind. Ein Motiv aber ſteht feſt und iſt von Bismarck ſelbſt öfter dargelegt worden; und es genügt ſchon für ſich allein, des Kanzlers Haltung zu erklären: durch den Eintritt dieſes langgeſtreckten, ſchmalen Gebietes in den Nordbund, während Bayern und Württemberg draußen blieben und Elſaß-Lothringen noch franzöſiſch war, hätte das Bundesgebiet militäriſch ganz unhaltbare Grenzen bekommen. Bei einem Kriege mit Frankreich hätte es in ſeiner ganzen Länge dem Angriffe offen gelegen und wäre gar nicht zu verteidigen geweſen, ſobald Bayern und

[1]) Übrigens ſei hier bemerkt, daß Lorenz, ſo ſcharf auch die oben angeführten Urteile lauten, an anderer Stelle wieder Bemerkungen macht, die auf eine andere Auffaſſung hinzudeuten ſcheinen. So lobt er S. 108 (vgl. S. 100) Bismarck, weil dieſer richtiger als andere erkannt habe, wie tief der landſchaftliche Partikularismus im deutſchen Volkscharakter wurzle, und ſeine Politik danach eingerichtet habe. Wie läßt ſich das mit der abfälligen Kritik von Bismarcks bayeriſcher Politik vereinbaren? Derartige Widerſprüche finden ſich in dem Buche dutzendweiſe und zeigen, wie mangelhaft Lorenz die Dinge durchdacht hat. Eine klare Frageſtellung, eine ruhig die verſchiedenen Möglichkeiten der Auffaſſung abwägende Antwort ſucht man bei ihm ganz vergebens. Es ſind lauter Augenblicksurteile, die er uns gibt; daher die vielen Widerſprüche. Insbeſondere wird Bismarck immer abwechſelnd überſchwänglich gelobt und offen oder verſtohlen getadelt; jeder Leſer kann ſich dann ja herausnehmen, was ſeiner eigenen Auffaſſung zuſagt.

Württemberg eine feindliche oder auch nur neutrale Stellung eingenommen hätten, was ja nach 1866 keineswegs außerhalb des Bereiches der Möglichkeit lag.

Lorenz ſpricht einmal (S. 472) den Satz aus: „Nichts wäre törichter, als wenn der Geſchichtsſchreiber verſuchen wollte, Männern von der Größe und Bedeutung eines Bismarck und Moltke gegenüber lehrhaft und hofmeiſternd zu ſagen und zu erklären, wie ſie ſich in ihren Geſchäften zu benehmen gehabt hätten". Es iſt ſehr ſchade, daß er dieſen trefflichen Grundſatz ſelber ſo wenig beachtet hat.

IV.

Die dritte neue Entdeckung von Lorenz beſteht darin, daß dem Kaiſer Wilhelm und den national geſinnten deutſchen Fürſten der größte Anteil an der Neubegründung des Reiches gebühre, Bismarck eigentlich nur der Vollſtrecker der Befehle ſeines Herrn geweſen ſei. Sie muß ebenfalls als durch und durch einſeitig und darum falſch zurückgewieſen werden.

Nach ſeiner Darſtellung war der Kaiſergedanke nach 1815 von den leitenden Kreiſen Deutſchlands ſo gut wie vergeſſen, nur von den Demokraten wurde er gehegt, und gerade deshalb war er den Regierenden verdächtig. Erſt Friedrich Wilhelm IV. habe ihn wieder in die Welt der Diplomatie eingeführt und ſozuſagen eine Generation nationalgeſinnter deutſcher Fürſten herangebildet. Vor allen Dingen aber habe der damalige Prinz Wilhelm ſchon 1849 das Deutſche Reich in ähnlicher Form angeſtrebt, wie es ſpäter verwirklicht worden ſei.[1]) Niemals habe er dann dieſen Gedanken wieder aufgegeben, wenn er ihn auch in der Reaktionszeit „tief vergraben und verſchweigen" mußte. Lorenz lehnt es daher ab, die in letzter Zeit mehrfach angeregte Frage zu erörtern, ob Wilhelm anfangs mehr deutſch oder mehr preußiſch gedacht habe; das ſei ein „philiſterhaft ausgedachter

[1]) Für die Anſchauungen des Prinzen Wilhelm von 1848 bis 1858 bieten die neuen Veröffentlichungen von Poſchingers („Denkwürdigkeiten des Frhrn. v. Manteuffel" und „Preußens auswärt. Politik") viel bisher unbekanntes Material. Es würde ſich wohl verlohnen, auf dieſer neuen Grundlage die Fragen nochmals ausführlicher zu unterſuchen; ich befürchte jedoch, daß die Antwort nicht im Sinne von Lorenz ausfallen würde.

Gegensatz, der niemals die leiseste praktische und politische Bedeutung haben konnte" (S. 23).

Diese Worte allein würden genügen, um zu zeigen, wie völlig urteilslos Lorenz diesen subtilen Fragen gegenübersteht. Zunächst wirft er fortwährend das Streben nach festerer nationaler Einheit mit dem Streben nach Erneuerung des Kaisertums durcheinander. Das waren aber zwei sehr verschiedene Gedankenreihen. Die Erinnerung an das alte römisch-katholische Kaisertum war vielen Deutschen damals unangenehm, die an eine festere Einigung des Vaterlandes unter preußischer Führung arbeiteten. Und für das Kaisertum schwärmten manche, die keinen deutschen Nationalstaat, sondern das berüchtigte Siebenzigmillionenreich mit Einschluß der Ungarn, Galizier, Kroaten, Tschechen und sonstiger Nationalitäten des österreichischen Staates erstrebten. Sodann verkennt er, daß das Streben Preußens nach größerem Einflusse in Deutschland an sich durchaus nicht nationalen Motiven entsprang, sondern dem Verlangen nach einer Stärkung von Preußens europäischer Großmachtstellung; viele gute Deutsche betrachteten damals dieses Streben als eine Gefahr für die nationale Sache, und verlangten die Zertrümmerung des preußischen Staates als Vorbedingung der deutschen Einheit; der preußische König sollte für diesen Verlust seines alten Staates dann dadurch entschädigt werden, daß er an die Spitze des neuen Deutschland gestellt werde; man nannte dies damals: Preußen müsse in Deutschland aufgehen. Diesen Gegensätzen gegenüber ist mit ein paar allgemein schön klingenden Redensarten gar nichts auszurichten; es gilt vielmehr, bei den einzelnen handelnden Persönlichkeiten aktenmäßig festzustellen, wie sie sich zu ihnen verhalten haben. Und da kann es nun gar nicht zweifelhaft sein, daß vor 1866 König Wilhelm sowohl wie Bismarck in erster Linie Preußen waren, daß ihnen die Erhaltung und Verstärkung der preußischen Großmachtstellung das erste Ziel war, daß sie sogar bereit waren, unter der Voraussetzung voller Gleichberechtigung der beiden deutschen Großmächte Deutschland in eine preußische und eine österreichische Einflußsphäre zu zerschneiden. Und wo wäre da der nationale Gedanke und das Einheitsstreben geblieben?

Bekanntlich wurde durch den Frieden von 1866 Deutschland tatsächlich in zwei durch die Mainlinie geschiedene Hälften zerschnitten, obwohl vor dem Kriege Bismarck die Organisation

eines deutſchen Bundes unter Preußens Führung als Ziel der preußiſchen Politik proklamiert hatte. Wir vermögen heute noch nicht ſicher zu ſagen, wie das gekommen iſt, ob es mehr Rückſicht auf Frankreich oder auf Öſterreich oder auf die ſüddeutſchen Staaten war, was Bismarck beſtimmte, ſich mit der Mainlinie zu begnügen.[1]) Was Lorenz darüber ſagt, iſt ohne Bedeutung; neues Material ſtand ihm für dieſe Frage nicht zu Gebote. Zweifellos iſt, daß König Wilhelm nach Königgrätz geglaubt hat, die Suprematie Preußens über ganz Deutſchland erreichen zu können, und daß er in dem norddeutſchen Bunde kein für abſehbare Zeit fertiges Staatsgebäude ſah, ſondern nur den Kern zu einem größeren. Aber es iſt falſch, wenn Lorenz in dieſer Beziehung Bismarck anders denken läßt. Der Kanzler hat es zwiſchen 1866 und 1870 ſo oft privatim und öffentlich ausgeſprochen, daß der Bund nur die erſte Etappe auf dem Wege zur deutſchen Einheit ſei, daß an dieſer Geſinnung auch bei ihm nicht zu zweifeln iſt.[2]) Nur hielt er im gegenwärtigen Augenblick mehr nicht für erreichbar. Auch iſt es durchaus zweifelhaft, ob der Zorn des Königs über den Frieden von 1866, den er bekanntlich als einen ſchimpflichen bezeichnet hat, wirklich von dem Ausſchluſſe Süddeutſchlands aus dem neuen Bunde herrührte, oder nicht vielmehr darin ſeinen Grund hatte, daß die Hauptgegner Preußens — Öſterreich, Bayern, Sachſen — ohne Schmälerung ihres Landgebietes davonkamen.

Lorenz nimmt nun ferner an, daß auch in den folgenden Jahren der König ſeinem Miniſter an nationaler Geſinnung weit voraus geweſen ſei, daß er aus dieſem Grunde den badiſchen Beſtrebungen ſympathiſcher gegenüber geſtanden habe als Bismarck. Die Beweiſe für dieſe Behauptung ſind höchſt fadenſcheinig; denn wie kann man offizielle Kundgebungen der preußiſchen Regierung, an deren Abfaſſung Bismarck doch ſehr ſtark beteiligt war, als Beweisſtücke für König Wilhelms Abſichten verwenden?

---

[1]) Über des Königs und Bismarcks Haltung beim Friedensſchluſſe 1866 vgl. jetzt die Ausführungen Thimmes in dieſer Zeitſchrift 89, 401 f., die aber noch der Nachprüfung im einzelnen bedürfen. Nach ſeiner Meinung hat zwar der König ſehr entſcheidend eingegriffen, aber nicht in nationaler, ſondern in preußiſch-partikulariſtiſcher Richtung.

[2]) Vgl. bei Lorenz ſelbſt S. 109 u. 147 und beſonders die Erklärung vom 14. Oktober 1867 S. 154.

Dies tut aber Lorenz z. B. mit der Thronrede zur Eröffnung des norddeutschen Reichstages, und mit einem Ministerialerlasse an den badischen Vertreter Flemming. Auch bei dem aus Sybels Darstellung bekannten Schreiben des Königs an Kaiser Alexander von Rußland bedürfte es wenigstens einer Untersuchung darüber, wieviel von dem Inhalte auf Bismarck zurückzuführen ist. Wenn der König, wie es allerdings scheint, über die Baden gegenüber einzuschlagende Politik etwas anders dachte wie sein Kanzler, so wird dies, so weit die spärlichen Angaben darüber ein Urteil überhaupt zulassen, weit eher auf seine persönlichen und dynastischen Beziehungen zum großherzoglichen Hause zurückzuführen sein als auf nationale Motive; und jedenfalls muß er auch in dieser Frage die Berechtigung von Bismarcks Erwägungen schließlich anerkannt haben, da er diesen ja ungestört darnach handeln ließ.

Wie in diesen Dingen, so versäumt Lorenz es auch später, irgendwie Klarheit über das Verhältnis der tatsächlichen preußischen Politik zu dem Gefühls- und Vorstellungskreise des Königs zu gewinnen. Er begnügt sich mit hohlen, bombastisch aufgeputzten Lobsprüchen, die er abwechselnd an den König und an Bismarck in Fülle verschwendet. Die ganze Oberflächlichkeit seiner Arbeitsweise und die Unzuverlässigkeit seiner Urteile wird sich am besten an einem konkreten Beispiele nachweisen lassen, an der Entstehungsgeschichte des Krieges von 1870.

Lorenz schickt seiner Darstellung gleichsam als Ouvertüre einen Lobeshymnus auf das Kapitel „Die Emser Depesche" in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen voraus. „Abgesehen von der Analyse der politischen Lage und von der großartigen Beherrschung und Wahrnehmung der nationalen Bedürfnisse und Pflichten", so erklärt Lorenz in einem kaum verständlichen Deutsch, „muß man in diesem Kapitel auch die Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit und Offenheit bewundern, die nur von den wenigsten Denkwürdigkeiten großer Männer in gleichem Maße erreicht worden ist". Er fügt seinem Lobe nur die eine Einschränkung hinzu, daß die Darstellung lediglich darauf ausgehe, Bismarcks eigene Handlungsweise zu motivieren, während sie die Motive des Königs und der übrigen beteiligten Personen vernachlässige.

Nun herrscht in der bisherigen Literatur seltene Übereinstimmung darüber, daß Bismarck gerade in diesem Kapitel sein eigenes Verhalten durchaus unrichtig dargestellt hat. Man kann

verſchiedener Anſicht darüber ſein, ob Bismarck, als er die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern auf den ſpaniſchen Thron mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln förderte und ſie zugleich vor der offiziellen Diplomatie geheim hielt, auf einen Krieg mit Frankreich hingearbeitet hat, oder ob er nur eine Verbeſſerung der politiſchen Situation Preußens Frankreich gegenüber erſtrebte; ſicher aber iſt, daß er der Sache nicht ſo kühl und gleichgültig gegenübergeſtanden haben kann, wie er es in ſeinen Memoiren ſchildert.[1]) Man muß alſo den Tiraden von Lorenz gegenüber fragen, ob er denn alle dieſe Tatſachen nicht gekannt, alle dieſe Unterſuchungen nicht geleſen hat? Oder iſt er vielleicht gerade durch die Einſtimmigkeit aller übrigen Forſcher bewogen worden, ſeinerſeits das Gegenteil zu behaupten? Bekannt iſt Lorenz ja längſt als ein Mann, der immer gerade dann das Bedürfnis empfindet zu widerſprechen, wenn alle anderen einig ſind.

Aber es kommt noch viel beſſer. Während Lorenz im Texte die Wahrhaftigkeit von Bismarcks Erzählung preiſt, ſetzt er in den Anmerkungen auseinander, daß der Bundeskanzler damals den großen Fehler begangen habe, hinter dem Rücken des Königs eine Politik zu treiben, die dieſer mißbilligte. Und zwar ſoll dieſe Politik darin beſtanden haben, daß er auf den Krieg im Geheimen hinarbeitete, während er dem Könige die Angelegenheit, an der er den Krieg zu entzünden gedachte, die ſpaniſche Thronkandidatur, als ganz harmlos hinſtellte. So ſei es gekommen, daß man ſich plötzlich der Kriegsfrage gegenüber geſehen habe, ohne genügend gerüſtet zu ſein. Nur die Klugheit König Wilhelms und die Trefflichkeit der preußiſchen Heeresorganiſation habe in dieſer gefährlichen Lage den Staat gerettet.

Alſo, Bismarck hat nach der Anſicht von Lorenz den Krieg gewollt, während er in ſeinen Memoiren ganz und gar in Abrede ſtellt, ein ſolches Ziel verfolgt zu haben. Wie ſtimmt das mit den früheren Lobpreiſungen der Erzählung in den „Gedanken und Erinnerungen“? Und mit welcher der beiden einander widerſprechenden Behauptungen iſt es Lorenz nun eigentlich Ernſt? Geradezu ergötzlich iſt es aber, wie Lorenz von ſeiner unnahbaren Höhe herab Bismarcks Politik als eine

[1]) Vgl. jetzt über alle dieſe Fragen die mit großer Literaturkenntnis und Umſicht gearbeitete Unterſuchung von W. Schultze, Die Thronkandidatur Hohenzollern und Graf Bismarck (Feſtſchr. f. Dümmler S. 85 ff.).

ſtaatsgefährliche verurteilt, und wie bei ihm der König als deus ex machina erſcheinen muß, um die von Bismarck begangenen Dummheiten wieder gutzumachen.

Die Darſtellung der Geſchichte der ſpaniſchen Thronkandidatur wimmelt von Unrichtigkeiten im einzelnen. Lorenz hat hier offenbar außer einigen unkontrollierbaren mündlichen Mitteilungen kein neues Material zur Verfügung gehabt. Dennoch nimmt er die Miene des tief Eingeweihten an und erzählt, als ob er die tiefſten Geheimniſſe offenbare, Dinge, die ſeit Jahren bekannt und nach allen Richtungen hin in der Literatur erörtert ſind. Er behauptet, — um nur eine der vielen Unrichtigkeiten hervorzuheben, die er begeht, — daß König Wilhelm nichts geahnt habe von der Sendung Lothar Buchers und des Majors v. Verſen nach Spanien um Oſtern 1870; abgeſehen davon, daß Verſen als Generalſtabsoffizier doch zu dieſer Reiſe kommandiert werden mußte, wiſſen wir, — und auch Lorenz weiß es an anderer Stelle ganz gut — daß der König über die Tätigkeit der beiden einen genauen Bericht ſofort nach ihrer Rückkehr empfangen hat, ja wir kennen die Äußerungen, mit denen er ihn aufnahm.

Ebenſo verkehrt iſt, was Lorenz über die Emſer Vorgänge im Juli 1870 vorbringt. Die Zurückziehung der hohenzollernſchen Kandidatur erfolgte, wie wir aus König Wilhelms eigenen Briefen wiſſen, auf deſſen deutlich genug geäußerten Wunſch. Ja, der König hat am 13. Juli in Ems dem franzöſiſchen Botſchafter offiziell erklären laſſen, daß er den Verzicht billige. Hätte Frankreich ſich damit zufrieden gegeben, ſo hätte Preußen unzweifelhaft eine diplomatiſche Niederlage zu verzeichnen gehabt; wenn Lorenz dies (S. 261) beſtreitet, ſo verkennt er ganz und gar die Situation. Ferner äußert ſich Lorenz ſpottend über die Leute, die auf Bismarcks bekannte Erzählung von ſeiner Umredaktion der Emſer Depeſche und ihre Wirkungen Wert legen; er hält die Erzählung Bismarcks für eine hübſche, humoriſtiſche Anekdote, die der Kanzler zur Erheiterung ſeiner Zuhörer erfunden habe (S. 265). Auch in dieſer Frage ſcheint er weder die Literatur zu kennen, noch die Texte der beiden Depeſchen ordentlich verglichen zu haben, ſonſt hätte ihm der Ernſt der Sache wohl klar werden müſſen. Zu den gröbſten Irrtümern gehört es, wenn Lorenz den Briefwechſel zwiſchen Bismarck und dem ſpaniſchen Marſchall Prim in den Anfang Juli verlegt (S. 266),

während er 4—5 Wochen früher unter völlig anderen Verhältniſſen ſtattfand.

Es verlohnt ſich nicht, allen Irrtümern, die Lorenz uns auftiſcht, im einzelnen nachzugehen.[1]) Sie haben immer die gleichen Quellen: Unkenntnis der Literatur und die paradoxe Sucht, etwas anderes zu behaupten, als bisher angenommen worden iſt. Nur das will ich noch betonen, daß Lorenz mit ſeiner Anſicht vom Verhältniſſe zwiſchen Kaiſer Wilhelm und Bismarck überall da ſelbſt in Widerſpruch gerät, wo er die Tatſachen einigermaßen richtig darſtellt. Mehrmals betont er ſelbſt, daß der König dem Kanzler in den Verhandlungen völlig freie Hand ließ, daß er ſeine Meinungen denen Bismarcks unterordnete, wie dies ja auch ſchließlich nach heftigem Kampfe in der Frage des Kaiſertitels geſchah. Unter dieſen Umſtänden iſt ſein heftiger Proteſt gegen die Bezeichnung Bismarcks als Begründer unſeres Reiches (S. 469) kaum ernſt zu nehmen.

Aus ſeiner eigenen Darſtellung geht hervor, daß die entſcheidenden Ereigniſſe (die Einleitung der ſpaniſchen Thronkandidatur, der Abſchluß der Verträge mit Süddeutſchland und des Friedens mit Frankreich, die Entſcheidung über den Titel)[2]) ausſchließlich auf Bismarcks perſönliche Tätigkeit zurückzuführen ſind, daß neben den Erfolgen der deutſchen Waffen Bismarcks Politik das Reich geſchaffen hat. König Wilhelms Leiſtung beſtand darin, daß er die Rivalitäten und Kämpfe ſeiner großen und

[1]) Was Lorenz über die Verdienſte deutſcher Fürſten um die Reichsgründung ſagt, verdient, ſoweit es neu iſt, kaum ernſtliche Beachtung. Daß Großherzog Friedrich von Baden, ſoviel an ihm lag, zur Aufrichtung des Reiches mitgewirkt hat, das iſt allgemein anerkannt. Nur lag die Entſcheidung nicht bei Baden. Die Pläne des Herzogs Ernſt von Koburg-Gotha ſind ohne jeden tatſächlichen Einfluß geweſen. Die Einmiſchung des Großherzogs von Weimar in die preußiſch-ruſſiſchen Verhandlungen während des Krieges iſt von ſehr zweifelhaftem Werte geweſen, und aus den von Lorenz darüber mitgeteilten Angaben ſchon läßt ſich unſchwer erkennen, daß Bismarck ſie ſehr unangenehm empfand und möglichſt zurückzuſchieben ſuchte. Es ſoll und kann natürlich an der nationalen Geſinnung vieler der kleineren deutſchen Fürſten nicht gezweifelt werden, aber man darf ihren tatſächlichen Einfluß auf die Reichsgründung, auf den es dem Hiſtoriker allein ankommen kann, nicht überſchätzen.

[2]) Dazu würde, was Lorenz freilich nicht anerkennt, vor allen Dingen noch die Umredaktion der Emſer Depeſche zu rechnen ſein.

leidenschaftlichen politischen und militärischen Ratgeber auszugleichen, ihr Zusammenwirken zu ermöglichen wußte. Er verstand es, ihnen die Freiheit zu lassen, die sie brauchten, und ihnen da entgegenzutreten, wo diese Freiheit für das Ganze gefährlich zu werden drohte.

Auch diese Leistung war bedeutend und unentbehrlich. Gewiß nicht jeder hätte sie vollbringen können. Aber die großen schöpferischen Gedanken, die entscheidenden Antriebe zu den großen Taten dieser großen Zeit, dabei müssen wir trotz Lorenz bleiben, gingen von seinen genialen Ratgebern aus, auf politischem Gebiete ausschließlich von Bismarck. Der König erscheint ihm gegenüber als der gewissenhafte, vorsichtige, seiner Verantwortung bewußte Herrscher, der, wo es ihm nötig scheint, dem unbändig und rücksichtslos Vorwärtsdrängenden in den Zügel fällt, der niemals blindlings folgen, sondern sich erst überzeugen lassen will. Bismarck hat bei der Kühnheit seiner Pläne, bei der Eigenwilligkeit seines Wesens diesen fortwährenden, sanft zurückhaltenden Einfluß, diese ewige Notwendigkeit, auf den König Rücksicht zu nehmen und seine Bedenken zu beseitigen, oft schwer und störend empfunden. Wir dürfen es aber doch wohl als einen Segen ansehen, daß einem Bismarck gegenüber ein solcher Einfluß vorhanden war. Darum bleibt aber doch Bismarck der Täter seiner Taten, wenn er sie auch nur unter diesem zügelnden Einflusse und unter der Sanktion seines Königs tun konnte. Nicht durch seine Heldenhaftigkeit, wie Lorenz meint, oder durch überlegene Größe des Geistes und Willens hat Wilhelm I. seine Ratgeber überragt und auch diesen Großen als Mensch und Herrscher tiefe Achtung einzuflößen gewußt, sondern durch die Geradheit und Schlichtheit seines Charakters, durch seine unbestechliche Gerechtigkeitsliebe und Gewissenhaftigkeit, durch die Ritterlichkeit und den Adel seines Wesens. Das hat ja Bismarck selbst in seinen Gedanken und Erinnerungen in schönen und ergreifenden Worten ausgesprochen; und hier hätte ihm Lorenz glauben sollen.

Der Versuch von Lorenz, unsere ganze bisherige Grundanschauung von den Zeiten der Reichsgründung umzustürzen, muß als mißlungen bezeichnet werden. Wie weit er in kleineren Einzelheiten gegenüber anderen Forschern Recht oder Unrecht haben mag, muß die Einzelforschung entscheiden. Diese wird

auch allmählich das von ihm beigebrachte neue Material in richtiger Weiſe dem bisher Bekannten gegenüber einzuſchätzen und in die Darſtellung dieſer Zeiten einzufügen wiſſen. Lediglich in deſſen Erſchließung beſteht das Verdienſt ſeines Buches; im übrigen kann es nur bedauert werden, daß ein Hiſtoriker, der doch eines gewiſſen Rufes genoſſen hat, ein ſolches Buch hat ſchreiben können, ein Buch, das den Erforderniſſen einer wiſſenſchaftlichen Arbeitsweiſe ſo wenig Genüge tut und durch ſeine unbegreiflichen Urteile beim großen Publikum nur Verwirrung ſtiften kann.[1])

[1]) Ebenſo bedauerlich iſt es aber auch, wenn ein Hiſtoriker über ein ſo ſchlechtes Buch ſagen kann, „daß es einen bedeutenden Fortſchritt auf dem Wege zur richtigen Einſchätzung der handelnden Perſönlichkeiten wie der Thatſachen“ darſtelle; daß die Art, wie Lorenz den Stoff einheitlich zu geſtalten verſtanden habe, Anerkennung verdiene; daß ihm das Verdienſt gebühre, „den Weg zu einer gerechteren Beurteilung freigelegt zu haben und mit geſundem Gefühl an die großen Probleme der Jahre des Aufbaues herangetreten zu ſein“ (Th. Schiemann in der Dtſch. Monatsſchr. Jan. 1903). Von allen dieſen Behauptungen iſt ſo ziemlich das Gegenteil richtig.

Miscellen.

Zwei Briefe über Hegel von Johannes Schulze und Ferdinand Laſſalle.

Mitgeteilt von

E. Barrentrapp.

Für den Wandel der geiſtigen Strömungen im Deutſchland des 19. Jahrhunderts iſt in hohem Grade die verſchiedene Beurteilung bezeichnend, die in den Hauptabſchnitten dieſes Jahrhunderts Hegel und namentlich ſeine Rechtsphiloſophie gefunden hat. Sehr anſchaulich tritt ſolcher Wandel uns in den anziehenden Lebenserinnerungen von Rudolf Haym entgegen, die kürzlich aus ſeinem Nachlaß veröffentlicht wurden.[1]) Noch deutlicher werden uns daraus die Gründe verſtändlich, die den einſtigen eifrigen Anhänger der Hegelſchen Linken zu ſeiner

[1]) Aus meinem Leben. Erinnerungen von Rudolf Haym. Aus dem Nachlaß herausgegeben. Mit zwei Bildniſſen. Berlin 1902, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. — Erſt nachdem die obigen Sätze geſchrieben waren, veröffentlichte in dieſen Blättern 89, 317 ff. ihr Herausgeber ſeine Anzeige dieſes Buches. Ich möchte gern ausdrücklich hervorheben, wie ſehr ich mit ihr und auch mit der Anerkennung einverſtanden bin, die hier dem Streben Hayms gezollt iſt, in ſeiner Schrift über Hegel „den Nimbus des Ewig-Gültigen zu zerſtören und ihn gegen die Erkenntnis des Zeitlich-Wirklichen, das dahinter ſtecke, zu vertauſchen“; nur ſprechen m. E. Hayms eigene ſpätere Äußerungen dafür, daß hier die Unbefangenheit ſeiner hiſtoriſchen Auffaſſung mehr als bei ſeinem Buche über Humboldt durch ſeinen, unter den damaligen Verhältniſſen ſehr begreiflichen polemiſchen Eifer getrübt wurde.

ſcharfen Kritik des „Philoſophen der Reſtauration“ in den 50er Jahren beſtimmt haben. Daß damals Haym's „Streitſchrift eine Tat“ war, hat noch neuerdings Theobald Ziegler anerkannt[1]), aber zugleich dargelegt, weshalb man heute Hegel gewiß nicht „ſchlechtweg des Konſervatismus und Quietismus bezichtigen“ dürfe, und entſchieden iſt Haym's Auffaſſung durch Kuno Fiſchers glänzende Darſtellung von Hegels Leben und Denken zurückgewieſen worden.[2]) Haym ſelbſt gibt bei der Beſprechung ſeines Buches in ſeinen Erinnerungen zu, daß er „nicht im reinſten Sinne Hiſtoriker genug war, um den Parteimann in ſich zu überwinden“ und daß er ein für Hegels Charakter ungünſtiges Zeugnis des leidenſchaftlichen Parteimanns Karl Theodor Welcker nicht ſorgfältig genug prüfte. Daß ſeine Polemik mannigfachen Anſtoß erwecken würde, darüber täuſchte er ſich ſchon bei ihrem Erſcheinen nicht. Sie mußte namentlich einen alten Gönner von ihm unliebſam berühren, der im Unterrichtsminiſterium damals allein unter deſſen Mitgliedern ihn zu unterſtützen bereit war. Gerade Haller Dozenten gegenüber hat Johannes Schulze bewieſen, wie ihm daran gelegen war, wiſſenſchaftlich und didaktiſch tüchtige Gelehrte zu fördern, auch wenn ihre Anſchauungen und die Art ihrer Vertretung ihm Bedenken einflößten. In warmen Worten hat Heinrich Leo ihm dafür gedankt[3]), daß Schulze ſeine „ſchwefelholzartige Natur treu getragen und ſein Schifflein vor Schiffbruch gehütet, die Möglichkeit einer organiſchen Entwicklung des Kernes ſeines Weſens nie aufgegeben und ihn geſchützt“ habe, obgleich durch Leo manche Not ihm bereitet ſei; anderſeits hat Schulze, um der Herrſchaft des Leoſchen Geiſtes ein Gegengewicht zu geben, die von dieſem leidenſchaftlich bekämpften jüngeren Haller Hiſtoriker gefördert: wie Max Duncker ſo auch Rudolf Haym. Dieſer ſprach in einem Brief vom 5. Oktober 1856 ſelbſt

[1]) Die geiſtigen und ſozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. S. 154.

[2]) S. beſonders S. 1153 ff. im 8. Band der Jubiläumsausgabe ſeiner Geſchichte der neueren Philoſophie.

[3]) In einem Brief vom 21. Dez. 1858. Wie dieſer und viele andere für Leo ſehr bezeichnende Briefe werden auch die unten benutzten Schreiben von Haym und Laſſalle im Berliner Geh. Staatsarchiv aufbewahrt; durch die Güte ſeines Vorſtands wurde mir die Benutzung an meinem Wohnort ermöglicht. Uber das Verhältnis Dunckers und Hayms zu Leo und Schulze vgl. Hayms Biographie Dunckers S. 38 ff., 164 ff. und ſeine Lebenserinnerungen S. 155, 252 ff.

Schulze aus, er habe nur „die Wahl, ob ich mehr die mir bewieſene freundliche Teilnahme oder die rückſichtsvolle Zartheit anerkennen ſoll, womit ſich dieſelbe kundtat“. Dadurch und durch das ernſte wiſſenſchaftliche Intereſſe Schulzes, das auch ſeine Art der Aufnahme von Hayms Buch über Wilhelm v. Humboldt bekundet hatte, fühlte Haym ſich zu der Hoffnung ermutigt, ſein Gönner werde nicht die Kritik falſch deuten, die er an dem von Schulze ſo hochverehrten Philoſophen geübt hatte. Als er ihm im Oktober ſeine Vorleſungen über „Hegel und ſeine Zeit“ überſandte, ſchrieb er ihm: „Es gibt eine Anerkennung wiſſenſchaftlichen Strebens, die von der Zuſtimmung zu den Ergebniſſen unabhängig iſt, und es gibt, zumal in der gegenwärtigen Zeit, einen Geiſt der Gemeinſamkeit, der tiefer als auf der Gleichheit eines philoſophiſchen Glaubensbekenntniſſes begründet iſt. Der große und vorurteilsfreie Sinn, welcher Sie auszeichnet, iſt mir eine Bürgſchaft, daß Sie keinen niedrigeren als den hiermit angedeuteten Maßſtab an Leiſtungen der Wiſſenſchaft anzulegen imſtande ſind. Ich weiß zu gut, daß ich auch ſo noch nur vor der nachſichtigſten Beurteilung zu beſtehen vermag.“ Hoch erfreute ihn, daß Schulzes Antwort ſeine Hoffnung beſtätigte; noch nach Jahrzehnten hat er ihrer dankbar in ſeinen Erinnerungen gedacht und betont, er habe danach Schulze „doppelt ſchätzen müſſen“. Dieſe Äußerungen veranlaßten mich, Frau Profeſſor Haym um Mitteilung des Briefes von Schulze zu bitten; gewiß werden manche Leſer der H. Z. ihr dafür mit mir dankbar ſein, daß ſie ſeine Veröffentlichung geſtattete.

Nachdem ich den von Ew. Wohlgeboren veröffentlichten Vorleſungen über Hegel und ſeine Zeit, für deren gütige Mitteilung ich Ihnen herzlich danke, während der letzten drei Wochen ein ſorgfältiges Studium gewidmet habe, iſt es mir eine angenehme Pflicht, den Ernſt des wiſſenſchaftlichen Strebens und das ungemeine Talent der Darſtellung, wovon auch dieſe Vorleſungen unzweideutig zeugen, ehrend anzuerkennen. Dabei verhehle ich Ihnen nicht, daß ich ſchon mit der Aufgabe, die Sie ſich geſtellt haben, die Hegelſche Philoſophie auf hiſtoriſchem Wege darzuſtellen und zu kritiſieren, nicht einverſtanden bin. Auch in Betreff der Ergebniſſe Ihrer Unterſuchung ſtimmt mein Urteil, ohne daß ich die Mängel im Hegelſchen Syſtem verkenne, mit dem Ihrigen in weſentlichen Punkten nicht überein. Wohl wünſchte ich, daß es mir vergönnt wäre, Ihnen meine abweichende Anſicht oder

vielmehr Überzeugung mündlich darzulegen und zu begründen. Ich würde ſodann auch Gelegenheit nehmen, Sie auf mehrere von Ihnen ausgeſprochene Behauptungen, welche den Charakter Hegels und ſein Verhältnis zu dem Preußiſchen Staate und dem Unterrichtsminiſterium betreffen und gar ſehr der Berichtigung bedürfen, aufmerkſam zu machen und insbeſondere Ihnen die bedenklichen öffentlichen Zuſtände zu vergegenwärtigen, unter welchen er hier zu Michaelis 1818 ſeine Lehrwirkſamkeit eröffnete und zu Michaelis 1819 zum erſten Male ſeine Vorleſung über die Philoſophie des Rechts gehalten hat.[1]) Es würde mir nicht ſchwer werden, Sie durch Anführung von Tatſachen zu überzeugen, daß Hegel ſich hier niemals einer beſonderen Begünſtigung von ſeiten der Regierung zu erfreuen hatte, daß er weit entfernt war, ſich dienend der ſchon auf dem Kongreſſe zu Aachen begonnenen Reaktion anzuſchließen und daß ihn der Vorwurf nicht trifft, ſein Syſtem zur wiſſenſchaftlichen Behauſung des Geiſtes der ſogenannten Preußiſchen Reſtauration gemacht zu haben.[2])

Mit aufrichtiger Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebener Freund

Dr. J. Schulze,

Kupfergraben N. 6.

Berlin,
den 14. Nov. 1857.

Wie in der Unterſchrift, in welcher der hochſtehende 71jährige Beamte ſich zum erſten Male als „ganz ergebenen Freund“ des

[1]) Nach dem von Kuno Fiſcher S. 145 ff. mitgeteilten Verzeichnis von Hegels Vorleſungen in Berlin hielt er ſchon im Winter 1818 eine Vorleſung über Naturrecht und Staatswiſſenſchaft, wie er eine Vorleſung unter gleichem Titel auch ſchon im Winter 1817 in Heidelberg gehalten und jus naturae bereits in Jena mehrfach vorgetragen hatte; für den Winter 1819 aber kündigte er an: Naturrecht und Staatswiſſenſchaft oder Philoſophie des Rechts.

[2]) Am Anfang ſeiner 15. Vorleſung hatte Haym geſagt: „Das Hegeliſche Syſtem wurde zur wiſſenſchaftlichen Behauſung des Geiſtes der preußiſchen Reſtauration“ (S. 359) und ſie mit den Worten geſchloſſen: „Die Hegeliſche Politik könnte ſich auf Männer wie Stein und Wilhelm v. Humboldt berufen — wenn ſie nicht vorzöge, ihren Frieden mit dem Staate der Reſtauration und gemeinſchaftliche Sache mit den Staatsmännern von Aachen, Karlsbad und Wien zu machen“ (S. 391).

36jährigen Privatdozenten bezeichnete, prägt ſich, wie man ſieht, in dem ganzen Ton des Briefes Schulzes Beſtreben aus, Haym ſein perſönliches Wohlwollen um ſo deutlicher zu bekunden, je entſchiedener er deſſen Angriff auf Hegel zurückweiſen zu müſſen glaubte. In ſeiner Auffaſſung Hegels aber mußten ihn in den folgenden Jahren Urteile beſtärken, die ihm gegenüber ſehr verſchiedene Korreſpondenten von ihm fällten. 1858 ſchrieb ihm Heinrich Leo in dem ſchon oben erwähnten Briefe, daß er, auch als er Hegelſche Schüler bekämpft habe, Hegels „Perſon immer anerkannt und ſo hoch gehalten habe als meine Hände reichten, da ihm unſere Nation die Befreiung aus den Ketten ſchlechter Abſtraktion zu danken hat, die jener Bruchteil ſeiner Schüler nun von einer anderen Seite von neuem heranſchleppen wollten. Dazu hatte ich unmittelbar vor Augen die Gefahr, in die unſer ganzer akademiſcher Unterricht durch den von dieſer Seite getriebenen Mißbrauch philoſophiſcher Studien kam. In dieſem Augenblicke iſt freilich die entgegengeſetzte Gefahr nahegelegt, und ich erkenne vollkommen die Gefahr, die jetzt aus der Lahmlegung aller philoſophiſchen Intereſſen unter den Studierenden hervorgeht — aber auch dieſe Lahmlegung iſt ja großenteils noch eine Nachwirkung jener ſeichten Burſchen der ſog. linken Seite der Hegelſchen Schule. Auf der anderen Seite iſt, ganz abgeſehen von der tieferen wiſſenſchaftlichen Wirkung, ein ſo großer Strom Hegelſcher Auffaſſungen und Gedankenbildungen in den populären, unbewußten Beſitz unſeres Volkes übergegangen, daß Hegels Nachwirkung durch keinen Hokuspokus der ſeichteren unter ſeinen Schülern geſtört werden kann, und eine ſpätere Nachwelt wird die geiſtige Größe des Mannes ganz anders wägen als die Gegenwart. Unreifen Urteilen über ſeine Perſon werde ich, ſolange mir Gott ein Mittel des Zeugniſſes läßt, entgegentreten — ich weiß was ich an ihm gehabt habe und ihm danke."

Kurz zuvor hatte der von Leo ſo heftig angegriffene Wortführer der Hegelſchen Linken, hatte Arnold Ruge Schulze ſeine Abſicht angekündigt, ihr altes Organ wieder aufleben zu laſſen, um auch „in dieſer troſtloſen Zeit dem ewigen Idealismus zu dienen".[1]) Dieſer Plan einer Fortſetzung der Halliſchen Jahrbücher wurde freilich nicht ausgeführt; bald darauf aber trat viel wirkſamer, als Ruge vermocht

[1]) In dem von Nerrlich herausgegebenen Briefwechſel Ruges 2, 198. S. ebd. S. 224, 248, 314 Ruges Äußerungen und S. 238 Zieglers Worte über Laſſalle, deſſen Syſtem der erworbenen Rechte Z. hier „ein Wunder-

hätte, mit Hegelſcher Dialektik der von Ruge und ſeinem Geſinnungsgenoſſen Franz Ziegler hochgeprieſene Ferdinand Laſſalle für demokratiſche Tendenzen ein. Er hatte ſchon 1851 an Marx geſchrieben [1]), es verlange ihn, die große nationalökonomiſche Arbeit, mit der Marx bereits damals beſchäftigt war, auf ſeinem „Studiertiſch zu ſehen, das dreibändige Ungeheuer des Sozialiſt gewordenen Ricardo, des Ökonom gewordenen Hegel — denn dieſes Beides mußt und wirſt Du vereinigen"; jetzt ſuchte er ſelbſt, zunächſt auf philologiſchem und juriſtiſchem Gebiet, Hegelſche Ideen zu verwerten und weiterzubilden. Welche Geſichtspunkte ihn leiteten, als er es in ſeinem „Syſtem der erworbenen Rechte" unternahm, im Kampf mit der hiſtoriſchen Rechtsſchule [2]) „die Fahne Hegels aufzupflanzen" und „eine Verſöhnung des poſitiven Rechts und der Rechtsphiloſophie" herbeizuführen, das legte er bei Überſendung dieſes ſeines Hauptwerks 1861 Schulze dar, mit dem er wohl durch Böckh [3]) bekannt gemacht worden war und dem er früher auch ſchon ſeinen Heraklit mitgeteilt hatte. Mehrere Sätze ſeines eingehenden Briefes zeigen eine weitgehende Übereinſtimmung mit der Vorrede zu ſeinem Buche; deutlicher aber noch als in dieſer finden wir in Laſſalles privatem Schreiben ſeine perſönliche Eigenart ausgeprägt. In eigentümlicher Weiſe verflechten ſich bei ihm ſozialiſtiſche und individualiſtiſche Tendenzen; wie Plener betont hat [4]), zeigt ſich in Form und Inhalt ſeiner Ausführungen ſeine Verwandtſchaft mit

---

werk" nennt, „würdig eines Donellus, wie ſelbſt Savigny geſagt. In ganz Berlin haben es vier Mann ſtudiert, und auch das Buch, ſo praktiſch es auch iſt, wird totgeſchwiegen".

[1]) In einem Brief vom 12. Mai 1851, den neuerdings Mehring (Aus dem Nachlaß von Marx, Engels und Laſſalle 4, 80 ff.) veröffentlichte.

[2]) Über das Verhältnis von Hegel und Gans zur hiſtoriſchen Rechtsſchule vgl. beſonders Stintzings Aufſatz über Savigny in den Preußiſchen Jahrbüchern 9, 159 ff. und die 3. Auflage von Albert Langes Arbeiterfrage S. 259 ff.

[3]) Wie günſtig Böckh Laſſalles Begabung beurteilte, heben Franz Ziegler in dem eben angeführten Brief und Max Hoffmann in ſeiner Biographie Böckhs S. 135 hervor. Über Laſſalles Beziehungen zu Bismarck und Hermann Wagener vgl. Keudell, Fürſt und Fürſtin Bismarck S. 177 ff. und H. Wagener, Erlebtes 2, 6.

[4]) In ſeinem auch von Ed. Bernſtein gerühmten Aufſatz über Laſſalle in der Allg. Deutſchen Biographie 17, 753. Vgl. Bernſtein in ſeiner Ausgabe von Laſſalles Reden und Schriften 1, 62 ff.; 3, 725 ff.

den Junghegelianern; auch bei ihm „geht mit der objektiven Vergötterung des Subjektivismus eine Überhebung der eigenen ſchriftſtelleriſchen Subjektivität Hand in Hand“. Wer das nachſtehende Schreiben geleſen hat, wird es begreiflich finden, daß Laſſalle, wie Hermann Wagener erzählt, einmal zu dieſem ſagte: „Ich, Bismarck und Sie ſind die drei klügſten Leute in Preußen“, und daß er, wie Keudell berichtet, „Bismarcks Wohlwollen durch Hervorkehren ſeines krankhaft überſpannten Selbſtgefühls verſcherzte“.

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Es handelt ſich darum, die Fahne unſeres unſterblichen Meiſters Hegel Schlag auf Schlag, es handelt ſich darum ſie überall zum entſcheidenden Siege zu führen. Nur zu lange haben hierin die Schüler Hegels, in Bezug auf die empiriſchen Wiſſenſchaften eine große Schuld der Trägheit gegen ihren Meiſter auf ſich geladen. Ja! Er hat uns in der abſoluten Methode das abſolute wiſſenſchaftliche Machtmittel hinterlaſſen, und es handelt ſich nur darum, dieſes Machtinſtrument wahrhaft und mit einer ſeiner Wucht gewachſenen Hand — und freilich auch mit der allergenaueſten Detailkenntnis des Terrains, auf dem man operiert — in Bewegung zu ſetzen, um zu den ungeheuerſten und überraſchendſten Reſultaten zu gelangen und, wie unter dem Stoße eines Mauernbrechers alle der Erkenntnis entgegenſtehenden Mauern und Schranken ſtürzen zu ſehen.

Ich weiß, hochverehrter Herr, daß Sie ſich lange und dauernd in dieſer Hinſicht für meinen Heraklit intereſſiert haben. Aber der Stoff desſelben war noch Philoſophie und Mythologie, und die philoſophiſche Behandlung ſchien hier von vornherein in einem ihr zugehörigen und homogenen Element ſich zu bewegen, grau in grau zu malen.

Heut handelt es ſich um ein weit ſpröderes, viel ſchwierigeres Element, um das Recht, und zwar im Rechte wieder hauptſächlich um das Derbſte, Realiſtiſche, Unnahbarſte desſelben, um das altrömiſche jus civile!

Im Recht hatte unbeſtritten die Hegelſche Philoſophie bisher am wenigſten geleiſtet. Hegel gebrach es hier an der hinreichenden Kenntnis und Bemeiſterung des Stoffes, weit mehr als in irgend einer anderen wiſſenſchaftlichen Disziplin.

Gans, dieſer geiſt- und verdienſtvolle Mann, ſtand, wie ich jetzt nachgewieſen habe, ſelbſt noch auf den Vorausſetzungen der hiſtoriſchen Schule, ſo wenig er dies ahnte; er war von ihnen beſtimmt und durchdrungen, ſo ſehr er ſie bekämpfte. Von Anderen iſt gar nichts der Rede Wertes im Rechte geſchehen.

Es galt einen Feldzug, um dies Gebiet dem Gedanken zu erobern, aber einen gründlichen, ſyſtematiſchen, umfaſſenden.

In den beifolgenden zwei Bänden, die ich mich beehre, Ihnen, verehrter Herr, zu überreichen und die ich Sie bitte, als ein Zeichen meiner Huldigung zu empfangen, habe ich dieſen Feldzug auszuführen verſucht.

Und Sie werden jedenfalls ſehen, verehrter Herr, daß ich keine noch ſo gewaltige Mühe und Arbeit geſcheut habe! Es iſt immer mein Grundſatz bei ſolchen Werken, den Herren von der poſitiven Wiſſenſchaft zu zeigen, daß man quoique philosophe auch in der poſitiven Wiſſenſchaft nicht nur ebenſo genau, ſondern noch viel beſſer zu Hauſe ſein kann, als die poſitiven Herren ſelber!

Der Feldzug gliedert ſich in zwei Feldzüge, die ebenſo innerlich miteinander verbunden ſind als ſie auch ſelbſtändig und unabhängig voneinander ſind.

Der erſte Band hat es mit preußiſchem, franzöſiſchem und heutigem römiſchem Recht zu tun. Er iſt dogmatiſcher und praktiſcher Natur.

Ich muß geſtehen, daß ich von der Wichtigkeit der philoſophiſchen, juriſtiſchen und politiſchen Reſultate dieſes erſten Bandes nicht gering denke.

Aber er iſt durch ſeinen Stoff und ſeinen Geſichtspunkt gezwungen, ſich auf eigentliche Juriſterei — wenn auch auf ganz andere, als nach der vulgärjuriſtiſchen Auffaſſung — einzulaſſen.

Von noch größerem Intereſſe für Sie, verehrter Herr, ſcheint mir daher der zweite Band zu ſein. Er hat es mit dem rein Theoretiſchen und Wiſſenſchaftlichen, vorzüglich mit dem alten jus civile und ſeinem kulturhiſtoriſchen Prozeß zu tun. Dieſen zweiten Band, hochverehrter Herr, würde ich mir daher beſonders Ihrer Kenntnisnahme zu empfehlen erlauben. —

Ich bin, wie Sie übrigens ſelbſt aus demſelben erſehen werden, durchaus mit keiner vorgefaßten Meinung zu Werke gegangen. Ich hätte nichts dagegen gehabt, mit den Juriſten übereinzuſtimmen. Aber es hat ſich infolge der ſorgfältigſten und kritiſchſten Forſchungen gefunden, daß auch nicht ein Stein in der juriſtiſchen Wiſſenſchaft auf dem

andern bleiben kann, ja daß die Juristerei auf den Namen einer Wissenschaft bisher auch nicht den geringsten Anspruch hat und ihn unmöglich haben kann, solange sie nicht in philosophische Betrachtung umschlägt. Es hat sich gezeigt, daß, was man unter juristischer Wissenschaft versteht, nichts als ein unkritisches Nachsagen ist, welches im Kreis der juristischen Autoren in der gedankenlosesten Weise von Hand zu Hand geht. Jeder wiederholt, was der Andere gesagt hat; von einem selbständigen Denken keine Rede. Nachdem die unkritischsten Dinge durch drei bis vier Hände gewandert sind, haben sie auctoritas erlangt und gelten als „wissenschaftliche Errungenschaften".

Sie werden sehen, hochverehrter Herr, wie ich in dieser Hinsicht zu Werke gehe, den Juristen gegenüber. Zuerst ganz schonend, tout doucement, bis ich dann allmählich gegen Mitte und Ende auf Grund der fast gesicherten Resultate in immer schärferer und kritisch vernichtender Weise den Jammer dieses Raisonnierens aufzeigen kann. (Bei dieser Gelegenheit, hochverehrter Herr, verübeln Sie mir wohl die Bemerkung nicht, daß dieser zweite Band durchaus nur in strenger Reihenfolge gelesen werden kann. Jede andere Art der Lektüre würde dem Werke tödlich sein.[1])

Gelingt es den Juristen nicht, diese beiden Bände zu widerlegen — und ich glaube, daß ihnen das unmöglich gelingen wird —, so bleibt ihnen wissenschaftlich nichts übrig, als sich auf Gnade und Ungnade an die Philosophie zu ergeben und einzugestehen, daß sie bisher auch nicht das geringste von ihrem eigenen Stoffe verstanden haben.

Ich bin in dieser Hinsicht sehr gespannt auf die Aufnahme des Buches in der juristischen Welt. Ich habe aber guten Grund zu

---

[1]) Am 1. Juli 1861 schrieb Lassalle an Marx: „Über Deine Manier, mein Werk zu lesen [Marx hatte vor dem ersten den zweiten Teil und aus diesem zuerst das kurz vor dem Schluß stehende Kapitel über die pelasgisch-etruskische Zeit gelesen] bin ich recht verdrießlich. Wenn ich so ein Werk schreibe, geschieht es mit meinem besten Blut und Nervensaft und au fond und in letzter Instanz doch nur für sehr wenige Menschen. Denn viele können dies und das daraus begreifen und benutzen. Aber in seinem inneren Zusammenhang ganz begreifen können es nur sehr Wenige. Von diesen Wenigen sollte man wenigstens verlangen können, daß sie ein mit so großer Selbstzermarterung geschriebenes Werk auch genau in der Ordnung und Gedankenentwicklung lesen, in der es der Autor geschrieben hat." Mehring, Aus dem Nachlaß von Marx, Engels und Lassalle 4, 325 ff.

glauben, daß die Juriſten ſchwerlich auch nur verſuchen werden dagegen anzugehen, ebenſo wenig wie damals die Stockphilologen gegen den Heraklit,* denn ich habe das Werk bis an die Zähne gewaffnet und gepanzert und glaube, daß keiner ſo leicht einen ernſten Angriff verſucht.

Doch nun genug mit meiner Geſchwätzigkeit, obgleich dieſelbe, wie Sie, hochverehrter Herr, gewiß von ſelbſt herausfühlen, lediglich von Freude über die objektive Wichtigkeit der Sache und durchaus nicht von perſönlicher Empfindung durchdrungen iſt.

Mit der vorzüglichſten Ehrerbietung

F. Laſſalle,
Bellevueſtr. 13.

Berlin, 26. April 1861.

Literaturbericht.

Weltgeſchichte. Herausgegeben von **Hans F. Helmolt.** 2. Band. Oſtaſien und Ozeanien. Der Indiſche Ozean. Von Max v. Brandt, Dr. Heinrich Schurz, Prof. Dr. Karl Weule und Prof. Dr. Emil Schmidt. Mit 10 Karten, 6 Farbendrucktafeln und 16 ſchwarzen Beilagen. Leipzig und Wien, Bibliographiſches Inſtitut. 1902. VIII u. 638 S. 10 M. geb.

Die bekannte geographiſche Anordnung dieſer „Weltgeſchichte" hat für dieſen 2. Band ſechs Monographien zuſammenrücken laſſen, von denen fünf wieder nach geographiſchen Geſichtspunkten in zwei bis drei nur äußerlich zuſammengelegte Sonderabhandlungen zerfallen. Verhältnismäßig am wenigſten Raum hat ſich unſer ehemaliger Geſandter in China, Exzellenz von Brandt, gegönnt, wenn er Japan in 12 Abſchnitten auf 55 Seiten, China in 13 Abſchnitten ebenfalls auf 55 Seiten und Korea in 5 Abſchnitten auf 7 Seiten behandelt. Manche kritiſchen Urteile, politiſchen Einſchätzungen und namentlich kunſthiſtoriſchen Hinweiſe verraten den Kenner oſtaſiatiſcher Verhältniſſe auch in dieſen kurzen Skizzen. Aber als hiſtoriographiſche Leiſtung kann das Gebotene nicht hoch bewertet werden. In den japaniſchen Namen iſt die Orthographie oft nicht nur unkorrekt, ſondern auch an verſchiedenen Stellen verſchieden. So Hitutzbaſhi (S. 45) neben Hitotſubaſhi (S. 40 u. 45), Yukinaja (S. 113) neben Yukinaga (S. 32), Kiuſiu neben Choſhiu (auf das übrigens die Anmerkung im Abſchnitt China zurückwirken müßte), Ikamon ſtatt Ji Kamon no kami, „Lohnine" ſtatt Ronin, Kin ſtatt Ken ſind heute nicht mehr angängige Inkorrektheiten. Die Schlacht von Sekigahara wird (S. 26) mit der Belagerung von Oſaka verwechſelt. Ieyaſu ſtirbt (S. 34) 1615 und (S. 40) am 8. März 1616; in Wahrheit erſt im Mai 1616. Die Kriegsentſchädigung, die Japan forderte,

wird (S. 52) auf über 1 Milliarde Mark ſtatt 650 Millionen berechnet. Der alte Fehler unſerer geographiſchen Lehrbücher, die Hauptinſel mit Nipon zu bezeichnen, wäre nicht paſſiert, wenn Brandt ſeinen Leſern geſagt hätte, wie die Japaner ihr Inſelreich benennen; bei China und Korea verſchweigt er es nicht. Außer den vielen Inkorrektheiten ſtört beſonders die übertriebene Kürze. Von der für alle geſchichtlichen Betrachtungen großen Stils intereſſanten Umwandlung Japans in einen Verfaſſungsſtaat mit gleichem Recht für alle, Trennung von Juſtiz und Verwaltung, Religionsfreiheit, Preßfreiheit, allgemeiner Wehrpflicht wird nur einmal in einem Nebenſatze etwas erwähnt.

Vielleicht noch auffallender iſt dieſe übergroße Kürze bei der Behandlung Chinas, wo wir uns mit dem allermagerſten Gerippe chronologiſcher Notizen (im Anſchluß an Arendts Tabellen und v. Fries' Abriß) begnügen müſſen. Ausführlicher wird erſt wieder die chriſtliche Miſſion in China behandelt. Ebenſo erhalten wir über Korea ſo dürftige Notizen, wie man ſie wohl in einem Konverſationslexikon paſſieren läßt, aber keine hiſtoriſche Skizze.

Dann werden wir mit ethnographiſchen Gedankenſpielereien, kulturtypiſchen Antitheſen (Ackerbau und Nomadentum), geographiſchen Ableſungen über Hochaſien und Sibirien weiter nach Norden und Weſten geführt. Dr. Heinrich Schurtz iſt der Verfaſſer der 106 Seiten, die für 60 bis 70 Abſchnitte ausreichen. Es wäre unbillig, mehr zu erwarten als eine Kompilation, aber eine ſorgfältige, aus den originalen modernen Bearbeitungen abgeleitete. Statt deſſen iſt vielfach die plagiatoriſche Arbeit von Wirth ausgezogen und die in ihr herrſchende Verwirrung mit herübergenommen worden. Druckfehler wie 700 n. ſtatt 700 v. Chr. (S. 140) und „Selenka" (S. 154 und im Index) ſtatt Selenga (wie die Karte richtig ſchreibt) kommen auf des Vf. Rechnung. Daß Wladiwoſtock „ein beinahe eisfreier Hafen" iſt (S. 219), und daß „1901 auch die ſchwierige Linie um das Südufer des Baikalſees vollendet worden war" (S. 221), iſt ſonſt nicht bekannt. Auch „daß die paläaſiatiſche (sic!) Kultur (der Aino) tiefe Spuren in den Sitten, der Religion und Kunſt der Japaner hinterlaſſen hat" (S. 209), war mir neu.

Von Hochaſien werden wir plötzlich nach Auſtralien und Ozeanien verſchlagen, für die Prof. Weule 114 Seiten Raum hat, obwohl „von greifbarer Geſchichtſchreibung" erſt „ſeit der Berührung des Auſtraliers und Tasmaniers mit dem Weißen" die Rede ſein kann

(S. 227 u. 241). Bei Ozeanien löſt ſich die Erzählung in Einzelheiten lokaler Natur auf. Nun geht es wieder nach Nordweſten; aber nicht über die Sundainſeln und Hinterindien nach Ceylon und Indien, ſondern wieder mit jähem Sprunge nach dem Ganges- und Indus-Tiefland und dann erſt nach Süden und Oſten zurück. Schmidts Beitrag über Indien iſt das zuſammenhängendſte und deshalb lesbarſte Kapitel des ganzen Bandes. Allerdings kann es mit Hunters kurzer und populärer History of the Indian people nicht auf die gleiche Stufe geſtellt werden. Auf den Vorteil, den ihm ſeine Reiſen in Südindien und Ceylon verſchafft haben, ſpielt der Vf. ſelbſt an; die Darſtellung iſt ſorgfältiger und anſchaulicher als alles Vorangehende.

Die 46 Seiten über Indoneſien haben wieder H. Schurtz zum Verfaſſer. Da handelt es ſich um das große Problem der malaiiſchen Wanderungen, um das Vordringen und Zurückweichen der hinduiſtiſchen und mohammedaniſchen Kultur und um die europäiſchen Entdeckungen und Eroberungen in der auſtralaſiatiſchen Inſelwelt und Madagaskar. Wieder erhalten wir Sandhaufen von Notizen, durch die man nur mit Hilfe des Regiſters bequem ſeinen Weg findet, da erſt eine ethnographiſche Gruppierung mit 9 Unterabteilungen und dann eine geographiſche Abſonderung von 7 Inſelgruppen folgt, um ſchließlich für Madagaskar einen eigenen Abſchnitt übrig zu laſſen. Gerade über Dinge aus der Vergangenheit Indoneſiens, über die ſich der Geſchichtsfreund noch am erſten einmal in einem ſolchen Sammelwerk einen Fingerzeig ſucht, wie Patani, Amboina Maſſacre, Senglei, Klings, Bizaya, findet er gar keine Belehrung; über anderes, wie Bantam, Manila, den Urſprung des Namens Philippinen, wird er falſch unterrichtet.

Erſt im allerletzten Abſchnitt gibt uns Weule eine großzügige Zuſammenfaſſung, wie ſie einer Weltgeſchichte zukommt; er ſtellt auf 36 Seiten die geſchichtliche Bedeutung des Indiſchen Ozeans ins Licht. Es ſind vergleichende Ausblicke, geographiſche Homologien in bilderreichſter, anthropomorphiſcher Sprache, alſo etwas, was nur bei vollendeter Kunſt der Sprachbeherrſchung gelingen kann. Leider erhalten wir ſehr viele verunglückte phantaſtiſche Redensarten. Einige muß ich zitieren, um dies Urteil zu ſubſtantiieren: „Tatſächlich erſcheint jeder der drei Ozeane im Rahmen der Menſchheitsgeſchichte als Perſönlichkeit, als Einzelweſen. Freilich erleidet dieſe Eigenſchaft eine allen gemeinſame Einſchränkung: ſie waren es“ (S. 588).

„Tatsächlich trägt seit dem 7. oder 8. Jahrhundert der Indische Ozean das Gepräge eines rein asiatischen Meeres, wenn man will, mit einer schwachen afrikanischen Beimischung“ (S. 587). „Wie der geschichtliche Pulsschlag der Nationen stockt, wenn eine Erscheinung von weltgeschichtlicher Bedeutung die Erdteile durchrauscht, wie sich die Geschichte selbst der großen Festlandsmassen nicht ohne Halte- und Wendepunkte abrollt, so gleitet auch die Geschichte der Weltmeere nicht in den glatten Bahnen dahin, die man bei ihrer Schmiegsamkeit und Beweglichkeit voraussetzt“ (S. 581). „Wie der Riesenerdteil Asien an seiner Ostseite fast die gesamte weltgeschichtliche Bedeutung des Stillen Ozeans auf seinen Gestaden niederschlägt, so hat er in seinem Westen wenigstens einen beträchtlichen Teil der historischen Rolle des Mittelmeeres auf seine breiten Schultern genommen“ (S. 568). Diese Proben genügen wohl.

Ganz unbegreiflich ist es mir aber, wie in dem Vorworte zu einem Band, der so zerhackt und aus herausgerissenen Einzelheiten zusammengesetzt ist, Herausgeber und Verlagshandlung den Mut haben, „wiederholt zu betonen, daß in keinem andern ähnlich betitelten Werke der Strom der berichtenden Erzählung von den grauesten Zeiten bis auf die Gegenwart so ununterbrochen fließt, wie innerhalb der Hauptabschnitte unserer „Weltgeschichte“ (S. V). Angesichts einer so kühnen Reklame hat der Rezensent dieses Bandes um so mehr die Pflicht, sein Urteil dahin zusammenzufassen, daß weder die ernste historische Wissenschaft, noch die historiographische Kunst an diesem Werke etwas gewonnen hat; den Abschnitt über Indien kann man gelten lassen; das übrige ist als Kompilation nicht zuverlässig, als Darstellung nicht sorgfältig genug und in der Anordnung zu willkürlich, um auf den stolzen Namen „Weltgeschichte, zweiter Band“ Anspruch erheben zu dürfen.

Berlin. Ludwig Riess.

Weltgeschichte. Herausgegeben von **Hans F. Helmolt.** 7. Band. Westeuropa. Erster Teil von Prof. Dr. Richard Mayr, Dr. Armin Tille, Prof. Dr. Wilhelm Walther, Prof. Dr. Georg Adler und Prof. Dr. Hans v. Zwiedinek-Südenhorst. Mit 6 Karten, 6 Farbendrucktafeln u. 16 schwarzen Beilagen von Karl Richard Klaubert, Oskar Schulz und Willy Stöwer. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. 1900.

Es will mir sicher scheinen, woran manche zweifeln, daß die Weltgeschichte, deren 7. Band uns hier beschäftigt, einen wesentlichen

Beruf hat oder haben wird. Wenn nichts anderes, dann wird ſie dem zukünftigen Kulturhiſtoriker deutlich anzeigen, bis zu welchen Abwegen die hitzige Jagd nach neuen, überraſchenden und verblüffenden Formen ſelbſt hochſtehende, geiſtvolle, tief unterrichtete Männer unſerer Tage verführen konnte. Man kann eine recht beträchtliche Hochſchätzung für die meiſten Mitglieder der um einen Oberadepten geſcharten Gemeinde hegen, man kann in einzelnen Leiſtungen dieſes kämpfenden Bekenntniſſes wahre Heldentaten anerkennen, aber um ſo ſtärker wird die Verwunderung darüber ſein, daß ſo begabte, ſo fähige und zum Teil auch ſo ſelbſtändige Männer ſich von den Einfällen, Syllogismen und flirrenden Gedanken ihres Sektenführers in Ketten und Bande legen laſſen. Den Gedanken, daß auch hier der vielgeprieſene Motor der geſamten Welt- und Menſchheitsentwicklung, die Wirtſchaftsmacht, das Staunen auslöſen dürfte, weiſen wir mit aller Entſchiedenheit ab, und zweifeln nicht an dem Ernſt, dem heiligen und opfermutigen Ernſt des Führers wie des Gefolges. Dann aber vertieft ſich nur das pſychologiſche Rätſel um ſo mehr.

Sicher wäre es der Gipfel des Doktrinarismus, wollte man ſich vermeſſen, irgend einen Geſichtspunkt als den ganz ausſchließlich zweckmäßigen, allein denkbaren für die Umſetzung der unermeßlichen Mannigfaltigkeit weltgeſchichtlicher Erſcheinungen in Vernunft zu erachten. Da wir nun einmal für das Begreifen weltgeſchichtlicher Dinge Ferngläſer und Prismen aufſtellen müſſen, ſo ſieht man nicht ein, warum ſie alle denſelben und nur einen einzigen Schliff haben ſollen. Es iſt ein Fortwirken der religiöſen Anſicht, daß alle Menſchheitsentwicklung nur von einer Potenz ausgeht, oder daß alle Potenzen von einer einzigen Urkraft Übertragungen empfangen haben. Jedenfalls wollen, um das wiſſenſchaftlich zu erweiſen, die Kauſalmächte erſt geſucht ſein, und dabei wird es ſogar zur Notwendigkeit, auch wenn man ſchon im Beſitz des Bewegungsprinzips zu ſein glaubt, den Sehwinkel vielfältig zu verſtellen. Darnach würde ja kein Einwand dagegen zu erheben ſein, daß auch einmal die Geographie als Ausgangspunkt für die Auswahl und Ordnung des geſchichtlichen Stoffes ins Regiment geſetzt und als Maßſtab der Entwicklungsformen gebraucht wird. Aber Maßſtäbe müſſen feſtſtehen und der willkürlichen Teilung ihrer natürlichen oder konventionellen Einheiten entrückt ſein. Sie entſprechen ihrem Zweck nicht mehr, wenn die Einheiten ſelbſt wieder unter anderen Einflüſſen bald ſo, bald anders wieder geſtaltet werden. Was iſt denn nun Weſteuropa, wovon der vorliegende Band handelt?

Mit einiger Schulbildung und einigem Orientierungsvermögen wird sich ein Harmloser allenfalls davon einen Begriff machen können. Allein die neue Weltgeschichte kann ihn nicht brauchen. Sie hat eine andere Geographie nötig, sie zieht „eine Linie vom Adriatischen Meere mitten durch den Botnischen Meerbusen bis zum Nordkap, und der durch diese Linie abgeschnittene Teil des Kontinents ist Westeuropa." Welche Verlegenheiten dem Liniographen die Hand geführt haben, bedarf keiner weiteren Ausführung, zumal die gehäuften Begründungen, unter denen „das angeerbte Gefühl" sich in der „voraussetzungslosen" Weltgeschichte befremdlich ausnimmt, sie sattsam verraten. Ungefähr entspricht diese Definition von Westeuropa der russischen Nomenklatur, welche auch die ungarischen und polnischen Länder als „morphologische Übergangsgebilde" anschaut, im übrigen aber einen einfacheren und sachlicheren Unterscheidungsgrund für ihre Auffassung im Sinne hat; sie nennt das Gebiet der römischen Kirche Westeuropa und das der morgenländischen Osteuropa, und das trifft mindestens auch der Kulturgeographie nach ebenso gut zu als die Linie durch den Botnischen Meerbusen, aber ist nur freilich keine neue Offenbarung.

Der Plan ist gemacht, er legt keine beträchtliche Schranke auf. Denn nun wird der Teil der Weltgeschichte, um welchen es sich handelt, so bearbeitet, als ob er überhaupt nicht vorhanden wäre. Nur wird, um zuweilen daran zu erinnern, das, was sonst immer von Europa gesagt war, Westeuropa beigelegt. Nunmehr folgen zwei sehr schön geschriebene Abhandlungen von Richard Mayr unter dem Titel: „Die wirtschaftliche Ausdehnung Westeuropas seit den Kreuzzügen," welche füglich wohl auch als Durchbrechungen der ideellen Linie hätten bezeichnet werden können. Die erste, sehr kurze Abhandlung betrifft die Entwicklung des Handels nach der Levante, was der Leser eigentlich in der Geschichte der Randländer des Mittelmeers erwartet hätte, die andere, etwas umfänglichere enthält einen knappen und interessanten Abriß der Hansageschichte. Unstreitig sind diese Kapitel an sich ebenso wie die im Fluge die Gegenstände berührenden Abschnitte über den innern und äußern Weltverkehr Europas, die überseeischen Entdeckungen, die großen Handelsgesellschaften, das Merkantilsystem und einige Betrachtungen über Handel, Industrie, Geld- und Landwirtschaft in dem letztverflossenen Jahrhundert der am meisten anziehende Teil des ganzen Bandes. Der gediegenere Ausdruck und die geschickte Auswahl der zum Bilde zusammengefügten Einzelheiten erheben den Eindruck dieser

aus der Höhe aufgenommenen Zeichnung über den der anderen Abschnitte. Für sich allein und ohne den Anspruch, das Segment einer neuen wissenschaftlichen Verkündigung zu sein, würde der Gedankengang des geistreichen Verfassers sicherlich Teilnahme, teilweise Zustimmung und Beifall finden. Monographisch wäre er auch berechtigt, die umfängliche und eindringende Kenntnis des Gegenstandes vorauszusetzen, die für seine sehr subjektive und wesentlich pragmatische Darlegung unerläßlich ist. Aber in einer Weltgeschichte, die doch nicht in die vormärzlichen Philosophieen der Geschichte zurückfallen will, wird ihm Wert und Glanz schon durch die dialektischen Kunstgriffe abgestreift, mittels welcher er in den verfehlten und brüchigen Gesamtplan des Werkes hineingezwängt wird. Auf wen der Vf. in betreff der Hansa mit seinem Tadel des Mißbrauchs von der Bezeichnung „großartig" stichelt, weiß ich nicht: er mag darin schon recht haben, und in gewissem Sinne wird man es ihm auch wohl geben, wenn er, den Überschwang und die Verzückung abwehrend, jedem Gegenstand den adäquaten Ausdruck gewahrt wissen will. Aber was er über gewisse Ausuferungen eines angemessenen historischen Stils sagt, ist voll Feindseligkeit und sehr bestreitbar. Ein Historiker, der seiner Wissenschaft erhabenere und weitere Ziele als den bloßen Dienst als Würze des Enthusiasmus steckt, sollte das bekannte Diktum Goethes auf sich beruhen lassen.

In der Generaleinleitung des Werkes hat der Herausgeber von „praktischen Gründen" gesprochen, welche die Anordnung der einzelnen Teile und die Auseinanderscheidung mancher bisher durch die Behandlung in der Zeitfolge und nach ihrer kausalen Verknüpfung zusammengekoppelten Materien beherrschten. Da über diese Gründe aber nichts verraten wurde, so bleibt neben allen ausgesprochenen und vermuteten Veranlassungen immer noch ein geheimnisvoller Rest von dynamischer Bedeutung. Gesagt wird uns, daß nach der Zeichnung der wirtschaftlichen Ausdehnung Westeuropas es „nahe gelegen habe", die Kultur- und die politische Geschichte über denselben (?) Zeitraum folgen zu lassen. Was näher gelegen hätte, braucht ja kaum gesagt zu werden. Man kann Hrn. Tille nicht nachsagen, daß er das ihm übertragene Problem sehr glänzend gelöst hat. Wer so starken Geistes ist, daß er aus dieser durcheinandergequirlten Erzählung oder Schilderung sich überhaupt eine Vorstellung von dem Geschehenen, sei es in den verschiedenen Zweigen der Kultur, sei es im Gebiete der Politik, machen kann, der dürfte sich sehen lassen. Das Wenige, was der Vf. für

Kultur anſieht, iſt, in Partikelchen geteilt, in eine dürre und auf der Höhe der Schulbücher ſtehende politiſche Geſchichte wie Kartenblätter in ein Spiel eingemiſcht. Um dieſe Gattung und Form von Kulturgeſchichte bedurfte es des Lärms nicht, und um nur ja nicht der verpönten Zeitfolge zu verfallen, wird immer nach zwei Schritten vorwärts einer zurückgetan. Allerdings iſt ja bei dem Syſtem dieſer Weltgeſchichte der Begriff vorwärts und zurück ausgeſchloſſen, denn es iſt ja Beruf der neuen Methode, das, was in der Zeit ſich vollzogen hat, nur nach Geſichtspunkten des Raumes zu gruppieren. Die Zeit iſt eine entthronte Regentin, ſie mußte als „mechaniſch und unwiſſenſchaftlich“ penſioniert werden. Indeſſen hat man ja ſchon oft vom Humor der Weltgeſchichte geſprochen, und unzweifelhaft hat ſie hier in einem eigenen Sinne ſich und die Natur der Dinge gerächt, inſofern die aufgedrungene Form überall durchbrochen wird und immer dort, wo die Darſtellung überhaupt einen logiſchen Zuſammenhang hat, die Zeitfolge über den ſchwachen Willen ihrer Vergewaltiger triumphiert. So geringſchätzig der Herausgeber als Chorführer über die Jahreszahlen als „Einteilungsgrund“ — ſoll heißen Mittel — denkt, am Ende muß er ſie ſich doch als die einzigen Bänder für die Gliederung der wirren Materie gefallen laſſen. Es überkommt ihn ſogar der Gedanke, daß es noch Leute geben könnte, die altfränkiſch genug wären, um ſich „hauptſächlich an dem fortlaufenden Gange der politiſchen und der Kulturgeſchichte zu weiden“ — denen empfiehlt er, das 2. und 5. Kapitel hintereinander zu leſen. Sie würden dann wohl auf ihre Rechnung kommen. Dieſes 5. Kapitel iſt nämlich v. Zwiedineks „Entſtehung der Großmächte“, ein Kapitel von ſo ausgeprägter Jahreszahlenfülle, daß dadurch nicht nur das Prinzip der Zeitloſe, ſondern auch, zumal Rußland ebenfalls eine Großmacht wird, die Linie durch den Botniſchen Meerbuſen einen vernichtenden Riß erhält. Im weſentlichen fällt dieſes Kapitel einigermaßen aus dem Rahmen der dialektiſchen Künſte, auf welchen dieſe neue Weltgeſchichte aufgebaut iſt, und wir erhalten da das merkwürdige Geſtändnis, daß die Kulturgeſchichte, wenn anders ſie ſich nicht auf das Kapitel von Wiſſenſchaft und Kunſt beſchränken will, ohne die Grundlage der politiſchen Geſchichte nicht beſtehen und für ſich allein die Einſicht in die treibenden Kräfte des Völker- und Staatslebens nicht gewähren könne. Dieſe gewiß anzuerkennende Anſchauung ſcheint doch aber wider den Strich des ſogenannten „begrifflichen“ Syſtems zu gehen, deſſen Ausgeſtaltung das ganze Werk ſein ſoll. Der ganze Eſſay über die Bil-

dung der Großmächte würde ebenso wie der erste über den Handel für sich höher anzuschlagen sein und verliert nur durch die vom Herausgeber empfohlene Anreihung an das 2. Kapitel. Vermutlich liegt's auch wohl an diesem äußeren Umstand, daß der Urtypus einer Großmacht, die Monarchie Philipps II. von Spanien, ganz übergangen worden ist.

Noch weiter klafft aus dem organischen Zusammenhang einer Weltgeschichte die isolierte Behandlung der innerkirchlichen Entwicklung und der sozialen Frage. Der Herausgeber betont mit Genugtuung, daß ein Kapitel über die letztere „zum erstenmal" in einer Weltgeschichte auftaucht Die Sache liegt doch so, daß Weltgeschichten seit der Zeit, da die soziale Frage zu einem Gärungselement der allgemeinen Entwicklung sich herangebildet hat, nicht sehr begehrt waren oder doch nicht bis zum Ausgang des Jahrhunderts der sozialen Bewegung fortgeführt waren. Unstreitig ist es richtig, daß, gleichviel ob man ihre Tendenz ganz oder teilweis billigt, oder ganz oder teilweis verwirft, eine Geschichte der Menschheit an ihr nicht achtlos vorübergehen darf, denn ihre Einwirkung auf Handlungen, Entschlüsse, Persönlichkeiten, Vorgänge, Denkungsart sind mit Händen zu greifen. Gewiß müssen ihre Begründung, Entwicklung, ihr Ringen, ihre Widerstände, ihr Einfluß zur Darstellung gebracht werden. Sie muß also in die Weltgeschichte hineingearbeitet werden, aber nicht bloß ihr beigelegt werden, wie ein Traktätchen in die Bibel oder wie eine Buchhändleranzeige in ein Buch. Und ebenso, vielleicht noch schlimmer verhält es sich mit der Beilage über das innere Leben der Kirche, schlimmer insofern, als das äußere Leben derselben — wenn man diese Trennung für möglich hält — in die politische und Kulturgeschichte als ihr stärkstes Ferment mit Recht und mit Notwendigkeit hineingetragen ist. Wenn aber irgend etwas, ist die Zerreißung der inneren und äußeren Wandlungen und Wirkungen der Kirche unhistorisch. Übrigens beschränkt sich der Überblick des Ganzen vornehmlich auf Deutschland, das für die katholische Kirche doch nicht so ausschließlicher Boden war. — Gerade diese „Seitenstücke und Erweiterungen", wie der Herausgeber sie nennt, beweisen wohl, daß trotz allem neumodischem Raisonnement die Anlage des Werkes mechanischer ist als die ältere einheitliche Auffassung aller historischen Elemente und ihre Gliederung nach den von ihrem Wesen gebotenen Zeitepochen. Aber der Herausgeber verspricht am Schluß des 8. Bandes „eine eingehende Anleitung zum Studium des gesamten

Werks“ zu bringen. Vielleicht ändert ſich das Urteil nach gehöriger Anwendung dieſes Rezepts.

Breslau. J. Caro.

Ferrero G., Grandezza e decadenza di Roma. Milano, Treves. 1902. 2 Bde. 526 u. 562 S. XVI. 5 L.

Die zwei erſten Bände dieſes auf fünf berechneten Werkes reichen bis zum Tode Julius Cäſars. Der erſte gibt vorerſt in allmählich ausführlicher werdender Darſtellung ein Bild der Entwicklung der römiſchen Geſellſchaft ſeit dem Ende der Puniſchen Kriege und umfaßt die Geſchichte von Sulla bis zum Abſchluß des erſten Triumvirats; er führt den Titel: Die Eroberung des Reiches, der zweite iſt Julius Cäſar überſchrieben. Der Vf., bekannt durch eine Anzahl von Spezialarbeiten über römiſche Geſchichte, hat unter dem Titel l'Europa giovane und Il Militarismo auch zwei Bücher über moderne Geſchichte und Politik geſchrieben. Auf Analogien zwiſchen dem von ihm behandelten Gegenſtand und den modernen Verhältniſſen wird Schritt für Schritt, beſonders in den umfänglichen Wirtſchaftsgeſchichte betreffenden Abſchnitten, für meinen Geſchmack ſogar zu häufig, hingewieſen, allerdings aber auch auf die ihnen entgegenſtehenden Unterſchiede ab und zu aufmerkſam gemacht. Der Vf. beſitzt ſchriftſtelleriſche Fähigkeiten, ſein Stil iſt freilich für unſere Ohren zu wortreich und zu lebhaft. Er vereint das Intereſſe für ſoziale und politiſche Fragen mit dem für pſychologiſche Probleme und für hiſtoriſche Detailarbeit; er beherrſcht die antike Überlieferung wie die neuere Literatur.

Die Eroberung der Welt durch die Römer iſt nach ſeinen Worten das Ergebnis einer inneren Entwicklung: des Überganges aus einem ackerbautreibenden Adelsſtaat in eine nationale handeltreibende Demokratie. Dieſe Entwicklung iſt das Ergebnis einer Menge unendlich kleiner Kräfte, die in den Individuen und Gruppen wirken, aber faſt immer nur unter dem Einfluß beſonderer aktueller Motive zur Betätigung kommen, dabei kommt deren Endziel den Handelnden meiſt gar nicht zum Bewußtſein. Dieſe Motive zu erkennen und darzuſtellen, gilt F. als die eigentliche Aufgabe des Geſchichtſchreibers. Neben den großen ſchematiſch ſich wiederholenden Erſcheinungen auf der einen Seite ſtehen alſo auf der anderen Impulſe, die ſtets aus der augenblicklichen Situation hervorgehen; auch in den bedeutendſten Perſönlichkeiten ſind nur ſolche wirkſam. Dieſe Anſichten beherrſchen die Darſtellung des Vf. und bilden die innere Einheit ſeines Buches; in

ihrer Durchführung gelangt er wiederholt zu richtigen, allein mitunter auch zu Ergebniſſen, die Widerſpruch hervorrufen. So unterſchätzt er in der Einleitung Roms frühe Bedeutung als Handelsplatz dem Schema zuliebe, demzufolge erſt ſeit den Puniſchen Kriegen die democrazia nazionale e mercantile ſich entwickelt, er unterſchätzt ferner die Bedeutung des Getreidehandels im Altertum überhaupt. In einem beſonderen Anhang beweiſt er, daß es im Altertum keinen dem modernen vergleichbaren internationalen Getreidehandel gegeben habe, was richtig iſt, er geht aber zu weit, indem er auch beweiſen will, daß jedes Land ſein eigenes Getreide verzehrt habe. Man mag Ferrero gerne zugeben, daß Cäſar nicht der providentielle Schöpfer der Monarchie war, als der er häufig dargeſtellt wird, allein ſo ausnahmslos von kleinen Geſichtspunkten aus wie in dieſem Buche darf er doch nicht beurteilt werden. Für den Vf., der II, 469 des längeren von der decadenza intellettuale Cäſars in ſeinen letzten Lebensjahren ſpricht, wie es ſcheint von mediziniſch-pſychologiſchen Schriften beeinflußt, der ferner den größten Teil ſeiner Reformen gering ſchätzt, nach deſſen Meinung Cäſar den Bürgerkrieg ſcheute, obwohl er in Gallien ſich geſundheitlich gekräftigt hatte und nur ſelten an epileptiſchen Anfällen litt, und erſt durch Curio dazu gedrängt wird, iſt Cäſar nichts mehr als der größte Demagoge, den die Geſchichte kennt. Für F. ſteht daher auch feſt, daß Cäſar und Craſſus an Catilinas Umtrieben beteiligt waren, und II, 67 wird ihm ſein Anteil an der Korruption des römiſchen Volkes vorgehalten. Noch weniger kann ich dem Vf. folgen, wenn er die Kriege gegen Gallien und gegen die Parther als Unternehmungen der Demokratie bezeichnet und in ſeinen Titelüberſchriften Verbindungen herſtellt, wie: „Erſte Enttäuſchung der imperialiſtiſchen Demokratie: die Eroberung Britanniens“, oder „Die große Kataſtrophe der imperialiſtiſchen Demokratie: der Einfall in Perſien“ oder: „Letzte Kriſis der imperialiſtiſchen Demokratie: die Empörung Galliens“. Die in die chronologiſch erzählte Geſchichte der politiſchen und ſozialen Ereigniſſe eingeſchobenen Abſchnitte über Bauten in Rom, über Werke Ciceros, des Lucrezius, Catullus u. a. haben meiſt zu wenig Zuſammenhang mit der Umgebung, in die ſie wegen des Jahres ihres Erſcheinens geſetzt werden, und ſtören daher. Das annaliſtiſche Schema erweiſt ſich als eine gerade für ein darſtellendes Werk unerträgliche Feſſel. In den zahlreichen perſönlichen Charakteriſtiken häuft der Vf. ferner die Eigenſchaftsworte derart, daß ſie kein wirkliches Bild mehr geben können. Indem er auf dieſe Weiſe

die unendliche Kompliziertheit der Individuen zu veranſchaulichen ſucht, verliert er ſich häufig in Dinge, über die wir ſchlechterdings nichts wiſſen und ſtumpft auch aufmerkſame Leſer ab. Dennoch iſt vielfache Anregung aus dieſem Buche zu ſchöpfen, das trotz des entſchiedenen Widerſpruches, zu dem es Anlaß gibt, auch als wiſſenſchaftliche Leiſtung Anerkennung verdient.

Graz. Adolf Bauer.

C. **Jullian,** Vercingétorix. Paris, Hachette. 1901. Mit 4 Abbildungen, 7 Karten und Plänen. 407 S. 26 Bgn.

Wie Frankreich in unſeren Tagen dem Vercingetorix ein Rieſenſtandbild in deſſen Heimat errichtet, ſo hat jüngſt Camille Jullian dem großen Gallierfürſten auch ein ſtattliches literariſches Denkmal geſetzt. J. nutzt das Quellenmaterial geſchickt aus, um uns ein ausführliches und lebensvolles, aber mit geſunder Phantaſie ausgeſtaltetes Lebensbild des gewaltigen Volkshelden zu entwerfen. Der Vf. bemüht ſich, dieſe Perſönlichkeit in der Geſamtheit der äußeren und inneren Bedingungen ihrer Machtſtellung zu erfaſſen, indem er in einer nicht weniger denn 70 Seiten umfaſſenden Einleitung die Landesnatur der Auvergne, die Religion, den Volkscharakter und die politiſchen Verhältniſſe der Heimat des Helden einer eingehenden Betrachtung unterzieht. Dadurch wird der Tätigkeit des Vercingetorix ein wirkungsvoller Hintergrund gegeben, und es ſei in dieſem Zuſammenhange beſonders auf das wichtige zuſammenfaſſende chap. XIX. (L'œuvre et le caractère de V.) hingewieſen. Vielleicht aber hat den Vf. die bewundernde Liebe zu ſeinem Helden doch verhindert, deſſen großem Gegner vollſtändig gerecht zu werden. Und abgeſehen davon leidet das ſonſt ſehr anregende und gedankenreiche Werk an einem unverſchuldeten Mangel; denn es war leider bereits abgeſchloſſen, als Delbrücks Geſchichte der Kriegskunſt (Bd. I, Altertum) erſchien, ſo daß ein Eingehen auf die von dieſem Forſcher angeregten höchſt bedeutſamen Fragen (1. Kriegsplan des Vercingetorix, 2. Stärkeverhältnis zwiſchen Römern und Galliern) nicht mehr möglich war. L.

J. Guiraud, L'Église et les Origines de la Renaissance. (Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.) Paris, Lecoffre 1902. 339 S.

Guiraud beſchreibt in dieſem Buche, was Päpſte und Kardinäle vom Ende des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts für Kunſt

und Wiſſenſchaft getan haben. Wollte G. über die bloße Zuſammenſtellung deſſen, was man auch anderwärts leſen kann, hinauskommen, ſo hätte er die Frage ſtellen und beantworten müſſen, warum ſich die gegenſätzlichen Mächte Antike und Chriſtentum am Hofe der Päpſte eine Zeitlang ſo ſtark anzogen, um dann doch ſo weit auseinanderzugehen. Bei ſolchem Streben nach einer geſchichtlichen Auffaſſung hätte G. wohl ſicher Nützliches über die Notwendigkeit dieſes Bundes und über die Unmöglichkeit ſeiner Dauer bringen können. Statt deſſen muß man wieder die ſchon etwas verbrauchten Klagen leſen, daß einige Päpſte ſich leider zu weit mit dem Paganismus einließen, daß neben den frommen Männern, die Chriſtentum und Antike zu vereinigen (d. h. unausgeglichen nebeneinander zu ſtellen!) wußten, am Hof der Päpſte und überall auch diejenigen eindrangen, die nur den Kultus der Antike, und das iſt natürlich bei G. lediglich Materialismus und Intellektualismus, betrieben. Aus Paſtors Geſchichte der Päpſte iſt die Anſchauung von der wahren und der falſchen Renaiſſance übernommen, und es fehlt auch bei G. jegliches Verſtändnis für dasjenige, was in der Renaiſſance nicht chriſtlich war und nicht ſein konnte, alſo das Verſtändnis für das Weſen der ganzen geiſtigen Bewegung. Alexander VI. und Leo X. werden in einem Atem genannt als die Söhne der heidniſchen Renaiſſance, gegen die doch Savonarola ſo eindringlich gepredigt habe. Die Entwicklung der Kunſt zum Naturalismus, zum Studium des Nackten, zur Verwendung antiken Geiſtes in der Architektur iſt für G. ein Abweichen vom rechten Wege — Leonardo, Raffael, Michelangelo wären wahrſcheinlich auf dem Wege über Fra Angelico und den altchriſtlichen Bauſtil der alten Peterskirche weit größere Meiſter geworden! Bei einem ſo frommen Manne wie G. gehört immerhin ein ſtarker Mut dazu, auf ſolche Weiſe dem lieben Gott das Konzept der Menſchheitsgeſchichte zu korrigieren. Wir andern laſſen uns mit dem Verſuch genügen, das einmal Gewordene in ſeiner Notwendigkeit zu verſtehen.

So wird G.s Buch ungenießbar, ſobald er ans 15. Jahrhundert gelangt. Was er über das 14. Jahrhundert bringt, iſt als Zuſammenſtellung beſſer, weil das verwirrende Prinzip noch nicht ſo ſtark hineinſpielt; aber die Bedeutung der Kirche für die Renaiſſance wird auch da ſchief und übertreibend dargeſtellt. Was Bonifaz VIII. und was die Päpſte in Avignon für Kunſt und Wiſſenſchaft getan haben, wird hoch gerühmt, aber es wird nicht unterſucht, ob dieſe Gunſt der Päpſte für die werdende Renaiſſance wirklich bedeutungs-

voll war oder ob die Entwicklung nicht viel stärker auf andern Wegen ging. Daß Avignon ein Zentrum der Renaissancekunst „gleich Florenz“ und „Siena“ hätte werden können, wenn Clemens VI. die Bestrebungen seiner Vorgänger fortgesetzt hätte, daß in Avignon die griechischen Studien sicherlich aufgeblüht wären wie in Venedig und Florenz, wenn das Schisma nicht gekommen wäre, daß Petrarca die Möglichkeit seiner ganzen inneren Entwicklung der Kurie zu Avignon verdankte — das sind einige dieser vagen Behauptungen zum Nutzen des gläubigen Lesers, bei denen die Lebensbedingungen der neuen Kunst und des neuen literarischen Lebens gar nicht erwogen werden.

München. Walter Goetz.

F. W. Kampschulte, Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. 2. Bd. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. von W. Goetz. Leipzig 1899. IX, 401 S.

Dreißig Jahre fast liegen zwischen der Fertigstellung und der jetzt erfolgenden Veröffentlichung dieses zweiten Bandes. Hier ist das versuchte Bessere der Feind des Guten gewesen. Die Geschichtsfreunde, denen das Vorhandensein dieser Nachlassenschaft Kampschultes bekannt war, werden staunen, wenn sie nun sehen, wie sehr druckfertig das Werk, so weit es eben geführt werden konnte, bei dem Tode des Verfassers vorlag. Im übrigen gibt — worauf eine Notiz unseres Herausgebers im Vorwort hinweist — Cornelius in den „Historischen Arbeiten“ (1899) über die Schicksale des K.schen Manuskriptes Auskunft. So hat die Besprechung dieses 2. Bandes sich lediglich an das zu halten, was hier vorliegt.

Und da mag zunächst dem Herausgeber ein Wort des Dankes gesagt werden für die Zurückhaltung, mit der er seine Arbeit getan hat. Die von ihm im „Vorwort“ entwickelten Richtlinien treffen das Rechte: hier durfte von einer allgemeinen Überarbeitung des Textes nicht die Rede sein, obwohl die Forschung selbstverständlich auch auf diesem Gebiete vorgeschritten ist. Denn einerseits sind die gesicherten Ergebnisse der letzteren — Cornelius' eigene eindringende Spezialuntersuchungen reichen nur soeben in die hier bearbeitete Periode hinein — durchweg nicht derart, daß durchgreifende Änderungen erforderlich geworden wären; und anderseits hätte dabei von dem, was K.s Charisma war und was sein Herausgeber mit Recht betont — „die vornehme Auffassung, die Feinheit der Schilderung, die Bestimmtheit

und Sachlichkeit des hiſtoriſchen Urteils" — das Zweitgenannte Eintrag erlitten. So hat ſich denn der Herausgeber darauf beſchränkt, in den Anmerkungen auf einige und zwar die hauptſächlichſten inzwiſchen erſchienenen Werke, ſowohl Quellenpublikationen (z. B. von Fazy und von Dunaut) als auch Darſtellungen (z. B. von Cornelius, Choiſy, und vor allem Roget, deſſen Bd. 2 bis 7 zwiſchen 1872 und 1882 erſchienen) hinzuweiſen und insbeſondere die Straßburger Ausgabe von Calvins Werken in ihrem weiteren Vorrücken reichlich auszukaufen. Was dabei vermißt wird, weil es eine bei K. fühlbare Lücke hätte ausfüllen können, das ſind einige neuere Beiträge zur Beurteilung der Theologie Calvins, welche — wie Lobſteins „Ethik Calvins" 1877 oder die Diſſertation von Scheibe (Halle, 1897) über die Geneſis der calviniſchen Prädeſtinationslehre — uns auch Calvins Geſamtperſönlichkeit in eine Beleuchtung rücken, welche das von K. entworfene Bild nicht unweſentlich modifiziert. Man wird bei dieſem „Mann aus Einem Guß" nicht ſagen dürfen, daß wir es hier nur mit ſeiner Staats- und Kirchenpolitik zu tun haben ſollen — gerade die letztere beruht ja bei ihm auf einem feſten und abgeſchloſſenen theologiſchen Syſtem, deſſen Grundlinien auch bei allen Entſcheidungen von Fragen der Kirchenverfaſſung, des Gottesdienſtes, der chriſtlichen Sitte u. ſ. w. durchſcheinen. Das Geſamtbild des Reformators gewinnt, rückt uns menſchlich näher, wenn z. B. bei Calvins Prädeſtinationslehre davon ausgegangen wird, daß es ihm in allererſter Linie um die Sicherung des Heilserwerbes für die Erwählten zu tun war, alſo zunächſt — wie das auch die »Institutio« in ihrer erſten Geſtalt deutlich zeigt — um eine Wohltat Gottes, eine Wirkung ſeiner Gnade, nicht ſeiner Strafgerechtigkeit. In der Tat kommt die zweiſchneidige Prädeſtinationslehre erſt in der zweiten ſeit 1559 maßgebenden Bearbeitung der »Institutio« zur Darlegung, nachdem allerdings der Streit mit Bolſec den Anlaß zu der Verſchärfung gegeben hatte. Auch das iſt zum Verſtändnis nicht außer Acht zu laſſen, daß beides, der Gottesbegriff Calvins und die konſequente Durchführung des Schriftprinzips, ihn veranlaßt haben, noch über Auguſtinus, auch über die gleichzeitigen deutſchen und deutſch-ſchweizeriſchen Reformatoren hinauszugehen. Und was die Bedeutung der von Calvin eingenommenen Poſition für den reformierten Proteſtantismus überhaupt angeht, ſo bleibt Tatſache, daß gerade die ſchroffe Prädeſtinationsanſchauung da, wo jene die glänzendſte Auswirkung zeigt — in den Niederlanden, auch unter dem Kreuz in Frankreich — ihm

seine erstaunliche Widerstandskraft gegeben hat. Vielleicht würde K. in dem leider nicht mehr zustande gekommenen dritten Bande, der die Weltstellung Genfs in den letzten Lebensjahren Calvins zur Darstellung bringen sollte, auch dieser Tatsache gerecht geworden sein.

Wenn uns nun K.s zweiter Band spät geboten wird, so doch nicht zu spät. Im Gegenteil, wir sind gerade in den letzten Jahrzehnten Schritt für Schritt dem Punkte näher gekommen, wo eine umfassende Würdigung des Reformators und seines Werkes möglich wird — die Straßburger Musterausgabe seiner Werke ist abgeschlossen, Herminjards »Correspondance« mit ihrer Schatzkammer in den Noten ist weiter gerückt, Rogets treffliche Genfer Geschichte liegt vor, und dazu kommen die zum Teil auch von Goetz berücksichtigten anderweitigen Quellenpublikationen und monographischen Beiträge, von denen mehrere sehr beachtenswert, wie Lefrancs und anderer Arbeiten die Anfänge, Buissons „Castellio" eine der wichtigsten späteren Entwicklungen in zum Teil neues Licht stellen, während Lang begonnen hat, die bisher trotz aller Bearbeitungen nicht befriedigend dargestellte Genesis und Weiterbildung von Calvins religiösen und theologischen Grundlagen neu zu bearbeiten. Und inzwischen ist ja schon in dem ersten Bande von Doumergues freilich allzu breit angelegter »Vie de Jean Calvin« der Versuch umfassendster Würdigung begonnen worden. Gerade unser zweiter Band wird — wie wenig hier auch Ausgangspunkt und Beurteilung sich decken — seinen Einfluß auf das monumentale Gedächtniswerk des Montaubaner Theologen auszuüben nicht verfehlen.

Königsberg. Benrath.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 17. Band. Politische Verhandlungen X, herausgegeben von **Reinhold Brode.** Berlin, G. Reimer. 1901.

Die in dem vorhergehenden Bande der politischen Verhandlungen (13. Bd. 1890) vereinigten Akten, die gleichfalls von Brode herausgegeben wurden, drehten sich um die Stellungnahme Brandenburgs gegenüber dem diplomatischen und kriegerischen Vorgehen Frankreichs in den Jahren 1671—1675 (vgl. diese Zeitschrift 69, 542 ff.). Hieran reihen sich die beiden ersten Abschnitte des vorliegenden Bandes, in denen die Beziehungen Brandenburgs zu England und Dänemark dargelegt werden. Der erste Teil enthält die Relationen der beiden brandenburgischen Gesandten nach England: des Lorenz Georg v. Krockow vom September bis November 1672 und des Freiherrn Otto

v. Schwerin des Jüngeren von Juni bis Auguſt 1674. Für den tatſächlichen Verlauf der brandenburgiſchen Politik waren beide Geſandtſchaften ohne jede Wirkung. Von weit größerer Bedeutung für ihn iſt der zweite Teil. In den Relationen der brandenburgiſchen Geſandten am däniſchen Hofe, des Geh. Rates Chriſtoph Kaſpar v. Blumenthal, September bis November 1671, der Gebrüder Chriſtoph und Friedrich v. Brandt, Februar 1670 bis April 1675, ſowie des Herzogs Auguſt v. Holſtein-Ploen und des Geh. Rates Thomas v. d. Kneſebeck, Januar bis Februar 1675, ſpiegelt ſich die Wendung wieder, die die brandenburgiſche Politik in den Jahren 1673—1674 machen mußte: in den Mittelpunkt der Aktionen tritt an Stelle der franzöſiſchen Unternehmungen die Haltung Schwedens. Schon in der Inſtruktion Blumenthals vom 7. September 1671 hatte der Kurfürſt als fünften Punkt eigenhändig bezeichnet zu erkunden, „wie ſie itzo mit Schweden ſtehen“; ein Randvermerk, der jedoch von Schwerin nachträglich wieder getilgt war. Der Kurfürſt erkannte offenbar früher als ſeine vertrauteſten Räte, wohin die Dinge laufen würden. Ob dieſer angenommene Verlauf nicht auch ſeinem Wunſche entſprach? — Deſſen konnte er jedenfalls nach den Berichten ſicher ſein, daß Dänemark unter dem herrſchenden Einfluß des Kanzlers Griffenfeld im Falle eines ſchwediſchen Angriffes die brandenburgiſche Partei ergreifen würde, wenn die Generalſtaaten ſich ihm anſchließen und er ſelbſt einem Vorgehen des gemeinſamen Feindes tatkräftig begegnen werde.

Bei weitem die größte Hälfte des Bandes nimmt der dritte Teil in Anſpruch: Brandenburg und Schweden 1671—1675. Er zerfällt in zwei große Hauptabſchnitte; der erſte behandelt den diplomatiſchen Verkehr Brandenburgs mit Schweden, der zweite die ſchwediſche Invaſion von 1675. Die diplomatiſchen Akten enthalten die Berichte über die Miſſionen Chriſtoph v. Brandts und des Oberſten Ludolf Lorenz v. Krokſigk in den Jahren 1671 und 1672, die beide ihren Zweck, ein ſchwediſch-franzöſiſches Bündnis zu hindern reſp. Schweden in das kaiſerliche Bündnis zu ziehen, verfehlten; dann die Konferenzprotokolle der ſchwediſchen Geſandtſchaft Wolfradts und Wangelins mit den brandenburgiſchen Räten in Berlin, die zu dem Bündnis mit Schweden vom 11. Dezember 1673 führte; und ſchließlich die inhaltreichen Relationen Chriſtoph v. Brandts von ſeiner zweiten Geſandtſchaft nach Stockholm von April 1674 bis Februar 1675. Seine Berichte zeigen ihren Verfaſſer als einen der befähigtſten branden-

burgiſchen Diplomaten, der die Schwächen der ſchwediſchen Machtſtellung ſofort erkannte und von Anfang an vor einem Bündnis mit Schweden warnte (vgl. S. 182 ff. den Brief an den Kurfürſten vom 31. Januar 1672). Die noch von Erdmannsdörffer in ſeiner deutſchen Geſchichte 1, 612 vertretene Anſchauung, als ob wirkliche Rückſicht auf die eigenen Intereſſen Schweden in den Kampf getrieben hätte, als ob dieſer unter dem Druck der Verhältniſſe unvermeidlich geweſen wäre, wird nach den Relationen Brandts, die einen lichtvollen Einblick in die ſchwediſchen innerpolitiſchen Beſtrebungen und Parteiungen gewähren, kaum noch aufrecht zu halten ſein. Die finanzpolitiſchen Spekulationen der vormundſchaftlichen Regierung, vor allem des Reichskanzlers de la Gardie, ſeine Eitelkeit, die dadurch verletzt war, daß die veränderte Haltung des Kurfürſten 1674 ſeine eigenen politiſchen Zirkel vollkommen zerſtörte, ſowie ſein Bemühen, ſich trotzdem in der Gunſt des Königs zu erhalten, führten den Bruch herbei und trieben Schweden dem Abgrund zu. — Die Akten über die ſchwediſche Invaſion von 1675 zerfallen in zwei Unterabteilungen: 1. Vorbereitungen und Maßregeln, die den Briefwechſel des Kurfürſten mit dem Statthalter, dem Fürſten von Anhalt und den Geheimen Räten ſowie die militäriſchen Meldungen und Berichte der brandenburgiſchen Abgeſandten an den ſchwediſchen Kronfeldherrn und ſchließlich die Berichte der pommerſchen Regierung enthalten; 2. Schriftwechſel mit Wien und Kopenhagen während der ſchwediſchen Invaſion. Dazu kommen noch als Anhang verſchiedene auf ſie bezügliche Schriftſtücke: Meinders Gutachten Januar 1675, Briefe des Prinzen von Oranien, des Grafen von Waldeck an den Kurfürſten, deſſen Briefwechſel mit dem Pfalzgrafen von Neuburg u. ſ. w. Von allen Perſönlichkeiten, die mit der Vorbereitung des Defenſionswerkes in den Marken beſchäftigt waren, tritt beſonders die Geſtalt des Statthalters Johann Georg II. von Anhalt-Deſſau hervor. Neben jenen Relationen Brandts iſt ſein Briefwechſel mit dem Kurfürſten die ſchönſte Gabe, die uns dieſer Band des monumentalen Werkes beſchert hat.

Seine Einrichtung iſt die gleiche geblieben wie in dem vorausgehenden Bande der politiſchen Verhandlungen. Der Vf. hat mit großem Geſchick viele Schriftſtücke zuſammengezogen, ohne daß dieſe dabei ganz ihr perſönliches Gepräge verloren hätten. Seine kurzen, prägnanten Einleitungen vermitteln in dankenswerter Weiſe das Verſtändnis für die folgenden Aktengruppen und führen auf das ſicherſte in die Verhandlungen ein, ohne ihnen irgend ein Reſultat vorweg zu

nehmen. Zu bedauern ist es, daß den einzelnen Aktenstücken nicht beigefügt ist, ob Ausfertigung oder Konzept vorgelegen hat. Wäre es dem Herausgeber nicht auch möglich, zukünftig bei den Briefen des Kurfürsten den Namen des Konzipienten oder ein „eigenhändig“ hinzuzufügen? Nur in wenigen Fällen ist dieses geschehen, obwohl diese Kenntnis für die Feststellung der Anteilnahme der einzelnen Räte an den Entschließungen des Kurfürsten und für die Charakteristik des Monarchen selbst unerläßlich ist. Bei dem dritten Abschnitt entspricht das Einteilungsprinzip nicht genau dem im Inhaltsverzeichnis angeführten.

Mit dem Augenblick der höchsten Spannung, wo die Entscheidung fallen muß, schließen die Verhandlungen dieses Bandes, die uns von den erfolglosen Versuchen des Kurfürsten, England seine Vermittlung in dem holländischen Streite anzutragen, mitten in seine eigenste, kräftigste Aktionspolitik hineingeführt haben.

Queuleu b. Metz. E. Müsebeck.

Friedrich der Große. Von **Wilhelm Wiegand.** Mit 2 Kunstbeilagen, 3 Faksimiles und 138 Abbildungen (Monographien zur Weltgeschichte XV). Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 1902. 168 S.

Friedrich der Große. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Von **Herman v. Petersdorf.** Mit 277 zeitgenössischen Bildern, 27 faksimilierten Schriftstücken, Beilagen und Plänen. Berlin, Hofmann & Comp. 1902. IX u. 576 S.

Die beiden binnen Jahresfrist erschienenen Biographien Friedrichs des Großen von Wiegand und Petersdorf haben manches gemeinsam. Beide entstammen der Feder sachkundiger Historiker, beide richten sich an die breiteren Massen der Gebildeten und verzichten auf alles gelehrte Beiwerk. Wiegand mußte seine Arbeit den für die Sammlung der Monographien zur Weltgeschichte geltenden Bestimmungen anpassen, Petersdorf sich den Vorschriften des Verlegers fügen. Beide Werke entrichten der modernen buchhändlerischen Spekulation auf die Schaulust des Publikums ihren Tribut durch die Fülle der Illustrationen und Beigaben. Wir können uns dabei eine Bemerkung nicht versagen. Wenn einmal solch reicher Bilderschmuck gespendet werden soll — und wir wollen seine Berechtigung nicht grundsätzlich bestreiten —, warum verweist man diese Zutaten nicht in einen Anhang? Mitten im Text stören die Abbildungen; sie haben dort auch nur Wert, wenn sie wirklich gerade an der entsprechenden Stelle

ſtehen; das iſt aber nur ſelten der Fall, und man hat alſo doch das Vergnügen des Herumblätterns. In dem P.ſchen Buche ſind die Illuſtrationen zuweilen gar derartig in den Text hineingeſetzt, daß die Zeilen zerriſſen werden und ſchon das Leſen Mühe macht, eine ganz unbegreifliche Ungeſchicklichkeit in einem Werke, das gerade durch Äußerlichkeiten zu wirken ſucht! Wozu ferner Bilder, die mit dem Inhalt ſo gut wie nichts zu tun haben, und wozu die alten unüberſichtlichen und fehlerhaften Schlachtpläne! Warum werden nicht ſtatt dieſer unnützen Kupferſtiche kleine Skizzen zur Orientierung auf den Schlachtfeldern gegeben? Das mag ja mühſamer ſein als der Abdruck irgend eines zeitgenöſſiſchen Stiches, aber dem Leſer würde damit wirklich ein Dienſt erwieſen; er hat nicht immer eine brauchbare Spezialkarte zur Hand, und doch ſind ohne ſolche Hilfsmittel Schlachtbeſchreibungen, wie ſie P. gibt, völlig unverſtändlich.

P.s Buch verdankt ſeine Entſtehung einem Wunſche des Verlegers und hat dadurch ſein beſonderes Gepräge erhalten. Es ſoll eine verkürzte populäre Bearbeitung der Koſerſchen Biographie Friedrichs ſein. Der Gedanke ſcheint uns wenig glücklich, denn für einen ſolchen Zweck eignet ſich Koſers Werk in ſeiner ganzen Anlage nicht. Darum befriedigt auch P.s Bearbeitung inhaltlich nicht ſehr, beſonders nicht in den Abſchnitten, die der inneren Staatsverwaltung gewidmet ſind. Das wirklich Bedeutſame verſchwindet unter den Einzelheiten, unter der Angabe von Tatſachen, und der Leſer gewinnt kaum eine rechte Anſchauung. Übrigens hat ſich der Vf. keineswegs eng an ſeine Vorlage angeſchloſſen, ſondern ſeinen eigenen Anſchauungen weiten Spielraum gewährt, nicht eben zum Vorteil des Ganzen. Sein Paſſus über Delbrücks Anſicht von der Kriegführung Friedrichs zeigt nur, daß ihm nicht klar geworden iſt, um was es ſich handelt. Die ſtete moraliſche Entrüſtung über Öſterreich, deſſen Politik fortgeſetzt die liebevollſten Epitheta erhält, iſt höchſt überflüſſig. Warum ſoll denn die von P. verkündete „eherne Wahrheit“, daß man nicht durchaus Reinheit der Mittel verlangen darf, wenn es das Daſein des Staates gilt, nicht auch auf Öſterreich oder Sachſen anwendbar ſein? Dem Autor fehlt es an der erforderlichen Unbefangenheit. Er würde ſonſt, um nur einiges anzumerken, nicht von einem dem Kurprinzen 1686 „abgeliſteten“ Reverſe reden und noch weniger von einer „loyalen Erfüllung“ des Verſprechens durch Kurfürſt Friedrich; er würde ferner nicht den Anſchein erwecken, als ob der Mordanſchlag auf Friedrich den Großen bei Baumgarten von dem Gemahl Maria

Thereſias ausgegangen ſei, was Friedrich bekanntlich im Ernſt ſelbſt nicht geglaubt hat. Auch von der Verleihung des geweihten Hutes und Degens an Daun ſollte man nicht wie von einer Tatſache ſprechen.[1]) An ſeltſamen Behauptungen, ſtarken Übertreibungen, ſchiefen Vorſtellungen und offenkundigen Fehlern iſt bei P. kein Mangel. Weshalb iſt wohl Mollwitz „eine der merkwürdigſten Schlachten der Weltgeſchichte“ und warum iſt Friedrichs Streit mit dem „Biſchoflein“ von Lüttich eine „ergötzliche Angelegenheit“? Iſt Fleury deswegen ein unwürdiger Nachfolger Richelieus und Ludwigs XIV., weil ihm „jedes Mittel recht zu ſein ſchien“? Nach P. hat Friedrich Wilhelm I. „zuerſt den Gedanken an die allgemeine Wehrpflicht“ aufgebracht und in der Provinzialverwaltung „die Regierungen mit mehr richterlichen Funktionen geſchaffen“! Wir hören ferner, daß der große Kurfürſt eine Zeitlang Elbing in Pfandbeſitz hatte und die franzöſiſchen Staatsmänner auch 1690 alles daran ſetzten, um die „Kaiſerwahl“ in ihrem Sinne zu beeinfluſſen! Die Herrſchaft Herſtall erſcheint als „Wiege der Merovinger“, die Tochter der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth erhält den Namen Sophie ſtatt Friderike Eliſabeth, und der Kurfürſt Karl Albert von Bayern heißt gelegentlich auch Karl Emanuel. Solche Flüchtigkeitsfehler wie die letztgenannten hätten ſich bei etwas mehr Sorgfalt leicht vermeiden laſſen, aber viel Sorgfalt hat der Vf. auf dieſe Arbeit überhaupt nicht verwandt. Das beweiſt ſchon die arge Vernachläſſigung von Stil und Sprache. Manche Sätze ſind kaum zu verſtehen. Kraftausdrücke wie „verlogene ſchuftige Welt“, „teufliſche Bosheit“, werden uns ebenſowenig erſpart wie die ungeheuerliche Redewendung: „Dieſer Herr, der übrigens höchlichſt von der Perſönlichkeit des Königs imponiert war!“ Bei ſolchen Zumutungen an den Leſer iſt es nur gut, daß der Vf. auch mal für Heiterkeit ſorgt, indem er König Friedrich Wilhelm I. ſich „mehreremale von tödlichen Erkrankungen erholen“ läßt!

In angenehmem Kontraſt zu P.s haſtig zuſammengeſchriebenem Buche ſteht die fein durchgearbeitete Biographie von Wiegand. W. hat ſich ſehr viel kürzer faſſen müſſen und demgemäß die einzelnen Begebenheiten in Friedrichs Leben und Regierung nur ſtreifen können; dafür gibt er wohlerwogene allgemeine Charakteriſtiken. Er hat es

[1]) Es iſt auch nicht richtig, daß die holländiſchen Zeitungen, die „beſtbedienten der Welt“, wie P. ſagt, zuerſt die angebliche Verleihung gemeldet haben. Sie ſchöpften vielmehr aus einem Münchener Blatte

fertig gebracht, auf außerordentlich beſchränktem Raume ein Lebensbild des Königs zu entwerfen, in dem kaum ein weſentlicher Zug fehlt. Daran erkennt man die jahrelange intenſive Beſchäftigung des Autors mit dem Thema, das wiederholte gründliche Durchdenken des gewaltigen Stoffes. Die Geſamtauffaſſung W.s ſteht unter dem Einfluſſe Koſers, ohne daß man doch von Abhängigkeit ſprechen könnte; an mehr als einer Stelle begegnet eine ganz neue Beobachtung. Vorzüglich ſind nach Anſicht des Referenten die erſten Abſchnitte gelungen, zumal die Darlegung der geiſtigen Entwicklung Friedrichs, und dann die Geſamtwürdigung ſeiner Perſönlichkeit am Schluß; weniger ſprechen die Kapitel an, welche ſich mit der Friederizianiſchen Staatsverwaltung beſchäftigen. Alles in allem iſt W.s Friedrich der Große eine erfreuliche Leiſtung, welche die geſtellte Aufgabe nach Inhalt und Form vortrefflich gelöſt hat.

Königsberg i. Pr. M. Immich.

Prinz Heinrich von Preußen als Politiker. Von Dr. **R. Krauel**, Kaiſerlichem Geſandten z. D. (Quellen u. Unterſuchungen zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern. Herausg. unter Mitwirkung namhafter Gelehrter von Ernſt Berner. Band 4. 3. Reihe: Einzelſchriften. II.) Berlin, A. Duncker. 1902. 299 S.

Krauel, dem wir bereits eine kleine Schrift über die zweimalige Reiſe des Prinzen Heinrich nach Paris verdanken (H. Z. 87, 554), behandelt in dieſem Buche, an der Hand bekannter und noch unbekannter archivaliſcher Quellen, teils in geſchmackvoller Darſtellung, teils durch Veröffentlichung von Aktenſtücken das geſamte politiſche Leben des Prinzen Heinrich vom Siebenjährigen Kriege an bis zu ſeinem Tode im Jahre 1802. In dieſem vierzigjährigen Zeitraume hat der Prinz, bei aller ſeiner politiſchen Regſamkeit, doch nur zweimal Gelegenheit erhalten, die Richtung der preußiſchen Politik eingreifend mitzubeſtimmen: bei der zweiten Teilung Polens, wo ſein Aufenthalt in Petersburg und die dabei gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen König Friedrichs ſchwankende Entſchlüſſe entſchieden haben (vgl. Koſer, Friedrich der Große 2, 466), und bei der Einleitung der Friedensverhandlungen von Baſel, als er, wie bekannt, den zähen Widerſtand König Friedrich Wilhelms überwinden half. Beide Ereigniſſe enthüllen zugleich die Weſenszüge der politiſchen Perſönlichkeit des Prinzen, ſeine rückſichtsloſe preußiſche Intereſſenpolitik und ſeine unwandelbare Hinneigung zu Frankreich. Vielleicht hätte der Vf.

namentlich den Anteil des Prinzen an der Vorgeſchichte der erſten polniſchen Teilung durch eindringendere Forſchung ſchärfer herausarbeiten können, während die Jahre, in denen der Prinz den Gang der preußiſchen Politik mit unfruchtbarer Kritik tadelnd und ſpottend begleitet, dagegen noch mehr hätte zurücktreten können. Neu und bemerkenswert ſind die Mitteilungen über die Stellung des Prinzen in den erſten Jahren König Friedrich Wilhelms III. und ſeine damaligen Reformvorſchläge, die Staatsverwaltung, Handelspolitik und Militärweſen umfaßten und wenigſtens in der Theorie zum Teil recht radikal klingen (vgl. S. 155). Die in anderen Schreiben des Prinzen an König Friedrich Wilhelm III. enthaltenen „Warnungen vor gefährlichen Dienern und Rathgebern" (S. 178 ff.) ſcheinen ſich hauptſächlich auf das 1798 gegen den Prinzen Anton Radziwill wegen polniſcher Umtriebe eingeleitete Verfahren zu beziehen, das von den Prinzen Heinrich und Ferdinand ſehr übel aufgenommen und dem Grafen Haugwitz zur Laſt gelegt wurde. Der Vf. hat das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, das Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg und das herzogliche Archiv zu Wolfenbüttel fleißig benutzt und veröffentlicht in einem Anhang (S. 185—288) eine große Anzahl intereſſanter Denkſchriften und Briefe; ausländiſche Archive ſind leider nicht herangezogen, obgleich namentlich z. B. das Archiv im Miniſterium des Auswärtigen zu Paris beachtenswerte Nachrichten und auch Briefe des Prinzen enthält, wie Referent aus eigener Anſchauung weiß und wie eine neue franzöſiſche Veröffentlichung beſtätigt (Revue bleue, 14. und 18. September 1901, wichtig für die Vorgeſchichte der erſten Reiſe des Prinzen nach Paris). Freilich würden auch dabei zu dem bekannten und feſtſtehenden Bilde des Prinzen Heinrich neue Züge kaum hinzukommen.

P. B.

Die preußiſche Publiziſtik im Jahre 1859 unter dem Einfluß des italieniſchen Krieges. Von **Theodor Scheffer**. Leipzig, Teubner. 1902. VI u. 182 S.

Der Vf. hat es ſich, wie er beſcheiden ſagt, zur Aufgabe geſetzt, das Material zu einer Geſchichte der öffentlichen Meinung in Preußen beizubringen. Aus dem Jahre 1858, als mit dem in Preußen nach der Reaktionsperiode die öffentliche Diskuſſion politiſcher Fragen wieder einſetzt, führt er wenigſtens die hauptſächlichen politiſchen Broſchüren an, für das folgende Jahr ſucht er, eine vollſtändige Bibliographie zu geben. Mit großem Eifer und Geſchick hat er ſich der

Mühe unterzogen, das zerstreute Material zusammen zu bringen und in jedem Falle, soweit es noch möglich war, Verfasser und Entstehungszeit festzustellen. Aus dem Gesamtinhalt formuliert er dann die Hauptfragen, die in Betracht kommen: das Nationalitätenprinzip, das Recht Italiens, die Absichten Napoleons, das Verhältnis Österreichs zu Deutschland, bis er so zu derjenigen gelangt, die er selber als den Kern seiner Untersuchung bezeichnet: Stellung und Aufgaben Preußens. Zu jeder dieser Fragen gibt er die Auffassung der einzelnen Broschüren an und ordnet sie danach in Gruppen. Wenn er auf diese Weise den spröden Stoff in eine flüssige Form zwingt und Übersichtlichkeit über das Auseinander der Meinungen erreicht, so bedeutet auf der anderen Seite dies Zerpflücken der Broschüren doch einen Fehler, den das sorgfältige Register keineswegs ausgleicht. Und ferner muß ich es bezweifeln, ob es möglich sein wird, aus dem von Scheffer Gegebenen abzuleiten, wie sich die Parteien bildeten und gruppierten. Was wir in diesen Broschüren hören, sind doch nur die Stimmen Einzelner, von denen sich kaum sagen läßt, wie viele sie hinter sich hatten. Der buchhändlerische Absatz wird kein sicheres Kriterium dafür bieten. In den Zeitungen wird jedenfalls die Stimmung des großen Publikums deutlicher zum Ausdruck kommen. Ihre Nichtberücksichtigung bildet die übrigens vom Autor selbst empfundene Schwäche der Arbeit. So ist z. B. von den preußischen Ultramontanen, die doch in jeder Hinsicht auf der Seite der österreichischen Ansprüche standen, keine Äußerung gegeben, und es dürfte doch kaum anzunehmen sein, daß eine solche ganz in dem Chor der preußischen Stimmen gefehlt hätte. Die Arbeit bedarf daher nach dieser Richtung hin entschieden noch der Vervollständigung.

Berlin. W. Struck.

Der Regierungsantritt des Prinzregenten von Preußen und seine Gemahlin. Von **Ernst Berner.** Berlin, Duncker. 1902. 191 S.

Für zwei Fälle, die Ernennung des Ministeriums der neuen Ära und die Politik Preußens während des italienischen Krieges soll hier der Beweis geführt werden, daß der Einfluß der Kaiserin Augusta nicht, wie behauptet worden ist, von entscheidender Wirkung auf die Haltung ihres Gemahls gewesen sei. Was den ersten Fall anbetrifft, so wird man nicht sagen können, daß der Versuch des Autors geglückt sei. Das vorsichtig abgewogene Urteil von Marcks, die Gesamtfarbe des Ministeriums habe dem bedeutsamen Einflusse Augustas entsprochen,

bleibt vielmehr in voller Geltung. Was Berner für ſeine Anſicht anführt, erſcheint in keinem Punkte zwingend. Um nur ein Beiſpiel zu geben und von anderen zu ſchweigen: Wenn der Prinzregent am 8. November den neuen Miniſtern ſein Programm von ihm ſelber niedergeſchrieben vorlegt, ſo gilt das für B. als ein unumſtößlicher Beweis dafür, daß der Prinz das Miniſterium ſelber gewählt habe und daß es ihm nicht etwa von ſeiner Gemahlin aufoktroyiert oder auch nur plauſibel gemacht worden ſei. Wenn man aus dieſer Tatſache überhaupt einen Schluß ziehen will, ſo ſcheint es mir im Gegenteil nur der ſein zu können, daß ſich der Prinz ſeines neuen Miniſteriums doch nicht ganz ſicher gefühlt, ſondern durch Darlegung ſeines Willens ein Rutſchen nach links hat verhindern wollen. In ſolche Formeln, wie es B. tut: völlige Selbſtändigkeit oder Verzicht auf eigene Überzeugung läßt ſich die Frage überhaupt nicht preſſen. Wer hat auch etwa den Vorwurf erhoben, gegen den ſich B. mehrfach wenden zu müſſen glaubt, daß in Fragen von derartiger Wichtigkeit der Kaiſer wider beſſeres Wiſſen und dem häuslichen Frieden zuliebe gehandelt habe.

In dem 2. Teile ſeiner Abhandlung, in dem er ziemlich weit ausholt, berichtet B. den Anteil der Kaiſerin an den Dingen verhältnismäßig kurz und führt dieſen dann allerdings auf ein ungleich beſcheideneres Maß zurück, als es Bismarck in den Gedanken und Erinnerungen getan hat. Seine Einwertung der damaligen preußiſchen Politik wird aber, trotz manches Berechtigten im einzelnen, im ganzen wieder nicht hinzunehmen ſein: wenn zum Schluſſe noch, wie man zu ſagen pflegt, Alles leidlich abgelaufen iſt und ſich die Befürchtungen Bismarcks nicht verwirklicht haben, ſo iſt das doch ſicher nicht das Verdienſt der in Berlin gefaßten Entſchlüſſe geweſen.

Berlin. Walter Struck.

Politiſche Correſpondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806. Herausgegeben von der Badiſchen Hiſtoriſchen Commiſſion. 5. Band (1804 bis 1806), bearbeitet von **K. Obſer.** Heidelberg, Karl Winters Univerſitätsbuchhandlung. 1901. LXII u. 758 S. 25 M.

Der 5. Band der Politiſchen Correſpondenz Karl Friedrichs von Baden, der dem Andenken Erdmannsdörffers gewidmet iſt, behandelt die äußere Politik des badiſchen Kurſtaats vom Falle Enghien bis zur Gründung des Rheinbundes. Eine treffliche Einleitung, die von

dem Herausgeber Obser verfaßt ist, stellt die wichtigsten Ergebnisse der Publikation zusammen.

Ein Blick auf die Landkarte genügt, um die Stellung Badens zu den Ereignissen der napoleonischen Zeit zu verstehen. Das Wort des Grafen Cobenzl: »Nous sommes à la bouche du canon« gilt von keinem Staat mehr als von Baden, das schutzlos jedem Einfall von Westen her preisgegeben war. Wenn man vielleicht über die Zweckmäßigkeit der preußischen Politik in den Jahren 1809 bis 1812 verschiedener Meinung sein kann, so wird man kaum daran zweifeln können, daß die badischen Staatsmänner in den Jahren 1804—1806 nicht anders handeln konnten, als sie getan haben, wenn sie nicht die erste Pflicht jedes Staatswesens, die Selbsterhaltung, außer acht lassen wollten. Man gewinnt indes aus der Lektüre der Aktenstücke den Eindruck, daß der greise Karl Friedrich und seine Räte nur mit Widerwillen und unter dem Zwange der harten Notwendigkeit sich dem Willen des übermächtigen Nachbarn gefügt haben. Die Haltung Badens gegenüber der Gewalttat von Ettenheim, das Bündnis mit Frankreich im September 1805, der Abschluß des Geheimen Allianzvertrags vom Januar 1806 und endlich der Anschluß an den Rheinbund lassen sich aus der hilflosen Lage des badischen Staates erklären und rechtfertigen. Baden hat in allen diesen Fällen keine aktive Politik getrieben. Die selbständige badische Politik beschränkte sich im wesentlichen darauf, eine möglichst große Erweiterung des Staatsgebietes anzustreben. Das ist die immer wiederkehrende Melodie, die durch die meisten in der „Correspondenz" mitgeteilten Aktenstücke hindurchklingt. Die eigentümliche Gestaltung Badens, von der die Prinzessin Stefanie sagte: »que le pays etait d'une superbe taille, mais qu'il lui manquait de l'embonpoint«, wies auf Gebietsvergrößerungen und Abrundung der Grenzen hin. Im Frieden von Preßburg erlangte man die ersehnte Erwerbung der österreichischen Besitzungen am Oberrhein, den größten Teil des Breisgau, die Ortenau und die Stadt Konstanz. Das nächste Ziel der badischen Territorialpolitik bildete dann die Annexion der Gebiete der Reichsritter und kleinen Reichsstände, die von badischem Gebiet umschlossen waren oder an Baden angrenzten. Die Initiative zur Mediatisierung der kleineren Reichsstände ist nicht von Baden ausgegangen; ja diese Maßregel ist im Kreise der badischen Staatsmänner als eine Gewalttat empfunden worden. Aber sie war bei der Lage der Dinge unvermeidlich, und eine Zurückhaltung Badens

wäre lediglich ſeinen Nachbarn Württemberg und Bayern zugute gekommen. Bei der Verteilung der Beute ſuchte Baden natürlich ſo viel als möglich zu erlangen.

Die badiſche Territorialpolitik hat ſich aber in dieſen Jahren nicht auf die Erwerbung der Nachbargebiete beſchränkt. Sie hat auch ferner liegende Ziele ins Auge gefaßt und danach geſtrebt, der badiſchen Dynaſtie eine der in Ausſicht genommenen Königskrone würdige Ausſtattung zu verſchaffen. Mitunter hat man wohl nur Forderungen in der Erwägung aufgeſtellt, daß man eben mehr fordern müſſe, als man zu erlangen hoffte; mit manchen Forderungen ſcheint es indes den badiſchen Politikern ernſt geweſen zu ſein. Der Wunſch, alle Gebietsteile zwiſchen Neckar und Main, die Stadt Frankfurt und das Fürſtentum Aſchaffenburg zu erwerben, mochte noch hingehen, aber man verſtieg ſich ſoweit, auch die Schweiz, das Herzogtum Berg, hannoverſche und weſtfäliſche Territorien für die Vergrößerung Badens in Ausſicht zu nehmen. Keiner dieſer weitausgreifenden Wünſche iſt in Erfüllung gegangen, aber man wird über die phantaſtiſchen Ideen der badiſchen Staatsmänner milder urteilen, wenn man erwägt, daß in jener Zeit ſich noch weit unwahrſcheinlichere Dinge tatſächlich ereigneten. Wenn der Sohn eines korſiſchen Advokaten die Kaiſerkrone Karls des Großen trug, warum ſollte nicht der Erbe der Zähringer die Königskrone von Alamannien erlangen?

Neben der Vergrößerung des Landes war die Regelung der Thronfolge und die Anerkennung der Erbberechtigung der Grafen von Hochberg diejenige Frage, die der badiſchen Politik und namentlich dem greiſen Karl Friedrich am meiſten am Herzen lag. Sein Wunſch, die Succeſſionsfähigkeit ſeiner Kinder zweiter Ehe auch von Frankreich anerkannt zu ſehen, erleichterte der franzöſiſchen Diplomatie die Arbeit und gab ihr zugleich Gelegenheit, ſich auch in die inneren Angelegenheiten des Landes einzumiſchen. Die Abhängigkeit Badens vom Kaiſer ſteigerte ſich noch mehr nach der Heirat des Kurprinzen Karl mit der Adoptivtochter Napoleons.[1]) Die geplante Geſchichte der badiſchen Verwaltung wird des näheren auf den direkten Einfluß des Kaiſers auf die innere Geſchichte Badens einzugehen haben, doch auch die „Correſpondenz Karl Friedrichs“ gibt ſchon einige Belege

[1]) Über die Heirat des Kurprinzen gedenkt der Herausgeber der Correſpondenz, K. Obſer, in einer beſonderen Arbeit weitere Mitteilungen zu bringen.

für das Intereſſe, das Napoleon den badiſchen Verhältniſſen zuwandte, und für den Grad der Abhängigkeit Badens von Frankreich.

Der Kaiſer machte, wie es ſcheint mit Unrecht, die Gräfin von Hochberg, die zweite Gemahlin Karl Friedrichs, für den ſchlechten Stand der badiſchen Finanzen verantwortlich und erklärte ſogar, die Anerkennung der Erbfolge ihrer Söhne, von einer Beſſerung der Finanzen abhängig machen zu wollen. Er forderte die badiſche Regierung dazu auf, die Staatswaldungen zu ſchonen, die Forſten als einen Schatz anzuſehen, an dem man nicht rühren dürfe, und die Domänenverkäufe einzuſtellen, er ſchlug Erſparniſſe im Militärbudget vor und riet dazu, die Poſt dem Hauſe Thurn und Taxis zu entziehen und in eigene Regie zu nehmen. Dann gab er Ratſchläge für eine Reform der Verwaltungsorganiſation. Er riet, eine Zentralverwaltung mit zwei bis drei Fachminiſterien einzurichten, das ganze Staatsgebiet in ſieben bis acht Kreiſe zu teilen und dieſe von Kreisdirektoren verwalten zu laſſen. Die »voluntas domini Napoleonis« machte ſich in Baden immer mehr geltend, und Reitzenſtein nannte Baden in treffender Weiſe einen Staat, der mit dem Kaiſerreich nicht nur verbündet, ſondern ihm untergeordnet (subordonné) ſei.

Welche Empfindungen und Stimmungen in der Bevölkerung geherrſcht haben, iſt aus den Aktenſtücken der Correſpondenz nicht zu entnehmen. Daß in den Truppen, und beſonders im Offizierkorps, die franzoſenfeindliche Stimmung recht verbreitet geweſen ſein muß, iſt ſicher. Kam es doch dahin, daß einige Offiziere 1805 dem öſterreichiſchen Geſandten in Karlsruhe, Frhrn. v. Schall, ihre Dienſte antrugen, „weil es den patriotiſchen Sinn jedes deutſchen Mannes empöre, ſich zu Werkzeugen der Feinde des deutſchen Vaterlandes mißbraucht zu ſehen.“ Am Hofe hat die Markgräfin Amalie, die Schwiegertochter Karl Friedrichs, am entſchiedenſten ihren deutſchen Gefühlen Ausdruck verliehen. Aber auch Karl Friedrich ſelbſt erklärte es noch im Januar 1806 für hart, „ſich und ſeine Staaten vom deutſchen Vaterlande faſt ganz zu trennen und dem weitfaſſenden Intereſſe eines übermächtigen fremden Staates hingeben zu müſſen.“ Bei den meiſten Ratgebern des Fürſten begegnen uns die gleichen Geſinnungen, die recht weit von dem abweichen, was man gewöhnlich den „Rheinbundsbureaukraten“ zuſchreibt.

Eine vorurteilsloſe Prüfung der badiſchen Politik der Jahre 1804—1806 wird ſomit zu dem Ergebnis führen, das der Herausgeber der Correſpondenz in folgenden Worten zuſammengefaßt hat:

„Nicht eigne Neigung noch freier Wille, ſondern der Zwang äußerer Verhältniſſe, dem auch Stärkere ſich nicht entziehen konnten, und ein berechtigter Egoismus, die in dem Kampfe Aller gegen Alle gebotene Pflicht der Selbſterhaltung, haben die Geſchicke Badens in dieſer Zeit tiefgreifender Umwälzungen entſchieden."

München. Paul Darmstaedter.

Magdeburger Schöffenſprüche. Im Auftrage und mit Unterſtützung der Savigny-Geſellſchaft herausgegeben und bearbeitet von **Viktor Frieſe** und **Erich Lieſegang.** 1. Band (Abteilung 1—4): Die Magdeburger Schöffenſprüche für Groß-Salze, Zerbſt und Anhalt, Naumburg und aus dem Codex Harzgerodanus. Berlin, Reimer. 1901. XI u. 872 S.[1])

Mit Spannung hat die germaniſtiſche Rechtswiſſenſchaft der Publikation entgegengeſehen, deren 1. Band heute in trefflicher Ausſtattung vorliegt. Mit Dank nimmt ſie dieſe erſte Leiſtung entgegen. Mit Dank vor allem gegenüber dem Manne, deſſen Gedächtnis das Werk gewidmet iſt und der mit Eifer die Herausgabe dieſes ſo lange vernachläſſigten Quellenkomplexes betrieben hat, J. J. W. von Planck, mit Dank gegen die Kgl. bayeriſche Akademie, welche die ihrer Verfügung unterſtehenden Mittel aus der Savigny-Stiftung in reichem Maße dem Werke hat zufließen laſſen, mit Dank endlich gegen den Herausgeber Lieſegang, der ſchon ſeit Jahren ſeine Kräfte in den Dienſt des groß angelegten Unternehmens geſtellt hat. Wir können konſtatieren, daß dieſe Schöffenſprüche, mögen ſie auch nur einen Teil des Ertrages der Magdeburger Oberhoftätigkeit darſtellen, doch in erheblicher Weiſe unſere Kenntnis fördern und eine treffliche Ergänzung des bisher bekannten Magdeburger Rechtsſtoffes bilden. Sind doch von den etwa 450 Schöffenſprüchen, die die Zeit von der erſten Hälfte des 14. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts umfaſſen, kaum 30 bisher im Druck veröffentlicht worden, und zwar vorwiegend in weniger bekannten Werken.

Allerdings miſcht ſich in das Gefühl des Dankes noch das andere Gefühl, daß manches in dieſer Ausgabe nicht völlig auf der Höhe ſteht.

Was die Textgeſtaltung betrifft, ſo macht ſie den Eindruck ſorgfältiger und gediegener Arbeit. Die Notizen über handſchriftliche Überlieferung, Datierung ſind kurz und ſachgemäß, offenbare Leſe-

[1]) Das Manuſkript dieſer Beſprechung hatte der Referent ſchon ſeit längerer Zeit eingeſandt, als die Rezenſion von Amiras in der Savigny-Zeitſchrift 23, 281 ff. erſchien.

fehler ſind mir nicht aufgeſtoßen. Hinſichtlich der Orthographie ſcheinen ſich die Herausgeber eng an die Vorlage angeſchloſſen zu haben, ohne die von Weizſäcker oder gar Keutgen aufgeſtellten Regeln zu befolgen; wird man ihnen auch in dieſer Beziehung gern volle Freiheit zugeſtehen, ſo wäre doch eine kleine darüber aufklärende Notiz im Vorwort erwünſcht geweſen. Vielleicht hätte aus ökonomiſchen Gründen bei einigen, beſonders ſtrafrechtlichen Sprüchen der weitläufige und zum Teil juriſtiſch unintereſſante Tatbeſtand etwas gekürzt und im Regeſt gebracht werden können. Aber in dieſer Beziehung waren die Herausgeber wohl gebunden, und möglicherweiſe feſſelt manches den Kulturhiſtoriker, was dem Rechtshiſtoriker herzlich gleichgültig iſt.

Dagegen haben die Herausgeber mit den den einzelnen Sprüchen vorausgeſchickten Regeſten entſchieden des Guten zu viel getan. Der Zweck eines ſolchen Regeſts ſoll doch ſein, in wenigen Sätzen oder gar nur Worten dem Benutzer anzudeuten, was er in der Urkunde zu finden hat. Dagegen hat man hier jedem Spruch eine vollſtändige Inhaltsangabe vorausgeſchickt. Die Folge iſt, daß ſich dieſe Regeſten trotz des kleineren Druckes über ganze und halbe Seiten hinziehen, ja daß ein Regeſt auf S. 673 ff. über vier Seiten einnimmt, und daß bei einer Anzahl von knapp gefaßten Sprüchen das Regeſt länger iſt als der Urkundentext. Daß derartige Regeſten nicht den Zweck der ſchnellen Orientierung erfüllen, liegt auf der Hand; wer einigermaßen in die niederſächſiſche Sprache des ausgehenden Mittelalters eingeleſen iſt, wird oft ſchneller aus der Urkunde als aus dem Regeſt die Kenntnis des Inhalts erlangen. Nur das Weſentliche hätte man in das Regeſt aufnehmen ſollen; dazu gehörte aber nicht der ganze Tatbeſtand mit allen ſeinen für uns belangloſen Einzelheiten, ſondern allein der von den Schöffen aufgeſtellte und der Entſcheidung zu Grunde gelegte Rechtsſatz. M. E. hätte es ſogar vollſtändig genügt, nach dem Vorgang der bekannten Lörſch-Schröderſchen Ausgabe von Urkunden zur Geſchichte des Deutſchen Privatrechts einfach an die Spitze der Urkunde einige die darin vorkommenden Rechtsinſtitute bezeichnende Schlagworte zu ſetzen. Man hätte viel Raum und ſich und den Benutzern viel Arbeit erſpart.

Das von L. gearbeitete Perſonen- und Ortsregiſter iſt den Stichproben nach ſorgfältig gearbeitet. Dagegen kann ich das von Frieſe angefertigte Sachregiſter nur als einen völligen Mißgriff bezeichnen. Ein Sachregiſter, das es ermöglicht, ohne genaue Durchſicht des ganzen Buches die Stellen raſch feſtzuſtellen, in denen ein beſtimmter Rechtsausdruck vorkommt oder ein beſtimmtes Rechtsinſtitut

erwähnt wird, empfindet man heute als allgemeines Bedürfnis. Wer aber zu diesem Zwecke F.s Sachregister nachschlägt, ist in der größten Verlegenheit. Da findet er, alphabetisch nach einigen meist der modernen Rechtssprache entlehnten Schlagworten geordnet, eine Anzahl kleinerer Abhandlungen, zum Teil eine viertel oder eine halbe, zum Teil auch mehrere Seiten — einige sogar wie „Beweis" und „Erbrecht" über einen Bogen lang. Wer also nach irgend einem einzelnen Rechtsausdruck oder Rechtsinstitut sucht, befindet sich in der wenig beneidenswerten Lage, dieses „Sachregister", zu dem ein Sachregister nicht vorhanden ist, daraufhin durchzusehen, unter welchen Stichworten sich das Gesuchte finden könnte und dann diese Artikel durchzustudieren. Hat er Glück, so findet er vielleicht das Gesuchte; in zahlreichen Fällen wird er nichts finden, während tatsächlich die Schöffensprüche ihm Auskunft gewähren könnten. Denn abgesehen von seiner verfehlten Anordnung ist dies Sachregister von einer geradezu unglaublichen Unvollständigkeit. Fast alle von mir durchgesehenen Schöffensprüche enthielten Rechtsausdrücke und Rechtsinstitute, die einfach im Sachregister nicht erwähnt sind, darunter so wichtige, wie Gelöbnis, Pfand, Schoß, Gewere, Veme (!) ꝛc. Als Sachregister ist demnach das Gelieferte völlig unbrauchbar. Das Salzrecht (Groß-Salze) ist garnicht, die verfassungsrechtlichen Materien sind ganz ungenügend berücksichtigt.

Aber auch als wissenschaftliche Darstellung genügt es nicht. Schon die Auswahl der zitierten Werke ist wunderlich genug. Abgesehen von einigen Stellen, an denen v. Martitz' eheliches Güterrecht, und einer Stelle in den Berichtigungen, in der ein Aufsatz von Böhlau genannt wird, zitiert F. nur drei darstellende Werke, nämlich Brunners deutsche Rechtsgeschichte, Plancks Gerichtsverfahren und sein eigenes Strafrecht des Sachsenspiegels, diese aber mit unglaublicher Konsequenz. Unter jedem strafrechtlichen Artikel steht ein Hinweis auf die entsprechende Stellen bei Brunner und F., unter jedem prozeßrechtlichen ein Hinweis auf die Stellen bei Brunner und Planck. Mir ist dabei nur unerfindlich geblieben, was eigentlich dieses fortwährende Zitieren von Brunners Deutscher Rechtsgeschichte soll, was eigentlich Brunners Ausführungen über Strafrecht und Prozeß der fränkischen Periode mit dem Magdeburger Recht des ausgehenden Mittelalters zu tun haben. Viel näher hätte es doch wohl gelegen, die Werke der Männer zu erwähnen, die gerade der Erforschung des ostfälischen Rechtes ihre Arbeitskräfte gewidmet haben; ich nenne nur Homeyer,

Wasserschleben, Siegel, Stobbe, Laband, Heusler, Puntschart. Aber deren Namen wird man vergeblich suchen, und was noch schlimmer ist, man wird finden, daß ihre Schriften auch nicht benutzt worden sind. Eine wirkliche wissenschaftliche Vertiefung fehlt allen im Sachregister enthaltenen Artikeln. F. hat die Schöffensprüche durchgesehen, das herausgenommen, was ihn interessierte, und es in Verbindung mit seinen recht lückenhaften rechtsgeschichtlichen Kenntnissen zu kleinen, teilweise ganz anschaulich und gewandt geschriebenen Skizzen zusammengestellt. Solche Skizzen wird wohl jeder, der bei der Durcharbeitung eines neuen Quellenmaterials die Freude des glücklichen Finders genießt, mit Vorliebe in Gedanken entwerfen oder auch zu Papier bringen. Nur läßt man sie nicht drucken, denn einen wirklichen Wert haben sie nur für ihren Schöpfer, nicht für andere Forscher, die mit diesen unreifen Machwerken nichts anfangen können. Derartige Skizzen aber in alphabetischer Ordnung als Sachregister zu servieren, vermag nur jemand, der vom Zweck eines Sachregisters keine Ahnung hat. Ich zweifle gar nicht, daß F. imstande ist, uns eine durchaus wissenschaftlich gehaltene Darstellung des Magdeburger Rechts zu liefern, und daß in dieser Darstellung vieles von dem Schiefen und Fehlerhaften, das in seinen Skizzen enthalten ist (z. B. die Ausführungen S. 774 ff. über die Magdeburger Parentelordnung (!?) oder auf das S. 762 über Verlobung und Eheschließung Gesagte), verbessert sein wird. Das, was uns jetzt geboten wird, können wir nur als unfertig ablehnen.

Ich habe aus diesem Sachregister den Eindruck gewonnen, daß F. die erste Pflicht des Editors nicht begriffen hat, die nämlich, auf Geltendmachung der eigenen Persönlichkeit zu verzichten und sich ganz in den Dienst der künftigen Benutzer der Ausgabe zu stellen Statt diesen ihre Arbeit zu erleichtern, hat er das Sachregister einfach benutzt, um in bequemer Weise den Rahm selber abzuschöpfen und eine durchaus nicht druckfertige Bearbeitung vor die Öffentlichkeit zu bringen. Daß er wirklich geglaubt hat, damit den Lesern zu nützen, steht für mich außer Zweifel. Aber so kann es unmöglich weiter gehen. Sollten wir etwa im 2. Bande als Sachregister ungefähr dieselben Expektorationen, nur mit anderen Belegstellen, wieder erhalten? Oder soll bei jedem Bande das „Sachregister" außer dem neuen Stoff auch den in den früheren Bänden enthaltenen lawinenartig wieder mitverarbeiten, so daß es im letzten Bande viele hundert Seiten füllt? Oder sollen die Sachregister der späteren Bände nur Ergänzungen und Berichtigungen zu dem des ersten Bandes enthalten? Schon

dieſe Erwägungen zeigen die Unmöglichkeit, bei dieſer Art von Sachgiſter zu beharren. Mir ſcheint, es bleibt nichts anderes übrig, als dies Sachregiſter einfach als nicht vorhanden zu betrachten und dem 2. Bande ein auf die beiden erſten Bände berechnetes, wirklich brauchbares Sachregiſter mitzugeben. Als Muſter wäre das treffliche Regiſter zu empfehlen, das Keutgen ſeinen Urkunden zur ſtädtiſchen Verfaſſungsgeſchichte beigefügt hat.

Endlich noch eins. Die Akademie verlangte für die Ausgabe Hinweiſe auf analoge Entſcheidungen in den anderen Sprüchen, insbeſondere ſoweit ſie ſchon durch den Druck veröffentlicht ſind, und auf Parallelſtellen in den Rechtsbüchern. Daß dieſe Hinweiſe, wenn ſie ihren Zweck erfüllen ſollten, bei den einzelnen Sprüchen, ſei es im Anſchluß an das Regeſt, ſei es in Anmerkungen anzubringen waren, konnte doch wohl eigentlich nicht zweifelhaft ſein. Wenn F. dieſelben Hinweiſe nicht bei den einzelnen Urkunden, ſondern in ſeinem Sachregiſter untergebracht hat, ſo beweiſt das, daß er offenbar ſeine Aufgabe völlig mißverſtanden hat; was ſoll dem Benutzer einer Urkunde ein Zitat nützen, das ſich in einem der Artikel des Sachregiſters verbirgt? Auch dürfte es nicht als eine Erfüllung der geſtellten Aufgabe angeſehen werden, wenn F. ſich auf einige Zitate von Parallelſtellen aus dem Sachſenſpiegel, den Magdeburger Fragen, dem ſyſt. Schöffenrecht, den von Laband edierten Magdeburger Rechtsquellen, dem Stendaler Urteilsbuch und der Carolina (noch nach Zöpfls Ausgabe) beſchränkt, alſo nur die allernächſtliegenden Quellen berückſichtigt, während er ſich um die reiche Fülle der übrigen Magdeburger Rechtsquellen gar nicht gekümmert hat.

Es iſt keine angenehme Aufgabe, ein langerſehntes Werk bei ſeinem Erſcheinen mit derartigen Ausſtellungen begrüßen zu müſſen. Aber da es ſich um Fehler handelt, die im 2. Bande wieder gutgemacht werden können, war rückhaltloſe Offenheit geboten. Hoffen wir, daß dieſer zweite Band eine wirkliche Muſteredition werde.

Tübingen. Siegfried Rietſchel.

Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreich. In Umriſſen. Von **Georg Loeſche.** Im Auftrage der Geſellſchaft für die Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreich. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1902.

Das vorliegende Buch ſoll einen Erſatz für die vor nahezu 20 Jahren erſchienene „Kurzgefaßte Geſchichte der evangeliſchen

Kirche in Öſterreich" von Dr. Frankenberger bieten, enthält aber zweifelsohne mehr als dieſe. Wir finden hier eine in allen Teilen auf die urſprünglichen Quellen zurückgehende gut geſchriebene Darſtellung des Gegenſtandes, die zwar ihrem Zwecke entſprechend knapp gehalten iſt, aber nichts Weſentliches beiſeite läßt. In zwei dem Umfange nach ungleichen Teilen ſchildert der Vf. die Reformation und Gegenreformation in den einzelnen Kronländern Öſterreichs und ſodann die Entwicklung des Proteſtantismus daſelbſt vom Toleranzjahre Kaiſer Joſephs II. bis auf unſere Tage. So intereſſant auch der zweite Teil, namentlich durch den Hinweis auf die ſtarke proteſtantiſche Bewegung unſerer Tage in Öſterreich iſt, wichtiger iſt der erſte Teil, deſſen zuſammenfaſſende Darſtellung nicht eben leicht war, die aber dem Vf. in anerkennenswerter Weiſe gelungen iſt. Die Schwierigkeit der Behandlung des Stoffes lag vornehmlich darin, daß die Motive für die große Bewegung im 16. Jahrhundert in den einzelnen Kronländern oft ganz verſchieden waren, ebenſo wie ihr Verlauf, dann daß nicht eine, ſondern eine ganze Reihe von Reformparteien zur Bedeutung gelangte, und bei alledem der Gegenſtand doch unter einheitlichen Geſichtspunkten behandelt werden mußte. Dabei iſt das Quellenmaterial für einzelne Kronländer reichlich, für andere höchſt ungenügend zutage gefördert. Der Vf. iſt den hauptſächlichſten Schwierigkeiten dadurch begegnet, daß er zuerſt den allgemeinen Gang der kirchlichen Bewegung und das Verhalten der einzelnen Herrſcher zu ihr darſtellt und dann erſt auf die Entwicklung in den einzelnen Ländern eingeht. Daß das Buch in vielen Partien auf eigenen archivaliſchen Studien des Vf. ruht, dafür hätte es nicht erſt der Andeutung in dem Vorworte bedurft: es ergibt ſich aus einem Vergleich des vorliegenden Abriſſes mit der Darſtellung in älteren Geſchichtswerken. Für die anderen Partien iſt das einſchlägige Quellenmaterial, ſoweit es gedruckt iſt, in umfaſſender Weiſe herangezogen worden. Im Anhang befindet ſich ein Verzeichnis „Ausgewählte Quellen", dem wir nichts Weſentliches anzufügen wüßten. Unter den vorhandenen Büchern, die einem gleichen Ziele, wenn auch in beſchränktem Maßſtabe folgen, dürfte dem vorliegenden der erſte Preis zuerkannt werden. J. L.

Das Landeswappen der Steiermark. (Entstehung der Landeswappen, Entwicklungsgeschichte des heraldischen Panthers und Geschichte des Wappens der Steiermark im Rahmen der bajuwarisch-carantanischen Panthergruppe.) Von **Alfred Ritter Anthony v. Siegenfeld.** Mit 41 Textillustrationen und 51 Tafeln in Mappe. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. 3. Bd.) Graz, Verlagsbuchhandlung Styria. 1900. XXIII u. 440 S.

Heraldische Fragen erfreuen sich nur selten der Aufmerksamkeit weiterer wissenschaftlicher Kreise. Als willkürlich gewählte Geschlechtsabzeichen, die zur Zeit der Kreuzzüge aufkamen, würden die Wappen nur für die Folgezeit bei genealogischen Untersuchungen eine Rolle spielen und auch hier durch das reichliche Urkundenmaterial des späteren Mittelalters zum Teil entbehrlich gemacht werden. Dieser bisher herrschenden Ansicht vom Ursprung der Wappen tritt Siegenfeld entgegen und er setzt ihr, ältere Anschauungen wieder aufnehmend, eine andere Erklärungsart gegenüber, welche einen weit engeren Zusammenhang des Wappenwesens mit der politischen Entwickelung voraussetzt und demgemäß, wenn sie zu Recht anerkannt würde, der Heraldik einen wichtigen Platz bei allen Forschungen zur mittelalterlichen Staatsgeschichte sichern müßte. S. sieht in den Wappen nicht erst im 12. Jahrhundert frei erfundene Zeichen, sondern er erklärt ihr Auftauchen dadurch, daß man jene Bilder, die seit altersher auf den Fahnen oder Bannern des Heerbannes geführt worden seien, auf das neue, dauerhaftere Substrat des Schildes übertragen habe; in der Heraldik drücken sich also nach S. keineswegs bloß die Familienbeziehungen, sondern alte staatsrechtliche Verbände aus. Der steirische Panther insbesondere, den der Vf. auf Grund der naturwissenschaftlichen Literatur des Mittelalters als ein im Laufe der Zeit mehr und mehr verballhorntes Abbild des wirklichen, dem ausgehenden Römerreich sehr wohl bekannten Leoparden erweist, ist nach seiner Ansicht aus dem alten bayerischen Stammesfeldzeichen, einem plastischen Panther, hervorgegangen, von welchem ebenso das alte salzburgische und das erst von König Otakar (1269) definitiv aufgegebene Kärntner Pantherwappen sowie auch andere verwandte Bilder benachbarter Geschlechter abstammen sollen.

Der Umstand, daß von diesem angenommenen Feldzeichen des bayerischen Herzogtums weder ein Bild noch eine Beschreibung auf uns gekommen ist, erschwert natürlich einen sicheren Schluß in dieser

Richtung. Doch dürfen einige gegen S.s Auffassung sprechende Bedenken nicht unterdrückt werden. Die Voraussetzung seiner Annahme ist, daß in den Bildern der Feldzeichen schon vor dem 12. Jahrhundert Kontinuität geherrscht habe. Das ist aber nicht erwiesen. Das eine Beispiel, welches S. selbst in einem sehr beachtenswerten Exkurse verfolgt, die Geschichte des Reichsadlers und der Reichssturmfahne, läßt sich nicht als Beweis hierfür geltend machen, denn neben dem Adler erscheint abwechselnd auch das Kreuz als Symbol des Reiches.[1]) Es ist sehr fraglich, ob das dem Reiche noch fehlende fortdauernde Abzeichen sich indes bei den einzelnen Herzogtümern in so früher Zeit entwickelt haben sollte, daß wir das Auftreten des Panthers in dem seit dem 10. Jahrhundert von Bayern getrennten Kärntner Herzogtum auf das alte bayerische Stammesfeldzeichen zurückführen könnten. Und wo im 12. Jahrhundert feststehende Landeswappen auftreten, wird man, um sie richtig zu deuten, sorgfältig die mannigfaltigen Wurzeln in Betracht ziehen müssen, aus denen sich im Einzelfalle die landesfürstliche Macht entwickelt hat, und sich nicht damit begnügen dürfen, diese als eine Fortsetzung der längst aufgelösten Stammesgewalten anzusehen. Gerade in Bezug auf den Vorgang des Jahres 1192, den Herrschaftsantritt der österreichischen Babenberger in der Steiermark, sind ja die beiden verschiedenen Grundlagen der Landeshoheit von Zeitgenossen wie von neueren Forschern deutlich auseinandergehalten worden: durch den Georgenberger Vertrag (1186) waren dem zukünftigen Landesherrn der Eigenbesitz und die Ministerialen der steirischen Herzoge gesichert

[1]) Erich Gritzner, welcher nach Siegenfeld die „Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches" untersucht hat (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 8. Bd. 3. Heft. Leipzig 1902), ist geneigt anzunehmen, daß der Adler schon seit Karl dem Großen als Feldzeichen der deutschen Herrscher üblich gewesen sei, aber gerade seine dankenswerte Zusammenstellung der einschlägigen Nachrichten läßt keinen Zweifel über die hypothetische Natur dieser Ansicht. Selbst wenn er mit der Verwerfung der Stelle bei Widukind (wo angelum etwa auch auf paläographischem Wege aus aquilam entstanden sein könnte) recht haben sollte, so bleibt doch der ständige Gebrauch des Adlers als Feldzeichen vor den Staufern durchaus unsicher. Sein Vorkommen auf Münzen, Siegeln und Miniaturen gestattet keinen bestimmten Schluß; unter Friedrich I. ist das Adlerfeldzeichen bezeugt, die Siegel aber verwenden andere Herrschaftssymbole, eine Übereinstimmung ist also auch für die frühere Zeit nicht notwendig.

worden, das Reichsamt aber erhielt er erſt durch die kaiſerliche Belehnung. Wenn nun Leopold V. nach dem Ausſterben der ſteiriſchen Otakare ihren Panther als Wappen annimmt, ſo iſt es nicht ſicher, ob hierin eine Folge der kaiſerlichen Belehnung mit dem Reichsamt zu erblicken iſt, wie S. denkt, oder ob der Panther nur das Symbol des durch den Georgenberger Vertrag begründeten Verhältniſſes zu den Miniſterialen des Landes bildet. Iſt aber der ſteiriſche Panther nur das Zeichen des Lehens- oder Dienſtaufgebotes und nicht jenes des herzoglichen und einſt markgräflichen Reichsamtes, ſo wird der Zuſammenhang mit dem von S. angenommenen bayeriſchen Heerbannszeichen um ſo fraglicher, als auch die Abhängigkeit der ſüdöſtlichen Marken von den Herzogtümern Bayern und Kärnten nicht ſo unbeſtritten iſt und war, wie S. annimmt.

Wenn alſo die von dem Vf. vertretene Erklärung für das Auftreten des Pantherwappens auf einſt bayeriſchem Gebiete nicht vollſtändig zu befriedigen vermag, ſo verdient doch der von ihm eingeſchlagene Weg volle Würdigung von ſeiten der hiſtoriſchen Forſchung und man kann nur wünſchen, daß die Tragkraft ſeiner Annahme auch für andere Teile des alten Reiches durch Unterſuchungen ähnlicher Art und gleicher Gründlichkeit erprobt würde. Es iſt nicht das geringſte Verdienſt S.s, daß er die Quellen, auf denen ſeine Arbeit beruht, in ſolcher Vollſtändigkeit dem Benutzer vorlegt. Die Beigabe eines reichen Bildermaterials verpflichtet nicht nur den Heraldiker, ſondern auch den Freund der Waffen- und Trachtenkunde wie jeden Hiſtoriker zu warmem Danke gegenüber dem Autor und der rührigen hiſtoriſchen Landeskommiſſion von Steiermark. Zahlreiche bisher nicht publizierte Siegel ſind nach den Originalen beſchrieben, proſaiſche und poetiſche Quellen in reichem Maße herangezogen und die Literatur iſt ſorgfältig benutzt. Nachzutragen wäre etwa, daß die neueren Arbeiten von Haſenöhrl und Dopſch (Archiv f. öſterr. Geſchichte 82 und 87) zwar angeführt, aber in ihren Ergebniſſen nicht durchwegs berückſichtigt ſind, dann daß Jähns (Geſchichte der Kriegswiſſenſchaften 1, 204) jenen tractatus de arte bellandi, wovon S. im Anhang einen Abſchnitt aus einer Grazer Handſchrift abdruckt, einer jüngeren Zeit zuweiſt als der Vf. Zu mancherlei Einwendungen würde auch die Huldigung Anlaß geben, welche der Vf. gleich im Eingang ſeines Buches der Darwinſchen Entwicklungstheorie darbringt. Solche kleine Mängel und Bedenken wiegen jedoch wenig im Vergleich zu der in wohlgeordneter Form vorgetragenen Bereiche-

rung der Kenntniſſe und der Anregung, welche die Forſchung von dieſem Buche empfangen hat.

Wien. W. Erben.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Teil 4, 1360—1411 nebſt Anhang 800—1407. Herausgegeben vom Hiſtoriſchen Verein des Kantons St. Gallen. Bearbeitet von **Hermann Wartmann.** St. Gallen, Fehrſche Buchhandlung. 1899. 1265 S.

In vorliegendem 4. Bande bietet uns der verdiente Altmeiſter ſchweizeriſcher und St. galliſcher Geſchichtsforſchung ein weiteres Stück des umfangreichen Urkundenwerkes, an das er in jugendlichen Tagen im Auftrage der Zürcher Antiquar. Geſellſchaft herangetreten iſt, und welches er ſpäter namens des hiſtor. Vereins des Kantons St. Gallen bis zur Schwelle des Greiſenalters mit ſtets gleicher Freudigkeit und wiſſenſchaftlicher Schärfe fortgeführt hat.

In den erſten Bänden des Urkundenbuches hat ſich Wartmann mehr auf diejenigen Dokumente beſchränkt, welche ſich unmittelbar auf die ehem. Abtei St. Gallen beziehen, hier faßte er ſeine Aufgabe weiter, der 4. Band ſollte richtigerweiſe als „Urkundenbuch der Abtei und der Stadt St. Gallen“ bezeichnet werden, wie der Vf. ſelbſt im Vorworte vom Jahre 1892 bemerkt hat. Der reiche Inhalt des Stadt- und des Spital-Archivs von St. Gallen und des Archivs des Frauenklöſterchens Magdenau iſt nun im vollen Umfange benutzt, die Archive der umliegenden Gebiete wurden dem Vf. bereitwillig zur Verfügung geſtellt, ſo daß die urkundlichen Belege für die St. Galler Geſchichte von 1360—1410 in großer Vollſtändigkeit zuſammengeſtellt werden konnten. Gleichzeitig hat ſich der Bearbeiter bemüht, das Material für die früheren Jahrhunderte in nämlicher Weiſe zu ergänzen. Der Band enthält infolgedeſſen 954 Urkunden für den auf dem Titel angegebenen Zeitraum und 346 Nummern Nachträge, was die Geſamtſumme der in den vier Bänden des Urkundenbuches veröffentlichten Dokumente auf 2856 Stück anſteigen läßt.

Auf die Wichtigkeit des Inhalts muß kaum beſonders hingewieſen werden; hat derſelbe auch die einzigartige Bedeutung verloren, welche für die Karolingerzeit dem 1. Bande zukommt, ſo beleuchten doch die St. Galler Urkunden des XIV. Jahrhunderts die Beſitz- und Lehensverhältniſſe ihrer Zeit weit über die Grenzen des gleichnamigen Kantons und weit über den Bodenſee hinaus in vorzüglicher Weiſe.

Geſchichtlich von hoher Wichtigkeit ſind ſie aber durch die Aufſchlüſſe über die allmähliche Entwicklung der Selbſtändigkeit der Stadt St. Gallen, über die damals unausgeſetzt wachſende Machtſtellung der Grafen von Toggenburg und vor allem über die Appenzellerwirren unter dem Abte Hans von Stoffeln. Für die Geſchichte dieſer Wirren, welche nach langem Streit und Kriege mit der politiſchen Unabhängigkeit des Appenzeller Ländchens ihren Abſchluß fanden, wird das St. Galler Urkundenbuch, das alle Quellen in wünſchenswerteſtem Umfang vereinigt, künftig in erſter Linie zu Rate gezogen werden müſſen.

Die Grundſätze, welche W. bei Bearbeitung ſeines Stoffes leiteten, ſind von ihm in der Einleitung zur erſten Lieferung klar auseinander geſetzt. Vor allem hat er die Texte unter Weglaſſung aller bloßen Formeln ſo gekürzt, daß daneben die Verwendung von bloßen Regeſten für nebenſächliche Dokumente nicht mehr in Frage kommen konnte. Es wahrt dies das einheitliche Ausſehen der Ausgabe und bietet für den Forſcher größere Sicherheit. „Aus ſprachlichem Reinlichkeitsgefühl“ hat er bei Vereinigung der Texte und im Ausblick auf die zunehmende Verwilderung der Orthographie alle den Geſetzen der deutſchen Sprachbildung widerſprechenden Wortgeſtaltungen, Konſonantenhäufungen, fremden Lautformen ebenfalls aus den Texten beſeitigt. Ohne gerade in jeder Einzelheit W.s orthographiſchen Reformen beizuſtimmen, wird man in der Hauptſache mit ihm einig gehen können, um ſo mehr, als unter jeder Urkunde Stichproben der urſprünglichen Schreibweiſe gegeben ſind, welche zur Kennzeichnung derſelben genügen.

Die Urkundenabſchriften ſind unter des Bearbeiters Leitung in vorzüglicher Weiſe durch Herrn Kuſtos Emil Hahn beſorgt worden. Die Sammlung und Bearbeitung des Materials ſowie die Anlage des Regiſters iſt eigene Arbeit W.s. Er ging in letzterer Beziehung von dem Grundſatz aus, daß ein gutes, ſorgfältig angelegtes Regiſter für jedes Urkundenbuch von größter Wichtigkeit iſt. Dagegen verzichtete er auf ſachliche Erläuterungen zum Inhalt der Urkunden, weil ſolche in dieſer ſpäten Zeit weniger notwendig erſchienen.

Wenn W. am 11. Auguſt 1899 in einem Schlußworte vom Urkundenbuch der Abtei St. Gallen Abſchied nimmt, ſo iſt damit nur ausgeſprochen, daß er die Herausgabe des 5. und letzten Bandes (bis 1491) jüngeren Kräften überlaſſen will. Als geiſtiger Vater der ganzen Unternehmung wird er aber denſelben wohl bis zur Vollendung des Werkes mit ſeinem Rate zur Seite ſtehen.

Zürich. H. Z.-W.

Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499. Herausgegeben von **Albert Büchi.** (Quellen zur Schweizer Geschichte. 20. Bd.) Basel, Geering. 1901. LXVI u. 655 S.

Unter den zahlreichen durch die vierhundertjährige Gedenkfeier des Schweizer Unabhängigkeitskampfes hervorgerufenen Schriften nimmt der von Büchi bearbeitete stattliche Band zeitlich, nicht aber sachlich die letzte Stelle ein. Die Sammlung übertrifft vielmehr an innerer Geschlossenheit alle bisherigen Veröffentlichungen über den Krieg, insofern sie im Gegensatz zu jenen sich die Aufgabe gestellt hat, dem Benutzer einen Überblick über den gesamten, die Eidgenossenschaft und ihren Kampf gegen den schwäbischen Bund betreffenden Quellenstoff durch völlige oder teilweise Wiedergabe der bedeutsamsten Aktenstücke oder doch wenigstens durch Hinweise auf dieselben darzubieten. Selbstverständlich ist es nicht ausgeschlossen, daß ein oder das andere zur Abrundung des Stoffes willkommene Stück noch unentdeckt in den Archiven ruht — so enthält z. B. ein bischöflich straßburgisches Rechnungsbuch (Straßburger Bezirksarchiv G 2553) auf seinen letzten Seiten ein Verzeichnis der vom Bischof im Kriege verausgabten Summen nebst einzelnen erläuternden Hinweisen —, aber das ist doch verhältnismäßig unwesentliches Detail, das höchstens in einer Note Erwähnung verdienen würde, und auch anderswo werden derartige Ergänzungen kaum anderes Gepräge tragen. Wenn der in naher Aussicht stehende Schlußband des Urkundenbuchs von Basel (Polit. Teil) nicht noch neue Aufschlüsse bringt, so können wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß das wirklich wichtige Material beisammen ist und der sehr erwünschten, auch von B. (S. XIV) verlangten neuen Darstellung des Schwabenkrieges steht nichts mehr im Wege.

Der Band zerfällt in zwei Teile, deren ersten die Aktenstücke bilden. Von den 710 Nummern behandelt das etwa auf ein Drittel zu berechnende durchaus unbekannte Material zum größten Teile die Verhältnisse Berns und Freiburgs, führt aber dadurch unsere Kenntnis von dem Kriege überhaupt um ein gutes Stück weiter. Diplomatische Verhandlungen, Kriegführung und besonders der bei Bern und Zürich zu wiederholten Malen sich offenbarende Mangel an Interessengemeinschaft treten uns in größter Klarheit entgegen; für die Einzelheiten mag auf die Einleitung S. XV f. verwiesen werden. Die nach Stieveschen Editionsgrundsätzen ausgeführte Textbearbeitung läßt nichts zu wünschen übrig, auch zu den in den An-

merkungen gegebenen Erläuterungen wäre nur ganz vereinzelt etwas zu bemerken.

Die den Aktenstücken folgende, sehr inhaltreiche Chronik über den Schwabenkrieg, deren Wiedergabe nach drei sämtlich in Privatbesitz befindlichen Handschriften erfolgt, ist ohne Angabe des Verfassers wie des Entstehungsortes überliefert. B. sucht sie indessen mit guten Gründen dem zeitweise in amtlicher Stellung zu Freiburg verweilenden Chronisten Ludwig Sterner zuzuweisen, der erwiesenermaßen den Feldzug von 1499 mitgemacht hat und durch eine Arbeit über die Burgunderkriege bekannt ist. Offenbar ist der Autor schon kurz nach dem Kriege an die Abfassung des Werkes herangetreten, da manche Vorgänge sonst kaum mit solcher Genauigkeit hätten überliefert werden können.

Das die Personen- und Ortsnamen des ganzen Bandes berücksichtigende Register ist sehr umfangreich und ein Werk mühsamer Arbeit. Man darf mit Rücksicht darauf wohl nicht allzu streng urteilen, wenn es hier und da einmal versagt.

Straßburg i. E. Hans Kaiser.

Ph. Lauer, Le Règne de Louis IV d'Outre-Mer. Paris, Bouillon. 1900. XXXVIII u. 375 S.

Dieses Buch reiht sich den Werken an, die französische Forscher, wie Eckel, in den letzten Jahren dem früher sehr vernachlässigten, fast nur von v. Kalckstein behandelten Zeitraum des Überganges von den Karolingern auf die Kapetinger gewidmet haben. Es behandelt die 18 Jahre der Regierung Ludwigs IV. Transmarinus [1]) in emsigster minutiöser Forschung und läßt keinen Wunsch hinsichtlich der umfassenden Benutzung der Quellen und Vorarbeiten (ihre Titel sind vorn auf 18 Seiten aufgezählt) unbefriedigt. Wie haben sich doch die Zeiten geändert! Seiten, wo auf eine Zeile Text 50 Zeilen Anmerkungen kommen, betrachtete man einst als kaum beneidenswertes Vorrecht deutscher Gründlichkeit; jetzt tun es uns die Franzosen darin zuvor, freilich auf Kosten ihrer Begabung für kurzweilige Dar-

[1]) Der Beiname scheint nach Exkurs VII nicht bei Lebzeiten des Königs, sondern erst etwas später in den Chroniken gebräuchlich geworden; das von Mabillon und Baluze erwähnte Eschatokoll einer Urkunde in Tours von 945, welches den Beinamen „Ultramarinus" enthielt, ist jetzt abgeschnitten, so daß man nicht sieht, ob eine Interpolation vorliegt.

ſtellung, wodurch ſie früher auch die trockenſten Materien genießbar machten.

Ohne bei den Einzelheiten der hiſtoriſchen Erzählung zu verweilen, bei der es ſich ja weſentlich um die Kämpfe Ludwigs gegen ſeine übermächtigen Vaſallen handelt, möchte ich nur einige allgemeine Betrachtungen des Vf. hervorheben. Das Urteil über Ludwig IV. entſpricht ganz demjenigen, das Ranke über alle letzten Karolinger fällt. Er war tapfer und rührig, er ergriff eher zu viel als zu wenig; ſeine beiden wichtigſten Unternehmungen gegen Lothringen und die Normandie wären „beinahe“ geglückt und dann wäre er der bedeutendſte Nachfolger Karls des Großen geweſen; aber die Rivalität des aufſtrebenden Königsgeſchlechtes der Zukunft, in Hugo dem Großen[1]) verkörpert, hinderte ihn, ſein Ziel zu erreichen. Daß er überhaupt gegen ſo mächtige Gegner ſein Königtum wahrte, läßt auf ſeine Tüchtigkeit ſchließen; durch ihn erhielten ſich die Karolinger noch ein halbes Jahrhundert auf dem Throne.

Mit nüchternem Urteil weiſt der Vf. die alten Ideen von Thierry und Michelet zurück, die in dem Kampfe zwiſchen Ludwig und Hugo nationale Gegenſätze und in Hugo den Vertreter des Franzoſentums gegenüber dem teutoniſchen Einfluß ſehen wollen. Die Quellen ergeben das gerade Gegenteil. Dagegen kann ich Kalckſtein nicht ſo, wie der Vf., tadeln, wenn er Ludwig vorwirft, er hätte ſeine Pläne nicht auf das Erreichbare beſchränkt. Das war eben die univerſale Tradition der Karolinger, die an den engeren Schranken einer veränderten Zeit ſich ſtieß und verblutete.

Von den Exkurſen ſeien die beiden erſten über Flodoard und Richer erwähnt, die auch ſchon in der Einleitung auf ihren Wert geprüft werden. Das Urteil über Richer iſt noch ungünſtiger als gewöhnlich; ihm werden ſieben legendäre Quellen nachgewieſen. Die Genealogie der Kapetinger auf S. 304 zeigt ebenſo wie S. 267, daß die franzöſiſche Forſchung jenen ſächſiſchen advena Witichin als Stammvater der Robertiner ausgemerzt hat. Ob durchaus mit Recht?

---

[1]) Warum dieſer ſich nicht zum König machte, ſcheint mir der Vf. (S. 240 f.) ebenfalls richtig darzulegen. Nicht Loyalität oder Gewiſſensbedenken, auch nicht Erkenntnis der Bedeutungsloſigkeit der Krone war es, ſondern einfach die Unmöglichkeit, das Fehlen der letzten Machtmittel, um gegen den Einſpruch der anderen Großen und beſonders Kaiſer Ottos I. ſein Königtum durchzuſetzen.

An guten Indizes fehlt es der fleißigen Arbeit Lauers nicht. Möge er uns als Fortsetzung eine Geschichte Lothars schenken.

R. Sternfeld.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. XIV. XV: Savoie-Sardaigne et Mantoue, avec introductions et notes par le comte **Horric de Beaucaire.** Paris 1898/99. C u. 432 u. 452 S. XVI: Prusse, avec une introduction et des notes par **Albert Waddington.** Paris 1901. CIII u. 628 S.

Die zuletzt erschienenen drei Bände dieser großen Publikation, auf deren Wichtigkeit in der Histor. Zeitschrift mehrfach aufmerksam gemacht worden ist, enthalten die Instruktionen für die französischen Gesandten in Savoyen (Sardinien) und in Brandenburg-Preußen von 1648 bis 1789. Diese beiden Staaten weisen, wie schon oft bemerkt wurde, in ihrer historischen Entwicklung manche Parallelen zu einander auf; in ihren Beziehungen zu Frankreich zeigen sie sogar sehr viel Übereinstimmung. Beide waren von der französischen Regierung dazu ausersehen, ihr in dem gewaltigen Kampf gegen das Haus Habsburg, der fast die ganze hier behandelte Epoche europäischer Geschichte ausfüllt, wirksame Dienste zu leisten; Brandenburg bildete, sobald es sich Frankreich anschloß, als mächtigster Territorialstaat im deutschen Reiche eine schwere Gefahr für die deutschen Habsburger, Savoyen als Hüter des Zugangs zu Italien nicht minder für Spanien, dessen italienische Besitzungen es vom Hauptlande schied; eine ähnliche Bedeutung besaß für die französischen Staatsmänner auch das freilich sehr viel kleinere Mantua, dessen Verhältnis zu Frankreich ebenfalls in diesen Bänden der Instruktionensammlung zur Sprache kommt. Es ist überaus anziehend, an der Hand dieser Aktenstücke die französische Politik den genannten Staaten gegenüber zu beobachten; staunend nimmt man immer wieder wahr, mit welchem Geschick Frankreichs Diplomatie im 17. Jahrhundert arbeitete, wie sie bald schmeichelnd bald drohend die Vorteile einer Verbindung mit dem allerchristlichsten König auseinander zu setzen verstand und auch die geringsten Vorfälle in ihrem Sinne auszubeuten wußte. Obwohl noch die Instruktionen für die Gesandten in England und an der Pforte fehlen, können wir uns doch jetzt schon ein vollständiges Bild von der französischen Politik jener Jahrzehnte machen; klar und deutlich sind die Ziele gekennzeichnet, denen sie zustrebte, und die

Mittel angegeben, mit denen sie ihre Aufgabe zu lösen trachtete. In der Sprache dieser Erlasse spiegelt sich die Vorherrschaft Frankreichs in Europa während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder; mit dem Niedergang der politischen Machtstellung ändert sich auch der Charakter der Instruktionen; der Ton, in dem sie abgefaßt sind, ist weniger selbstbewußt, die Direktiven sind nicht mehr so präzis und bestimmt wie vorher, und je weiter wir ins 18. Jahrhundert vordringen, desto merkbarer wird der Unterschied. Das ist jedoch wohl nicht so, wie man zuerst anzunehmen geneigt ist, der viel geringeren Begabung der späteren Leiter der auswärtigen Politik zuzuschreiben, als vielmehr dem Fehlen jener militärischen und finanziellen Überlegenheit, welche vordem der französischen Diplomatie ihre Aufgabe so sehr erleichterte.

Liegt der Hauptwert dieser Publikation unzweifelhaft in der Belehrung über die französische Politik, so bietet sie doch auch manche Beiträge zur Geschichte der einzelnen Länder, für welche die Gesandten bestimmt waren; denn jene Instruktionen sind aufgesetzt nach den Berichten, welche die Vorgänger der betreffenden Gesandten abfaßten, und beruhen somit auf den Beobachtungen von Augenzeugen. Vor allem die Charakteristiken der leitenden Persönlichkeiten verdienen sorgsamste Beachtung, nur muß man stets im Auge behalten, wie sie entstanden sind. Eine große Gefahr bei der Lektüre dieser Aktenstücke liegt ferner darin, daß man sich allzusehr in den Gedankenkreis der französischen Diplomaten versenkt und von ihrem Standpunkte aus die Politik der anderen Staaten beurteilt. Diesem Fehler ist denn auch der eine der beiden Herausgeber in der Einleitung und den Vorbemerkungen zu den Instruktionen in gewissem Grade verfallen. Beaucaire erkennt unumwunden die außerordentlich schwierige Lage an, in der sich Savoyen, hier von Habsburg, dort von Frankreich umworben, befand, und gibt damit den richtigen Maßstab für die Beurteilung der anscheinend so hinterhaltigen Politik der savoyischen Fürsten. Nicht so Waddington. Er sieht zwar ein, daß auch die Hohenzollern in dem Konflikt der großen Mächte nur das Interesse des eigenen Landes wahrnehmen durften, findet aber für die Schwankungen und Wechsel ihrer Politik keine andere Erklärung als die Unzuverlässigkeit, Treulosigkeit und Skrupellosigkeit der brandenburgisch-preußischen Herrscher. Wie übel angebracht ist doch solche moralische Entrüstung in einer historischen Darlegung, in welcher die Politik Ludwigs XIV. den weitesten Spielraum einnimmt! Will

man in dieſer Weiſe die Begriffe der Privatmoral auf die ſtaatlichen Verhältniſſe übertragen, dann dürfte doch wohl gerade Ludwig XIV. am wenigſten vor einem Richter beſtehen. Oder glaubt W. wirklich, wie er Seite XXVII anzudeuten ſcheint, daß Ludwig 1678/79 die Schweden vor territorialen Verluſten nur um der Vertragstreue willen ſchützte? In Schweden hat man ſeiner Zeit dieſe „edle und ſeltene“, „unerſchütterliche Treue gegen unglückliche Bundesgenoſſen“ richtiger zu würdigen gewußt als der moderne franzöſiſche Hiſtoriker, von Meſſina gar nicht erſt zu reden.

Die Edition der Geſandtſchaftsinſtruktionen verdient volle Anerkennung. Beide Herausgeber haben auf die einführenden Bemerkungen, die ſie den einzelnen Stücken voranſchicken, und die Erläuterungen, die ſie zu dem Text geben, große Mühe verwandt. Bei W. konſtatieren wir mit Befriedigung eine umfaſſende Kenntnis der deutſchen hiſtoriſchen Literatur. Nur an wenigen Stellen bedürfen ſeine Angaben der Ergänzung; ſo hätte z. B. S. 246 Anm. 1 noch Breyſigs Arbeit über Danckelmanns Prozeß genannt werden können, S. 251 Anm. 1 u. 2 ſind die Schriften von Salpius über Fuchs und von Strecker über Meinders, ferner S. 551 Anm. 2 Bailleus Aufſatz über den Fürſtenbund in der Hiſtor. Zeitſchr. Bd. 41 hinzuzufügen. Bourgeois' Darſtellung der preußiſchen Politik in der Franche-Comté hat nur ſehr bedingten Wert, und das berüchtigte Buch von Heidenſtam über Ulrike Luiſe, die Schweſter Friedrichs des Großen, ſollte man mit Rückſicht auf ſeine Entſtehung gar nicht citieren; zur Orientierung über Johann Moritz v. Blaspil (S. 529) ſei auf Acta Borussica, Behördenorganiſation I, verwieſen. Im Gegenſatz zu W., für den freilich die Benutzung der deutſchen Literatur durch ſein Thema unbedingt geboten war, hat B. ſich auf franzöſiſche und italieniſche Geſchichtswerke beſchränkt. Das erklärt einige Verſehen, die ihm untergelaufen ſind; ſo iſt, um nur eines zu erwähnen, die Reiſe des Herzogs Viktor Amadeus II. nach Venedig zur Begegnung mit Max Emanuel von Bayern (S. LIV.) nicht mit der Augsburger Liga in Zuſammenhang zu bringen, die überhaupt in franzöſiſchen Werken noch immer eine viel zu große Rolle ſpielt.

Königsberg i. Pr. M. Immich.

A. Vandal, L'odyssée d'un ambassadeur. Les voyages du marquis de Nointel (1670–1680). 2. édition. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1900. XII u. 356 S.

Die vorzüglichen Beziehungen, in denen Frankreich im 16. Jahrhundert zur Pforte gestanden hatte, waren im 17. einer wachsenden Entfremdung gewichen. Als zahlreiche Franzosen sich an der Verteidigung Candias beteiligten, als ein französisches Heer mitfocht in der Schlacht bei St. Gotthard, schien der völlige Bruch zwischen beiden Mächten kaum mehr vermeidlich zu sein. Ludwig XIV. und Colbert haben aber schließlich doch die politischen und wirtschaftlichen Opfer, die mit einem solchen verbunden sein mußten, nicht bringen zu dürfen geglaubt und, als auch die Pforte ihnen durch Sendung eines Gesandten einen Schritt entgegenkam, beschlossen, den Versuch zu machen, die alten guten Beziehungen wieder herzustellen. Das war der Zweck der Gesandtschaft des Marquis von Nointel im Jahre 1670. Ihm ist es denn auch gelungen, den Riß zu heilen, er erlangte die Erneuerung der Kapitulationen, durch die früher die Franzosen anderen Nationen gegenüber handelspolitisch von der Türkei bevorzugt worden waren, und auch dem Protektorat Frankreichs über die lateinischen Christen des Orients verschaffte er wieder eine gewisse Anerkennung. Die Aufgabe allerdings, die der König ihm 1675 weiterhin stellte, die Pforte nach einer Versöhnung mit Polen auf den Kaiser zu hetzen, vermochte er nur zur Hälfte zu lösen. Doch war nicht das der Grund, weshalb er seit dem Jahre 1676 in Ungnade fiel, sondern die Bedrückung französischer Kaufleute in Smyrna, die er sich infolge seines Geldmangels zu schulden kommen ließ. Dieser Geldmangel aber hing gerade mit den Eigenschaften Nointels zusammen, die für uns jetzt seiner Gesandtschaft vor allem Wert verleihen: mit seinen künstlerischen und wissenschaftlichen Neigungen, mit seiner Empfänglichkeit für die Fülle des Interessanten, das der Orient dem abendländischen Reisenden bietet. Diesen Eigenschaften des Marquis verdanken wir die Kenntnis von „Tausend und eine Nacht", ihnen vor allem auch das einzige authentische Bild der Parthenonfriese aus der Zeit vor ihrer Zerstörung. Gewiß huldigte Nointel, indem er diesen Dingen seine Zeit und sein Geld opferte, persönlichen Liebhabereien, aber er verlor dabei doch nie den Ruhm seines Königs aus dem Auge, ihm hatte er die wertvollsten Stücke seiner Sammlung zugedacht. Seinem Ruhme glaubte er auch zu dienen, indem er das Haus der französischen Gesandtschaft in Konstan-

tinopel zu einem glänzenden Mittelpunkte der Gesellschaft zu machen suchte. Gerade dadurch aber geriet er immer tiefer in Schulden und sank, als ihm dann der König seine Gunst entzog, fast zum Bettler herab. Man wird das Verhalten des Gesandten nicht billigen können, die Art aber, wie Ludwig XIV. gegen ihn vorging, zeugt von einer geradezu raffinierten Grausamkeit.

Nointel war nicht nur Diplomat und Kunstkenner, er war auch Schriftsteller. In umfangreichen, sorgfältig ausgearbeiteten Briefen hat er an den König und an Pomponne über seine Erlebnisse berichtet. Sie sind die Quelle, aus der Vandal seine Geschichte dieser Gesandtschaft in erster Linie schöpft, die interessantesten Stellen aus ihnen bringt er wörtlich zum Abdruck. Eine Darstellung der französisch-türkischen Beziehungen bis 1670 schickt er einleitungsweise voraus, auch über die unmittelbare Vorgeschichte der Gesandtschaft berichtet er sehr eingehend. Das 3. Kapitel erzählt von ihrem wesentlichsten politischen Ertrage, der Erneuerung der Kapitulationen, im 4. wird Nointels große Reise nach den Haupthandelsplätzen und Hauptsehenswürdigkeiten sehr ausführlich behandelt, das 5. unterrichtet uns über die Entstehung der Ungnade des Königs und ihre Wirkungen, und der Schluß verfolgt das Leben des Gesandten bis zu seinem Tode. Der Anhang enthält einige Aktenstücke über den Plan Colberts, den indischen Handel durch Ägypten in französische Hände zu leiten, beweist, daß der Zeichner der Parthenonskulpturen nicht Jacques Carrey, sondern ein holländischer Maler war, und bringt endlich einige besonders in kirchen- und handelspolitischer Beziehung interessante Berichte Nointels aus Palästina, Syrien und Griechenland zum Abdruck. Man liest das ganze Buch, das auch noch mit Reproduktionen einiger auf die Gesandtschaft bezüglichen Gemälde geschmückt ist, mit Vergnügen, fragt sich aber doch zuweilen, ob V. nicht vielleicht etwas zu viel aus der Sache gemacht hat.

Jena. G. Mentz.

Une femme de diplomate. Lettres de Madame Reinhard à sa mère 1798—1815. Traduites de l'allemand et publiées pour la société d'histoire contemporaine par la Baronne **de Wimpffen,** née Reinhard. Deux portraits en héliogravure. Paris, A. Picard et fils. 1901. XXVII u. 429 S.

Dem Verfasser der Biographie des Grafen Reinhard („Graf Reinhard, ein deutsch-französisches Lebensbild," Bamberg 1896) ist

die Benutzung der Reinhardschen Familienpapiere, die im Besitz der in Frankreich lebenden Nachkommen sich befinden, versagt geblieben. Erfreulicherweise hat sich aber Reinhards Enkelin, die Baronin Marie v. Wimpffen entschlossen, einen wichtigen Teil dieses Familienschatzes der Öffentlichkeit zu übergeben, nämlich die Briefe, die Reinhards erste Frau, Christine geborne Reimarus, während der diplomatischen Missionen ihres Mannes an ihre Mutter nach Hamburg geschrieben hat. Diese Briefe, in denen Persönliches mit Politischem sich mischt, tagebuchartige Aufzeichnungen, die zum Teil zu ausführlichen Denkschriften anschwellen, hatten schon im nächsten Freundeskreis, dem sie seinerzeit vertraulich mitgeteilt wurden, eine gewisse Berühmtheit erlangt, und der Inhalt rechtfertigt durchaus ihre Mitteilung an die Öffentlichkeit. Nicht nur wird dadurch die Biographie des merkwürdigen Mannes, der vom Tübinger Stiftler in die Laufbahn eines französischen Diplomaten geriet, wesentlich ergänzt, nicht nur erhalten wir lebendige Zeitbilder, Momentaufnahmen aus wichtigen Epochen, Urteile aus der Umgebung eines in die Weltbegebenheiten verflochtenen Staatsmannes, sondern man gewinnt auch ein lebhaftes Interesse für die Persönlichkeit der Briefschreiberin. Nur ist in dieser Beziehung sehr zu bedauern, daß die Briefe nicht im deutschen Original mitgeteilt sind, sondern in französischer Übersetzung. Das persönliche Gepräge wird unvermeidlich dadurch mehr oder weniger verwischt, und man bedauert dies um so mehr, als man aus den Briefen einen durchaus vorteilhaften Eindruck von Frau Christine Reinhard erhält. Im Alter von 23 Jahren mit Reinhard vermählt, folgt sie ihrem Mann auf allen Stationen seiner wechselreichen Laufbahn, gleich diesem ganz der Sache Frankreichs zugetan, voll Bewunderung für das eben damals aufgehende Gestirn Bonapartes, aber auch voll Sehnsucht nach endlichem Frieden, eine Sehnsucht, die sich um so mehr steigert, je mehr ihr Leben in die Wirbel der Zeitläufte hineingetrieben wird, ohne jemals den ersehnten Port zu erreichen. Eben in diesen Stürmen bewährt sich die ganze Seelenstärke des Weibes, das, von zarter Gesundheit, treu an der Seite des Mannes aushält und die Beschwerden und Gefahren seiner Missionen, die wiederholt mit leidensvoller Flucht endigen, standhaft mit ihm teilt. Die Briefe beginnen mit der Reise nach Toskana im Jahre 1798 und reichen bis zum Jahre 1815, dem Todesjahr Christinens. Sie erleiden eine natürliche Unterbrechung in den Jahren 1802—1806, während deren Reinhard zum zweiten Mal Gesandter in Hamburg und die Tochter

folglich mit der Mutter vereinigt war. Auch die Korreſpondenz aus den Jahren der Geſandtſchaft in Kaſſel fehlt, weil dieſe, wie die Herausgeberin kurz bemerkt, „für ſich ſelbſt den Stoff zu einem eigenen Buch geben würde“. Ob auch dieſe herausgegeben werden ſoll, wird nicht geſagt. Zu den bemerkenswerteſten Abſchnitten gehört eine Art Denkſchrift über den 18. Brumaire. Reinhard bekleidete damals unter dem Direktorium den Poſten des auswärtigen Miniſters; er gehörte nicht zu den Eingeweihten, aber er kannte die Perſonen und ihre Triebfedern. Talleyrand erſcheint hier als die eigentliche Seele dieſes Staatsſtreichs. Im Jahre 1806 wurde Reinhard, den die Ungnade Napoleons getroffen hatte, nach Jaſſy geſchickt. Die Reiſe dahin, der Aufenthalt in dem halbgeſitteten und feindlichen Lande, die völkerrechtswidrige Gewalttat der Ruſſen, die die Reinhardſche Familie mitten im Winter nach der Ukräne wegſchleppten, bis ein Befehl Kaiſer Alexanders ihre Freilaſſung bewirkte, dann der Aufenthalt in Karlsbad, wo Goethes Bekanntſchaft gemacht wurde, das alles iſt in den Briefen in einer Weiſe erzählt, daß man zugleich das ſchriftſtelleriſche Talent der mutigen Frau hochſchätzen lernt. Bekanntlich haben ſich Goethe und Reinhard in Karlsbad raſch befreundet, wozu des letzteren Intereſſe für die Farbenlehre nicht wenig beitrug. Nicht ebenſo fand ſich Frau Chriſtine von Goethes Perſönlichkeit angezogen; von dem Eindruck, den er auf ſie gemacht hat, ſucht ſie der Mutter mit ausführlicher Begründung Rechenſchaft zu geben. Sehr lebendig ſind auch die Bilder vom Zuſammenſturz der weſtfäliſchen Herrlichkeit im Jahre 1813. Auffällig iſt, daß von den inneren Konflikten, in die Reinhard, der geborene Deutſche, mit ſeinen franzöſiſchen Staatsſtellungen geriet, von den geheimen Wünſchen, ja Entſchlüſſen, dem franzöſiſchen Dienſt zu entſagen und ſich nach der deutſchen Heimat zurückzuziehen, in Chriſtinens Briefen, wie ſie hier mitgeteilt ſind, niemals die Rede iſt. Mitten in dieſen Schwankungen, wobei Chriſtine ſelbſt, nach anderweitigen Zeugniſſen, die Rückkehr ins alte Vaterland ſehnlich wünſchte, iſt ſie in Paris ihren Leiden erlegen, am 25. Februar 1815. Man hat den Eindruck, daß in der von der Société d'histoire contemporaine herausgegebenen Publikation ſolche Stellen ausgelaſſen ſind, die in Frankreich weniger angenehm berühren konnten, wie denn überhaupt nicht bloß durch die Überſetzung der Briefe Rückſicht auf franzöſiſche Leſer maßgebend geweſen zu ſein ſcheint.

W. L.

Napoleon I. Revolution und Kaiserreich. Herausgegeben von **Julius v. Pflugk-Harttung,** kgl. Archivar am Geheimen Staatsarchiv. Berlin, Spaeth. 1900. 1. Band kl. 4° mit Illustrationen.

Ein nicht übel gelungener Versuch, die Geschichte Napoleons im Anschluß an die neuere Forschung für das größere deutsche Publikum in anziehender Weise, mit passender künstlerischer Beigabe zu verarbeiten. Der Herausgeber, v. Pflugk-Harttung, hat sich zu dieser Arbeit die Mitwirkung von Fachmännern gesichert, deren jeglicher eines oder mehrere Kapitel des Werkes fertiggestellt hat, ohne daß es übrigens der leitenden Hand des Herausgebers überall gelang, die natürlichen Folgen einer solchen Arbeitsteilung (widersprechendes Urteil[1]), Wiederholung derselben Dinge[2]) u. s. w.) vollständig verschwinden zu machen, noch auch ein hier und da störendes Vor- oder Rückwärtsgreifen bei einzelnen Abschnitten zu verhindern.[3]) Die Illustration des Werkes ist reichhaltig und dabei von historischem Interesse, da sie keine Phantasiegebilde, sondern nur Porträts, Denkmäler, Gemälde berühmter Meister und ähnliches dem Leser vor Augen stellt. Im allgemeinen folgt die Erzählung dem chronologischen Gang der Ereignisse, nur daß dieselben gruppenweise, nach ihren inneren Beziehungen zueinander, vorgeführt werden, und daß die Kriegsgeschichte — wie bei dem Gegenstand zu erwarten war — die Darstellung der inneren Verhältnisse sowie die eigentliche Kulturgeschichte etwas sehr in den Hintergrund gedrängt hat. Quellenkritik wird nur in sehr seltenen Fällen geübt und Erläuterungen noch seltener in Randnoten gegeben, aber man merkt wohl, daß die verschiedenen Verfasser gewissenhaft jeder für sich die klärende Vorarbeit unternommen haben, ohne das Publikum mit derselben behelligen zu wollen. Daß „die Darstellung das Schwergewicht des Napoleonischen Ringens gutenteils vom Festland fort auf die See gelegt hat", wird man dem Werke vielleicht weniger als es der Herausgeber zu erwarten scheint, als ein besonderes Verdienst anrechnen; es dünkt uns, daß man heute, nachdem man lange in gerade entgegengesetzter Weise gefehlt hat, etwas allzusehr die maritimen und kolonialen Pläne des

[1]) So beispielsweise S. 43 und S. 300 über General Berthier.

[2]) So, z. B. wird der ägyptische Feldzug in zwei Kapiteln besprochen.

[3]) Z. B. im 2. Kapitel des Krieges gegen England, wo uns im vorliegenden Bande, der mit dem Jahre 1809 abschließt, schon des Kaisers Übergabe im Jahre 1815 erzählt wird.

Kaiſers zu betonen ſucht und ihre Bedeutung für die Geſamtgeſchichte jener Zeit immerhin überſchätzt. Kindheit und Jugend Bonapartes hat v. Pfl.-H. ſelber geſchildert, Oberſt Keim den General, vom Unterleutnant bis zum Kaiſer. Die zwei Kapitel über den Krieg gegen England (vom Beginne der Revolution bis zum Frieden von Amiens, und dann wieder von der verſuchten Landung in Großbritannien bis zur Gefangennehmung des Kaiſers bei Rochefort) ſind aus der Feder des Kapitäns Stengel gefloſſen. Profeſſor Graf Du Moulin-Eckart in München hat die innere Politik des Eroberers vom 18. Brumaire bis zum Jahre 1804 geſchildert, Oberſt v. Lettow-Vorbeck die Kriege von 1805 bis 1807, Generalleutnant v. Bardeleben den Feldzug des Jahres 1809. Auf dem Höhepunkte der Machtentfaltung Napoleons bricht die Erzählung vorläufig ab; die Erhebung der Völker Europas und der Sturz des corſiſchen Cäſaren ſollen in einem 2. Bande zur Darſtellung gelangen. Die Darſtellung iſt gefällig, die Beurteilung der Menſchen und Dinge zumeiſt eine billige, nur ſind hier und da einige Flüchtigkeitsfehler zu vermerken[1]) und eine nicht unbedeutende Anzahl von Namen durch Druckfehler verunſtaltet.[2]) R.

Frederic William Maitland, English law and the Renaissance The Rede-Lecture for 1901 with some notes. Cambridge 1901.

Der Stifter der Rede lecture, Robert Rede, chief justice of the common bench und reader of english law, ſtarb im Jahre 1519, alſo zu einer Zeit, wo auf dem Kontinent auch die „Jurisprudenz ihrer ſchmutzigen alten Kleider ſich zu entledigen begann", wo Andrea Alciato, Ulrich Zäſi und Guillaume Budé den Grund zur Reform der Rechtswiſſenſchaft legten. Der Impuls, den das juriſtiſche Studium dadurch erhielt, ſteht in Deutſchland in engem Zuſammenhange

[1]) S. 174, unten iſt ſtatt des Rates der Fünfhundert derjenige der Alten zu erwähnen. — S. 181, ſtatt Tribunal lies Tribunat. — S. 298 iſt ſtatt Konſkribierte zu leſen Proſkribierte. — S. 338 ſteht auf der Münze le XVIII^e germinal, unter der Münze gedruckt XIII germinal. — S. 336, nicht General war Réal, ſondern Staatsrat und Polizeiminiſter, u. ſ. w.

[2]) Beiſpielshalber ſind ſtatt Laſare (S. 55), Donon (S. 149), Beurmont (S. 306), Nicaire (S. 320), Cartou (S. 321), Pultier (S. 328) zu leſen Lazare, Denon, Bourmont, Nicaiſe, Carton, Peltier.

mit der Rezeption des römiſchen Rechts: das Zeitalter der Renaiſſance und Reformation wird ſomit hier zugleich das Zeitalter der Rezeption. England nimmt teil an der Renaiſſance und Reformation, aber von der Rezeption bleibt es verſchont. Woher dieſer Unterſchied, der für die Geſchichte der beiden Länder und Völker eine ſo fundamentale Bedeutung erlangen ſollte? Der große Cambridger Rechtshiſtoriker gibt darauf in ſeiner Vorleſung meines Wiſſens zum erſtenmale eine befriedigende Antwort. Er zeigt zunächſt, was man bisher kaum beachtet hat, daß im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts auch England von einer Invaſion des römiſchen Rechts bedroht war — denn auch in England nahm 1. in dieſer Zeit das Studium des Corpus iuris einen großen Aufſchwung. Derſelbe Heinrich VIII., der das kanoniſche Recht für immer von den Univerſitäten verbannte, gründete zu Oxford und Cambridge zwei neue Profeſſuren für römiſches Recht und berief auf den Cambridger Stuhl einen enthuſiaſtiſchen Bewunderer Alciatos und Zäſis und überzeugten Anhänger der Ideen, welche die drei großen R, Renaiſſance, Reformation, Rezeption, ſymboliſieren, Thomas Smith, Dr. iuris von Padua. Auch in England wird 2. das nationale Recht zu einer Zielſcheibe für den Spott der Humaniſten. Sie machen ſich beſonders luſtig über das ſchlechte, unverſtändliche Geſchäftslatein und das verwilderte Kolonialfranzöſiſch der Rechtsſprache. Aber ſie bleiben dabei auch hier nicht ſtehen. Sie erklären auch hier das nationale Recht zum Teil in Verruf, und einer von ihnen, noch dazu einer der hervorragendſten, dem es beſchieden war, noch einmal England mit dem Rom der Dekretalen zu verſöhnen, Reginald Pole, empfiehlt klipp und klar die Beſeitigung des alten und die Rezeption des römiſchen Rechts. Dazu waren 3. auch in England die inneren Zuſtände der Rezeption günſtig. Die Geſetzgebung war unter Heinrich VIII. geradezu ein Monopol der Krone. Die neuen königlichen Gerichtshöfe waren an das Landrecht nicht gebunden, und die von der Krone in der Verwaltung verwandten „Legiſten“ beſaßen auch hier Mittel und Wege genug, ſich der Rechtſprechung zu bemächtigen. In der Tat trug ſich auch Heinrich VIII. mit Entwürfen, welche die Herrſchaft des nationalen Rechts ernſtlich bedrohten. Er plante die Errichtung eines college of law nach dem Muſter des college of justice, welches in dem benachbarten Schottland der Rezeption diente, ferner eine Reform der Inns of courts, welche die ſtärkſte Stütze des Landrechts bildeten, endlich ſogar, wie es ſcheint, die Publikation eines neuen bürgerlichen Geſetzbuches.

deſſen Inhalt ſicherlich auf Schritt und Tritt den Einfluß der römiſchen Juriſten verraten haben würde. Über dies letztere Projekt wurde noch unter Eduard VI. ſehr ernſthaft diskutiert. Allein es blieb bei ſolchen Diskuſſionen. Viel bedenklicher war, daß die offizielle Aufzeichnung der Rechtsentſcheidungen 1535 eingeſtellt wurde — denn, wie Burke mit Recht ſagt, to put an end to reports is to put an end to the law of England — und daß die alten Gerichtshöfe des common law ſyſtematiſch nicht mehr beſchäftigt wurden und in Strafprozeſſen, die nur irgendwie eine politiſche Bedeutung hatten, die Übertragung der Unterſuchung an drei oder vier Doktoren des römiſchen Rechts geradezu zur Regel ward. Aus alledem ergibt ſich, daß auch in England um 1550 die Herrſchaft des nationalen Rechts ernſtlich gefährdet war. Aber die Gefahr iſt beſchworen worden. Statt zu einer Unterdrückung kommt es in den Tagen der Eliſabeth und Jakobs I. geradezu zu einer Renaiſſance des engliſchen Rechts, und zur Zeit Shakeſpeares und Bacons iſt ſein Anſehen ſchon wieder ſo hoch geſtiegen, daß der große Coke ein durch und durch mittelalterliches juriſtiſches Werk, vor deſſen miſerablem Kolonialfranzöſiſch jedes äſthetiſch zart beſaitete Gemüt ſich entſetzen muß, den Traktat des Th. Littleton, bezeichnen konnte als the most perfect and absolute work that ever was written in any human science. Wie iſt dieſer Umſchwung, der in ſo grellem Gegenſatze ſteht zu der gleichzeitigen Entwicklung auf deutſchem Boden, zu erklären? Janſſen hat die Rezeption als eine Folge der Reformation darzuſtellen verſucht, mit der ihm das heidniſche Recht „mit ſeinem Individualismus und Kapitalismus“ enge verwandt erſcheint. Maitland zeigt, daß der dem Cujas zugeſchriebene Ausſpruch nihil hoc ad edictum praetoris das Richtige trifft, und zugleich, daß die Geſchichte des engliſchen Rechts eine ſchlagende Widerlegung der Behauptung Janſſens liefert. Denn in England iſt ein Häretiker, Wiclif, der erſte, welcher die Aufnahme des nationalen Rechts unter die Unterrichtsgegenſtände an den Univerſitäten fordert, und die Zeit des Sieges der Reformation die Zeit der Renaiſſance des alten Rechts. Andere haben zur Erklärung des Unterſchiedes der deutſchen und der engliſchen Entwicklung auf die Verſchiedenheit des „Genius“ der beiden Völker hingewieſen. Aber das heißt Geiſter beſchwören, um ein hiſtoriſches Problem zu löſen. Und die Beſchwörer ſind nicht einmal im Rechte. Denn in Deutſchland war der populäre Widerwillen gegen das fremde Recht außerordentlich tief und nachhaltig. Entſcheidend für den Sieg

des nationalen Rechts in England war vielmehr eine Tatsache, die man bisher kaum beachtet hat: die Existenz der Inns of courts, der alten Schulen des common law, in denen nur dieses praktisch und theoretisch gelehrt wurde. Durch diese Institution unterschied sich das mittelalterliche England von allen anderen Staaten, und nicht durch das Parlament und die Schwurgerichte. Diese Institution hat denn auch dem englischen Rechte eine so zähe Widerstandskraft gegeben, daß jeder Versuch, es zu beseitigen, schon im Beginn scheitern mußte, und sie hat nicht zum wenigsten auch dazu beigetragen, daß das englische gemeine Recht seit dem 17. Jahrhundert eine neue Provinz nach der anderen eroberte, so daß es heute die Grundlage der Gesetzgebung in etwa hundert selbständigen Rechtsgebieten bildet.

Dieser Siegeszug des nationalen Rechts ist sehr erfreulich. Aber wie wird seine Zukunft sich gestalten? Das englische Weltreich ist heute zwar nicht von einer Rezeption, aber von einer Zerreißung der Rechtseinheit bedroht. Die gesetzgebende Gewalt des Parlaments von Westminster über die Kolonien „verschwindet immer mehr in das Gespensterreich der juristischen Fiktionen". Auch die Zustände in England selbst sind derartig, daß eine Kodifikation des bürgerlichen Rechtes dringend nötig ist. M. steht nicht an, seinen Landsleuten das Vorgehen der Deutschen als Muster vorzuhalten. Geht das englische Parlament mit einem derartigen Unternehmen voran, meint er, so werden die Kolonien nachfolgen, d. i. sie werden das englische bürgerliche Gesetzbuch annehmen. Und damit wird ein neues überaus starkes Band um Mutterland und Kolonien sich schlingen und der Bestand des Reiches erst recht gesichert werden.

Es ist unmöglich, im Rahmen einer kurzen Besprechung eine deutliche Vorstellung von dem Inhalte einer so reichen und geistvollen Schrift zu geben. Für den Sachverständigen werden aber wohl diese Zeilen genügen, dem outsider werden sie wenigstens einen Begriff davon verschaffen, welch eine Fülle von feinen Beobachtungen und höchst lehrreichen Ergebnissen — lehrreich auch für die deutschen Historiker — dieses kleine Buch bietet.

Leipzig. H. Böhmer.

Englands Politik und die Mächte. Von **Richard Graf Du Moulin-Eckart.** München 1901. 80 S. 1,50 M.

Die kleine Schrift ist in ihren Grundzügen ein Vortrag, der in der Ortsgruppe München des Alldeutschen Verbandes gehalten worden

iſt. Dieſem Urſprunge entſprechend, trägt ſie durchaus den Charakter einer politiſchen Flugſchrift; es gilt, das deutſche Nationalgefühl gegen England zu entflammen. So würde ſie in dieſer Zeitſchrift nicht zu beſprechen ſein, wenn nicht der Vf. verſicherte, daß er ein „hiſtoriſch treues“ Bild des Verhältniſſes der europäiſchen Staaten zu England geben wolle und wenn er nicht als Ergebnis hiſtoriſcher Forſchungen die Theſe hinſtellte, daß die engliſche Politik faſt durchweg unſerem Volke und ſeiner Entwicklung verhängnisvoll geweſen ſei. Gegen den Anſpruch hiſtoriſcher Treue iſt zu proteſtieren, und woher auch ſoll dieſe ſtammen? Graf Du Moulin-E. ſagt, er wolle keine Geſchichte der engliſchen Politik geben, aber hätte er dieſe Geſchichte nicht beſſer kennen müſſen? Er bringt eine temperamentvolle vielfach an Treitſchke anklingende Kritik engliſcher Politik vom Standpunkte kontinentaler Intereſſen; um aber die beſondere Frage des Intereſſengegenſatzes zwiſchen Deutſchland und England aus der Geſchichte zu beantworten, um zu wiſſen, wo ein ſolcher beginnt und worin er beſteht, iſt es vor allem auch ein Erfordernis, die Äußerungen der engliſchen Diplomatie aus den Bedürfniſſen Englands ſelbſt heraus abzuleiten und zu erklären. Weil der Vf. von den Grundſätzen und den Triebfedern der engliſchen Politik wenig weiß, dürfen ſeine Ausführungen als „hiſtoriſch treu“ nicht angeſehen werden. Übrigens beruft ſich Graf Du Moulin-E. auf die Autoritäten unſerer großen Hiſtoriker, insbeſondere Rankes, aus deſſen Werken die von ihm hier vertretenen Wahrheiten mit „geradezu kryſtalliſcher Klarheit“ entgegenträten. Rankes Schätzung der Bedeutung Englands für das Gelingen Friedrichs des Großen und auch für die Wiederherſtellung Preußens auf dem Wiener Kongreß — um nur dieſe beiden bedeutſamſten Perioden herauszuheben — vermag ich mit dieſer Anſicht nicht in Einklang zu bringen.

Leipzig. Felix Salomon.

P. J. Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche volk. Vijfde deel. Groningen, J. B. Wolters. 1902. 494 S.

Immer rüſtig fortſchreitend, hat Blok im 5. Bande ſeiner großen Arbeit die Zeiten De Witts und Wilhelms III. dargeſtellt und damit eine Lücke in der niederländiſchen Hiſtoriographie ausgefüllt, welche längſt ſchmerzlich empfunden wurde. Denn es fehlte für dieſen, namentlich Ausländer am meiſten intereſſierenden Zeitraum der niederländiſchen Geſchichte zwar nicht an Monographien, allein eine die Ergebniſſe der neueren Forſchung enthaltende Geſamtdarſtellung

fehlte. Und die älteren, Wagenaar und Arends Fortsetzung von Van Sloten z. B., waren kaum mehr brauchbar. Allerdings ist es keine geringe Arbeit gewesen, einen so reichhaltigen Stoff in einen einzigen mäßigen Band zusammen zu pressen; allein dies ist dem Vf. vollkommen gelungen. Namentlich in Hinsicht der politischen Geschichte. Der Sozialgeschichte ist in den beiden Abschnitten des Bandes bloß je ein Kapitel vorbehalten. Das mußte in einem die Geschichte des Volkes und nicht bloß des Staates umfassenden Buche auffallen. Der Vf. hat deshalb in seinem Vorwort auf die Notwendigkeit hingewiesen, in einer Zeit, wie jene zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts war, in welcher die politischen auswärtigen und inneren Verhältnisse so sehr die Mitlebenden beschäftigten, wie sich aus der Tagesliteratur jener Periode erweist, den politischen Ereignissen den größten Raum zu lassen. Dazu war eine breite Schilderung der sozialen Zustände hier weniger am Ort, weil dieselben bei weitem nicht so bedeutend von denen des im vorigen Bande dargestellten Zeitraums abwichen wie letztere von denen des 16. Jahrhunderts. So hat B. sich begnügt, in einem Kapitel die sozialen Zustände, die Sitten u. s. w. zu schildern, wie sie um das Jahr 1660 waren, während das die Zustände in der Republik gegen das Ende des Jahrhunderts beschreibende sich namentlich mit dem Handel befaßt, über welchen nicht wenige neue Aufschlüsse gebracht werden. Der gleichen Ursache halber ist auch die diesem Bande beigegebene Übersicht der Quellen knapper bemessen als die vorige, ohne jedoch Mangel an Vollständigkeit zu zeigen. Die die politische Geschichte umfassenden Kapitel enthalten freilich noch manches, was sich auf die inneren, mit der politischen Entwicklung eng zusammenhängenden Zustände bezieht. Es kann also nicht gesagt werden, die sociale Geschichte sei hier zu kurz gekommen, wenn es auch nicht zu leugnen ist, B. habe sich hier überall einer gewissen Knappheit beflissen, wo er nicht mit den politischen Ereignissen zu thun hatte. Diese derart zu behandeln, ließ weder die Masse des Stoffes noch dessen Wichtigkeit zu. Namentlich, weil sich eben auf die politische Geschichte die zahlreichen Forschungen und Monographien des 19. Jahrhunderts beziehen, deren Resultate der Vf. hier zusammenzufassen hatte. Die Kriegsgeschichte der Zeit ist dabei sehr spärlich bedacht worden: die Feldzüge und Schlachten Wilhelms III. verdienten wohl etwas weniger vernachlässigt zu werden, auch von einem Laien. Hat B. es doch mit dem Seekrieg anders gemacht! Doch hat er es zu vermeiden gewußt, wie es niederlän-

diſchen Geſchichtſchreibern ſo leicht geſchieht, dabei das Lied des unbedingten Lobes der freilich glorreichen Taten der niederländiſchen Marine anzuſtimmen, und hat er auch hier engliſche Quellen zu Rate gezogen, wie er freilich auch überall ſich aller nationalen Überhebung enthalten hat und bei den internationalen Verhandlungen keineswegs bloß auf niederländiſche Dokumente Bezug nimmt. Gleiche Unbefangenheit zeigt ſeine Darſtellung der inneren politiſchen Geſchichte. Ganz wie ſein Lehrer Fruin, tritt er weder für Johann de Witt noch für Wilhelm III. ein, und ſteht er nicht an, die Mangel der Politik des erſteren ebenſogut hervorzuheben wie die Art und Weiſe zu verdammen, in welcher der Statthalter ſich der freien Verfügung über die Stimmen der Regenten zu verſichern ſuchte.

Es wird kaum notwendig ſein, hier den Inhalt der die politiſche Geſchichte der Niederlande vom Münſteriſchen Frieden bis zum Tode Wilhelms III. und dem ſpaniſchen Erbfolgekrieg umfaſſenden Kapitel mitzuteilen. Auch Ausländern iſt der Lauf jener Geſchichte ſo ziemlich bekannt. Da jedoch nach einigen Jahren die deutſche, in der Heeren-Uckertſchen Sammlung erſcheinende Überſetzung, deren 1. Band jetzt vorliegt, auch dieſen Teil des Werkes bringen wird, iſt es vielleicht wohl am Ort, dem deutſchen Publikum zu erzählen, wie die Glanzperiode des niederländiſchen Freiſtaats bearbeitet iſt.

Im erſten Abſchnitt, der, wie geſagt, ſeit dem Abſchluß des Münſteriſchen Friedens, der noch im vorigen Bande beſchrieben iſt, anfängt und mit dem unglücklichen Tode der beiden Brüder De Witt ſchließt, füllt der Kampf des jungen Wilhelms II. von Oranien mit den holländiſchen Regenten, der Sieg der letzteren infolge des unerwarteten Todes des Statthalters, die Aufſtellung und Befeſtigung einer reinen Regentenregierung und die Vorherrſchaft der holländiſchen Staaten das 1. Kapitel. Gleich hier konnte die Darſtellung durch Benutzung der Unterſuchungen Fruins und anderer Forſcher namentlich über das Verhältnis zu Frankreich viel Neues bieten, wie das auch der Fall mit dem 2., die Geſchichte des unglücklich geführten erſten Krieges mit England in den Jahren 1652/53 darſtellenden Kapitel iſt, da dort namentlich engliſche und franzöſiſche Quellen und Literatur hinzugezogen ſind. Die bekannten Archivreiſen des Vf. haben ihm dieſe Arbeit natürlicherweiſe um vieles leichter gemacht. Das 3. Kapitel enthält nicht, wie der Titel vermuten läßt, eine Beſchreibung des politiſchen Wirkens De Witts, ſondern die Geſchichte der Republik in den Jahren ſeit dem Frieden

von Weſtminſter und der dabei von Cromwell durchgeſetzten Ausſchließung des jungen Prinzen von Oranien aus den Würden ſeiner Vorfahren, ſoweit als Holland darüber zu verfügen hatte, bis zum Ende des Nordiſchen Krieges und der engliſchen Reſtauration. Das 4. Kapitel umfaßt die Darſtellung der ſozialen Zuſtände, die beiden folgenden die Zeit bis zum Ende des zweiten engliſchen Krieges, während die beiden letzten „Die Republik auf dem Gipfel ihrer Macht“ und „Der Untergang De Witts“ überſchrieben ſind. Freilich kann ich dieſen Benennungen nicht von Herzen beiſtimmen. Allerdings ſchien die Republik, als ſie mit England die Triple-Allianz abſchloß, auf den Gipfel ihrer Macht ſich erhoben zu haben, allein in der Wirklichkeit war es nicht ſo; ich brauche dafür bloß auf B.s eigene Darſtellung hinzuweiſen. Und m. E. iſt der Untergang De Witts gewiß ein Hauptmoment in der Geſchichte des Rachekrieges Ludwigs XIV., jedoch keineswegs die Hauptſache. Nicht mit dem greulichen Ereignis des 20. Auguſt 1672, dem Morde des großen Staatsmannes und ſeines Bruders, endet die erſte Periode jenes Krieges und der Zeitraum der Regierung ohne Statthalter, ſondern mit der Erhebung Wilhelms III. am 4. Juli des Jahres. Überhaupt, glaube ich, hat B. die Perſon De Witts vielleicht allzuſehr in den Vordergrund gerückt; nur zu oft hat der Ratspenſionär, was er beabſichtigte, nicht durchzuſetzen vermocht, oft ſehr zum Schaden des Gemeinwohls. Es war in jener Zeit nun einmal eine Regierung „van Perſuaſie“, wie man ſagte, und es gelang De Witt nicht immer zu „perſuadiren“.

Im zweiten Abſchnitt fordern die auswärtigen Beziehungen faſt noch mehr Raum als im erſten. Schon die Überſchriften der Kapitel zeigen dies an; das erſte heißt „Der große Krieg“, womit der erſte Koalitionskrieg gegen Ludwig XIV., der von den Jahren 1672—1678, gemeint iſt; das zweite „Die Vorbereitungen der großen Koalition im In- und Auslande“; das dritte „Der Koalitionskrieg“, was ſich hier auf den zweiten Koalitionskrieg gegen Frankreich bezieht. M. E. iſt es zu bedauern, daß in jenen Überſchriften die Hauptmomente nicht ſchärfer markiert ſind, namentlich ſcheint mir die engliſche Revolution des Jahres 1688 auch für die niederländiſche Geſchichte von ſo großer Wichtigkeit, daß dieſelbe und ihre Vorbereitung wohl ein eigenes Kapitel verdient hätten. Allein um die beſte Verteilung des Stoffes läßt ſich immer trefflich ſtreiten, und ich möchte keinesfalls in den Schein geraten, als ſuchte ich B.s Arbeit zu bemäkeln.

Sonst könnte ich vielleicht hervorheben, daß mir das 4. Kapitel, Wilhelms letzte Jahre umfassend, etwas zu knapp scheint, namentlich in Hinsicht auf die Unterhandlungen mit Ludwig XIV. in Bezug auf die spanische Erbfolge, welche auch in einer niederländischen Geschichte ohne Zweifel einen etwas breiteren Platz verdienen. Auch die Kolonialgeschichte, welche eben in den Jahren 1650—1700 größeres Interesse gewinnt, weil sich dann die Territorialpolitik nolens volens der ostindischen Kompagnie aufdrängt, kommt in den die sozial- und namentlich die Handelsgeschichte der Zeit darstellenden Kapiteln etwas schlecht weg, was wohl in Rücksicht auf Raumersparnis notwendig war.

So habe ich dann und wann Ursache, Bemerkungen einzuschalten, welche aber keineswegs andeuten sollen, daß das Buch mir nicht gefalle. Im Gegenteil, die Arbeit im ganzen scheint mir recht gelungen. Die Darstellung zeichnet sich m. E. durch größere Gleichmäßigkeit aus als in den vorigen Bänden. Daß die Ermordung der beiden De Witts einen so unverhältnismäßig großen Raum einnimmt, stammt gewiß nur daher, weil der Vf. es für seine Pflicht hielt, die Resultate der neueren Forschung seinen Lesern bekannt zu machen. Zur Beleuchtung des Verhaltens der Niederländer und namentlich des Prinzen von Oranien, diesem greulichen Ereignis gegenüber war dieses gewiß wünschenswert, wenn nicht unbedingt notwendig. Soweit kann nicht gesagt werden, B. verschleudere seine Zeit und Mühe dann und wann an Dingen untergeordneter Bedeutung, es sei denn, man fände die Darstellung der Zänkereien in den nördlichen Provinzen zur Zeit De Witts etwas zu breit. B. sucht immer die Rüge zu vermeiden, daß auch er die holländischen Angelegenheiten zu sehr in den Vordergrund stelle, wie das Wagenaar immer vorgeworfen worden ist. In dem jetzt von ihm bearbeiteten Zeitraum ist es freilich kaum möglich, anders zu verfahren, wenigstens bei der politischen Geschichte. In der Sozialgeschichte ist das vielleicht weniger der Fall. Wenn B. im nächsten Bande die Zustände der Republik im Anfang des 16. Jahrhunderts darstellt, wird er dieses vielleicht zeigen können. Es gibt noch ein schweres Stück Arbeit zu bewältigen. Namentlich fehlen dabei die Vorarbeiten, welche bis jetzt teilweise im Überfluß da waren. Bloß die Wirren der sog. Patriotenzeit sind uns seit Colenbranders bahnbrechender Arbeit ausgiebig bekannt. Alles andere, auch die kurze Zeit der oranischen Restaurationsperiode, ist für das 18. Jahrhundert so ziemlich unbearbeitet. Hoffen wir,

es wird B. gelingen, uns auch darüber eine allen gerechten Forderungen entsprechende Darstellung zu bieten. Er wird sich dann um so größere Verdienste um die niederländische Geschichte erworben haben. P. L. M.

Gedenkschriften von Gijsbert Jan van Hardenbroek, 1747—1787, uitgegeven door Dr. **F. J. L. Krämer.** Deel I, 1747—1780. Amsterdam, Johannes Müller. 1901. (Werken van het Historisch Genootschap te Utrecht. Derde Serie, no. 14.) XXXVII u. 577 S.

Unter dem falschen Titel Gedenkschriften hat Dr. Krämer das Tagebuch eines Utrechter Edelmannes, der Vorsitzender der Utrechter Ritterschaft und Abgeordneter zu den Generalstaaten im Haag gewesen ist, herausgegeben. Hardenbroek selbst war kein bedeutender Mann, aber er hat 40 Jahre lang allerlei aufgeschrieben, was ihm über politische Angelegenheiten zu Ohren kam, und unter seinen Gewährsleuten, die er immer nennt, sind einzelne hervorragende Persönlichkeiten. Das Tagebuch bringt nicht viel Neues für die allgemeine politische Geschichte der Republik, wohl für die Prosopographie, namentlich des Hofkreises der Gouvernante, der geborenen Prinzessin Anna von England († 1759). Auch die Personen des Herzogs Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Erbstatthalters Wilhelms V. erscheinen in einem hellen, besonders für ersteren nicht gerade günstigen Lichte. Der Herzog war schließlich beiden Parteien verhaßt, aber er war der einzige regierungsfähige Mann im Lande. Als am Ende die Republik zwischen England und Frankreich in die Klemme geriet, war keiner, auch er nicht, der Lage gewachsen. — Die Einleitung und Erläuterungen des Herausgebers lassen viel zu wünschen übrig: er hat nur die Eigennamen untergebracht, aber alles, was sonst hervorzuheben war, hat er unbeachtet gelassen. H. T. C.

S. Muller Fz., Schetsen uit de Middeleeuwen. Amsterdam, van Looy. 1900. 326 S. 2,40 fl.

Unter diesem Titel hat der Utrechter Archivar seine kleineren wirtschaftsgeschichtlichen Essays der letzten Jahre gesammelt herausgegeben. Sie betreffen hauptsächlich wirtschaftliche Verhältnisse des Stiftes und der Stadt Utrecht, und sind fast das einzige, was die jüngere holländische Historiographie auf diesem Gebiete aufzuweisen hat. Die Wirtschaftsgeschichte liegt in Holland noch in den Windeln;

die Vorarbeiten zu einer Gesamtdarstellung, namentlich des nord-niederländischen wirtschaftlichen Lebens im Mittelalter, sind noch nicht weit vorgeschritten. Auch diese Aufsätze, wiewohl sehr belehrend, zeigen noch keine fachmännische Strenge, sondern sind als erste Ausflüge in ein neues Gebiet zu betrachten und zu würdigen. So, wie sie sind, gebührt ihnen das Lob, daß sie zur Weiterforschung anregen und strengere Studien vorbereiten helfen. H. T. C.

Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient. Selbsterlebtes und Selbstgesehenes von **Heinrich Gelzer.** Leipzig, B. G. Teubner. 1900. 253 S.

Der verdiente Historiker Heinrich Gelzer in Jena, dem wir noch neuerdings ein wichtiges, höchst wertvolles Werk über die Entstehung und Ausbildung der sog. Themen-Verfassung des byzantinischen Reiches verdanken, bietet uns in diesem neuen, ungewöhnlich anziehenden Buche, — dem ersten Ergebnis einer in jüngster Zeit nach der westlichen Levante gerichteten wissenschaftlichen Reise — wiederum eine überaus schätzenswerte Gabe. Das ungemein frisch und lebensvoll gehaltene Werk, durchgängig aus „Selbsterlebtem und Selbstgesehenem" entstanden, wie es ist, erscheint in hohem Grade geeignet, unsere Kenntnisse von der gegenwärtigen Lage, von den geistigen, sittlichen, kirchlichen Zuständen, von den Stimmungen und Hoffnungen der so überaus bunten Völkerwelt zwischen Griechenlands Westküste, dem Balkan und den Phrygischen Ebenen, ebenso zu erweitern und zu ergänzen, wie vielfach zu berichtigen. Das wesentliche Interesse des Herrn Vf. bei seiner Reise galt, soweit nicht wissenschaftliche Dinge in Frage kamen, den verschiedenen christlichen Völkern innerhalb des vorher bezeichneten Gebietes, namentlich denen im Bereich des gegenwärtigen türkischen Herrschaftsgebietes. Eine ersichtlich ganz erhebliche Geschicklichkeit, mit Männern der verschiedensten Kreise dieser Völker, besonders aber mit ihren höheren Geistlichen zu verkehren, und eine sehr verständige Art, auf ihre Bestrebungen und ihre seit Alters ausgebildete Weise sich zu geben, — tiefer einzugehen, macht es ihm weiter auch möglich, über das innere Leben dieser Völker in der unmittelbaren Gegenwart reichen Aufschluß zu erlangen, dazu auch uns eine ganze Reihe einflußreicher Persönlichkeiten vorzuführen, von denen manche vielleicht noch zu größeren Dingen berufen sein mögen.

Soweit leitende geiſtliche Perſönlichkeiten in Betracht kommen, hat der Herr Vf. vorzugsweiſe den Verkehr mit den in Stambul und auf den Inſeln des Marmara-Meers domizilierten Vertretern der anatoliſchen „orthodoxen“ Kirche gepflegt. Wir erhalten dabei in bequemſter Weiſe und in anmutigſter Darſtellung vollen Einblick in die jetzige äußere Lage, wie in das innere Leben der chriſtlichen, in den Ländern der Levante ſeit uralter Zeit erwachſenen, äußerlich unter der Herrſchaft der Pforte ſtehenden, noch gegenwärtig größeren Teils dem „ökumeniſchen Patriarchen“ anhangenden, Gemeinſchaften. Die Geſchichte des ſog. Fanars und der Charakter der Fanarioten in Stambul, — die heutige, ziemlich beeinträchtigte materielle Lage des ökumeniſchen Patriarchats, — die Art, die Befugniſſe und die oft für das Ganze keineswegs vorteilhafte Politik der dem ökumeniſchen Patriarchen zur Seite ſtehenden griechiſchen Verſammlungen, werden auf S. 1—31 ſehr anſchaulich behandelt. Ein zweites Kapitel (bis S. 43) gilt dem ſog. Metochion des h. Grabes, ein drittes (bis S. 55) den Inſeln „des Marmara-Meeres“, ein viertes (bis S. 64) ſchildert verſchiedene griechiſche Kirchenfeſte. Das ſehr inhaltreiche fünfte Kapitel (S. 65—102) behandelt die Religioſität der Griechen diesſeits und jenſeits der türkiſchen Grenzen, den Einfluß der anatoliſchen Kirche auf ihr Volk in der Gegenwart, ihre neueren Beziehungen zu der Hochkirche Englands, wie zu Rußland, und ſpitzt ſich zu einer nachdrücklichen Verurteilung der Kirchenpolitik zu, wie ſie die Staatsmänner in Athen ſeit der Gründung des Königreiches Griechenland gegenüber dem Patriarchat in Stambul eingeſchlagen haben. Weiterhin geht der Herr Vf. im ſechſten Kapitel (S. 103—110) über zu der Darſtellung des armeniſchen Patriarchats in Stambul. Daran reiht ſich die ſehr wertvolle Darlegung der Entſtehung des bulgariſchen „Exarchats“ in Ortaköi bei Stambul und der griechiſch-bulgariſchen Streitigkeiten (bis S. 132), dann (bis S. 150) der Zuſtände der römiſchen Katholiken in der Türkei.

Der zweite Teil des ſchönen Buches gilt den Beobachtungen in Sachen der Völker unter der Herrſchaft des Sultans, vor allem alſo der Türken (bis S. 214), der Griechen Kleinaſiens (bis S. 240), der ſpaniſchen Juden (bis S. 251), endlich der neuerdings ſo ſchrecklich heimgeſuchten, unglücklichen Armenier. Durchaus frei von Vorurteilen weiß der Herr Vf. in ſehr gewinnender Weiſe allen dieſen Völkern und ihren nationalen Eigentümlichkeiten recht wohl gerecht zu werden. Wer die reiche neuere Literatur über die moderne

Levante mit Sorgfalt ſtudiert hat, wird auch nach Fallmerayer, Moltke, Eichmann und Roſen (um die auswärtige Literatur nicht auch noch heranzuziehen) das Buch des Herrn Vf. mit großer Freude zur Hand nehmen.

Nur nach einer Seite, nämlich nach der der modernen Politik — namentlich ſoweit ſie Griechenland angeht — hätten wir mancherlei erhebliche Einwendungen zu machen, wollen uns aber ganz kurz faſſen, weil dieſe Zeitſchrift dafür nicht beſtimmt iſt. Durchaus allerdings ſtimmen wir mit dem Herrn Vf. in der verſtändigen Abgrenzung (S. 224) der Hoffnungen überein, die noch immer auf die Ausbildung einer kraftvollen griechiſchen „Mittelmacht“ geſetzt werden können. Gerade das Emporkommen eines mächtigen bulgariſchen Staates hat ja auf der Balkanhalbinſel die Lage ſo erheblich zu Ungunſten der weitgehenden Pläne der Griechen verändert.

Kann man aber (vgl. S. 252) im Ernſte jemals die Rückbildung der Entwicklung erwarten, die ſich ſeit fünf Jahrzehnten vor unſeren Augen vollzogen hat — nämlich ein Wiedererlahmen der Macht des „Nationalitätsprinzips“ bei den Völkern des Südoſtens und die einfache Wiedervereinigung der griechiſch-gläubigen Völker unter dem Banner des Patriarchats? Ebenſowenig vermögen wir (vgl. S. 221 und 224) dem Herrn Vf. bei ſeiner Bevorzugung der ſog. Napiſtiſchen Partei zu folgen, und in dem Bedauern, daß die griechiſch-ruſſiſchen Ideen der zweiten Katharina niemals zur Ausführung gelangt ſind.

Halle a. S. G. Hertzberg.

Sir John G. Bourinot, Canada under British Rule, 1760—1900. Cambridge, University Press. 1900.

Vorliegendes Werk gehört zur Cambridge Historical Series, in der handliche Bände einzelne größere Abſchnitte der neueren Geſchichte behandeln. Sir John G. Bourinot, Kanzleivorſtand des Hauſes der Gemeinen von Canada, erzählt die bei uns wenig bekannte Geſchichte ſeines Landes. Zuerſt wird über die franzöſiſche Zeit berichtet. Der Vf. will von der älteren franzöſiſchen Kolonialpolitik nicht viel wiſſen; erſt die Eroberung Canadas durch die Engländer im Jahre 1760 führt eine beſſere Zeit herbei. Doch verleiht erſt die Quebeck-Akte von 1774 der neuen Erwerbung eine gewiſſe Organiſation. Der Vf., wie faſt alle engliſchen Schriftſteller, hält die Maßregel für den Zeitumſtänden durchaus angemeſſen, während Juni 1896 Coffin, in dem Bulletin of the University of Wisconsin,

ausführlich nachzuweiſen geſucht hat, daß die Akte das franzöſiſche Element zu ſehr begünſtigt und dadurch künftige Konflikte vorbereitet habe. Jedenfalls nahm Canada an der Revolution der 13 Kolonien nicht teil, nach B. vor allem wegen der vom Kongreß offen ausgeſprochenen Abneigung der Amerikaner gegen die katholiſche Lehre. Daher wandten ſich zahlreiche der von den Amerikanern grauſam verfolgten Loyaliſten, der Imperialiſten des 18. Jahrhunderts, wie ſie der Vf. nennt, nach Canada, und hier wurde 1791 für ſie eine beſondere Provinz Ober-Canada von dem nunmehr Nieder-Canada genannten Quebek abgezweigt. Doch wurde infolge der vom Vf. ſcharf verurteilten Empörung der franzöſiſchen Canadier von 1839 dieſe Teilung im Jahre 1840 wieder aufgehoben, um der mittlerweile mächtig angewachſenen engliſchen Bevölkerung das Übergewicht zu verſchaffen, bis 1867 dann eine neue Trennung ſtattfand, zugleich aber die beiden Provinzen Quebek und Ontario mit Neu-Schottland und Neu-Braunſchweig als Dominion of Canada, nicht als Kingdom, wie urſprünglich beabſichtigt war, auch nicht als Commonwealth, wie jetzt Auſtralien, in einem Bundesſtaat vereinigt wurden. Beſonders ausführlich behandelt der Vf. die neueſte Geſchichte von Canada, wobei die eigentümliche Stellung des Generalgouverneurs als Vertreter der Zentralregierung in London und als monarchiſche Spitze der canadiſchen Republik, ferner das Verhältnis zwiſchen den einzelnen Staaten und der Bundesregierung, die Nationalitätenfrage, die Frage der katholiſchen Schulen Beachtung finden. Schließlich wird noch das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten ausführlich beſprochen.

Der Vf. ſchreibt in britiſch-imperialiſtiſchem Sinne, zugleich als Bewunderer engliſcher politiſcher Einrichtungen, „die dem Lande Gedeihen und Glück bringen“; den Amerikanern, „deren Herz in ihrem Beutel iſt“, zeigt er ſich durchaus abgeneigt. Die Erzählung iſt lesbar und unterrichtend, ohne tiefer liegende Probleme zu beachten.

Berlin. Gottfried Koch.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Das vor einigen Jahren (81, 346) angekündigte Unternehmen eines „Handbuchs der mittelalterlichen und neueren Geſchichte," herausgegeben von G. v. Below und dem Unterzeichneten (Verlag von R. Oldenbourg) iſt jetzt ſo weit gefördert, daß die erſten Bände im Laufe dieſes Jahres erſcheinen können. (Alwin Schultz: Das häusliche Leben der europäiſchen Kulturvölker vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert; Konrad Kretſchmer: Hiſtoriſche Geographie; M. Tangl: Chronologie und Paläographie.) Ihnen werden ſich vorausſichtlich dann gleich anſchließen: Loſerth, Geſchichte des ſpäteren Mittelalters, und Immich, Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems 1648—1789. Zu den urſprünglich geplanten fünf Hauptabteilungen (Allgemeines — Hilfswiſſenſchaften — Verfaſſung, Recht u. Wirtſchaft — Politiſche Geſchichte — Altertümer) haben wir nun noch eine ſechſte gefügt, welche die Geſchichte der Weltanſchauungen und der großen geiſtigen Bewegungen behandeln ſoll, und für die bisher E. Bäumker, W. Goetz und E. Tröltſch gewonnen ſind. Für das Weitere verweiſen wir auf den demnächſt erſcheinenden ausführlichen Proſpekt der Verlagshandlung; Wir hoffen, die Lücken, welche das Verzeichnis der bisher geplanten Werke aufweiſt, im Laufe der nächſten Jahre noch auszufüllen. Unbedingt nötig werden z. B. noch ſein eine Verfaſſungsgeſchichte der mittelalterlichen Kirche, eine brandenburgiſch-preußiſche Geſchichte u. a. Jeder Teil wiro ein abgeſchloſſenes Ganzes bilden und einzeln käuflich ſein. Fr. M.

Die Redaktion der Revue des questions historiques iſt unter Leitung des bisherigen Komitees an Paul Allard übergegangen.

ausführlich nachzuweisen gesucht hat, daß die Akte das französische Element zu sehr begünstigt und dadurch künftige Konflikte vorbereitet habe. Jedenfalls nahm Canada an der Revolution der 13 Kolonien nicht teil, nach V. vor allem wegen der vom Kongreß offen ausgesprochenen Abneigung der Amerikaner gegen die katholische Lehre. Daher wandten sich zahlreiche der von den Amerikanern grausam verfolgten Loyalisten, der Imperialisten des 18. Jahrhunderts, wie sie der Vf. nennt, nach Canada, und hier wurde 1791 für sie eine besondere Provinz Ober-Canada von dem nunmehr Nieder-Canada genannten Quebek abgezweigt. Doch wurde infolge der vom Vf. scharf verurteilten Empörung der französischen Canadier von 1839 diese Teilung im Jahre 1840 wieder aufgehoben, um der mittlerweile mächtig angewachsenen englischen Bevölkerung das Übergewicht zu verschaffen, bis 1867 dann eine neue Trennung stattfand, zugleich aber die beiden Provinzen Quebek und Ontario mit Neu-Schottland und Neu-Braunschweig als Dominion of Canada, nicht als Kingdom, wie ursprünglich beabsichtigt war, auch nicht als Commonwealth, wie jetzt Australien, in einem Bundesstaat vereinigt wurden. Besonders ausführlich behandelt der Vf. die neueste Geschichte von Canada, wobei die eigentümliche Stellung des Generalgouverneurs als Vertreter der Zentralregierung in London und als monarchische Spitze der canadischen Republik, ferner das Verhältnis zwischen den einzelnen Staaten und der Bundesregierung, die Nationalitätenfrage, die Frage der katholischen Schulen Beachtung finden. Schließlich wird noch das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten ausführlich besprochen.

Der Vf. schreibt in britisch-imperialistischem Sinne, zugleich als Bewunderer englischer politischer Einrichtungen, „die dem Lande Gedeihen und Glück bringen"; den Amerikanern, „deren Herz in ihrem Beutel ist", zeigt er sich durchaus abgeneigt. Die Erzählung ist lesbar und unterrichtend, ohne tiefer liegende Probleme zu beachten.

Berlin. Gottfried Koch.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Das vor einigen Jahren (81, 346) angekündigte Unternehmen eines „Handbuchs der mittelalterlichen und neueren Geſchichte," herausgegeben von G. v. Below und dem Unterzeichneten (Verlag von R. Oldenbourg) iſt jetzt ſo weit gefördert, daß die erſten Bände im Laufe dieſes Jahres erſcheinen können. (Alwin Schultz: Das häusliche Leben der europäiſchen Kulturvölker vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert; Konrad Kretſchmer: Hiſtoriſche Geographie; M. Tangl: Chronologie und Paläographie).) Ihnen werden ſich vorausſichtlich dann gleich anſchließen: Loſerth, Geſchichte des ſpäteren Mittelalters, und Immich, Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems 1648—1789. Zu den urſprünglich geplanten fünf Hauptabteilungen (Allgemeines — Hilfswiſſenſchaften — Verfaſſung, Recht u. Wirtſchaft — Politiſche Geſchichte — Altertümer) haben wir nun noch eine ſechſte gefügt, welche die Geſchichte der Weltanſchauungen und der großen geiſtigen Bewegungen behandeln ſoll, und für die bisher C. Bäumker, W. Goetz und E. Tröltſch gewonnen ſind. Für das Weitere verweiſen wir auf den demnächſt erſcheinenden ausführlichen Proſpekt der Verlagshandlung; Wir hoffen, die Lücken, welche das Verzeichnis der bisher geplanten Werke aufweiſt, im Laufe der nächſten Jahre noch auszufüllen. Unbedingt nötig werden z. B. noch ſein eine Verfaſſungsgeſchichte der mittelalterlichen Kirche, eine brandenburgiſch-preußiſche Geſchichte u. a. Jeder Teil wird ein abgeſchloſſenes Ganzes bilden und einzeln käuflich ſein. **Fr. M.**

Die Redaktion der Revue des questions historiques iſt unter Leitung des bisherigen Komitees an Paul Allard übergegangen.

Prof. St. Bauer in Basel, G. v. Below in Tübingen, Dr. L. M. Hartmann in Wien haben sich entschlossen, die eingegangene Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unter dem Titel „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" vom 1. April 1903 ab im Verlage von C. L. Hirschfeld in Leipzig wieder aufleben zu lassen. Die einzelnen Hefte sollen im Umfang von je 10 Bogen erscheinen. Der Prospekt kündigt an, daß die Kritik (der wissenschaftlichen Literatur) sich in allen Fällen persönlicher Angriffe enthalten, aber in sachlicher Beziehung keine Rücksichten kennen wird.

Als Fortsetzung der Zeitschrift für Kulturgeschichte wird Georg Steinhausen vom Januar 1903 ab im Verlage von Alexander Duncker, Berlin, ein „Archiv für Kulturgeschichte" herausgeben, von dem jährlich ein Band von vier Heften im Gesamtumfange von etwa 30 bis 32 Bogen zum Preise von 12 M. erscheinen soll. Das erste Heft bringt: die Wette von Rich. M. Meyer, die Entstehung der europäischen Formen des Lebens von K. Breysig, das Beginenwesen der sächsisch-thüringischen Lande in seiner sozialen Bedeutung von Liebe, die Selbstbiographie des Stadtpfarrers Wolfgang Ammon von Marktbreit I, mitgeteilt von Hüttner, zwei Zeitungsprivilegien, mitgeteilt von Armin Tille.

Vom 1. Januar 1903 ab erscheinen die „Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte", Band 3 ff., herausgegeben von Max Koch im Verlage von Alexander Duncker in Berlin. Es soll jährlich ein Band von etwa 32 Bogen in vier Heften erscheinen. Der Jahrgang wird 14, das Einzelheft 4,50 M. kosten.

Alb. Ludwig Stange hat im Januar 1903 eine „Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft, Zentralblatt für das gesamte kaufmännische Wissen", bei Schuh & Co. in München herausgegeben, begonnen. Aus dem Januarheft seien die Aufsätze erwähnt von Massieu über die geschichtliche Entwicklung der Handelslehranstalten und von F. Günther über Wirtschaftsgeographie und Naturwissenschaft.

Im Verlage von Ferd. Enke in Stuttgart beginnen soeben „Kirchenrechtliche Abhandlungen" zu erscheinen, die Ulrich Stutz in Freiburg i. Br. in zwangloser Reihenfolge herausgibt und in denen Theologen beider Konfessionen und Historiker neben den Juristen zu Wort kommen sollen. Als Heft 1 ist erschienen: N. Burkhard v. Bonin: die praktische Bedeutung des jus reformandi (4 M). Demnächst stehen zu erwarten: Dr. Rich. Scholz: Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Dr. M. Schäfer: Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter.

In Berlin ist eine Gesellschaft für Literatur und Geschichte der deutschen Volksschauspiele begonnen worden. Ihr Zweck ist 1. die Veranstaltung einer Sammlung und Sichtung der in deutscher Sprache vorhandenen oder neu entstehenden deutschen Volksschauspiele und deren

Literatur, 2. die Herausgabe eines Jahrbuches, 3. die Gründung einer Spezialbibliothek, 4. die Sammlung von Materialien zur Geschichte der deutschen Volksschauspiele. Den Vorstand bilden u. a. Geh. Legationsrat Dr. Paulssen, Schulrat Stier, Verlagsbuchhändler G. H. Meyer.

Aus dem Dezemberheft 1902 der Revue de synthèse historique erwähnen wir eine Übersetzung von B. Croces Überblick über die geschichtstheoretischen Studien in Italien in den letzten 15 Jahren, einen Aufsatz von Piéron über Poulain de la Barre (einen kartesianischen Philosophen des 17. Jahrhunderts und Vorläufer des Feminismus und der Revolution) und eine Anzeige Deslandres' über Boutmys Psychologie politique du peuple américain, die der Beachtung sehr wert zu sein scheint.

Einen interessanten und beachtenswerten Aufsatz veröffentlicht S. R. Steinmetz in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie 26 (1), 4 über: Die Bedeutung der Ethnologie für die Soziologie. Verfasser bestimmt zunächst Gebiet und Aufgaben der Soziologie, die er als vergleichende Geschichte, Erklärung der allgemeinen geschichtlichen Phänomene charakterisiert. Er behandelt dann die Bedeutung der Ethnologie, abgesehen von jeder Evolution; als eigentliche Aufgabe der Ethnologie bezeichnet er das Studium der kulturlosen Völker, indem er mit Recht dagegen protestiert, daß dies vornehmlich aus dem Gesichtspunkt, daß die kulturlosen Völker als Repräsentanten einer vergangenen Entwicklungsstufe der heutigen Kulturvölker zu betrachten seien, betrieben werde. Immerhin tritt auch er für die Analogie zwischen unseren Vorfahren und den heutigen Naturvölkern ein, indem er jedoch große Vorsicht für die Vergleichungen empfiehlt. Endlich sucht er die Stellung der Naturvölker näher zu charakterisieren und hebt die besonderen Vorzüge der Ethnologie hervor, die es mit lebendem Material, das ein unbeschränktes Studium gestattet, zu tun hat.

In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 5, 12 setzt P. Frauenstädt seine Studien fort: Aus der Geschichte der Zünfte (2. die Verrufungen). — Ebendort handelt J. Lippert noch einmal (vgl. die Notiz H. Z. 89, 333): Über den Ursprung des Adels in Zusammenhang mit der ursprünglichen Familienverfassung (als solche erscheint ihm die südslavische Hauskommunion; der Adel erwächst aus denjenigen Familien, in denen die Vorstandschaft in der Hauskommunion forterbte; Polemik gegen Schreuer als Verfechter der spätzeitlichen Entstehung der Zadruga, die aber gegen die Adelstheorie des Verfassers doch wohl schwer ins Gewicht fällt). — Aus derselben Zeitschrift 6, 1 notieren wir einen Aufsatz von J. Wolf: Das Rassenproblem in der Weltwirtschaft (Chancen der Deutschen, Engländer und Amerikaner für die Zukunft).

In einem Aufsatz im Februarheft der Preußischen Jahrbücher sucht G. Lambeck die Frage zu beantworten: Wie schildert der Historiker die

Persönlichkeit im Rahmen der allgemeinen Geschichte? Er unterscheidet namentlich zwei verschiedene Arten, einmal, daß die Personen nur insoweit berücksichtigt werden, als sie in den Gang der allgemeinen Begebenheiten eingreifen, und dann, daß die Persönlichkeit als solche eine Gesamtdarstellung erhält, sei es in eingefügter zusammenhängender Charakteristik, sei es im Anschluß an die fortlaufende Erzählung der Ereignisse. Der Verfasser hat natürlich Recht, wenn er betont, daß diese verschiedenen, auch teilweise zu verbindenden Arten einem bestimmten Verhältnis der Persönlichkeiten zu den Ereignissen der Zeit entsprechen, d. h. ihrer größeren oder geringeren persönlichen Bedeutung und der Bedeutung des Anteils, den sie an den Begebenheiten genommen, oder der Wirkung, die sie ausgeübt haben. Für die Schilderung selbst ist der Historiker im wesentlichen in der gleichen Lage wie der Dichter, nur daß er außer von seinem Talent noch von der Beschaffenheit seiner Quellen abhängig ist.

Wir notieren noch aus dem Januarheft von Velhagen und Klasings Monatsheften einen kleinen Aufsatz von Ed. Heyck: Das heilige römische Reich deutscher Nation, ein Gedenkblatt zum 25. Februar 1903, dem Anniversarium des Reichsdeputationshauptschlusses, und aus dem Januarheft von Nord und Süd einen Aufsatz von K. W. Goldschmidt: Philosophische Geschichtschreibung (Breysig, dessen Bild das Heft ziert, als Muster moderner monistisch-philosophischer Geschichtschreibung).

In der Monatsschrift für deutsche Beamte 26, 23 f. behandelt R. Bartolomäus: Das Wesen der Monarchie (charakterisiert sie als persönlich, patriarchalisch). — Auch eine von F. v. Martitz an der Berliner Universität gehaltene Festrede hatte „die Monarchie als Staatsform" zum Gegenstande. Als die einzig durchgreifende Einteilung der Staatsformen erscheint Martitz die in Monarchie und Republik (herrschaftliche und genossenschaftliche Form), wobei aber doch mehr die äußere Gestaltung als das innere Wesen des Staates charakterisiert wird.

In den Stimmen aus Maria-Laach 64, 1 veröffentlicht H. Pesch einen Aufsatz: Der Gang der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung, in dem er gegen das von Schmoller und Bücher aufgestellte Entwicklungsschema der Wirtschaftsstufen polemisiert.

Von großem Interesse ist in den Annalen der Naturphilosophie 2, 1 die Fortsetzung der eindringenden Untersuchungen von Fr. Ratzel über: Die Zeitforderung in den Entwicklungswissenschaften. Verfasser behandelt geologische und paläontologische Zeit, Zeitfolge und Zeitschätzung der Erdperioden und das Alter des Lebens auf der Erde. Letzteres ist Ratzel geneigt sehr hoch einzuschätzen; seine interessanten Zusammenstellungen und Mitteilungen zeigen aber zugleich, auf wie unsicherem Boden wir uns hier noch bewegen (vgl. H. Z. 89, 151).

Aus dem Globus 82, 23 notieren wir einen Artikel über: Die Abstammung der älteſten Haustiere, und aus Nr. 24 von Kollmann: Die temporäre Perſiſtenz der Menſchenraſſen.

In der Zeitſchrift für Ethnologie 34, 5 veröffentlicht G. Koſſinna eine Abhandlung: Die indogermaniſche Frage archäologiſch beantwortet. Es iſt in der Hauptſache eine ſcharfe Kritik des Buches von M. Much: Die Heimat der Indogermanen (Berlin 1902), das Koſſinna jedoch nicht angreift, weil er mit dem Reſultat, der Anſetzung der Heimat der Indogermanen in Norddeutſchland, an Oſt- und Nordſee, nicht einverſtanden wäre, ſondern vielmehr weil er für ſich ſelbſt das Verdienſt in Anſpruch nimmt, in derſelben Gegend zuerſt zwar nicht die Heimat der Indogermanen, aber doch der Germanen fixiert zu haben. Das hält er aber jetzt für ziemlich gleich bedeutend; denn die Indogermanen der Urheimat ſind nach ihm eigentlich als Germanen zu betrachten. Er nimmt alſo gegen Much das Verdienſt der Priorität für ſich in Anſpruch und tadelt zugleich heftig Muchs archäologiſche Theorien, an deren Stelle er die eigenen richtigen ſetzt. Die Frage iſt nur, ob die Aufſtellung der Much-Koſſinnaſchen Hypotheſe überhaupt für ſo verdienſtlich anzuſehen iſt, was trotz des ſelbſtbewußten Tones Koſſinnas zunächſt ſehr zu bezweifeln ſein dürfte. — Aus demſelben Hefte der Zeitſchrift für Ethnologie notieren wir noch einen Aufſatz von P. Reinecke: Neolithiſche Streitfragen, ein Beitrag zur Methodik der Prähiſtorie.

Die Zeitſchrift Natur und Offenbarung 48, 12 enthält die Fortſetzung der Arbeit von M. Jacobi: Naturwiſſenſchaftliche Anſchauungen im Wandel der Zeiten. 3. Im chriſtlichen Mittelalter. Ebendort im Band 49, Nr. 1 ff. geht Verfaſſer dann auf die neuere Zeit über: Die anorganiſchen Naturwiſſenſchaften von Dante und den Vorläufern der Renaiſſance bis auf Newton und Leibniz.

Im Archiv für das Studium der neueren Sprachen 9, 3/4 behandelt L. Wiener die Geſchichte des Wortes „Zigeuner“ (ihr Vorkommen im Mittelalter).

In der Zeitſchrift für hochdeutſche Mundarten 3, 6 nimmt K. Bohnenberger in einem kleinen Aufſatz: Sprachgeſchichte und politiſche Geſchichte, Stellung zu der Polemik zwiſchen Wrede und Bremer über dies Thema (vgl. den Aufſatz Wredes H. Z. 88, 22 ff. und die Notiz 89, 524 f.), indem er namentlich die beiden Fragen behandelt, inwiefern ein urſächlicher Zuſammenhang zwiſchen der Verbreitung ſprachlicher Erſcheinungen und geſchichtlicher Verhältniſſe beſteht, und inwiefern die deutſche Mundartenkunde als Quelle für die deutſche Ethnographie verwendbar iſt. — Die Zeitſchrift für deutſche Wortforſchung 3, 3 und 4 enthält eine auch für Hiſtoriker intereſſante Zuſammenſtellung von A. Gombert: Noch einiges über Schlagworte und Redensarten (im Anſchluß an einen Artikel von

R. M. Meyer, auch über politische Schlagworte, wie kleindeutsch, Borussismus ꝛc.). Vgl. dazu ebendort im vierten Heft noch einen kleinen Artikel von R. F. Arnold: Wortgeschichtliches.

Ein Aufsatz von F. Steudel in den protestantischen Monatsheften 6, 11 und 12: Zur Analysis der Wirklichkeit, gibt eine Kritik des in dritter Auflage erschienenen gleichnamigen Buches von O. Liebmann. — Die christliche Welt 16, 50 bringt einen weiteren kleinen Artikel, im Anschluß an den Vortrag von Troeltsch (vgl. die Notiz Seite 153): Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte (Thesen von Ad. Deismann). — In der Monatsschrift Beweis des Glaubens 39, 1 wirft Rieks die Frage auf: Das Papsttum, eine göttliche Institution? (verneint die Frage von der göttlichen Einsetzung des Papsttums). — Die Zeitschrift für Theologie und Kirche 13, 1 bringt einen Aufsatz des verstorbenen A. Hegler zum Abdruck: Kirchengeschichte oder christliche Religionsgeschichte?, in dem Verfasser die relative Berechtigung beider Gesichtspunkte betont. Ähnliche Fragen behandeln auch die beiden folgenden Aufsätze in demselben Heft: Kirchliche und unkirchliche Theologie von Fr. Traub und die Entstehung der Losung der Unkirchlichkeit der Theologie von J. Gottschick.

Ein Aufsatz von M. v. Nathusius in der Monatsschrift für Stadt und Land 59, 10 behandelt: Die Anwendung der Entwicklungslehre auf die Religionsgeschichte. Verfasser glaubt nachweisen zu können, daß in der Religionsgeschichte nicht eine Entwicklung der Volksreligionen zum Höheren, sondern vielmehr eine Neigung zu entarten und von früherer Reinheit herabzusinken sich zeige. Nur das Christentum bewähre sich auch darin als einzigartige Religion, daß es seine Reinheit und Hoheit bewahrt habe. Man kann anerkennen, daß bei den Religionen, die ein Festhalten an der Tradition proklamieren, für Entwicklung im allgemeinen kein Platz ist, sondern eher für Entartung. Aber der Entwicklungsgedanke muß in der Religionsgeschichte eben nicht in Bezug auf einzelne Religionen, sondern in Bezug auf die Religion überhaupt und auf die Ablösung unvollkommener durch vollkommenere Religionen gefunden werden. — Einen ähnlichen Standpunkt wie Nathusius vertritt C. Stange in einem Aufsatz in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung 1903, 2: Das Christentum als absolute Religion.

In der Académie des sciences morales et politiques, Dezember 1902, findet sich ein Aufsatz von A. D. Xénopol: Répétition et succession universelles. Verfasser sucht die Unterscheidung zwischen Wiederholungs- und Folge-Erscheinungen (bezw. typischen und singulären) und die gegenseitigen Beziehungen beider in ihrer Bedeutung für die Geschichte auseinanderzusetzen, ein in Variationen neuerdings sehr beliebtes Thema von Xénopol und Rickert.

Aus der Revue de théologie et de philosophie 1902, 5/6 notieren wir einen Aufſatz von J. Raccaud: Evolution et révélation. La doctrine chrétienne de la révélation est-elle conciliable avec l'évolutionisme historique? (frommer Vermittlungsverſuch).

Im Bulletin der belgiſchen Société de Géographie 26, 4 und 5 behandelt A. du Bois in intereſſanter Zuſammenfaſſung die Entwicklung des Reiſens und des Reiſeverkehrs, namentlich in den letzten Jahrhunderten: L'évolution des voyages. — Aus der Revue de Métaphysique et de Morale 10, 6 notieren wir zwei Arbeiten über den „Zufall“: Le hazard chez Aristote et chez Cournot von G. Milhaud (Ähnlichkeit der Anſchauungen des modernen Philoſophen und des Ariſtoteles) und Essai sur le hazard, la psychologie d'un concept von H. Pieron. Dasſelbe Heft enthält ferner den Anfang eines Essai d'Ontologie, théorie de l'être und einen Aufſatz von H. Bargy über: Le fatalisme d'action aux États-Unis (über den in den Vereinigten Staaten vom Anfang ihrer Geſchichte an ſich zeigenden Fatalismus).

In der Rivista ital. di Sociologia 6, 1 hat G. Salvemini eine Abhandlung veröffentlicht: La storia considerata come scienza, in der er im Gegenſatz zu Croce dafür eintritt, daß die Geſchichte als Wiſſenſchaft, nicht als Kunſt zu betrachten iſt.

Aus dem Archivio giuridico 69, 2 notieren wir drei größere Abhandlungen: Saggio di questioni logiche nella economia politica von A. Jona (1. La filosofia, la logica e lo svolgimento dell'Economia politica. 2. Differenziazioni ed integrazioni nella Economia politica). — Ufficio, funzione e metodo del diritto comparato nel campo del diritto internationale privato von P. Fedozzi. — Sul concetto della demografia (ihr Begriff und Umfang) von A. Contento.

In der Forthnightly Review 432 (Dezember 1902) veröffentlicht A. C. Lyall einen intereſſanten Vortrag: Race and religion, in dem er den Einfluß von Raſſe und Religion auf die Gruppierung (Trennung und Vereinigung) der Völker in der Geſchichte bis zur Gegenwart, namentlich im öſtlichen Europa und in Aſien, zeigt.

Einen im deutſchen Schulverein gehaltenen Vortrag über: Raſſe und Nationalität und ihre Bedeutung für die Geſchichte veröffentlicht O. Hintze in der Zeitſchrift des Vereins „Das Deutſchtum im Auslande“ 22, 1—3 (kritiſiert namentlich die Theorien von Gobinean und Houſton Stewart Chamberlain). — Ein in der techniſchen Hochſchule zu Berlin von dem jetzigen Rektor O. Kammerer gehaltener Vortrag beantwortet die Frage: Iſt die Unfreiheit unſerer Kultur eine Folge der Ingenieurkunſt? dahin, daß das Unbefriedigende in unſerer heutigen Kultur ſich aus dem Charakter einer nach neuen Zielen ſtrebenden Übergangszeit erkläre (abgedruckt in der Nationalzeitung vom 27. Jan.).

Aus der neuen Monatsschrift „Deutschland“ 1, 1 notieren wir einen Aufsatz von Th. Lipps: Von der Individualität und ihrem Recht; aus der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung Vorträge von K. Müller: Über religiöse Toleranz (ihre geschichtliche Entwicklung; 2. u. 3. Januar) und von G. v. Below: Das kurze Leben einer vielgenannten Theorie (über die Lehre vom Ureigentum, bezw. Gemeineigentum in der Urzeit bei allen Völkern und speziell bei den Germanen; 15. u. 16. Januar); ferner Artikel von E. Sokol: Die räumlichen Grenzen des Lebens (über die Schrift von Fr. Ratzel: Der Lebensraum, eine biogeographische Studie, Tübingen 1902; 26. Januar) und von H. Breymann: Zur Geschichte der französischen Orthographie von 742 bis 1901 (29. und 30. Januar).

Von pädagogischen Aufsätzen notieren wir aus dem Pädagogischen Archiv 45, 1 von H. Löwe: Die Auswahl und Verteilung des geschichtlichen Lehrstoffes der Prima (um den nötigen Raum für die neuere Geschichte zu gewinnen, schlägt Verfasser eine kürzere, gruppierende Behandlung des Mittelalters vor); — aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum ꝛc. 1902. Heft 10 von Aly: Geschichte in Sekunda, und aus Jahrg. 1903 Heft 1 f. von Wolf: Kirchengeschichte im Geschichtsunterricht; — aus den Blättern für höheres Schulwesen 19, 12 von Schmidt: Griechische Geschichte in Obersekunda.

Inama-Sternegg veröffentlicht in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung XII, 1 eine warmherzige Würdigung der grundlegenden Verdienste August Meitzens vornehmlich um die Agrargeschichte.

Neue Bücher: Lampert, Die Völker der Erde. 2. (Schluß-)Band. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 12,50 M.) — Reinach, L'histoire par les monnaies. (Paris, Leroux.) — Koch, Nikolaus Thaddäus v. Gönners Staatslehre. [Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen. IV, 1.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,20 M.) — Glagau, Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle. (Marburg, Elwert. 2,40 M.) — Nouveau Recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. 2. série. XXVIII, 3. (Leipzig, Dieterich. 10,40 M.) — Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. 2. Aufl. (Stuttgart, Cotta. 6 M.) — Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden. (Berlin, Stilke. 3 M.) — Riedner, Grundzüge der Verwaltungsorganisation der altpreußischen Landeskirche. (Berlin, Heymann. 2,40 M.) — Rothert, Karten und Skizzen aus der Entwicklung der größeren deutschen Staaten. VI. Band des „Historischen Kartenwerkes“. (Düsseldorf, Bagel.) — Molinier, Les sources de l'histoire de France. III. (Paris, Picard. 5 fr.) — Monumenta Hungariae heraldica. Ed. Fejérpataky. 2. Bd. (Budapest, Ranschburg. 20 M.)

Alte Geſchichte.

Das Alte Teſtament und die Ausgrabungen (Vorträge der theologiſchen Konferenz zu Gießen, 18. Folge) betitelt ſich ein Vortrag K. Budde's, der, maßvoll und fein abwägend, geleſen zu werden verdient. An Fr. Delitzſchs berühmt gewordenen Vortrag: Babel und Bibel anknüpfend, wendet ſich Budde doch hauptſächlich gegen Winckler neuerdings wieder in der Neubearbeitung von E. Schraders: Die Keilinſchriften und das Alte Teſtament vorgetragenen Hypotheſen und Annahmen und namentlich gegen deſſen Deutung der israelitiſchen Patriarchen- und Königsgeſchichte als babyloniſche Aſtralmythen. So wenig Budde babyloniſchen Einfluß auf Israel leugnet, ſo ſehr lehnt er die Annahme, daß in den älteſten Erzählungen bereits ein geſchloſſenes Aſtralſyſtem Babyloniens die maßgebende Rolle geſpielt habe, ab. Und das ſcheint richtig zu ſein, daß, wie die Sintflutſage, ſo auch babyloniſcher Sterndienſt und babyloniſche Sternkunde erſt ſpäter — etwa um 700 v. Chr. — in Israel Eingang fand.

Auch in der neu gegründeten, bei Herder in Freiburg erſcheinenden, von katholiſchen Gelehrten herausgegebenen Bibliſchen Zeitſchrift beſchäftigt ſich Nickel: Die Aufgaben der Exegeſe gegenüber der Aſſyriologie mit den heute im Vordergrund des Intereſſes ſtehenden Fragen und lehnt die von Winckler, Delitzſch u. a. behaupteten babyloniſchen Einflüſſe auf Israel ab. Aus derſelben Zeitſchrift notieren wir den zuſammenfaſſenden Aufſatz von P. Schanz: Die Grundſätze, Richtungen und Probleme der Exegeſe im 19. Jahrhundert.

In den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres berichtet Lagrange über Deux hypogées macédo-sidoniens à Beit-Djebrin (Palestine). Wichtiger als der künſtleriſche Schmuck dieſer Grabkammern ſind für uns die dort gefundenen Inſchriften, von denen eine beſonderes Intereſſe beanſprucht, weil ſie ſowohl den antiken Namen Mariſa (noch älter Marech) gibt, als auch dieſe Stadt Mariſa als eine Kolonie ſidoniſcher Leute uns kennen lehrt. Mit vollem Recht ſetzt Lagrange dieſe Inſchriften in die Zeit der Diadochen, indem er für die verſchiedenen Daten derſelben die ſeleukidiſche Ära annimmt und löſt ſehr geſchickt eine chronologiſche Schwierigkeit durch Annahme einer neuen Ära nach der Eroberung Idumäas durch Pompejus und Befreiung der idumäiſchen Städte von der Herrſchaft der Makkabäer.

Reich an wohl geſicherten Reſultaten iſt H. Gaeblers Abhandlung: Zur Münzkunde Makedoniens. III. Makedonien im Aufſtand unter Andriskos. Makedonien als römiſche Provinz (Zeitſchrift für Numismatik). Den Schluß der trefflichen Arbeit bildet eine Liſte der bis jetzt bekannt gewordenen republikaniſchen Statthalter Makedoniens und ihrer Beamten. Überhaupt wird jeder, welcher mit dieſer Zeit ſich beſchäftigt, künftig Gaeblers Unterſuchungen nicht unberückſichtigt laſſen können.

In den Sitzungsberichten der Kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften 1902, 48/49 bespricht U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Alexandrinische Inschriften, die im Bulletin de la Société archéologique d'Alexandrie zuerst veröffentlicht sind, aber jetzt erst dem vollen Verständnis erschlossen werden.

Das ganze neue Heft (27, 1/2) der Mitteilungen des K. deutschen archäologischen Instituts, Athenische Abteilung, füllt der Bericht über die Arbeiten zu Pergamon 1900—1901. Nach einem Vorbericht A. Conzes und einem vorläufigen Bericht A. Philippsons über die Geologie der pergamenischen Landschaft bespricht W. Dörpfeld die aufgedeckten Bauwerke, und H. v. Prott und W. Kolbe teilen die diesmal in reicher Fülle zutage geförderten Inschriften mit, worunter der *βασιλικὸς νόμος* über die Astynomen, deren Pflichten und Amtsbefugnisse und der römische Erlaß betreffend die öffentliche Bank in Pergamon besonders unsere Aufmerksamkeit verdienen und überall Interesse zu erregen berechtigt scheinen.

Mit umfassendster Gelehrsamkeit, wie man das bei ihm gewohnt ist, unterzieht H. Usener unter dem kurzen Titel: Dreiheit die bei so vielen Völkern sich zeigende Neigung, sich die Gottheit in der Form der Dreiheit vorzustellen, einer gründlichen und anregenden Untersuchung. Den Schluß bildet eine Betrachtung des christlichen Dogmas von der Dreieinigkeit Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, dessen allmähliches Werden und schrittweise Ausgestaltung klar gezeigt wird. Rheinisches Museum 58, 1 (1903). Die ebendort aus Eustathius großem Homerkommentar gezogenen und von R. Kunze besprochenen Strabobruchstücke sind für alle, welche für die alte Geschichte und Geographie der Balkanhalbinsel sich interessieren, beachtenswert. Die für die Kenntnis des antiken Hypothekenwesens wie für die der Finanzen in den hellenischen Städten überaus wichtige Inschrift aus Halikarnaß (nicht: Knidos) anc. greek Inscriptions in the British Museum IV 897 wird von P. Wolters durchaus treffend erläutert und erklärt.

Aus Hermes (38, 1) notieren wir W. Sternkopf: Die Senatssitzung vom 14. Januar 56 (zu Cicero ad familiares I 2, 2); J. Beloch: Zu den attischen Archonten des 3. Jahrhunderts (worin gegen Kirchners Aufstellungen die früheren Ansätze des Verfassers verteidigt und namentlich die für die Chronologie des chremonideischen Krieges so wichtige Archontenreihe Diognetos Antipatros und Arrheneides auf die Jahre 264/3, 263/2, 262/1 angesetzt wird); S. Selivanov und F. Hiller v. Gaertringen: Über die Zahl der rhodischen Prytanen (es gab deren 5, nicht, wie man bisher annahm, 6) und dann drei Aufsätze von Th. Mommsen: Stilicho und Alarich (eine klare und feine Behandlung der Vorgänge von Theodosius' Tod bis auf Stilichos Tod), das neugefundene Bruchstück der kapitolinischen Fasten und endlich Bruchstücke der Saliarischen Priesterliste.

In den Jahresheften des Öſterreichiſchen archäologiſchen Inſtituts 5, 2 nebſt Beiblatt notieren wir die fördernden Aufſätze von W. Kubitſchek: Die Münzen der Ara Pacis, eine ſchöne Ergänzung zu E. Peterſens Buch über die Ara Pacis und E. Hula: Dekaprotie und Eikoſaprotie, wodurch die in letzter Zeit mehrmals erörterten Fragen entſchieden gefördert werden durch den Nachweis, daß die Erſetzung des Kollegiums der Dekaproten durch ein zahlreicheres der Eikoſaproten etwa in hadrianiſche Zeit zu ſetzen und daß durch richtige Ergänzung und Leſung verſchiedener Inſchriften die mehrmalige Bekleidung des Amtes außer Zweifel geſtellt iſt, wodurch natürlich die Seeckſche Gleichſetzung der Dekaproten mit den Decemviri unmöglich wird. Fein erörtert O. Cuntz die römiſche Straße Aquileia—Emona mit ihren Stationen und Befeſtigungen auf Grund der verſchiedenen Itinerare, ferner veröffentlichen R. Heberdey: Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Epheſus; E. Nowotny: Neue noriſche Inſchriften; R. Münſterberg und J. Oehler: Antike Denkmäler in Siebenbürgen und A. Gnirs einen Bericht aus Südiſtrien. Durch eine neue verbeſſerte Leſung der Inſchrift CIL VI 3743 gewinnt S. de Ricci eine Beſtätigung des jüngſt auf den Zeitraum zwiſchen Juni und September 251 feſtgeſtellten Todesdatums des Kaiſers Decius (nach dem 24. Juni 251).

Der bisher trotz öfterer Beſprechungen immer noch nicht genügend erklärte Brief des Kaiſers Julian an Oreibaſios (Br. 17), welcher für die Vorgeſchichte ſeiner Thronbeſteigung beſonders wichtig iſt, erfährt durch R. Asmus eine weſentliche Förderung, welcher klar und fein zeigt, daß im 2. Teile dieſes Briefes nicht von einer, ſondern von zwei Perſonen, nämlich vom Eunuchen Euſebios und vom Präfekten Florentius, die Rede iſt, wodurch die Schwierigkeiten der Erklärung in glücklicher Weiſe gelöſt werden. Philologus 61, 4 (1902). Ebendort verteidigt W. H. Roſcher gegen C. Robert die Zugehörigkeit des *E* zu den delphiſchen Sprüchen.

Sehr dankbar anzuerkennen iſt es, daß M. Roſtowzew ſeine anfangs in ruſſiſcher Sprache erſchienene Unterſuchung: Geſchichte der Staatspacht in der römiſchen Kaiſerzeit bis Diokletian jetzt deutſch bearbeitet und als Supplementheft 9, 3 zum Philologus hat erſcheinen laſſen. Der Verfaſſer knüpft ſeine Unterſuchung an die Staatspacht in Athen und in den helleniſchen Staaten an, um nach einem Überblick über die Staatspacht in dem republikaniſchen Rom eine breite und ſichere Grundlage für ſein ſpezielles Thema zu haben. Man ſieht auch hier wieder, wie reich und mannigfach die Beziehungen ſind, welche den helleniſchen Oſten mit dem römiſchen Weſten verbinden. Dieſe gut fundierten und trefflichen Unterſuchungen Roſtowzews werden fortan jedem unentbehrlich ſein, der mit dem Finanzweſen des Altertums ſich beſchäftigt.

Aus der Revue archéologique 1902, November-Dezember, notieren wir P. Gauckler: Les fouilles de Tunisie und R. Cagnat und

M. Besnier: Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine.

Aus den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 37, 1 (1902) erwähnen wir die ausführliche und inhaltreiche Arbeit von W. Helbig: Les ΙΠΠΕΙΣ Athéniens.

Congrès archéologique de France, 78e session, enthält die zu Agen und Auch 1901 gehaltenen Vorträge, worunter wir besonders erwähnen Ph. Lauzun: État des études archéologiques dans le département de Lot-et-Garonne und Les piles gallo-romaines de l'Agenais et l'emplacement de Fines et d'Ussubium; A. Lavergne: Les études archéologiques dans le Gers; J. Momméga: L'oppidum des Nitiobriges und C. Jullian: Sur l'origine d'Agen.

Im Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1902, 2 notieren wir H. Corot: Un tumulus Hallstattien à Minot; St. Gsell: Rapport archéologique sur les fouilles faites en 1901 par le Service des Monuments historiques de l'Algérie; A. Ballu: Note sur les fouilles des monuments historiques en Algérie pendant l'année 1902; A. Merlin: Les fouilles de Dougga en octobre-novembre 1901; L. Poinssot: Inscriptions de Dougga; Goetschy: Note sur les fouilles effectuées à Sousse et à Sidi-el-Hani; P. Gauckler: Inscriptions inédites de Tunisie. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, dürfen wir doch wohl auf die reiche Ausbeute an Inschriften hinweisen, wodurch unsere Kenntnis des römischen Afrika vertieft und erweitert wird, und wodurch alle die eben erwähnten französischen Gelehrten sich so verdient gemacht haben.

Aus den Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, Classe di scienze morali, storiche e filologische (1902, 9—10) notieren wir F. Halbherr: Lavori eseguiti dalla Missione archeologica Italiana ad Haghia Triada e nella necropoli di Phaestos dal 15 maggio al 12 giugno 1902 und G. Patroni: L'origine della domus ed un frammento Varroniano male inteso.

Aus den Notizie degli Scavi 1902, Juli-Oktober notieren wir außer den ständigen Berichten aus Rom und Pompei die ergebnisreichen Ausgrabungen des Principe del Drago in Mazzano Romano (Etrurien), worüber A. Pasqui berichtet; O. Marucchi: Scavi nelle Catacombe romane; S. Bonfiglio: Girgenti. Nuova scoperta sulla Rupe Atenea; P. Orsi: 1. Siracusa. Casa romana nel predio Cassola. 2. Gela. Nuove esplorazioni nella necropoli; 3. Molinello presso Augusta. Sepolcreto siculo; E. Brizio: Ancona. Scoperta della necropoli preromana e romana; A. Taramelli: Broni. Ripostiglio di monete consolari romane, rinvenute presso la frazione Rovescala; G. Pellegrini: Città di Castello. Scavi alla Villa di Fabbrecce; derf.: So

vana (Etruria). Scoperte nella necropoli; V. de Amicis und L. Mariani: Scavi nell'acropoli dell'antica Aufidena.

Aus der Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 46, 1 (1903) notieren wir A. Hilgenfeld: Der myſteriöſe Markus und der reaktionäre Jakobus, der ſcharf gegen jüngere Forſcher die Erſtſtellung des Matthäus-Evangeliums und die Losreißung des Chriſtentums von der jüdiſchen Geſetzesreligion durch Paulus, als den Apoſtel der Heiden, verteidigt und J. Dräſeke: Zum Syntagma des Hyppolytos.

Julians Brief über Pegaſius (Nr. 78 Hertl.) unterzieht der unermüdliche Julianforſcher R. Asmus einer gründlichen und, wie es ſcheint, erſprießlichen Unterſuchung. Als Adreſſat wird der Archiereus Theodorus nachgewieſen und der Brief ſelbſt in ſeiner Bedeutung erläutert, die er für die Kenntnis der ſpeziellen Veranlaſſung hat, von welcher Julian bei der ſchriftlichen Fixierung ſeiner langſam und allmählich zur Reife gediehenen propagandiſtiſchen Ideen ausging (Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 23, 4 [1902]).

Der ſchon oft von uns rühmend hervorgehobene Anzeiger für chriſtliche Archäologie von J. P. Kirſch erſcheint zum 8. Male in der Römiſchen Quartalſchrift für chriſtliche Altertumskunde und für Kirchengeſchichte 16, 4 (1902).

In dem Bulletin de la Classe des lettres et des sciences morales et politiques et de la classe des beaux-arts de l'Académie r. de Belgique 1902, 5 tritt G. Monchamp pour l'authenticité des actes du concile de Cologne de 346 ein; Duchesne hatte noch neuerdings die Echtheit dieſer Akten beſtritten (H. Z. 90, 2).

E. Gerland gibt in den Neuen Jahrbüchern für klaſſiſche Philologie ꝛc. 9, 10 einen Überblick über die neueren wiſſenſchaftlichen Arbeiten auf der Inſel Kreta und ihre erſtaunlich wichtigen Ergebniſſe.

—.

Neue Bücher: Baldauf, Hiſtorie und Kritik. II. Das Altertum. [Römer und Griechen.] (Baſel, Reinhardt. 1,80 M.) — Bezold, Ninive und Babylon. [Monographien zur Weltgeſchichte. XVIII.] (Bielefeld, Velhagen & Klaſing. 4 M.) — Dörpfeld, Troja und Ilion. (Athen, Beck & Barth. 40 M.) — Mommert, Topographie des alten Jeruſalem. 1. Teil. (Leipzig, Haberland. 8 M.) — Barth, Die Stoa. [Frommanns Klaſſiker der Philoſophie. XVI.] (Stuttgart, Frommann. 2 M.) — Kromayer, Antike Schlachtfelder in Griechenland. 1. Bd. Von Epaminondas bis zum Eingreifen der Römer. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Bretzl, Botaniſche Forſchungen des Alexanderzuges. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Niſſen, Italiſche Landeskunde. II. Bd. Die Städte. 2. Hälfte. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Corpus inscriptionum latinarum. Vol. VI pars II, fasc. II. (Berlin, Reimer. 80 M.) — Leonhard, Der Schutz der Ehre

im alten Rom. (Breslau, Marcus. 1 M.) — Pichler, Austria romana. Geographiſches Lexikon aller zu Römerzeiten in Öſterreich genannten Berge, Flüſſe, Städte ꝛc. [Quellen und Forſchungen zur alten Geſchichte und Geographie. 2. Heft.] (Leipzig, Avenarius. 8,50 M.) — Braßloff, Zur Kenntnis des Volksrechtes in den romaniſierten Oſtprovinzen des römiſchen Kaiſerreiches. (Weimar, Böhlau. 3 M.) — Schell, Chriſtus. Das Evangelium und ſeine weltgeſchichtliche Bedeutung. [Weltgeſchichte in Charakterbildern.] (Mainz, Kirchheim. 4 M.) — Die griechiſchen chriſtlichen Schriftſteller der erſten drei Jahrhunderte. 9. Bd. 1. Hälfte. (Leipzig, Hinrichs. 16 M.) — Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Neue Folge. VIII. Bd. 3. Heft, IX. Bd. 1. u. 2. Heft. (Leipzig, Hinrichs. 8 + 6 u. 4 M.) — Clement of Alexandria, Miscellanies. Book 7. Greek text by Hort and Mayor. (London, Macmillan. 15 sh.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Bei der übergroßen Zahl von Veröffentlichungen zur Prähiſtorie wie römiſch-germaniſchen Zeit dürfen unſere Notizen mit der Hervorhebung der wichtigeren ſich begnügen. In den Mühlhäuſer Geſchichtsblättern 3 beſpricht P. Höfer die Fortſchritte in der Datierung der Steinzeit, während K. Sellmann die neueſten Gräberfunde aus der Bronzezeit bei Mühlhauſen ſchildert. In den Mitteilungen des Vereins für naſſauiſche Altertumskunde 1902/3 No. 4 beſchreibt H. Behlen eine prähiſtoriſche Niederlaſſung bei Dillenburg, in der Altbayeriſchen Monatsſchrift 3, 6 F. Weber einen römiſchen Fund aus Oberammergau, in der Münchener Allgemeinen Zeitung 1903 Beil. Nr. 11 K. Blümlein die Ergebniſſe der vorjährigen Ausgrabungen auf der Saalburg; neben den Notizen von A. Günther über eine Hallſtattwohngrube in Coblenz-Lützel und über einen römiſchen Moſaikfußboden in Münſter bei Bingerbrück bringt das Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 21, 11 den Abdruck einer intereſſanten Bauinſchrift aus Remagen durch H. Lehner. Die Bemerkungen von St. Beiſſel über fränkiſche Grabſtätten aus chriſtlicher Zeit mögen ebenfalls hier Erwähnung finden (Stimmen aus Maria-Laach 1902, 10) wie die Mitteilungen von K. Schumacher über die Reſte einer karolingiſchen Villa bei Groß-Eicholzheim in Baden (Mannheimer Geſchichtsblätter 4, 1). Schließlich machen wir noch auf Matth. Much's Studie über den prähiſtoriſchen Bergbau in den Alpen aufmerkſam (Zeitſchrift des deutſchen u. öſterr. Alpen-Vereins, Jahrgang 1902) und heben daraus die Mitteilungen über den uralten Kupferbau auf dem Götſchenberge bei Biſchofshofen hervor.

Nachträglich iſt zweier kleiner Schriften von R. Stegmann zu gedenken Die erſte iſt eine Zuſammenſtellung der Berichte des Altertums über die Varusſchlacht und das Kaſtell Aliſo, die mit Hilfe der beigefügten Überſetzungen dem Verſtändnis auch der Laien nähergebracht werden ſollen

(Detmold, Hinrichs 1901. 28 S.). Die zweite ist eine Studie „Zur Lage des Kastells Aliso“ (ebendort 1901. 15 S.). Der Verfasser räumt ein, daß die Ausgrabungen bei Haltern wohl eine Entscheidung für diesen Ort beeinflussen könnten, wenn nur der Name der Stever einigermaßen mit dem von Dio Cassius überlieferten Elison in Einklang zu bringen wäre, daß deshalb vorläufig auch Hamm wegen der hier in die Lippe mündenden Ahse Beachtung beanspruchen dürfe. Gegen diese These aber hat seither F. Cramer, wie es scheint, recht gewichtige Bedenken geltend gemacht. Er vermutet, daß Aliso nach dem alten Namen des Mühlenbachs bei Haltern genannt worden ist, und erblickt darin eine Stütze für die Gleichsetzung von Aliso mit Haltern (Westdeutsche Zeitschrift 21, 3).

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 25, 1 bespricht Rachfahl Schreuers Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit und benutzt diese Gelegenheit, gegen den Widerspruch Hübners, Wittichs und Rich. Schröders seine Ansicht zu verteidigen, nach der die taciteische Schilderung der Agrarverhältnisse der Germanen keinen selbständigen Quellenwert besitze, sondern sich als Lesefrucht und Exzerpt aus Cäsar charakterisiere.

Als Ergänzung zu dem Vortrag von E. Fabricius über die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland (vgl. 89, 159) wird ein Aufsatz von F. Cramer willkommen sein. Sein Ziel ist die knappe Zusammenfassung der Ergebnisse der Ausgrabungen am obergermanisch-rätischen Limes und die Darlegung seiner Baugeschichte. Verbunden sind damit sorgfältig abgewogene Ausführungen über den militärisch-administrativen Zweck des Limes und seine kulturgeschichtliche Bedeutung. Gerade in dem letzten Abschnitt hätte man gern auf W. Arnolds Darstellung (Deutsche Urzeit 1879, S. 81 ff.) verwiesen gesehen: sie mag in mancher Einzelheit überholt sein, aber bei ihrer Anschaulichkeit verdient sie auch heute noch gelesen zu werden (Monatsschrift für höhere Schulen 2, S. 31—48).

Der römische Limes in Österreich. III (130 Spalten 13 Tafeln). Wien 1902. Das vorliegende Heft gibt den Bericht über die Grabungen der österreichischen Limeskommission während des Jahres 1900. Die schon in den vorangegangenen Jahren begonnene Untersuchung der von Carnuntum ausgehenden Heerstraßen nach Scarabantia und nach Vindobona wurde fortgesetzt und bis zu gewissem Abschlusse gebracht. Interessant sind dabei manche Feststellungen im einzelnen, so namentlich auch bezüglich der, wie es scheint, in annähernd regelmäßigen Abständen gelegenen Straßentürme. In Höflein, etwa 10 km südwestlich vom Legionslager, gelang es, eine befestigte Anlage (Kastell) von kleinem Umfange zu ermitteln. Bedeutungsvoll ist die aus den bisherigen Ergebnissen gezogene Schlußfolgerung, daß längs der Donau ein „linear zusammenhängendes Grenzsperrwerk“, dem rätisch-germanischen Limes gleich oder ähnlich, nicht be-

ſtanden hat (Sp. 29 f.). Sollte es aber gänzlich ausgeſchloſſen ſein, daß bei weiterem Nachforſchen nördlich der Donau ſich nicht doch Spuren einer ſolchen Linie werden nachweiſen laſſen? Der Hauptteil des Heftes iſt der Schilderung der umfangreichen, im ſüdweſtlichen Teile des Legionslagers Carnuntum vorgenommenen Grabungen gewidmet. Außer den eigentlichen Wehrbauten, der Umfaſſungsmauer mit Türmen und Wehrgang, ſowie dem Dekumantor wurden innerhalb mehrere geſchloſſene, durch Straßen begrenzte insulae von Gebäuden freigelegt. Intereſſant ſind namentlich eine Bäckerei, in welcher noch reichliche Reſte antiken Brotes ſich fanden, ſowie ein Bau, welcher wegen mehrerer dort zutage gekommener, von clavicularii (Gefängniswärter) geſetzten Altäre, als das Arreſtlokal der Legion angeſehen wird. Das Heft iſt gleich ſeinen Vorgängern mit Textabbildungen und Tafeln reich ausgeſtattet. Letztere ſind faſt durchweg von der Hand des verdienſtvollen Leiters der Grabungen, Oberſt Groller, gezeichnet.

Wiesbaden. E. Ritterling.

Für den Hiſtoriker iſt die Gabe der Phantaſie unentbehrlich, aber ſie darf ihn nicht verführen, zwei Studien „Vorträge“ vor einer „hochanſehnlichen Verſammlung“ zu nennen, die einen „ehrenvollen Ruf“ an den Autor gerichtet haben ſoll, wenn dieſe Vorträge „nicht als ſolche gehalten wurden“. H. Grisar verbreitet ſich in ihnen über das Mittelalter einſt und jetzt, um ſich gleichzeitig mit den Anſichten von A. Ehrhard auseinanderzuſetzen. Im einzelnen ſind viele Einwände zu erheben, die hier auszuführen nicht angängig erſcheint; als Darſtellung der katholiſchen Geſchichtsauffaſſung verdienen die Betrachtungen jedenfalls Beachtung, zumal dieſe Auffaſſung mehr, als gemeinhin zugeſtanden wird, beeinflußt iſt von derjenigen der Romantik. Die Beſchäftigung mit der mittelalterlichen Geſchichte hat unſer Urteil über ſie im Laufe der letzten Jahrzehnte weltlicher geſtaltet; Griſar dagegen ſieht im Mittelalter eine Blüteperiode der menſchlichen Entwicklung insbeſondere infolge des damaligen Vorwiegens des religiöſen Geiſtes, mit Ehrhard nennt er ſein hervorſtechendes Merkmal die Erſcheinung, daß das politiſche Staatsweſen und das katholiſche Kirchenleben ſich gegenſeitig durchdringen. Dieſe Formeln aber ſind deshalb in ſich unrichtig, weil ſie den ganzen Reichtum des geſchichtlichen Lebens in einem Jahrtauſend umſpannen ſollen, weil ihre Prämiſſen zu einſeitig nur aus dem Verhältnis des römiſchen Kaiſertums zum römiſchen Papſttum geſchöpft ſind. Unbedenklich ſetzt Griſar dieſes gleich mit dem von Staat und Kirche überhaupt, als hätte es neben der einen Kirche nicht eine Reihe von Staaten gegeben, von denen ein jeder in eigenartiger Weiſe ſein Verhältnis zur Kirche geordnet hat. Griſar iſt in den Fehler übergroßer Verallgemeinerung gefallen, deren Gefahren ſchon ein bekanntes Sprichwort andeutet; man vermißt plaſtiſche Anſchaulichkeit, ganz abgeſehen davon, daß ſeine Schätzung

des Mittelalters nur einen Wertmeſſer kennt, dem doch nur eine relative Berechtigung zugebilligt werden darf (2. Aufl. München, Riedel 1902. VIII, 96 S.; in 3. und 4. Aufl. Freiburg i. B. 1902 u. d. T.: Hiſtoriſche Vorträge 1). A. W.

Der neueſte Band der Zeitſchrift der Savignyſtiftung für Rechtsgeſchichte (Germ. Abt. 23) bringt eine ſtattliche Zahl von Aufſätzen, die um ſo eher aufzuführen ſind, als ſie alle mit Fragen der deutſchen Rechts- und Verfaſſungsgeſchichte ſich beſchäftigen; da aber ihr Inhalt ſich ſchwer in wenige Worte zuſammendrängen läßt, muß ein kurzer Hinweis genügen. Gegen die Ausführungen von Ph. Heck über die ſtändiſchen Verhältniſſe zur Zeit der Volksrechte, für deren Inhalt ihr Urheber ſeitdem auch in einer Anzeige des Buches von R. His über das Strafrecht der Frieſen eingetreten iſt (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1902, 11), wenden ſich P. Vinogradoff (Wergeld und Stand) und H. Brunners Zuſammenfaſſung mehrerer Studien über ſtänderechtliche Probleme, von denen diejenige über das Capitulare Saxonicum vom Jahre 797 hervorgehoben werden mag (vgl. damit Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1902 Nr. 51). E. Mayer veröffentlicht eine umfangreiche Abhandlung über germaniſche Königswahlen, die vornehmlich den Analogien nordiſcher und deutſcher Rechtsentwicklung nachzugehen beſtimmt iſt. Während A. Arndt die Deutung K. Zeumers über den begrabenen Schatz im Sachſenſpiegel zu bekämpfen ſucht (vgl. 88, 165), hat K. Zeumer ſelbſt Unterſuchungen beigeſteuert über die Texte nnd die Publikation des Mainzer Reichslandfriedens vom Jahre 1235, über die Pfalbürger (vgl. 89, 350 f.), über Straßenzwang und Straßenregal und über die Nürnberger Reichstagsbeſchlüſſe vom November 1274. Angefügt ſoll hier ſein der Hinweis auf ſeine Darlegungen über einen Zuſatz zum elften Kapitel der Goldenen Bulle, aus deſſen Interpretation ſich wertvolle Aufklärungen ergeben für die Kenntnis der deutſchen Gerichtsverfaſſung um die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Mehrere kleinere Beiträge zur frühmittelalterlichen Geſchichte ſind auch heuer zu verzeichnen. Umſichtig handelt H. Steinacker in den Wiener Studien 24, 2 über den Zuſammenhang zwiſchen antikem und frühmittelalterlichem Regiſterweſen (vgl. 88, 531). C. A. Kneller beginnt in der Zeitſchrift für katholiſche Theologie 1903, 1 eine Zuſammenſtellung der Texte aus Kirchenvätern und Synodalakten, die über das rechtliche Verhältnis zwiſchen Papſt und Konzil ſich ausdrücklich ausſprechen; ein Urteil wird erſt nach Abſchluß der wohl auf mehrere Artikel berechneten Arbeit abzugeben ſein. Im Archiv für katholiſches Kirchenrecht 82, 4 veröffentlicht J. Zettinger aus einer vatikaniſchen Handſchrift ein Poenitentiale, das er als dasjenige Cummeans und verfaßt gegen Ende des 7. Jahrhunderts bezeichnet. Während B. Sepp die Gründe wiederholt, die ihn beſtimmen, die beiden erſten fränkiſchen Synoden des achten Jahrhunderts in die

Jahre 744 und 745 zu verlegen (Hiſtoriſches Jahrbuch 23, 4), befaßt ſich J. A. Knaake mit der Bedeutung des Abtes Hraban von Fulda für die Entwicklung der Homiletik. Das Urteil, ſeine Predigten bezeichneten einen Tiefpunkt in der Geſchichte der Predigt überhaupt, iſt genau ſo einſeitig und nicht minder anfechtbar als die überſchwenglichen Lobeshymnen in anderen Aufſätzen (vgl. 90, 163), zumal A. Hauck die richtigen Maßſtäbe für eine hiſtoriſche Würdigung gegeben hatte (Theologiſche Studien und Kritiken 1903, 2).

Ganz kurz iſt einer akademiſchen Gelegenheitsrede von König zu gedenken. Sie handelt über das Geiſtesleben und Unterrichtsweſen zur Zeit Karls des Großen, doch wird man nicht finden, daß ſie den Stoff erſchöpfte oder ihn in neuer Beleuchtung zeigte. Auch die Heranziehung der Literatur ſcheint abſichtlich auf Vollſtändigkeit verzichtet zu haben, da beinahe nur älterer Arbeiten über den Gegenſtand Erwähnung geſchieht (Zwei akademiſche Reden; Breslau, Goerlich 1903 S. 3—28). Nicht zugänglich war dem Referenten die Abhandlung von H. Ditſcheid in dem Programm des Coblenzer Gymnaſiums von 1902 über „Alkuins Leben und Bedeutung für den religiöſen Unterricht“.

G. Caro's lehrreiche Ausführungen zur Agrargeſchichte der Nordoſtſchweiz und der angrenzenden Gebiete vom 10. bis zum 13. Jahrhundert ſind eine Fortſetzung ſeiner in dieſer Zeitſchrift 89, 159. 90, 353 notierten Studien. Sie erbringen den Nachweis, daß trotz aller Verſchiebungen der Grundbeſitzverteilung und der Formen der Beſitzrechte am Boden, trotz der Ausbreitung der Grundherrſchaft die freie Bevölkerung mit bäuerlicher Beſchäftigung nicht aufgeſogen worden iſt, ſondern ihren ſelbſtändigen Kleinbetrieb der Landwirtſchaft und in öffentlich-rechtlicher Beziehung ihren Gerichtsſtand vor dem Grafen behauptet hat (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik 3. Folge 24, 5).

H. Fitting ſtellt in aller Kürze die Nachrichten über den Bologneſer Rechtslehrer Pepo zuſammen, eines Zeitgenoſſen des Inveſtiturſtreites, deſſen Bedeutung recht hoch eingeſchätzt wird, die erſt durch Anſehen des Irnerius und ſeiner Schule verdunkelt worden ſein ſoll (Zeitſchrift der Savignyſtiftung für Rechtsgeſchichte, Romaniſtiſche Abteilung 23).

Ein Aufſatz von M. Schmitz, bei dem die fleißige Umſchau in den Quellen und der Literatur Anerkennung verdient, ohne daß er von einer gewiſſen Breite und lokalen Voreingenommenheit freizuſprechen iſt, behandelt die Beziehungen Friedrichs I. zu Aachen und deſſen kirchlichem wie ſtädtiſchem Weſen. Ein Anhang prüft aufs neue das bekannte Privileg des Kaiſers vom Jahre 1166 und ſpricht ſich recht vorſichtig — ohne Frage zu vorſichtig — für deſſen Echtheit aus, an der nach den Unterſuchungen von H. Loerſch keine Zweifel mehr obwalten ſollten (Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereins 24).

Neue Bücher: Sommerlad, Das Wirtſchaftsprogramm der Kirche des Mittelalters. (Leipzig, Weber. 6 M.) — Monumenta Germaniae historica. (Neue Quart-Ausg.) Legum sectio I. Legum nationum germanicarum tomus I. Leges Visigothorum. Ed. Zeumer. (Hannover, Hahn. 20 M.) — Butler, The arab conquest of Egypt and the last thirty years of the Roman dominion. (Oxford, Clarendon Press. 16 sh.) — Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi. Vita Bennonis II., Episcopi Osnabrugensis, auctore Norberto, abbate Iburgensi, rec. Bresslau. (Hannover, Hahn. 0,50 M.) — Baldauf, Hiſtorie und Kritik. I. Der Mönch von St. Gallen. (Leipzig, Duk. 5 M.) — Rufinus, Summa decretorum. Hrsg. v. Singer. (Paderborn, Schöningh. 26 M.) v. Amira, Die Dresdener Bilderhandſchrift des Sachſenſpiegels. 1. Bd. 2. Hälfte. (Leipzig, Hierſemann. 90 M.) — Erben, Das Privilegium Friedrich I. für das Herzogtum Öſterreich. (Wien, Konegen. 3 M.) — Iſid. Caro, Die Beziehungen Heinrichs VI. zur römiſchen Kurie während der Jahre 1190 bis 1197. (Leipzig, Fock. 1.50 M.) — Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Päpſten Innocenz IV., Alexander IV., Urban IV., Clemens IV. (1243—1268). (Bonn, Georgi. 2.50 M.) — Doren, Deutſche Handwerker und Handwerkerbruderſchaften im mittelalterlichen Italien. (Berlin, Prager. 5 M.) — Franz, Die Meſſe im deutſchen Mittelalter. Beiträge zur Geſchichte der Literatur und des religiöſen Volkslebens. (Freiburg i. B., Herder. 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der Römiſchen Quartalſchrift 16, 4 veröffentlicht P. Kehr eine noch unbekannte Urkunde König Konrads IV. für Aſtaſius, den Magiſter Prothontinus von Sizilien und Kalabrien, aus dem Jahre 1253.

In der Zeitſchrift f. kathol. Theol. 1903, 1 findet ſich ein erſter Artikel Joſ. Göttlers über die Lehre des Thomas von Aquino von den Wirkungen des Bußſakraments.

Die Darlegungen Karl Müllers über die Geſchichte des Bußbrüderordens ſind gegen die neueſten Aufſtellungen P. Mandonnets gerichtet. (Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 23, 4.)

Eine das uns bekannte Bild von der Schlacht bei Tagliacozzo durchaus verändernde Darſtellung bietet G. Roloff in den Neuen Jahrbüchern für das klaſſ. Altertum ꝛc. 1903, 1. Nach eingehender Kritik der Quellen, unter denen beſonders die Glaubwürdigkeit des Primatus und damit auch Villanis ſtark herabgeſetzt wird, ſucht er zu zeigen, daß Karl von Anjous entſcheidender Vorſtoß gegen das ſtaufiſche Heer nicht geführt ſein kann, als dasſelbe ſich nach erfochtenem Siege in ſorgloſer Freude aufgelöſt hatte.

Der Kampf war vielmehr noch im Gange: Karl hat seine Reserven vorgeführt, als die dem Feinde entgegengeworfenen beiden Heereshaufen zurückgedrängt und die gegnerischen Truppen im Vorrücken begriffen waren. Dieser Flankenstoß mag in dem staufischen Heere eine Panik hervorgerufen haben, da man daselbst auf einen Angriff nicht mehr gefaßt war, vielmehr die gesamte Truppenmacht Anjous geschlagen zu haben vermeinte.

C. Cipolla und F. Pellegrini bieten im Bulletino dell'istituto storico italiano Nr. 24 eine stattliche Sammlung von kleineren, die Geschichte des Geschlechtes della Scala betreffenden Dichtungen. Dieselben haben vielfach politische Vorgänge zum Gegenstande und reichen zeitlich vom Ende des 13. bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts.

Im Archivio stor. italiano 1902, disp. 4 macht N. Rodolico interessante statistische Mitteilungen über den Bevölkerungszustand von Florenz während des 14. Jahrhunderts.

Zwei kleine Beiträge zur Geschichte Johanns XXII. liefert E. Göller in der Römischen Quartalschrift 16, 4. Er handelt daselbst über die Konstitution Ratio iuris und ihre Bedeutung für die Camera apostolica und teilt ferner ein Schreiben des Papstes aus dem Jahre 1322 mit, aus dem hervorgeht, daß die Kurie einen bedeutenden Bruchteil des ihr acht Jahre vorher zu Lucca entwendeten Schatzes wiedererhalten hat.

Nachdem schon Grauert gegen die unhaltbaren, die Existenz einer von Konrad von Megenberg verfaßten Chronik leugnenden Aufstellungen Phil. Schneiders Einspruch erhoben hat (vgl. 88, 536), stellt nun G. Leidinger sämtliche bei Andreas von Regensburg vorkommenden Erwähnungen der Megenbergschen Chronik zusammen und erweist in eingehender Untersuchung, daß dieselbe nicht dem ebenfalls von Konrad verfaßten Tractatus de limitibus parochiarum Ratisponensium gleichzusetzen ist. (Sonderabdruck aus der Festgabe für C. Th. v. Heigel. München, Haushalter.) Möge die sicher nicht unwichtige Quelle, die noch zu Pez' Zeiten in mancher bayerischen Bibliothek erhalten war, bei dem neu erwachten Interesse für ihren bedeutenden Verfasser endlich ans Licht gezogen werden!

Aus den Württembergischen Vierteljahrshesten für Landesgeschichte N. F. 11, 3/4 ist zunächst eine Arbeit von Jos. Knöpfler zu verzeichnen Die Reichsstädtesteuer in Elsaß, Schwaben und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, über die sich Referent bereits in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 18, 184 f. geäußert hat. — K. Häbler beschließt seine ausführlichen Mitteilungen über das Zollbuch der Deutschen in Barcelona und den deutschen Handel Kataloniens (vgl. 87, 354; 88, 359; 90, 358) durch Abdruck mehrerer Privilegien sowie teilweise Veröffentlichung eines Reiseberichtes aus dem Jahre 1494/95 und der Einträge im Libre del dret dels Alamanys e Saboienchs. Das Verständnis der katalonischen Bezeichnungen wird durch das beigegebene Glossar erschlossen. — B. Klaus

endlich hat Beiträge zur Geſchichte der kirchlichen Verhältniſſe in der alten Reichsſtadt Schwäbiſch-Gmünd beigeſteuert, die faſt durchweg archivaliſchem Material entnommen ſind und ihren Schwerpunkt im ſpäteren Mittelalter haben.

Ed. Becker bringt zwei aus den Jahren 1380 und 1412 ſtammende Ablaßbriefe zum Abdruck, deren erſter von dem damals als Legat in Deutſchland weilenden Kardinal Pileus ausgeſtellt iſt, während der andere von Papſt Johann XXIII. herrührt. (Beiträge zur heſſiſchen Kirchengeſchichte 1, 3.)

Einer demnächſt erſcheinenden größeren Arbeit vorgreifend ſchildert L. Mirot in der Revue des études historiques 1902, November-Dezember die in einzelnen Städten der Normandie während der Jahre 1381 und 1382 ausgebrochenen Unruhen, eine Folge des durch die politiſche Lage Frankreichs bedingten Steuerdrucks.

Eine in katholiſchen Kreiſen in letzter Zeit viel erörterte Frage berühren Mollats Mitteilungen im Correspondant 1903, 25. Januar, denen zufolge Papſt Clemens VII. mehrfach verboten hat, das Schweißtuch von Lirey-Turin als Reliquie zu verehren.

In weit ausgeſponnener Unterſuchung behandelt H. v. Voltelini im Archiv für öſterreichiſche Geſchichte 92, 1 die für die Rechtsentwicklung des italieniſchen Südtirol ſehr bedeutſamen Statuten von Trient, ſoweit dieſelben dem 14. und 15. Jahrhundert angehören.

Im Archivio stor. Lombardo serie terza Fasc. 35 bringt F. Tarducci ſeinen von zahlreichen ungedruckten Aktenſtücken begleiteten Aufſatz über Gianfrancesco Gonzaga (vgl. 90, 170) zum Abſchluß. — Fel. Foſſati ſtellt die erſten Nachrichten über die Exiſtenz einer öffentlichen Schule in Vigevano zuſammen, die dem achten und neunten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts angehören.

Gewiſſermaßen als Fortſetzung ſeiner früheren Arbeit über den Kampf des Deutſchen Ordens um den livländiſchen Einheitsſtaat (vgl. 89, 350) führt O. Stavenhagen auf breiter Grundlage aus, inwiefern die Schlacht bei Tannenberg als abſchließendes Ereignis einer langen Entwicklungsreihe Livlands Schickſal für die folgende Zeit beſtimmt hat: die Verbindung mit dem Reich iſt faſt ganz nun verloren und dem Lande die Rolle einer wenig kraftvollen Defenſivſtellung aufgenötigt. (Baltiſche Monatsſchrift 54, 225—265, 310—336, 365—381.)

Weit über den in erſter Linie ins Auge gefaßten Leſerkreis werden die von Heinr. Finke entworfenen Bilder vom Konſtanzer Konzil dringen, die den Inhalt des diesjährigen Neujahrsblattes der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion (N. F. 6) ausmachen. (Heidelberg, Winter 1903. 98 S.) Es ſind zwei mehr oder minder voneinander unabhängige Aufſätze, die der vor-

treffliche Kenner dieſes Zeitraums uns in anſprechender Form vorlegt. Behandelt werden die Schickſale Papſt Johanns XXIII. ſeit ſeiner Ankunft in Konſtanz und das geiſtige Leben, das ſich während der Dauer des Konzils in der Bodenſeeſtadt entwickelt hat. Während der erſte Teil die Ergebniſſe einer bekanntlich recht umfangreichen Literatur verwerten konnte, gibt der zweite recht eigentlich die Ergebniſſe eigener Forſchung. Das geiſtige Leben in Konſtanz, an dem u. a. ein Poggio lebhaften Anteil genommen hat, war ſehr rege; zu den erfreulichſten Früchten, die es gezeitigt, gehört die Danteüberſetzung und der Kommentar des Franziskaners Giovanni da Seravalle. Dürftig freilich ſind an Zahl und Wert die dichteriſchen Erzeugniſſe, nur „der letzte Minneſänger", Oswald von Wolkenſtein, macht hier eine rühmliche Ausnahme. Um ſo üppiger ſchießt die Pamphletliteratur aus dem Boden, unter der die Verſpottung König Sigmunds durch Jean de Montreuil beſonders erwähnenswert iſt. Auch die Briefe des häufig in Sigmunds Gefolge befindlichen ſpaniſchen Hofnarren Moſſen Borra bieten kulturgeſchichtliches Intereſſe. — Wenn auch die hier gezeichneten Bilder für manche Abtönung noch Raum bieten mögen, in allen weſentlichen Zügen werden ſie eine Änderung wohl kaum erfahren.

H. Kaiſer.

Im Gegenſatz zu den von Gottfr. Kentenich gewonnenen Ergebniſſen (vgl. 89, 352) glaubt Joſ. Pohl nach erneuter Prüfung des in Frage kommenden handſchriftlichen Materials an der Anſicht feſthalten zu ſollen, daß Thomas a Kempis als Verfaſſer der Bücher de imitatione Christi zu betrachten iſt. (Weſtdeutſche Zeitſchrift 21, 3.)

Das der Stadt Lüneburg zur Errichtung eines Rechtsſtudiums von Kaiſer Friedrich im Jahre 1471 erteilte, bisher in ganz ungenügender Form veröffentlichte Privileg bringt Horn in den Mitteilungen der Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- u. Schulgeſch. 13, 1 zum Abdruck. Gegen Kaufmann (Geſchichte der Univerſitäten II, 13) macht er geltend, daß aus dem Wortlaut dieſer Urkunde nicht auf ein Reſervatrecht des Kaiſers geſchloſſen werden kann, demzufolge derſelbe allein befugt geweſen wäre, die Erlaubnis zur Errichtung einer Fakultät im römiſchen Recht zu erteilen.

Den Bericht über die Pilgerfahrt, die der jüngere Ludwig von Eyb, der Sohn des bekannten gleichnamigen Rates von Albrecht Achill, im Jahre 1476 nach dem heiligen Lande angetreten hat, teilt Chr. Geyer im Archiv für Geſchichte und Altertumskunde von Oberfranken 21, 3 mit.

In Schmollers Jahrbuch 1903, 255 ff. veröffentlicht Al. Schulte eine höchſt gereizte Entgegnung auf meinen in der H. Z. 89, 215 ff. erſchienenen Aufſatz. Da ich ſeine Verdienſte lebhaft anerkannt hatte und er anderſeits geſtehen muß, daß Berechtigtes in meiner Kritik vorhanden iſt, ſo iſt ſeine „bittere Gereiztheit" (256) unmotiviert. Er ſcheint das beſte Mittel der Verteidigung darin zu ſehen, daß er mich als ſchlechten Kerl hinzuſtellen ſucht.

(S. beginnt mit dem Vorwurf, daß ich ihn privatim zu seinem Buch beglückwünscht, später kritisiert habe. Ich will mich hier über das Verfahren, private Äußerungen an die Öffentlichkeit zu ziehen, nicht äußern. Jedenfalls ist mein Verhalten einwandfrei; denn meine lebhafte Anerkennung seiner Verdienste kommt einem Glückwunsch gleich.) Er verfällt geradezu in Klopffechterei. (S. denunziert mich z. B., daß ich „einen so hochverdienten Forscher wie Koppmann rüffele“ (was natürlich nicht richtig ist!). Der böse Zufall will, daß ich soeben in der H. Z. (118) K. gelobt habe! Wenn ich anderseits eine Meinung desselben bekämpft habe, so konnte das doch unter Umständen meine Pflicht sein!) In seiner Erregung geht er so weit, daß er mich Dinge sagen läßt, die mir durchaus ferngelegen haben. Früher hat er einer von mir geübten Kritik die „Wirkung eines reinigenden Gewitters“ nachgerühmt. Wenn sich seine Erregung gelegt hat, wird er erkennen, daß auch seine Darstellung einer Reinigung bedurft hat.

G. v. Below.

In rascher Folge ist die französische Übersetzung von H. Ch. Lea's Geschichte der mittelalterlichen Inquisition (Histoire de l'inquisition au moyen-âge. Ouvrage traduit sur l'exemplaire revu et corrigé de l'auteur par Salomon Reinach. Paris. Société nouvelle de librairie et d'édition. Tome II und III 1901—1902, Preis des Bandes 3 fr. 50 c.) zu Ende geführt worden. Wie bereits früher bemerkt, bringt S. Reinachs treffliche Übersetzung den Text des englischen Originals im wesentlichen in unveränderter Gestalt. Der Verfasser hat auch in den beiden neu erschienenen Bänden nur eine kleine Anzahl von Erweiterungen und Veränderungen seiner früheren Darstellung eintreten lassen. Erfreulicherweise ist inzwischen das Erscheinen einer durchgehenden Neubearbeitung des grundlegenden Werkes in nahe Aussicht gerückt. H. H.

In dem 20. Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (5, 231) veröffentlicht Heinrich Gelzer unter dem Titel: Das Patriarchat von Achrida, Geschichte und Urkunden, eine Abhandlung, welche die bisherigen Kenntnisse in dieser Materie über die Arbeiten von Zachariä v. Lingenthal, Golubinski, Rúžić, Pitra, Drinow u. a. hinaus bedeutend erweitert. Das Werk zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Die älteste Geschichte des Patriarchates von Achrida. 2. Das Erzbistum (Patriarchat) Achrida seit dem Zusammenbruch der griechischen Herrschaft bis 1453. 3. Das Erzbistum Achrida von der türkischen Eroberung bis 1650. 4.—6. Der Kodex des hl. Klemens (der offizielle Kodex des Patriarchates aus den letzten Jahrhunderten), die Urkunden und die Anfänge desselben (im ganzen 69 Urkunden, die G. in bekannter mustergültiger Weise, zum Teil zum erstenmal, ediert). 7. Chronologisches (darin besonders: die Reihenfolge der Patriarchen von 1660 bis 1767). 8. Die zwei Richtungen im Klerus von Achrida (Autochthonen und Phanarioten). 9. Die Finanzen des Stuhles von Achrida. 10. Die offizielle

Terminologie der Kanzlei von Achrida. 11. Die Patriarchen und Biſchofswahlen. 12. Der Klerus der Kathedralkirche von Achrida. Von ganz beſonderem Wert in ſprachlicher Beziehung ſind das am Schluß befindliche Wort- und Sachregiſter und ein grammatiſches Verzeichnis.

Neue Bücher: Schmid, Otto v. Lonsdorf, Biſchof zu Paſſau, 1254 bis 1265. (Würzburg, Göbel & Scherer. 9,50 M.) — Piccìola, Studio dantesco. [Biblioteca storico-critica della letteratura dantesca serie II, 1.] (Bologna, Zanichelli. 3 fr.) — Begani, Frà Dolcino nella tradizione e nella storia. (Milano, Cogliati. 2,50 fr.) — Kanter, Hans v. Rechberg v. Hohenrechberg. (Zürich, Schultheß & Co. 3,60 M.) — The renaissance. [The Cambridge modern history ed. by Ward, Prothero, Leathes. Vol. I.] (Cambridge, the University Preſs. 16 sh.) — Brandi, Die Renaiſſance in Florenz und Rom. 2. Aufl. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. (Krakau, Buchh. der poln. Verlags-Geſellſchaft. 16 M.)

Reformation und Gegenreformation (1492—1648).

Von Sophus Ruges Columbus (Geiſteshelden, Sammlung von Biographien begr. von A. Bettelheim. Bd. V. Verlag von L. Ehlermann, Dresden), deſſen erſte Bearbeitung zur Jubelfeier der Entdeckung Amerikas erſchien, liegt nun die 2. Auflage vor (215 S.). Trotz der umfänglichen Jubiläumsliteratur erwieſen ſich tiefergreifende] Veränderungen der vortrefflich abgewogenen Darſtellung nicht notwendig. Erheblich erweitert ſind nur die kritiſchen Anmerkungen und das Literaturverzeichnis. Die Stellungnahme zu neu aufgetauchten Streitfragen wird mit Recht nur kurz bezeichnet, die nähere Begründung anderen Orten vorbehalten. Die überzeugende Verteidigung der Echtheit des Toscanelli-Briefes gegenüber Vignauds Zweifeln führt Ruge in der Zeitſchr. d. Geſ. f. Erdk. 1902, 498—511. Die Rekonſtruktion der Toscanelli-Karte durch H. Wagner (1894) iſt die wichtigſte der Tafeln, durch deren Beigabe die 2. Auflage des Buches bereichert wurde.

Balth. Springers Indienfahrt 1505/6. Wiſſenſchaftliche Würdigung der Reiſeberichte Springers zur Einführung in den Neudruck einer „Meerfahrt" vom Jahre 1509 von Franz Schulze. (Drucke und Holzſchnitte des 15. und 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung VIII.) Straßburg, J. H. Ed. Heitz. 1902. VI, 100 S. 15 Blatt Faksimiledruck.

Die erſte Indienfahrt, an der unter portugieſiſcher Flagge deutſche Handelshäuſer, namentlich die Welſer und die Fugger ſich beteiligten, verdiente dieſen ſchönen Neudruck, auch die gründlichen hiſtoriſchen, topographiſchen und ethnographiſchen Erläuterungen, denen allerdings eine knappere Faſſung nicht geſchadet hätte. J. Partſch.

Wenn in England die Kenntnis der älteren deutſchen Geſchichte nicht weit über Erwarten ausgebildet iſt, muß die Auffaſſung verwirrend wirken, die R. W. S. Watſon in dem mit hübſchen Bildniſſen geſchmückten Büchlein: Maximilian I. Holy Roman Emperor (Weſtminſter 1902) hingeworfen hat, daß die dem Reich nötige ſtrengere monarchiſche Zentraliſation, wie ſie Maximilian bei ſeinen Beſtrebungen für die öſterreichiſche Hausmacht vorgeſchwebt habe, durch die Reformation unmöglich geworden ſei (S. 128). Im übrigen hat das flott geſchriebene Werkchen keine ſelbſtändige Bedeutung. Der Verfaſſer, der ganz im Anſchluß an meine Darlegungen die politiſche Wirkſamkeit Maximilians erzählt und dann ebenſo zu einer gleich warmen Würdigung der geiſtigen Anregungen gelangt, die von dem volkstümlichen Herrſcher ausgegangen ſind, macht — die Geſinnungen desſelben wie Handlungen einſchätzend — ſchließlich den Wirrwarr der Reichsverfaſſung allein verantwortlich für das Mißlingen. Er ſtellt den Kaiſer hier als nationalen Heros neben Hermann und Barbaroſſa. (!!) H. Ulmann.

Broſch ſtellt in ſeinem Artikel „Machiavelli, Cäſar Borgia und Alexander VI." (Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 23, 4) die Frage, wie der Realiſt Machiavelli zu ſeinem Ideal eines klugen Politikers gerade Cäſar habe erwählen können, deſſen ſtaatliche Schöpfung ſo kurzlebig war. Die Antwort des Verfaſſers iſt, daß Machiavelli gleich anderen Zeitgenoſſen, insbeſondere aus der raffinierten Geſchicklichkeit, mit der Cäſar 1502 in Sinigaglia unzuverläſſige Condottieri in ſein Garn lockte, zu einer übermäßigen Wertſchätzung Cäſars und dem Glauben gelangte, daß der ſchließliche Mißerfolg Cäſars nur einer Laune des unberechenbaren Glückes zuzuſchreiben ſei.

Das Giornale Storico della letteratura italiana enthält in Fascic. 121 neben einem Aufſatz von Savj-Lopez über ſpaniſche Lyrik in Italien im 15. Jahrhundert einen Beitrag zur Theatergeſchichte von Saviotti über Feſte und Schauſtücke in einzelnen Städten wie Parma, Padua, Carrara, Rom und Venedig während des 16. Jahrhunderts.

Im Oktoberheft 1902 der Göttinger Gelehrten Anzeigen referiert Kolde über den 15. Band der Weimarer Luther-Ausgabe (1524).

In den Analekten der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 23, 4 zeigt E. Fiſcher, daß in den Wittenberger Unruhen 1521/2 Karlſtadt auch außerhalb Wittenbergs der intellektuelle Urheber ähnlicher auf die Beſeitigung vor allem der Meſſe gerichteter Bewegungen geweſen iſt, daß aber die Annahme, auch 1524 habe Karlſtadt in Orlamünde gepredigt, auf dem Irrtum beruhe, daß aus dieſem Jahre eine ſelbſtändige Schrift Karlſtadts vorliege, die in Wahrheit nur der Nachdruck einer Arbeit Karlſtadts von 1521 iſt.

Zwei Miszellen zur Reformationsgeschichte veröffentlicht O. Clemen in den Beiträgen zur bayerischen Reformationsgeschichte IX, 2: 1. Den Auszug einer bereits bekannten und dem Urbanus Rhegius zugeschriebenen Schrift von 1521, worin die sachlichen Abweichungen gewisser in der Bannbulle gegen Luther angeführten Sätze und den wirklichen Ansichten des Reformators aufgedeckt wurden, und 2. einen Brief des Nürnberger Pfarrers von St. Sebald, Dominikus Sleupner an Hermann Mühlpfordt vom 19. September 1529.

Der Aufsatz von Clément-Simon: Un conseiller du roi Francois I, Jean de Selve in der Revue des questions historiques vom 1. Januar 1903 ist ein wichtiger Beitrag für eine gerechtere Beurteilung Franz I. Jean de Selve war 1. Präsident des Pariser Parlaments, außerdem auch in diplomatischen Geschäften z. B. den Verhandlungen des Madrider Friedens 1525 verwandt. Die Absicht des Verfassers ist, zu zeigen, daß Franz I. in einigen besonders gegen ihn ausgebeuteten Prozessen z. B. gegen den Surintendanten Semblançay, den Franz I. wegen finanzieller Unterschlagungen im Alter von 69 Jahren hinrichten ließ, durchaus im Einklang mit den gerichtlichen Instanzen gehandelt hat. Das Interessanteste ist, daß Franz I., als er 1525 der absichtlich strengen Gefangenschaft Karls V. nur unter der harten Bedingung entledigt war, sich freiwillig wieder zu stellen, falls er die eingegangenen Verpflichtungen (insbesondere die Abtretung Burgunds) nicht erfüllen könne, sein Wort gebrochen hat auf den einmütigen Rat einer Notablenversammlung aller drei Stände, denen Franz I. die heikle Frage zur Entscheidung vorlegte. Der Verfasser protestiert gegen die Annahme, daß Franz I. unpopulär gewesen sei und glaubt in ihm nach guter wie böser Seite hin den echten König der Renaissance erblicken zu sollen.

Über Gian Matteo Giberti, den Bischof von Verona, Vertrauten und Ratgeber Clemens' I., Förderer der katholischen italienischen Reformbestrebungen in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts handelt Miß Pucker in the English historical review Bd. 18. Januar 1903.

Schornbaum zeigt in seinen fortgesetzten Ausführungen „zur Reformationsgeschichte im Markgrafentum Brandenburg" in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte IX, 2 die mangelnde Begründung der Langschen Auffassung, wonach die Einführung der Reformation in den ansbachischen Gebieten durch den mit Unrecht als „fromm" bezeichneten Markgraf Georg ein Akt schamloser Gewinnsucht (Klostergüter!) gewesen sei. Ein abgedruckter Briefwechsel Georgs mit Joachim I. von Brandenburg und Georg von Sachsen von 1530 zeigt den Markgraf als einen überzeugten Anhänger Luthers.

Auf dem Kampfplatz der theologisch-politischen Flugschriften der Reformationszeit durch sorgfältige Scheidung der in bald mehr bald weniger

beabſichtigter Anonymität verbliebenen Autoren Klarheit zu ſchaffen, dieſe Aufgabe hat Max Martin gefördert durch eine ergebnisreiche Unterſuchung über „Johann Landtsperger“ und „die unter dieſem Namen gehenden Schriften und ihre Verfaſſer“ (Erlanger Diſſ.; Kommiſſ.-Verl. v. Th. Lampart, Augsburg 1902, IV und 116 S.), indem er nach Kennzeichnung der zwei Vorkämpfern des Katholizismus, dem Kölner Karthäuſer J. L. und dem Landshuter Pfarrer und herzoglich bayeriſchen Hofkaplan gebührenden literariſchen Titel eine trotz der Lückenhaftigkeit der Quellen hinlänglich ſcharf umriſſene Biographie gab von dem früheren Augsburger Karmeliten J. L., der auf Grund einer gediegenen theologiſchen Bildung noch in höherem Alter ſich der lutheriſchen Bewegung anſchloß und nach vorübergehenden Beziehungen zu den Wiedertäufern in das Lager und in die Heimat Zwinglis überſiedelte: eine feſſelnde literariſche Individualität, die, in ſelbſtändigem Ringen nach Erkenntnis gefeſtigt, auch den großen Wittenbergern gegenüber im Abendmahlsſtreit den eigenen Standpunkt behauptet und zwar in ſtreng ſachlicher, würdiger Polemik. Daß übrigens der 1525 vom Bundeshauptmann, dem Ulmer Ulrich Artzt erwähnte Hans L. mit unſerem L., der alſo doch wohl als Prädikant im Bundesheere weilte und ſein Augsburger Bürgerrecht beibehalten haben dürfte, identiſch iſt und daß er ferner nach ſeinem Weggang von Augsburg und vor ſeiner Überſiedelung nach der Schweiz (1527/28) längere Zeit in Ulm gewirkt haben muß (zu S. 76), ergibt ſich aus der Überſicht, die der ſeit 1525 in Deutſchland lebende, auch mit den Wiedertäufern wohlbekannte reformierte Theologe Gerhard Geldenhauer um die Mitte der zwanziger Jahre von den lutheriſchen Literaten gibt: da führt er für Augsburg den Urban Regius auf, unſern „Joh. Lansbergius“ aber für Ulm. (J. Prinſen, Collectanea van G. G. Noviomagus, Amſterdam 1901. S. 137.) P. K.

Enders teilt in den Beiträgen zur bayeriſchen Kirchengeſchichte IX, 3 zwei ungedruckte Briefe Melanchthons an Georg Karg, Pfarrer in Öttingen, ſpäter in Ansbach von 1545 und 1555 ſowie handſchriftliche Verbeſſerungen zu dem im Corp. Reform. IX Nr. 6, 385 abgedruckten Briefe mit.

Raab erzählt in dem Jahrbuch für die evangeliſch-lutheriſche Landeskirche Bayerns 1903 die Schickſale der Olympia Fulvia Morata, die ſich am Hofe von Ferrara in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts der reformatoriſchen Lehre zuwandte und literariſch und praktiſch als eine warmherzige Glaubenszeugin ſich betätigte. Sie hat ſeit 1551 als Gattin des Dr. Grünthler in Schweinfurt gelebt, iſt dann mit ihrem als Profeſſor nach Heidelberg berufenen Manne 1553 dorthin übergeſiedelt, aber ſchon 1555 geſtorben.

T. v. Györy ſucht in die bisher ungeklärte Frage des morbus hungaricus Licht zu bringen. Unter der angeführten Bezeichnung verewigte die Geſchichte jene epidemiſche Krankheit, welche im Laufe des

16.—18. Jahrhunderts den gegen die Türken kämpfenden Heeren oft größeren Schaden als das Schwert der Türken zufügte. Diese fürchterliche Seuche hatte um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihren Herd in Ungarn aufgeschlagen und sich von hier schon in nächster Zeit über Wien nach Deutschland, Belgien und Holland verbreitet. Überall, wo sie auftrat, versuchte man ihr Wesen zu ergründen, wie dies eine umfangreiche Literatur beweist. Von diesen älteren Autoren haben aber nur wenige das eigentliche Wesen des Übels richtig erkannt, und deshalb war man bis in die neueste Zeit über dasselbe im Zweifel. Györy erklärt nun auf Grundlage einer sorgfältigen Zusammenstellung und Analyse der alten Berichte das Leiden als Flecktyphus (Typhus exanthematicus); diese Ansicht hat schon der tüchtige Klausenburger Thomas Jordanus im 16. Jahrhundert in seinem Buche De lue pannonica (1576) vertreten. (Morbus Hungaricus, eine medico-historische Quellenstudie, Jena 1901.) R. F. K.

Wallon bespricht im Journ. des Savants, 1902, Okt. und Dez., den zweiten, von 1599 bis 1604 reichenden Band der Briefe von St. François de Sales; die mitgeteilten Auszüge beziehen sich auf Verhandlungen über die Kirchengüter im Pays de Gex, die Ernennung des Heiligen zum Koadjutor des Bischofs von Genf, seine starke Einwirkung auf französische Frauenklöster und vor allem die Gründung des Ordens de la Visitation durch ihn.

Ch. de la Roncière feiert im Correspondant, 75, 10. Januar 1903 die Aufnahme eines französischen Schiffes in Archangel 1586 als erste unmittelbare Berührung beider Länder.

A. Hauffen handelt im 6. Teil seiner Fischart-Studien-Euphorion 9, 4 (1902) über Fischarts Übersetzung einiger politischen Flugschriften, darunter ein Verzeichnis von der spanischen Armada von 1588.

Yves de la Brière publiziert in der Rev. des quest. hist. 145 (1903) ein übrigens gleichgiltiges, wahrscheinlich eigenhändiges Schreiben Heinrichs IV. an den Erzbischof Gribaldi von Vienne, dessen Datierung er auf den 1. Juli 1595 bestimmt.

Ebenda versucht H. Longnon eine Charakteristik Michels de la Huguerie (1545—1616) auf Grund von dessen Memoiren; als leitende Motive des viel umhergeworfenen Mannes bezeichnet er das ehrgeizige Streben nach Karriere um jeden Preis und persönliche Abneigung gegen Heinrich IV. Die wiederholte Bezeichnung Joh. Casimirs von der Pfalz als électeur de Bavière wird deutsche Leser kritisch stimmen.

In den Mitteilungen d. Oberhess. Gesch.-Ver. N. F. 11 (1902) schildert Becker das Gießener Studententum zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

A. Zimmermann betont in einem Aufsatz über Jakobs I. Kirchenpolitik in der Röm. Quartalschr. 16, 4 (1902) seine prinzipielle, nicht kon-

ſeſſionelle, ſondern politiſche Feindſchaft gegen Presbyterianer und Katholiken als Gegner ſeines Cäſaropapismus und verſucht beſonders im Anſchluß an Gerard die Pulverſchwörung als Märchen zu erweiſen.

In den Hiſt. Pol. Blättern 130, 12 gibt P. Bihlmeyer O. S. P. eine Inhaltsangabe des Buches von Günter über die Durchführung des Reſtitutionsedikts in Württemberg.

In Steinhauſens neuem Arch. f. Kulturgeſch. 1, 1 1903 druckt Fr. Hüttner die Selbſtbiographie des proteſtantiſchen Pfarrers Wolfg. Ammon von Marktbreit († 1634) ab.

In den Mitteil. d. Freiberg. Altertumsver. 38 (1902) erzählt Knebel den Anteil eines Freibergers, Peter Schmohl, an der Verteidigung der Stadt gegen Torſtenſohn im Jahre 1643.

Neue Bücher: Haußleiter, Melanchthon-Kompendium. (Greifswald, Abel. 3.60 M.) — Briefſammlung des hamburgiſchen Superintendenten Joachim Weſtphal aus den Jahren 1530—1575, bearb. v. Sillem. 1. Abtlg. Briefe aus den J. 1530—1558. (Hamburg, Gräfe & Sillem. 10 M.) — Briefwechſel des Herzogs Chriſtoph v. Wirtemberg. Hrsg. v. Ernſt. 3. Bd. (Stuttgart, Kohlhammer. 8 M.) — Leonhard, Samuel Selfiſch, ein deutſcher Buchhändler am Ausgange des 16. Jahrh. [Volkswirtſchaftliche u. wirtſchaftsgeſchichtl. Abhandlungen 4.] (Leipzig, Jäh & Schunke. 4 M.) — Fiſcher, Das deutſche evangeliſche Kirchenlied des 17. Jahrhunderts. Hrsg. v. Tümpel. 1. Heft. (Gütersloh, Bertelsmann. 2 M.) — Spannagel, Konrad v. Burgsdorff. [Quellen u. Unterſuchungen zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern 5.] (Berlin, Duncker. 15 M.) — Gallati, „Der königl. ſchwediſche in Teutſchland geführte Krieg" des Bogislav Philipp v. Chemnitz und ſeine Quellen. (Frauenfeld, Huber & Co. 2,40 M.) — Elſter, Die Piccolomini-Regimenter des 30jährigen Krieges. (Wien, Seidel & Sohn. 3.60 M.)

1648—1789.

Trefftz ſchildert in den Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte 15, 2 die brandenburgiſchen Kriegsdienſte des Herzogs Johann Georg von Sachſen-Weimar 1656—1660. Neben der für die Enge der Verhältniſſe bezeichnenden ſtarken Geldkalamität des Herzogs ſei die Beſtätigung der Anſicht Erdmannsdörffers erwähnt, daß, abgeſehen von politiſchen Bedenken, doch auch die jammervollen Geſundheitsverhältniſſe bei der ſchwediſchen und brandenburgiſchen Armee eine gehörige Ausnutzung des Warſchauer Sieges verboten.

Feſter handelt in den Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte 15, 2 über die „Abberufung Gottfrieds von Jena vom Regensburger Reichstage" 1687 und zeigt, daß ſie ein Erfolg Fridags war, da Jena ſeit langem als Gegner Habsburgs galt, daß ſie aber eben

dadurch auch eine deutlichere Absage an Frankreich bedeutet, als dem temperamentvollen Kurfürsten willkommen war. Der Verfasser erbringt damit einen nicht unwichtigen Beitrag zur noch lange nicht genügenden Kenntnis der Umgebung Friedrich Wilhelms und ihres von Prutz wohl übertriebenen Einflusses auf den Fürsten.

A. Babeau handelt in der Revue des questions historiques (1. Januar 1903) über die Besuche fremder Herrscher in Frankreich vom 10. bis 18. Jahrhundert. Er zeigt, wie lange sich noch bis in das 16. Jahrhundert das anfängliche starke Mißtrauen gegen Nutzen und Zweck solcher Zusammenkünfte erhielt, wie dann allmählich aber im Zeitalter Ludwigs XIV. Paris seine Weltstellung auch dadurch bewies, daß zahlreiche Fürsten zur Unterhaltung und Belehrung, oft inkognito, die Seinestadt aufsuchten; daß hierbei im 18. Jahrhundert der Verkehr mit der Schriftstellerwelt nicht fehlte, hebt der Verfasser mit Recht als ein bedeutsames Zeichen der Zeit hervor.

In den historisch-politischen Blättern 131, 2 referiert Bellesheim über Fraknóis Buch „Papst Innocenz XI. und die Befreiung Ungarns von den Türken", das auf Grund der diplomatischen Schriften des päpstlichen Geheimarchivs gearbeitet ist und die opferwilligen Bemühungen des Papstes im Interesse des Türkenkampfes für die Jahre 1676—1686 verfolgt. Übrigens hatte schon Immich eine Lanze für den Papst gebrochen.

Zur Geschichte des merkwürdigen Comte de Bonneval, der 1707 in kaiserliche Dienste übertrat, unter der Regentschaft wieder in Frankreich zu Gnaden aufgenommen wurde, aber im kaiserlichen Dienste bis 1725 blieb, und schließlich als Chef der Bombardiers in türkischen Diensten endete, veröffentlicht Hyrvoix de Landosle bisher ungedruckte Dokumente in der Revue des questions historiques vom 1. Januar 1903.

Chance handelt in the English historical Review vom Januar 1903 über the »swedish Plot« von 1716/17. Der Verfasser zeigt, daß Karl XII. von den Anknüpfungen des Grafen Goertz mit den Jakobiten, d. h. den Anhängern des stuartischen Prätendenten nichts gewußt hat, und daß Goertz diese Beziehungen lediglich aus finanziellem Interesse gepflegt hat, um Karl XII. die Mittel zur Kriegsführung zu verschaffen, sich aber jeder politischen Verpflichtung gegen den Prätendenten erwehrt hat.

Das Kommerzkolleg, das 1716 Kaiser Karl VI. in Nachahmung anderer Staaten für Schlesien errichtete, um Handel und Industrie des Landes zu heben, wird in seiner — übrigens nicht allzu erfolgreichen — Tätigkeit geschildert in dem Buche von Siegfried Tschierschky, die Wirtschaftspolitik des schlesischen Kommerzkollegs 1716—1740 (geschichtliche Studien, herausgegeben von Armin Tille, 1. Bd. Heft 2, Gotha 1902). Benutzt sind Breslauer Archivalien; in der Heranziehung der neueren Literatur vermißt man die Schrift von Ludo M. Hartmann, Preußisch-österreichische

Verhandlungen über den Croſſener Zoll (1901). Die „intereſſante abenteuerliche Perſönlichkeit" von Benedikt Wolters, über die der Verfaſſer weder in den Akten noch in der Literatur „nähere Details" fand, (S. 19), iſt vermutlich identiſch mit jenem Projektenmacher, deſſen ich S. 156—157 meines Buches: „Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740" erwähne (Acta Borussica, Getreidehandelspolitik Band 2). W. N.

In der Zeitſchrift für Volkswirtſchaft, Sozialpolitik und Verwaltung XII, 1 hat Grünbergs Schüler H. Rizzi die öſterreichiſchen Archivalien zu einer lehrreichen Überſicht über „das öſterreichiſche Gewerbe im Zeitalter des Merkantilismus" verarbeitet. Der Verfaſſer ſchildert das Einſetzen des hier vor allem auf Bevölkerungsvermehrung gerichteten Merkantilismus ſeit Leopold I. bis auf Joſeph II. hin, erwähnt, daß analog der preußiſchen Entwicklung, das Reichsgewerbegeſetz von 1731 auch in Öſterreich durch ſpeziell öſterreichiſche Mandate gegen die Zunftherrſchaft vorbereitet war, daß aber weder Maria Thereſia noch Joſeph II. ihre radikalen Abſichten einer nötigen Zunftauflöſung durchführten. Der allmähliche Verfall der Zünfte, die gleich dem Handwerk überhaupt in Öſterreich keine beſondere Blüte erlebt haben, ſchreibt der Verfaſſer nicht dem aufkommendem Großbetriebe, als vielmehr dem Umſtande zu, daß die Rechts- und Schutzorganiſation der Zünfte mit der Entſtehung der ſtarken abſolutiſtiſchen Staatsgewalt überflüſſig geworden war.

Nach Reichels Studie über „Die Entſtehung einer Zinzendorf feindlichen Partei in Halle und Wernigerode" iſt Zinzendorfs 1734 bereits geäußerter Verdacht gegen eine ihn bekämpfende Partei daſelbſt völlig begründet geweſen, und die Entſtehung dieſer bewußten Gegnerſchaft darauf zurückzuführen, daß Zinzendorfs Anhänger Spangenberg 1733 ſeinen Predigerpoſten in Halle verlaſſen mußte, weil die inneren Gegenſätze zwiſchen ſeiner und der halliſchen Richtung ſich als unverſöhnliche erwieſen. (Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 23, 4.)

J. Weiſe beſchreibt an der Hand einer Schilderung durch die Augenzeugin Maria Anna Jorykes, einer Tochter Karls VII., die letzten Stunden des unglücklichen Kaiſers. „Die Welt hat mich verlaſſen, alſo will ich auch ſie gern verlaſſen" iſt eines ſeiner letzten Worte geweſen. Er iſt als frommer Katholik geſtorben. (Hiſtor.-polit. Blätter 130, 9.)

Von Beiträgen zum Zeitalter Friedrichs des Großen ſeien aus den Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte 15, 2 erwähnt: „Die Bemerkungen zur Finanz- und Verwaltungsgeſchichte Schleſiens vor 1740" von Arthur Kern, der den Zuſtand und insbeſondere den ſtändiſchen Einfluß in Schleſien im Moment der preußiſchen Eroberung ſchildert. G. Küntzel veröffentlicht zwei Beiträge zur Geſchichte des Königs. In dem erſten wird mit ſcharfer Polemik die Behauptung Daniels zurück-

gewieſen, daß die noch durchaus unſichere Allianz zwiſchen Frankreich und Öſterreich 1756 erſt durch die drohende zweite Anfrage Preußens über den Zweck der öſterreichiſchen Rüſtungen herbeigeführt worden ſei; der zweite handelt über den Plan einer Begegnung Friedrichs und Joſephs zu Torgau 1766, weiſt die höchſt auffällige Verſchiedenheit der preußiſchen und öſterreichiſchen Aktenausſagen über die Vorgeſchichte des geſcheiterten Projektes nach und glaubt in der ungetreuen Berichterſtattung des öſterreichiſchen Geſandten mit Wahrſcheinlichkeit den Verſuch einer eigenmächtigen Geſandtenpolitik zu erblicken. Th. Schiemann weiſt auf das handſchriftliche ruſſiſche Tagebuch des Staatsſekretärs und geſchichtlichen und literariſchen Mitarbeiters Katharinas II., Chrapowitzki als eine für die Zeit von 1782 bis 1793 bedeutſame Quelle hin, und teilt zur Probe daraus einige bemerkenswerte Noten mit, die Katharina zu Deninas Essai sur la vie et le règne de Frédéric II. gemacht hat.

Aus der Delbrückſchen Schule iſt eine tüchtige Arbeit hervorgegangen, die ſich mit der Schlacht bei Leuthen beſchäftigt. (Paul Gerber, Die Schlacht bei Leuthen. Hiſtoriſche Studien, Heft 28. Berlin. Ebering 1901. 108 S. 3,20 M.) Das Hauptgewicht fällt dementſprechend auf die Darſtellung der Geneſis der Schlacht. Hier liegen ihre wichtigſten Ergebniſſe, die lobend anerkannt werden müſſen. Gerber zeigt einmal, daß König Friedrich auch diesmal in keinem Augenblick eine Vernichtung des Feindes geplant hat, und würdigt anderſeits in gerechter Weiſe die Maßregeln der Öſterreicher, die von ihrem Standpunkte aus ganz ſinnvoll und konſequent handelten, und nur die Schnelligkeit und Energie ihres genialen Gegners falſch beurteilten. Aus der Schilderung der Schlacht ſei zuſtimmend hervorgehoben, daß der Verfaſſer der Attacke Drieſens nicht die entſcheidende Bedeutung zumißt, von einer Kriſis, die durch ſie gehoben ſein ſoll, nichts wiſſen will. Die Erörterungen darüber, daß die öſterreichiſche Linie weſtlich von Leuthen und Frobelwitz aufgeſtellt geweſen ſei, haben mich dagegen nicht überzeugt. Vielleicht läßt ſich über dieſe und andere Einzelheiten, wie z. B. die Stärkeverhältniſſe bei einer eingehenden archivaliſchen Forſchung, die der Verfaſſer, der im weſentlichen das gedruckte Material verwertet, nicht vornehmen konnte, noch Genaueres feſtſtellen. L. M.

A. Cans macht in der Revue d'histoire moderne 4, 4 darauf aufmerkſam, daß in den »Registres d'expéditions de secrétariat d'Etat de la maison de Roi« eine lehrreiche und bisher wenig beachtete Quelle zu erſchließen iſt, die uns ein begründetes Urteil über die Verwaltungspraxis des ancien régime in Frankreich erlauben würde.

Labories Aufſatz »La noblesse rurale d'autrefois« im Correspondant vom 25. Januar 1903 macht auf das bedeutſame Werk aufmerkſam, in dem Pierre de Vaiſſière den Landadel des alten Frankreichs vor

der Revolution auf Grund ausgedehnten ungedruckten Quellenmaterials behandeln wird. Verfaſſer zeigt, daß das goldene Zeitalter dieſes Provinzadels die 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts war, daß dann der Adel allmählich verarmte, an Anſehen hinter dem Hofadel zurückblieb, eine kümmerliche Exiſtenz friſtet, aber durchaus ehrenwert bleibt und die allgemeine Verachtung der Revolution nicht verdient.

Neue Bücher: Rothſchild, Der Gedanke der geſchriebenen Verfaſſung in der engliſchen Revolution. (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Rodocanachi, Les infortunes d'une petite-fille d'Henri IV., Marguerite d'Orleans, grande duchesse de Toscana (1645—1721). (Paris, Flammarion. 7,50 fr.) — Hubert, Les garnisons de la barrière dans les Pays-Bas autrichiens (1715—1782). (Bruxelles, Lebègue et Cie.) — Politiſche Korreſpondenz Friedrichs des Großen. 28. Band. (Berlin, Duncker. 15 M.) — Behſe, Friedrich der Große und ſein Hof. (Stuttgart, Franckh. 5 M.) — Wahl, Politiſche Anſichten des offiziellen Frankreich im 18. Jahrhundert. (Tübingen, Mohr. 1 M.) — Brunier, Marie Antoinette, Königin von Frankreich und Navarra. 1. Tl. (Wien, Braumüller. 5 M.) — Johann Caspar Lavater (1741 bis 1801). Denkſchrift zur hundertſten Wiederkehr ſeines Todestages. Herausgegeben von der Stiftung von Schnyder von Wartenſee. (Zürich, Müller.) — Karl Eugen, Herzog von Württemberg und ſeine Zeit. Herausgegeben vom württembergiſchen Geſchichts- und Altertums-Verein. 1. H. (Stuttgart, Neff. 2 M.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Die von W. Naudé veröffentlichten „Denkwürdigkeiten des Miniſters Grafen von der Schulenburg", die bald nach der Kataſtrophe von 1806, nicht ohne Rückſicht auf die damalige Pamphletliteratur, entſtanden ſind, betreffen nur die Regierungszeit König Friedrichs des Großen und enthalten außer einer Selbſtcharakteriſtik ihres Verfaſſers wertvolle Mitteilungen aus dem Geſchäftsverkehr des Miniſters mit ſeinem König (Forſchungen z. brandenb. u. preuß. Geſchichte XV, 2).

Das Lebensbild des Miniſters Friedrich Anton von Heynitz, des unvergeſſenen Schöpfers der Berg- und Hüttenindustrie in Preußen, das O. Steinecke nach reichen autobiographiſchen Aufzeichnungen entworfen hat, iſt ein wichtiger Beitrag zur inneren Geſchichte Preußens im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Von Intereſſe ſind die Bemerkungen von Heynitz über die drei Könige, denen er gedient hat, Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III., ſowie die Mitteilungen über die von Heynitz einige Zeit geführte Verwaltung des Handels- und Fabrikendepartements (1782—84), wobei er in ſcharfen Gegenſatz zu König Friedrich dem Großen geriet (Forſch. zur brandenb. und preuß. Geſchichte XV, 2).

In der Chronique médicale, in der geſchichtliche Ereigniſſe und Perſönlichkeiten vom mediziniſchen Standpunkte behandelt werden, beſchäftigt ſich Cottin nochmals mit der Geliebten Mirabeaus, S. Monnier, die er als eine névrosée mondaine des 18. Jahrhunderts charakteriſiert (vergl. H. Z. 90, 369).

E. Levaſſeur, La convention et le maximum (Ann. d. sciences polit., 15. Sept. 1902) unterſucht vom wirtſchaftsgeſchichtlichen Standpunkte aus die Wirkungen des Aſſignatenweſens auf die Lebensmittelpreiſe und die Maßregeln des Konventes zur Sicherung der Volksernährung und ſieht ihren Grundfehler in der völligen Verkennung des Weſens des Geldes.

Unter dem Titel »les Amazones de Charette« behandelt Graf Fleury die Schickſale der Gräfin de la Rochefoucauld, der Frau von Montſorbier, Frau von Bulkeley u. a., die ſich dem kühnen Vendéerhelden angeſchloſſen hatten (Revue des étud. hist. September-Oktober 1902).

A. Stern ſetzt die Veröffentlichung der intereſſanten Aufzeichnungen von K. E. Oelsner zur Geſchichte der franzöſiſchen Revolution fort (1791—1792) (Rev. hist. 1903, 1).

L. Madelin veröffentlicht aus dem vatikaniſchen Archive Aktenſtücke über die Beziehungen Papſt Pius' VI. zur erſten Koalition, insbeſondere Schreiben des Papſtes an Kaiſer Leopold II. und Franz II. und Kaiſerin Katharina II., die er um die Sendung einer ruſſiſchen Flotte zum Schutz gegen einen Überfall durch franzöſiſche Schiffe bat (Revue hist. 1903, 1).

Im November- und Dezemberheft der Révol. française erörtert Dieudonné eingehend die Vorgeſchichte des Prairial-Aufſtandes (20. Mai 1795) und findet die Haupturſache in der unleugbar großen Not der Pariſer Bevölkerung, während politiſche Gründe (das Geſchrei nach der Konſtitution von 1793) nur ſekundär mitwirkten. Poupé macht Mitteilungen aus den Protokollen des „Volksvereins" von Callos, einer Kantonshauptſtadt von ca. 2000 Einwohnern im Var-Departement (vergl. auch H. Z. 87, 178; charakteriſtiſch eine Adreſſe von 1794: »humblement prosternée aux pieds de la Sainte Montagne«); Rabouin handelt über die Unruhen in der Beauce, namentlich in Chartres und Blois, die im November und Dezember 1792 ohne alle politiſche Färbung nur durch zu hohe Getreidepreiſe entſtanden. In die Zeit der Reaktion nach dem 9. Thermidor führt eine Abhandlung von Blum über die Miſſion des Konventsmitglieds Albert, der im Marne-Departement (Troyes, Reims und Chalons) beſonders in kirchenpolitiſchen Fragen mit dem terroriſtiſchen Regiment aufräumte. Ein Ungenannter beſchäftigt ſich in zwei Abhandlungen mit Cambaceres, namentlich mit deſſen Wirkſamkeit als Stellvertreter Napoleons während des Konſulats.

Im Dezemberheft (1902) der Nouv. Rev. rétrosp. kommen die Erinnerungen des Abbé Ballet zum Abſchluß (ſ. H. Z. 90, 181). Morillot

beginnt unter dem Titel »Saint-Domingue sous le Consulat« die Veröffentlichung von Erinnerungen der Frau des Generals Lallemand, die als junges Mädchen Augenzeuge der Greuel des Negeraufſtandes in St. Domingo war (Schluß im Januar 1903) und V. Odvielle publiziert den erſten Teil der Aufzeichnungen des Paters Adry, Lehrers in Troyes, über den Aufenthalt des exilierten Parlaments in der genannten Stadt Auguſt-September 1787 (Schluß im Januarheft 1903).

Die Lettres d'un bourgeois nantais pendant les guerres de Vendée geben die Nachrichten wieder, die man in Nantes von den Wechſelfällen des Kampfes zwiſchen Republikanern und Royaliſten erhielt (Nouv. Rev. rétrosp. Oktober 1902 ff.).

Barthou erörtert die in Frankreich jetzt viel umſtrittene Frage der Unterrichtsfreiheit während der erſten Revolution (Revue de Paris, 1. Februar 1903).

Grappe gibt, im Anſchluß an die Werke von Pellet und Lacour, eine wenig ſchmeichelhafte Lebensſkizze von Therogne de Mericourt, die durch ein erfolgreiches Drama gegenwärtig in Paris wieder volkstümlich geworden iſt (Revue nouv. 1. Januar 1903).

Mathiez lenkt die Aufmerkſamkeit auf die Dekadenberichte der franzöſiſchen Verwaltungsbehörden unter der Revolution und dem Direktorium, einen reichen und wichtigen Quellenſtoff, der leider durch Zerſplitterung ſchwer benutzbar geworden iſt (Revue d'hist. mod. et contemp. 15. Dez. 1902).

Mathiez macht intereſſante aktenmäßige Mitteilungen über „das politiſche Bureau" des Direktoriums, d. h. das Preßbureau, deſſen ſich das Direktorium zur Beeinfluſſung der Zeitungen bediente (Revue hist. 1903, 1).

Niederſchriften des Herzogs Karl Auguſt von Sachſen-Weimar über den Schutz der Demarkationslinie, den Rennweg (1796) und die Defenſion Thüringens (1798). Herausg. von P. von Bojanowski. Mit einer Karte der Südgrenze Thüringens aus dem Jahre 1796. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger. 1902.

Unſere Kenntnis der politiſchen Thätigkeit Herzog Karl Auguſts von Sachſen-Weimar, die ſich bisher faſt ausſchließlich auf die Zeiten des Fürſtenbundes beſchränkte, erfährt durch die vorliegende dankenswerte Veröffentlichung Bojanowskis eine beträchtliche Erweiterung für die Zeit der norddeutſchen Neutralität, in der wir den Herzog eine überaus rege politiſch-militäriſche Wirkſamkeit zum Schutze Sachſens und Thüringens entfalten ſehen. Die Geſinnung, die Karl Auguſt dabei zeigt, iſt ebenſo vortrefflich, wie ſeine Kenntnis von Weg und Steg in ſeinem geliebten Thüringen. Ich verweiſe noch auf die treffenden Bemerkungen des Herzogs über die franzöſiſche Kriegsweiſe in der erſten Denkſchrift von 1796 und auf ſeine düſteren Vorahnungen in dem am Schluß abgedruckten Schreiben von 1802. Wann aber wird — um einen hier ſchon früher ausgeſprochenen Wunſch zu wieder-

holen — Sachſen-Weimar ſeinem Karl Auguſt ein Denkmal errichten, wie es Baden ſeinem Karl Friedrich in deſſen „Politiſcher Korreſpondenz“ getan hat? P. B.

Aus der Minerva (H. Z. 90, 343) notieren wir die Mitteilungen von Roberti über die Konſulta von Lyon, eine Reihe von Artikeln Chuquets über Georg Forſter (1. November 1902 ff.) und eine archivaliſche Veröffentlichung von Beauquitte über die Jagd auf Drouet (von Varennes) in der Zeit des weißen Schreckens.

Die Nummern der Revue hebdom. vom November 1902 enthalten die ſchon von Desbrières benutzten Aufzeichnungen Jobits, Kapitäns einer der drei Grenadier-Kompagnien vom Expeditionskorps des Generals Humbert nach Irland.

Stenger ſetzt ſeine Studien über die Pariſer Geſellſchaft unter dem Konſulat fort (Salon der Frau von Genlis, ſ. Revue nouv., 1. Dez. 1902).

Aus den Papieren des Grafen Bray (vgl. H. Z. 89,557) erfolgen weitere Veröffentlichungen. Die Deutſche Revue (Dezember 1902) bringt Auszüge der Berichte Brays aus Berlin vom Auguſt und September 1806 (die doch nicht ſo „unveröffentlicht“ ſind, wie der Herausgeber behaupten will, vgl. Publik. a. d. preuß. Staatsarchiven 29, 523 ff.); die Deutſche Rundſchau (Februar und März) Mitteilungen über Leben und Vergnügungen der Berliner Hofgeſellſchaft, 1805 und 1806, nach dem Tagebuch Sophiens von Löwenſtern, mit der ſich Bray im September 1805 vermählte.

Marbots auch in Deutſchland viel geleſene Memoiren werden von Conard, einem Schüler von F. Bourgeois, einer vernichtenden Kritik unterzogen, die auch häufige Entlehnungen aus Thiers, Thiebault und Fain nachweiſt (Revue d'hist. mod., 15. Jan. 1903).

Unter dem Titel ›L'exode de Lucien Bonaparte‹ behandelt F. Maſſon den trotz aller Anſtrengungen der Familie erfolgten definitiven Bruch Lucians mit Napoleon, deſſen Abfahrt von Italien und Gefangennahme durch die Engländer. Der ſehr intereſſante Aufſatz enthält mancherlei beachtenswerte Äußerungen Napoleons, namentlich zur Charakteriſtik ſeines „Syſtems“, ſo: ›J'ai sur ma famille droit de vie et de mort, j'exercerai ce droit quand ma politique l'exigera‹, oder die Stelle aus dem Entwurf zu einer Botſchaft an den Senat: ›Fondateur d'une monarchie à laquelle sont attachés le bonheur et le repos du monde‹ (Revue de Paris, 1. und 15. Jan. 1903).

Servières erörtert, nach Akten des Pariſer Nationalarchivs, die Lage der Hanſeſtädte unter Napoleon, beſonders die Bedeutung der Kontinentalſperre für die Erhebung von 1813 (Grande Revue, 1. Dez. 1902).

Houſſaye erzählt, ganz im Geiſte ſeiner bisherigen Veröffentlichungen über 1814 und 1815, die Geſchichte der zweiten Abdankung Napoleons,

ohne dabei weit über Thiers hinauszukommen (Revue des deux mondes, 1. und 15. Jan. 1903).

Pſichari veröffentlicht Briefe von Lafayette an die Gebrüder Ary und Arnold Scheffer aus der Zeit der Reſtauration und den Anfängen der Juli-Monarchie; ſie beziehen ſich hauptſächlich auf die Entwicklung der liberalen Parteien und machen im ganzen einen für Lafayette günſtigen Eindruck (La Revue, 1. und 15. Dezember 1902).

Richard Schwemer, Reſtauration und Revolution. VIII, 151 S. 1902. Leipzig, Teubner. Das Büchlein, aus Vorträgen im Frankfurter Hochſtift entſtanden, gibt in gewandter Form einen Überblick über die Hauptmomente der deutſchen Geſchichte von 1815—1851. Es enthält für den Fachmann nichts neues, zeugt aber überall von Beherrſchung und Durchdringung des Stoffs und iſt wohl geeignet, wie das die Teubnerſche Sammlung aus Natur- und Geiſteswelt will, die Ergebniſſe der Forſchung größeren Kreiſen nahe zu bringen. W. Struck.

Im Correspondant (25. Januar) gibt Alfred Baudrillart eine optimiſtiſche Schilderung der geiſtigen Bewegung im franzöſiſchen Klerus während des 19. Jahrh. Er habe durch ſeine wiſſenſchaftlichen Leiſtungen eine führende Rolle im geiſtigen Leben errungen und dadurch die Herrſchaft über die Gemüter behauptet. Hieran werde auch die neue Unterrichtsgeſetzgebung nichts ändern.

In den Preuß. Jahrbüchern, Bd. 111, 1 charakteriſiert W. Struck den Kardinal Geiſſel als ultramontanen Hierarchen von beſchränktem, aber energiſchem Geiſte; er habe die katholiſche Bewegung von 1848 benutzt, um die niedere Geiſtlichkeit willenlos dem Epiſkopat zu unterwerfen, und ihm ſei es zuzuſchreiben, daß die preußiſche Verfaſſung die Anſprüche der katholiſchen Hierarchie anerkannt habe.

In der Fortſetzung ſeiner Studie über Preußen in der Revolutionszeit ſchildert Paul Matter die Geſchichte des preußiſchen Landtags bis zum Einrücken Wrangels nach Berlin. Die deutſche Literatur iſt ausgiebig verwertet (Revue historique, Bd. 80).

Die Rückkehr Laſſalles nach Berlin im Jahre 1857/58 behandelt Hermann Oncken in den Preuß. Jahrbüchern 111, 2. Er weiſt nach, daß Laſſalle durch Fürſprache Alexanders v. Humboldt beim Prinzregenten die Erlaubnis zur Rückkehr erhielt, nachdem er ſich ſelbſt vergebens bei den Miniſtern darum bemüht hatte.

Aus den Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte (XV, 2) notieren wir zwei Beiträge zur Bismarckhiſtoriographie: Hermann Oncken beſpricht eingehend die Volksausgabe von Sybels Begründung des Deutſchen Reiches und die Bismarckbiographie von Lenz, G. Kauff-

mann macht einige kritische Anmerkungen zu dem „Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen".

E. Daudet gibt eine biographische Skizze der Gräfin, späteren Fürstin Dorothea v. Lieven, hauptsächlich auf Grund ihrer Briefe an ihren Bruder Alexander v. Benckendorf aus den Jahren 1802—1838. Er zeigt, wie sie erst infolge ihrer Beziehungen zu Metternich sich der Politik zugewandt hat (Revue des deux mondes, 1. Jan. und 1. Febr. 1903). Die Briefe aus der englischen Zeit sind, wie der Verfasser bemerkt, inzwischen großenteils schon veröffentlicht von Robinson, »Lettres of Dorothea princess Lieven, during her residence in London 1812—1834«.

Einige Tagebuchblätter des Freiherrn v. Cramm-Burgdorff über seinen Aufenthalt in Hannover im Winter 1865/66 bringen meist persönliches aus der Hof- und Diplomatenwelt. Daneben sind einige Notizen über die antipreußische Stimmung des Offizierkorps und die Tätigkeit der englischen Diplomatie, die einer preußisch-österreichischen Verständigung entgegenarbeitete, von Interesse (Preuß. Jahrbücher, Bd. 111, 1).

Die Vorgeschichte des italienisch-preußischen Bündnisses von 1866 wird gleichzeitig in dem Grenzboten (1903, 2, 3) und in der Beilage zur „Allg. Zeitung" (Nr. 7—14) behandelt, hier im Anschluß an das Buch von Luigi Chiala, dort nach den Papieren Govones, des italienischen Unterhändlers in Berlin. Die Grenzboten weisen namentlich auf den Einfluß der französischen Politik auf Lamarmora vor dem Abschluß des Bundes hin, die „Allg. Ztg." polemisiert gegen Th. v. Bernhardi, der Lamarmora unterschätzt habe. Lamarmora sei kein großer Staatsmann oder Feldherr gewesen, habe aber doch beim Abschluß des Waffenstillstandes im entscheidenden politischen Moment das richtige getroffen.

In einer interessanten Studie über die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Politik und Strategie bespricht General von Blume das Verhältnis zwischen Bismarck und Moltke während der Kriege von 1866 und 1870. Danach hat Bismarck im Rate des Königs stets eine vorwaltende Stellung in Anspruch genommen, um auch auf die strategischen Beschlüsse Einfluß zu gewinnen, entsprechend seiner tatkräftigen Natur, der es widerwärtig war, von einer Entscheidung über diese im Vordergrunde des aktuellen Interesses stehenden Fragen ausgeschlossen zu sein. Moltke habe sich hiergegen stets grundsätzlich, wenn auch in streng sachlicher Form verwahrt und seinerseits ein Eingreifen in diplomatische Verhandlungen vermieden. — Im weiteren polemisiert Blume gegen mehrere Einzelheiten der Bismarckschen Gedanken und Erinnerungen, so gegen die Darstellung der Beschießung von Paris und der Beratung von Czernahore am 12. Juli 1866. (Preußische Jahrbücher 111, 2). — Ähnlich schildern das Verhältnis der beiden Heroen im Jahre 1870 die Denkwürdigkeiten von Stosch (Deutsche Revue, Januar).

In den preußiſchen Jahrbüchern (Band 111, 1) führt H. Delbrück im Anſchluß an frühere Arbeiten aus, daß Napoleon bei der Vorbereitung des Krieges von 1870 nicht auf die Notwendigkeit eines ernſten Krieges gerechnet habe. Der Kaiſer habe erwartet, daß Preußen unter dem Druck des nahezu abgeſchloſſenen franzöſiſch-italieniſch-öſterreichiſchen Dreibundes den franzöſiſchen Vorſchlag: Belgien für Frankreich, Süddeutſchland für Preußen annehmen werde, oder daß, falls der Krieg notwendig würde, eine Schlacht hinreichen würde, um Preußens Zuſtimmung zu erzwingen. An einer Niederlage Preußens zweifelte Napoleon nicht, da er einen großen Vorſprung in den Rüſtungen zu haben glaubte. Delbrück begründet ſeine Anſchauung mit kürzlich erſchienenen Bruchſtücken aus Mac Mahons Memoiren, wonach Napoleon am 21. Juli geäußert hat, der Krieg werde nicht von langer Dauer ſein. Zu ſeiner Abſicht auf Belgien ſtimme auch die Zurückhaltung einer Reſervearmee an der belgiſchen Grenze.

Die Memoiren von Auguſt Schneegans über die Belagerung Straßburgs 1870 enthalten neben vielen offenbaren Legenden einen brauchbaren Bericht über die Stimmung der Bevölkerung. Bemerkenswert iſt das Mißtrauen, das die franzöſiſchen Behörden je länger je mehr den elſäſſiſchen Proteſtanten zeigten (Deutſche Rundſchau 29, 4).

In den hiſtoriſch-politiſchen Blättern (131, 2) polemiſiert Adolf Franz gegen Ottokar Lorenz: er ſtelle in ſeinem Buche über die Begründung des Deutſchen Reiches die konfeſſionellen Verhältniſſe tendenziös dar und habe kein Verſtändnis für die Empfindung dynaſtiſcher Treue.

In der „Deutſchen Welt (Beilage zur Deutſchen Zeitung, 14. Sept. bis 9. Nov. 1902) gibt L. Glier ein Lebensbild John Lothrop Motleys, im weſentlichen eine Zuſammenſtellung von Leſefrüchten, die aber das Verdienſt hat, auf die in Motleys Korreſpondenzen enthaltenen Beiträge zur Geſchichte Bismarcks und auf die Veröffentlichung ſolchen Materials in der North American Review 1898 vol. 167/168 aufmerkſam zu machen.

Herman v. Petersdorff, Kaiſerin Auguſta. Sonderabdruck aus der A. D. B. XI. 116. 1900. Leipzig, Duncker und Humblot. Das Buch iſt von einer ſchlecht bemeiſterten tiefen Abneigung gegen die Kaiſerin getragen und läßt eine kritiſche Durcharbeitung der Quellen nur allzu häufig vermiſſen, wie denn die Angaben der Bismarckiſchen Gedanken und Erinnerungen blindgläubig angenommen ſind. Auch iſt es in der pſychologiſchen Entwicklung Auguſtas nicht über Anſätze hinausgekommen und bietet nirgends harmoniſch abgeſtimmte Bilder, ſondern nur eine Zuſammenſtellung von häufig recht heterogenen Einzeldaten. Den nicht gewöhnlichen Schwierigkeiten, die ſich einer Biographie der Kaiſerin in den Weg ſtellen, iſt es alſo keineswegs glücklich Herr geworden. W. Struck.

Kahls Aufſatz „über Einheit im Gebiete des deutſchen Verwaltungsrechts“ verfolgt die hiſtoriſche Entwicklung des Verhältniſſes von terri-

torialem Staatshoheitsrecht zu einem über dieſe territorialen Grenzen hinausgreifenden einheitlichen Verwaltungsrecht. Er ſetzt naturgemäß ein mit der Schilderung der kümmerlichen Anſätze eines Reichspolizeirechtes über den Partikulargewalten der deutſchen Fürſten im 16. Jahrhundert, weiſt darauf hin, daß die Rheinbundzeit wenigſtens auf dem Gebiete der partikularen Rechtsbildung Geſundes und Poſitives geleiſtet habe und zeigt ſchließlich, wie ſelbſt ſeit 1815, obwohl eine geſetzliche über die Einzelſtaaten hinausgreifende allgemeine Verwaltungseinheit faſt ganz fehlt, doch außerhalb der Geſetze ſich eine allgemeine Rechtsüberzeugung allmählich bildete, durch die Wirkung der Selbſtverwaltung, der erwachten konſtitutionellen Idee und den Glauben an die Notwendigkeit breiter ſozialer Tätigkeit des Staates (Schmollers Jahrbuch für Geſetzgebung ꝛc. 27, 1).

De Afkomst der Boeren door Dr. H. T. Colenbrander. Uit gegeven door het Algemeen Nederlandsch Verbond. No. 9. o. O. 1902. 127 S. Die Grundlagen für die Unterſuchung der Blutmiſchung des Boerenvolkes, das vor dem Eindringen der engliſchen Herrſchaft das Südende des afrikaniſchen Kontinents beherrſchte, wurden 1893 und 1894 von Chriſtoffel Coetzee de Villiers gelegt, der aus den Kirchenbüchern von Kapſtadt, Stellenboſch, Paarl, Tulbagh, Malmesbury, Graaff Reinet für die Zeit von 1657 bis 1807 die Namen und Geburtsorte der Ehepaare und die Zahl ihrer Kinder zuſammenſtellte. Dies Material, das ſchon Theal bei der 2. Auflage ſeiner History of South Africa 1897 verwerten konnte, wird hier wieder abgedruckt und in neuer ſtatiſtiſcher Durcharbeitung zu dem Schluß verwertet, daß die Elemente des Boerenvolkes zu 50 % auf niederländiſches, zu 27 % auf deutſches, zu 17 % auf franzöſiſches Blut ſich zurückführen laſſen. Wiewohl unter 1526 eingewanderten Stammvätern von Kapfamilien 745 Deutſche, 434 Niederländer, nur 72 Franzoſen waren, geſtaltet ſich doch das Verhältnis der Blutmiſchung ganz anders, weil die franzöſiſche Einwanderung hauptſächlich in die Jahre 1688—1690 fällt, während die Deutſchen erſt im 18. Jahrhundert, zumal in deſſen zweiter Hälfte unter den Zuwanderern ſtark vorzuwiegen beginnen. Die ſpeziellen Liſten ſind nicht nur für die Geſchichte der führenden Geſchlechter intereſſant, ſondern allgemeiner lehrreich durch den Nachweis des Kinderreichtums der Familien, namentlich in den Anfangsſtadien der Kolonie. J. Partſch.

Neue Bücher: Lettres de Madame Roland. Publ. par Perroud. Tome II. 1788—1793. (Paris, impr. nationale.) — Bittard des Portes, Charette et la guerre de Vendée (1793—1796). (Paris, Emile-Paul. 7,50 fr.) — v. Janſon, Geſchichte des Feldzuges 1814 in Frankreich. 1. Bd. [Geſchichte der Befreiungskriege 1813—1815.] (In vier Einzelwerken.) (Berlin, Mittler & Sohn. 11 M.) — Holzhauſen, Heinrich Heine und Napoleon I. (Frankfurt a. M., Dieſterweg. 5 M.) — Briefe und Aktenſtücke zur Geſchichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III.

Hrsg. von Rühl. III. Bd. 2. Tl. [Publikation des Vereins für die Geſchichte von Oſt- u. Weſtpreußen.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 8 M.) — Bienemann, Der Dorpater Profeſſor Georg Friedrich Parrot und Kaiſer Alexander I. (Reval, Kluge. 7 M.) — Blennerhaſſett, Chateaubriand. Romantik und die Reſtaurationsepoche in Frankreich. [Weltgeſchichte in Charakterbildern. 5. Abt. Die neueſte Zeit.] (Mainz, Kirchheim. 4 M.) — Mehnert, Zu Lamartines politiſchen Dichtungen. (Erlangen, Junge. 1,60 M.) — Wilkinſon, König Ernſt Auguſt von Hannover. Erinnerungen an ſeinen Hof und ſeine Zeit. Überſ. von Veranus. (Braunſchweig, Sattler. 5 M.) — v. Helfert, Caſati und Pillersdorff und die Anfänge der italieniſchen Einheitsbewegung. (Wien, Gerold. 5,70 M.) — Pichler, Das Sturmjahr. Erinnerungen aus den März- und Oktobertagen 1848. (Berlin, Meyer & Wunder. 2,50 M.) — v. Freytag-Loringhoven, Studien über Kriegführung auf Grundlage des nordamerikaniſchen Sezeſſionskrieges in Virginien. 3. Heft. (Berlin, Mittler. 4 M.) — v. Schimpff, Das 12. Korps im Kriege 1870/71. III. Paris. (Dresden, Höckner. 3 M.) — v. Roëll und Epſtein, Bismarcks Staatsrecht. Die Stellungnahme des Fürſten Otto v. Bismarck zu den wichtigſten Fragen des deutſchen und preußiſchen Staatsrechts. (Berlin, Dümmler. 7,50 M.) — Dehn, Bismarck als Erzieher. (München, Lehmann. 5 M.) — v. Poſchinger, Fürſt Bismarck und ſeine Hamburger Freunde. (Hamburg, Verlagsanſtalt und Druckerei. 5 M.) — Janſen, Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg. (Oldenburg, Schulze. 2,50 M.) — Hausrath, Richard Rothe und ſeine Freunde. 1. Bd. (Berlin, Grote. 8 M.) — v. Chappuis, Bei Hofe und im Felde. Lebenserinnerungen. (Frankfurt a. M., Jügel. 3 M.)

Deutſche Landſchaften.

Die allgemeine geſchichtsforſchende Geſellſchaft der Schweiz veröffentlicht den 27. Band des „Jahrbuchs für ſchweizeriſche Geſchichte“ (Zürich 1902). Er enthält die Vorträge von Mayer über Hartmann II, Grafen von Baduz, Biſchof von Chur, 1388—1416 und von Schieß über die Beziehungen Graubündens zur Eidgenoſſenſchaft, beſonders zu Zürich im 16. Jahrhundert. Endlich den Abſchluß der Studien zu den älteren St. Galler Urkunden (Die Grundbeſitzverteilung in der Nordoſtſchweiz und den angrenzenden alemanniſchen Stammesgebieten zur Karolingerzeit) von Caro, der die Seltenheit geſchloſſener Grundherrſchaften und keinen Rückgang des Standes der Freien feſtſtellt.

Ein Zeugnis angeſtrengten Sammelfleißes ſtellt die von dem Colmarer Stadtbibliothekar Andr. Waltz herausgegebene »Bibliographie de la ville de Colmar« dar, in welcher die geſamte, bis zum Mai 1902 erſchienene Geſchichtsliteratur in angemeſſener Gruppierung, nötigenfalls mit Beifügung kurzer Erläuterungen, verzeichnet iſt. (Colmar, Jung & Cie. 1902. XXI, 539 S.) H. K.

J. Hartmann, Schwäbiſche Selbſtbeleuchtung in alter und neuer Zeit (Württembergiſche Neujahrsblätter. Neue Folge. Blatt 8. 1903). Seinem Schwabenſpiegel, einer Sammlung von Äußerungen von Nichtſchwaben, läßt der vielbeleſene Verfaſſer eine hübſche Zuſammenſtellung von wichtigen und unwichtigen Ausführungen folgen, die Schwaben im Laufe der Jahrhunderte zum Lob und Tadel ihres Stammes getan haben.

A. Schory macht in der Zeitſchr. d. Aachener Geſchichtsvereins 24 (1902) einige Mitteilungen über die Schickſale Dürens in der letzten Periode des Dreißigjährigen Krieges.

Zur Begrüßung der vervollſtändigten Univerſität Münſter hat der Verein für Geſchichte und Altertumskunde Weſtfalens, Abteilung Münſter, eine Feſtſchrift erſcheinen laſſen, in der Prof. Pieper die Schickſale der alten Univerſität Münſter (1773—1818) behandelt und Prof. Bahlmann die Univerſitätslehrer in dieſer Zeit verzeichnet. (Verlag von Regensberg, Münſter.)

Linneborn ſchildert in ſeinem Aufſatz „Das Kloſter Lieſborn zur Zeit ſeiner Aufhebung“ zu Beginn des 19. Jahrhunderts u. a. auch die Heberechte und die Hausordnung des Schloſſes. (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Ciſtercienſer-Orden, 23, 3. 4.)

Der 6. Band der „Beiträge zur Geſchichte des Fürſtentums Lippe aus archivaliſchen Quellen von A. Falkmann, Detmold 1902“ bildet den Schluß von „Graf Simon VI. zur Lippe und ſeine Zeit.“ Wir finden in dieſem wie in den früheren Bänden eine ausführliche Darſtellung nicht nur der lippeſchen Verhältniſſe, ſondern auch der ſehr mannigfaltigen Beziehungen jenes hervorragenden Mannes zu anderen deutſchen Staaten und zu Kaiſer und Reich. Von beſonderem Intereſſe iſt die Geſchichte des von dem Grafen als weſtfäliſchen Kreisoberſten geleiteten Feldzuges, welcher im Jahre 1599 unternommen wurde, um dem verheerenden Treiben der Spanier und Niederländer auf deutſchem Gebiete ein Ende zu machen, infolge der miſerablen Verhältniſſe des Deutſchen Reiches aber gänzlich ſcheiterte. St.

Als Sonderabdruck aus dem Jahrbuch für die Geſchichte des Herzogtums Oldenburg, XI, läßt Dietr. Kohl ſeinen Aufſatz über „die Allmende der Stadt Oldenburg“ erſcheinen (Oldenburg, Stalling 1903). Der Wert der Arbeit liegt in der Verfolgung der Allmendegeſchichte bis in die neueſte Zeit hinein, während das Material für die Frage nach dem Urſprung der Stadtverfaſſung doch nicht ausreicht. Der Verfaſſer erklärt ſich für die v. Belowſche Landgemeindetheorie.

Das Braunſchweigiſche Magazin enthält im Dezemberheft 1902 einen Vortrag von P. J. Meier über Denkmalspflege, im Januarheft 1903 „Heraldiſche Unterſuchungen in der Architektur der Stadt Braunſchweig“ von H. Meier und C. Kämpe.

Die Schrift von P. Huber, „Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts", Leipzig 1901 (volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von W. Stieda, H. 1) stellt im wesentlichen eine Bearbeitung der von Doebner herausgegebenen Hildesheimer Stadtrechnungen aus den Jahren 1379—1450 dar und bietet eine sehr brauchbare Übersicht über den städtischen Haushalt einer mittelalterlichen deutschen Stadt. B.

Unter dem Titel „Portugiesengräber auf deutscher Erde. Beiträge zur Kultur- und Kunstgeschichte" (Hamburg, Janssen 1902) hat der Hamburger Rabbiner M. Grünwald eine Reihe gedruckter und ungedruckter Notizen über die portugiesischen Juden in Hamburg, Altona, Glückstadt und Emden herausgegeben. Im einzelnen findet sich manche für die Handelsgeschichte und die Geschichte der Juden wertvolle Angabe; doch ist die Anordnung des Materials in hohem Grade unübersichtlich und dieses deshalb schwer benutzbar. Manche Schlüsse des Verfassers auf die große Bedeutung der Juden im Handel des 17. und 18. Jahrhunderts bedürfen überdies noch besserer Begründung. Einen erheblichen Teil des Buches nimmt eine genaue Beschreibung des portugiesisch-jüdischen Friedhofes in Altona ein. Baasch.

Könnecke setzt in den Mansfelder Blättern 16 (1902) die Publikation der Kirchenvisitationsprotokolle der Grafschaft fort.

W. Spatz stellt vornehmlich nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin „Bilder aus der Geschichte Schmargendorfs als Beitrag zur Geschichte des Kreises Teltow" zusammen, die für die Abwandelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg einen willkommenen Beitrag bilden. (1902. Im Kommissionsverlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin.)

Im Neuen Lausitzer Magazin 78 (1902) gibt Th. Stock an der Hand eines Schöffenbuches eine kurze Schilderung der in der kleinen Stadt Rothenburg um 1600 herrschenden Zustände.

In der Zeitschrift des deutschen Vereins f. d. Geschichte Mährens und Schlesiens 6, 4 (1902) beginnt Wallner eine eingehende Studie über das Olmützer Konvikt.

Der neueste (19.) Band des Archiv český enthält auf seinen 88 Druckbogen ausschließlich Arbeiten Jaromir Čelakovskýs. Zunächst wird (S. 1—476) die von ihm in Bd. 7 begonnene, im Bd. 10—12 fortgesetzte Ausgabe des Registers des Kammergerichtes von 1511—1513 weitergeführt, denen dann Zeugenschaften von 1488—1494 und Zitationen und Urteile von 1513—1518 angefügt werden. Auch hier findet man reiches Material für die innere Geschichte Böhmens. Die Vorrede verbreitet sich in ausführlicher Weise über die Provenienz der abgedruckten Stücke. An die Ausgabe des Registers schließt sich die der Urteilsbücher des königlichen

Kammer- und Herrengerichtes (Landrechtes aus der ersten Hälfte des 16. Jhdts. an. Auch diesem Teile ist eine gute Einleitung, dem Ganzen ein gutes Sach- und Namensregister beigegeben. L.

Uber „Die Rechnungen des Kirchmeisteramtes von St. Stephan zu Wien" handelt eine umfängliche Publikation des Städtischen Oberarchivars Uhlirz (XLVIII u. 570 S.), in deren erster Abteilung die „Ausgaben auf die Steinhütte während der Jahre 1404, 1407, 1415—1417, 1420, 1422, 1426, 1427, 1429, 1430, 1535", in deren zweiter „Einnahmen und Ausgaben" in denselben Jahren mit Einschluß von 1476 in sehr planmäßiger und übersichtlicher Anordnung ediert werden. Die Quelle hierfür boten die „kärglichen Reste" der ehemals von der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnenden und bis auf die Gegenwart herabreichende Folge von Rechnungsbüchern des Kirchmeisteramtes, deren Hauptbestandteil einer unvernünftigen Skartierung im 18. und 19. Jahrhundert zum Opfer fiel. Eine wertvolle Einleitung unterrichtet über Stellung, Pflichten und Aufgaben des Kirchmeisters und der ihm zugeteilten Bediensteten (Kirchschreiber, Küster, Meßner, Totengräber), sowie der sonst zur Bauleitung gehörigen Handwerkmeister, über die Art der Beschaffung der Baumaterialien, vornehmlich den Steinkauf, über die innere Organisation und die einzelnen Mitglieder der Steinhütte (Werkmeister, Parlier, Gesellen, Hüttenknecht, Setzer, Maurer) und die namentlich bekannten Personen. In großen Umrissen wird noch die Entwicklung einiger Teile des Baues, des Südturmes, Langhauses, Sagrer, Nordturm) in den einzelnen durch die Rechnungsbücher aufgehellten Zeitabschnitten vorgeführt, und weiter die Verrechnung und Buchführung klargelegt, sowie die Handschriften beschrieben. Ein „Kalendarium", sechs sehr wertvolle Zusammenstellungen (1. Benennung und Preis der einzelnen Werkstücke", 2. Arbeitsleistung und Lohnbezug der namentlich angeführten Steinmetze, 3. Wochen-, 4. Taglöhne, 5. Münzen, Maße und Gewichte, 6. Preisübersichten) und das treffliche Sach- und Wortverzeichnis ergänzen die Ausführungen der Einleitung. — Die ganze Publikation trägt nicht nur den Charakter der bei dem Verfasser längst bekannten Gründlichkeit, sondern auch der liebevollen Bearbeitung; und diese findet ihre Erklärung einerseits in dem Gegenstande, dem ehrwürdigen Wahrzeichen, an dem jeder Wiener mit so großer Liebe hängt, anderseits in der Freude des Archivars, letzte zerstreute Splitter zu einem Ganzen zusammenzusetzen. „Sind die Sünden der Vorfahren — schreibt U. in dem Vorwort — nicht mehr gut zu machen, so konnte doch dafür gesorgt werden, daß sie nicht fortgesetzt wurden und daß das Wenige, was Nachlässigkeit und Unverstand einer früheren Zeit verschont hatten, der allgemeinen Benutzung, der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werde". Dieses Ziel ist durch die vorliegende schöne Publikation wohl erreicht. Besonders gedenken müssen wir auch noch der prächtig gelungenen Lichtdrucktafeln und Zinkographien mit Schriftproben und Siegelabbildungen, welch letztere zum Teil durch eine Kombination

von photographiſcher Aufnahme und Handzeichnung hergeſtellt wurden und Reproduktionen lieferten, die tatſächlich allen Anſprüchen genügen. In wichtigen Fällen wird dieſe allerdings koſtſpieligere Methode gegenüber der bloßen Reproduktion durch Photographieren zweifellos nachzuahmen ſein.

B. Bretholz.

Neue Bücher: Steinberg, Studien zur Geſchichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters. (Zürich, Schultheß & Co. 3 M.) — Utzinger, Bürgermeiſter Johann Heinrich Waſers eidgenöſſiſches Wirken 1652—1669. (Zürich, Schultheß & Co. 3 M.) — Buſer, Baſel während der erſten Jahre der Mediation. 1803—1806. [81. Neujahrsblatt, hrsg. von der Geſellſchaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1903.] (Baſel, Reich. 1,40 M.) — Meyer v. Knonau, Johann Heinrich Schinz, ein zürcher Staatsmann und Geſchichtskenner im 18. Jahrh. [Neujahrsblatt, hrsg. von der Stadtbibliothek in Zürich auf d. J. 1903. Nr. 259.] (Zürich, Fäſi & Beer. 3 M.) — Heierli & Öchsli, Urgeſchichte Graubündens mit Einſchluß der Römerzeit. [Mitteilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. XXVI. Bd., 1. Heft.] (Zürich, Fäſi & Beer. 4 M.) — Straub, Rechtsgeſchichte der evangeliſchen Kirchgemeinden der Landſchaft Thurgau unter den eidgenöſſiſchen Landfrieden (1529—1798). (Frauenfeld, Huber & Co. 2,40 M.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadiſches Geſchlechterbuch. II. Bd. 5. Lfg. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Flamm, Geſchichtliche Ortsbeſchreibung der Stadt Freiburg i. Br. II. Bd. [Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau. IV.] (Freiburg i. B., Wagner. 4 M.) — Balzer, Überblick über die Geſchichte der Stadt Bräunlingen. (Donaueſchingen, Mory. 1 M.) — Stein, Die Juden der ſchwäbiſchen Reichsſtädte im Zeitalter König Sigmunds (1410 bis 1437). (Berlin, Poppelauer. 2,50 M.) — Kolde, Das bayeriſche Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der proteſtantiſchen Landeskirche in Bayern. (Erlangen, Junge. 0,90 M.) — Scheel, Das alte Bamberger Strafrecht vor der Bambergenſis. (Berlin, Vahlen. 2,40 M.) — Happel, Mittelalterliche Befeſtigungsbauten in Niederheſſen. (Caſſel, Vietor. 2 M.) — Detmer, Bilder aus den religiöſen und ſozialen Unruhen in Münſter während des 16. Jahrh. I. Johann v. Leiden. (Münſter, Coppenrath. 1,25 M.) — Richter, Geſchichte der Stadt Paderborn. 2. Bd. (Bis Ende des Dreißigjährigen Krieges.) (Paderborn, Junfermann. 3,75 M.) — Hamelmanns geſchichtliche Werke. Hrsg. von Detmer. I. Bd.: Schriften zur niederſächſiſch-weſtfäliſchen Gelehrtengeſchichte. 1. Heft. [Veröffentlichungen der hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Weſtfalen.] (Münſter, Aſchendorff. 2 M.) — Lüneburgs älteſtes Stadtbuch und Verfeſtungsregiſter. Herausg. von Reinecke. [Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens. 8.] (Hannover, Hahn. 11 M.) — Die Chroniken der niederſächſiſchen Städte. Lübeck. 3. Bd. [Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14.—16. Jahrh. 28. Bd.] (Leipzig, Hirzel. 18 M.) — Dae-

nell, Die Hanseſtädte und der Krieg um Schleswig. (Kiel, Lipſius & Tiſcher. 4 M.) — v. Stojentin, Aus Pommerns Herzogstagen. Kulturgeſchichtliche Bilder aus den letzten hundert Jahren pommerſcher Selbſtändigkeit. (Stettin, Herrcke & Lebeling. 3,50 M.) — Boehmer, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Stargard in Pommern. 2. Heft. (Stargard, Weber. 1,75 M.) — Blech, Das älteſte Danzig. [Gedanenſia. 7. Bd.] (Danzig, Saunier. 3 M.) — Rühlmann, Die öffentliche Meinung in Sachſen während der Jahre 1806—1812. [Geſchichtliche Unterſuchungen. 1.] (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Trauer, Chronik des Dorfes Marieney i. Vogtl. bis zur Einführung der ſächſiſchen Landesverfaſſung. (Plauen, Kell. 2,40 M.) — Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enth. Urkunden des Oberlauſitzer Huſſitenkrieges und der gleichzeitig die Sechslande angehenden Fehden. Hrsg. von Jecht. II. Bd. 3. Heft.. (Görlitz, Tzſchaſchel. 3,60 M.) — Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schleſien. I. [Schleſiens volkstümliche Überlieferungen. II. Bd. 1. Tl.] (Leipzig, Teubner. 5,20 M.) — Viſitationsberichte der Diözeſe Breslau. Archidiakonat Breslau. 1. Tl. Nebſt Viſitationsordnungen. Hrsg. von Jungnitz. [Veröffentlichungen aus dem fürſtbiſchöflichen Diözeſan-Archive zu Breslau. I, 1.] (Breslau, Aderholz. 20 M.) — John, Oberlohma. Geſchichte und Volkskunde eines egerländer Dorfes. [Beiträge zur deutſch-böhmiſchen Volkskunde. IV, 2.] (Prag, Calve. 3 M.) — W. Müller, Urkundliche Beiträge zur Geſchichte der mähriſchen Judenſchaft im 17. und 18. Jahrh. (Leipzig, Harraſſowitz. 5 M.) — Werner, Urſprung und Weſen des Erbgrafentums bei den Siebenbürger Sachſen. [Geſchichtl. Unterſuchungen 2.] (Gotha, Perthes. 1,50 M.) — Urkunden und Regeſten zur Geſchichte des Benediktinerſtiftes Göttweig. III. Tl. 1468—1500. Bearb. von Fuchs. [Fontes rerum austriacarum. II. Abt. 55. Bd.] (Wien, Gerold. 14,40 M.) — Tezner, Die landesfürſtliche Verwaltungsrechtspflege in Öſterreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 2. Heft. (Wien, Hölder. 3 M.) — Aktenſtücke und Urkunden zur Geſchichte der Stadt Riga 1710—1740. Hrsg. aus dem Nachlaß v. Buchholtz durch v. Bulmerincq. 1. Bd. 1710—1725. (Riga, Deubner. 15 M.)

Vermiſchtes.

Der deutſche Hiſtorikertag wird vom 15. April ab in Heidelberg ſtattfinden. Den Vorſitz hat Geh. Hofrat Prof. Marcks, den Vorſitz im Ortsausſchuß Oberbibliothekar Prof. Dr. Wille übernommen.

Die hiſtoriſche und antiquariſche Geſellſchaft zu Baſel ſchreibt einen Preis von 2000 Frs. für das Thema aus: Das Reichsgut in der Schweiz (bis Ende des 13. Jahrhunderts). Die Arbeiten ſind bis zum 31. Dez. 1904 einzuſenden und verbleiben Eigentum der Verfaſſer.

In Lauſanne hat ſich am 3. Dezember eine waadtländiſche geſchichtsforſchende und archäologiſche Geſellſchaft gebildet.

Die Leitung des preußischen historischen Instituts in Rom soll künftig von einem Kuratorium mit einem wissenschaftlichen Beirat geführt werden. Das Kuratorium soll aus dem Generaldirektor der Staatsarchive, einem Vertreter des Kultusministers und einem des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bestehen. Der wissenschaftliche Beirat wird aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt, die auf die Dauer von drei Jahren von dem Präsidenten des preußischen Staatsministeriums im Einvernehmen mit dem Kultusminister berufen werden. Für zwei dieser Stellen ist der Akademie der Wissenschaften in Berlin, für die dritte Stelle der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften ein Vorschlagsrecht eingeräumt worden.

Die Vollendung des neuen Archivbaues in Wien hat dem Leiter des dortigen Archivs G. Winter Anlaß zu einem Aufsatz gegeben über: Die Gründung des Kaiserlichen und Königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1749—1762. (Archiv für österreichische Geschichte, 92, 1.) Nach einer kurzen Einleitung, in der ältere Versuche vor 1749, ein österreichisches Zentralarchiv zu gründen, besprochen werden, stellt Verfasser eingehend die Gründung 1749, die Sammelarbeit und Einrichtung bis zum Jahre 1762 dar und veröffentlicht im Anhang kurze Übersichten über die damaligen Bestände. — Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 16. Dez. 1902 notieren wir hierzu einen Artikel von W. Wiegand: Die beiden neuesten deutschen Archivbauten (Düsseldorf und Speyer).

Mich. Mayr fordert in einem kleinen Aufsatz „über staatliches Archivwesen in Österreich" im Interesse einer besseren Erfüllung auch der praktischen Aufgaben der Archive eine Reorganisation etwa nach preußischem oder bayerischem Vorbilde, in erster Linie die Schaffung von zusammenfassenden Kronlandarchiven und die Zusammenlegung der verschiedenen Wiener Ministerialarchive. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 12, 1.)

In Mitau wird die Errichtung eines kurländischen Landesarchivs beabsichtigt, das das alte Archiv der Ritterschaft, das alte Archiv des Kameralhofes, die Archive der Oberhauptmannsgerichte ꝛc. und das herzogliche Archiv aufnehmen soll.

Lamprecht teilt in einem Berichte über die jetzt von ihm geleitete „Allgemeine Staatengeschichte" (begründet von Heeren und Ukert) mit, daß neben die Gruppe der neuen preußischen Staaten und die Gruppe deutscher Landesgeschichten noch eine Gruppe außereuropäischer Staatengeschichten treten soll (Nalbandian: Armenien; Conrady: China; Nachod: Japan; Sapper: das alte Mexiko). Von den übrigen Gruppen sind kürzlich erschienen: Blok, Niederlande I; Pirenne, Belgien II; Schäfer, Dänemark V; Schirrmacher, Spanien VII, — im Drucke: Riezler, Bayern Band V und VI in naher Aussicht; Bachmann, Böhmen Band II; Jorga, Rumänien; Blok, Niederlande II; L. M. Hartmann,

Italien im Mittelalter 2. 2; Stawenow, Schweden Bd. 7 (1718—1771); Stälin, Württemberg Bd. 2; Wehrmann: Pommern. Gelzer hat eine Geschichte des byzantinischen Kaiserreichs übernommen, Redlich die österreichische, Jirezek die serbische, v. Hedenström die Fortsetzung der russischen Geschichte, Häbler die der spanischen, Kretzschmayr eine Geschichte Venedigs. Für die Geschichten Hamburgs und der Hansa arbeiten Nirrnheim, Wohlwill und Stieda. Ferner sind Geschichten der einzelnen österreichischen Landschaften und der baltischen Lande in Vorbereitung.

Der Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück hat im abgelaufenen Geschäftsjahr erscheinen lassen: den 4. Band des Osnabrücker Urkundenbuchs (ed. Bär) und den 26. Band der „Mitteilungen". Für die Zukunft wurde neben der Fortführung dieser Publikationen die Verzeichnung der Bestände der kleineren Archive im Regierungsbezirke, die Bearbeitung einer allgemeinen Bibliographie für den Regierungsbezirk Osnabrück und die Herausgabe von Nekrologien einiger Stifter und Klöster der Stadt Osnabrück beschlossen. Die beiden letzteren Arbeiten hat Prof. A. Jäger übernommen.

Über die Publikationen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg ist zu bemerken: Unter Leitung Kretschmars sind zwei neue Doppelsektionen der Grundkarten fertig gestellt worden. Der Einleitungsband zur Publikation der Ständeakten von v. Sommerfeld unter dem Titel: „Geschichte der Landesverfassung und des Ständetums der Mark Brandenburg im Mittelalter", 1. Teil ist im Druck. Zur schnelleren Förderung der Publikation der Ständeakten ist Friedensburg mit der Eröffnung einer zweiten Serie von dem Regierungsantritt Joachims II. ab betraut worden. Die Arbeiten von Vorberg: Verzeichnung der Kirchenbücher und von Curschmann: historisch-kirchliche Geographie des Bistums Brandenburg sind dem Abschluß nahe, ebenso der 1. Teil der von Hirsch neu zu publizierenden Buchschen Tagebücher, die Arbeiten an den Regesten der Markgrafen von Brandenburg (Krabbo), an der Publikation der älteren märkischen Chroniken (Pieper) und der Inventarisation der Archivalien der Provinz unter Leitung von Bailleu sind fortgesetzt worden.

Die 7. Jahresversammlung der Königl. sächsischen Kommission für Geschichte hat zu Leipzig am 11. Dezember getagt. Von der Grundkarte des Königreichs Sachsen sind im vergangenen Jahre vier Sektionen erschienen, dazu kommen die von der Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt herausgegebenen drei Sektionen, im Jahre 1903 wird das Unternehmen für das Gebiet des Königreichs Sachsen wahrscheinlich abgeschlossen werden können. Ausgegeben wird ferner die zweite Hälfte des Faksimilebandes des illustrierten Dresdener Sachsenspiegels, herausgegeben von Prof. von Amira. Veröffentlicht werden im Januar 1903 voraussichtlich: das Lehnsbuch Friedrichs d. Str. von 1349, herausgegeben vom

Archivrat Dr. W. Lippert und Dr. Beſchorner in Dresden, der erſte Band der Akten und Briefe Herzog Georgs, herausgegeben von Prof. F. Geß (Dresden); der zweite Band der Politiſchen Korreſpondenz des Herzogs und Kurfürſten Moritz, herausgegeben von Prof. E. Brandenburg (Leipzig); die Inſtruktion eines Vorwerks-Verwalters Kurfürſt Auguſts, herausgegeben von Ober-Regierungsrat Dr. Ermiſch und Prof. Buttke in Dresden, und eine Ausgabe von Luthers Tiſchreden nach Matheſius, bearbeitet von Bibliothekar Dr. Kroker (Leipzig). Im Manuſkript abgeſchloſſen iſt der Briefwechſel der Kurfürſtin Maria Antonia mit der Kaiſerin Maria Thereſia, herausgegeben von W. Lippert. — Von den ſchon früher geplanten hiſtoriſch-geographiſchen Arbeiten liegt jetzt die von Dr. Beſchorner im Auftrag der Kommiſſion bearbeitete Denkſchrift über die Herſtellung eines hiſtoriſchen Ortsverzeichniſſes für das Königreich Sachſen im Druck vor. Ferner ſoll nach einem neuen Beſchluſſe der Kommiſſion eine für verſchiedenartige hiſtoriſch-geographiſche und nationalökonomiſche Unterſuchungen ausreichende Grundlage durch eine verſuchsweiſe veranſtaltete Reproduktion der älteren Flurkarten von Teilen der Kreishauptmannſchaften Dresden und Leipzig geſchaffen werden. Die übrigen Arbeiten der Kommiſſion ſind in gutem Fortgang begriffen.

Am 5. Dezember 1902 iſt in Tübingen der ordentliche Profeſſor für Kirchengeſchichte Alfred Hegler im Alter von erſt 39 Jahren geſtorben.

Ein ſtets hilfsbereiter Archivar und geachteter Editor iſt mit dem Geheimen Archivrat Dr. Ernſt Friedländer, der am 1. Januar 1903 in Berlin, 62 Jahre alt, verſchied, dahingegangen. Abgeſehen von ſeiner Erſtlingsſchrift über das Einlager hat ſich der Verſtorbene vornehmlich durch zahlreiche und vortreffliche Editionen bekannt gemacht: 1874 und 1881 edierte er das oſtfrieſiſche Urkundenbuch in 2 Bänden; dann beginnen 1887 mit der Publikation der Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (mit Malagola zuſammen) ſeine Arbeiten zur Univerſitätsgeſchichte, der ſpäter noch die Publikation der Matrikel der Univerſität Frankfurt a. O. in 3, und der Univerſität Greifswalde in 2 Bänden 1887 bis 1894 folgte. Als letzte Arbeit veröffentlichte er in den Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins Heft 38 „Berl. geſchriebene Zeitungen".

Am 13. Januar ſtarb im Alter von 60 Jahren Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Karl Dziatzko, Direktor der Univerſitätsbibliothek in Göttingen, bekannt als einer der angeſehenſten Gelehrten der Bibliothekswiſſenſchaft, und erſter Kenner der Gutenbergfrage.

In Baden-Baden ſtarb am 15. Februar der Straßburger Lyceal-profeſſor Dr. Heinrich Witte, Mitarbeiter auch unſerer Zeitſchrift, bekannt als eifriger Förderer der oberrheiniſchen Geſchichte. Der Schwerpunkt ſeiner Forſchungen lag im 15. Jahrhundert: ſeine Arbeiten über die Burgunderkriege und die Beziehungen der Eidgenoſſenſchaft zum Reich ſowie

die vortreffliche Bearbeitung der badischen Regesten werden die Erinnerung an ihn auf lange hinaus festhalten.

Am 10. Februar starb in München der Geheime Rat, Professor der Geschichte an der Universität, Carl Adolf v. Cornelius, geboren am 12. März 1819 zu Würzburg. Sohn eines Schauspieldirektors, Neffe des Malers Peter Cornelius und Bruder des gleichnamigen Tonsetzers, ließ er in seinem eigenen Wesen das Künstlerblut nicht vermissen. Nach wenigen Jahren akademischer Lehrtätigkeit in Breslau und Bonn hatte er seit 1856 in München gewirkt. Er war der letzte Überlebende aus dem Kreise, den König Maximilian II. 1858 zur Gründung der Historischen Kommission berufen hatte. In den Neunziger Jahren leitete er als Nachfolger Giesebrechts im Sekretariat die Geschäfte dieser Kommission. Ein weitaussehendes Unternehmen derselben, die politische Korrespondenz der Wittelsbacher, pfälzischer wie bayerischer Linie, von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein, ist auf seine Anregung und nach seinem Plane ins Leben gerufen, in den Anfängen auch unter seiner Oberleitung ausgeführt worden. Seine eigenen Arbeiten bewegten sich fast ausschließlich im 16. Jahrhundert; die Mittelpunkte, um die sie sich gruppieren, sind: Münster, Wiedertäufer, Bauernkrieg, Kurfürst Moritz und Calvin. An seine ersten Publikationen über die münsterischen Humanisten und ihr Verhältnis zur Reformation (1850) und die Geschichte des münsterischen Aufruhrs (in zwei Bänden, 1855, 1860) knüpften sich weitere Arbeiten über die münsterischen und niederländischen Wiedertäufer. 1861 folgten Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, 1865—1867 Abhandlungen zur Gründung der deutschen Liga, über den großen Plan Heinrichs IV. von Frankreich und über die Politik des Kurfürsten Moritz. Die letzten Jahrzehnte seiner Kraft waren dem Leben Calvins und der Begründung des Calvinismus geweiht. Der Abschluß dieser Arbeiten, die er als Nachfolger seines Freundes Kampschulte übernahm, war ihm nicht mehr vergönnt. 1899 ist eine Reihe seiner kleineren Abhandlungen und Reden unter dem Titel: Historische Arbeiten, vornehmlich zur Reformationszeit, gesammelt erschienen. Als akademischen Lehrer hob ihn die eigenartige, vornehme und geistvolle Persönlichkeit. Er war eines der wenigen noch lebenden Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung von 1848. Die altkatholische Bewegung hat an ihm einen ihrer Führer und treuesten Anhänger verloren.

Einen Nekrolog auf Konrad Maurer veröffentlicht Golther in der Zeitschrift für deutsche Philologie 35, 1.

Die Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanische Abteilung, Band 23, enthält Nachrufe auf Gengler von Sehling, Jul. Ficker von Puntschart, Hegel von Stutz.

In den Beilagen 293—295 der Münchener Allgem. Zeitung ergreift J. Jung das Wort „zur Erinnerung an Jul. Ficker".